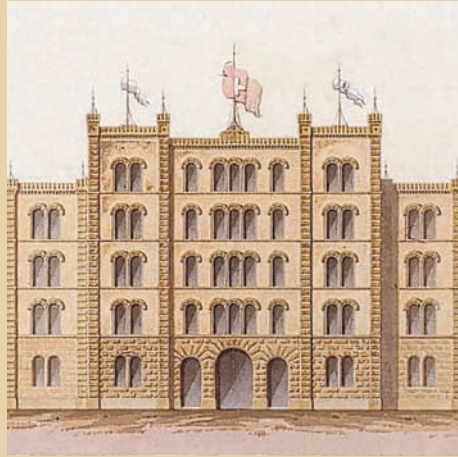


Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege Heft 4

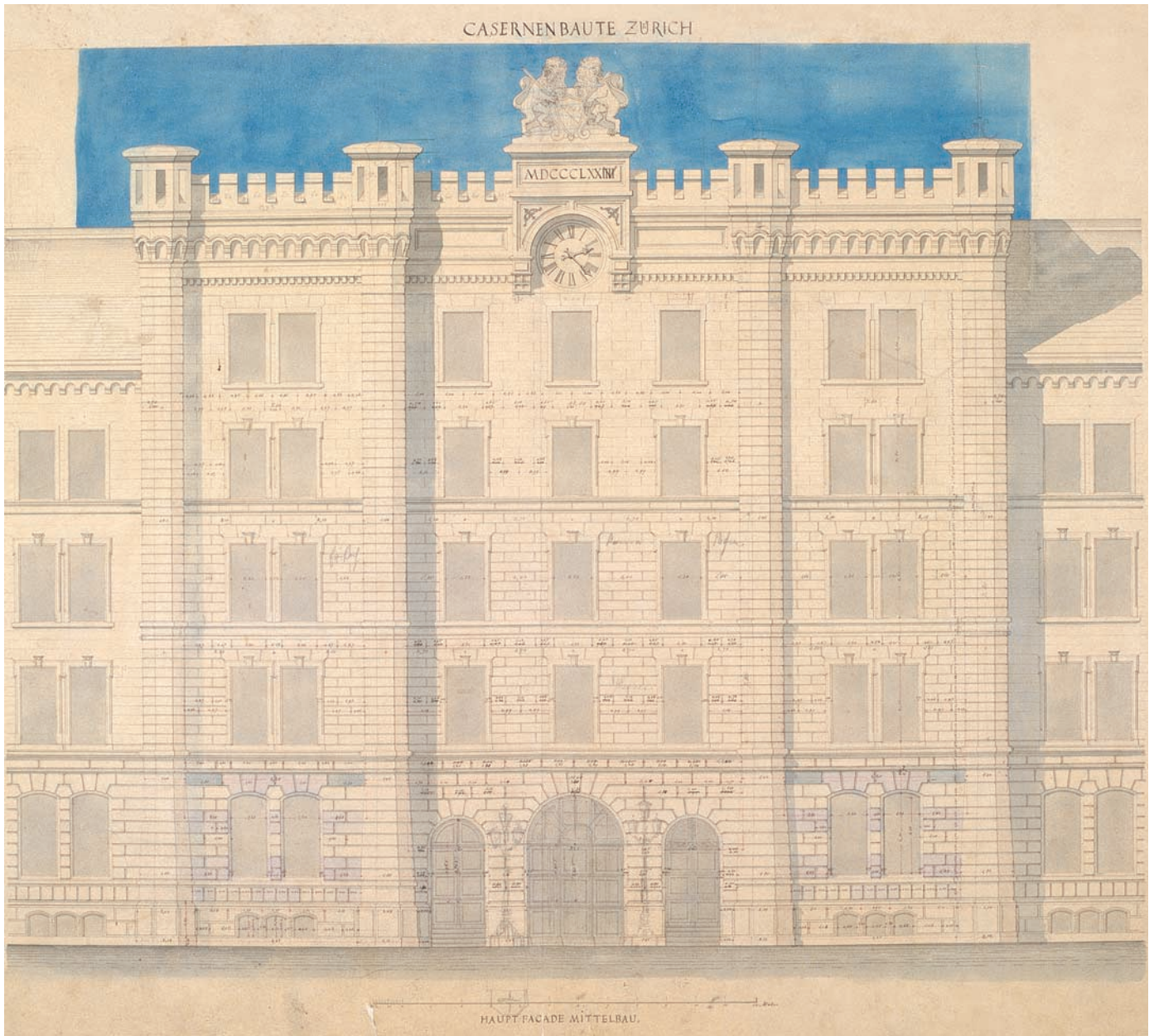


Das öffentliche Bauwesen in Zürich

Erster Teil: Das kantonale Bauamt 1798–1895

Andreas Hauser

Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege · Heft 4



Werkplan des Mittelbaues der Kaserne Zürich, erstellt vom Büro des Staatsbauinspektorats. StAZ D Plan Nr. 800. – Text und Abbildung S. 92.

Das öffentliche Bauwesen in Zürich

Erster Teil: Das kantonale Bauamt 1798–1895

Andreas Hauser

- Schriftleitung: Christian Renfer
In Zusammenarbeit mit: Hochbaudepartement Stadt Zürich, Amt für Städtebau:
Denkmalpflege und Archäologie: Werner Stutz
Baugeschichtliches Archiv: Pietro Maggi
Präsidialdepartement Stadt Zürich,
Stadtarchiv: Robert Dünki, Pietro Maggi
Staatsarchiv Zürich: Otto Sigg
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK;
Projekt «Bauwesen Schweiz 1800–1945»
(finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds):
Isabelle Rucki, Andreas Hauser
- Konzept: Andreas Hauser, Hanspeter Rebsamen
Die Hefte 4 bis 7 der Kleinen Schriften zur Zürcher Denkmalpflege sind dem Thema «Das öffentliche Bauwesen in Zürich» gewidmet:
Heft 4 Das kantonale Bauamt 1798–1895
Heft 5 Das kantonale Bauamt 1896–1958
Heft 6 Das städtische Bauamt 1798–1907
Heft 7 Das städtische Bauamt 1907–1957
- Redaktion: Thomas Müller
Register: Hanspeter Rebsamen
Lektorat: Roland Böhmer, Anne Kustermann Graf
Gestaltung und Layout: Thomas Müller
Bildbeschaffung: Baugeschichtliches Archiv: Esther Fuchs; Staatsarchiv: Werner Reich
Farbige Planreproduktionen: Staatsarchiv des Kantons Zürich
Umschlaggestaltung: Designalltag Zürich Ruedi Rüegg, Sascha Török
- Druck: Fotorotar AG, Druck · Kommunikation · Verlag, Zürich und Egg
Offset, chlorfrei
Umschlag 280 gm², Inhalt 120 gm²
- © 2001: Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt,
Kantonale Denkmalpflege
ISBN 3-905647-30-3

Umschlagbild: «Projekt einer Kaserne für Zürich», vermutlich 1862, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (1818–1891); Plan nicht signiert. StAZ D Plan Nr. 856. – Text und Abbildung S. 89–90.

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	7
Einführung	8
Öffentliches Bauwesen im Ancien Régime	11
<i>Werkmeister, Baumeister, Architekten</i>	11
<i>Die Ingenieure</i>	14
Zwischen Restauration und Modernisierung: 1798–1830	16
<i>Vom «Werkmeister» zum «Inspektor»:</i>	
<i>«alles nur durch einen Canal»</i>	16
<i>Vom «Inspektor» zum «Werkmeister»:</i>	
<i>«nach meinem Sinn ist das Werk die Hauptsache»</i>	18
<i>Das Memorial Vogel: Träume von der Vormacht des Intellekts</i>	20
<i>Der Schanzenherr als Ingenieur-Architekt</i>	23
<i>Ein Polytechnikumsabsolvent im staatlichen</i>	
<i>Strassen- und Wasserbau</i>	24
<i>Ein Weinbrenner-Schüler als Staatswerkmeister</i>	27
<i>Staatliches Bauen in Mediation und Restauration</i>	29
Die Regeneration und die Ingenieure: Strassen- und Städtebau	38
<i>Strassen- und Wasserbau: Organisation, Personen</i>	38
<i>Das neue Kantonsstrassennetz</i>	42
<i>Städtebau-Gremien: Ausschuss der</i>	
<i>Kaufmannschaft und Schanzekommission</i>	44
<i>Die städtebauliche Neugestaltung Zürichs in den 1830er Jahren</i>	48
Die Regeneration und die Architekten: Abbau des Bauamtes,	
Aufbau des öffentlichen Bauwesens	53
<i>Aufhebung des Werkhofes, Abbau der staatlichen Baupflichten</i>	53
<i>Verpasste Chancen: Realisierung überholter Projekte,</i>	
<i>utilitaristische Umnutzungen</i>	57
<i>Das Konkurrenzprinzip in der Architektur:</i>	
<i>die Preisausschreibung für das Grossratsgebäude</i>	59
<i>Der «Bahnhof» der Postkutschenzeit</i>	61
<i>Werke einer neuen Architektengeneration:</i>	
<i>Neumünsterkirche, Krankenhaus und Kantonsschule</i>	64
<i>Der Staat auf dem Land: Schul- und</i>	
<i>Pfarrhäuser nach Musterplänen</i>	69
<i>Ein Projekt für ein Zürcher Bundeshaus</i>	72

Das kantonale Bauwesen im Zeichen des Hochbaues:	
Johann Caspar Wolff, Staatsbauinspektor 1851–1865	74
<i>Direktorialsystem: Hoch- und Tiefbau in der Ära Escher</i>	74
<i>Neubesetzung der Bauinspektorenstelle</i>	76
<i>Neue Mentalität: Sorge um das Eigentum des Staates,</i>	
<i>Interesse an traditionalistischen Baugattungen</i>	79
<i>Wolff als architektonischer Botschafter Zürichs ausserhalb des Kantons</i>	86
<i>Militäranlage: zwischen Zwingburg und Forum</i>	87
<i>Das Burghölzli oder die irre Vernunft</i>	94
<i>Der Beamte und der Meisterarchitekt: das Eidg. Polytechnikum</i>	101
<i>Aufgabenverteilung bei Planung und Bau des Polytechnikums</i>	101
<i>Das Polytechnikum als geistiges Bundeshaus</i>	106
<i>Der Beamte in der Rolle des Kunstfeindes</i>	113
<i>Wolff als freier Architekt</i>	115
Fortführung und Überwindung des Wolff'schen Erbes:	
Johann Jakob Müller, Staatsbauinspektor 1865–1876	117
<i>Besetzung der Staatsbauinspektorenstelle: Optionen, Auswahl</i>	117
<i>Das Büro des Staatsbauinspektorats: Bestand, Mutationen, Löhne</i>	119
<i>Die Werke Müllers als Staatsbauinspektor</i>	123
Im Konflikt zwischen Künstler- und Beamtenrolle:	
Otto Weber, Staatsbauinspektor 1876–1895	128
<i>Besetzung der Staatsbauinspektorenstelle: Optionen, Auswahl</i>	128
<i>Das Büro des Staatsbauinspektorats: Bestand, Mutationen, Saläre</i>	129
<i>Schicksal eines Beamten-Architekten</i>	132
<i>Die Werke Webers als Staatsbauinspektor</i>	137
<i>Epilog</i>	141
Anmerkungen	144
Bibliographie und Abkürzungen	160
Bauamt Kanton Zürich – Personenliste	163
Ämterregister	166
Ortsregister	168
Personenregister	175
Sachregister	181
Autor	183

Zum Geleit

Der vorliegende erste Teil der vier Hefte über das öffentliche Bauwesen in Zürich zwischen 1798 und 1957/58 gibt einen Überblick über die Tätigkeit der kantonalen Bauverwaltung bis 1895. In diesen fast 100 Jahren entstand aus dem Werkhofbetrieb des Stadtstaates Zürich parallel zur Bauorganisation der neuen Stadtgemeinde Zürich in mehreren Phasen eine entsprechende staatliche Einrichtung.

Zum ersten Mal wurde eine solche Verwaltungsgeschichte in Angriff genommen; sie lebt aus der Spannung zwischen den Projekten und ausgeführten Bauten und den Voraussetzungen ihrer Entstehung. Einige Aufgaben sind im dargestellten Zeitraum, ja bis heute, gleich geblieben, andere kamen dazu. Die Auffassungen, wie sich der Staat baulich zu präsentieren habe, wechselten. Deshalb ist auch eine Stilgeschichte entstanden und die Entwerfer der Bauten gewinnen festen Umriss, wobei auch eigentliche Schicksals- und Charakterzüge der Handelnden aus den Akten zu gewinnen waren. Dem Sachregister lassen sich einige «interne» Schwerpunkte entnehmen. So ist der immer interessanten Besoldungsfrage Aufmerksamkeit geschenkt. Daraus lässt sich der Status der Beamten und Chefbeamten ableiten. Die lange Umwandlungszeit der Einrichtungen des Ancien Régime endete 1850 mit der Einführung des Direktorialsystems. Der Staatsbauinspektor – die Stelle wurde neu mit Johann Caspar Wolff besetzt – gewann jetzt einen angesehenen Status. Wolff war auch als Sachverständiger für Kasernenbau und Oberst im Generalstab zudem auf der Bundesebene wie in einzelnen Kantonshauptorten als Experte tätig.

Am Bau des Eidg. Polytechnikums zeigt sich modellhaft die Spannung zwischen einem fürstlich inspirierten und auf hohe eigene Ansprüche ausgerichteten Entwurf und den kleineren republikanischen Verhältnissen: Sowohl Semper wie Wolff hatten da ihre vorgegebenen Rollen zu spielen. Otto Weber, im Amt 1876–1895, schliesst die Periode ab: Er war bereits ein Vertreter der einflussreichen Generation der Semperschüler. Nur Palastfassaden konnten der internationalen Ausrichtung der Gründerjahre nach 1870 genügen. Weber, aus der Entwurfstradition der Bauschule des Eidg. Polytechnikums herauskommend, konnte mithalten. Seine Vorgänger Wolff und Müller hatten die grossen, noch sparsam dekorierten Baukomplexe zu erstellen, welche allerdings die Ausbildung von Residenzen hatten: Kasernenanlage und Irrenanstalt Burghölzli.

Daneben liefen aber immer die Aufgaben des Serienbaus, welche man mit Musterplänen oder Schemata zu lösen suchte. So bietet das Heft auch interessantes Material zur Geschichte der Baugattungen. Schulen und Pfarrhäuser, Verwaltungs- und Gefängnisbauten auf Bezirksebene waren zu erstellen, überkommene Gebäude umzubauen oder umzunutzen.

Wir danken Andreas Hauser, der auch die Geschichte der städtischen Bauverwaltung in der gleichen Periode verfasst hat, für seine präzise und erhellende Darstellung. Im Geleitwort zu jenem Heft 6 wurden die Voraussetzungen für das ganze Forschungsprojekt mitgeteilt. Wir verweisen darauf und danken hier auch allen anderen beteiligten Instanzen und Personen für ihre Unterstützung bei diesem neuartigen und gelungenen Unternehmen.

Stefan Bitterli
Kantonsbaumeister

Dr. Christian Renfer
Kantonaler Denkmalpfleger

Einführung

Die vorliegende Schrift ist Teil einer vier Hefte umfassenden, von mehreren Autoren geschriebenen Geschichte des öffentlichen Bauwesens in Zürich. Die in rund eineinhalb Jahren realisierte Publikation ist aus zwei Vorhaben herausgewachsen: einerseits aus der Absicht des kantonalen Denkmalpflegers Christian Renfer, im Rahmen der «Kleinen Schriften» eine Geschichte der Kantonsbaumeister seit 1850 – also seit der Einführung des Direktorialsystems – herauszugeben (Idee: Hanspeter Rebsamen), andererseits aus einem vom Nationalfonds geförderten Forschungsprojekt von Andreas Hauser, das unter anderem vom öffentlichen Bauwesen in der Schweiz zwischen Helvetik und Zweitem Weltkrieg handelt. Aus der Verbindung der beiden Vorhaben ergab sich für das erstgenannte die Möglichkeit, das Thema in einen übergreifenden Rahmen zu stellen und für das zweite die Chance, die nationale Fragestellung an einem konkreten Fall und in Zusammenarbeit mit einer Forschergruppe zu untersuchen. Als Beispiel ist Zürich insofern geeignet, als sich dieser Kanton im Lauf des 19. Jahrhunderts zur führenden Wirtschaftsmacht des Landes aufgeschwungen hat.

Für die Architekturgeschichte ist das «öffentliche Bauwesen» aus verschiedenen Gründen interessant. Im Gegensatz zur bildenden Kunst und ähnlich wie das Kino involviert die Architektur ein grosses Kapital und zahlreiche Personen. Deshalb spielen organisatorische, kulturpolitische und gesetzgeberisch-reglementierende Kompetenzen eine grosse Rolle. Diese Aspekte der Architektur aber treten nirgends so deutlich zutage wie im öffentlichen Bauwesen. Sodann erhält man dank dem Umstand, dass der Staat über sein Personal Akten anlegt und diese in Archiven aufbewahrt, einen Einblick in einen Bereich, der sonst der Forschung nur schwer zugänglich ist – in denjenigen der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Bauschaffenden. Und endlich gibt der Bereich des öffentlichen Bauwesens wie kein anderer Gelegenheit zur Erforschung der Beziehung zwischen den Architekten und den Ingenieuren, denn hier arbeiten sie unmittelbar nebeneinander und müssen ihre Aufgabenbereiche gegeneinander abgrenzen. An der Art aber, wie die Architekten ihr Verhältnis zu den Ingenieuren definieren, kann man sehen, welche Vorstellung sie von ihrer eigenen Tätigkeit haben.

In der Schweiz ist es zunächst der Ingenieur, der dem Berufsstand des beamteten Baufachmannes Prestige verleiht. Einen hohen militärischen Rang mit guter Ausbildung verbindend und wie der Klerus einer übergeordneten Autorität – nämlich der «Religion» des technischen Fortschrittes – verpflichtet, treten Leute wie Guillaume Henri Dufour und andere kantonale Ingenieure den Ratsherren als gleichberechtigte oder gar überlegene Ingenieur-Kavaliere gegenüber. Sie werden zu repräsentativen Symbolfiguren eines Staates, der sich mittels Wasser- und Tiefbau als Zivilisator wilder Natur profilieren will.

Was Zürich betrifft, so denkt man in diesem Zusammenhang zunächst an Hans Conrad Escher von der Linth (1767–1823), den Leiter der Aufsehen erregenden Linth-Korrektion, bei welcher die Limmatstadt eine Schlüsselrolle spielte. Aber Escher gehört noch zum Typus des aufklärerisch-patrizialischen Autodidakten. Der im Deutschland des späten 18. Jahrhunderts ausgebildete Schanzenherr und staatliche Ingenieur Johannes Feer (1763–1823) war dagegen ein beamteter Fachmann. Mit seiner Neigung zur Verwaltung, zum Vermessungswesen und zum Unterricht hat er allerdings der Modernisierung mehr den Weg bereitet als direkt zu ihr beigetragen. Mit dem Wasserbauspezialisten Salomon Hegner (1789–1869) trat dann erstmals ein am Pariser Polytechnikum ausgebildeter Ingenieur im Zürcher Staatsbauwesen auf. Politisch konservativ gesinnt, trat er in jenem Moment zurück, als die liberalen «Macher» an die Macht kamen, und so blieb es seinem Nachfolger Heinrich Pestalozzi (1790–1857) überlassen, jenes ehrgeizige Strassenbauprogramm durchzuführen, mit welchem Zürich in den Kreis der führenden Strassenbau-Kantone aufstieg. Pestalozzi bewies seine organisatorische Fähigkeit und seine Autorität auch beim Aufbau der Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten. Neben Pestalozzi agierten

im Zürcher Strassenbau zeitweise der bei Johann Gottfried Tulla ausgebildete Basler Andreas Merian (1794–1880) und der Thurgauer Johann Jakob Sulzberger (1802–1855). Für das Hauptmonument des liberalen Strassenbaus, die Münsterbrücke, war eine städtische Instanz, die Kaufmannschaft, zuständig; sie berief mit dem Tiroler Alois Negrelli (1799–1858) einen Mann, der später mit dem Suezkanal-Bau zu internationalem Ruf gelangte.

Im Hochbauwesen Zürichs sucht man vergebens nach einer Figur von der Statur des für den Kanton Bern tätigen, aus Strassburg stammenden Architekten Johann Daniel Osterrieth. Der Zimmermeister Hans Conrad (I.) Stadler (1752–1819) setzte die ganz im Handwerklichen wurzelnde Werkmeistertradition des zünftischen Stadtstaates ins 19. Jahrhundert hinein fort. Immerhin nicht ganz ohne Widerstände. Der betagte Klassizist David Vogel (1744–1808), ein «maudit», der während der Helvetik für kurze Zeit zu Ehren gekommen war und mit seiner hochgespannten Auffassung vom Architektenberuf das genaue Gegenteil von Stadler darstellte, versuchte am Beginn der Mediation, für sich die Schaffung einer übergeordneten Direktionsstelle zu erwirken. Er musste sich aber mit der provisorischen Stelle eines Experten der Wasserbaukommission begnügen, und bald darauf starb er. Nach dem Tode Stadler im Jahr 1819 optierte man für Kontinuität und berief seinen Sohn Hans Caspar Stadler (1786–1867) zum Nachfolger. Dieser hatte zwar im Karlsruhe Weinbrenners eine höhere Ausbildung erhalten, war aber im Vergleich zu seinen Ingenieur-Kollegen eine eher farblose Figur. Wo es bedeutendere Staatsgebäude zu entwerfen galt, zog man fähigere Architekten bei: den als Fabrikanten tätigen Weinbrenner-Schüler Hans Caspar Escher (1775–1859) und den in Karlsruhe und Paris ausgebildeten Bruder des Staatswerkmeisters, Hans Conrad (II.) Stadler (1788–1846), später auch jüngere Architekten wie Gustav Albert Wegmann (1812–1858) und Leonhard Zeugheer (1812–1866).

Um die Jahrhundertmitte machte das öffentliche Bauwesen in der Schweiz einen tiefgreifenden Wandel durch. Mit der Inangriffnahme des Eisenbahnbaus und der damit zusammenhängenden infrastrukturellen und verkehrsmässigen Erneuerung der Städte verschob sich der Schwerpunkt der Ingenieur­tätigkeit von den Kantonen einerseits auf die privaten Bahngesellschaften, andererseits auf die Stadtbauämter. Dagegen gewann nun das kantonale Hochbauwesen an Gewicht. So war es auch in Zürich. Der 1850 als Nachfolger Hans Caspar Stadlers gewählte Architekt Johann Caspar Wolff (1818–1890)

Der zwischen Fraumünster und Fröschengraben gelegene Werkhof des Zürcher Staatsbauamtes (im Ancien Régime Zimmerplatz des Stadtstaates). Lavierte Federzeichnung von Emil Schulthess (1805–1852), dem Zwillingsbruder von Ingenieur Ludwig Schulthess (1805–1844), geschaffen 1835 als Erinnerungsbild: In diesem Jahr wurde der staatliche Baubetrieb aufgehoben, da man das Werkareal für den Bau des Postgebäudes nutzen wollte. Im Vordergrund Bauarbeiter, links Lagergebäude, rechts der sogenannte lange Schopf und der Werkhofturm (schon 1829 abgebrochen); im Hintergrund der Kappelerhof und der Kratzurm. Kunsthau Zürich, Graphische Sammlung. Vgl. Aufriss- und Situationsplan S. 18.



konnte in den fünfzehn Jahren seiner Tätigkeit als Staatsbauinspektor so viele Bauten wie nur wenige seiner Generationsgenossen realisieren. Obwohl von beschränkter künstlerischer Begabung, machte er als Architekt eine gute Figur. Wie Durand, der Architekturlehrer am neu gegründeten Pariser Polytechnikum und Verfasser des wohl einflussreichsten Lehrbuchs des Jahrhunderts, hatte er, der begeisterte Militär, das Ingenieurhafte gleichsam verinnerlicht. Dieser Habitus verleiht seinen Bauten einen spröden Charme und lässt sie als Vorläufer des genormt-seriellen Bauens erscheinen. Eben dieser Habitus liess ihn aber, als er das von Gottfried Semper projektierte Polytechnikum auszuführen hatte, in die Rolle eines Banausen geraten, der aus falsch verstandener Sparsamkeit das Werk des Meisters zerstört. Dieses negative Image sollte dem beamteten Architekten in der Zeit nach 1900, wo das Ingenieurwesen als Gegenpol von Baukunst verstanden wurde, allgemein anhaften. Erst später, als der Staat seine Aufgabe im «social engineering» sah, gewann der beamtete Architekt wieder einen höheren Status.

Mit den von Semper und seinen Anhängern erhobenen Vorwürfen dürfte es zusammenhängen, dass Wolff kündigte und sich als Privatarchitekt etablierte. Die Arbeit seines Nachfolgers Johann Jakob Müller (1827–1879) bestand zu einem guten Teil in der Ausführung der von Wolff vorbereiteten Projekte. Auch Müller rieb sich an der Spannung zwischen Sparauftrag und Qualitätsanforderung auf. An seine Stelle trat der Semperschüler Otto Weber (1844–1898). Die bei seiner Wahl gehegten Befürchtungen, dass er den organisatorisch-führungsmässigen Anforderungen des Amtes nicht gewachsen sei, bestätigten sich zwar, aber am Ende seiner 20jährigen Tätigkeit konnte er, der mit einem kleinen Mitarbeiterstab und geringem Lohn hatte auskommen müssen, eine eindruckliche Liste von realisierten Arbeiten vorweisen, darunter, als Hauptwerk, den liebenswürdigen Neurenaissance-Kleinpalazzo der Augenklinik an der Rämistrasse.

Zum Schluss möchten wir all jenen danken, die zur Realisierung der nachfolgenden Studie beigetragen haben. Der kantonale Denkmalpfleger Dr. Christian Renfer hat das Unternehmen energisch gefördert, und der stellvertretende Denkmalpfleger Dr. Christoph Hagen hat im gleichen Sinn gehandelt. Dr. Werner Stutz sorgte als damaliger Leiter der städtischen Denkmalpflege und Archäologie mit Engagement für die Beteiligung der Stadt Zürich am Projekt. Staatsarchivar Dr. Otto Sigg ermöglichte eine rasche und effiziente Erschliessung der Quellen mittels Mikrofilmaufnahmen. Hanspeter Rebsamen, der seinerzeit das Thema des beamteten Architekten im INSA verankert und nun die Idee zu einer Geschichte der Zürcher Kantonsbaumeister entwickelt hat, sorgte mit seiner nie erlahmenden Begeisterung und der Erarbeitung eines Registers dafür, dass die Geschichte des Zürcher Bauwesens Handbuchcharakter bekam. Lic. phil. Thomas Müller hat mit exemplarischer Sorgfalt die redaktionellen Arbeiten und das Layout durchgeführt. Prof. Dr. Georg Germann, Prof. Dr. Albert Hauser, Hanspeter Rebsamen und Dr. Isabelle Rucki haben das Skript durchgelesen und kritisch kommentiert. Dr. Regine Abegg hat mit Abklärungen und Informationen geholfen. Christian Aliverti hat die Bildvorlagen der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich zusammengetragen. Werner Reich hat die zahlreichen Mikrofilm-Aufnahmen der Quellentexte und die photographische Reproduktion der Pläne besorgt. Für Mitarbeit und Hilfe danken wir weiter Dr. Anne Kustermann Graf, Dr. Roland Böhmer, Dr. Michael Kotrba, Dr. Hermann Schöpfer, der mit seinen Forschungen über Johann Jakob Weibel einen wichtigen Beitrag zum Thema des Beamten-Architekten geliefert hat, Manfred Spalinger (StA Frauenfeld), Dr. Peter Hoegger und Edith Hunziker, die Auskünfte über J.C. Wolffs Tätigkeit im Aargau vermittelt haben, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs und der Zentralbibliothek Zürich (Graphische Sammlung, Kartensammlung, Handschriftenabteilung, Abteilung Alte Drucke).

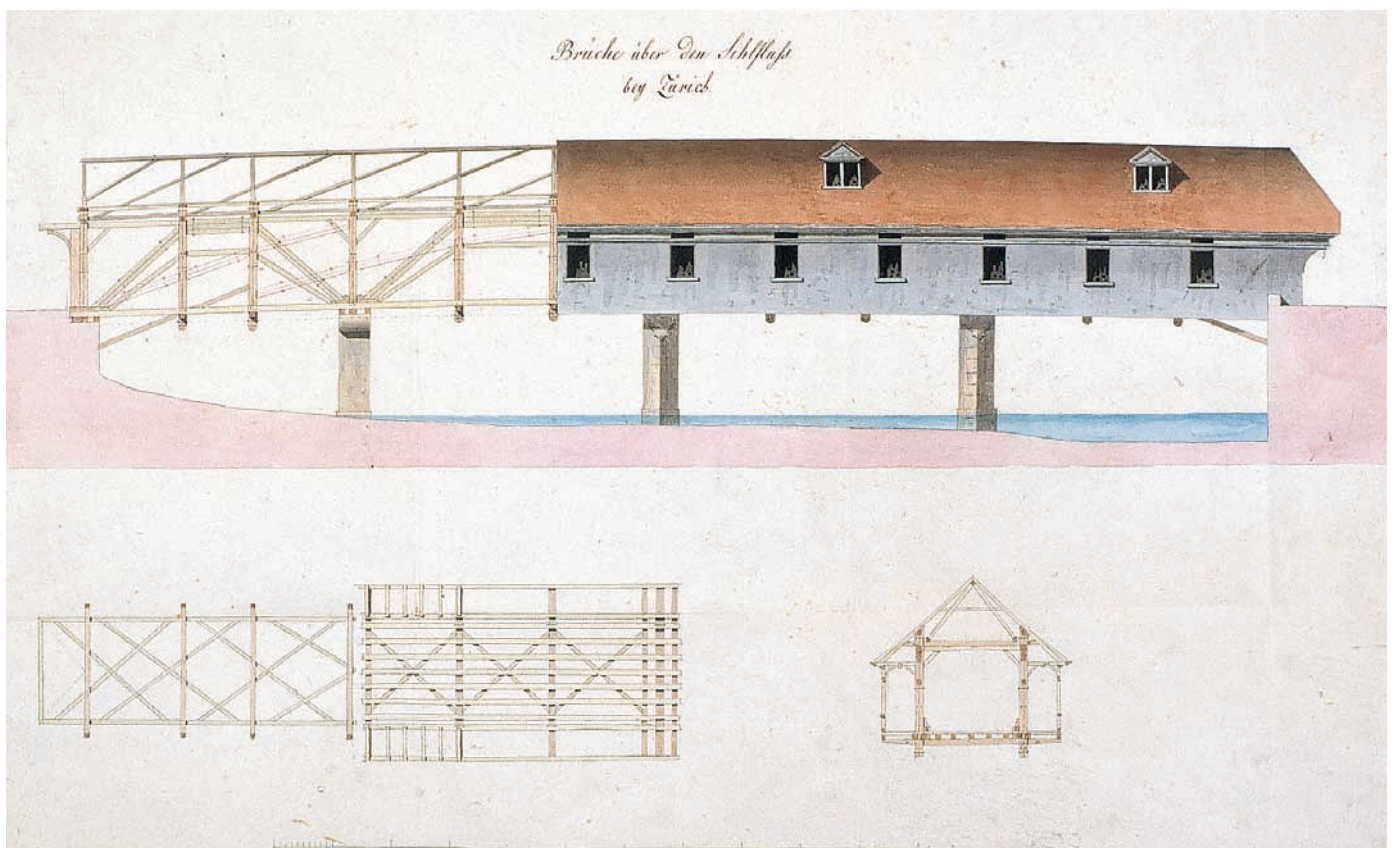
Öffentliches Bauwesen im Ancien Régime

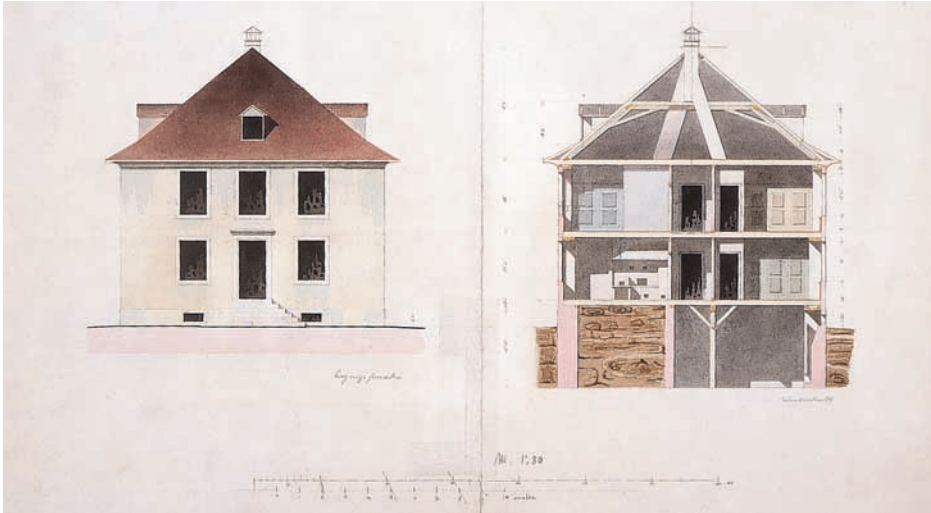
Werkmeister, Baumeister, Architekten

In den Zentren der absolutistischen Welt figurieren der König, der Oberintendant und der Hofarchitekt als bedeutendste Akteure im öffentlichen Bauwesen. In den Schweizer Stadtrepubliken entspricht dieser Trias diejenige von Rat, «Bauherr» und Werkmeister.¹ Der Bauherr ist der Vorläufer des Bauamtsvorstehers, der Werkmeister in Stein oder in Holz derjenige des Stadt- und des Kantonsbaumeisters. Wenn die Funktion des fürstlichen Architekten mit grossen Architektennamen verknüpft ist, gibt es dazu auch in der Schweiz eine Entsprechung: 1770 wurde die Stelle des bernischen Steinwerkmeisters mit einem der bedeutendsten Architekten des schweizerischen Dixhuitième, mit Niklaus Sprüngli, besetzt.²

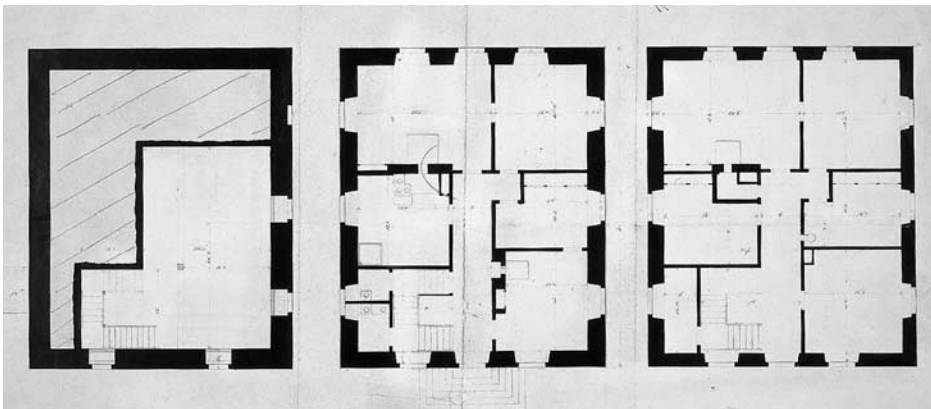
In Zürich³ findet man im Amt des städtischen Steinwerkmeisters von 1660 bis 1766 vier Generationen der Familie Wäber, alle Hans Rudolf genannt, dann ab 1764 Salomon Bluntschli und ab 1786 Caspar Locher. Als Holzwerkmeister folgen auf einen Angehörigen der Familie Wäber – Hans Jacob, im Amt ab 1698 – Johannes Schneider (ab 1721), Hans Conrad Heidegger (ab 1761) und Hans Conrad Stadler (ab 1784).⁴ Den Rang eines Sprüngli hat keiner; aber Holzwerkmeister Jacob Wäber ist immerhin Miterbauer eines so qualitätsvollen Baues wie des Zunfthauses zur Saffran.⁵ Uns interessieren aber mehr die letzten Werkmeister des Ancien Régimes. Vom Steinwerkmeister Locher weiss man kaum etwas. Etwas besser verhält es sich mit dem Holzwerkmeister, Hans Conrad Stadler (1752–1819). Er stammte aus einem ursprünglich ernerischen Geschlecht, das etliche Baufachleute und Maler hervorgebracht hatte.⁶ Er war der Vater des Klassizisten Hans Conrad Stadler (1788–1846), der Grossvater des Historisten Ferdinand Stadler (1813–1870) und der Urgrossvater

Projekt für eine «Brücke über den Sihlfluss bey Zürich» von Holzwerkmeister Hans Conrad Stadler (1752–1819), ausgeführt 1796–1797 (Vor-Vorgänger der Sihlbrücke zwischen Sihl- und Badenerstrasse). StAZ M Plan Nr. 663.





Reformiertes Pfarrhaus in Dübendorf, erbaut 1792–1794 wohl nach einem gemeinsamen Vorschlag von Holzwerkmeister Hans Conrad Stadler (1752–1819) und Hans Conrad Bluntschli d.Ä. (1737–1812). Eingangsfassade, Schnitt, Grundrisse Keller, Erd- und Obergeschoss, um 1835. StAZ R Plan Nrn. 245 und 246.



des Fin-de-Siècle-Architekten Hermann August Stadler (1861–1918). Der Umstand, dass es ihm gelang, sein Amt durch alle politischen Stürme hindurch bis zu seinem Tod 1819 zu behalten, der Umstand auch, dass man seinen Sohn Hans Caspar Stadler (1786–1867) zu seinem Nachfolger wählte, zeugt vom hohen Ansehen dieses Mannes. In Bezug auf eigene Werke ist er allerdings schwer fassbar. Eine etwas präzisere Vorstellung von seiner Tätigkeit erhalten wir von einem Bericht, den er 1804 im Zusammenhang mit einer Reorganisation des Bauamtes verfasste:

«Unter der alten Regierung vor der Revolution hatte [ich] als Holzwerkmeister zu besorgen alle Zimmermanns Arbeit an den [vom] Bauamt damals zu unterhaltenden Gebäuden und Bruggen, von denen ohne die Sihlbrugg noch 5 waren auf dem Land. Bey vielen wichtigen Bauten bekam (...) [ich] von dem damaligen Rechenrath (...) Auftrag (...), Plän, Vorschläg, Untersuchungen und Berichte zu machen; zum Beyspiel machte ich Pläne zu einem neuen Lehengebäude im Klösterli, auch in das Vogelsang [sowie] zum Pfarrhaus Winterthur und Dübendorf extra. Viele Bausachen nebst den in der Stadt, hatte [ich] auf dem Lande selbst anzuführen, zum Beyspiel die Haab zu Horgen, Pfarrhaus Hirzel und Weil [= Wil] & viele andere Pfarrhäuser & Lehenhäuser zu verbessern. Auch wurde ich zu Privatsachen berufen, sonderheitlich wenn andere Bauleute etwas verderbt hatten, sollte ich es wiederum zurecht machen. Zum Beweiss, der Thurm zu Kloten, welcher sank ehe er fertig war, das inwendige in Herrn Otten Haus im Kräuelhof als es noch nicht 2 Jahre gestanden etc., dies geschah nicht ohne Vorwissen der Regierung. So lang ich Werkmeister war, wurde ich gebraucht, [um] Pläne und Devis zu machen, [für] Bauten, die von anderen Bauleuten (...) [oder] auch von mir sind aufgeführt worden, [je] nachdem [wie] es die Regierung gut fand. Die Besoldung war jährlich 700 fl., 20 1/2 Eimer Wein, 20 Mütt Kernen und freye Wohnung; in Geschäften ausser der Stadt jeden Tag 1 fl. Taggeld; die Spesen & alle Schreibmaterialien konnte ich verrechnen.»⁷

Was Stadler nur beiläufig erwähnt, ist eine Brücke, die er 1796–1797 erbaute: diejenige über die wilde Sihl bei St. Jakob, eine «zwar sehr holzfressende und komplizierte, aber ungemein feste Konstruktion».⁸ (Abb. S. 11) Auf Stadlers Leistung als Brückenbauer ist später zurückzukommen.

In einem anderen Schreiben gibt Stadler Auskunft über die Anzahl Personen, die ihm und seinem Kollegen, dem Steinwerkmeister, unterstanden:

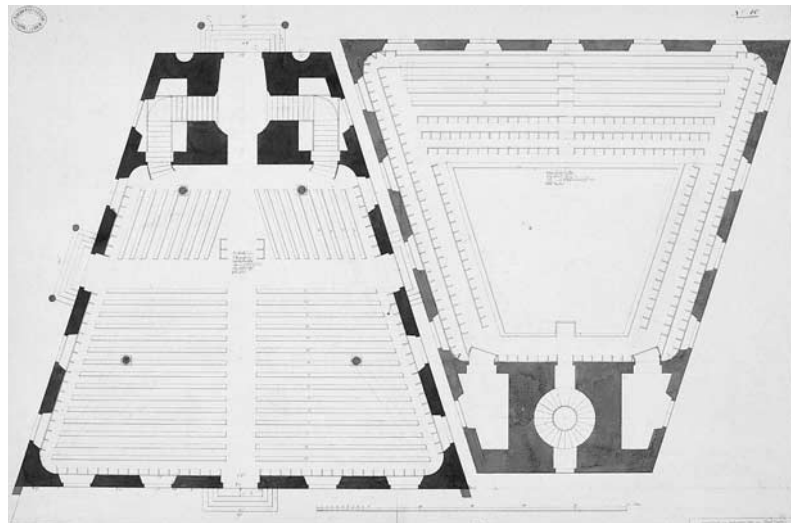
«In den vergangenen Zeiten unter der alten Regierung hatte der Werkhof in Holz ein Werkmeister, ein Meisterknecht, 8 bis 12 Zimmergesellen, Mannschaft über zwanzig, ein auch bis 3 Handlanger, ein auch zwey Tischmacher, ein auch zwey Wagner. Steinwerkhof: ein Meister, ein Meisterknecht; die Zahl der Gesellen ist mir nicht bekannt, manchmal über zwanzig. Maurer beständig 2 bis 3, auch bei den Steinhauern und Mauern 2 bis 3 Handlanger. Dachdeckermeister hatte es 5 bis 6 Mann, Bikelleute 4 bis 6 Knechte (?)»⁹

Man sieht: es handelt sich um einen tüchtigen Provinzbaumeister ohne grössere künstlerische Ambitionen. Eben einen solchen praxisorientierten Fachmann brauchte der Stadtstaat Zürich; im Vergleich zu Bern war das Bauvolumen kleiner; was im Vordergrund stand, waren Unterhaltsarbeiten und Kleinbauten und die Führung des staatseigenen Baubetriebes.

Wo höhere Bildung gefragt war, konnten allenfalls die Bauherren einspringen; ab und zu gehören diese zum Typus des Liebhaberarchitekten. So etwa Johann Heinrich Holzhalb (1639–1697), der 1694 aus einem vitruvianischen Traktat und aus Furttenbach das Grundkonzept für das Rathaus entnahm; ein Tischler, zwei Stecher und ein Tessiner Marmorist füllten dann das Entwurfsgerüst gleichsam aus.¹⁰ Der 1777 zum Bauherrn gewählte Johannes Werdmüller (1725–1801) demonstrierte seine architektonischen Kenntnisse dadurch, dass er für sich 1777–1782 in Wollishofen ein modisches Landhaus erstellte.¹¹

Im Übrigen zog die Obrigkeit bei den architektonisch anspruchsvolleren öffentlichen Bauaufgaben auswärtige Fachleute oder führende lokale Privatbaumeister bei; jene unter ihnen, welche das Amt eines Obmannes des Maurerhandwerkes bekleideten, hatten im zünftig organisierten Zürich einen halboffiziellen Status.¹² Für die Planung des Waisenhauses zum Beispiel wandte man sich an Gaetano Matteo Pisoni (1713–1782), jenen in Rom ausgebildeten Tessiner, der 1763 für den Bau der St. Ursen-Kathedrale nach Solothurn gerufen worden war. Pisonis Waisenhausprojekt wurde dann 1765–1768 von lokalen Baumeistern ausgeführt und dabei auch dem örtlichen Geschmack angepasst. Ebenfalls in den 1760er Jahren dachte man an einen Neubau des Helmhauses; David Morf (1701–1773), damals Obmann des Maurerhandwerks, lieferte ein erstes Projekt. Als die Planung in den 1780er Jahren

Auf- und Grundrisse für eine reformierte Kirche mit trapezförmigem Grundriss (Kreuzkirche Hottingen?), 1783, von David Vogel (1744–1808). Erstes Zeugnis der Rezeption von Leonhard Christoph Sturms Musterbuch für protestantische Kirchen. StAZ R Pläne Nrn. 314 und 319.

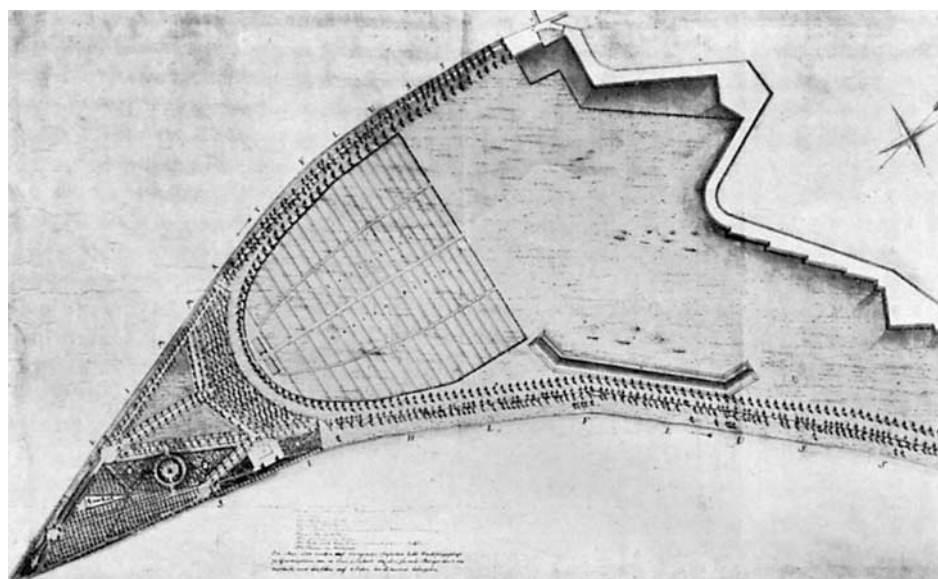
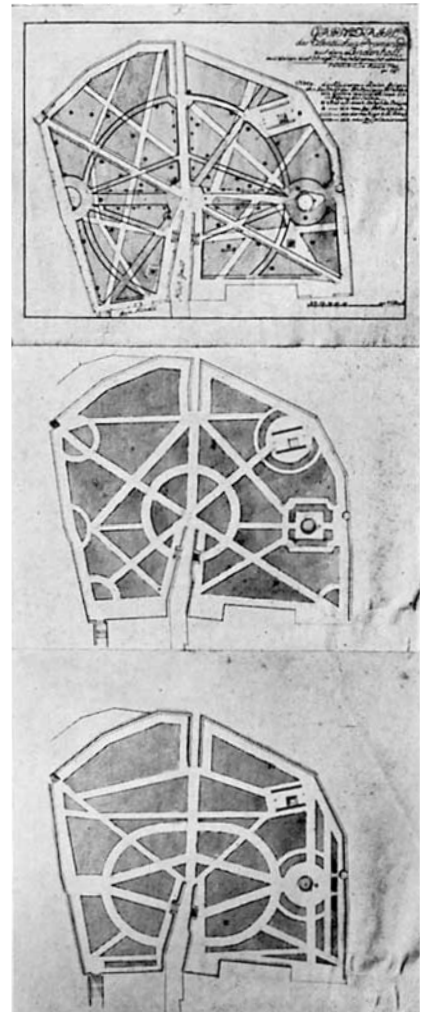


wieder aufgenommen wurde, durfte auch der städtische Holzwerkmeister Hans Konrad Heidegger († 1784) einen Planvorschlag machen, aber am Ende realisierte Hans Conrad Bluntschli d.Ä. (1737–1812) den Bau, zusammen mit seinem Sohn, den wir im frühen 19. Jahrhundert als Staatsbeamten wieder antreffen werden. Die beiden Bluntschli sind Vertreter jener provinziellen Architektenschaft, deren bodenständiges, von des Gedankens Blässe in keinerlei Weise angekränkeltes Schaffen im frühen 20. Jahrhundert so bewundert wurde.

Es gibt im Zürich des letzten Jahrhundertdrittels aber auch die polar entgegengesetzte Gestalt des intellektuellen Architekten, nämlich David Vogel (1744–1808). Es handelt sich um einen Mann, der wegen seines Bildungsgangs und seines theoretischen Wissens eigentlich dazu prädestiniert gewesen wäre, im öffentlichen Bauwesen eine bedeutendere Rolle zu spielen. Von Zürcher Literaten gefördert, hatte Vogel 1763–1765 in Rom geweiht, wo er unter der Obhut Johann Joachim Winckelmanns und in engem Kontakt mit französischen Frühklassizisten die antike Architektur studierte. 1765, ein Jahr, bevor er den Meistertitel erhielt, konnte Vogel seine Kenntnisse vorführen. Es galt, Vorschläge für neue Turmabschlüsse für das Grossmünster zu machen. Während Pisoni exotische Gebilde in wuchernder Barockneugotik erphantasierte, fand der historisch viel bewusstere¹³ Vogel zu einer frühen, klassizistisch-strengen Version von Neuromanik.¹⁴ 1773–1776 konnte er mit dem Pfarrhaus Rorbas einen öffentlichen Bau ausführen. 1779–1780 realisierte er dann mit der Kirche Embrach ein Schlüsselwerk des barocken Klassizismus in der Schweiz. Teils als Vorarbeiten für die Embracher Kirche, teils in anderem Zusammenhang, spielte Vogel verschiedene Grundrisstypen durch, um der Obrigkeit seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit im Erfinden zu demonstrieren.¹⁵ Aber er war zu undiplomatisch und im Praktisch-Wirtschaftlichen zu ungeschickt¹⁶, um sich in Zürich eine Stellung zu verschaffen, und so ging er 1793 nach Paris und kehrte erst in der Helvetik in die Schweiz zurück.

Die Ingenieure

Wenn der Stadtstaat Zürich mit dem Weggang Vogels nicht ohne theoretisches Fachwissen blieb, dann, weil es einen Ort gab, in welchem dieses – allerdings mit anderen Schwerpunkten – ansatzweise institutionalisiert war: das staatliche Ingenieurwesen. Es waren in diesem Bereich verschiedene Personen tätig, von denen einige den beiden Werkmeistern bildungsmässig und intellektuell deutlich überlegen waren. Für den



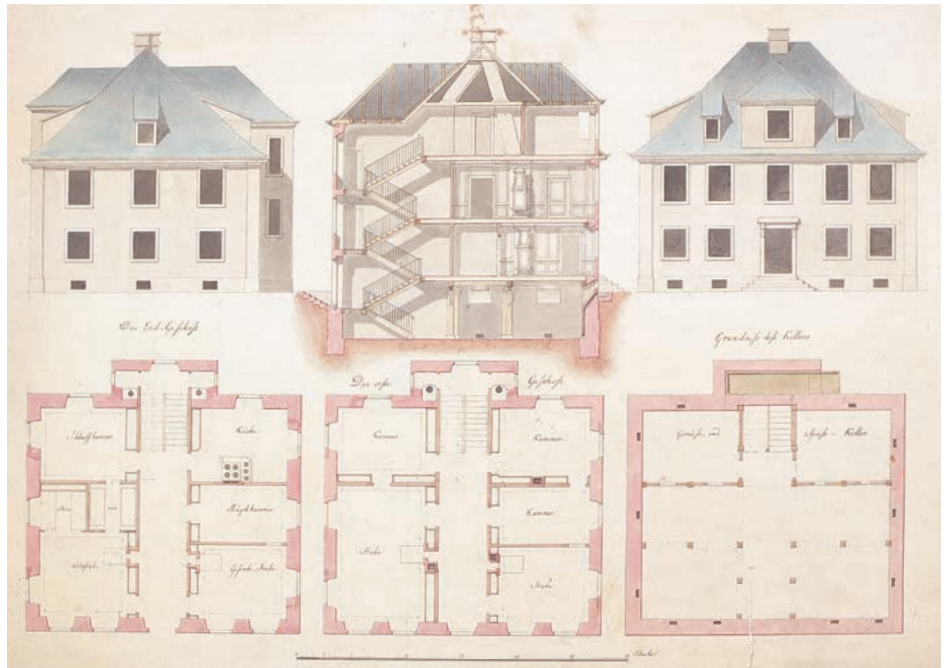
Oben: «Grundriss der Öffentlichen Promenade auf dem Lindenhoff», entworfen 1782 von Schanzenherr Johann Caspar Fries (1739–1805), sowie zwei Projektvarianten. Ehemals StAZ (gemäss Kdm ZH Stadt N.A. I (1999), S. 29, verschollen). Links: Projekt für die Promenadenanlage auf dem «Platz» (Platzspitz), 1792, von Schanzenherr Johann Caspar Fries (1739–1805). BAZ/StadtA (Ho VI, Kdm 85: nur erwähnt ein Plan von Fehr 1786).

Architektonische Projekte von Ing. Johannes Feer (1763–1823), seit ca. 1786 in Staatsdienst.

Rechts: Aufrisse, Schnitt und Grundrisse eines Wohnhauses für den Obervogt in Altikon («Schloss»), 1789, ausgeführt 1791–1794. StAZ B Plan Nr. 620.

Unten: Nicht ausgeführtes Projekt für eine Kreuzkirche in Hottingen, 1787. StAZ R Plan Nr. 1465.

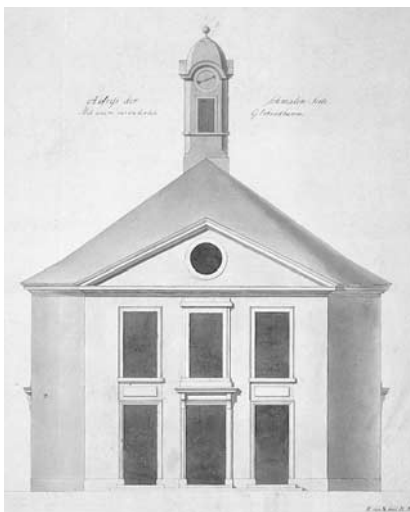
Feer hatte um diese Zeit Kontakt mit dem während zweier Jahre in Zürich weilenden, drei Jahre jüngeren Friedrich Weinbrenner (1766–1826). Vgl. Friedrich Weinbrenner, *Denkwürdigkeiten*, hg. und bearbeitet von Arthur von Schneider, Karlsruhe 1958, S. 23–24.



Strassen- und Wasserbau hatte der Staat den Ingenieur Sigmund Spitteler (geb. 1732, † nach 1811) angestellt; 1788 sprach er ihm ein lebenslängliches Wartgeld zu, unter der Bedingung, dass er sich ausschliesslich den Staatsgeschäften widme.¹⁷ Sodann verpflichtete der Rat 1756 Johannes Müller (1733–1816) als obrigkeitlichen Ingenieur. Dieser war vor allem als Kartograph tätig; sein Hauptwerk ist ein 1788–1793 geschaffener Stadt- und Festungsplan. Er war aber auch ein Pionier der Kunsttopographie; 1773–1783 gab er ein Werk mit dem Titel «Merkwürdige Ueberbleibsel von Alter Thümmern (...) der Eydtenossenschaft» heraus. Im Alter verarmte er; davon zeugt eine Bittschrift vom 7. November 1803, in welcher er um «Wiedererlangung des (...) ihm von der alten Regierung geordneten jährlichen Wartgeldes» ersucht.¹⁸

Die Verselbständigung des Ingenieurwesens hängt eng mit dem barocken Festungsbau und der Modernisierung der Artillerie zusammen; deshalb ist das 1756 vom Bauamt getrennte¹⁹ Schanzenamt ein wichtiger Ort für die Formierung einer theoretisch gebildeten staatlichen Technikerschaft. 1776 wurde das Amt des Schanzenherrn mit Hans Caspar Fries (1739–1805) besetzt. Dieser machte sich weniger mit Festungs-, als mit Grünanlagen einen Namen. Solche waren schon vor seinem Amtsantritt geschaffen worden, als erste 1748 die Hohe Promenade. 1768–1770 entstand nach Plänen Hauptmann Conrad Römers die Sihlhölzli-Anlage. Schanzenherr Fries legte dann 1780–1782 die Lindenhof- und um 1790 die Platzspitz-Anlage an.²⁰ (Abb. S. 14)

Fries förderte nun zusammen mit Salomon Gessner einen Jüngling, der sich an der Kunstschule hervorgetan hatte: Johannes Feer (1763–1823). Mit staatlicher Unterstützung schickten sie ihn 1783 für drei Jahre nach Österreich, Deutschland und Frankreich, damit er sich zum Ingenieur und Architekten ausbilde.²¹ Von Dresden aus sandte der Stipendiat ein Projekt für ein Kornhaus nach Zürich, was ihm mit einem Geldgeschenk honoriert wurde. Zurück in Zürich, verschaffte Fries ihm eine staatliche Stelle. Feers Haupttätigkeit war die Vermessung²², aber er betätigte sich auch als Zivilarchitekt. So machte er die Pläne für das Landvogteihaus Altikon (erbaut 1791–1794), wobei er sich stilistisch als Gesinnungsgenosse Vogels erwies.²³ Später fertigte er Pläne für eine neue Kreuzkirche, wobei er, wie einst Vogel bei der Embracher Kirche, mehrere Bautypen durchspielte.



Zwischen Restauration und Modernisierung: 1798–1830

Vom «Werkmeister» zum «Inspektor»: «alles nur durch einen Canal»

Mit dem Zusammenbruch des alten Stadtstaates 1798 setzt eine fünfjährige Phase von politischen Neuentwürfen, Umstürzen, Kriegswirren und erregten ideologischen Debatten ein. Im Bauwesen sind die Akteure im Wesentlichen die gleichen wie vorher und nachher, aber die Aufgaben werden versuchsweise neu verteilt. Vielfach manifestiert sich die Änderung bloss in einem neuen Titel, während sich faktisch wenig ändert, so im Fall des Schanzenherrn. Nachdem man bei der Zuteilung der Ämter – jetzt «Departemente» geheissen – unter die Mitglieder der Verwaltungskammer das Schanzennamt zunächst vergessen hatte, teilte man es dem Bürger-Administrator Bretscher zu; die unmittelbare Leitung aber behielt der vor-malige Schanzenherr, Hans Caspar Fries (1739–1805) – er führte nun den Titel eines Fortifikationsdirektors.²⁴ Seinen Mitarbeiter Feer allerdings verlor Fries; wegen der schlechten finanziellen Situation Zürichs folgte dieser 1798 einem Ruf als Bauinspektor nach Sachsen-Meiningen.²⁵ Fries kam nun erstmals dazu, statt Promenaden Festungen zu bauen; 1799 leitete er die Anlage von Feldbefestigungen auf dem Zürichberg, die der Chef der französischen Besatzungsarmee, General André Masséna, zur Verteidigung Zürichs gegen die Österreicher angeordnet hatte.²⁶ Was das Hochbauwesen betrifft, so bahnte sich eine Ausdifferenzierung zwischen dem Kanton und der neu gebildeten Stadtgemeinde an.²⁷ Fürs Erste beliess die Verwaltungskammer das Bauamt in der Form, die es im Stadtstaat gehabt hatte; der letzte Bauherr, Hans Jacob Escher (1746–1813), sollte seine Tätigkeit vorläufig weiterführen. Als dann aber der Finanzrat dem Brunnen- und dem Pflästerermeister die Löhne hätte zahlen sollen, wies er diese an die Stadtgemeinde, da jene Arbeit ja bloss ihr zugute käme. Mit dem Gemeindegesetz von 1801 wurde dann die Stadtgemeinde dazu verpflichtet, einen Bauverwalter – genannt Bauinspektor – einzusetzen und für Wasser und Strassen zu sorgen. Die oben genannten Beamten gelangten nun endgültig an die Stadt, und dasselbe geschah bald darauf auch mit dem Fuhrwerk. Nur die Frage der Werkplätze blieb noch offen. Die Funktion des städtischen Bauinspektors aber übernahm Fries (ohne deswegen sein kantonales Amt aufgeben zu müssen).

Der Kanton hob am 25. Juli 1801 das Bauamt offiziell auf und entliess Escher. Den bisherigen Holzwerkmeister, Hans Conrad Stadler, ernannte man zum «Bauinspektor». Anders als in der Stadt, ist es also beim Kanton nicht der politische Vorsteher, sondern der Chefbeamte, der diesen Titel trug. Im Rückblick stellte Stadler am 27. Februar 1804 die Ereignisse während der Helvetik folgendermassen dar:

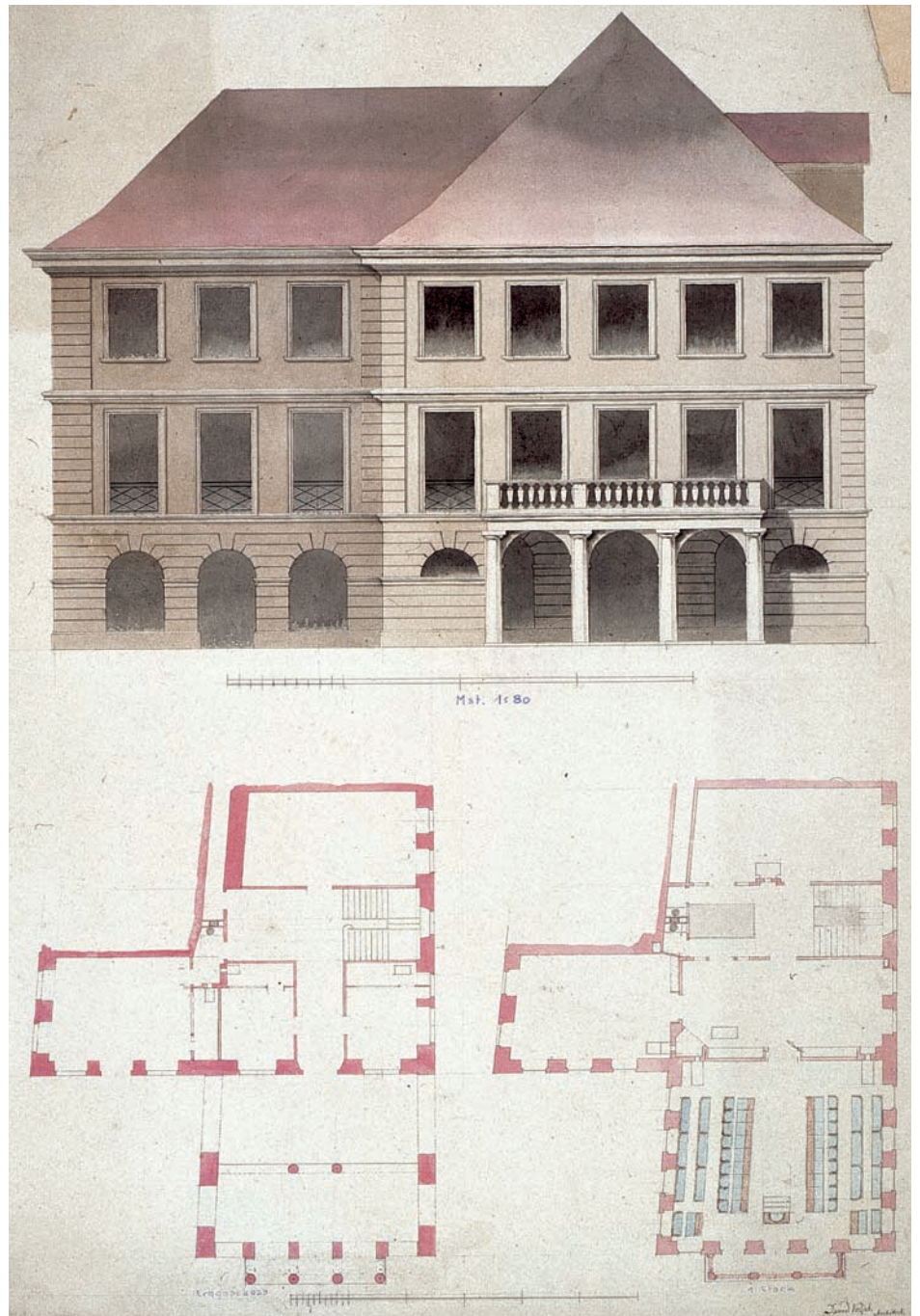
«Nachdem das Bauamt aufgehoben war, wurde ich von der Verwaltungskammer zu einem Bauinspector erwählt die Sach änderte sich nur darin im Titul & wie ich vorher einem Heren Bauherr oder auf dem Land einer Beamtung Rechnung geben musste, so musste ich jetzt directe der Verwaltungskammer Rechnung geben, auch vermehrten sich die Geschäfte häufiger, dann viele Verbesserungen an Schloss-, Amt- [und] Lehengebäuden & Pfarrhäuser sind vorher von den Beamtungen angeordnet worden, seit der Zeit gieng alles nur durch einen Canal.

Die Besoldung war von der Verwaltungskammer auf 1600 Franken nebst freyer Wohnung und 12 Klafter Holz bestimmt, wo ich aber nur seit 1801 12 Klafter empfangen habe.

Für das Reisen hatte ich pro Tag 6 Franken zu verrechnen, dann musste ich alle Schreibmaterialien anschaffen & den Schreiber bezahlen.»²⁸

Das wohl interessanteste Bauvorhaben im Zürich der helvetischen Zeit ist ein (nicht realisiertes) Projekt zum Umbau des Zunfthauses zur Zimmerleuten zum «Versammlungshaus der Helvetischen Tagsatzung».²⁹ Es stammt zwar von einem beamteten Architekten, aber nicht von dem des Kantons, sondern von demjenigen der helvetischen Republik. Es handelt sich um jenen David Vogel, der sich nach Frankreich

Projekt zum Umbau des Zunfthauses zur Zimmerleuten «zum Versammlungshaus der Helvetischen Tagsatzung» (gemäss Aufschrift auf zweitem Plan D Nr. 219; gemeint wohl der Senat), 1798, von «David Vogel, Architect» (1744–1808), StAZ D Plan Nr. 220.

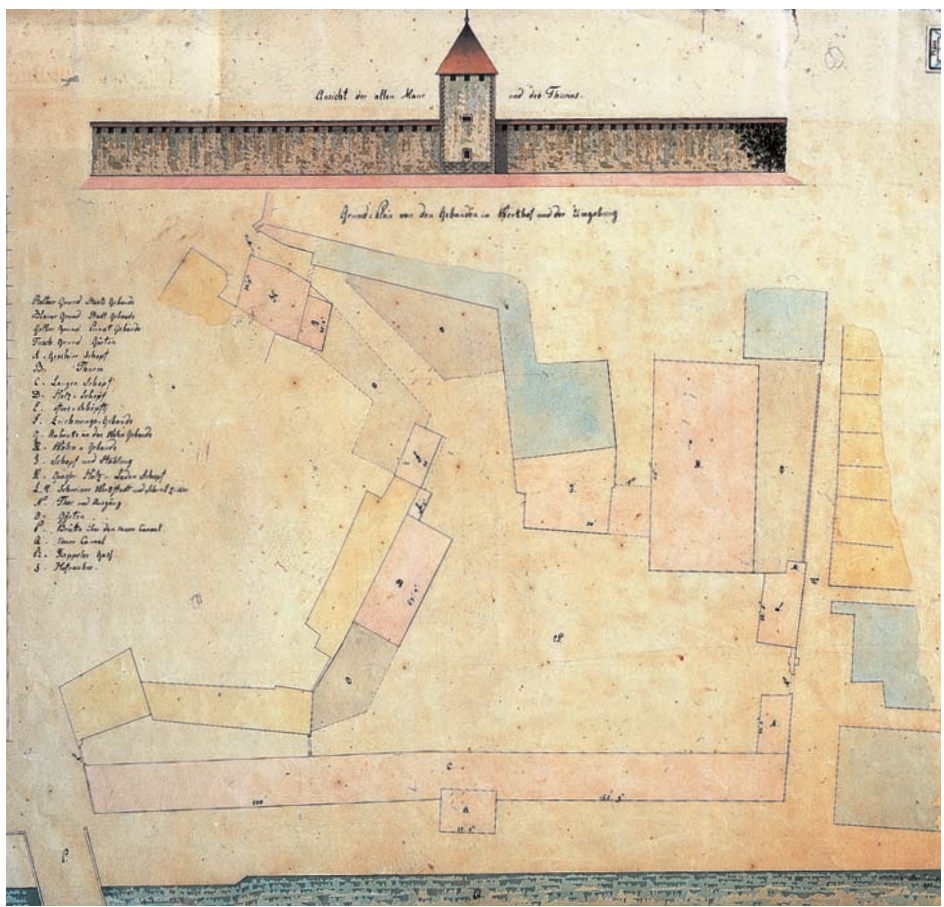


abgesetzt hatte. Sicher dank der Beziehungen, die er in Paris geknüpft hatte, war er zum Chef des Baudepartements der helvetischen Republik berufen worden.³⁰ Nachdem sich das im Mai 1798 provisorisch zur Hauptstadt der helvetischen Republik gewählte Aarau für diese Aufgabe als zu klein erwiesen hatte, ersuchte die Regierung im Juli die Verwaltungskammern von Zürich und von fünf anderen Städten um genaue Unterlagen für eine allfällige Übernahme der Hauptstadtfunktion. Mit den Bemühungen Zürichs, die gewünschten Angaben zu beschaffen, dürfte Vogels Projekt zusammenhängen: In der Liste der für die Regierung in Frage kommenden öffentlichen Gebäude ist das «Gesellschaftshaus z. Zimmerlüthen» für den Senat vorgesehen.³¹ Im August 1798 wurde dann Luzern zur Hauptstadt der Republik gekürt, und dort machte sich Vogel 1798–1799 daran, die Ursulinenkirche zu

einem «Nationalpalast des grossen Rates» umzubauen. Die Hügelterrasse vor dem zum Regierungsgebäude eingerichteten Kloster wollte er «mit kostspieligen Kolonnaden in einen weihvollen Bezirk verwandeln, doch hinderten der Geldmangel und die rasche Verlegung des Regierungssitzes nach Bern die Verwirklichung».³²

Vom «Inspektor» zum «Werkmeister»: «nach meinem Sinn ist das Werk die Hauptsache»

Nach dem Untergang des helvetischen Zentralstaates und der Neubildung kantonaler Hoheit wurde das kantonale Bauwesen neu organisiert. Zusammen mit zahlreichen anderen Abteilungen unterstellte man es der Finanzkommission^{32a}; diese bildete am 2. Mai 1803 eine speziell für die Leitung des Bauwesens verantwortliche zweiköpfige Unterkommission, genannt «Baudepartement».³³ Das Baudepartement war zwar für einige Brücken, im Wesentlichen aber nur für Hochbauten zuständig; für den Tiefbau hatte – als Nachfolgerin der stadtstaatlichen «Weg-Kommission» – ein «Wege- und Strassendepartement» zu sorgen. Die Präsidien der beiden Kollegien übertrug man jenem Mann, der während kurzer Zeit als Bauinspektor das städtische Bauwesen geleitet hatte: Hans Caspar Fries (1739–1805). Dieser blieb weiterhin auch für das Schanzenwesen zuständig, jetzt wieder unter dem alten Titel eines Schanzenherrn; er behielt auch die zugehörige Amtswohnung in der Kronenporte.³⁴ (Abb. S. 19) Derart die Ämter kumulierend, erfüllte Fries eine Funktion, die es offiziell erst viel später gab, nämlich die eines Directeur des Travaux Publics. Die Schlüsselfigur des kantonalen Bauwesens am Beginn des 19. Jahrhunderts war also ein Mann, der tief in der Tradition des Ancien Régime verankert war: ein Militär-Ingenieur, der sich vor allem durch seine Promenaden-Anlagen hervorgetan hatte.



Aufriss des Werkhof- oder Äbtissinnenturms und der flankierenden Stadtmauern sowie «Grund-Plan von den Gebäuden im Werkhof und der Umgebung». Areal zwischen Fraumünster (oben) und Fröschengraben (unten). BAZ Plan K 38. Vgl. Abb. S. 9.

Kronenporte (an der Stelle des heutigen Universitätsgebäudes), Amtswohnsitz des Schanzenherrn. Aquatinta, gestochen von [Kaspar] Burkhardt [geb. 1810] nach einer Zeichnung von [Franz] Hegi, aus: «Die sämtlichen Porten und Fortifikationswerke in Zürich», sechsteilige Bildfolge, verlegt bei Herrmann Trachsler in Zürich, 1845. ZBZ, Graph. Slg.



Änderungen erfolgten nicht nur auf der Ebene der Politiker, sondern auch auf derjenigen der Angestellten. 1804 definierte man das Aufgabenheft und den Zuständigkeitsbereich des Hochbau-Chefbeamten neu und schuf neben ihm eine zweite Stelle. Den Vorschlag zu dieser Reorganisation machte die Finanzkommission am 27. Juli, nachdem sie vom Kleinen Rat um einen «gutächtlichen Antrag in Betracht des Bau-Inspektorats, des Personals desselben & deren Besoldung» ersucht worden war:

«Da die Lage des Bauwesens seit der Revolution sich merklich verändert, nunmehr aber wieder in ein gehöriges Gleis gebracht werden muss, so nihmt sich die Finanz-Commission die Freyheit hoher Behörde ehrerbietigst anzutragen; die Stelle des bisherigen Cantons-Bau-Inspectors abzuschaffen, & die eines Werkmeisters, mit allen Attributen die ein ehrvoriger Werkmeister hatte, wiederum einzuführen: – zu diesem Ende hin nihmt die Finanz-Commission die Freyheit, dem kleinen Rathe zu Bekleidung dieses Postens, den bisherigen Bau-Inspector Stadler vorzuschlagen.»³⁵

Er soll 1600 Franken im Jahr erhalten, dazu 6 Klafter Abholz, freie Wohnung und 6 Franken Taggeld pro Reise – also etwa so viel wie seinerzeit im Stadtstaat. Die Regierung stimmte diesen Anträgen am 18. August 1804 zu.³⁶ Stadler erhielt den Titel eines «Werk- und Baumeisters des Cantons Zürich», musste sich jedoch verpflichten, «durchaus keine Privatarbeit mehr an[z]unehmen».³⁷

Die Titeländerung hängt mit der veränderten Aufgabenstellung zusammen. Bei der 1803 erfolgten Ausscheidung zwischen Kanton und Stadt hatte der erste den westlich vom Fraumünster gelegenen Werkhof (Abb. S. 18) beibehalten, während das Haus des Bauherrn und des Steinwerkmeisters sowie einige Schöpfe an die Stadt gingen.³⁸ Der Kanton wollte wieder ein Bauamt im traditionellen Sinn haben, d.h. ein staats-eigenes Bauunternehmen mit funktionierendem Werkhof und Arbeitern. Für diesen war Stadler zuständig. Ausserhalb der Stadt und der engeren Umgebung wollte man die Unterhaltsarbeiten an Staatsgebäuden aber privaten Unternehmern übertragen. Für deren Überwachung sollte ein zweiter Beamter sorgen, und zwar unter dem Titel eines Ingenieur-Architekten. Diesen Posten übertrug man Hans Conrad Bluntschli (1761³⁹–1842), dem Sohn des Helmhaus-Erbauers, für ein Jahresalär von 600 und ein Taggeld von 6 Franken.⁴⁰ Ausser der Inspektion der Arbeiten hatte Bluntschli

«(...) je nach Auftrag Grund- [und] Aufrisse von Localitäten & Gebäuden aufzunehmen, etwann Copien von solchen zu ziehen, & dem Bau-Departement einzugeben; auch von wichtigen Reparationen, zu näherer Beleuchtung, Aufrisse, Projects, und Kosten-Devis vorzulegen».⁴¹

In der Restaurationszeit figurieren die beiden Beamten in den Etats als Inspektoren des inneren und des äusseren Kreises. Dass man 1804 den Inspektorentitel systematisch vermied, dürfte dem Bedürfnis entsprungen sein, sich von der frankreichhörigen Helvetik demonstrativ abzugrenzen. Wie man im Fall von Bluntschli auf die Begriffe Ingenieur und Architekt kam, zeigt die oben zitierte Pflichtordnung: Offenbar versteht man das Aufnehmen von Plänen als Ingenieur- und das Entwerfen von Gebäuden als Architekten Tätigkeit. Aus der Sicht späterer Jahrzehnte wirkt Bluntschlis Titel wohlklingender als der eines Werkmeisters, aber im restaurativ angehauchten Milieu der Mediation verhielt es sich umgekehrt: Würde und Macht wurde mit dem Führen eines Bauunternehmens und mit dem Realisieren von «Werken» assoziiert, während das Zeichnen und Reissen als untergeordnete Tätigkeit angesehen wurden. Diese Auffassung kommt auch in einer Stellungnahme Stadlers zur Titelgebung zum Ausdruck:

«Sollte ich ferner das Vertrauen der Regierung geniessen & ich dürfte ein Titul wählen, so wählte ich den Titul Werkmeister in dem man von mir nicht nur Pläne & Berichte sondern Werk gefordert hat, welches nach meinem Sinn die Hauptsache ist.»⁴²

So wie Stadler konnte sich auch ein anderer Beamter über die Helvetik hinweg im Staatsdienst halten, nämlich Ingenieur Sigmund Spitteler. Die Helvetik hatte ihm den Titel eines «Strasseninspectors» verliehen und die Besoldung verändert. 1805 wurde er in seiner Stelle bestätigt, wobei man in diesem Fall den Inspektorentitel beibehielt. Die Finanzkommission beantragte der Regierung, sie solle dem Mann, «der seit so vielen Jahren mit unvermindert thätigem Eifer & Redlichkeit, besonders aber auch durch möglichste Sparsamkeit bey den für den Staat unternommenen Arbeiten, demselben unausgesetzt in allen Lagen die erspriesslichsten Dienste geleistet hat, wiederum bei seinem hohen Alter» das ehemalige Wartgeld von 400 Franken zusprechen. Das 1788 auf 1.20 festgesetzte Taggeld solle auf 4 (Reisen) resp. 2 Franken (Arbeiten zuhause) erhöht werden.⁴³

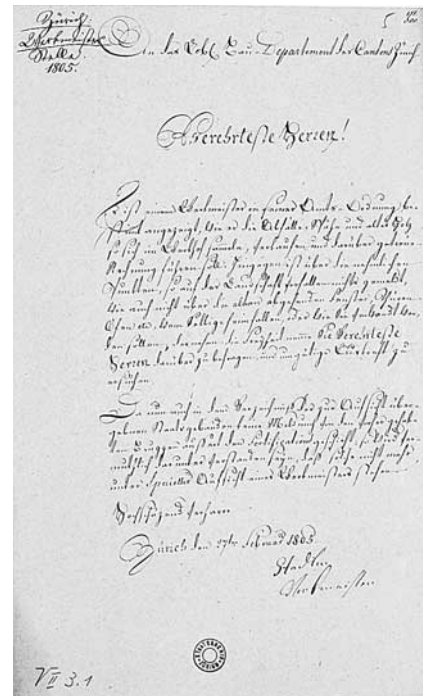
Das Memorial Vogel: Träume von der Vormacht des Intellekts

Am 1. Oktober 1804 wurde mit dem Erlass von Pflichtordnungen für Stadler und Bluntschli die Neuorganisation des Baudepartements abgeschlossen.⁴⁴ Wenige Tage später, am 9. Oktober, meldete sich jener David Vogel, der während der Helvetik einen kurzen Auftritt als helvetischer Bauinspektor gehabt hatte, bei den Behörden; in einem Memorial entwickelte er eine Vorstellung vom öffentlichen Bauwesen, die derjenigen, welche der soeben abgeschlossenen Reorganisation zugrundegelegen hatte, diametral entgegenstand. Vor bald 12 Jahren, bei Antritt seines 50. Lebensjahres, habe er «Vaterland und Familie verlassen» und nach Paris gehen müssen, weil er

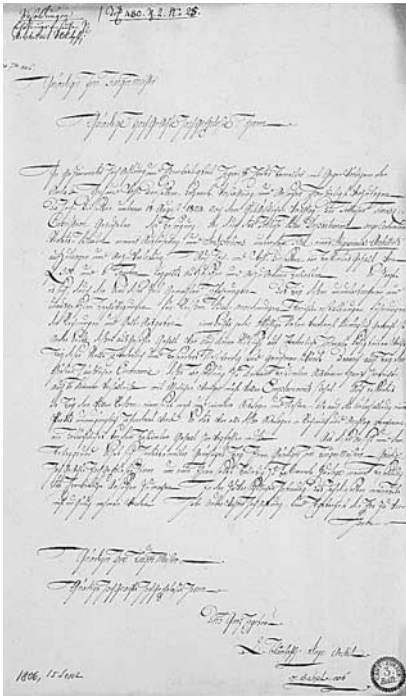
(...) bey [seiner] (...) Profession als Architect und Maurermeister, mitten unter den mächtigen Staatsbauten des damaligen Zeitpunkts, dennoch seit sieben Jahren ohne Berufsbeschäftigung und Erwerb gelassen worden [sei].

Seither habe er ausserhalb seiner Vaterstadt, grossenteils in Frankreich, gelebt, «und zwar vornehmlich für und durch die architectonische Kunst». Den Rest seiner Tage möchte er jetzt zuhause verbringen und zugleich dem Vaterland dienen. Da er sich kein Vermögen habe erwerben können, müsse er um eine Stelle nachsuchen, die ihm «bey einer dem Gemeinwesen nützlichen und meinen Kenntnissen angemessenen Beschäftigung, einen anständigen Unterhalt» gewähre.⁴⁵

In Übereinstimmung mit dem kulturpolitischen Programm der untergegangenen Helvetik war Vogel der Ansicht, dass der Staat die Pflicht habe, mit den Staatsbauten den «architectonischen Kunstsinn und Geschmack zu fördern». Weil dieser Grundsatz «von den ehemaligen Regierungen in unserm und anderen Cantonen übersehen» worden sei, sei es zu einem «auffallenden Rückstand der Schweiz nicht



Schreiben des Werkmeisters Hans Conrad Stadler (1752–1819) an das Baudepartement vom 27. Februar 1805: Bitte um ergänzende Instruktionen zur «Amts-Ordnung», die für das 1804 reorganisierte Bauamt erlassen worden war. StAZ V II 3.1/2a.



Schreiben von Hans Conrad Bluntschli (1761–1842) vom 20. September 1806 an den Kleinen Rat: Der 1804 zum «Ingenieur-Architekten» des Kantons Zürich ernannte Baumeister ersucht um Gehaltserhöhung. StAZ V III 4.1.

nur in Hinsicht auf architectonische Kunst und Geschmack, sondern auch in den damit verbundenen Handwerkszweigen» gekommen:

«(...) ungeachtet in den letzten 30 Jahren vor der Revolution in unserm Canton jährlich 100 à 150 Gulden auf Staatsbauten und wenigstens eben so viel von Gemeinden und Partikularen auf neue Gebäude und Prachtbauten verwendet worden sind, gehören dennoch die meisten neuen Landkirchen unsers Cantons unter die Denkmale des geschmacklosesten modernen Gothicismus [und] stehen unser neue Schlösser und grössten Privatgebäude eben sowohl im äusseren Ansehen als in der innern Einrichtung, um volle 50 Jahre hinter dem Geschmack des Zeitalters und der gesitteten Länder zurück.»⁴⁶

Dem könne man abhelfen, indem man für die Leitung der Staatsbauten und des öffentlichen Bauwesens einen «Architekten en profession» berufe, einen Mann also,

«der die architektonische Kunst förmlich und in Ländern, wo dieselbe ursprünglich blühet, und zwar nicht blos als Liebhaber sondern als Künstler studirt hat. (...)

Ein solcher Fachmann würde die «architectonische Kunst in unserm Land (...) gründen und einheimisch (...) machen». Das wiederum würde «in den jungen Leuten das Interesse (...) erwecken, sich der architectonischen Kunst zu widmen», und so würde Zürich und vielleicht auch die übrige Schweiz

«von der bisherigen, immer mit Gefahr und Kosten verbundenen Abhängigkeit von fremden Architekten, theils aber von den so oft erprobten Nachtheilen [bewahren] (...), welche die Einmischung und der Charlatanismus sogenannter Liebhaber der Architektur in die Baugeschäfte des Staats und der Particularen so oft veranlasst haben.»

Endlich würde bei Handwerk und Gewerbe die «Selbsterfindung in allen Fabrikaten (...) befördert, welche auf der idealen Bildungs- und Verzierungs-Kunst beruhen».⁴⁷ Mit dem als Leiter des öffentlichen Bauwesens zu berufenden Architekt en profession meint Vogel natürlich sich selber. Nun kam aber Vogel etwas spät: soeben hatte man ja die Leitung des Bauwesens in die Hände von Schanzenherr Fries gelegt. Vogel wusste das; er wusste aber auch, dass Fries nicht bei bester Gesundheit war. In einem direkt an diesen gerichteten, vom 29. September 1804 datierenden Schreiben schlug er deshalb vor, Fries möge ihn als «Substitut» beiziehen, damit er die Arbeit von Werkmeister Stadler und Strasseninspektor Spitteler überwachen könne.⁴⁸

Hätte Vogel bloss diese «in das architectonische Fach einschlagenden Dienstaneerbietungen gemacht», hätte er überhaupt nichts für sich erreicht. Aber er bot seine Mitarbeit auch noch in einem weiteren Bereich an, nämlich in dem des Wasserbaus.⁴⁹ Die erste Pflicht des Staates besteht nach Vogel in einer Aufklärungsarbeit: Es müsse die Überzeugung in der Öffentlichkeit verankert werden, von welchem grossem Nutzen die hydrotechnische Kunst für das Land sei. Eigentlich sei diese Thematik das Fach der Ingénieurs des Ponts et Chaussées, Abteilung Wasserbau, aber solche für die nötigen langwierigen Untersuchungen beizuziehen, sei unmöglich, und hier könne er einspringen, wofür man die Gelder des Direktoralfonds benutzen könne. Seine Untersuchungen seien zu publizieren, und wenn auf diese Weise Interesse und Verständnis für die hydrotechnische Kunst in der Öffentlichkeit verankert seien, würden sich die Verhältnisse bald bessern, man würde entsprechende Werke fordern, junge Leute ans Polytechnikum nach Paris schicken, hydrotechnische Ausbildungsgänge in der Schweiz selber anbieten. Die Untersuchungen, die Vogel anstellen will, betreffen die drei «Hauptflüsse unseres Kantons», Rhein, Limmat und Reuss, die «drey grossen Waldströme» Thur, Töss und Sihl, den «Glattfluss», die bei Unwetter gefährlichen Bäche und die «kleinen Seen». Es geht um Verbauungen, Begradigungen, Kanalisierungen, Uferverbauungen, Kanalanlagen, um die Verhinderung von Überschwemmungen und von kalten, dem Landbau schädlichen Dünsten und Nebeln, um die Schiffbarmachung oder Verbesserung der Schifffahrt, um die Gewinnung von Kulturland, um die Nutzbarmachung des Wassers für Industrien, um den Bau von Wasserstrassen.

Im Auftrag des Kleinen Rates⁵⁰ befasste sich eine vierköpfige Kommission, der auch Fries angehörte, mit Vogels Vorschlägen.⁵¹ Sie kam zu folgendem Schluss:

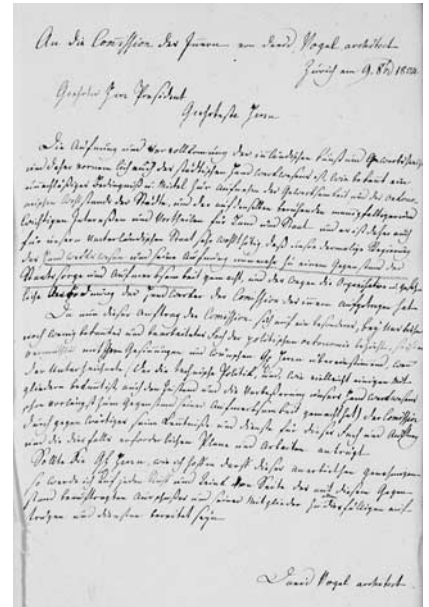
«Bey sorgfältiger Berathung finden zwar die Herren Comittierten, dass der Regierung keine Anträge einer neu zu creirenden Stelle aus vollwichtigen Gründen zu machen sey, indem theils das Personale für das hiesige Bau- und Strassen-Wesen bereits angestellt ist, & die ganze Einrichtung hoffentlich keiner wichtigen Abänderung bedürfen wird, wohl aber das Fach des Wasser- & Wuhungs-Baus mit Vortheil sich von dem Strassenbau sondern lässt, die Herren Comitierten (...) den ausgebreiteten Kenntnissen des Herrn Vogels im Bauwesen, in der Hydrotechnischen Kunst & in dem Fache des Wuhungs- & Wasserbaus gerne alle verdienende Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und derselbe in verschiedenen Rücksichten die Attention & Unterstützung der Regierung verdient, & im Falle ist vermittelt seiner besonderen Wissenschaften dem Staate erspriessliche Dienste leisten zu können.»⁵²

Deshalb empfehlen sie, Vogel ein jährliches Wartgeld von 400 Franken – also gleich viel wie Ingenieur Spitteler – zu akkordieren, wofür jener sich verpflichten müsste, jeden Auftrag der Regierungs-Departements, besonders der Strassen- und Wuhungsdepartements, auszuführen. Pro aufgewendeten Tag sei er jeweils mit 6 Franken zu entschädigen, und für jede Arbeit, Pläne und Zeichnungen, die er zuhause verfertigen würde, erhalte er eine Gratifikation. Dabei bliebe es ihm freigestellt, für andere Kantone oder Private zu arbeiten. Der Kleine Rat nahm den Antrag im Wesentlichen an, beschränkte die Anstellung aber vorerst auf die zwei Jahre 1805 und 1806, um zu sehen, ob Vogel sich bewähre.⁵³

Hören wir nun, wie nach Ablauf der zweijährigen «Probezeit» Vogels Arbeit beurteilt wurde. Im Winter 1807 lag dem Rat ein diesbezüglicher Bericht des Strassendepartements und eine Stellungnahme der Finanzkommission vor. Dem ersten Bericht zufolge hatte Vogel die «Einwandung des Kronenbachs» in Wädenswil und die Wuhungen an der Pfarrwiese zu Töss ausgeführt. Die erste sei «ganz zweckmässig durchgeführt & beendet» worden, die zweite, weit wichtigere Arbeit sei zwar gut geplant, nicht aber genügend solid ausgeführt worden, so dass Strasseninspektor Spitteler auf der Grundlage des Gutachtens des Schanzenherrn einige Verbesserungen habe anbringen müssen.⁵⁴ Die Finanzkommission fügte diesen Bemerkungen bei, dass Vogel auch für das Baudepartement tätig gewesen sei; er habe

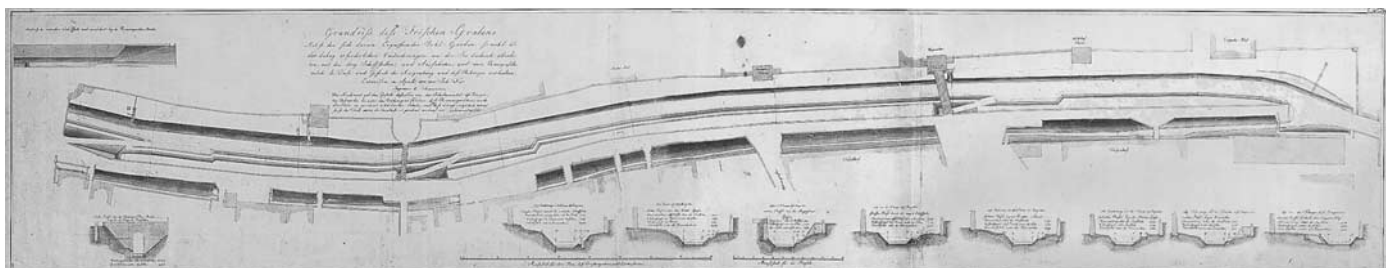
«demselben zum Theil mit, zum Theil ohne Aufträge über verschiedene Baugesenstände, wie z.B. die neu zu erbauende Brügge zu Eglisau, diejenige über die Glatt bey der Herzogen Mühle und andern Bauten, Pläne, Devis und Vorschläge eing[eben], welche nach dem Berichte des Praesidiums des Baudepartements, wenn schon nicht im Ganzen, doch zum Theil sehr wohl benutzt werden konnten, und manche gute Idee und Ansicht an die Hand geben – und dass mit Grund gesagt werden kann, dass die Anstellung des Herren Vogel nicht ganz ohne Nutzen und einige erspriessliche Folgen geblieben gewesen. – Wenn nun angenommen werden darf, dass auch hinkünftig von den Kenntnissen desselben von Seite beyder Departements nützlicher Gebrauch gemacht und aus dessen Projecten und Ideen das wirklich solide und zur Exekution taugliche herausgehoben und benutzt werden wird,»

so empfehle die Finanzkommission, Vogel weiterhin zu beschäftigen, allerdings mit der Einschränkung, dass er künftig für Arbeiten in der Stadt und bei Haus nicht mehr das hohe Taggeld von 8 Franken in Rechnung bringen dürfe.⁵⁵ Vogel konnte von seiner Stelle nicht mehr lange profitieren – er starb 1808, und zwar so tief verschuldet, dass seine Kinder genötigt waren, das Erbe auszuschlagen.⁵⁶



Schreiben von David Vogel (1744–1808) an das Departement des Innern vom 9. Oktober 1804: Der Architekt offeriert seine Dienste für das Fach der «politischen Oekonomie» (staatliche Förderung der Kunst und des Gewerbes). StAZ VI 2:1a.

«Grundriss des Fröschen-Grabens», entworfen im April 1815 von Johannes Feer, «Ingenieur & Schanzenherr»: Plan für Verbesserung der Abflussverhältnisse und für Schiffbarmachung. BAZ Plan IX O 15.





Johannes Feer (1763–1823), Schanzenherr und staatlicher Ingenieur 1806 bis 1823. Lithographie von I. Brodtmann nach einer Zeichnung von Frau Hofrat Reihnwald geb. Schiller. ZBZ, Graph. Slg.

Der Schanzenherr als Ingenieur-Architekt

Vogel hatte man am 19. Januar 1805 die Tatsache, dass man die von ihm vorgeschlagene Stelle eines Leiters des öffentlichen Bauwesens nicht schaffen wolle, damit begründet, dass dieses wohl organisiert sei und keiner Änderung bedürfe. Wenige Monate später aber, am 26. Juni 1805, starb der Mann, auf welchem diese ganze Organisation beruhte, nämlich Fries, der inoffizielle Directeur des Travaux Publics. Die verwaisten Präsidien des Bau- und des Strassendepartements wurden nun zwei verschiedenen Männern übertragen, das erste Hans Conrad Finsler (1765–1839), das zweite Junker Hans Conrad Meiss (1764–1845). Finsler besass dank seiner militärischen Tätigkeit mathematisch-technische Kenntnisse, aber als Figur nationalen Zuschnitts – er war Oberstquartiermeister – dürfte er für Detailaufgaben keine Zeit gehabt haben. Meiss scheint sich im Ingenieurfach nicht besonders ausgezeichnet zu haben; jedenfalls fehlt er im diesbezüglich massgebenden Geschichtswerk.⁵⁷ In dieser Situation benötigte man einen Mann, der in etwa die Aufgaben erfüllen sollte, die Vogel hatte übernehmen wollen: Überwachung und Leitung der Tiefbau- und allenfalls auch der Hochbaubeamten und Ausführung von Arbeiten, die eine höhere Bildung erforderten. Aber man wollte den betagten, schwierigen und hochfahrenden Vogel für diesen Posten nicht, und so verfiel man auf jenen Techniker, den Fries seinerzeit gefördert hatte und der gegenwärtig in Sachsen-Meiningen als Bauinspektor tätig war: Johannes Feer (1763–1823). Man übertrug ihm das Amt des Schanzenherrn und gab ihm, nebst unentgeltlicher Benutzung der zugehörigen Amtswohnung, ein Jahressalär von 1600 Franken, wovon ein Viertel in Naturalien ausbezahlt wurde. Gemäss Pflichtordnung hatte Feer neben der Betreuung der Festungswerke

«die Oberaufsicht über den Strassen-, Brücken- und Wasserbau zu führen, die nöthig erachteten Augenscheine vorzunehmen, alle in sein Fach einschlagenden Projecte und Gutachten auszuarbeiten, und endlich der Regierung zu allen Arbeiten, welche in die höhere Mathematik einschlagen, wie z.B. in Landesvermessungen, etc. bereit zu stehen».⁵⁸

Aber nicht nur für den Tief-, sondern auch für den Hochbau wollte man, so scheint es, Feer einsetzen; der Rat spricht nämlich davon, dass der Schanzenherr die Funktion eines «Civil Ingenieur Architects» zu erfüllen habe.⁵⁹

Im Mai 1806 nahm Feer seine Arbeit auf. Was hat er bis zu seinem Tod 1823 geleistet? Mit einigem Elan und einer verdoppelten Anzahl Maurer machte er sich zunächst an die Reparatur der Schanzen-Bekleidungsmauern. Beim Rämibollwerk brach man die Couvreface ab und erhöhte mit dem Material die zu niedrigen Mauern an den Facen des Hauptwalls.⁶⁰ Interessanter ist ein 1816 realisiertes Unternehmen: die Umwandlung eines Teils des Fröschengrabens zu einem schiffbaren Kanal.⁶¹ (Abb. S. 22) Im Übrigen lag der Schwerpunkt seines Wirkens nicht im Projektieren und Bauleiten, sondern in «unsichtbaren» Tätigkeiten: Begutachtungen, Vermessungen, Unterricht, Wissenschaft. Er war es, der die Korrekturen an den von Vogel angelegten Wuhungen bei der Tössemer Pfarrwiese verstärkte. Bei verschiedenen während seiner Amtszeit ausgeführten grösseren Wasserbauten besorgte er die «mühsame Begutachtung wasserrechtlicher Fragen», und zwar auf «so musterhafte Weise (...), dass noch seine spätern Nachfolger die von ihm herrührenden Actenstücke als Muster von Gründlichkeit und Präcision bezeichneten».⁶² 1807 führte Feer mit seinem Schüler Heinrich Pestalozzi das Nivellement durch, das für die Realisierung der Linthkorrektur nötig war, und 1809–1810 konstruierte er, von einer früher angelegten Basis ausgehend, ein bis an den Bodensee reichendes Dreiecksnetz – Teil der von Feers Vorgesetztem, Generalquartiermeister Finsler, betriebenen Landesvermessung.

Die «schöne, ganz massiv gebaute steinerne Wohnung» in der Kronenporte (Abb. S. 19) mit ihrer Aussicht auf das «ganze Thal von Zürich» weckte überdies in Feer die «alte astronomische Liebhaberey». Nach einem ersten vergeblichen Anlauf erbaute

er 1810–1811 mit Unterstützung Johann Caspar Horners (1774–1834) auf den Wällen ein kleines Observatorium, in welches die Instrumente aus dem Karlsturm des Grossmünsters verlegt wurden.⁶³ Endlich

«errichtete er auf Wunsch der Behörden wieder ein ähnliches Bureau, wie er ein solches schon in den Neunziger-Jahren geführt hatte, um junge Leute in die verschiedenen Theile der reinen und angewandten Mathematik einzuführen, und es war die Anzahl solcher theils interner, theils externer Zöglinge, welche er nach und nach, zumeist aus Zürich, aber auch aus ganz andern Theilen der Schweiz, zu tüchtigen Praktikern heranzubilden wusste, gar nicht unbedeutend; auch reicht es hin zu erwähnen, dass die nachmaligen Oberst Heinrich Pestalozzi, Director Martin Escher, Oberst David Nüscherler, Forstmeister Rudolf Steiner, u.s.f. zu ihnen gehörten, um einen recht guten Begriff von diesem kleinen Polytechnikum und seinem Vorsteher zu erhalten.»⁶⁴

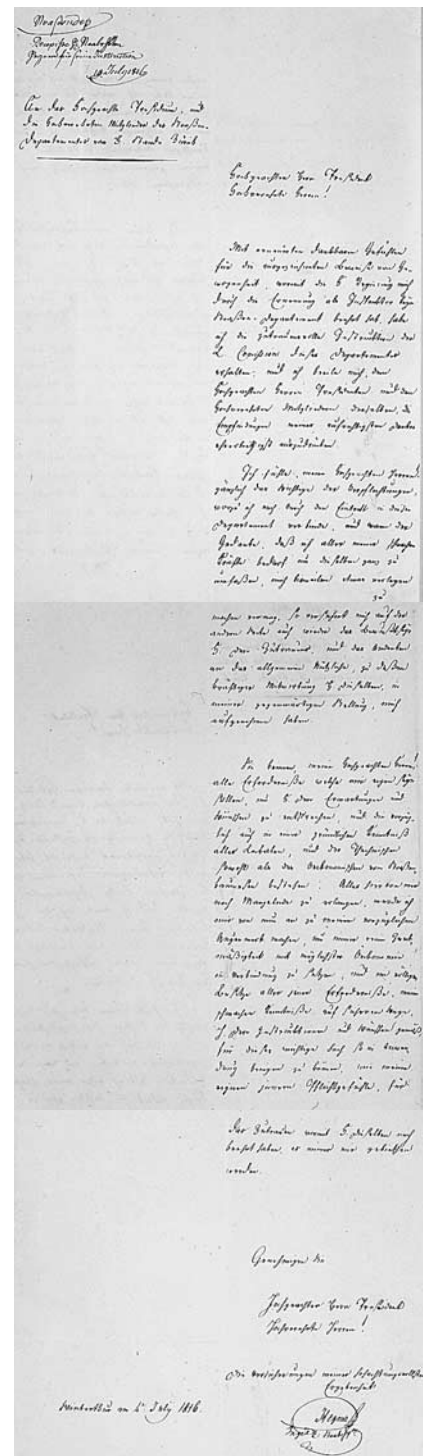
Feer wurde in Zürich hoch geschätzt, Ortsunkundige dagegen konnten

«in dem kleinen, dicken, etwas unbeholfen aussehenden, langsam sprechenden, nach der Mode wenig fragenden, sondern in einfachen, mit grossen Perlmutterknöpfen besetzten Ueberrocke bedächtigt daherschreitenden Manne nicht leicht einen der ersten und geachtetsten Staatsbeamten vermuthen. (...)»⁶⁵

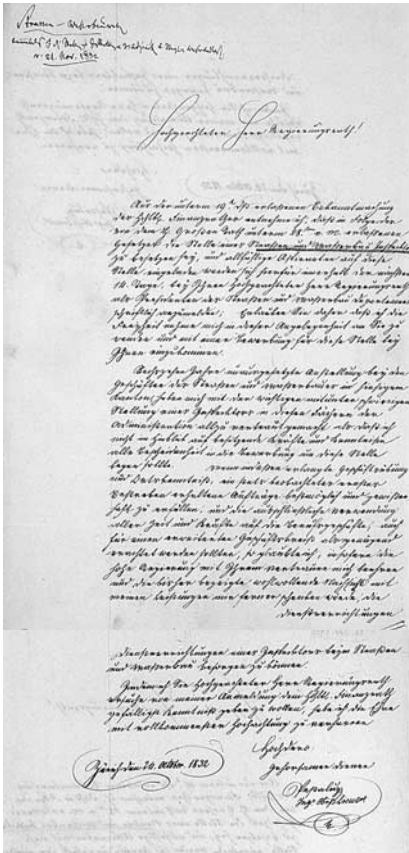
Der Gegensatz zwischen dieser liebenswürdigen, eine Brücke zwischen dem Enzyklopädismus des späten Dixhuitième und dem Biedermeier bildenden Figur und dem «maudit» Vogel könnte kaum grösser sein. Während dieser, um sich vom Handwerkerstand abzugrenzen, «en voiture» reisen wollte⁶⁶, geht von Feer die Anekdote, dass ein Wirt in Thalwil dem vermeintlich gewöhnlichen Reisenden einen Strohsack zuwies, um erst anderntags, als die staatliche Karosse vorfuhr, zu erkennen, mit wem er es zu tun hatte.⁶⁷ 1823 starb Feer. Zum neuen Schanzenherrn wurde Oberstleutnant Jakob Christoph Reinacher (1774–1854) gewählt.⁶⁸ Die Stelle verlor aber bei diesem Wechsel ihre übergreifende Funktion. Das hängt damit zusammen, dass im Strassen- und Wasserbau Änderungen eingetreten waren, die eine übergeordnete Instanz überflüssig machten.

Ein Polytechnikumsabsolvent im staatlichen Strassen- und Wasserbau

Vogel hatte geglaubt, die Notwendigkeit hydrotechnischer Arbeiten propagieren zu müssen. Zum Teil rannte er damit offene Türen ein. Zur Zeit von Vogels Programm liefen die Vorbereitungen für ein Wasserbau-Unternehmen von nationaler Bedeutung, nämlich für die Sanierung der versumpften Linthebene durch Umleitung der Linth in den Walensee. Erste Projekte waren schon in den 1770er Jahren entstanden; später nahm sich die Helvetische Gesellschaft des Vorhabens an. Unter der Leitung von Hans Conrad Escher (1767–1823) wurden die Korrektionsarbeiten 1807 aufgenommen; in dessen Todesjahr 1823 waren sie abgeschlossen.⁶⁹ Zürichs Engagement hängt mit der Bedeutung der Linth als Teilstück der Wasserstrasse zusammen, die vor dem Aufschwung des Strassenverkehrs und dann der Eisenbahn den wichtigsten Zugang zu den Alpen bildete. Das Beispiel des Linthwerks strahlte auf Zürich zurück. 1807 nahm man an der Limmat Entsumpfungsarbeiten vor, und in den 1810er Jahren wurde auf Anregung Eschers die Korrektion der Glatt an die Hand genommen. Verantwortliche Instanz war eine der Finanzkommission unterstellte Wasserbau-Polizei-Kommission. Der Name zeigt, dass das 1807 konstituierte Gremium ursprünglich nur Überwachungsfunktionen hatte; im Vorfeld der Linth-Korrektion sollte sie die Anlage von Wasserwerken in der Limmat verhindern, damit es keinen Rückstau gebe.⁷⁰ Für das Glatt-Unternehmen zog man nun nicht Feer, sondern eine jüngere Fachkraft bei, die Vogels Vorstellung von einem akademisch geschulten Ingenieur schon recht genau entsprach: David III. Breitinger (1789–1815).⁷¹ Dessen Grossvater, ebenfalls David geheissener Grossvater, hatte an jener 1773 gegründeten «Kunstschule» unterrichtet, die Feer besucht und später mit seinem «kleinen Polytechnikum» ergänzt hatte. Sein Vater David, erster Hersteller von wissenschaftlichen Instrumenten



Der zum «Instruktor beim Strassen-Departement» (Strassen- und Wasserbau-Inspektor) ernannte Winterthurer Ingenieur und Stabshauptmann Salomon Hegner (1789–1869) dankt dem Präsidenten des Strassendepartements für den Erhalt der Instruktionen. Brief vom 4. Juli 1816. StAZ V III 4.1a.



Der Ingenieur und Oberstleutnant Heinrich Pestalozzi («Pestalutz») (1790–1857), seit «sechszehen Jahren (...) bey den Geschäften des Strassen- und Wasserbaues in hiesigem Kanton» tätig, bewirbt sich um die neu definierte Stelle eines Strassen- und Wasserbau-Inspectors. Brief vom 24.10.1832 an den Regierungsrat. StAZ V III 4.1a.

in Zürich war 1808 zum Zeugherr ernannt worden. Er liess seinen Sohn am selben Ort ausbilden, an dem der nachmals bekannte Urner Ingenieur Karl Emanuel Müller (1804–1869) studierte, in Wien. Ingenieur Breitinger, der 1813–1814 die Glatt-Korrektion durchführte, scheint der Vertrauensmann des Strassendepartements gewesen zu sein. Nachdem 1810 der Staat den Unterhalt von 11 Stunden der insgesamt $18\frac{3}{4}$ Stunden Hauptstrassen übernommen⁷² und überdies Strasseninspektor Sigmund Spitteler 1811 zurückgetreten war, brauchte dieses Kollegium wieder einen Fachmann. Dem zurückgetretenen Spitteler war zwar dessen Sohn Caspar nachgefolgt, aber man hielt von ihm, der seinem Vater seit den 1780er Jahren assistiert hatte, nicht allzu viel.⁷³ Das Strassendepartement wollte deshalb «zur unmittelbaren technischen Besorgung seiner Arbeiten» Breitinger einstellen.⁷⁴ Aber bevor es so weit war, kam dieser 1815 bei einem Unfall um.⁷⁵

Damit aber war der Weg frei für einen zweiten Fachmann, der zwar nicht Stadtzürcher war, dafür aber genau die Ausbildung genossen hatte, die Vogel als ideal betrachtete. Wer ihn portierte, war nicht das Strassendepartement, sondern die Wasserbau-Polizei-Kommission. 1816 wandte sich diese mit folgendem Gesuch an den Rat:

«Da die Wasser-Bau-Polizei sich in unserm Canton nicht mehr auf blosser Aufsicht gegen willkürliche Veränderungen an den Gewässern beschränken kann, sondern an allen unsern Strömen wichtige und ausgedehnte Corrections-Arbeiten zum Theil schon im Gange sind, zum Theil noch eingeleitet werden müssen, um ganze Gemeinden, und selbst ganze Thäler gegen traurige Wasser Verheerungen zu schützen, so ist in dieser Hinsicht das wichtigste Bedürfnis, die technische Ausführung der Corrections Arbeiten durch einen Mann leiten zu können, der dieses weitläufige Fach der angewandten Mathematik gründlich studiert, und sich hinlänglich Erfahrung erworben habe, um immer mit Zuversicht die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze auf die so mannigfaltig verschiedenen Verhältnisse, in denen sich die Gewässer befinden, anwenden zu können. – Glücklicher Weise bietet uns unser Vaterland einen Mann dar, der nicht nur diesem so wichtigen Bedürfnis unserer Administration sondern noch demjenigen einiger anderer Zweigen derselben auf die befriedigendste Weise zu entsprechen im Fall ist.»⁷⁶

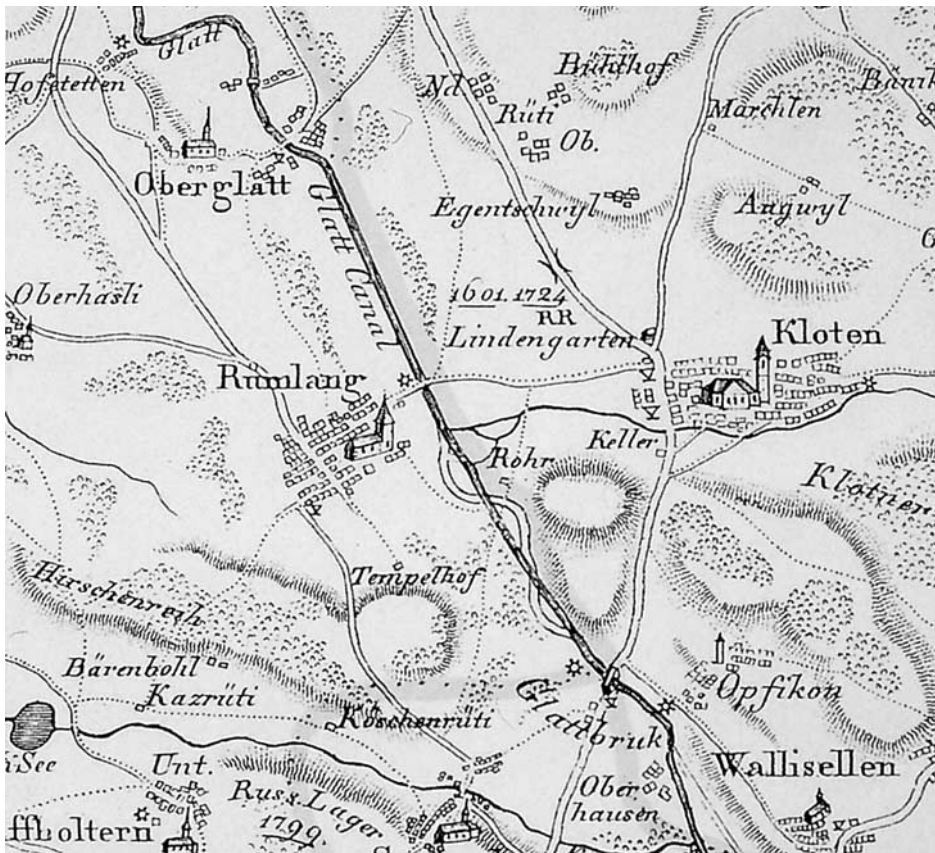
Gemeint ist Salomon Hegner (1789–1869) von Winterthur. Von seinem Vater zur Vaterlandsliebe angefeuert, habe sich dieser von Jugend auf den mathematischen Wissenschaften gewidmet und sei dann in die «politechnische Schule in Paris» eingetreten, wo er sich mehrere Jahre in der «Abtheilung d. Ponts et Chaussées» diesen Wissenschaften gewidmet und sich vor allem mit Wasser-, Strassen- und Brückenbau befasst habe.⁷⁷ Anschliessend habe er Frankreich und Deutschland bereist, um «die practische Anwendung der sich eigen gemachten Theorie dieser Fächer zu beobachten».

«(...) nach seiner Rückkehr ins Vaterland übernahm Herr Hegner willig mit einer Stelle in der Wasser Bau Polizey Commission⁷⁸ die unmittelbare Ausführung verschiedener schwieriger und zum Theil ausgedehnter Strom-Correctionen, und bearbeitete alle ihm zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesenen Fälle mit einer so tiefen wissenschaftlichen Gründlichkeit dass seine Gutachten allgemein als gelehrte Abhandlungen zu betrachten sind.»⁷⁹

Schon seit drei Jahren leiste er diese Arbeit unentgeltlich. Da die Geschäfte der Kommission sich immer mehr ausdehnten, da er auch im Strassenbaufach beschlagen sei und das Strassendepartement im vergangenen Jahr einen «jungen, wissenschaftlich gebildeten Mann» verloren habe, da endlich das Baudepartement seine Kenntnisse – vor allem im Brückenbau – nutzen wolle, so beantrage man,

«den H. Hegner durch Uebertragung einer Inspectorstelle bey dem Wasser-, Brücken- und Strassen Bau ganz unbedingt und ausschliesslich für den Dienst des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen».⁸⁰

Ginge man von den grossen Opfern aus, die Hegner für seine Ausbildung geleistet habe, oder von dem, was er im Ausland für seine Dienste fordern könnte, müsste



Der um 1830 beendete Glattkanal zwischen Oberglätt und Glattbrugg legte bei Rümliang mehrere Schlaufen des Flusses trocken. Die Glattkorrektion erfolgte in einem zweiten Anlauf ab 1819 unter der Leitung des Zürcher Strassen- und Wasserbauingenieurs Salomon Hegner (1789–1869) von Winterthur. Ausschnitt aus der Kantonskarte von 1845. ZBZ, Kartensammlung.

das hierzulande übliche Lohnniveau weit überschritten werden. Hegner anerkenne aber die Verpflichtung des Bürgers eines Freistaates und akzeptiere deshalb das Übliche. Man denke an 1600 Franken fixes Jahresgehalt und an ein Taggeld von acht Franken für Reisen.

«Da in andern Staaten mit der Besorgung des Wasser-, Brücken- und Strassenbaus meist militärische Ehrenstellen verbunden sind, & eine solche in den mannigfaltigen Verhältnissen, in welche ein solcher Beamter mit anderen öffentlichen Beamten zu stehen kommt, durch grösseres Ansehen und kräftigeren Einfluss sehr wünschenswerth seyn möchte, und da sich Herr Hegner durch Kenntnisse im militärischen Genie Wesen ebenfalls auszeichnet, und auch hierin bereits wesentliche Dienste leistete,»

so empfahlen die vereinten Kommissionen, dass die Regierung Stabshauptmann Hegner zugleich eine ehrenvolle Auszeichnung erteile.⁸¹ Der Regierungsrat schuf am 27. Februar 1816 die gewünschte Stelle, mit ausdrücklicher Bemerkung, dass sie nur auf die Person Hegners zugeschnitten sei.⁸²

Aber mit dieser substantiellen «Aufstockung» des kantonalen Ingenieurfachpersonals hatte es noch nicht sein Bewenden. Ab 1816 nahmen die verschiedenen technischen Kommissionen auch regelmässig die Dienste eines weiteren Ingenieurs in Anspruch, nämlich von Heinrich Pestalozzi (1790–1857). Verfolgen wir dessen Bildungsgang, begegnen wir wiederum sämtlichen technisch gebildeten Personen, die bereits Erwähnung fanden. 1790 als Sohn des Rats Herrn Johann Jakob Pestalozzi-Lochmann, eines Mathematikliebhabers und Finanzspezialisten, geboren,

«zeichnete sich Heinrich Pestalutz oder Pestalozzi schon als Schüler Breitingers an der Kunstschule aus, brachte dann circa fünf Jahre bei Feer zu, um sich von ihm und einigen anderen jungen Leuten noch weiter in die reine und angewandte Mathematik einführen zu lassen, und anerkannte zeitlebens, dass er die Klarheit in seinen schriftlichen Arbeiten, sowie die Nettigkeit der beigegebenen Pläne zunächst diesem Lehrer verdanke».⁸³

Wie bereits oben erwähnt, beteiligte Feer Pestalozzi an dem 1807 für die Linthkorrektur vorgenommenen Nivellement; und bei den 1809 begonnenen trigonometrischen Arbeiten «theilte er ihm eine Hauptrolle zu». Auch Generalquartiermeister Finsler «hielt grosse Stücke auf dem jungen Offizier». Wie Feer instruierte auch er ihn in Kartographie, und während dem Hüniger Feldzug von 1815 betraute er ihn mit der «Ausfertigung der Dislocationen und Marschrouten».

«Nach wieder eingetretenem Frieden begab sich Pestalozzi behufs weiterer Ausbildung nach Paris, – nahm jedoch (...) schon 1819 seine trigonometrischen Arbeiten wieder auf, und setzte dieselben fort, bis er 1823 zum Ingenieur-Adjunct seines Heimatkantons erwählt wurde.»⁸⁴

Diese Beförderung hängt mit dem Tod von Feer zusammen⁸⁵; ein Teil von dessen Salär, nämlich 300 Franken, wurde für eine feste Anstellung Pestalozzis verwendet.⁸⁶ Im selben Jahr wurde dieser Mitglied des Grossen Rates. 1826 wurde er sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene Oberstleutnant.

Mit Hegner und Pestalozzi erhielt – wie wenig später mit Guillaume-Henri Dufour in Genf – die Figur des obrigkeitlichen Ingenieurs eine neue Qualität: Ein hoher sozialer Status – Abstammung von führenden Familien, hoher militärischer Grad, Mitgliedschaft in politischen Gremien, gute Ausbildung – verbindet sich mit der Stellung eines besoldeten Beamten. Diese Beamte stehen ihren politischen Vorgesetzten von gleich zu gleich gegenüber; ihr Selbstbewusstsein nährt sich von der Gewissheit, im Dienst einer höheren Idee – des technischen Fortschrittes – zu stehen. Es ist bezeichnend, dass die beiden Fachleute – wie schon Feer – selber Mitglieder jener «Departemente» sind, denen sie als Beamte unterstehen.⁸⁷

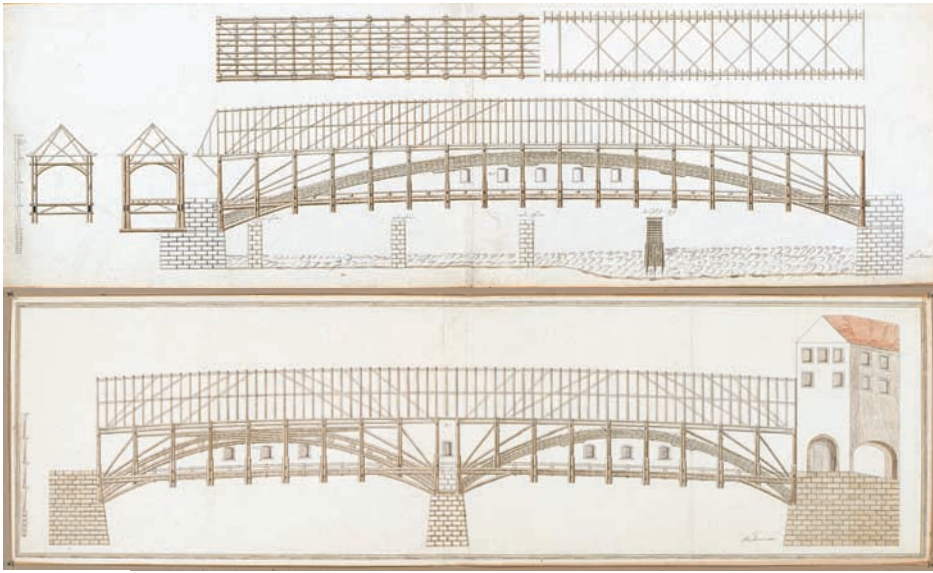
Die Leistung Hegners liegt vor allem im Wasserbau. Nachdem die von David Breitinger durchgeführten Korrektionsarbeiten an der Glatt durch Hochwasser zunichte gemacht worden waren, führte Hegner ab 1819 phasenweise eine zweite, durchgreifendere Verbauung durch; 1830 war diese im Wesentlichen abgeschlossen.⁸⁸ 1821–1822 sanierte er das Rümlanger Ried.⁸⁹ (Abb. S. 26) Vor allem aber ist sein Name mit dem grossen Linthwerk verknüpft; schon früher an diesem «hervorragend tätig», wurde er nach Eschers Tod 1823 mit der technischen Leitung des Unternehmens betraut.⁹⁰

*Hans Caspar Stadler (1786–1867),
Staatswerkmeister und Inspektor des
inneren Baukreises 1819–1835, Staats-
bauinspektor 1835–1850. Lithographie
nach Zeichnung von Carl Friedrich
Irminger (1813–1863). ZBZ, Graph. Slg.*



Ein Weinbrenner-Schüler als Staatswerkmeister

Neben dem aristokratischen und gewählten Wesen Hegners fällt die ganz und gar un- und anti-akademische Art des staatlichen Werkmeisters um so mehr auf. Hans Conrad Stadler (1752–1819) zog seine Kraft ganz aus dem traditionellen Handwerkertum. Aber schon 1804 hatte er die Absicht geäussert, seine Söhne «zu kunstverständigen Männern (...) bilden [zu] lassen, die (...) [einst] dem Staat zum Nutzen seyn» würden.⁹¹ Den einen, Hans Caspar (1786–1867), wollte er zu seinem Nachfolger machen. Er schickte ihn 1805 auf eine der besten Bauschulen der Zeit, diejenige Friedrich Weinbrenners in Karlsruhe, dann nach Lyon, Paris und Essen, wo er eine Weile in der mechanischen Fabrik Perray arbeitete.⁹² 1808 stellte der Staatswerkmeister seinen Sohn als Gehilfen ein.⁹³ Während dreier Jahren arbeitete dieser gegen ein geringes Taggeld ausschliesslich für den Staat. Dann ersuchte er – sicher auf Veranlassung des Vaters – um eine bestimmte Anwartschaft auf dessen Stelle. Eine eindeutige Garantie wurde ihm indessen nicht gewährt, und so etablierte er sich als Zimmermeister auf eigene Rechnung.⁹⁴ Als 1819 Stadler Vater starb, bewarb sich Hans Caspar um seine Nachfolge. Er war der einzige «Prätendent»; andere Interessenten hatten «unter Anerkennung seiner mehrern und begründeteren Titel» auf eine Bewerbung verzichtet. Stadler Sohn wurde denn auch anstandslos gewählt – eingedenk des Umstandes, dass er seinerzeit während seiner dreijährigen Tätigkeit für den Staat «erfreuliche Proben von anhaltendem Fleiss, Geschicklichkeit und Treue» abgelegt habe.⁹⁵



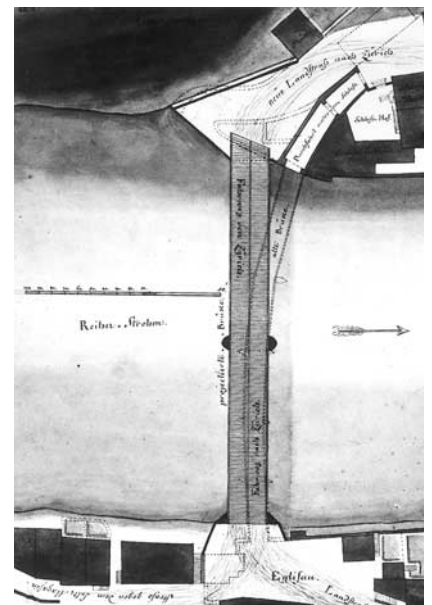
Projekte für eine Holzbrücke über den Rhein anstelle der zerstörten Brücke in Eglisau, 1806, von Johannes Grubemann in Dietikon. Varianten ohne respektive mit Mittelpfeiler. StAZ M Plan Nrn. 22 und 23.

Damit hatte also auch die Hochbauabteilung einen akademisch gebildeten Techniker als Chefbeamten. Aber ein Gleichgewicht mit der Strassenabteilung war dennoch nicht erreicht. Die Finanzkommission war nämlich der Meinung, dass der neue Staatswerkmeister «nicht in allen Theilen seinem Vater beykommt». Es dürfte damit gemeint sein, dass der Sohn nicht den kraftvollen, selbstbewussten und gewitzten Charakter des Vaters hatte, sondern zwar umsichtig und genau, aber auch kleinlich und etwas farblos war.⁹⁶

Abgesehen von diesem personellen Wechsel blieb zunächst alles beim Alten. Erst am Vorabend der Regeneration kam es zu einem Reorganisations-Anlauf. Der Anlass dazu war der Sturz Hans Conrad Finslers. Weil beim Bankrott seines Bruders öffentliche Gelder verloren gingen, musste der allmächtige Politiker 1829 sämtliche Ämter niederlegen, darunter auch das Präsidium des Baudepartementes. Im Auftrag des Rates arbeitete daraufhin die Finanzkommission eine Geschäftsordnung für das Staatsbaudepartement aus, welche auf eine Reform des Hochbauwesens abzielte.⁹⁷ Im Baudepartement sollte die Macht des Präsidenten beschnitten werden; das Kollegium als Ganzes sollte für die Entscheidungen zuständig sein. In diesem Kollegium aber sollten nur noch zwei Mitglieder der Finanzkommission sitzen; bei den vier übrigen sollte es sich um «theoretisch und praktisch gebildete, einsichtsvolle Männer vom Fache» handeln. Das so neu konstituierte Baudepartement wurde angehalten, von nun an detaillierte, nach bestimmten Kategorien geordnete Budgets zu entwerfen. Die Bauinspektoren sollten nichts mehr von sich aus entscheiden dürfen und monatlich wenigstens zweimal kurz schriftlichen Bericht erstatten. In abgelegenen Gebieten sollten Leute vor Ort für die Überwachung der staatlichen Bauunternehmungen gewonnen werden. Bei der Vergabe von Bauarbeiten sollte der Grundsatz möglicher Konkurrenz gelten.

Diese Ordnung, die nach Ablauf eines Jahres revidiert werden sollte, zeugt vom Willen, das Bauwesen, welches während so langer Zeit in den Händen eines autokratisch herrschenden Politikers gelegen hatte, im Sinn liberaler Vorstellungen zu reformieren: mehr Transparenz, mehr Kontrolle, mehr Professionalität. Als Modell dürfte das Strassendepartement gedient haben; dort hatten schon seit längerer Zeit Fachleute – die Ingenieure Hegner und Pestalozzi – das Sagen. Eben diese zwei findet man nun auch unter den vier Fachleuten, die ins Baudepartement gewählt wurden. Das bedeutet, dass die beiden Hochbaufachleute Hans Caspar Stadler und Hans Conrad Bluntschli gleichsam unter die Aufsicht ihrer angeseheneren Kollegen aus dem Tiefbauwesen gestellt wurden.⁹⁸ Bezeichnend ist auch, dass unter den «Experten» des Baudepartements die Ingenieure über die Hochbaufachleute dominierten, wenigstens

Situationsplan der Rheinbrücke in Eglisau, zwischen 1806 und 1810, von Staatswerkmeister Hans Conrad Stadler. Vgl. Aufriss S. 30 oben. StAZ M Plan Nr. 25.



zahlenmässig. Das Architektenfach hatte nämlich im Gremium nur einen einzigen Vertreter, und bei diesem handelte es sich überdies um einen, der Architektur nur nebenberuflich betrieb. Dieser Mann ist Hans Caspar Escher (1775–1859) im Felsenhof. Auf dessen Bedeutung im kantonalen Bauwesen wird zurückzukommen sein.

Staatliches Bauen in Mediation und Restauration

Sehen wir nun, was die staatlichen Baufachleute, der Vater und der Sohn Stadler und der «Ingenieur-Architekt» Hans Conrad Bluntschli (1761–1842), an Werken realisiert haben. Die Hauptleistung ist kaum fassbar: Es sind die Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den unzähligen Staatsgebäuden. Was Neubauten betrifft, so hat der gelernte Zimmermann Hans Conrad Stadler (1752–1819) sein Bestes wohl im Brückenbau geleistet. Wie erwähnt, hatte er noch kurz vor dem Untergang des alten Stadtstaates, 1796–1797, die Sihlbrücke bei St. Jakob erstellt.⁹⁹ (Abb. S. 11) In den 1810er Jahren folgten drei weitere Brücken: 1809–1812 eine über die Glatt zwischen Schwamendingen und Wallisellen, in der Nähe der Herzogenmühle¹⁰⁰, 1810–1811 eine über den Rhein bei Eglisau, mit Zollhaus, und 1814–1815 eine über die Thur bei Andelfingen, ebenfalls mit Zollhaus.¹⁰¹

Die bedeutendste ist die Rheinbrücke bei Eglisau.¹⁰² Wie stolz Stadler auf sie war, kann man daraus ersehen, dass er sich gleich auf zwei Arten als Schöpfer der Brücke verewigte. Zum einen brachte er an der Brücke eine Tafel mit folgender Inschrift an:

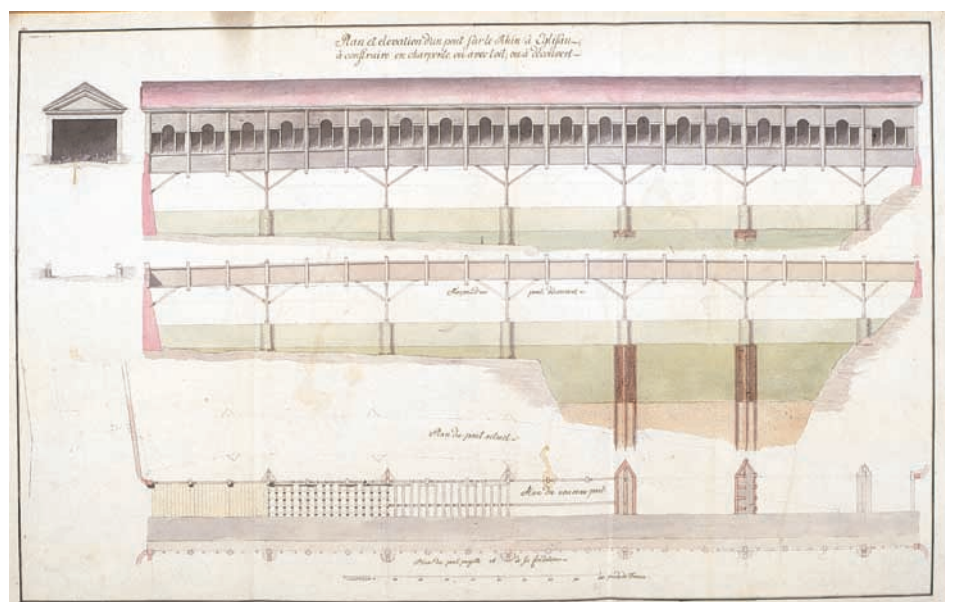
«Conrad Stadler, Staatsbaumeister von Zürich, entwarf und erbaute Brücke und Zollhaus, mit Hilfe seines Sohnes Hans Caspar Stadler, Baumeister von Zürich.»¹⁰³

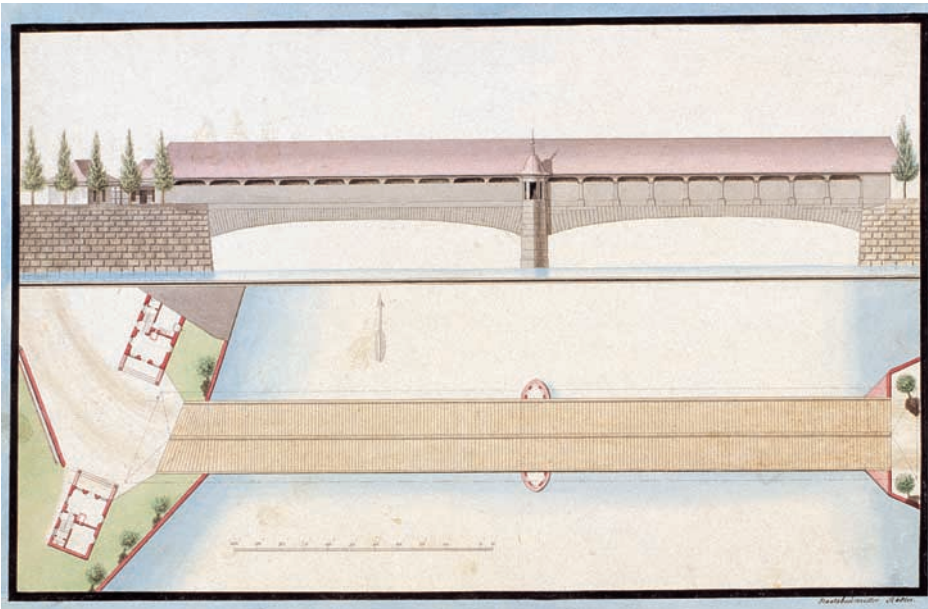
Andererseits liess er das Bauwerk von Franz Hegi zeichnen und stechen (Abb. S. 31) und widmete die Darstellung seinem Vorgesetzten:

«Dem Herrn Hs. Conrad Finsler von Zürich, General Quartiermeister des eidgenössischen Militair, Mitglied des Kleinen Raths u. der Finanz Commission, Praesident des Bau-Departement & &, mit Hochachtung gewidmet von Con[ra]d Stadler v. Zürich, Architect der Brücke.»

Man staunt, dass der sonst doch so bodenständige Werkmeister sich hier als «Architect» bezeichnet. Das hängt mit den Auseinandersetzungen zusammen, die dem Bau der Brücke vorangegangen waren. Am 30. Dezember 1805 sowie am 3. Januar

Projekt für eine Holzbrücke über den Rhein bei Eglisau am Standort der zerstörten Brücke, 1806, von Architekt David Vogel. Varianten für gedeckte und ungedeckte Konstruktion. StAZ M Plan Nr. 9.

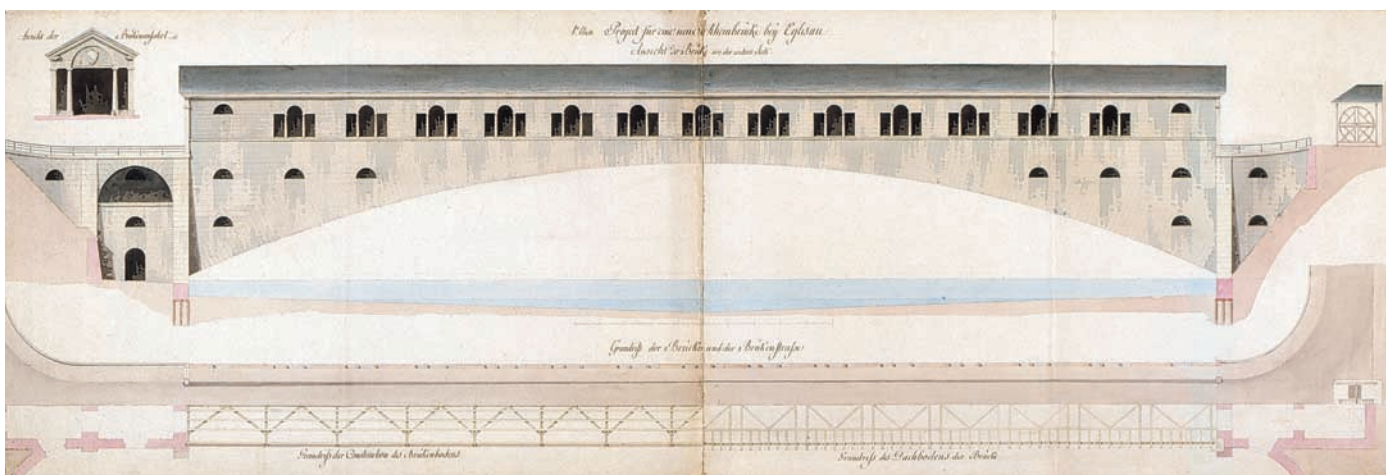




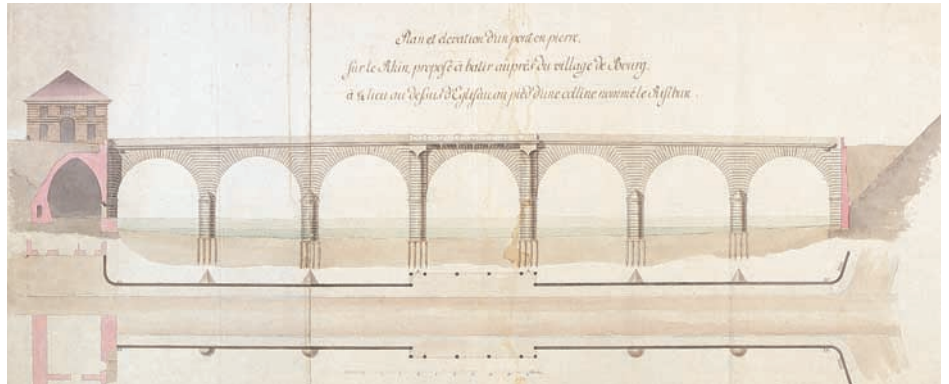
Projekt für eine Rheinbrücke in Eglisau von «Staatsbaumeister Stadler», zwischen 1806 und 1810. Angeblich zur Ausführung empfohlenes Projekt. Vgl. Situationsplan S. 28 unten. StAZ M Plan Nr. 24.

1806 hatte die Regierung Zimmermeister und Brückenmeister angerufen, Pläne für den Neubau der 1799 zerstörten Brücke einzureichen.^{103a} Bis im März 1806 gaben vier Fachleute ihre Vorschläge ein: Zimmermeister [Johann Ludwig] Schweizer in Zürich¹⁰⁴, Zimmermeister Johann Kern in Bülach, Johannes Grubenmann in Dietikon (ein Abkömmling der bekannten Brückenbauerfamilie) und Blasius Baltensweiler (1751–1832) in Laufenburg. Pläne lagen auch von Staatswerkmeister Hans Conrad Stadler und von dem als Experten für den Kanton tätigen David Vogel vor.¹⁰⁵ Die im Staatsarchiv liegenden Entwürfe vom Altstätter Baumeister Hans Ulrich Haltiner (1755–1814) und vom Stadtzürcher Zimmermann Pfenninger – wohl Hans Jakob Pfenninger (1777–1849/50) – dürften aus einer späteren Planungsphase stammen. Was Vogel betrifft, so propagierte dieser einen Brückenstandort ausserhalb des Ortes und eine Steinkonstruktion. (Abb. S. 31) Am bestehenden Ort wäre nach Ansicht Vogels eine eiserne Bogenbrücke das Beste, aber eine solche sei mangels Hammerwerken vorläufig nicht realisierbar – deshalb müsse man sich mit einer Holzkonstruktion begnügen. An den bestehenden Schweizer Holzbrücken kritisierte Vogel, dass sie der «Arch Noe», wie sie «in ältern Kupferbibeln» erscheine, nachgebildet seien und das Auge im Innern «nichts als den Mechanismus u. die mannigfaltigen Arbeiten der Zimmerkunst» finde.

Projekt für eine stützenlose Holzbrücke über den Rhein ausserhalb von Eglisau, Frühjahr 1807, von Architekt David Vogel. StAZ M Plan Nr. 14.



Projekt für eine ungedeckte, steinerne Bogenbrücke ausserhalb von Eglisau, 1806 (erste Projektphase), von Architekt David Vogel. Vom Entwerfer bevorzugte Alternative zum Projekt S. 29 unten. StAZ M Plan Nr. 8.



«Ich als Architect bin nun von diesem alten System wie billig abgegangen, und habe aus dem Project zu einer bedeckten Brücke das gemacht, was dieses Bauwerk seiner Natur und Bestimmung nach seye und dieses mithin auch in seinem äussern u. innern Aussehen zeigen und ankünden soll, nemlich eine bedeckte Gallerie von 300' Länge und 27' Weite, deren Seitenwände luftig, offen und mit einer langen Reyhe von hohen, dreyfachen Fenstern geziert ist, deren mittelstes allemal eine Arcade bildet.»¹⁰⁶ (Abb. S. 29)

Zu einem Bericht über die Konkurrenzprojekte eingeladen, kritisierte Vogel diese aufs heftigste, um nochmals die Vorteile seiner Entwürfe hervorzuheben.¹⁰⁷ Obwohl Vogel Grubenmanns Lösung einer jochlosen Brücke ablehnte, weil im Kriegsfall ein rascher Teilabbruch unmöglich sei, gab er im Frühjahr 1807 zwei Pläne für kolossale, nach dem Strukturprinzip von Eisenbrücken konzipierte Einbogenbrücken aus Holz mit steinernen Widerlagern ein.^{107a} (Abb. S. 30) Es half nichts – zuerst zog man ein Projekt Baltensweilers vor, und am Ende setzte sich Staatswerkmeister Stadler durch, wobei er, wie man dem oben zitierten Bericht von 1807 über Vogels Tätigkeit¹⁰⁸ entnehmen kann, einiges von seinem Konkurrenten übernahm. Wenn Stadler sich als «Architect» des Brückenbaues bezeichnet, dann um zu deklarieren, dass er dem Handwerker-Verächter Vogel ebenbürtig sei.

«Die Rheinbrücke zu Eglisau gegen Morgen», erbaut 1810–1811 von Staatswerkmeister Hans Conrad Stadler, unter Assistenz seines Sohnes und späteren Nachfolgers Hans Caspar. Aquatinta, gestochen von Franz Hegi (1774–1850) nach eigener Zeichnung, mit Widmung vom «Architekten der Brücke» an den Präsidenten des Bau-departements, Hans Conrad Finsler. ZBZ, Graph. Slg.



Auch beim jüngeren Stadler sind die Hauptwerke Brücken. 1816–1821 erstellte er die Brücke bei Rapperswil und 1828 die Glattbrücke bei Opfikon.¹⁰⁹ Die bescheidenen Ausmasse der letzteren werden wettgemacht durch eine recht anspruchsvolle Gestaltung der Brückenportale und der Verschalung mit dorischen Säulen und Pilastern im Stil der Weinbrennerschule. Dass Stadler auf dieses Werk stolz war, äussert sich darin, dass er im Malerbuch eine perspektivische Zeichnung davon einlegte.¹¹⁰ Im Übrigen «fiel ihm nicht zu (...), Staatsgebäude ausgesprochen künstlerischen Charakters zu erstellen»¹¹¹; er interessierte sich mehr für die Verwaltung und für technische Probleme.¹¹²

Hans Conrad Bluntschli (1761–1842), Ingenieur-Architekt respektive Inspektor des äusseren Kreises, tat sich als Entwerfer ebenfalls wenig hervor. Sein Hauptwerk als staatlicher Architekt ist der liebenswürdige Kirchenbau von Schwerzenbach, mit der Bauzeit 1812–1813 der einzige Zürcher Kirchenbau der Mediationszeit.¹¹³ Die kleine Schein-Querkirche ist mit ihren sanften Rundungen und dem Zwiebelhelm des Dachreiterturms ein typisches Beispiel für das architektonische Nachleben des Dixhuitième; nur gerade der Portikus ist ein Zugeständnis an den Klassizismus.

Hätte der Kanton Zürich der Mediations- und Restaurationszeit nur diese wenigen Bauten vorzuweisen, würde sich der aus der Institutionsgeschichte gewonnene Eindruck bestätigen, dass das staatliche Hochbauwesen des ersten Jahrhundertdrittels gegenüber dem Tiefbauwesen abfällt. Aber es kommt auch im Hochbau fortschrittliches akademisches Können und Wissen zum Zuge. Nämlich in der Art und Weise, dass zwei Architekten von Rang einen privilegierten Zugang zu Planungsvorhaben besitzen und so die Funktion von inoffiziellen Staatsarchitekten ausüben. Bei diesen beiden Fachleuten handelt es sich um Hans Caspar Escher (1775–1859) im Felsenhof – jenen Mann also, der 1829 Mitglied des Baudepartements wurde – und um Hans Conrad II. Stadler (1788–1846), einen jüngeren Sohn des gleichnamigen Staatswerkmeisters.

Escher hatte in den 1790er Jahren Friedrich Weinbrenner nach Rom begleiten dürfen. Er brachte dem lokalen Bauwesen dieselbe Verachtung entgegen wie der zwei Generationen ältere David Vogel.¹¹⁴ Wie beim Luzerner Patrizier Louis Pfyffer von Wyher (1783–1845)¹¹⁵ war sein Zugang zum Baufach der eines vornehmen Liebhaber-Architekten. Im Gegensatz zu Vogel erlernte er kein Handwerk und musste sich deshalb, wenn er bauen wollte, mit einem Handwerksmeister zusammentun. 1805 ergriff er die Laufbahn eines Fabrikanten (Baumwollspinnerei Escher, Wyss &

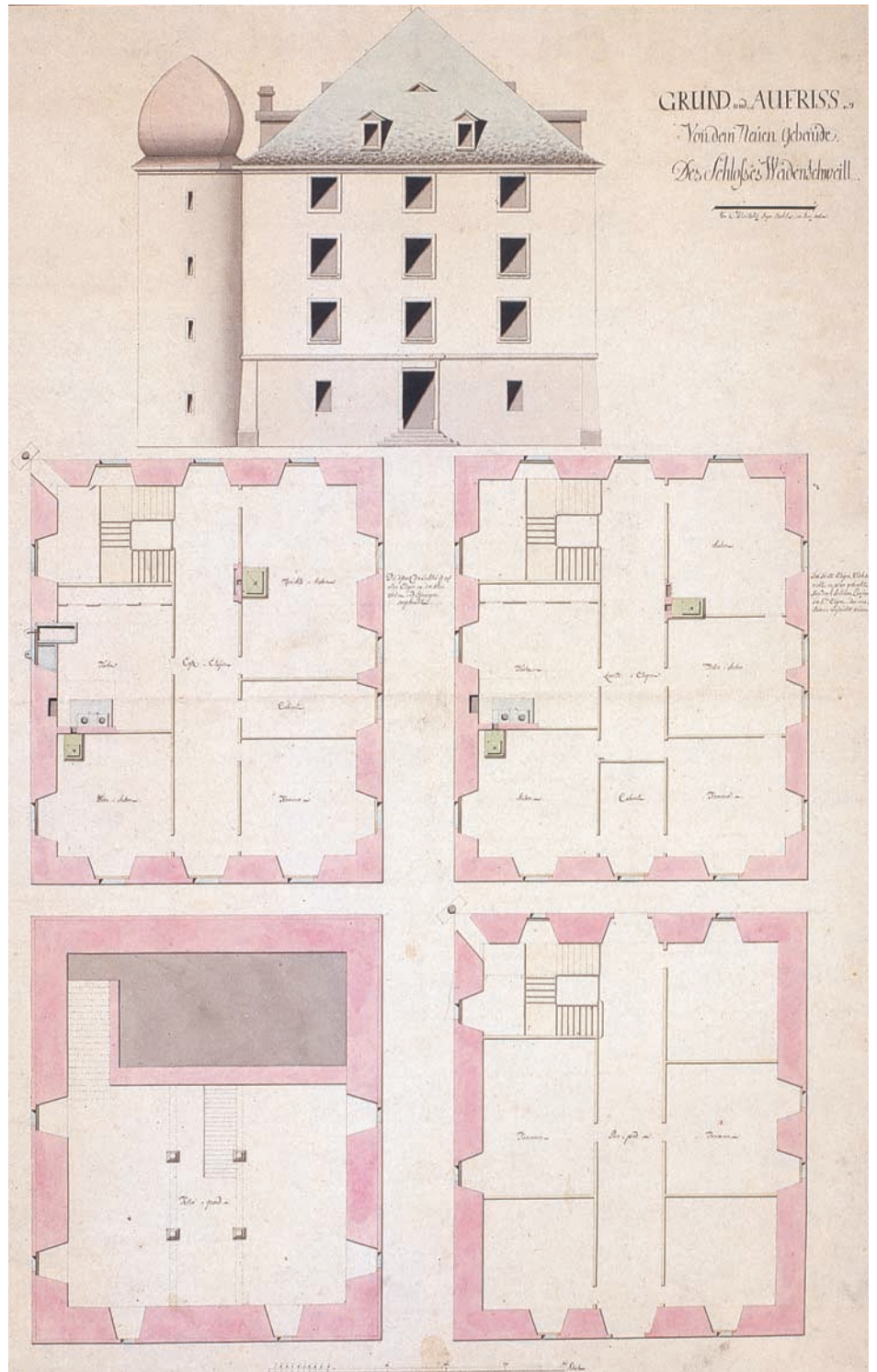


Reformierte Kirche in Schwerzenbach, erbaut 1812–1813, vermutlich nach Plänen des Ingenieur-Architekten des Kantons Zürich, Hans Conrad Bluntschli (1761–1842). Aufnahme von Emil Guyer (1872–1946), 1909 (Ausschnitt). Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.

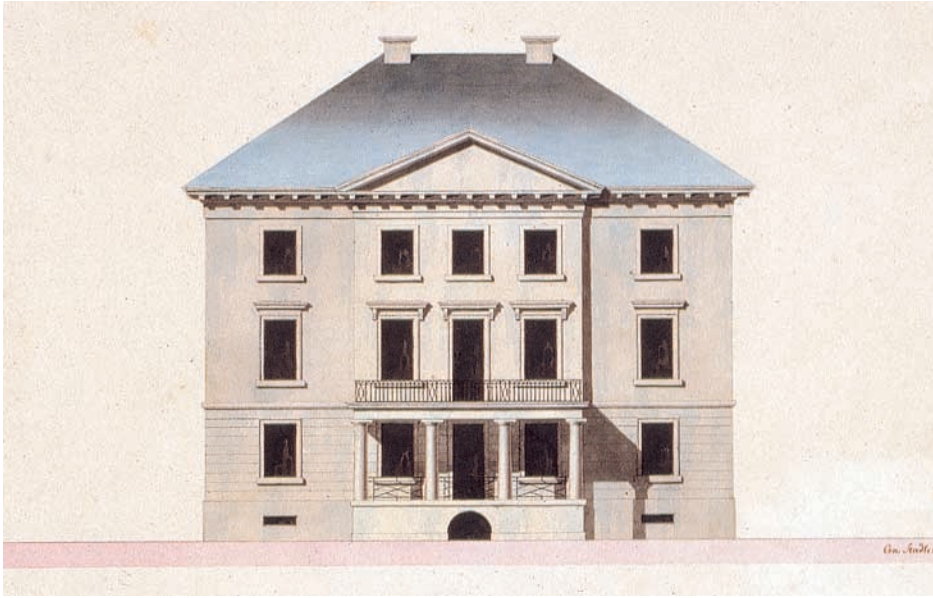


Glattbrücke bei Opfikon, erbaut 1828 von Staatswerkmeister Hans Caspar Stadler (1786–1867). Abgebrochen 1935. Perspektivische, aquarellierte Ansicht. Kunsthaus Zürich, Graph. Slg. M 11,39.

Nicht realisiertes Projekt von 1805 für den Wiederaufbau des 1804 abgebrannten Schlosses Wädenswil, vom staatlichen Ingenieur-Architekten Hans Conrad Bluntschli (1761–1842). StAZ B Plan Nr. 649.

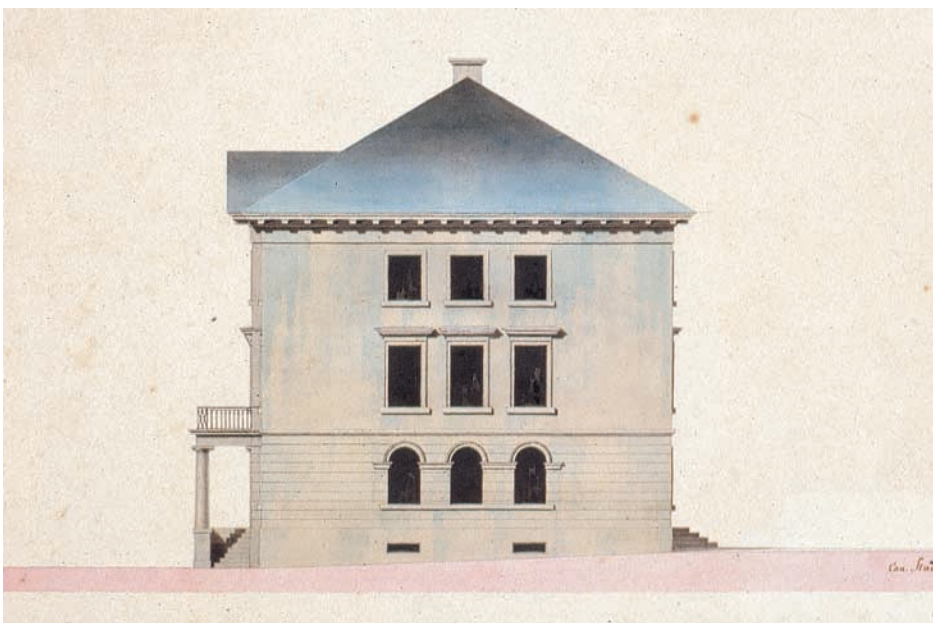


Co.), behielt aber das Interesse für die Architektur bei. Die Tatsache, dass sich in seinem Nachlass eine Sammlung von Zeichnungen Vogels nach antiken Bauwerken befindet, deutet darauf hin, dass er diese 1808 bei der Versteigerung von Vogels Nachlass erworben hat.¹¹⁶ Escher hatte einen privilegierten Zugang zur Obrigkeit, gehörte er doch der führenden Schicht an und bekleidete öffentliche Ämter. Seit 1815 sass er im Grossen Rat, und längere Zeit hatte er das Amt eines Spitalpflegers inne.



Projekt für den Wiederaufbau des Schlosses Wädenswil (Haupt- und Seitenfassade), 1812, von Architekt Hans Conrad Stadler (1788–1846), dem Sohn des gleichnamigen Staatswerkmeisters. Ausführung 1816–1818. StAZ B Plan Nrn. 552 und 553.

Wie Escher hatte auch der dreizehn Jahre jüngere Hans Conrad Stadler (1788–1846) bei Weinbrenner studiert. Nach Absolvierung einer Maurerlehre war er 1806 von seinem Vater an die Akademie geschickt worden, die Weinbrenner inzwischen in Karlsruhe gegründet hatte. 1807 ging er nach Genf zu Jean-Jacques-Frédéric Vaucher (1766–1841), und von dort nach Paris zum napoleonischen Hofarchitekten Pierre François Léonard Fontaine. Nach ausgedehnten Studienreisen übernahm er 1812 das Baugeschäft von Hans Conrad Bluntschli (1737–1812), dem Erbauer des Helmhauses und Vater des gleichnamigen Staatsangestellten.¹¹⁷ Escher soll den jungen Architekten freundschaftlich gefördert haben. Zum staatlichen Bauwesen hatte Stadler einen privilegierten Zugang, weil sein Vater und ab 1819 sein zwei Jahre älterer Bruder die Staatswerkmeisterstelle bekleideten. Bezeichnenderweise erhielt er, kaum hatte er sich in Zürich etabliert, bereits einen bedeutenden Planungsauftrag – den zum Wiederaufbau des Schlosses in Wädenswil, das 1804 im Vorfeld des Bockenkrieges niedergebrannt war.¹¹⁸ Dieser Bau gehörte eigentlich





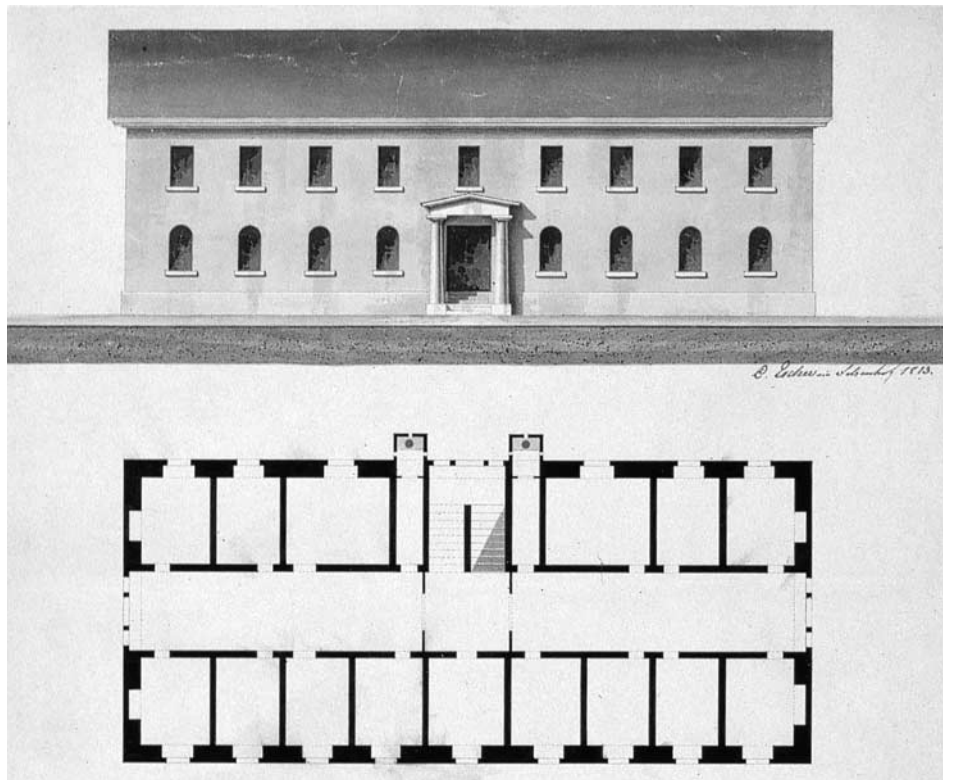
*Hans Conrad Stadler (1788–1846),
Architekt und Bauunternehmer.
ZBZ, Graph. Slg.*

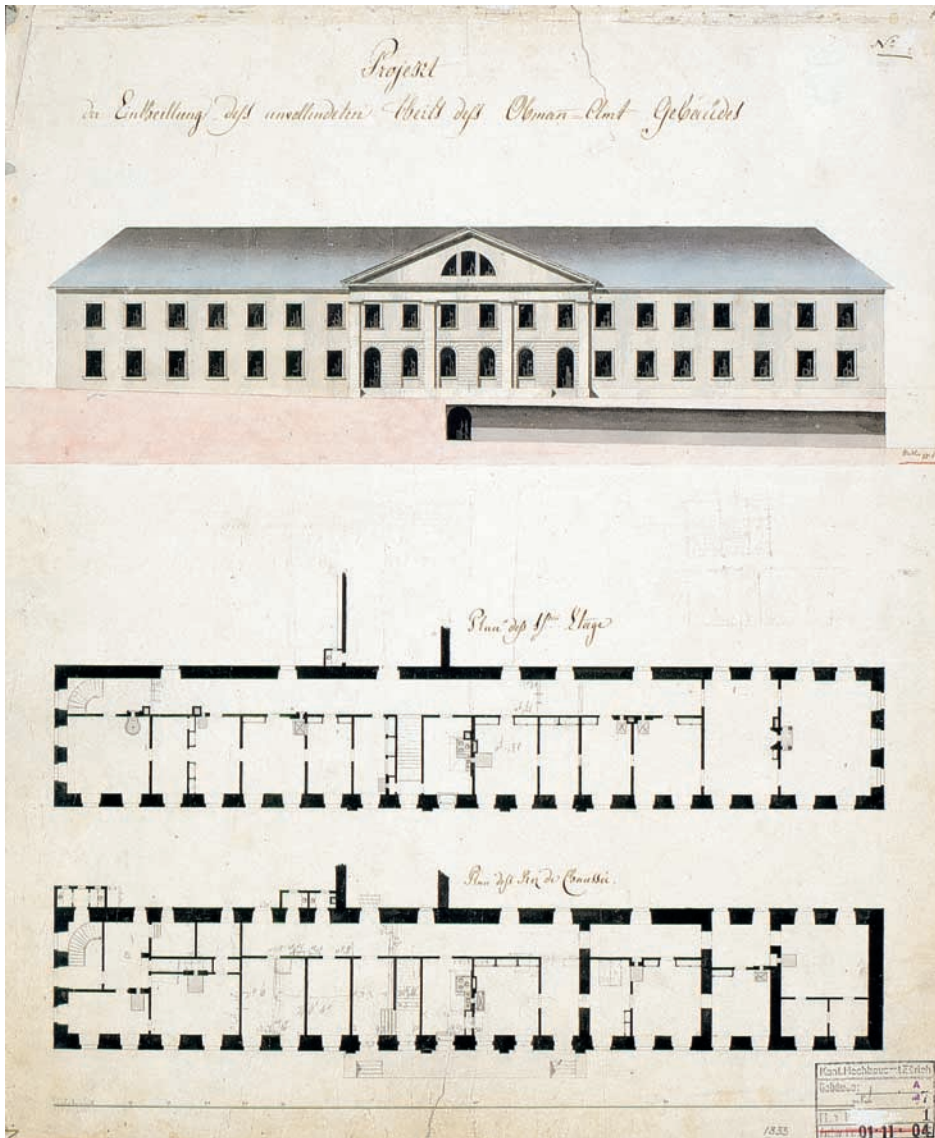
zum Zuständigkeitsbereich des Ingenieur-Architekten Bluntschli, und tatsächlich hatte dieser schon 1805¹¹⁹ (Abb. S. 33) und vielleicht erneut 1811¹²⁰ einen Wiederaufbauplan entworfen. In den Projekten Bluntschlis und Stadlers kommt der Unterschied zwischen einem handwerklichen und einem akademischen Architekten auf schlagende Weise zum Ausdruck. Ausgeführt wurde der Bau erst 1816–1818; man benötigte ihn als Verwaltungssitz jenes 1814 geschaffenen Oberamts Wädenswil, das 1830 durch den Bezirk Horgen abgelöst wurde.¹²¹ Mit dem funktionell an den stadtstaatlichen Landvogtei-Sitz anschliessenden Bau – er enthielt neben der Wohnung des Oberamtmannes auch Verwaltungsräume und das Sitzungslokal des Amtsgerichtes – konnte die Regierung auf eindruckliche Weise die Wiedergeburt der alten Ordnung demonstrieren.

Kurz vor dem Bau des Wädenswiler Schlosses, 1813–1816, war in der Stadt ein öffentlicher Bau nach Plänen Hans Caspar Eschers realisiert worden, nämlich das Irrenhaus auf dem Areal des alten Spitals am Wolfbach.¹²² Der Initiant des Unternehmens war Kantonsarzt Johann Kaspar Hirzel. Escher dürfte das Projekt in seiner Funktion als Spitalpfleger entworfen haben.

Um 1820 trafen Escher und Stadler als Konkurrenten aufeinander.¹²³ 1819 plante der Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt den Neubau von Wache und Schlachthaus. Man lud zunächst Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä. und Hans Conrad II. Stadler zur Eingabe von Projekten ein. Möglicherweise bestand die Idee darin, bei dem gemeinsamen Werk je den städtischen und den kantonalen Baumeister zum Zug kommen zu lassen; wenn das zutrifft, hätte Stadler gleichsam seinen Vater ersetzt, der ja eben in diesem Jahr starb und auch sonst für die Arbeit kaum in Frage gekommen wäre. Die zuständige Kommission war mit den beiden Projekten nicht zufrieden und beschloss 1821, auf deren Grundlage ein weiteres Projekt erarbeiten zu lassen. Dieses wurde von Hans Caspar Escher in Zusammenarbeit mit Baumeister Vögeli geschaffen. Die Ausführung des Baus wurde dann Hans Caspar Stadler (gegen Vögeli) zugeschlagen. Wie schon beim 1806–1807 erbauten Kasino im Obmannamt verwendete Escher als Hauptmotiv einen dorischen Tempelportikus.

*Auf- und Grundriss zu einem Irrenhaus
im Areal des alten Spitals (ehemaliges
Predigerkloster), 1813, vom Spitalpfleger,
Architekten und Fabrikanten
Hans Caspar Escher im Felsenhof
(1775–1859). Ausführung 1813–1816.
StAZ E Plan Nr. 358 (Aufriss und
Grundriss).*





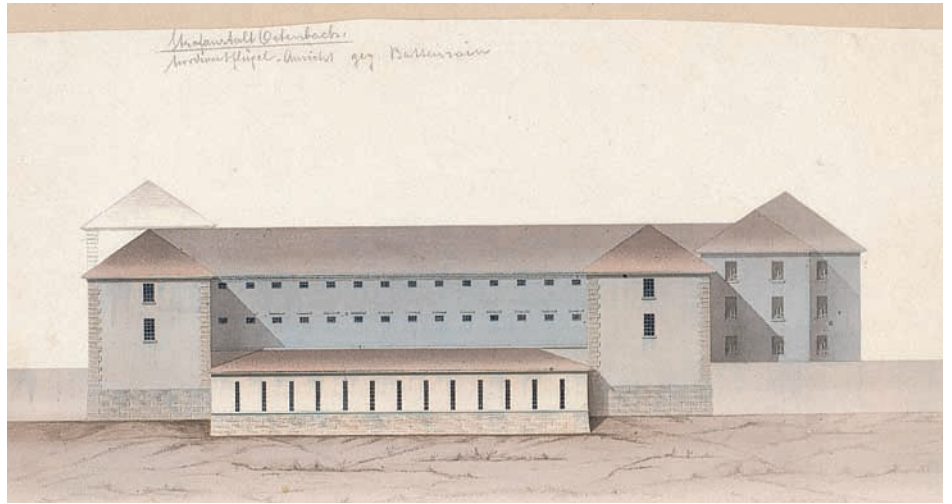
Projekt für einen Umbau des Obmann-
amtsgebäudes im ehemaligen Barfü-
serkloster, 1824, von Hans Conrad
Stadler (1788–1846). Neben der
Hauptwache der anspruchsvollste
Staatsbau der Restaurationszeit:
Anknüpfung ans Erscheinungsbild eines
barocken obrigkeitlichen Kornhauses.
StAZ D Plan Nr. 1367.

Dieser Fanfarenstoss macht den Bau zum Hauptmonument der zürcherischen Restauration. Eschers Projekt ist zwar dem Stadlerschen an Monumentalität und kristalliner Klarheit überlegen, aber Stadlers Zurückhaltung gegenüber Säulen hat die Zukunft für sich.

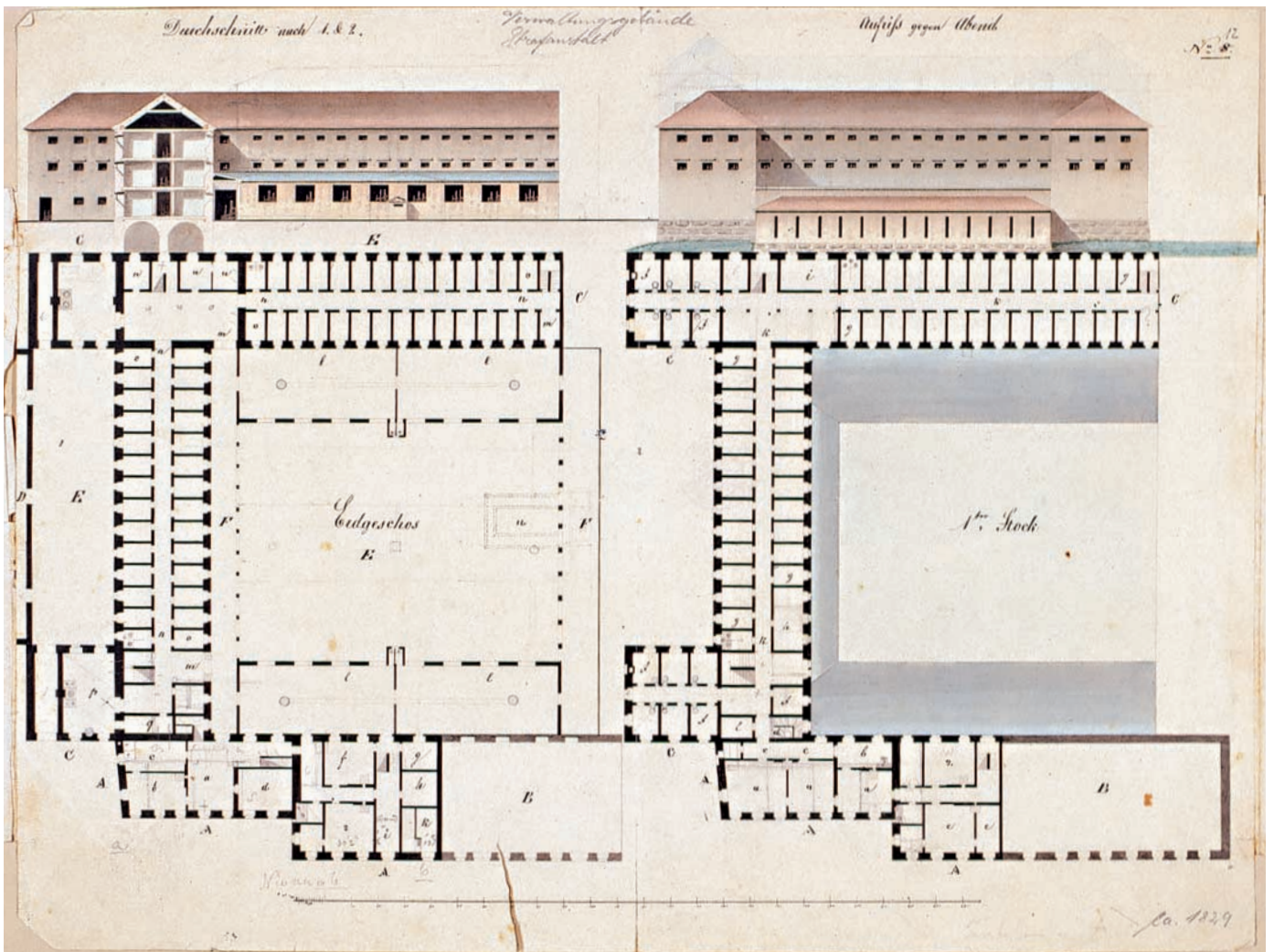
Beim nächsten staatlichen Bau kam dann Stadler wieder zum Zug. Es ging um einen Umbau des Nordostflügels des ehemaligen Barfüsserklosters (seit der Reformation Obmannamt).¹²⁴ 1812 hatte man in einem Teil des langgestreckten, scheunenartigen Flügels die eidgenössische Kanzlei und eine Wohnung für den Staatskanzler eingerichtet. Seither folgte Umbau auf Umbau. Nach Vogels Angaben wurde 1824 der mittlere Teil des Flügels einbezogen und mit einem Fronton geschmückt. Als Grundlage dürfte ein Projekt gedient haben, das Hans Conrad Stadler entworfen hatte.¹²⁵ Nach diesem Plan «tragen» vier kolossale dorische Pilaster einen wuchtigen Dreieckgiebel. Offenbar hat der Architekt die «unfunktionale» Tempelfront des benachbarten Escherschen Casinos ins Relief «übersetzen» wollen.

Eben zur Zeit des Obmannamt-Umbaus begann man mit der Planung für einen durchgreifenden Um- und Teilneubau des im ehemaligen Oetenbacher Kloster installierten Zuchthauses.¹²⁶ 1827 fasste der Grosse Rat den Baubeschluss. Dabei wurde «dem Hrn. Spitalpfleger Hs. Caspar Escher (...) der kräftige Dank für seine

Projekte für den Um- und Ausbau der Strafanstalt im ehemaligen Kloster Oetenbach, von oder unter Beteiligung von Hans Kaspar Escher im Felsenhof (1775–1875). Rechts: Aufriss, wohl 1829.
 Unten: Aufrisse und Grundrisse, wohl aus der ersten Planungsphase 1827/1829 (ohne zentralen Hoftrakt). StAZ D Plan Nrn. 959 und 966.



Bemühungen bey Entwerfung der Plane und Ausarbeitung bezeugt».127 Zwar wurde das Baugespann aufgestellt, aber über die Finanzierung herrschte Uneinigkeit. Erst 1829 beschloss der Grosse Rat die Ausführung definitiv, aber diese erfolgte dann erst in der Regeneration.



Die Regeneration und die Ingenieure: Strassen- und Städtebau

Strassen- und Wasserbau: Organisation, Personen

Die Regeneration erscheint in der Geschichtsschreibung als Phase des Aufbruchs nicht nur im Politischen, sondern auch im Baulichen: Die befestigte Stadt wurde aufgebrochen, zahlreiche private und öffentliche Bauten entstanden, Strassen und Brücken wurden gebaut. Zürich machte den ersten Schritt auf einem Weg, der es zur grössten Stadt der Schweiz werden lassen wird. Wer waren die Akteure, wer die Instanzen, die diesen Umbruch zustande brachten?

Wir haben im letzten Kapitel gesehen, dass in der Restauration das Tiefbauwesen dem Hochbauwesen betreffend Professionalisierung voraus war. Die Tendenz setzt sich in den 1830er Jahren in akzentuierter Form fort. Auf der Ebene der politischen Führung änderte sich strukturell wenig, personell dagegen viel. Was die Struktur betrifft, so blieb das Tiefbauwesen der Finanzabteilung – jetzt Finanzrat geheissen – unterstellt, und nach wie vor lag die unmittelbare Führung in den Händen einer vielköpfigen Kommission. Neu war bloss, dass jetzt ein- und dieselbe Kommission für Strassen- und Wasserbau verantwortlich war: das Strassen- und Wasserbau-Departement. 1835 zog der Rat in Betracht, dieses auch noch mit dem Hochbau- und Bergwerkswesen zu verschmelzen, verzichtete dann aber auf Empfehlung des Finanzrates darauf.¹²⁸ Von den Personen, die im Strassen- und Wasserbau-Departement sasssen, stammten nur zwei «Experten» aus der Zeit vor der politischen Wende; bei den Politikern handelte es sich um neue Leute.¹²⁹ An der Spitze der Finanzen wie auch des Strassen- und Wasserbauwesens standen Galionsfiguren des neuen Régimes: Eduard Sulzer (1789–1857) einerseits, Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841) andererseits, der erste ein typischer Radikaler, der zweite ein fortschrittlich gesinnter, aber etwas moderaterer Junker.

Auf der Ebene der Beamten finden nicht nur personell, sondern auch strukturell starke Änderungen statt. Der Strassen- und Wasserbau-Inspektor Salomon Hegner und der Adjunkt Heinrich Pestalozzi arbeiteten zunächst weiter. Am 8. Februar 1832 bat aber der erste um Entlassung.¹³⁰ Die Gründe waren politischer Natur; als überzeugter Konservativer brachte Hegner es nicht über sich, der radikalen Regierung den Amtseid zu leisten. Man ersuchte Pestalozzi, provisorisch die Arbeiten Hegners zu übernehmen und offerierte ihm dafür 1200 Franken, wobei er einen Teil der Reisespesen selber zu übernehmen habe. Das letztere brachte den Ingenieur in Rage.

«Während vollen 18 Jahren habe ich meine Zeit dem Dienste des Staates gewidmet, in den ersten 10 Jahren ohne fixes Gehalt, in den letzteren 8 Jahren nämlich seit anfang 1824 mit einem Gehalt von 800 frk.»¹³¹

Vom «ernsten Bestreben» erfüllt, «dem Staate nützlich zu seyn», habe er die von ihm erbrachten «Aufopferungen» – nämlich das Mitbringen «kostbarer Instrumente» – niemals gegen «seine bescheidene Besoldung abgewogen».

«Wenn nun gegenwärtig die Regierung mir das Zutrauen schenken will, [mir] noch mehrere wichtige Geschäfte zu übertragen, so wird nach aller Billigkeit eine wichtige Vermehrung des fixen Gehaltes eintreten müssen, und mit den vorgeschlagenen fr 1200 würde ich mich auch begnügen, unmöglich aber könnte ich mich zu [der] Bedingung verstehen, einen Theil der Reisespesen auf Rechnung dieser Besoldung zu nehmen.»¹³²

Im Herbst desselben Jahres machte sich dann die Regierung daran, «die stets wichtigen & immer wichtiger werdenden Verhältnisse des Strassenwesens vorerst in seinen oberen Regionen definitiv festzusetzen». Der bisherige Bestand an höheren Fachleuten, meinte eine Haushaltsrevisions-Kommission, habe nicht genügt, um die



Heinrich Pestalozzi (1790–1857), 1832 bis zum Tod 1857 Strassen- und Wasserbau-Inspektor des Kantons Zürich. Lithographie von Carl Friedrich Irminger (1813–1863) «nach der Masque». ZBZ, Graph. Slg.

Wasserverbauungen und vor allem den Strassenbau – dieses wichtigste Instrument zur Mehrung des Verkehrs – wirksam voranzubringen. Deshalb solle man dem Inspektor drei Adjunkten beigegeben; einer von ihnen habe das Aktariat zu übernehmen.¹³³ Am 28. September 1832 wurden diese Vorschläge mit einem «Gesetz über die Besoldung der obern Strassen- und Wasserbau-Beamteten» sanktioniert.¹³⁴ Die Besoldung des «Strassen- und Wasserbau-Inspectors» wurde auf 1600, die der Adjunkten auf je 480 Franken festgesetzt; die letzteren hatten bei amtlichen Reisen ein Taggeld von sechs Franken zugute, während der Chefbeamte die Spesen «auf specificirte Rechnung hin vergütet» erhielt. Die Amtsdauer betrug sechs respektive drei Jahre, gerechnet ab Anfang 1833.

Als Strassen- und Wasserbauinspektor wählte der Regierungsrat im November 1832 den ehemaligen Adjunkten Heinrich Pestalozzi (1790–1857), als Adjunkten die Ingenieure Friedrich von Sulzer-Wart (1806–1857) von Winterthur, Johann Jakob Diezinger (1805–1865) von Wädenswil und Ludwig Schulthess (1805–1844) von Zürich.¹³⁵ Die drei neuen Adjunkten waren seit dem Februar 1832 bereits Mitglieder des Strassen- und Wasserbaudepartements.¹³⁶ Mindestens zwei von ihnen hatten schon vorher mit dem Kanton in Verbindung gestanden. Diezinger weist in seinem Bewerbungsschreiben auf «mehrjährige Erfahrung in dem ausübenden Beruf eines Civilingenieurs» und auf das Vertrauen, das ihm Centralbehörden mit verschiedenen Aufträgen entgegengebracht hätten; offenbar hatte er bisher gleichsam den Status eines freien Mitarbeiters.¹³⁷ Sulzer taucht in einem vom 30. Oktober 1828 datierten Dokument auf, welches ein weiteres Mal die enge Verflechtung von Militär- und staatlichem Ingenieurwesen deutlich werden lässt. In dem Schreiben teilt die Militärkommission mit, dass sie die beim eidgenössischen Feld-Ingenieur-Korps angestellten Friedrich von Sulzer und Arnold Escher von der Linth dem hiesigen Geniewesen als zweite Unterleutnants zugeteilt hätten:

«Da aber diese beyden Herren selten in Fall kommen werden im Kanton militairische Dienste leisten zu müssen, und es schade wäre dieselben unbenutzt zu lassen so könnten sie vielleicht entweder von ihrer verehrlichen Behörde oder von dem Lobl Strassen-Departement als Sekretaire oder Adjunkten mit Vortheil gebraucht werden.»¹³⁸

1836 wurde die Strassenbauabteilung besoldungsmässig und personell weiter ausgebaut. Mit Gesetz vom 24. März wurden zunächst die Jahreslöhne der drei Adjunkte auf 1000 Franken erhöht.¹³⁹ Und wenig später, am 23. Juni 1836, beschloss der Regierungsrat, für eine Zeit von vier Jahren die Stellen eines ausserordentlichen Inspektors (mit einer Besoldung von 2400 Franken) und eines vierten Adjunkten (mit einer fixen Besoldung von 1000 Franken und einem Taggeld von sechs Franken) zu schaffen.¹⁴⁰ Auf Empfehlung des Strassen- und Wasserdepartements schrieb der Regierungsrat die Inspektorenstelle nicht aus, sondern berief darauf den Basler Ingenieur Andreas Merian (1794–1880). Dieser hatte sich drei Wochen zuvor für eine andere Stelle – die eines Oberingenieurs der Schanzenkommission – beworben.¹⁴¹ Die Stelle des vierten Adjunkten dagegen wurde ausgeschrieben. Es meldeten sich Johann Jakob Frey (1783–1849) von Knonau, Geometer Franz Xaver Blum von Tiengen im Klettgau und Christoph Weiss von Fluntern.¹⁴² Obwohl der Finanzrat Blum zur Wahl empfohlen hatte, stellte der Regierungsrat Frey ein, wenn auch bloss provisorisch auf ein Jahr.¹⁴³ Offenbar wollte er ihm nochmals eine Chance geben: Die Schanzenkommission, bei welcher er im Dienst gestanden hatte, hatte ihn wegen Unterschlagungsverdacht entlassen und auch dann nicht mehr einstellen wollen, als er vom Gericht freigesprochen worden war.¹⁴⁴ Als dann aber Frey krank wurde und seine Stellvertreter – unter anderen sein Sohn Albert Adolf (1811–1865) – Merian nicht zufriedenzustellen vermochten¹⁴⁵, beschloss der Regierungsrat am 6. Mai 1837, ihn zu entlassen.¹⁴⁶ Die zahlreichen Versuche Freys, doch wieder in den Staatsdienst aufgenommen zu werden, blieben fruchtlos.

Bei der Ersetzung Freys wollte das Departement nun sicher gehen; es veranstaltete unter den Bewerbern eine schulmässige Prüfung. Drei der vier Kandidaten stellten

sich dieser; am besten schnitt der in Genf und Paris ausgebildete Franz Xaver Schwytzer (1812–1893) von Luzern ab.¹⁴⁷ Er wurde gewählt; die anderen Kandidaten erhielten vermutlich ebenfalls eine Beschäftigung, nämlich als «ausserordentliche Gehülfen».¹⁴⁸

Merian ersuchte 1839, etwas vor Ablauf seiner vierjährigen Anstellung, um Entlassung.¹⁴⁹ Diese wurde ihm gewährt.¹⁵⁰ Schwytzer aber blieb und übernahm einen Verwaltungskreis.¹⁵¹ Als er 1843 kündigte, wurden seine Aufgaben den übrigen Ingenieuren übertragen.¹⁵² Unter diesen hatten etliche Wechsel stattgefunden. Schulthess war 1836 von Johann Heinrich Paur (1811–1840) abgelöst worden.¹⁵³ Nachdem Sulzer 1840 Regierungsrat geworden und im selben Jahr Paur gestorben war, waren die beiden vakanten Stellen 1840 mit dem «Centralien»¹⁵⁴ Georg Goldschmid (1817–1887)¹⁵⁵ und mit Johann Georg Bürkli (1817–1853)¹⁵⁶ besetzt worden.

Die bis zu sechs Ingenieure, die in der Strassen- und Wasserbauabteilung des Kantons Zürich neben- und miteinander arbeiteten, formten eine Elitetruppe – einige biographische Bemerkungen können das erhellen. Heinrich Pestalozzi (1790–1857) (Abb. S. 39) wurde in den Dreissigerjahren zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten des Kantons, vor allem wegen seiner Tätigkeit im Strassenbau.¹⁵⁷ Ähnlich wie der grösste Vertreter des Standes der Kantonsingenieure, Guillaume-Henri Dufour (1787–1875) in Genf, leistete er aber auch in der Kartographie Bedeutendes, und ähnlich wie jener trug er zur Einführung der Eisenbahn bei. In der Stadt leitete er den Bau der Mädchenschule am Grossmünster (wobei er sich für die Erhaltung des Kreuzgangs einsetzte) und denjenigen des Friedhofes auf der Hohen Promenade. Für das erste Unternehmen erhielt er eine silberne Tabakdose, für das zweite die Verdienstmedaille der Stadt Zürich. Neben Carl Ferdinand von Ehrenberg war er eine Schlüsselfigur bei der Gründung der Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten (24. Januar 1837). Wir vermuten, dass er es war, der die Nennung der Ingenieure vor den Architekten im Gesellschaftsnamen durchsetzte – innerhalb seines Tätigkeitsbereiches (der kantonalen Beamtenschaft) entsprach diese Rangfolge ja durchaus der Realität.



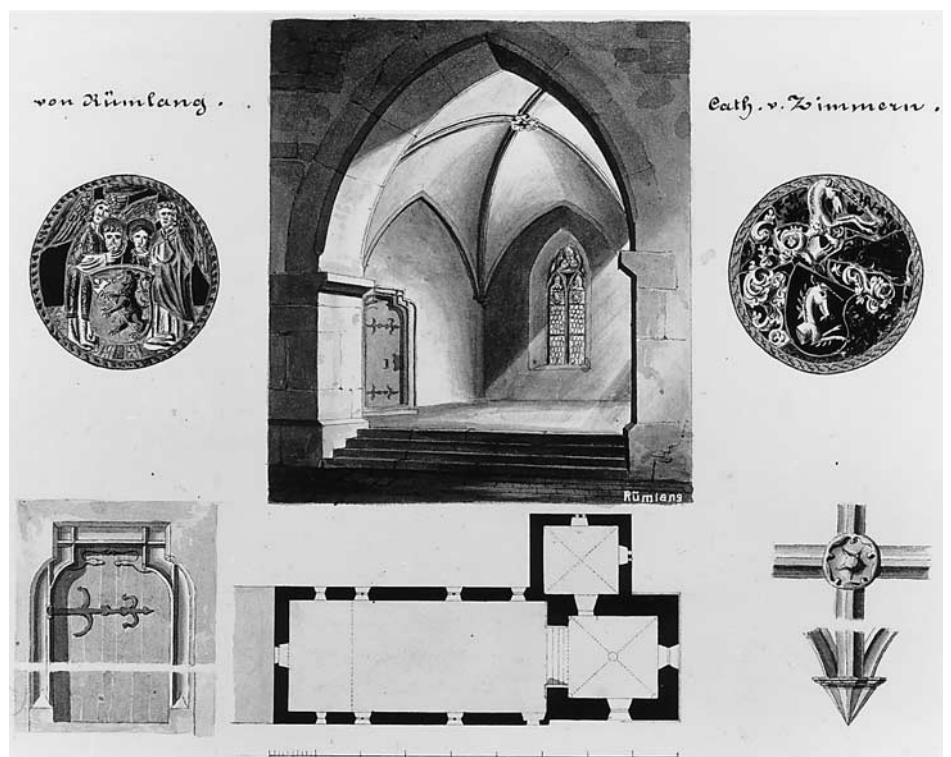
Historische Ansichten der reformierten Kirche in Rümlang, Aquarelle von Ludwig Schulthess (1805–1844), 1838. Links: Schaubild von Osten mit Kirchhof. Rechte Seite: Grundriss, Innenansicht und Details. ZBZ, Graph. Slg., PAS II 103.



Ludwig Schulthess (1805–1844), 1832 bis 1836 Ingenieur-Adjunkt des Kantons Zürich. Pionier der ikonographischen Inventarisierung von historischen Baudenkmalern. Titelblatt der Mappe «Kirchen und kirchliche Alterthümer im Canton Zürich», mit Vedute des Klosters von Töss, 1835. ZBZ, Graph. Slg., PAS II 106.

Auch der während dreier Jahre neben Pestalozzi arbeitende Andreas Merian (1794–1880) war eine überragende Gestalt.¹⁵⁸ An der renommierten Ingenieurschule von Johann Gottfried Tulla (1770–1828) in Karlsruhe ausgebildet¹⁵⁹, hatte er 1820–1831 im Kanton Basel die gleiche Stelle bekleidet wie in Zürich Salomon Hegner, nämlich die eines Strassen- und Wasserbau-Inspektors (wobei er zusätzlich auch für die Brücken zuständig war). Wegen zweier Briefe an einen freisinnigen Freund in der Basler Landschaft wurde er mit dem Verlust des Aktivbürgerrechts und seiner Stellen und Ämter bestraft.¹⁶⁰ Er weilte also in Zürich als – binnenschweizerischer – liberaler Exilant. Umgekehrt fand der konservative Hegner bei seinen Gesinnungsgenossen in Basel Beschäftigung als Festungsbauer. 1848 wurde Merian Kantonsingenieur von Neuenburg, und später findet man ihn als Experten bei mehreren grossen Strassenbauten, Flusskorrekturen und Eisenbahnanlagen.

Liberaler Gesinnung war aber nicht Bedingung für eine Tätigkeit als kantonaler Ingenieur. Pestalozzi zum Beispiel stand in der Schanzenfrage gegen die liberale Regierung. Im Übrigen mag er – ebenso wie der Festungs-Anhänger Dufour – die Technik über die Politik gestellt haben. Von politisch konservativer Gesinnung dürfte der Luzerner Franz Xaver Schwytzer (1812–1893) gewesen sein; er wurde 1843 von seinem Heimatkanton als Kantonsingenieur berufen und übte diese Funktion bis 1848, also während der Sonderbundszeit, aus. Später arbeitete er für die Centralbahn.¹⁶¹ Unter den Adjunkten seien stellvertretend noch Sulzer, Schulthess und Johann Georg Bürkli (1817–1853) hervorgehoben. Der letztere wechselte 1847 von der Adjunktenstelle zur Nordbahn; 1845 findet man ihn als Ingenieur-Experten der Stadt Zürich.¹⁶² Ein früher Tod brach die verheissungsvolle Karriere ab; Bürklis Neffe Arnold führte dann die Ingenieurtradition in der Funktion eines Stadtgenieurs fort. Friedrich von Sulzer-Wart (1806–1857), Absolvent des Pariser Polytechnikums¹⁶³ wie Hegner, interessiert als frühes Beispiel für jene beamteten Techniker, die zu höheren politischen Ämtern aufstiegen: von 1840 bis 1844, also während der Herrschaft der Konservativen, war er Regierungsrat. Der in Wien und Karlsruhe ausgebildete Ludwig Schulthess (1805–1844) gehört, wie seinerzeit Johannes Müller, zu jenen Ingenieuren, die eine Passion fürs Antiquarische hatten.¹⁶⁴ Er, der als Ingenieur an der



städtebaulichen Erschliessung des Schanzengeländes mitarbeitete, dokumentierte die dem Untergang geweihten Festungswerke in einer Serie von eindrucklichen Ansichten. Während seines kurzen Lebens schuf er ausserdem gegen dreihundert Ansichten zürcherischer Kirchen, Klöster und Schlösser.¹⁶⁵

Das neue Kantonsstrassennetz

Dank der massgeblichen Rolle beim Bau des Linthkanals und dank dem Umstand, dass dessen Erbauer ein Zürcher war, hatte Zürich sich als ein Staat profiliert, der hydrotechnisch an vorderster Front stand. Auch im Innern des Kantons stand das Ingenieurwesen zunächst im Zeichen des Wasserbaues – was sich etwa darin zeigt, dass die Spezialität des 1816 als Inspektor berufenen Polytechnikers Hegner die Flussverbauung war. Ab Mitte der 1820er Jahre rückte aber der Strassenbau in den Vordergrund. 1825–1827 wurde eine neue, von Zürich nach Knonau führende Kunststrasse angelegt, und 1830 begann man mit der Anlage einer Strasse ins stark industrialisierte Tösstal.¹⁶⁶ Auch mit diesen Unternehmungen vermochte aber Zürich seinen Rückstand gegenüber anderen Kantonen nicht aufzuholen: Bern zehrte von der Tradition als führender Strassenbaukanton des Ancien Régime, die Waadt und Neuenburg verstanden sich als Teil der französischen Kultur der Ponts et Chaussées, Innerschweizer und Tessiner bauten die fahrbare Gotthardstrasse usf. In der Regeneration machte aber die von Landvertretern dominierte Regierung des Kantons Zürich den Strassenbau zu ihrem Hauptanliegen. Das Unternehmen des Tösstal-Strassenbaues hatte gezeigt, dass der Staat, um effizient Strassen bauen zu können, ein Enteignungsgesetz brauchte.¹⁶⁷ Anfangs 1832 wurde ein solches erlassen. Anfangs 1833 trat das neu organisierte und personell aufgestockte Strassenbauinspektorat in Funktion, und am 18. April desselben Jahres wurde ein «Gesetz betreffend das Strassenwesen» erlassen.¹⁶⁸ Von diesem Jahr an, sagt der Vorsteher des Finanzwesens, Eduard Sulzer,

«warf man sich mit Feuereifer auf neue Strassen-Anlagen, alles wollte daran Theil nehmen; man bot sich gegenseitig die Hand, und so wurde unter einer einsichtigen technischen Leitung das für einen kleinen Staat riesenhafte, millionenschwere Werk ausgeführt, welches dem Lande zum Segen, der Zeit, die es schuf, zum Ruhme gereichen wird.»¹⁶⁹ (Abb. S. 43)

Das Gesetz hatte eine Hierarchie von Haupt-, Land- und Kommunalstrassen festgesetzt. Das Interessante und Zukunftsweisende war, dass der Schwerpunkt nicht wie im Ancien Régime und in der napoleonischen Zeit auf den Haupt- und Heerstrassen, sondern auf den Landstrassen lag – ein Beweis dafür, dass die militärischen Aspekte, welche beim napoleonischen Strassenbau so wichtig waren, völlig hinter wirtschaftlich-regionalpolitischen zurücktraten:

Ganz Enormes wurde für die Ausdehnung des Landstrassensystems geleistet; der Artikel 6 des Gesetzes, 'in möglichst kurzer Zeit die verschiedenen Teile des Kantons durch Landstrassen mit einander in Verbindung zu bringen', wurde in der denkbar eindrucklichsten Weise ausgeführt. Im Jahre 1839 zählte man bereits 19 Landstrassen mit einer Ausdehnung von 64 Stunden, für die der Staat eine Gesamtsumme von Fr. 1 648 361.– ausgegeben hatte.¹⁷⁰

Nur teilweise handelte es sich bei diesen Geldern um solche, welche die liberale Regierung selber erwirtschaftet hatte; am Anfang benutzte man den Schatz, den die Stadtzürcher Kaufleute mit Zollgeldern angehäuften hatten.¹⁷¹

Sulzer war überzeugt, dass es wohl wenige «kleinere oder grössere Staaten» gebe, welche «in Rücksicht der Vervollkommnung des Strassenwesens» mit dem Kanton Zürich der 1830er Jahre Schritt halten könnten, und «schwerlich ein Land, das ihn übertreffe».¹⁷² Tatsächlich kann man die Bedeutung des Werks nicht genug hoch einschätzen; in ihm liegt die Basis für den rasanten wirtschaftlichen Aufstieg Zürichs. Wenn der Verkehr nicht unbedingt schneller wurde, so sicher regelmässiger, planbarer

Karte des Kantons Zürich von Heinrich Keller (1778–1862), 1828, nachgeführt bis 1839. Mit farbiger Markierung der zwei Hauptklassen des in den 1830er und 1840er Jahren massiv ausgebauten Verkehrsnetzes, 1988 von Dölf Wild (Stadtarchäologie Zürich). Rot: Strassen 1. Klasse. Grün: Strassen 2. Klasse. Zustand um 1850. BAZ Plan Nr. B 56a.

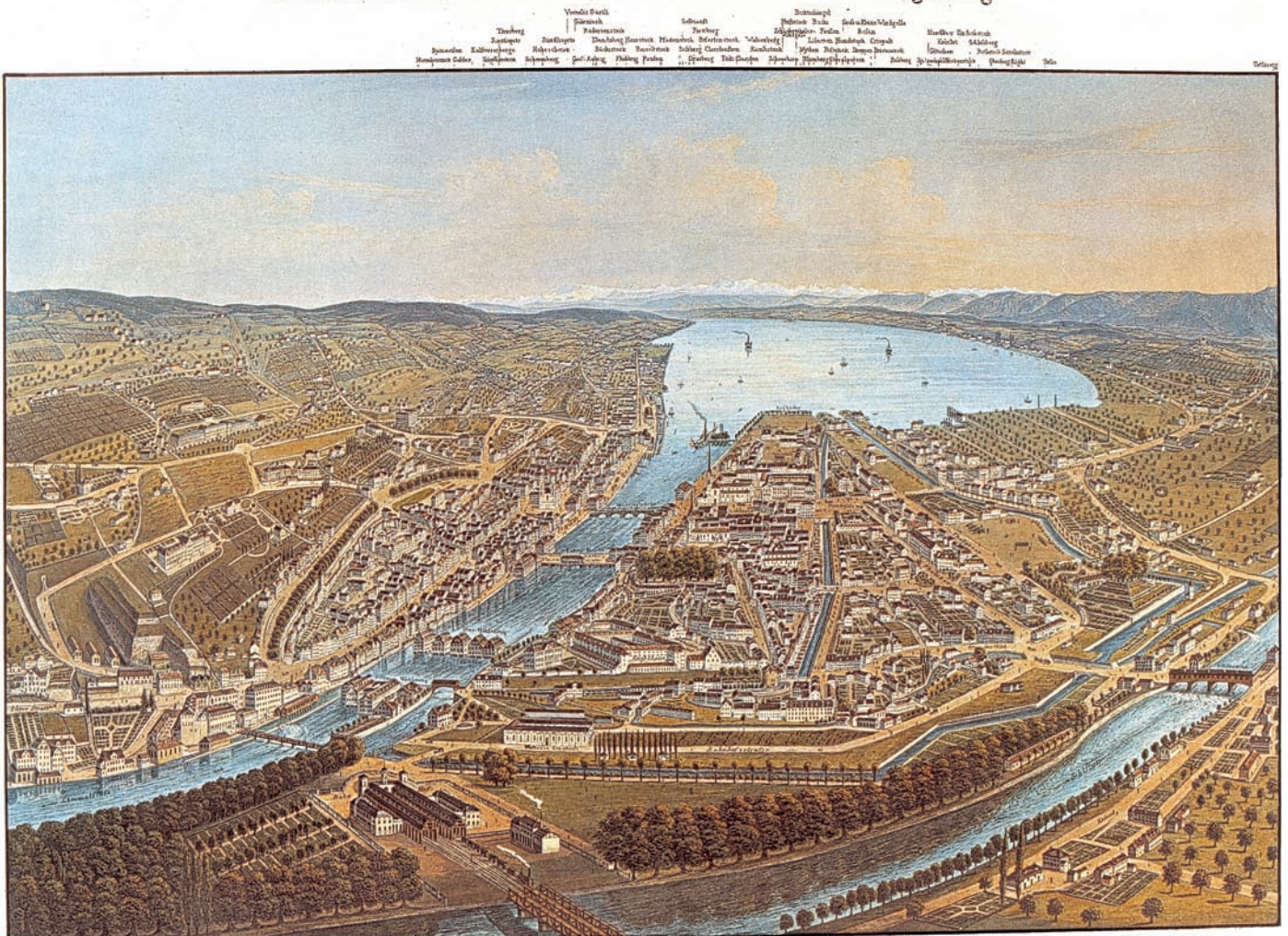
und dichter. Und vor allem bildete das Strassenbauunternehmen in verschiedenster Hinsicht die Basis für das Eisenbahnunternehmen. Als fein verästeltens Adernsystem war das Strassennetz Voraussetzung für die Rentabilität der vorerst nur aus einigen Hauptlinien bestehenden Bahn. Und ausserdem entstand mit dem Strassenbau ein technisches, finanzpolitisches, rechtliches und logistisches Know-How, auf welchem die Eisenbahntechniker aufbauen konnten.

Städtebau-Gremien: Ausschuss der Kaufmannschaft und Schanzenkommission

Man fragt sich natürlich, was bei einem derart revolutionären Ausbau des Strassennetzes mit jenem Gebilde geschieht, das in seinem Zentrum liegt – der Hauptstadt. Finden auch in ihr entsprechend tiefgreifende Änderungen statt? Ja, freilich. Hier entstehen eine monumentale steinerne Brücke, ein ebenso eindrücklicher Post-«Bahnhof», ein grosses neues Kornhaus und ein neuer Hafen. In diesen Anlagen finden das neue Strassennetz und dessen Korrelat, die durchs Dampfschiff befahrene Wasserstrasse des Zürichsees, ihre denkmalhaft-monumentale Überhöhung. Der enge Zusammenhang dieser Anlagen mit dem neuen Strassennetz zeigt sich schon darin, dass mehrere von ihnen aus dem selben Fonds finanziert wurden wie das Strassennetz, nämlich aus dem des kaufmännischen Direktoriums.

«Malerischer Plan & Ansicht der Stadt Zürich & ihrer Umgebung», kolorierte Aquatinta, 1848, gezeichnet und gestochen von [Heinrich] Siegfried [1814–1889], herausgegeben 1850 von Heinrich Füssli & Co. Mit Legende für die Gebäude und die Berge. Vogelschau von Nordnordwesten. ZBZ, Graph. Slg.

Malerischer Plan & Ansicht der Stadt Zürich & ihrer Umgebung.





Alois Negrelli (1799–1858), Ingenieur, Architekt, aus dem Südtirol, 1832–1835 Wasser- und Strasseningenieur des Kantons St. Gallen, 1835 Oberingenieur des Kaufmännischen Direktoriums Zürich, 1837 Gründungsmitglied des SIA (1841 Ehrenmitglied), Erbauer der Zürcher Münsterbrücke (vollendet 1838). Aus: Alfred Birk, Alois von Negrelli, Bd. 1, Wien und Leipzig 1915.

Der Hafen und das neue Kornhaus einerseits, das Postgebäude andererseits zeugen vom Bestreben, die Verkehrs- und Warenumschlagszentren vom Siedlungskern nach aussen zu verlagern – von der grossen in die linksufrige kleine Stadt, und vom Bereich um den alten Markt- und Lagerhausbereich flussaufwärts, näher zum See hin. Die letztere Transformation, die sich auch in Flussquais und später im Projekt zu einem neuen Stadtzentrum äussert, entspricht strukturell genau der städtebaulichen Erweiterung, welche in Genf seit den 1820er Jahren im Gang ist.¹⁷³ Die Zürcher Anlagen nehmen sich dagegen allerdings sehr bescheiden und kleinstädtisch aus. Dafür war Zürich der grossen Stadt an der Rhone in einer anderen städtebaulichen Angelegenheit voraus – im Niederlegen des barocken Festungsrings.

Die Abtragung der Schanzen war schon in der Helvetik erwogen und gefordert worden, und als der Kanton 1803 die Schanzen zugeteilt erhielt, bekam er auch die Entscheidungsbefugnis über deren Erhalt oder Schleifung.¹⁷⁴ 1830 wurde die Frage wieder aktuell. In der Debatte um Pro und Contra spielen die Spannungen zwischen der Stadt und dem ehemaligen Untertanengebiet eine Schlüsselrolle; hüben und drüben wird der Festungsring als Monument der städtischen Macht empfunden. Zerstöre man ihn, meint ein konservativer Stadtvertreter, sinke Zürich, «das eine Mutter des Landes war, zur Magd herab».¹⁷⁵ Dass dies der Fall sei, glauben auch viele rachedurstige Landvertreter. Freieren Geistern ist die Entfestigung allerdings aus anderen Gründen ein Anliegen; sie sind der Überzeugung, dass die Stadt mit der Öffnung die Chance habe, Hauptstadt «im grossartigen Sinn» zu werden, durch ihr verkehrsmässig-wirtschaftliches und kulturelles Gewicht.¹⁷⁶ Wie recht sie haben, zeigt sich schon bald. Der Abbruch der Schanzen führte zu einer besseren Verkehrserschliessung der Stadt und zu einer raschen baulichen Ausdehnung.

Man würde eigentlich erwarten, dass der kantonale Strasseninspektor, der Leiter des grossen Strassenwerkes der Regeneration, auch für die verkehrsmässige Einfügung der Hauptstadt in dieses Netz zuständig gewesen wäre. Das ist nun erstaunlicherweise nicht der Fall. Die Durchführung der Entfestigung wird einer speziell konstituierten Kommission, der Schanzenkommission, übertragen, und diese bestellt einen eigenen Ingenieur. Wir haben also die ungewöhnliche Situation vor uns, dass im Kanton nebeneinander zwei Kommissionen mit je einem Chefindingenieur als Strassenplanungsämter agieren, die eine auf dem Land, die andere in der Stadt. Man würde erwarten, dass Strasseninspektor Heinrich Pestalozzi wenigstens in der Schanzenkommission Einsitz nähme. Nicht einmal das ist der Fall. Der Grund für diesen Mangel an Koordination könnte darin liegen, dass Pestalozzi zu den Gegnern des Schanzenabbruchs gehörte.¹⁷⁷ Wie sein berühmter Kollege Guillaume-Henri Dufour optierte Pestalozzi bei der Schanzenfrage nicht für den technischen Fortschritt und für die Bewegung, sondern für die Konservierung eines überholten Systems. Bei der Schanzenfrage traten die Logik des Militär- und die des Ingenieurwesens erstmals in Konflikt miteinander. Als ein Oberst reklamierte, dass bei der Schanzenangelegenheit die Genieoffiziere nicht konsultiert worden seien, spottete Regierungsrat Sulzer, man könne Genie besitzen, ohne Genie studiert zu haben.¹⁷⁸

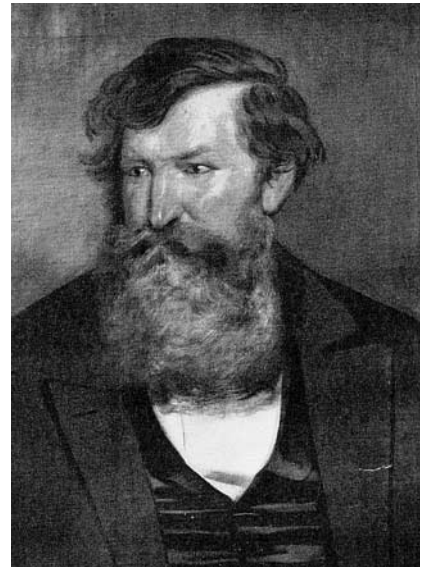
Dass im Bereich der Stadt nicht das Strassendepartement und sein Ingenieur, sondern eine andere Instanz mit einem eigenen Ingenieur zuständig war, ist schon bemerkenswert genug. Noch erstaunlicher ist aber, dass neben dieser noch eine dritte, ihrerseits über einen Ingenieur verfügende Kommission tätig war, nämlich ein Ausschuss des kaufmännischen Direktoriums. Wie erwähnt hatte die liberale Regierung den Fonds des Direktoriums für den Strassenbau benutzt. Aber nicht den gesamten. Die Kaufmannschaft hatte sich zunächst hartnäckig gegen die Verstaatlichung des Fonds gewehrt. Schliesslich hatte sie dem Kompromissvorschlag zugestimmt, einen Teil des Geldes für die (seit langem geplante) Reorganisation der binnenstädtischen Handelstopographie einzusetzen, wobei ein von ihr selber gewählter Ausschuss die betreffenden Arbeiten – Bau einer Brücke, eines Quais und eines Hafens mit neuem Kornhaus – durchführen könne.¹⁷⁹ Deshalb war es in Zürich nicht

wie in Genf der Kantonsingenieur, der diese Anlagen realisierte, sondern ein anderer, auswärtiger Ingenieur. Vermutlich hätte Pestalozzis Ausbildung auch nicht für solche Unternehmungen ausgereicht.

Sehen wir uns nun die beiden Kommissionen, welche die städtebauliche Umformung Zürichs in Händen hatten, in Bezug auf ihre personelle Zusammensetzung und auf ihr technisches Personal an.¹⁸⁰ Das Präsidium des leitenden Ausschusses der Kaufmannschaft ging an den Mann, der als Vertreter des kaufmännischen Direktori- ums mit der Regierung die Verwendungszwecke des aufzulösenden Fonds festge- legt hatte: den Seidenfabrikanten Martin Escher (1788–1870), Bruder des damaligen Stadtpräsidenten Johann Jakob Escher (1783–1854). Martin Escher war ein tech- nisch aufgeschlossener Kaufmann; als die Eisenbahngesellschaft Basel-Zürich 1841 Konkurs machte, erwarb er die Pläne und Akten; auf dieser Basis gründete er 1846 die Nordbahngesellschaft, welche dann die erste binnenschweizerische Eisenbahn- strecke realisierte.¹⁸¹ Auch ein weiteres Ausschuss-Mitglied – Conrad Ott-Imhof – wird man später im Direktorium der Nordbahn wiederfinden. In der vielköpfigen Gesamtvorsteherschaft fällt ein weiterer Name auf, nämlich der des Spitalpflegers und Architekturspezialisten Hans Caspar Escher (1775–1859) im Felsenhof. Als tech- nischen Leiter der durchzuführenden Werke berief die Kaufmannschaft den Tiroler Ingenieur Alois Negrelli (1799–1858), der seit 1832 in St. Gallen als Strassen- und Wasserbauinspektor tätig war.

Mehr als der Ausschuss der Kaufmannschaft interessiert im vorliegenden Zusam- menhang die Schanzenkommission, da es sich bei ihr nicht um ein quasi-städtisches, sondern um ein kantonales Gremium handelt.¹⁸² Das Präsidium hatte anfangs der Finanzchef des liberalen Régimes, Eduard Sulzer, inne, aber schon in der zweiten Sit- zung trat an seine Stelle Bürgermeister Johann Jakob Hess (1791–1857).¹⁸³ Zu Beginn war auch das geistige Haupt der Radikalliberalen, Obergerichtspräsident Fried- rich Ludwig Keller (1799–1860), zugegen, aber auch er überliess seinen Platz spä- ter einem anderen, nämlich Regierungsrat und Oberstleutnant Johann Jakob Fierz (1787–1861) von Küssnacht.¹⁸⁴ Weiter gehörten der Kommission an: Wilhelm Füssli (1803–1845), Oberrichter und Kunstliebhaber¹⁸⁵, der in Wipkingen tätige Kantons- rat Heinrich Studer (1789–1853) sowie Regierungsrat und Oberst Heinrich Schinz (1785–1858). Der letztere war zugleich Mitglied des Strassendepartements. Später nahm auch dessen Präsident, Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841), in der Schanzenkommission Einsitz.

Die Schanzenkommission liess sich im Mai 1833 vom Regierungsrat die Bewilligung erteilen, einen Experten mit Kenntnissen in Strassenbau, Ingenieurwissenschaften und Architektur anzustellen, der einen «allgemeinen Plan» über den Abbruch der Festungen, die Anlage von Strassen und die Einteilung in Bauplätze entwerfen soll- te.¹⁸⁶ Am 14. Juni 1833 meldete sich der Lausanner Architekt Louis Wenger (1809–1861), Absolvent der Pariser Ecole des Beaux-Arts.¹⁸⁷ Aber die Kommission benötigte seine Dienste nicht. Noch bevor sie die Stelle ausgeschrieben hatte, hatte sie bereits den Frauenfelder Ingenieur Johann Jakob Sulzberger (1802–1855) kon- taktiert; er wurde in der Folge ihr wichtigster Gewährsmann.¹⁸⁸ Sulzberger¹⁸⁹ war der Sohn des Thurgauer Strassen- und Zeughausinspektors Johannes Sulzberger (1762–1841). Der Schwerpunkt seines Wirkens lag – zumindest anfänglich – auf topographischen Arbeiten. Nachdem er 1825 eine «Charte des Municipal-Bezirktes Frauenfeld» herausgegeben hatte¹⁹⁰, wurde er 1830 mit der topographischen Auf- nahme des ganzen Kantons Thurgau beauftragt. Weiter herum bekannt wurde er mit der Tieferlegung des Lungernsees, die 1833–1836 nach seinem Projekt und unter seiner Aufsicht durchgeführt wurde. Bis 1832 bezog er ein fixes Gehalt als thurgauischer Strasseninspektor. Als dann die Stelle aufgehoben wurde, etablierte er sich als freier Ingenieur. Zu Zürich hatte Sulzberger Kontakte, seit er sich hier in jugendlichen Jahren in Mathematik ausgebildet hatte; ausserdem war sein Bruder, Oberstleutnant Johannes Sulzberger (1800–1879), seit 1832 Instruktor der Zürcher Infanterie.¹⁹¹

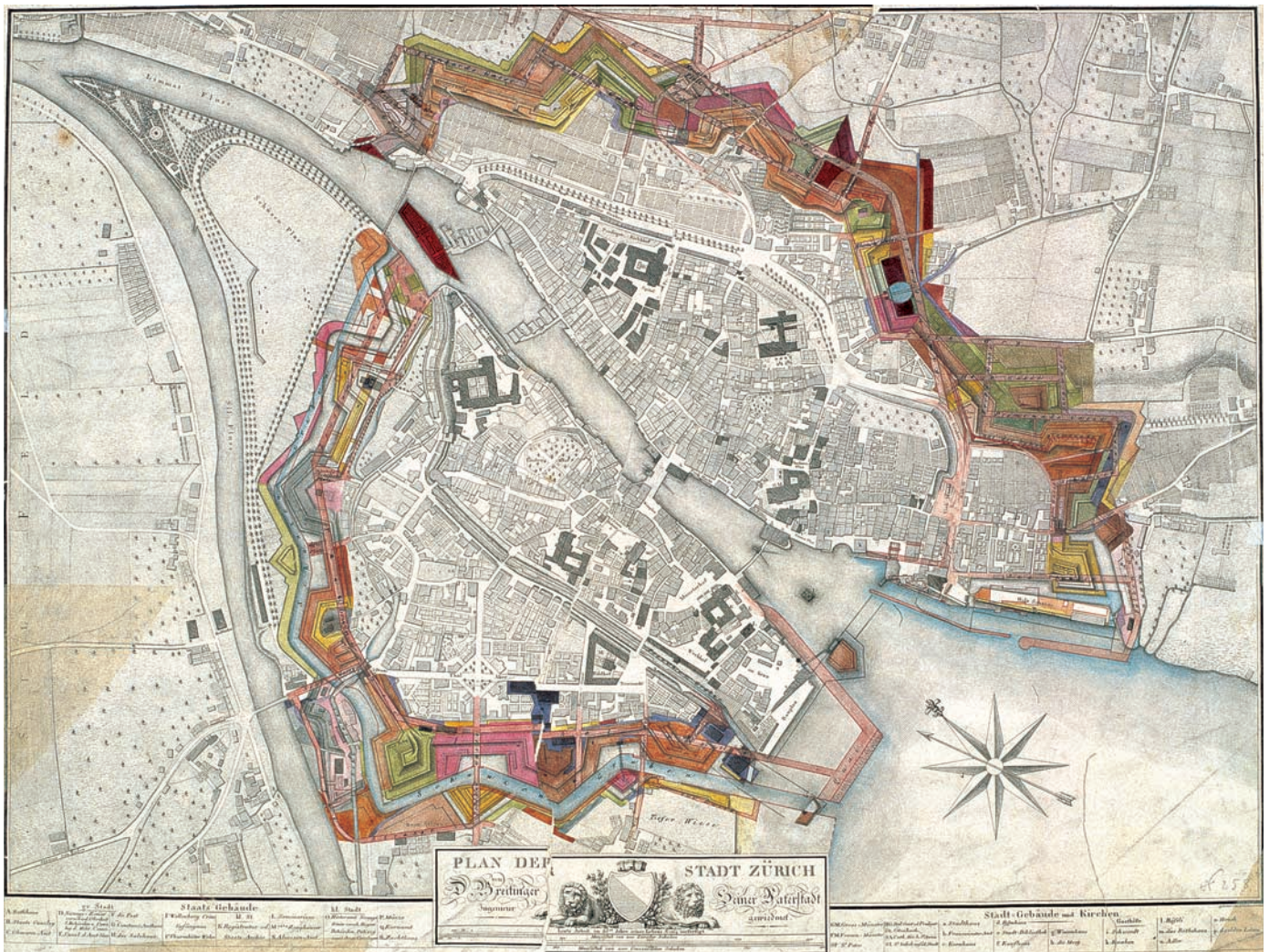


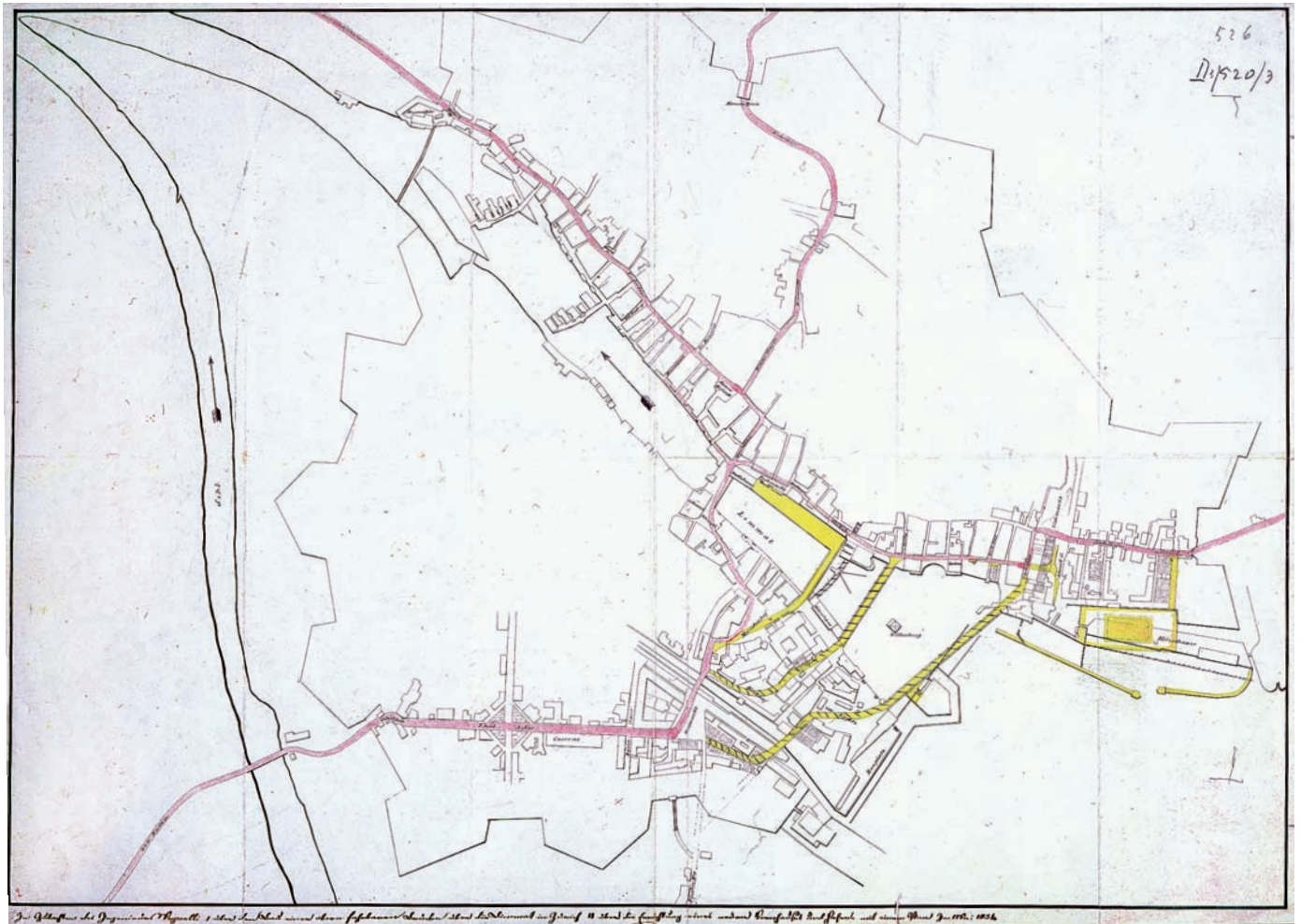
Johann Jakob Sulzberger (1802–1855), Ingenieur von Frauenfeld. Ab 1833 Gutachter, 1836–1840 Ingenieur der Schanzenkommission, verantwortlich für die Planung und Anlage von Strassen anstelle der geschleiften Schanzen. Ölbild, ehemals im Besitz von Sulzbergers Urenkelin, Frau L. Hess-Sandmeyer in Zürich. Aus: Ernst Leisi, Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1946, S. 207.

Sulzberger entsprach insofern nicht ganz den Erwartungen der Schanzenkommission, als er sich wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht ausschliesslich den Planungsarbeiten in Zürich widmen konnte. Im August 1833 stellte die Schanzenkommission deshalb mit einem Teil des bewilligten Kredits (1200 Franken) einen Ingenieur an, der die Ausführungspläne zeichnen und die Bauarbeiten überwachen sollte, nämlich Johann Jakob Frey (1783–1849) von Knonau.¹⁹² Wie Pestalozzi und Diezinger gehörte Frey zur Truppe der Ingenieure, welche im frühen 19. Jahrhundert die Basis für eine präzise kartographische Erschliessung des Landes gelegt hatten.¹⁹³ 1807–1809 hatte er – wohl unter Feer – Vermessungen an der Linth und am Bodensee besorgt, und in den 1810er Jahren findet man ihn als ersten Gehilfen von Friedrich Trechsel bei der Triangulation des Kantons Bern. «Robust, unermüdlich und kühn bis zum Exzess» sei er bei den schwierigen Arbeiten in den Alpen gewesen, sagte Trechsel von ihm. 1821 gründete Frey in Knonau ein Institut für Planimetrie, Strassenbau und Forstwesen, das aber wegen Konflikten mit dem Knonauer Oberamtmann einging. 1825 ging er zur Durchführung von Vermessungsarbeiten nach Basel. Man sieht: Frey vertritt den Typus des pionierhaften «Wanderingenieurs».

«Plan der Stadt Zürich» von David III. Breitingen, 1814, mit farbiger Markierung der Schanzen und der an ihrer Stelle angelegten respektive anzulegenden Strassen. Um 1835. StAZ O Plan Nr. 95.

Zwei Jahre nach Antritt seiner Stelle als Geschäftsführer und Ingenieur der Schanzenkommission wurde Frey wegen Verdachts auf Unterschlagung suspendiert. Er wurde dann zwar freigesprochen, aber trotzdem «bleibend seiner Stelle entsetzt», da man mit seiner Amtsführung nicht zufrieden war.¹⁹⁴ An seine Stelle trat interimistisch Ingenieur Rudolf Eduard Schinz (1812–1855)¹⁹⁵, der schon vorher für die





Planbeilage zum 1834 publizierten Gutachten von Ingenieur Alois Negrelli (1799–1858) «über den Bau einer obern fahrbaren Brücke über die Limmat» und über die Errichtung eines neuen Kornhauses und Hafens, mit Brückenvarianten. BAZ Plan G 42.

dabei um eine bessere Verbindung der Aussengemeinden mit der Kernstadt, teilweise stand die Führung des Hauptstrassen-Verkehrs im Vordergrund. Die Einfahrt der Winterthurer Strasse über Kronenporte und Künstlergasse zum Beispiel war viel zu steil. Sodann sollten durch Planierung und Anlage von Quartierstrassen Bauplätze geschaffen werden. Dahinter stand weniger der Wunsch nach einer Vergrößerung Zürichs, als der Grundsatz, dass die Entfestigung sich selber zu finanzieren habe. (Abb. S. 47) Eines der ersten Traktanden war die Anlage einer «Einfahrt» von der aufstrebenden Aussengemeinde Hottingen her. Sie sollte nicht in der Achse Wolfbach-Hottingerpörtli, sondern in der des Zeltwegs liegen. Man ersuchte Ingenieur Sulzberger um Ausarbeitung eines Projektes, wobei man ihm nahelegte, auf eine über das Rämi zu führenden Verbindung mit der oberen Strasse zu achten.²⁰² Der Auftrag dürfte mit einer vom Regierungsrat unterstützten Petition der Gemeinde Hottingen zusammenhängen; im Februar hatte diese darum ersucht, man möge eine «fahrbare Verbindungsstrasse ausserhalb der Stadt Zürich, von der Winterthurer-Strasse über das Rämi hinab gegen den Zeltweg», erbauen.²⁰³ Vermutlich hofften die Gemeindepolitiker, den Verkehr näher ans eigene Dorf heranbringen zu können. Sulzberger machte dann allerdings einen ganz anderen Vorschlag. Man solle die Winterthurerstrasse schon nördlich der Stadt anders führen, über eine neue Strasse, die auf halber Höhe zwischen unterer und oberer Strasse – also etwa an der Stelle der nachmaligen Weinbergstrasse – anzulegen und in den Hirschengraben einzuführen wäre.²⁰⁴ Die Kommission bevorzugte aber die Führung übers Rämibollwerk und legte der Regierung im Juni 1834 das inzwischen von Ingenieur Frey erarbeitete Projekt mit einer ausführlichen Erläuterung vor.²⁰⁵ (Abb. S. 48) Unter anderem verwies man auf die

«Bauten in Stadelhofen»: tatsächlich liess sich eine übers Rämi geführte Strasse direkt mit dem geplanten neuen wirtschaftlichen Pol der Stadt verbinden, nämlich mit dem Hafen in Stadelhofen. 1835 wurde mit dem Bau der Rämistrasse begonnen.²⁰⁶ Inzwischen hatte der Ausschuss des kaufmännischen Direktoriums seine Arbeit aufgenommen. In dem am 12. März 1834 vertraglich festgelegten Arbeitsprogramm²⁰⁷ stand an erster Stelle die Errichtung einer zweiten fahrbaren Brücke.²⁰⁸ Als deren Standort wurde der Bereich der bestehenden Fussgängerbrücke beim Helmhaus festgelegt, wobei sich der Regierungsrat aber noch alternative Lösungen vorbehielt. Solche gelangten auch alsbald an die Öffentlichkeit. Die einen sahen einen Flussübergang oberhalb der Wasserkirche, beim Sonnenplatz²⁰⁹ vor, während Ingenieur Eduard Schinz eine Brücke auf der Höhe der Bauschanze (Grendelbrücke) propagierte.²¹⁰ Dieser Standortvorschlag dürfte im Schoss der Schanzenkommission entstanden sein. Der Ausschuss der Kaufmannschaft rief daraufhin den in St. Gallen tätigen Tiroler Ingenieur Alois Negrelli zu einem Gutachten nach Zürich.²¹¹ (Abb. S. 45) Dieses fiel ganz im Sinn der Auftraggeber aus. Brücken, meinte Negrelli in seiner im Mai 1834 publizierten Expertise, seien seit je im «Zentrum der (...) durch Flüsse getheilten Ortschaften» entstanden; die Lage der bestehenden unteren Brücke (Rathausbrücke) «könnte nicht besser gewählt seyn». Wegen der «fast unverbesserlichen Zufahrten» sei zwar ein Neubau notwendig, aber dieser solle «so wenig als möglich von diesem Zentralpunkt entfernt» werden.²¹² (Abb. S. 49) Schinz replizierte in polemischem Ton²¹³; sein Vater²¹⁴ und Ingenieur Sulzberger²¹⁵ eilten ihm zu Hilfe. Schinz suchte aber auch noch an einem anderen Ort nach Unterstützung. Auf seine Veranlassung liess sich die Schanzenkommission vom Regierungsrat die Bewilligung erteilen, Schinz' ehemaligen Lehrer, den französischen Ingenieur Benoît-Paul-Emile Clapeyron (1799–1864)²¹⁶, Professor an der Ecole des Mines in St. Etienne, als Experte nach Zürich zu holen. Es ging um die Führung des Schanzengrabens und der begleitenden Strassen in der kleinen Stadt und vor allem um die damit verbundene Situierung der Brücke.²¹⁷ Aber es half nichts – am Ende setzte sich doch die Helmhaus-Option durch, und Negrelli, der inzwischen Ingenieur der Kaufmannschaft geworden war, konnte die Brücke 1836–1838 realisieren.²¹⁸

Projekt von Ingenieur Johann Jakob Sulzberger für Strassenanlagen im Bereich des linksufrigen Schanzenrings, um 1835: Führung der Hauptachse an der Stelle der nachmaligen Talstrasse und durch das Kratzquartier (Raum Börsenstrasse) zu einer unterhalb der Bauschanze zu errichtenden Limmatbrücke. StAZ O Plan Nr. 112.





Projekt von Ingenieur Johann Jakob Frey für Strassenanlagen im Bereich des linksufrigen Schanzenrings, um 1835, mit Umformung des Schanzengraben-Kanals. Ausschnitt: Fortführung der Kanal-Uferstrasse durch das aufgeschüttete Areal seewärts des Stadthauses zur Bauschanze (wohl als Zufahrt zu einer hier zu erstellenden Brücke). StAZ O Plan Nr. 102.

In dieser Auseinandersetzung stehen sich zwei städtebauliche Auffassungen gegenüber, die in ihrer Gegensätzlichkeit bis heute Bestand haben. Die im städtischen Bürgertum verankerte Kaufmannschaft will den Verkehr in der Kernstadt drinnen behalten, aus Furcht, dass diese sonst wirtschaftlich veröde. Die Schanzenkommission und ihre Ingenieure, welche die Stadt gleichsam von aussen her betrachten, sind dagegen der Meinung, man müsse die «engen Gassen und Plätze der Stadt umgehen».²¹⁹ Die von Schinz vorgeschlagene Bauschanzen-Grendel-Brücke ist Teil eines Ring-Konzeptes. Einerseits steht sie über die Torgasse in Verbindung mit der geplanten Rämistrasse. Andererseits hatte man vor, am inneren Rand des linksufrigen Schanzenrings eine Strasse anzulegen und diese so weit seewärts zu führen, dass man sie zu einer in der Nähe der Bauschanze anzulegenden Brücke führen konnte (Abb. S. 47, 50, 51). Diese linksufrige Ringstrasse – ein Pendant zur Rämistrasse – kam auch zustande (heutige Talstrasse), aber den von Basel kommenden Verkehr konnte sie nicht, wie geplant, übernehmen – dieser blieb für lange Zeit auf der barocken, zum Neumarkt (Paradeplatz) führenden Talackerstrasse.

Zur Empörung von Schinz hatte Negrelli in seinem Brückengutachten und im beigelegten Plan (Abb. S. 49) bloss die bestehende Einfahrt Halseisengasse-Neumarkt-Rindermarkt-Marktgrasse, nicht aber die projektierte Rämistrasse berücksichtigt, wodurch der Sinn der Bauschanzen-Brückenvariante ganz unverständlich blieb.²²⁰ Möglicherweise entsprang diese Unterlassung aber auch einem mangelnden Gespür und Interesse für die Erfordernisse des Verkehrs.²²¹ In der Art und Weise, wie Negrelli seine Vision der Münsterbrücke entwickelt, äussert sich dieselbe Mentalität, die andere Vertreter seiner Generation dazu führt, Treppenanlagen als in sich ruhende, quasi-autonome Monumente zu konzipieren. Während Dufour in Genf mit dem Pont des Bergues eine äusserlich unspektakuläre, technisch aber avancierte Lösung realisierte – es handelte sich um die erste Hängebrücke, bei welcher die Ketten unter der (hölzernen) Brückenbahn angebracht waren –, schwärmte Negrelli von einer steinernen Brücke aus «kühnen Bogen-Segmenten» à la Perronet, welche das Ensemble von Gross- und Fraumünster, Rathaus, Helmhaus und Meise um ein weiteres architektonisches Denkmal ergänzen würde.²²²

Wenn Negrelli, der nachmalige Erbauer des Suezkanals, an Verkehr dachte, dann an den auf dem Wasser: die «wichtigste unter den [in Zürich] sich vereinigenden Strassen ist (...) unbestritten die lange Wasserstrasse von Zürich bis Wallenstadt».²²³ Diese Präferenz kommt auch in einem städtebaulichen Gutachten zum Ausdruck, das er für die Schanzenkommission verfasste.²²⁴ In diesem empfiehlt er, die Wasserstrasse des Sees gleichsam in die Stadt hinein zu verlängern, durch Anlage eines beschiffbaren Kanals «längs» (oder wohl eher: anstelle) des Schanzengrabens. Beidseits mit Quais gesäumt und mit zahlreichen Anlegestellen bestückt, wäre er die Hauptarterie der linksufrigen Neubauquartiere. Von der Führung der Hauptstrassen im Stadtbereich ist dagegen überhaupt nicht die Rede; lieber stellt Negrelli sich vor, wie schön sich ein englischer Park zwischen Stadelhofen und Zeltweg und ein vornehmes Neubauquartier im Bereich des Rämi- und des St. Annabollwerks – ausgestattet mit einer Fontaine und einem Universitätsgebäude gegenüber dem Kasino – ausnehmen würden.

Umgekehrt ist es nicht so, dass die Ingenieure der Schanzenkommission nur Verkehrsfragen im Blick hätten. Wenn sie eine «Umfahrung» der Stadt propagieren, dann in der Meinung, dass sich entlang dieser neuen Achse ein neues Zürich entwickeln würde – ein versöhnliches Bindeglied zwischen der abweisenden alten Stadt und dem offenen Land. Der Bereich, in welchem sich diese kantonal-liberale Stadtkonzeption am eindrucklichsten realisiert hat, ist das Zeltwegquartier. Die Art, wie mit der Schanzengrasse das Sternenmuster der barocken Schanzen pragmatisch nachgezeichnet und gleichzeitig ins Rechtwinklige «verbessert» wird, ist charakteristisch für die biedermeierlich-bürgerliche Mentalität dieser Planer (Abb. S. 52). Hinsichtlich der Bebauung stellte man sich als Norm freistehende Einzelhäuser mit kleinen Gärten und Nebenbauten, in denen sich der Gewerbefleiss entfalten konnte, vor. Als dann

aber im Spätsommer 1834 der Grosskaufmann Heinrich Escher-Zollikofer (1776–1853) das Projekt für einen langgestreckten Zeilenbau mit vornehmen Mietwohnungen vorlegte, erkannte man, dass dieses «schöne, grossartige» Gebäude dem Geist des geplanten neuen Zürich vielleicht noch besser entsprach. Sonderwünschen des Bauherrn mochte man deswegen allerdings nicht entgegenkommen, da man durch das neue Baugesetz vom 31. Januar 1833 und durch «die übrigen Schanzenverhältnisse» gebunden sei.²²⁵ So monumental die Escherhäuser innerhalb der kleinteiligen Zeltwegüberbauung wirken – im Vergleich zu der von Samuel Vaucher, dem Protégé von Kantonsingenieur Dufour entworfenen Überbauung an der Rue de la Corratierie in Genf wirken auch sie kleinstädtisch. Moderner an ihnen ist aber, dass sie für eine Neustadt im Grünen und nicht für eine Verdichtung und Monumentalisierung der befestigten Stadt konzipiert sind.

Die Schanzenkommission betrieb die Veräusserung des Schanzenlandes so konsequent, dass dem Kanton kaum Landreserven für zukünftige Bauaufgaben blieben. Da die Preise zum Teil sehr günstig waren, hätte die Stadt die Chance gehabt, einen Teil des Schanzenlandes an sich zu ziehen. Sie ergriff sie nicht. Während die Vertreter des Kantons die Vorstellung von staatlichem Grundbesitz mit dem verhassten Ancien Régime assoziierten, mochten die gekränkten Stadtvertreter sich nicht damit abfinden, Land erwerben zu müssen, das man ihnen ihrer Meinung nach zu Unrecht weggenommen hatte und das überdies durch Zerstörung des Schutzwalles gewonnen worden war.

«Plan über die hohe Promenade»: Projekt für die Anlage des Strassennetzes zwischen Zeltweg und Stadelhofen, 1840, von Hans Caspar Ziegler, dem Nachfolger Sulzbergers als Ingenieur der Schanzenkommission. StAZ B Plan Nr. 520.



Die Regeneration und die Architekten: Abbau des Bauamtes, Aufbau des öffentlichen Bauwesens

Aufhebung des Werkhofes, Abbau der staatlichen Baupflichten

Wie im Tiefbausektor äusserte sich die politische Wende auch in der Hochbauabteilung zunächst im Auftreten neuer Politiker, und zwar solcher, die vom Land stammten. Gemäss dem «Namensverzeichniss des (...) Regierungsrathes» von 1831²²⁶ lag das Präsidium des Baudepartements in den Händen von Regierungsrat Heinrich Hüni (1790–1854), Advokat, Lehrer und 1816 Mitbegründer jenes gleichnamigen Horgener Erziehungsinstitutes, das als Kaderschmiede für die Regeneration fungierte. Hüni leitete das Baudepartement bis 1839, dann übernahm er das Erziehungsdepartement. Von den zwei übrigen in dem Gremium sitzenden Regierungsräten stammte der eine, Heinrich Brändlin (1777–1848), aus Stäfa, der andere, David Bürgi (*1801), aus Adetswil. Neben ihnen findet man auch einen Stadtzürcher, allerdings nicht in der Funktion eines Departementsmitgliedes, sondern in der eines Sekretärs. Als solcher wurde 1833 Friedrich Vogel (1804–1855)²²⁷ gewählt, ein historisch interessierter Mann, der 1841 und 1845 die informativen Memorabilia Tigurina publizierte.²²⁸

Die 1829 eingeführte Ordnung, nach welcher das Baudepartement auch «Experten» umfasste, blieb in der Regeneration bestehen. Der Etat für 1832 nennt folgende Personen: Spitalpfleger und Grossrat Hans Caspar Escher, Oberstleutnant und Grossrat Heinrich Pestalozzi, damals interimistischer Strassen- und Wasserbauinspektor, Staatschreiber und Grossrat Hans Georg Finsler (1789–1879), Ingenieur Friedrich von Sulzer-Wart (1806–1857) und Bezirksrat Hans Jakob Wieland (1783–1848) von Thalwil. Der letztere war im Februar als Ersatz für den als Strasseninspektor zurückgetretenen Salomon Hegner in die Kommission gewählt worden.²²⁹ Der geachtete Landpolitiker – er war Gemeindeammann von Thalwil, Industrieller und Oberst – betätigte sich wenig später als Architekt; zusammen mit Matthias Wieland (1786–1840) und mit Zimmermeister Hans Ulrich Schmid-Staub (1811–1854) entwarf er 1836 einen Plan für eine Kirche in Thalwil, der 1846–1847 in modifizierter Form ausgeführt wurde.²³⁰ Wie Escher war Wieland also ein Liebhaberarchitekt, wenn auch ein weniger gut ausgebildeter. Sulzer, der schon im Etat für 1831 als Kommissionsmitglied figuriert, wurde im Herbst 1832 zum Ingenieur-Adjunkten gewählt, Pestalozzi im gleichen Zeitpunkt zum Strassen- und Wasserbauinspektor. Damit war die Situation von 1829 wiederhergestellt, dass zwei beamtete Ingenieure als politische Vorgesetzte der Hochbaufachleute figurierten.²³¹ Zeitweise standen ihnen immerhin zwei Architektur-«Experten» gegenüber, aber 1835 änderte sich auch dies – Escher trat zurück und wurde nicht ersetzt.²³²

Eben in diesem Jahr kam es in der Organisation des Hochbauwesens zu einer tiefgreifenden Änderung. Der Anlass dazu war ein äusserer. Mit der Modernisierung des kantonalen Strassennetzes ergab sich das Bedürfnis nach einem neuen Postgebäude. Im Februar 1835 bestimmte der Regierungsrat als Bauplatz dafür den «Werkhof des Staatsbauamtes».²³³ Statt nun anderswo einen neuen Werkhof einzurichten, reorganisierte die Regierung das kantonale Bauwesen so, dass ein Werkplatz überflüssig wurde. Man hob nämlich das staatliche Bauunternehmen auf – die Bauarbeiten an staatseigenen Bauten in der Stadt sollten künftig ebenso an private Bauunternehmer vergeben werden, wie das auf dem Land schon lange üblich war. Die Funktion eines Leiters des staatlichen Werkbetriebes fiel damit weg. Das wiederum machte es möglich, die beiden Inspektorenstellen zusammenzulegen.

Während das Personal im Tiefbausektor massiv aufgestockt wurde, wurde es also im Hochbausektor reduziert. Hinter dieser Massnahme dürften die Strassenbau-Spezialisten stehen. Der Initiant des am 1. April 1835 erlassenen «Gesetzes betreffend das Staatsbau-Inspectorat», in welchem die neue Ordnung des Baudepartements festgelegt wurde, war Regierungsrat David Bürgi.²³⁴ Dessen Hauptinteressen aber lagen

beim Strassenbau. Er war Mitglied nicht nur des Bau-, sondern auch des Strassendepartements; 1839 gab er eine Statistik über die während der Regeneration erstellten Strassenbauten heraus.²³⁵ Den Gesetzestext selber dürfte Strassen- und Wasserbau-Inspektor Heinrich Pestalozzi entworfen haben.²³⁶

Der «Bau-Inspector», der gemäss dem neuen Gesetz²³⁷ an die Stelle des Staatswerkmeisters und des Inspektors des äusseren Kreises treten sollte, sollte eine jährliche Besoldung von 1600 und für amtliche Reisen ein Taggeld von 8 Franken erhalten. Eine Amtswohnung hatte er nicht mehr zur Verfügung, da diese für den Abbruch bestimmt war; auch Naturalien fielen weg. Er war wieder wählbar; die Amtsdauer belief sich auf sechs Jahre.

Die neu geschaffene Stelle wurde nun ausgeschrieben. Von den zwei bisherigen Beamten kandidierte nur Stadler für die Stelle²³⁸; möglicherweise rechnete sich Bluntschli keine Chancen aus. Daneben trafen noch zwei weitere Bewerbungen ein: eine von Carl Ferdinand von Ehrenberg (1806–1841), «Privatdocent der Baukunst auf der Universität, Königl.-Preuss. Architekt & Ingenieur»²³⁹, und eine von Daniel Pfister (1808–1847), Baumeister in Riesbach.²⁴⁰ Pfister, der nachmalige Erbauer des Hotels Baur am Neumarkt (Paradeplatz), war vor kurzem von Studienreisen durch Frankreich, Deutschland und Russland zurückgekehrt und hatte sich 1834 an der Konkurrenz für eine Neumünsterkirche beteiligt. Was Ehrenberg betrifft²⁴¹, so war er ein Auswärtiger, der erst seit kurzem in der Schweiz weilte. Er stammte aus Sachsen und hatte seine Ausbildung zum Bautechniker in München und Berlin erhalten. Die dortige Bauakademie war auf die Ausbildung von beamteten Architekten spezialisiert; diese hatten in Preussen unter den Bautechnikern den höchsten Status. In die Schweiz war er gekommen, um an der Industrieschule Unterricht zu erteilen; die Stelle hatte er wohl durch Vermittlung von Regierungsrat Eduard Sulzer, eines Verwandten seines Stiefvaters, erhalten. 1833 gab er als Privatdozent Unterricht an der neu gegründeten Universität; zum Zeitpunkt der Bewerbung arbeitete er als freier Architekt. Später gab er eine «Zeitschrift über das gesammte Bauwesen» heraus, und 1837 gründete er zusammen mit Heinrich Pestalozzi und anderen die Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten. Wegen seiner familiären Beziehungen zu Sulzer mag er sich bei der Bewerbung um die Staatsbauinspektorenstelle Erfolg versprochen haben – als Präsident des Finanzrates stand Sulzer letztlich auch dem Baudepartement vor.

Aber die Rechnung ging nicht auf. Der Finanzrat, der gemäss dem neuen Gesetz den Beamten zur Wahl vorschlagen durfte, entschied sich für Stadler. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Entscheid von vornherein feststand. Das Bauinspektorengesetz legte nämlich fest, dass die bisherigen Inspektoren für den Fall, dass sie «keine vom Staate besoldete Stelle» erhielten, «noch 6 Jahre lang die Hälfte [ihrer] bisherigen (...) fixen Besoldung» bezögen, wofür sie allfällige Aufträge seitens des Baudepartements zu erledigen hätten.²⁴² Hätte man Stadler nicht gewählt, hätte man ihn während Jahren gleichwohl als Lohnbezüger dulden müssen.

Die gleiche paternalistisch-traditionalistische Haltung wie gegenüber Stadler zeigte man auch gegenüber den Arbeitern des Bauamtes. Auf Vorschlag des Baudepartements nahm der Finanzrat das Prinzip an, dass die Arbeiter entschädigungsberechtigt seien,

«da deren ziemlich zuversichtliche Hoffnung auf lebenslängliche Beschäftigung & Besoldung durch Aufhebung des Werkhofes zu Grunde gegangen».²⁴³

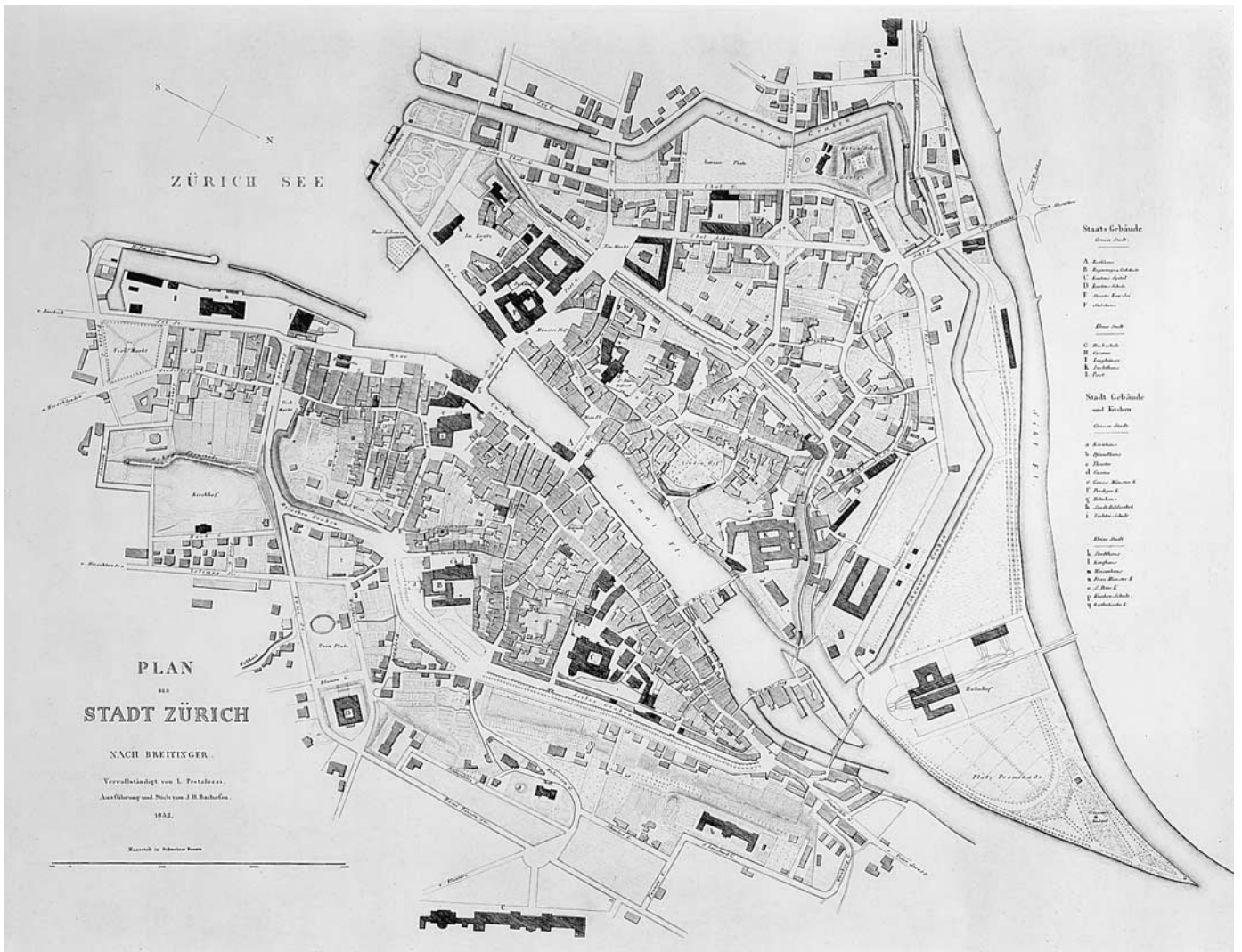
Das Geld sei aus der Kasse des Staatsbauamtes zu beziehen, in welches auch der Erlös aus der Versteigerung der Gegenstände des Werkhofes flössen. Eine grössere Anzahl «noch rüstiger & seit kürzerer Zeit am Staatsbauamte angestellte Arbeiter» wurden mit Gratifikationen entschädigt, andere, ältere, versuchte man fürs Erste anderswo unterzubringen, mit Entschädigung im Taglohn. So wollte man zum Beispiel den Zimmermann Heinrich Arter von Hottingen bei der Beaufsichtigung von Staatsbauten und bei Führung der Scripturen verwenden.²⁴⁴

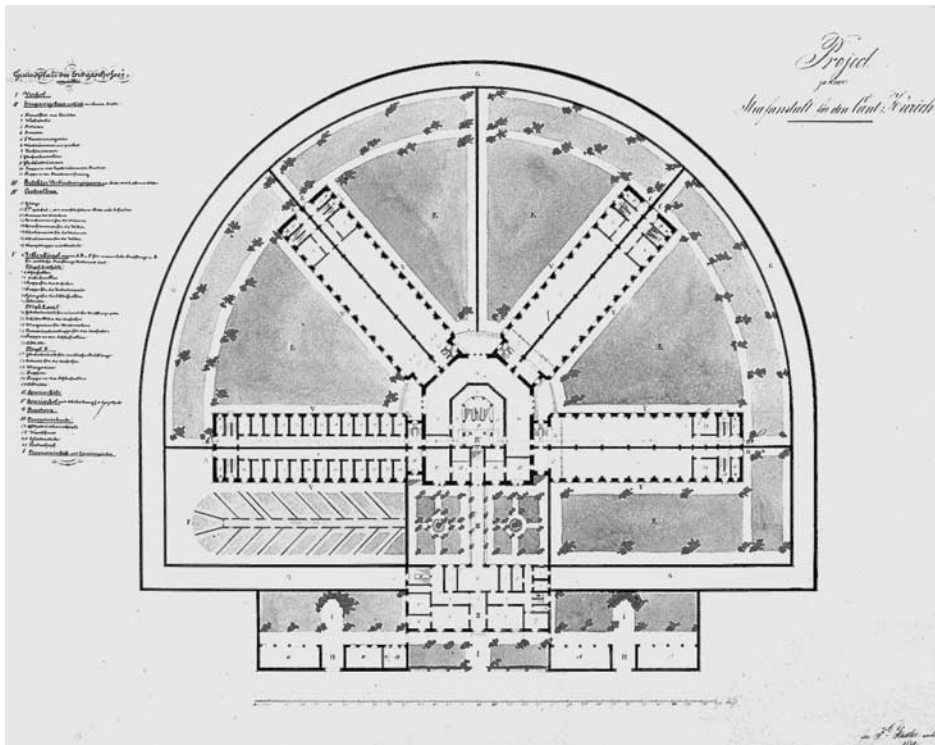
Als 25 Jahre später die Stadt Zürich, dem Beispiel des Kantons folgend, das Bauamt ebenfalls aufhob²⁴⁵, tat sie das in der Absicht, den öffentlichen Baubeamten für bedeutendere Aufgaben – nämlich fürs Planen von Neubauten und von städtebaulichen Unternehmungen – freizustellen. Im vorliegenden Fall aber – davon zeugt das Desinteresse gegenüber jüngeren, dynamischeren Baufachleuten – ging es weniger um einen Neuanfang, als um eine Sparmassnahme. Dass wir mit dieser Deutung richtig liegen, bestätigt sich angesichts der Haltung, welche das Baudepartement gegenüber den traditionellen öffentlichen Bauaufgaben an den Tag legte. Seinen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1831 leitete das Baudepartement folgendermassen ein:

«Das Bau-Departement besorgt die Aufsicht und Unterhalt der dem Staate zustehenden Gebäude. Dieselben bestehen dermalen in 860 Firsten, als 24 Kirchegebäude, 275 Pfarrgebäude, 113 Schlösser und Amthäuser, 230 Lehengebäude, 37 Zehentgebäude, 7 Salzverwaltungsgebäude, 21 Justiz- und Polizei-Gebäude, 40 Militärgebäude, 83 unmittelbare Staatsgebäude, 10 Werkhofgebäude nebst Wasserleitungen, 31 hölzerne Brücken, festen Wuhren oder Wehren, wozu dann noch die Besorgung der Mobiliare und der Beheizung der Collegienlocale, Bureau-Zimmer, provisorisch der Bezirkslocalitäten und dergleichen hinzukommt.»²⁴⁶

«Plan der Stadt Zürich nach Breitinger», vervollständigt von L. Pestalozzi. Ausführung und Stich von Johann Heinrich Bachofen. 1852. Mit Eintragung der staatlichen und städtischen Gebäude. ZBZ, Kartensammlung.

Man spürt: Was einst den Stolz des Stadtstaates ausgemacht hatte, wird jetzt als finanzielle Last und als unangenehme Erinnerung an eine Zeit empfunden, wo die





Projekt für eine kantonale Strafanstalt nach dem panoptischen System, 1850, von Ferdinand Stadler (1813–1870), dem Sohn des im gleichen Jahr zurücktretenden Staatsbauinspektors Hans Caspar Stadler. Das Strahlensystem kam im Kanton Zürich erst bei der 1899–1901 von Kantonsbaumeister Hermann Fietz erbauten Strafanstalt Regensdorf zur Verwirklichung. Vgl. KS ZD 5 (2001). StAZ D Plan Nr. 990.

Regierung ihre Bauten ins Land verstreute, um die Bevölkerung durch Vögte und Pfarrer politisch, wirtschaftlich und geistig zu bevormunden. Deshalb bestand eine wichtige baupolitische Massnahme der Regenerationsregierung darin, die Anzahl staatlicher Bauten, statt zu vermehren, zu verringern und sich so von der Unterhalts- wie der Baupflicht, welche einen guten Teil der Arbeit des staatlichen Bauamtes ausmachten, zu befreien. Die staatspolitisch-wirtschaftliche Voraussetzung dazu bildete die Zehntenablösung. Im Rechenschaftsbericht 1833 konnte Sulzer sagen:

«Nachdem im Laufe der beyden Jahre 1832 und 1833 ungefähr 283 einzelne Gebäude verkauft worden, verblieben dem Staate am Ende des Jahres 1833 noch im Ganzen 507 Gebäude (Nebengebäude mitgezählt) und zwar 122 in der Stadt Zürich und 385 in den Bezirken, wozu die im Laufe des Jahres an den Staat übergegangenen Pfarrgebäude von Wildberg (früher Collatur von Rapperschweil) hinzukamen.»²⁴⁷

1834 waren es noch 478 Gebäude (inbegriffen Nebengebäude).²⁴⁸ 1835 fielen die Gebäude des Werkhofes weg. 1839, am Vorabend des konservativen Umsturzes, belief sich die Zahl der Staatsgebäude noch auf 383²⁴⁹: seit 1831 hatte man mehr als die Hälfte der Immobilien veräussert.

Eine Möglichkeit, Liegenschaften abzustossen, ergab sich aus dem Umstand, dass die Pfarrer ihren Lohn nicht mehr in Naturalien, sondern ausschliesslich in Geld erhielten – dadurch wurden die Pfrundlokalitäten (Scheunen und Ställe) überflüssig.²⁵⁰ Gelegenheit zum Sparen fand man auch im Kleinen und Kleinsten – man begann, die «kostspieligen Lattenhäge oder toten Zäune» der Pfarrhäuser durch Hecken zu ersetzen; 1841 war dieses Programm etwa zur Hälfte durchgeführt.²⁵¹ Endlich überband man kleinere Unterhaltskosten den Pfarrherren. Eine diesbezügliche Verordnung war schon 1811 erlassen worden. 1836 ersetzte man diese durch eine neue, weitergehende:

«Durch die bemeldete Verordnung wurden Gartenhäuser, Ruhebänke, Spaliergeländer, Hühnerhöfe, Taubenhäuser, die bisher den Staat bedeutende Summen gekostet hatten, ganz den Nutzniessern der Pfrundlokalitäten überbunden.»²⁵²

Verpasste Chancen: Realisierung überholter Projekte, utilitaristische Umnutzungen

Dass die antiklerikal gesinnten Politiker der liberalen Sturm-und-Drang-Zeit die öffentlichen Mittel nicht in den Unterhalt oder in den Bau von herrschaftlichen Pfarrhäusern stecken mochten, ist begreiflich. Man könnte aber erwarten, dass sie um so mehr in Bauten investierten, in welchen sie ihr politisches Credo zum Ausdruck bringen konnten: Parlaments- und Regierungsbauten, Schul- und Krankenhäuser, Straf- und Besserungsanstalten. Das war teilweise tatsächlich der Fall; in etlichen Fällen aber erwies sich der staatliche Bauherr als kleinlich, utilitaristisch oder auch rückständig.

Schon beim ersten grossen Bauunternehmen verpasste die Regenerationsregierung die Gelegenheit zu einem Neuanfang. Es handelte sich um den 1830–1834 vorgenommen Um- und Ausbau der Strafanstalt im ehemaligen Kloster Oetenbach. Er erfolgte nach den Plänen, welche in der ausgehenden Restaurationszeit von Hans Caspar Escher (oder doch mit wesentlicher Beteiligung von seiner Seite) entworfen worden waren.²⁵³ Es entstand ein Bau, der in die Zeit des Revolutionsklassizismus zurückwies. Wuchtige Blöcke mit langen Reihen kleiner Zellenfenster formten ein burgartiges Geviert; zwei markante Risalite auf der Rückseite erinnerten an Johann Daniel Osterrieths klassizistische Strafanstalt in Bern. Doch kaum vollendet, erwies sich der Bau für die Durchführung eines liberalen Strafvollzugs als völlig ungeeignet.²⁵⁴ Es wundert nicht, dass schon bald Projekte für einen Neubau auftauchten, darunter solche nach dem panoptischen System.²⁵⁵ (Abb. S. 56) Dieser idealstadtartige, 1822–1825 vom restaurativen Genf und 1836–1839 vom liberalen St. Gallen realisierte Typus passte besser zum modernen Ideal einer verinnerlicht-erzieherischen Bestrafung als der von Escher konzipierte klosterartige Bau. Es dauerte aber noch viele Jahrzehnte, bis der Kanton Zürich mit der Strafanstalt Regensdorf (1899–1901) ein Gefängnis im Strahlensystem erhielt.²⁵⁶ In der Zwischenzeit fand in der Strafanstalt Oetenbach eine nicht enden wollende Serie von Umbauten statt.

Der Wille, im Hochbaubereich möglichst wenig auszugeben, äusserte sich in einer ausgesprochenen Vorliebe für die Umnutzung von Altbauten (solche standen seit der Zehntenablösung etliche zur Verfügung). Die Tierarzneischule wurde im Scharfrichterhaus eingerichtet, das Lehrerseminar im Amtshauskomplex in Küsnacht, die Hochschule im Hinteramt, die kantonale Verwaltung im Obmannamt. Umnutzungen

Hochschulgebäude, entstanden um 1835 bis 1837 durch Umbau des Hinteramtsgebäudes (Südostflügel des ehemaligen Augustinerklosters), durch Baumeister Hans Caspar Vögeli (1774–1855). Aquatinta, gestochen von [Heinrich] Siegfried nach einer Zeichnung von Franz Schmid, verlegt 1839 von Herrmann Trachsler in Zürich. ZBZ, Graph. Slg.



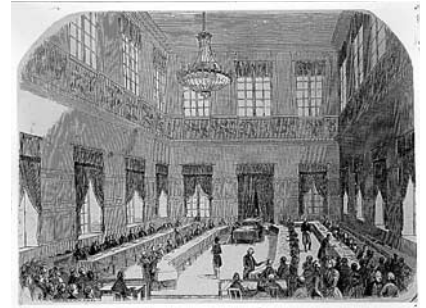
müssen nicht notwendigerweise etwas Mediokres sein, aber im Fall der Hochschule war das der Fall. (Abb. S. 57) Man höre Ehrenberg:

«Auch ein Universitätsgebäude (...) wird gebaut; jedoch (...) nicht neu, sondern mit Benutzung eines alten, dem Staate zugehörigen Gebäudes (des Hinteramtes). Dergleichen Benutzungen kommen meistens eben so theuer als neue Gebäude zu stehen, und doch können sie nie so zweckmässig eingerichtet werden; es wäre daher wohl zu wünschen, dass man endlich von dergleichen Schein-Ersparungen abginge (...)»²⁵⁷
 «(...), nach der Façade zu urtheilen, [in dem neuen Gebäude] kein Mensch den Sitz der Musen, wohl aber den der Parzen vermuthet (...)»²⁵⁸

Es hätte wenig gefehlt, dass auch die Kantonsschule eine ähnlich utilitaristische Form erhalten hätte. Nach langer Planung beschloss die Regierung im April 1837 die Durchführung eines Projekts, das Baumeister Johann Caspar Vögeli (1774–1855) – wohl unter Mitarbeit seines in Karlsruhe ausgebildeten gleichnamigen Sohnes (1801–1878) – erarbeitet hatte; nur die Pilaster sollten weggelassen werden.²⁵⁹ Kommentar Ehrenberg: Eine Fassade wie die von Vögeli entworfene werde mit ihren «viereckigen, zu nahe an einander stehenden Löchern (...) wohl eine Spinnerei, eine Kaserne, ein Fabrikgebäude, nie aber eine der Wissenschaft gewidmete Anstalt bezeichnen».

«Nicht ganz mit Unrecht nennt man jetzt dergleichen Façaden hier den Universitätsstyl, denn unser Universitätsgebäude und die Kantonsschule sind nach dem ganz gleichen Kasernenstyle zugeschnitten und kommen auch wahrscheinlich aus der gleichen Fabrik.»²⁶⁰

Ähnlich uninspiriert wie bei der Hochschule verfuhr man, als es darum ging, dem Grossen Rat einen Raum zu verschaffen, bei welchem Platz für das Publikum vorhanden war. Statt einen Neubau zu erstellen, brach man 1833 bei der Grossen Ratsstube im alten Rathaus die Decke heraus und schuf so einen hohen, oben um einen Tribünenraum erweiterten Raumkasten.²⁶¹ Was die kantonale Verwaltung betrifft, so richtete man sie im Obmannamt ein. Hier hatte man das Glück, dass die Restaurationsregierung in den 1820er Jahren den scheunenartigen Trakt hatte umbauen und mit einer repräsentativen klassizistischen Fassade ausstatten lassen. Der benachbarte klassizistische Bau des Casinos wertete den Komplex zusätzlich auf. Als dann aber die liberale Regierung anlässlich einer Aufstockung des Gebäudes doch auch noch etwas zur baulichen Gestaltung ihres Sitzes beitragen wollte, brachte sie wiederum keine grosszügige Lösung zustande. Der Staatsbauinspektor sorgte dafür, dass sein noch unerfahrener Sohn Ferdinand beigezogen wurde, und dieser ersetzte 1839–1840 die klassizistischen Vokabeln des Umbaus der 1820er Jahre durch eine Gliederung in biedermeierlichem Synthesestil, die das Volumen des aufgestockten Baues nicht auf überzeugende Weise zu formen vermochte.²⁶²



Rathaus Zürich, Kantonsratssaal, entstanden 1833 durch Vereinigung der grossen Ratsstube und des darüber liegenden Saals mittels Ausbruchs eines Bodens. Auf der nicht sichtbaren Betrachterstandpunkt-Seite die ebenfalls damals eingebaute Besuchertribüne. Holzstich, um 1860. ZBZ, Graph. Slg.

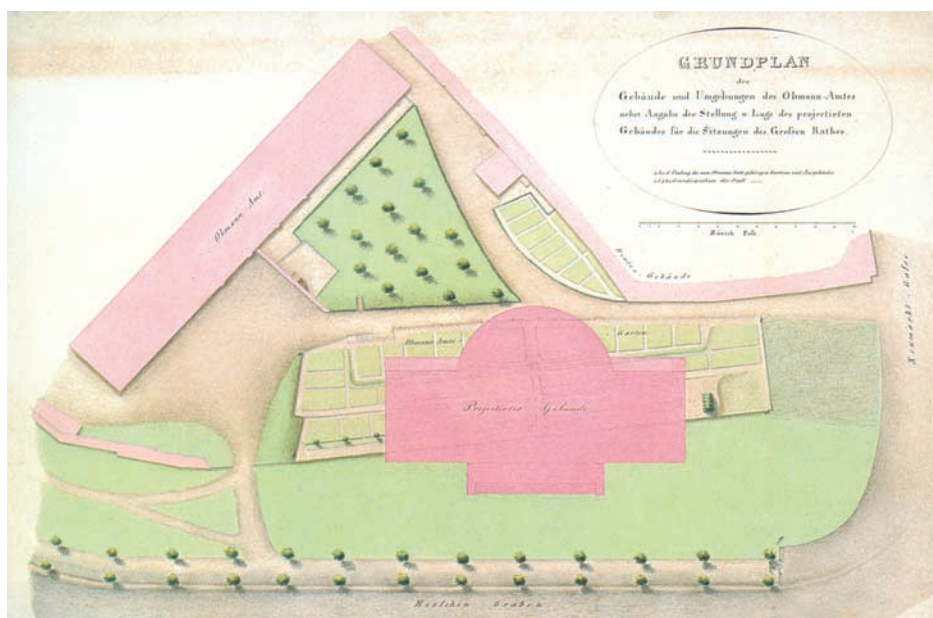


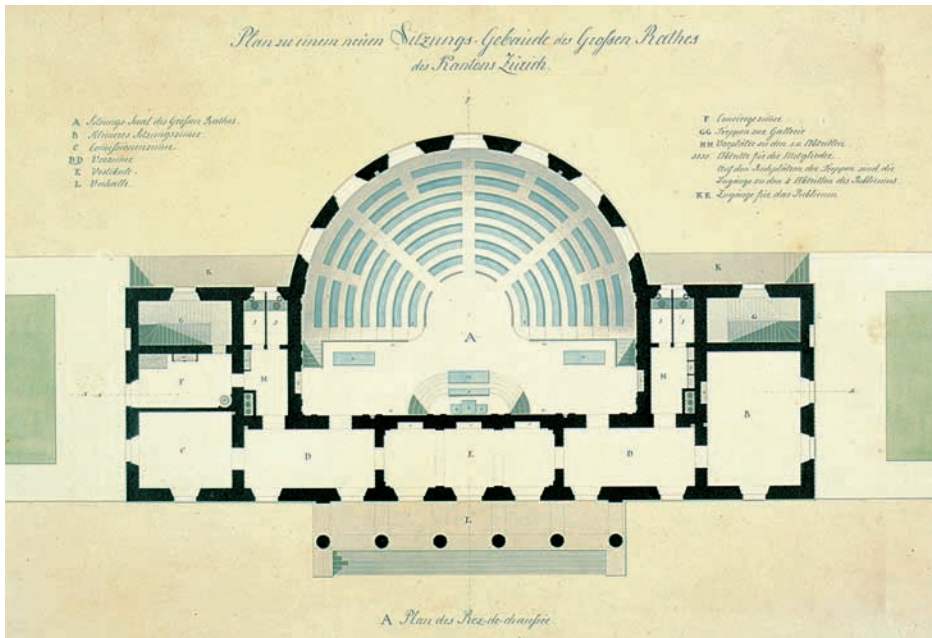
Regierungsgebäude, entstanden durch den Umbau (1836–1840) des Obmannamtes (Nordostflügel des ehemaligen Barfüsserklosters). Zustand nach der 1839–1840 erfolgten Erhöhung um ein drittes Geschoss, nach Plänen von Ferdinand Stadler, dem Sohn von Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler. 1840 Bezug des neuen Geschosses durch Baudepartement, Strassendepartement und Staatsanwaltschaft (Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1840, S. 59). Links das Kasino, erbaut 1806–1807 von Baumeister Hans Caspar Vögeli, unter Leitung von Schanzenherr Johannes Feer und Hans Caspar Escher im Felsenhof, nach Plänen des letzteren. Aquatinta von Kaspar Burkhard (geb. 1843) nach einer Zeichnung von Architekt Heinrich Bräm. ZBZ, Graph. Slg.

Das Konkurrenzprinzip in der Architektur: die Preisausschreibung für das Grossratsgebäude

Nach dem oben Ausgeführten könnte man meinen, der Zürcher Regenerationsregierung und ihren Bauorganen sei jegliches Interesse an Architektur abgegangen. Dieser Eindruck ist falsch. Ein Anzeichen für ein solches Interesse ist es stets, wenn die Auftraggeber sich darum bemühen, die Baufachleute miteinander in Wettbewerb treten zu lassen. Das Gegenüberstellen von Projektalternativen ist ein altes Verfahren, aber im 19. Jahrhundert erhielt es eine neue, auf liberalen Grundsätzen basierende Form – die eines Preisausschreibens, an welchem im Prinzip jedermann teilnehmen konnte und bei welchem die Anonymität der Eingaben und die Fachkompetenz des Preisgerichts für eine unparteiische Beurteilung sorgen sollten. Die ersten Konkurrenzen dieser Art fanden zur Zeit der französischen Revolution statt. In der Schweiz wurden sie bezeichnenderweise in den liberalen 1830er Jahren zu einem festen Bestandteil des Bauwesens. Dabei spielte die Zürcher Regierung eine Pionierrolle, indem sie eines der ersten modernen Preisausschreiben der Schweiz veranstaltete – und zwar für einen Bau, der eben jenes Gleichberechtigungsprinzip symbolisierte, welches dem Konkurrenzverfahren zugrunde lag – nämlich für ein Grossratsgebäude. Das erste Projekt sah einen kleinen Umbau der alten Ratsstube vor, aber der Regierungsrat war von dieser Lösung nicht überzeugt und forderte den Finanzrat auf, eine Vorlage für einen Neubau oder für die Umnutzung eines Altbaus auszuarbeiten.²⁶³ Der Finanzrat beschloss daraufhin, durch das Baudepartement eine «Concurrenz» veranstalten zu lassen.²⁶⁴ Das Baudepartement nahm sich der Angelegenheit mit Eifer an. Von den zwei in Betracht gezogenen Optionen – Umbau der ehemaligen Kirche des Barfüsserklosters oder Neubau im Garten des Obmannamtes – plädierte es energisch für die zweite.²⁶⁵ Dann befasste es sich mit dem Preisausschreiben. Man spürt, dass das Verfahren etwas Ungewohntes ist. Die Aufgabe müsse, so die Empfehlung des Baudepartements, in einer Weise angekündigt werden, wie es dem Stande Zürich, zumal in dessen Funktion als Mitvorort, gezieme. Deshalb seien auch anständige Prämien auszusetzen²⁶⁶; es gelte, «die Concurrenz in bedeutendem Grade [zu] öffnen» und «die Aufmerksamkeit der besten inländischen, so wie vielleicht auch auswärtiger Architecten auf das Vorhaben» zu lenken.²⁶⁷ Die Beurteilung der Pläne aber müsse einem «besonderen Expertencollegium» anvertraut werden.²⁶⁸ Der Finanzrat war mit allem einverstanden; er mahnte nur dazu, die Preisrichter nicht von allzu

Situationsplan für ein Grossratsgebäude im Garten des Obmannamtes, 1832, von Johann Caspar Vögeli (1801–1878). Wohl überarbeitete Fassung eines erstprämiierten Konkurrenzprojektes. StAZ D Plan Nr. 41.

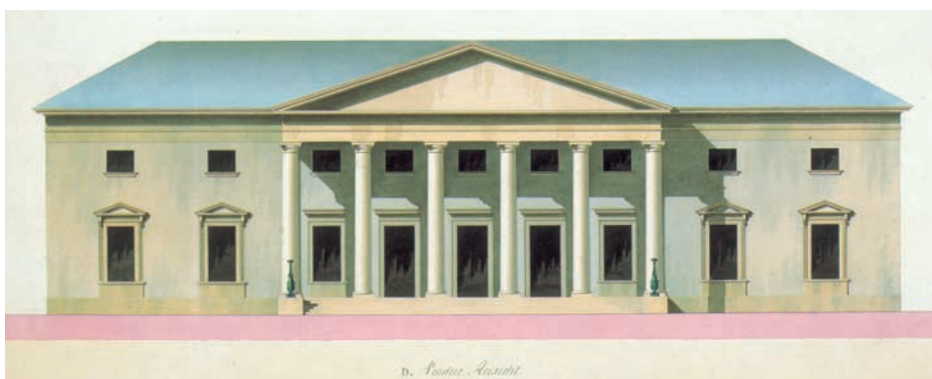




Grund- und Front-Aufriss zu einem Grossratsgebäude, 1832, von Johann Caspar Vögeli (1801–1878). Wohl überarbeitete Fassung eines erstprämierten Konkurrenzprojektes. StAZ D Plan Nrn. 34 und 37.

weit herzuholen.²⁶⁹ Auf Antrag des Baudepartements wurden im Frühling 1832 folgende «Kenner des Bauwesens» als «Kunstrichter» eingeladen: Hans Caspar Escher (1775–1859), der architektonische Experte des Baudepartementes; Oberst Salomon Hegner (1789–1869) von Winterthur, vor kurzem noch kantonaler Strassen- und Wasserbauinspektor; Johann Daniel Osterrieth (1768–1839), Baumeister des Kantons Bern; Johann Peter Widmer (1793–1842), Bauherr des kurz vor der Auflösung stehenden Stadtstaates Schaffhausen und nachmaliger Kantonsbaumeister; Hans Caspar Stadler (1786–1867), «Bauinspektor» des Kantons Zürich.²⁷⁰ Zwei Eigenschaften dieses Kollegiums werden sich im Lauf des Jahrhunderts als typisch für die Institution des Preisgerichtes erweisen: dass seine Mitglieder mehrheitlich Beamte und dass sie mittleren bis fortgeschrittenen Alters sind.

Ende Mai 1832 fällt das Preisgericht seine Entscheidung. Der erste Preis ging an Johann Caspar Vögeli (1801–1878) (Abb. S. 59–60: wohl überarbeitetes Projekt), der zweite an Felix Wilhelm Kubly (1802–1872) (Abb. S. 61), der dritte an Carl Ferdinand von Ehrenberg (1806–1841).²⁷¹ Mit Schreiben vom 30. Oktober 1832 sandte der Basler Melchior Berri (1801–1854) nachträglich noch ein weiteres Projekt²⁷² (Abb. S. 61) ein. Auf Anraten einer für die Sitzungssaal-Angelegenheit eingesetzten Kommission sandte der Regierungsrat dem Entwerfer die Pläne zurück, da sie die Programmbestimmungen «in mehreren Beziehungen» nicht respektierten.²⁷³ Sowohl die drei prämierten Konkurrenten als auch Berri lassen das Halbrund des Versammlungsraumes nach französischer Manier im Aussenbau zutage treten. Und



Drittprämiertes Konkurrenzprojekt für ein Grossratsgebäude im Obmannamt, 1832, von Carl Ferdinand von Ehrenberg (1806–1841). StAZ D Plan Nr. 32.



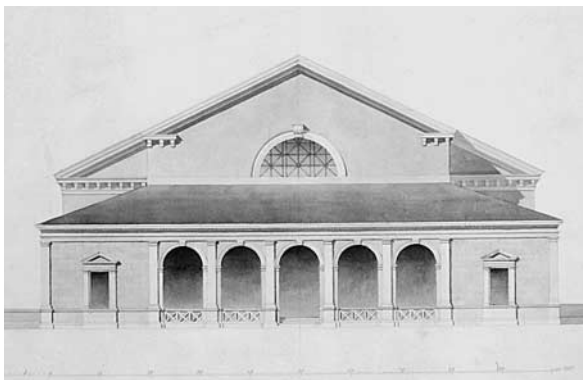
ausser Kubly statten alle den Bau mit einem antiken Säulenportikus aus (wobei Berri ihn inkorporiert). Das Motiv ist zwar um diese Zeit nicht mehr unproblematisch, bei der vorliegenden Bauaufgabe aber ikonologisch legitimiert. Während aber Melchior Berri seine in Frankreich gewonnene Distanz zum hölzernen Klassizismus Weinbrenners mit archäologischer Differenzierung demonstriert, zeigt das Projekt seines ehemaligen Mitschülers Vögeli genau die gleiche Stillage wie das rund 15 Jahre ältere Kasinogebäude Hans Caspar Eschers. Wenn die Alt-Klassizisten Osterrieth und Escher – zweifellos die bestimmenden Persönlichkeiten innerhalb der Jury – das Projekt Vögeli vorziehen, optieren sie für das von ihnen selbst vertretene Stilideal.²⁷⁴ Vögeli erhielt den Auftrag, sein Wettbewerbsprojekt weiter zu bearbeiten. Als dann die Kostenberechnung vorlag, verloren die Parlamentarier den Mut. Derselbe Grosse Rat, der das Neubauvorhaben unterstützt hatte, beschloss nun, Bauinspektor Stadlers ursprünglichem Plan zu folgen und die alte Ratsstube umzubauen.²⁷⁵ Es ist vielleicht kein Zufall, dass die beiden einzigen halbrund-antiken Ratssäle der Schweiz – der 1826–1828 von Franz Heinrich Hemmann in Aarau und der 1841–1843 von von Melchior Berri in Luzern erbaute – vor, respektive nach der Regeneration entstanden sind. Diese selbst war im Grunde genommen monumentaler Selbstdarstellung abgeneigt. Viel mehr als ein Rathaus musste den Radikalliberalen eine Bauaufgabe zusage, welche dem Verkehr diene – die eines Postgebäudes.

Unten Links: Zweitprämiertes Konkurrenzprojekt (Motto: *Rei Publicae*) für ein Grossratsgebäude im Obmannamt, 1832, von Felix Wilhelm Kubly (1802–1872). StAZ Plan D Nr. 28.

Unten rechts: Nach Abschluss der Plankonkurrenz eingesandtes Projekt für ein Grossratsgebäude, 1832, von Melchior Berri (1801–1854). Basel, Kupferstichkabinett der öffentlichen Kunstsammlung, Künstlerbuch II. fol. 42 [A. 21].

Der «Bahnhof» der Postkutschenzeit

Da das in der Münsterergasse gelegene Postlokal den Anforderungen in keiner Weise mehr genügte, entschied sich die Regierung 1834, dieses in einen Neubau zu verlegen. Zusammen mit der Münsterbrücke war dieser prädestiniert, zum baulichen Denkmal des im Entstehen begriffenen neuen Strassennetzes zu werden. Auf Empfehlung einer Kommission bestimmte der Regierungsrat als Bauplatz den hinter dem Fraumünster gelegenen, dem Staat gehörenden Werkhof.²⁷⁶ Im Februar 1835 setzte der Finanzrat eine Baukommission ein.²⁷⁷ Ihr gehörten drei Mitglieder des Baudepartementes, aber kein einziger Baufachmann an.²⁷⁸ Als architektonischer



Berater dürfte Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler fungiert haben; er hatte, wie es scheint, schon für die vorbereitende Kommission ein erstes Projekt erarbeitet.²⁷⁹ Die Baukommission verzichtete auf die Veranstaltung eines Preisausschreibens; stattdessen lud sie im Mai 1835 nach traditioneller Manier einige lokale Baufachleute zu einer beschränkten Konkurrenz ein, nämlich Hans Caspar Vögeli (1801–1878), Hans Conrad Stadler (1788–1846), Johann Jakob Locher (1806–1861) sowie Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler (1786–1867). Vögeli empfahl sich als Sieger in der Konkurrenz für ein Grossratsgebäude, Hans Conrad Stadler als den zur Zeit renommiertesten Architekten der Stadt und Locher als Chef eines neu gegründeten, erfolgreichen Bauunternehmens. Es scheint, dass der jüngste, Locher, den Sieg davongetragen hat.²⁸⁰ Aber dessen Projekt überzeugt so wenig wie die anderen – der als Bauplatz bestimmte Werkplatz liess nämlich eine vernünftige Lösung gar nicht zu. Da er auf der Nordseite mit Altbauten verstellt war, wirkte er in Beziehung auf den Neumarkt (Paradeplatz) und auf den Münsterplatz wie ein schwer zugänglicher Hinterhof, und die Hauptfassade musste man gegen den Fröschengraben orientieren. Hans Conrad Stadler fand sich mit dieser Sachlage nicht ab. Im Rahmen der 1834 einsetzenden Diskussion um den Standort einer fahrbaren Brücke hatte er – ohne Erfolg – vorgeschlagen, diese oberhalb des Kornhauses zu platzieren und die Hauptstrasse durch den Werkhof zum Talacker zu führen und an dieser ein Postgebäude zu erstellen.²⁸¹ Eben als die Postbau-Planung im Gang war, publizierte Ingenieur Negrelli sein Plädoyer für eine Brücke beim Helmhaus. Das brachte Stadler auf die Idee, die von ihm vorgeschlagene Strasse doch noch, aber etwas weiter nördlich, anzulegen – als eine mit der Helmhausbrücke fluchtende, vom Neumarkt her durchzubrechende Achse.²⁸² Mit diesem Konzept war der gordische Knoten durchhauen; die Baukommission bat die Konkurrenten, auf der Basis der neuen Situation ein zweites Projekt zu erarbeiten.²⁸³ Man fand dann, dass Hans Conrad Stadlers Projekt «weitaus den Vorzug verdiene».²⁸⁴ Vögeli hatte – vielleicht von Hans Caspar Escher beraten – als Hauptmotiv einen Säulenportikus vorgesehen. Anders als beim Grossrats-Wettbewerb hatte er nun aber damit kein Glück. Die Kommission anerkannte zwar, dass der Portikus «ins Auge falle», aber sie bedauerte, dass auf diese Weise das schöne Motiv eines über dem Haupteingang disponierten Sitzungssaales verloren gehe und dass die hinter den Säulen befindlichen Fensterlichter «ganz masquiert» würden.²⁸⁵ Auch Stadler verwendete Säulen, aber so, dass sie eine Funktion erfüllten. Vor den seitlichen, übergiebelten Baukörpern stehend, stützten sie Balkone, «unter deren Schutz Briefe und Pakete abgegeben und angenommen werden» konnten.²⁸⁶ Auch Locher



Situationsplan mit Grundriss des neuen Postgebäudes und der neu anzulegenden Poststrasse (beide auf dem Areal des Werkhofes), 1834 oder 1835, von Hans Conrad Stadler (1788–1846). Kunsthau Zürich, Graph. Slg.



Das 1836–1840 von Hans Conrad Stadler erbaute Postgebäude und die neue Poststrasse, gesehen vom Neumarkt (Paradeplatz) aus. Rechts die Tiefenhoflinde und dahinter der Fröschengraben (nachmals Bahnhofstrasse). Aquatinta, 1837, gestochen von Franz Hegi (1774–1850) nach eigener Zeichnung. ZBZ, Graph. Slg.

hatte diese Lösung gewählt, aber mit der Planung eines dritten Geschosses für die Ecktrakte hatte er die Programmvorschriften verletzt.²⁸⁷

Die Akzentuierung der Ecktrakte und die zurückhaltende Gestaltung des (die Hofeinfahrt enthaltenden) Mittelrisalits entspricht sowohl dem Geschmack des romantischen Klassizismus als auch funktionellen Erfordernissen; ähnliche Dispositionen finden sich später auch bei Bahnhofbauten. Wie grossartig das 1836–1840 realisierte Gebäude mit seinem säulenumstandenen Hof den Zeitgenossen vorkam, zeigt sich darin, dass sogar der überkritische Ehrenberg aus dem Rühmen kaum herauskam und nur gerade einen Punkt zu beanstanden fand:

«Einem grossen Bedürfnisse wurde durch das neue Postgebäude, zur Zeit das schönste und grösste in der Schweiz, abgeholfen. (...) Das ganze Gebäude ist sowohl in seiner inneren Construction als der äusseren Stylisirung ein vollkommen gelungenes Werk zu nennen, und wenn wir an dem ernstesten, soliden Baustyl der Hauptfäçade etwas auszusetzen hätten, so wäre es einzig und allein die Stellung der gekuppelten Säulen an beiden Seitenflügeln (...) Den sehr gelungenen Plan und die Ausführung dieses Gebäudes verdanken wir dem Architekt Herr Conrad Stadler von Zürich, welcher sich im neuen Postgebäude ein nicht leicht vergängliches Denkmal gesetzt hat.»²⁸⁸

Der offizielle Bezug fand schon vor der gänzlichen Vollendung, nämlich am 31. Oktober 1838, statt. Wir wollen die Beschreibung, welche die Memorabilia Tigurina von den Feierlichkeiten gibt, zitieren – als Beispiel für die Zeremonien, welche mit der Einweihung grösserer Staatsbauten verbunden waren:

«Zu diesem Ende versammelten sich an diesem Tage die zu der Festivität Eigeladenen Nachmittags 1 Uhr in dem bisherigen Postgebäude. Circa 2 Uhr begann der Zug, voran ein Post-Direktor zu Pferd in moderner Reiterkleidung mit grossen Reiterstiefeln. Dann folgten 6 in Postillione gekleidete Trompeter zu Pferd, hernach in 2 Equipagen die Bau-Commission, die Baubeamten und einige Ehrengäste, endlich in einer Reihe von 10–12 der verschiedenartigsten Postwagen sämmtliche Postbeamte, die Handwerker, die für die Baute Arbeiten fertig hatten u. A. Der Zug bewegte sich durch die enge Marktgasse hinab, den neuen Quai hinauf, über die neue Brücke und den Münsterhof und lenkte in die Poststrasse ein. Vor dem neuen Postgebäude war ein Peloton der Polizeywache mit schwarzen Federn auf den Tschakkos und in weissen Hosen aufgestellt. So wie der Zug ankam, wurde die Trommel gerührt, bis Alles in den neuen Posthof eingezogen war.»²⁸⁹

Werke einer neuen Architektengeneration: Neumünsterkirche, Krankenhaus und Kantonsschule

Die Regeneration war eine ausgesprochen jugendliche Zeit, nicht nur in Bezug auf die Geisteshaltung, sondern auch auf das Alter der meisten Protagonisten. Bei den bisher behandelten Planungs- und Bauunternehmen – Strafanstalt, Konkurrenz Grossratsgebäude, Postgebäude – setzten sich aber alttümliche oder gemässigt moderne Projekte durch. Aber noch während das Postgebäude in Planung war, trat eine neue Generation von Architekten auf die Bühne des öffentlichen und privaten Baugeschehens. Es zeigt sich, dass sie dort zum Zuge kamen, wo die offiziellen Bauinstanzen – Finanzrat, Baudepartement, Staatsbauinspektorat – nicht oder nicht allein zuständig waren: bei der Neumünsterkirche, beim Krankenhaus und bei der Kantonsschule.

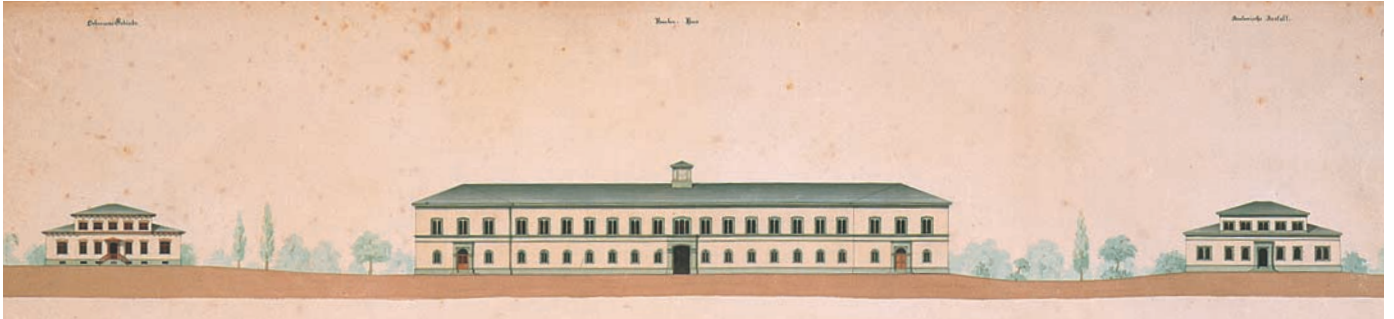
Neumünsterkirche

In einem wenig kirchenfreundlichen Jahrzehnt vertritt die 1834–1839 erbaute Neumünsterkirche auf glanzvolle Weise die Gattung des Kirchenbaues: Ausserhalb der im Abbruch begriffenen Festungen entsteht ein neues Grossmünster. Bauherr ist eine Aktiengesellschaft, welche die 1834 gegründete Neumünstergemeinde vertritt.²⁹⁰ Es handelt sich bei der Kirche also gar nicht um einen Staatsbau. Und doch ist der Kanton am Unternehmen beteiligt. Die Neumünsterkirche ersetzt eine kleine, am nachmaligen Kreuzplatz situierte Kirche, und für diese war im Ancien Régime der Staat zuständig – was sich darin zeigt, dass der obrigkeitliche Ingenieur Johannes Feer 1787 ein Neubauprojekt entwarf.²⁹¹ (vgl. S. 15) Als aber in den späten 1820er Jahren erneut die Forderung nach einem Neubau laut wurde, bestritt der Staat, eine Bauverpflichtung zu haben. Der Ausweg bestand darin, dass der Kanton zum Neubau einen finanziellen Beitrag leistete.

Die Trägerschaft des Kirchenbaues war also in diesem Fall gleichsam das Erbe des Staates. Die Aktiengesellschaft bildete eine Baukommission, und diese eröffnete 1834, dem Vorbild des Kantons folgend, «freye Concurrenz (...) unter den Baukundigen».²⁹² Wie schon beim Grossratsbau-Wettbewerb sass auch jetzt wieder Hans Caspar Escher (1775–1859) im Preisgericht. Als Architekturexperte des staatlichen Baudepartements vertrat er gleichsam den Staat, und noch mehr gilt das für den Strassen- und Wasserbauinspektor Heinrich Pestalozzi (1790–1857).²⁹³ Auch die Baumeisterschaft und die technische Fachlehrerschaft war in der Jury vertreten.²⁹⁴ Sodann findet man Hans Conrad Stadler (1788–1846), den Erbauer der Kirchen von Albisrieden und Galgenen. Die interessanteste Figur aber ist Melchior Berri (1801–1854); er hatte die Zürcher mit seinem brillanten Grossrats-Projekt beeindruckt. (vgl. S. 60, 61) Dank dieser Jury-Zusammensetzung wurde der Wettbewerb zu einem Erfolg in doppelter Hinsicht; er förderte den architekturtheoretischen Diskurs und brachte junge Talente zur Geltung. Zwar erhielt Eschers Protégé Hans Caspar Vögeli den zweiten Preis, was Berri als Gutachter in der Folge hart kritisierte, aber auf dem ersten und dritten Rang rangierten zwei Neulinge – der erst 22jährige, soeben aus England zurückgekehrte Leonhard Zeugheer (1812–1866) und der ein Jahr jüngere, noch im Studium begriffene Ferdinand Stadler (1813–1870). Sämtliche Prämierten hatten Längskirchen vorgesehen, Zeugheer eine in gotischem Stil, Vögeli eine mit einem Tempelportikus. Zwar wünschte ein Teil der Kirchengemeinde eine Querkirchenlösung, wie sie der Riesbacher Baumeister Daniel Pfister (1808–1847) vorgeschlagen hatte, aber am Ende setzte sich Zeugheer mit einem anglisierend-neugriechischen Längskirchen-Projekt durch. Dieser Erfolg begründete eine steile Karriere; unter anderem hatte er zur Folge, dass Zeugheer wenig später zum grössten staatlichen Bauunternehmen der Regenerationszeit beigezogen wurde – dem eines Krankenhauses.

Neumünsterkirche in Zürich-Riesbach, erbaut 1836–1839 nach Plänen von Leonhard Zeugheer (1812–1866). Aquatinta, gestochen von [Heinrich] Siegfried [1814–1889] nach einer Zeichnung von [Architekt Heinrich] Bräm [1792–1869]. ZBZ, Graph. Slg.





Das erstrangierte, mit einem 2. Preis prämierte Projekt von Caspar Joseph Jeuch (1811–1895), Baden, für ein kantonales Krankenhaus in Zürich, 1835. StAZ E Plan Nr. 315.

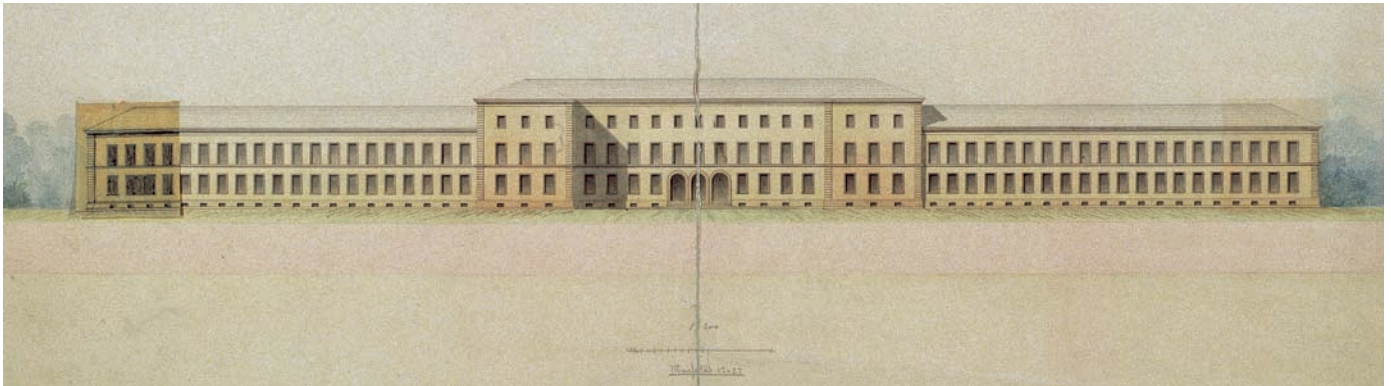
Kantonsspital

Die Etablierung einer universitären Medizin im Jahre 1833 gab den Anstoss zur Durchführung einer seit längerem geforderten Reorganisation des Spitalwesens. Das alte, im ehemaligen Predigerkloster untergebrachte Spital sollte zu einer reinen «Versorgungsanstalt» werden, in welcher nur noch «alte, gebrechliche, elende und unheilbare Personen» sowie Irre und Gebärende untergebracht waren, während ausserhalb der Kernstadt ein Neubau für die heilbaren Kranken errichtet werden sollte.²⁹⁵ Das Vorhaben zeugt von der Vorstellung, dass Krankheiten ebensowenig etwas Schicksalhaft-unabänderliches seien wie wirtschaftliche Rückschläge, sondern dank der Wissenschaft besiegt werden könnten.

Für den geplanten Bau war nicht der Finanzrat respektive das Baudepartement, sondern die direkt dem Regierungsrat unterstellte Spitalpflege zuständig. Diese wandte sich zunächst an Alt-Spitalpfleger Hans Caspar Escher, der vor rund zwanzig Jahren im alten Spital einen Trakt für Irre erbaut hatte. Escher mochte zwar den Bau nicht selber übernehmen²⁹⁶, machte aber darauf aufmerksam, dass die Spitalpflege «einen ausgezeichnet gebildeten jungen Architekten zu ihrer Verfügung habe»; ihm solle man den Planungsauftrag direkt erteilen.²⁹⁷ Vermutlich meinte Escher Vögeli Sohn (1801–1878). Die Spitalpflege hörte aber nicht auf den Rat, sondern liess sich 1835 vom Regierungsrat die Bewilligung erteilen, eine Konkurrenz für in- und ausländische Bewerber auszuschreiben. Für das Preisgericht berief man neben drei Ärzten Baufachleute, welchen wir bereits bei den Wettbewerben für das Grossratsgebäude und die Neumünsterkirche begegnet sind: Hans Caspar Escher, Ingenieur Salomon Hegner, Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler, Melchior Berri und Felix Wilhelm Kubly. Dazu stiess noch der Luzerner Ludwig Pfyffer von Wyher (1783–1845).²⁹⁸ Möglicherweise verdankt er seine Berufung dem Spitalpfleger Leonhard Ziegler im Egli (1782–1854);

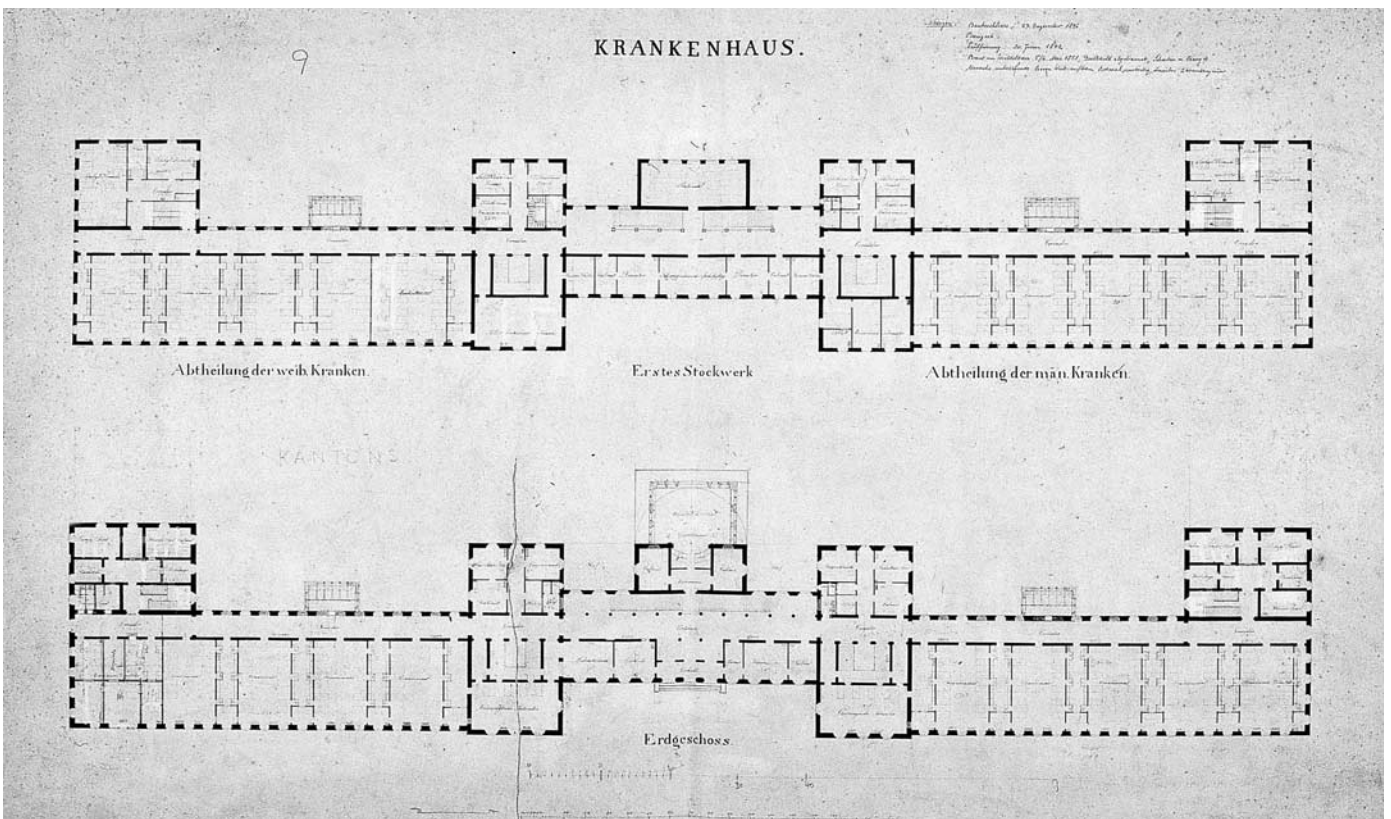
Schaubild des kantonalen Krankenhauses (Kantonsspital), erbaut 1837–1842 von Gustav Albert Wegmann (1812–1858) und Leonhard Zeugheer (1812–1866). Aquatinta, verlegt von Heinrich Füssli & Co. in Zürich. ZBZ, Graph. Slg.





mit diesem Architektur- und Theaterliebhaber hatte Pfyffer Kontakt gehabt, als er 1834 die Kirche des ehemaligen Barfüsserklosters zu einem Theater umbaute. Die Konkurrenz verlief enttäuschend: es gingen nur neun Projekte ein, wovon mehrere von Dilettanten stammten.²⁹⁹ Die Jury mochte keinen ersten Preis vergeben. Caspar Joseph Jeuch (1811–1895) sprach sie den zweiten (Abb. S. 65), Gustav Albert Wegmann (1812–1858) den dritten Preis und einem aus Berlin stammenden «Architect und Lieutenant» Kayser eine Entschädigung zu. Da die Situation unentschieden war, sandte Pfyffer ein eigenes Projekt ein.³⁰⁰ Die Spitalpflege ging aber nicht darauf ein, sondern wandte sich an Melchior Berri, in der Meinung, er könne zusammen mit Vögeli Vater und Sohn ein neues Projekt erarbeiten. Als die Angefragten ablehnten, gab die Bauherrschaft den Auftrag schliesslich an Gustav Albert Wegmann, den eine Minderheit der Preisrichter vor Jeuch hatte platzieren wollen³⁰¹, und an Leonhard Zeugheer (1812–1866).³⁰² Die beiden erarbeiteten nun ein vollständig neues Projekt.³⁰³ Der von Wegmann im Wettbewerbsprojekt benutzte Rundbogenstil wurde durch einen schmucklosen

Projekt für das kantonale Krankenhaus in Zürich, um 1836, von Gustav Albert Wegmann (1812–1858) und Leonhard Zeugheer (1812–1866).
Oben: Aufriss der Hauptfassade. Unten: Grundrisse von 1. Stock und Erdgeschoss. StAZ D Plan Nrn. 639 und 645.



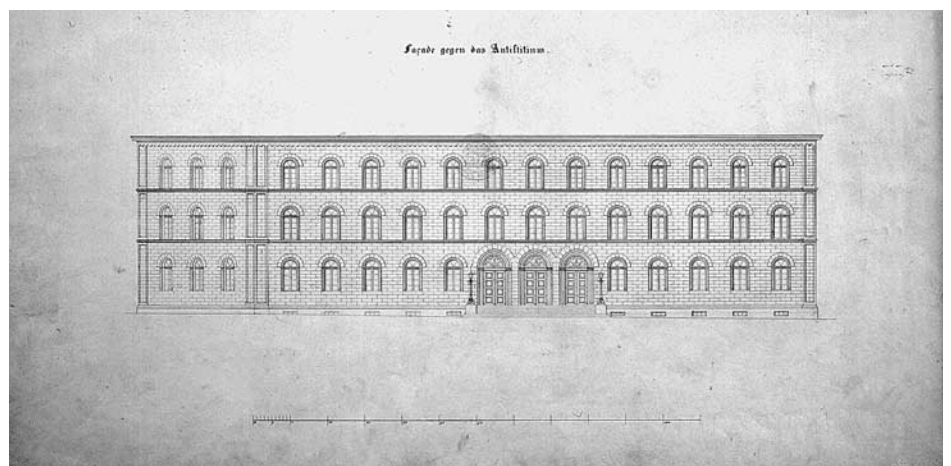
Spätklassizismus ersetzt; die Seitenflügel mit den Krankensälen wurden gleichsam in die Flucht des Haupttraktes aufgeklappt. Es entstand ein 179 Meter langer Komplex von nicht weniger als 57 Achsen. Die Anregung zu dieser linearen Ordnung mag das Projekt Kayser gegeben haben; im Gegensatz zu diesem war bei den Zürchern der Komplex differenziert in einen dreigeschossigen Mittelbau und zweigeschossige Flügel. Im Südosten schloss als weiterer Trakt das Anatomiegebäude an.

Als der Grosse Rat im Spätjahr 1836 die Pläne sanktionieren sollte, kam es noch einmal zu einer Standortdiskussion. Der Ingenieur der Schanzenkommission, Johann Jakob Sulzberger, machte nämlich den Vorschlag, den Neubau auf das aussichtsreiche, die Stadt dominierende Leonhardsbollwerk zu stellen (etwa das Areal Pfrundhaus-Nordteil Polytechnikum), und die Fassade entweder nach Westen zur Stadt oder nach Süden zu orientieren.³⁰⁴ Dieser Vorschlag setzte sich aber ebenso wenig durch wie der etwas später unternommene Versuch, die Anlage an der Rämistrasse statt nach Südwest mehr nach Süden auszurichten.³⁰⁵ 1837–1842 wurde der Grossbau realisiert. (Abb. S. 65 unten)

Kantonsschule

Neben dem Strassenbau war das Hauptanliegen der Zürcher Regeneration das Bildungswesen. Durch die Aufhebung des Chorherrenstiftes 1832 schufen die Liberalen die finanzielle und institutionelle Voraussetzung für eine durchgreifende Modernisierung des Schulwesens. Zürich erhielt 1833 eine Hochschule und eine Mittelschule, die neben dem klassisch orientierten Gymnasium auch eine «Industrieschule» enthielt.³⁰⁶ Während man sich bei der Universität mit einer baulichen Minimallösung begnügte, bemühte man sich bei der Kantonsschule um eine dem Zwecke angemessene Architektur – wohl deshalb, weil hier Geldmittel des aufgehobenen Chorherrenstiftes zur Verfügung standen. Die Kantonsschule war 1833 provisorisch im Stiftsgebäude untergebracht worden.³⁰⁷ Für dieses war – als Rechtsnachfolgerin der Chorherren – eine Stiftspflege verantwortlich. Diese nahm 1834 Studien für einen Neubau auf. Zwar wurden die verschiedensten Bauplätze in Betracht gezogen, aber man war überzeugt, dass der beste Standort der des Stiftsgebäudes sei. Im Juni 1835 legte der Stiftsamtmann Vogel der Pflege das Projekt eines jungen Mannes vor, dessen «Talent (...) im Vaterland (...) bereits ehrenvoll belohnt» worden sei – nämlich von Leonhard Zeugheer. Wie man sieht, hatte der Erfolg, den Zeugheer im Neumünsterwettbewerb erzielt hatte, Früchte getragen. Obwohl aber Zeugheer Alternativpläne zu dem in gotischem Stil gehaltenen Erstprojekt entwarf, konnte er nicht verhindern, dass die Pflege, um mehr Optionen zu erhalten, eine beschränkte Konkurrenz veranstaltete. Eingeladen wurden Melchior Berri, Carl Ferdinand von Ehrenberg und Gustav Albert Wegmann – alles Architekten, die den interessierten

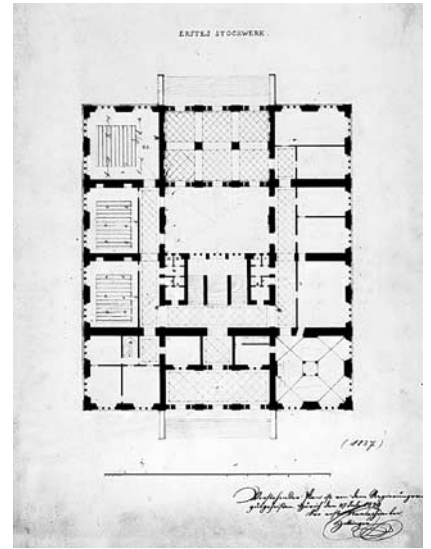
Projekt für eine Kantonsschule auf dem Areal des Chorherrenstiftes, 1836, von Gustav Albert Wegmann (1812–1858) im Rahmen einer beschränkten Konkurrenz. Auf diesem Bauplatz entstand dann 1850–1853 die städtische Mädchenschule nach Plänen Wegmanns. StAZ D Plan Nr. 46.



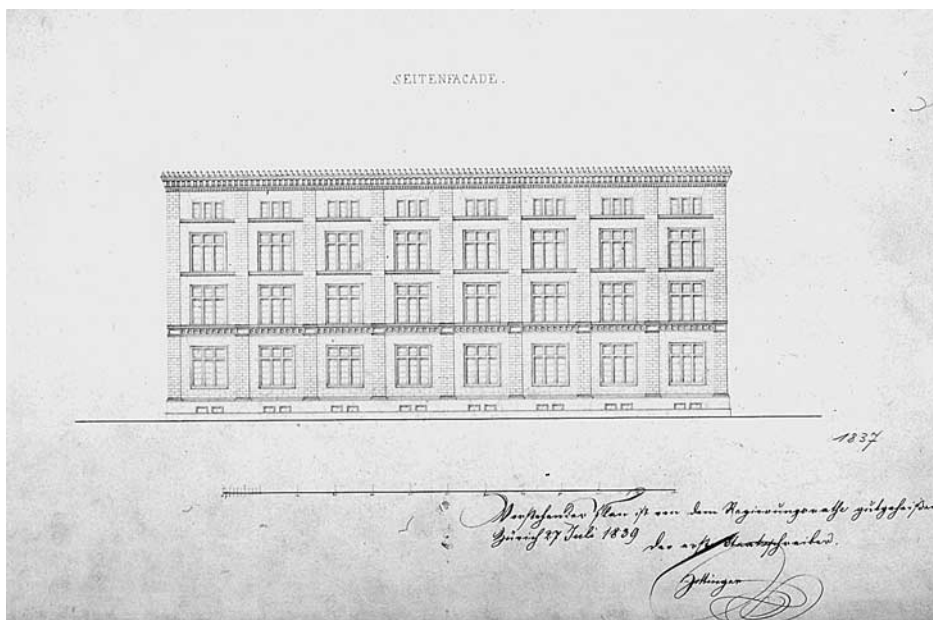
Kreisen wegen ihrer Beteiligung an Konkurrenzen (Grossrats- und Krankenhausgebäude) bekannt geworden waren. Zu Preisrichtern wurden Strasseninspektor Heinrich Pestalozzi, Baumeister Johann Caspar Vögeli Vater, Ludwig Pfyffer von Wyher und Ingenieur Alois Negrelli als Ersatz für den unabkömmlichen Felix Wilhelm Kubly bestimmt. Da die Jury keines der Projekte (Abb. S. 67: Proj. Wegmann) zur Ausführung empfohlen hatte, entschied sich der Regierungsrat im April 1837 für ein Projekt, das Preisrichter Vögeli eingegeben hatte. Aber der Widerstand gegen das Vorhaben war so gross, dass man sich für einen Bau an einem anderen Standort entschied. Eine neue Planungsrunde begann; Johann Caspar Vögeli Sohn, Zeugheer, Wegmann und Ferdinand Stadler lieferten – teils mit, teils ohne Auftrag – Vorschläge für verschiedene Standorte. Der Regierungsrat entschied sich zunächst für das Wegmann'sche Projekt einer Schule beim botanischen Garten, wick dann aber wegen der in der Nähe geplanten Eisenbahn auf das Terrain unterhalb des Rämibollwerkes aus. Wegmann behielt den Planungsauftrag, obwohl für diesen Standort ein Projekt Vögelis vorhanden war. Er verschob den Bau auf das Bollwerk hinauf, wechselte von einer Hufeisen- zu einer geschlossenen Hofanlage und ersetzte in einem letzten Planungsschritt die Münchner Grammatik durch ein Gliederungssystem in der Art von Schinkels Berliner Bauakademie.

Obwohl die Ausführung des Baues – 1839–1842 – in die Zeit des konservativen Septemberregimes fiel, darf der Bau als das bedeutendste architektonische Monument der Zürcher Regeneration bezeichnet werden. Die modernistisch-funktionelle Form des Gebäudes, das als monumentaler Denkmalsockel dienende ehemalige Bollwerk, das von der Zivilisierung der Natur zeugende Wolfbachbassin und der Turnplatz am Fuss des Bollwerkes – das alles formt ein Ensemble von suggestiver Symbolkraft.

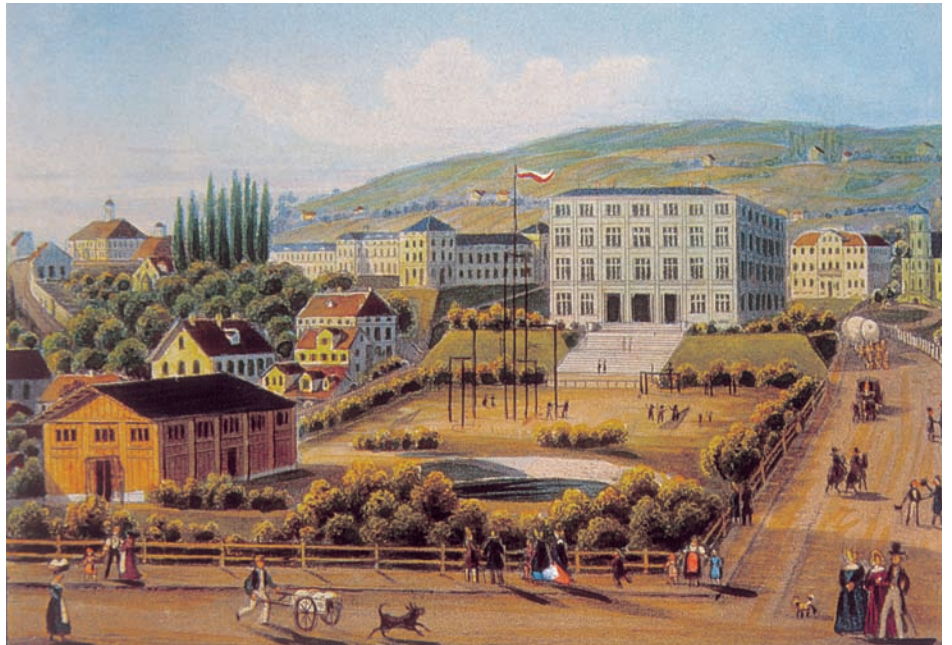
Mit dem Krankenhaus- und dem Kantonsschulbau sowie mit dem ebenfalls für den Staat errichteten Gewächshaus im botanischen Garten (Abb. S. 69) erwarb sich Wegmann jenen Status, den vorher während Jahrzehnten Hans Caspar Escher gehabt hatte – den eines inoffiziellen Staatsarchitekten. Im Regierungs-Etat für 1841 figuriert er als Mitglied des Baudepartements. Er behielt dieses Amt allerdings nicht lange³⁰⁸, und auch an Grossbauten war in den Wirren der Sonderbundszeit nicht mehr zu denken. Als dann mit der Gründung des Bundesstaates und der Eröffnung des Polytechnikums eine neue Zeit anbrach, war die grosse Zeit Wegmanns (und auch Zeugheers) vorbei.



Kantonsschule Zürich. von Gustav Albert Wegmann, vom Regierungsrat am 27. Juli 1839 gutgeheissen. Oben: Grundriss des 1. Stocks. Unten: Aufriss Seitenfassade. StAZ D Plan Nrn. 69 und 74.



Kantonsschulgebäude in Zürich, erbaut 1839–1842 von Gustav Albert Wegmann auf der Anhöhe des ehemaligen Rämibollwerkes. Unterhalb der Freitreppe der Turnplatz und der Turnschof (1880 vom damaligen Staatsbauinspektor Otto Weber um- und ausgebaut) sowie der Wolfbachweiher, angelegt als Ausgleichsbecken anlässlich der Eindolung des Baches um 1835. Rechts die 1835–1836 angelegte Rämistrasse. Aquatinta, verlegt von Heinrich Füssli & Co. ZBZ, Graph. Slg.



Der Staat auf dem Land: Schul- und Pfarrhäuser nach Musterplänen

Die Regeneration ist eine Zeit, in welcher das Land sich seiner Rechte und seiner Stärke bewusst wurde. Es wundert deshalb nicht, dass wir öffentliche Bauten nicht nur in der Hauptstadt, sondern in weit grösserer Anzahl auch auf dem Land finden. Es handelt sich vor allem um Schulbauten; davon entstanden zwischen 1832 und 1839 nicht weniger als 93.³⁰⁹ Auftraggeber waren nicht staatliche Instanzen, sondern die Gemeinden. Und doch wirken die Schulhäuser – ähnlich wie die Präfekturen im zentralistischen Frankreich – wie Embleme eines übergeordneten staatlichen Prinzips. Das rührt daher, dass die Gemeinden beim Schulbau gewisse Normen zu befolgen hatten, vor allem dann, wenn sie vom Kanton eine finanzielle Beihilfe haben wollten. Der Wille der Regierung, die Reform des Schulwesens auch aufs Bauliche auszudehnen, äussert sich darin, dass man Musterpläne erarbeiten liess und sie in den Gemeinden verteilte. Auch wenn diese Pläne wohl kaum je eins zu eins umgesetzt wurden, haben sie doch den Habitus der Bauten entscheidend geprägt. Deshalb und auch wegen ihrer Zugehörigkeit zur Tradition der Idealarchitektur verdienen sie ein besonderes Interesse.³¹⁰

Die Entstehung der Pläne ist recht komplex. Das Schulgesetz von 1832 verpflichtete die Gemeinden, für angemessene Unterrichtsräume und Lehrerwohnungen zu sorgen; der Erziehungsrat sollte eine entsprechende Anleitung erarbeiten. Von Musterplänen ist nicht die Rede. Die Idee dazu scheint im Schoss einer erziehungsrätlichen Kommission entstanden zu sein; vielleicht wusste sie von den Musterplänen, welche der Kanton Bern herausgegeben hatte.³¹¹ Auf Antrag der Kommission veranstaltete der Erziehungsrat Ende 1833, bevor noch irgend eine schriftliche Anleitung formuliert war, ein Preisausschreiben.³¹² Für die Prüfung der sieben eingegangenen Pläne wurden Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler (1786–1867) und Heinrich Studer (1789–1853), Industrieller und Mitglied der Schanzenkommission, beigezogen. Als sich die beiden nicht einigen konnten, ob die Lehrerwohnung im Erd- oder im Obergeschoss zu platzieren sei, ordnete man ihnen noch Kantonsrat und Baudepartements-Mitglied Hans Jakob Wieland (1783–1848) bei.³¹³ Die Jury vergab den ersten Preis an Jakob Hürlimann von Hombrechtikon, «Alt-Gemeinderathsschreiber zu Hombrechtikon», den zweiten an Ignaz Hahn aus Mainz (früher in Zürich, jetzt in Genf) und den dritten an Baumeister Heinrich Volkart in Aussersihl.³¹⁴

Gewächshaus des botanischen Gartens auf dem Zürcher Katzbollwerk, erbaut 1837–1838 von Gustav Albert Wegmann. Aquatinta, gestochen von Heinrich Siegfried nach einer Zeichnung von Franz Hegi (1774–1850). Verlag von Herrmann Trachsler in Zürich, 1839.. ZBZ, Graph. Slg.

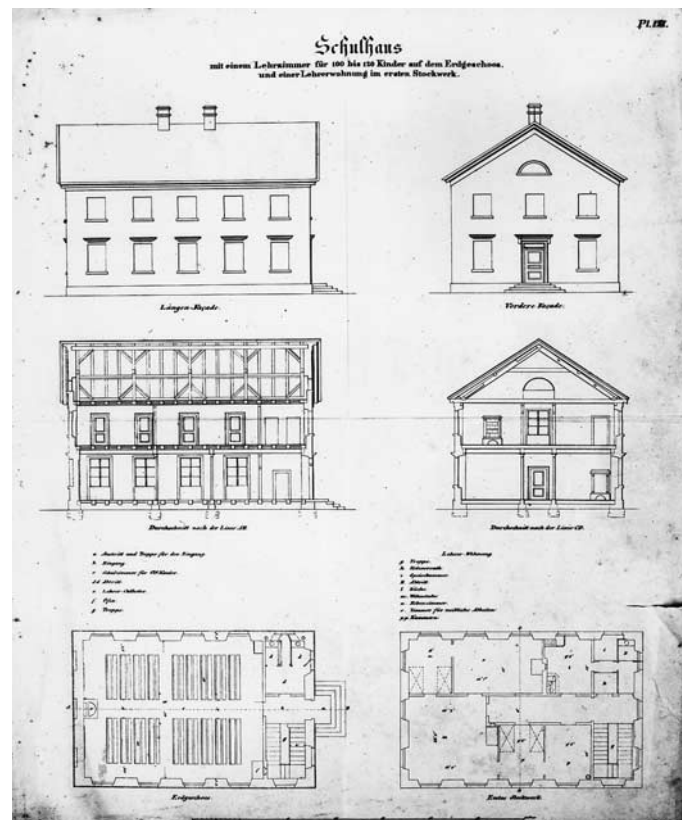
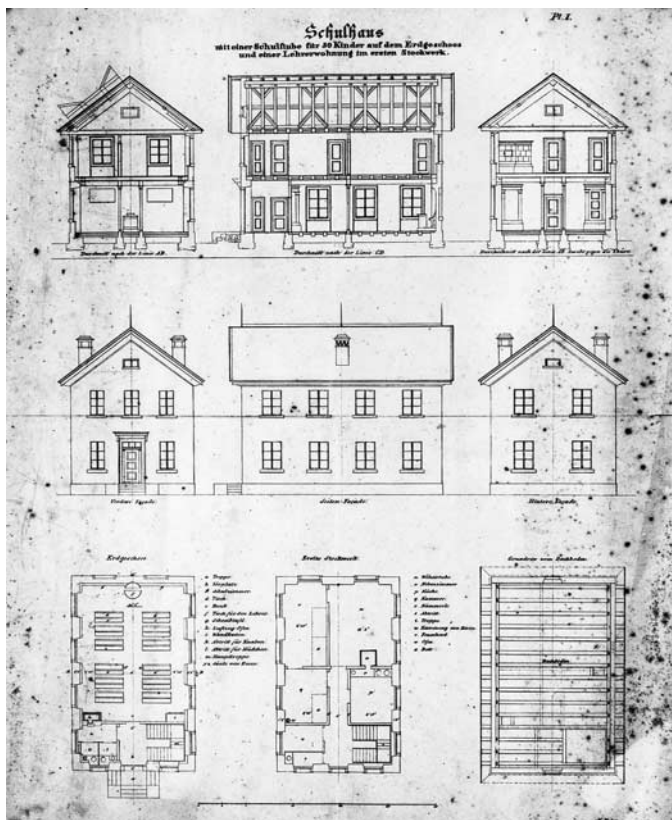


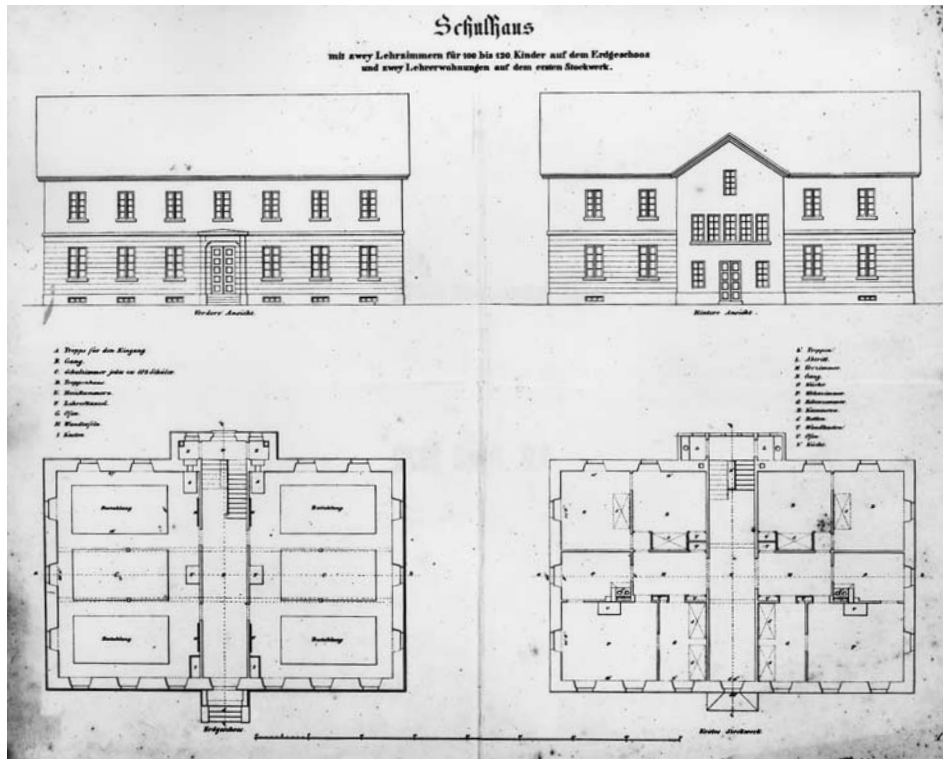
Hürlimann beteiligte sich wenig später auch an der Konkurrenz für das Krankenhaus³¹⁵, und 1836 bewarb er sich – erfolglos – um die Stelle eines Ingenieur-Adjunkten der Schanzenkommission.³¹⁶

Die Konkurrenzpläne dürften aber für die definitiven Pläne nicht mehr als Anregungen gegeben haben. Inzwischen hatte nämlich die zweite Sektion des Erziehungsrates eine schriftliche Anleitung für den Bau von Schulhäusern mit Lehrerwohnungen erarbeitet, gemäss welcher die Lehrerwohnungen im Obergeschoss lagen, und sich in der Folge an den Weinbrennerschüler Heinrich Bräm (1792–1869) gewandt, damit er dazu passende Musterpläne zeichne.³¹⁷ Auf Bräm dürfte man verfallen sein, weil er im Grossrat sass (1832–1835) und ausserdem im Lehrfach tätig war: 1827–1829 hatte er am Technischen Institut bürgerliche Baukunst unterrichtet, und seit 1830 war er Zeichenlehrer an der Handwerkerschule.³¹⁸ Als Unterlagen gab man dem Architekten ausser der schriftlichen Anleitung Pläne, welche Studer und Stadler auf der Basis der Konkurrenzprojekte ausgearbeitet hatten. Als Bräms Pläne fertig waren, wurden sie einer Kommission zur Prüfung vorgelegt, welche nebst den Preisrichtern der Konkurrenz – Studer, Stadler und Wieland – noch weitere Personen umfasste: Bürgermeister Konrad Melchior Hirzel, Baudepartements-Präsident Heinrich Hüni, Baudepartements-Experte Hans Caspar Escher sowie einen Lehrer.³¹⁹ Die Uneinigkeit über die Platzierung der Lehrerwohnung blieb bestehen; die Mehrheit wollte sie im Unter-, die Minderheit im Obergeschoss situiert haben. Um diesen Punkt endlich zu klären, konsultierte man die Lehrerschaft und zog ausserdem «einen zweyten Baumeister» zur Beratung bei, nämlich Leonhard Zeugheer (1812–1866).³²⁰ Nachdem man die strittige Frage so gelöst hatte, dass die Lehrerwohnungen zwar in der Regel im Obergeschoss zu situieren seien, bei grösseren Bauten aber auch «je ein Lehrzimmer und eine Wohnung auf den gleichen Boden verlegt» werden dürften, konnte der Erziehungsrat im September 1835 die definitive Fassung der Anleitung und der Musterpläne sanktionieren.³²¹ Zeugheer erhielt den Auftrag, die Pläne nach Vornahme einiger letzter kleiner Korrekturen lithographieren zu lassen. Im April 1836 lagen sie dem Erziehungsrat vor.³²²

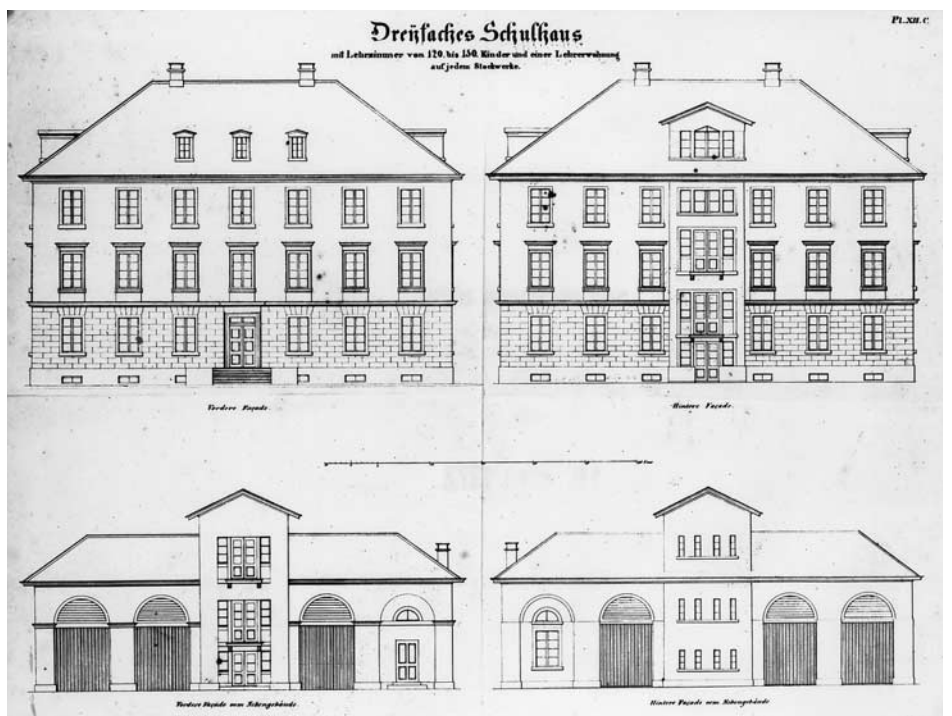


«Musterpläne zu Schulhäusern für den Kanton Zürich», entworfen von Heinrich Bräm (1792–1869), herausgegeben 1836. Oben: Titelblatt. Unten und rechts: Typenbauten von unterschiedlicher Grösse. StAZ U 11 d 1.





Die Musterpläne enthalten verschiedene Bautypen, die nach Grösse und Anzahl der Schulräume und nach Disposition von Schulräumen und Lehrerwohnungen variieren. Das kleinste Gebäude umfasst ein Schulzimmer für 30 Kinder im Erd- und eine Lehrerwohnung im Obergeschoss, das grösste ist ein dreigeschossiger Doppelbau mit einem Unterrichtszimmer für 120 bis 150 Kinder und einer geräumigen Lehrerwohnung auf jedem der Geschosse. Dieses «dreyfache Schulhaus» weist als



Einziges ein Walmdach auf; die einfacheren Typen dagegen nehmen mit Satteldächern vorlieb, deren schwache Neigung den Bauten einen kompakt-kubischen Charakter geben.

Im Zusammenhang mit den Schulhaus-Musterplänen ist nochmals auf die zahlreichen dem Kanton gehörenden Pfarrhäuser zurückzukommen. So sehr die liberale Regierung bemüht war, durch Abtretung der Bau- und Unterhaltungspflicht und durch Überbindung kleinerer Bauarbeiten an die Pfarrherren die Kosten für diese ungeliebte Bauaufgabe zu reduzieren – in einzelnen Fällen waren Neubauten unumgänglich, so in Embrach (1829–1832), Uster (1830–1832), und Töss (1834–1836). Als Architekt des Embracher Pfarrhauses gilt Heinrich Bräm³²³; von demjenigen in Uster weiss man, dass Johannes und Heinrich Volkart als Bauunternehmer fungierten.³²⁴ Es ist denkbar, dass Werkmeister Hans Caspar Stadler an der Planung mitbeteiligt war. Jedenfalls sind sich alle drei Bauten sehr ähnlich. Die Kosten wurden nun als unverhältnismässig hoch empfunden.³²⁵ Wohl unter dem Eindruck des Schulhaus-Musterplan-Unternehmens, an dem Bauinspektor Stadler ja mitgearbeitet hatte, schlug dieser im Sommer 1839 vor, künftig auch die Pfarrhäuser nach einem Musterplan zu bauen, und zwar mit vereinfachtem Raumprogramm (Weglassung des Konferenzsaales).³²⁶ Baudepartement und Finanzrat folgten der Empfehlung:

«Was nun die Wohngebäude oder Pfarrhäuser betrifft, so ist schon seit längerer Zeit versucht worden, die Bauten an und in denselben nach gewissen Grundsätzen zu regeln, damit wenigstens einigermaßen Gleichförmigkeit erzielt werde. Man nahm zB an, dass in einem jeden Pfarrhause 3 heizbare Zimmer unumgänglich erforderlich seien. (...) Um bei Neubauten für die Zukunft die Grundsätze möglichster Ökonomie in Anwendung zu bringen, dh Raum zu ersparen, wurde im Jahr 1839 ein Musterplan für Pfarrhäuser aufgestellt. (...)»³²⁷

Zumindest in einem Fall wurde dieser Plan «zur Anwendung» gebracht, nämlich beim 1840–1841 ausgeführten³²⁸ Pfarrhaus in Weisslingen.³²⁹ (Abb. S. 82)

Ein Projekt für ein Zürcher Bundeshaus

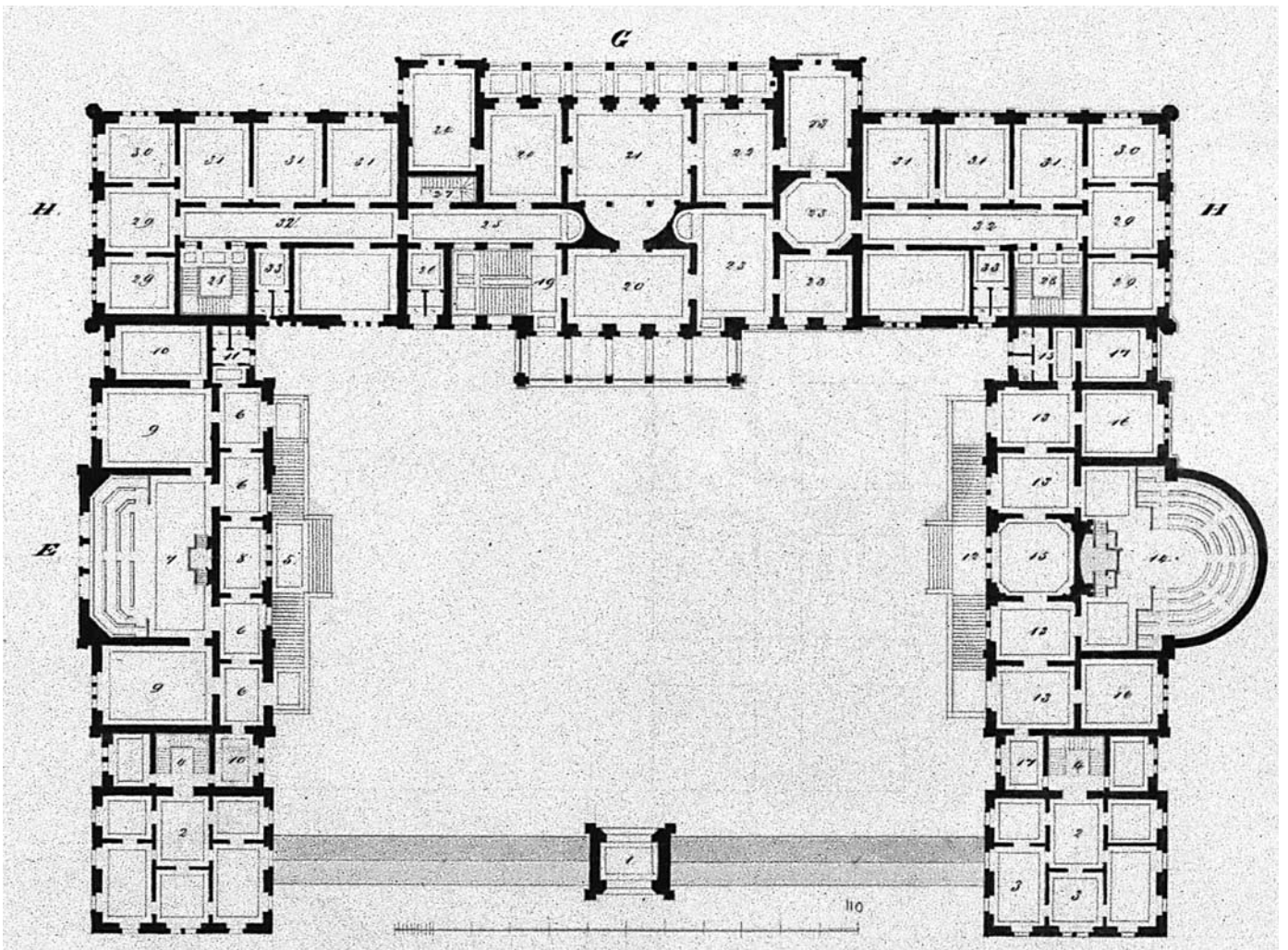
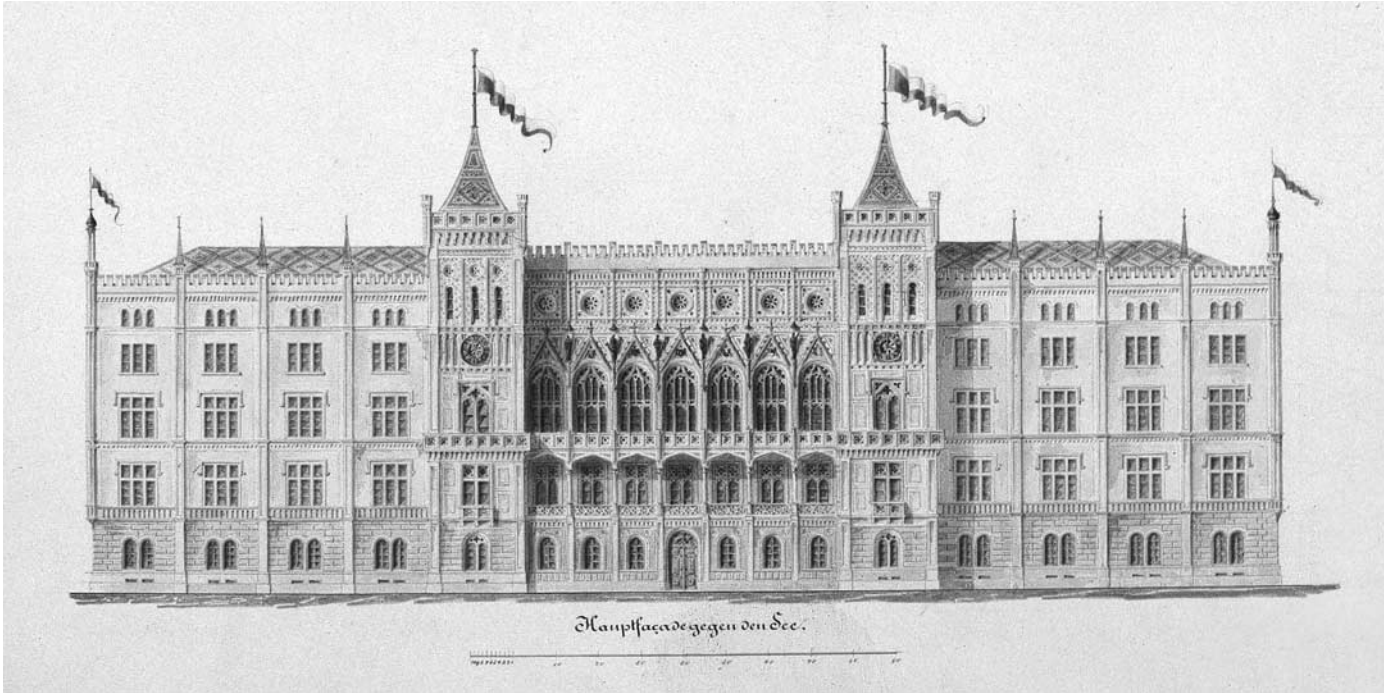
Trotz dem konservativen Zwischenspiel der Jahre 1839 bis 1845 bilden die knapp zwanzig Jahre zwischen 1830 und 1848 eine Einheit, die insgesamt im Zeichen des Liberalismus steht. Was das kantonale Bauwesen betrifft, so bildete den Auftakt zu dieser Zeit das nicht realisierte Projekt für ein Grossratsgebäude. Am Übergang zur nächsten Phase, derjenigen des Bundesstaates, steht nun erneut ein Parlamentsbau-Projekt: das für ein Zürcher Bundesratshaus. So wie seinerzeit in der Helvetik galt es 1848 wieder, eine Hauptstadt für die Nation zu bestimmen. Zürich konnte sich dabei gute Chancen ausrechnen, hatte es doch bei der Bildung des Bundesstaates eine bedeutende Rolle gespielt. Um der Bewerbung Gewicht zu verleihen, liess man ein Projekt für ein Zürcher Bundesratsgebäude ausarbeiten. Als Bauplatz war das aufgeschüttete Areal seewärts vom Stadthaus vorgesehen, wo man den See und die Alpen vor sich hatte.

Für den Entwurf verpflichtete man Ferdinand Stadler (1813–1870), einen der Söhne des Staatsbauinspektors.³³⁰ Der Architekt projektierte einen neugotischen Bau, der vage an das Londoner Parlamentsgebäude erinnert. (Abb. S. 73) Stadler war in den 1830er Jahren ganz im Schatten seiner Altersgenossen Zeugheer und Wegmann gestanden. Mit dem neugotischen Umbau der ehemaligen Augustinerkirche 1843–1844 zu einem katholischen Gotteshaus wurde er bekannter.³³¹ Die Studie für ein Zürcher Bundesratshaus half ihm dann, bei dem 1850–1851 veranstalteten nationalen Wettbewerb für ein Bundesratshaus in Bern den ersten Preis zu erringen. Zwar übertrug man die Ausführung einem Berner Architekten, aber Stadler stieg mit diesem Wettbewerbssieg in den ersten Rang der Schweizer Architekten auf.

«Entwurf zu einem schweizerischen Bundesgebäude, entworfen und dargestellt von Ferd. Stadler, Architect, 1848». Vorgesehener Bauplatz: aufgeschüttetes Areal seewärts vom alten Stadthaus (heutige Stadthausanlage; vgl. KS ZD 6 (2000), S. 41–42). «Haupt-façade gegen den See» und Grundriss des Erdgeschosses (Ausschnitte aus zwei verschiedenen Planblättern). StAZ D Plan Nr. 229.

Grundriss der 1. Etage.

- 1 Eingang mit bedeckter Loggiahalle
- 2 Wohnung für die Gouverneur
- 3 Treppen für die Tribüne des Publikums
- 4 Ständerathloge - Säulenhalle
- 5 Freitreppe
- 6 Vestibule
- 7 Sitzungssaal
- 8 Audienzzimmer
- 9 Commissionalkammer
- 10 Weibezimmer
- 11 Commode
- 12 Nationalrathgebäude
- 13 Freitreppe
- 14 Vorzimmer
- 15 Sitzungssaal
- 16 Audienzzimmer
- 17 Commissionalkammer
- 18 Weibezimmer
- 19 Commode
- 20 Ständerathloge - Säulenhalle
- 21 Haupttreppe
- 22 Vorzimmer
- 23 Repräsentationssaal
- 24 Besprechungszimmer für den Bundesrath
- 25 Bundesrathskanzlei
- 26 Arbeits- und Besprechungszimmer für den Bundespräsidenten
- 27 Corridor
- 28 Commode
- 29 Verbindungstreppe
- 30 Verwaltungsgebäude
- 31 Freitreppe für die Verwaltung
- 32 Zimmer für den Chef
- 33 Zimmer für den Secrétaire
- 34 Bureau der Verwaltung
- 35 Corridor
- 36 Commode



Das kantonale Bauwesen im Zeichen des Hochbaues: Johann Caspar Wolff, Staatsbauinspektor 1851–1865³³²

Direktorialsystem: Hoch- und Tiefbau in der Ära Escher

Die Zeit zwischen 1849 und dem demokratischen Umsturz von 1869 ist als Ära Escher bekannt. Alfred Escher (1819–1882), von den konservativen Stadtzürchern als Abtrünniger betrachtet, verdankt seinen raschen Aufstieg den Winterthurer Liberalen, welche während der Zeit des konservativen Septemberregimes die Opposition organisierten. Von Winterthur sollte auch die Bewegung ausgehen, die das Escher'sche «System» beendete. Die Demokraten warfen Escher vor, dass er mit der Nordostbahn statt einer Volks- eine Herrenbahn gebaut habe und durch sein tyrannisches und asoziales Regime die Vorherrschaft der Stadt Zürich in neuer Form auferstanden sei. Tatsächlich war Escher ein überzeugter Anhänger zentralistischer Prinzipien in der Politik. Das zeigte sich in der Partialrevision der Kantonsverfassung, die er 1849 in seiner Funktion als Bürgermeister (Oberhaupt des Regierungsrats) durchführte:

«Die Regierungsgewalt wurde verstärkt und konzentriert, indem einerseits die Mitgliederzahl des Regierungsrates von 19 auf 13 reduziert und andererseits das althergebrachte, schwerfällige Kollegialsystem durch das Direktorialsystem ersetzt wurde, wonach die Leitung der verschiedenen Verwaltungszweige nicht mehr durch Kollegien, sondern durch einzelne Regierungsräte besorgt wurde.»³³³

Innerhalb des Bauwesens erfolgte noch eine Konzentration anderer Art: Wie bereits einmal 1835 vorgeschlagen, wurden Hoch-, Strassen- und Wasserbau unter eine gemeinsame Führung gestellt; der neuen Institution gab man den übergreifenden Titel «Direktion der öffentlichen Arbeiten», in Entsprechung zur französischen Institution der «Direction des Travaux Publics».

Steht die Regenerationszeit im Zeichen des Strassenbaues, so diejenige Eschers in dem des Eisenbahnbaues. Anders als jener ist dieser nun nicht eine staatliche, sondern eine privatwirtschaftliche Angelegenheit. Das Epizentrum des grossen Werks liegt deshalb nicht bei der «Direktion der öffentlichen Arbeiten» und bei den kantonalen Ingenieuren. Das bedeutet aber keineswegs, dass der Kanton keine Chancen mehr gehabt hätte, die Welt aktiv zu prägen. Was eine von einem energischen Liberalen geführte und mit einer gut organisierten Direction des Travaux Publics ausgestattete Kantonsregierung in der Eisenbahnzeit zu leisten im Stande war, kann man am Beispiel der zum französischen Kulturbereich gehörenden, seit 1815 schweizerischen Grossstadt Genf ersehen.³³⁴ James Fazy, seit 1848 Staatsoberhaupt, setzte 1849 die Schleifung der Schanzen durch, gegen den Widerstand Dufours. Vier Jahre später trat Dufour als Kantonsingenieur zurück; an seine Stelle trat 1853 der Ingenieur und Architekt Leopold Blotnitzky, ein gebürtiger Warschauer, der als Mitarbeiter des deutschen Bahnbauers Karl Etzel in die Schweiz gekommen war. Auf der Grundlage zahlreicher älterer Vorschläge und Entwürfe erarbeitete er mit seinem Stab bis 1854 einen Gesamterweiterungsplan. Der damalige Directeur des Travaux Publics, Ingenieur Isaac Wolfsberger (1812–1876), publizierte den Plan 1858 unter seinem Namen in der Allgemeinen Bauzeitung. Genf präsentiert sich mit diesem spektakulären, die Wiener Ringstrassen-Konzeption vorwegnehmenden Projekt als ein städtisches Gebilde von europäischem Rang.

Was hatte das Zürich der Escher-Zeit, das um diese Zeit erfolgreich um die Schlüsselposition im schweizerischen Eisenbahnnetz kämpfte, solch metropolitanem Glanz entgegenzusetzen? Im Bereich der Schanzen nichts; diese waren schon längst verschwunden, und zwar zu einer Zeit, als die Mittel noch knapp und die Gesinnung trotz allem Schwung noch reichlich biedermeierlich war. Dafür kam es seit den 1860er Jahren im Zentrumsbereich zu eindrucklichen Umgestaltungen. Man baute eine Bahnhofbrücke und einen Boulevard vom Bahnhof zum See und man begann,



Johannes Wild (1814–1894), Ingenieur und Topograph («Wild-Karte» des Kantons Zürich), 1855–1889 Professor für Topographie und Geodäsie am Eidgenössischen Polytechnikum, 1857–1869 Strassen- und Wasserbau-Inspektor des Kantons Zürich. ZBZ, Graph. Slg.

Kaspar Wetli (1822–1889), 1869 bis 1889 Strassen- und Wasserbau-Inspektor respektive (seit ca. 1878) Kantonsingenieur von Zürich. ZBZ, Graph. Slg.



Neubauquartiere von städtischem Charakter anzulegen, beim Bahnhof, in Stadelhofen, im Selnau, später im Kratz. Wie in Genf war es auch hier ein aus dem Bahnbau kommender Ingenieur, der die Veränderungen vorantrieb. Aber im Gegensatz zu Blotnitzky stand er nicht im Dienst des Kantons, sondern der Stadt. Sein Name ist Arnold Bürkli (1833–1894). Escher hat an dessen Karriere insofern Anteil, als er im Rahmen seiner kurzzeitigen Funktion als Präsident des städtischen Baucollegiums zur Schaffung der Stelle eines städtischen Ingenieurs beitrug, und wohl auch dazu, dass diese mit einem Mann besetzt wurde, der seine Spuren am Bau der Nordostbahn abverdient hatte.³³⁵ Mit Bürkli gewann das bislang praktisch inexistente städtische Ingenieurwesen in kurzer Zeit eine über das ganze Land strahlende Geltung. Dem hat die in den 1830er Jahren so renommierte kantonale Ingenieurabteilung nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen.

Das Strassen- und Wasserbauinspektorat blieb auch nach dem Übergang zum Direktorialsystem in der Hand Heinrich Pestalozzis (1790–1857), eines Mannes, der zwar Wesentliches zum Eisenbahnbau, aber kaum etwas zum Städtebau beizutragen vermochte. 1857, vier Jahre nach dem Ausscheiden Dufours aus dem Amt des Kantonsingenieurs in Genf verstarb er im Amt. An seine Stelle wurde ein Mann gewählt, dem wir bereits begegnet sind – Ingenieur Johannes Wild (1814–1894), Schlüsselfigur jener in den 1840er Jahren unter der Leitung Pestalozzis durchgeführten Kantonsvermessung, aus welcher die sogenannte Wildkarte resultierte.³³⁶ Diese Arbeit war ihm übertragen worden, weil er sich bei den Vorarbeiten der Zürich-Basel-Eisenbahn und bei der Vermessung des Aaregletschers einen Namen gemacht hatte. Die 1852 bis 1865 «auf Stein gravierte» Karte wurde zur Grundlage der Planung der Zürich-Bodensee-Bahn. Wild aber wurde unter Oberingenieur Seitz Chef des Ingenieurbüros dieses Unternehmens. Auf Empfehlung Eschers wurde er 1855 neben Culmann zu einem der zwei Leiter der ingenieurtechnischen Schule am neugegründeten Polytechnikum berufen, und 1857 übernahm er zusätzlich noch die Leitung des kantonalen Tiefbauwesens.

Wild ist gewiss eine herausragende Gestalt, aber nicht in seiner Funktion als Kantonsingenieur. Allein die Tatsache, dass er das Amt neben seiner Lehrtätigkeit ausübte, macht deutlich, dass dieses während der Ära Escher nicht die gleiche Bedeutung hatte wie während der Strassenbauzeit der 1830er Jahre. Ein grösseres Wirkungsfeld hatte dann der Eisenbahnspezialist Kaspar Wetli (1822–1889), der Wild nach der demokratischen Umwälzung ablöste. Er führte in den 1870er Jahren in grossem Stil das durch, wovon man im ersten Jahrhundertdrittel geträumt hatte – eine Verbauung der grösseren Flüsse im Kanton. Aber auch Wetli vermochte dem Amt des kantonalen Ingenieurs keine höhere Bedeutung zu verleihen. Die Flusskorrekturen hatten, im Gegensatz zu jenen älteren, nicht mehr den Glanz des Pionierhaften und Zivilisatorischen; es kommt in ihnen bereits die Problematik einer Vergewaltigung und Verarmung der Natur zum Vorschein. Dazu, dass sich dem einst so leuchtenden Bild des Ingenieurs der negative Aspekt eines lebensfeindlichen Technokraten anheftete, hat Wetli sodann mit dem Vorschlag beigetragen, die rechtsufrige Seelinie vor der Stadt hindurch zum linken Ufer zu führen. Das einzige Verdienst des Kantonsingenieurs in dieser Sache war es, die Energien mobilisiert zu haben, welche zur Realisierung der Quaianlagen führten – und damit zu jener Ausgestaltung der Hauptstadt, mit welcher diese dem Genfer Ring etwas Ebenbürtiges entgegenstellen konnte.

Dennoch hat während des dritten Jahrhundertviertels auch der Kanton dazu beigetragen, dass die Hauptstadt und das Land eine Gestalt erhielten, welche einem aufstrebenden Wirtschaftszentrum würdig war. Der wichtigste Akteur war dabei aber nicht die Strassen- und Wasser-, sondern die Hochbauabteilung. Während in der Stadt die Ingenieurabteilung das Hochbauwesen in den Schatten drängte, kehrte sich beim Kanton das Verhältnis um. Dies vor allem dank dem von 1851 bis 1865 als Staatsbauinspektor und nachher privat für den Kanton tätigen Architekten Johann Caspar Wolff (1818–1891). Wohl als erster hat er der Figur des beamteten Architekten eine Dimension verliehen, welche bis anhin nur die Ingenieure beanspruchen durften: die

eines «Experten», der zwar den politischen Amtsträgern unterstellt, ihnen aber als Fachmann überlegen ist und deshalb oft als «graue Eminenz» fungiert. Mit den grossen Ingenieuren der ersten, vom «Kantonalismus» geprägten Jahrhunderthälfte hat dieser Mann auch gemein, dass sein technisches Interesse mit dem am militärischen Geniewesen einhergeht und dass seine Autorität mit auf einem hohen militärischen Rang gründet. Und ebenso, dass er zeitweise selber ein politisches Amt – nämlich das eines Grossrates – ausübt. Worin er sich einzig von späteren grossen Beamten-Architekten unterscheidet, ist der Umstand, dass er seine Laufbahn nicht als Beamter beendete: Nach insgesamt 20jährigem Dienst für den Staat etablierte er sich 42jährig als freischaffender Architekt.

Neubesetzung der Bauinspektorenstelle

Der Einstellung Wolffs ging die Besetzung der neu geschaffenen Stelle eines Direktors der öffentlichen Bauten voraus. Diese vereinigte Funktionen in sich, die zuvor von vier verschiedenen Instanzen erfüllt worden waren: dem Finanzrat (finanzielle Kontrolle und Berichterstattung), dem Baudepartement, dem Strassendepartement und der Wasserbau-Polizei-Kommission. Als im Mai 1850 die konstituierende Sitzung der «direktorialen» Regierung stattfand, wurde das Bauwesen Rudolf Benz (1810–1872) übertragen.³³⁷ Es handelte sich um einen Selfmademan, der sich aus ärmlichen Verhältnissen zum angesehenen Juristen emporgearbeitet hatte. 1847 war er Mitglied des Obergerichtes geworden; im selben Jahr führte er im Sonderbundskrieg (als Oberst) eine Brigade. Seit 1848 war er, ein Anhänger Eschers, Regierungs- und Nationalrat. Benz besass zwar die nötige Autorität für den Direktorenposten, hatte aber keine innere Beziehung zum Bauwesen – er hätte wohl lieber die Polizeidirektion übernommen.

Kurz nach dem Amtsantritt von Benz, am 30. August 1850, ersuchte der mittlerweile 64jährige Stadler, der schon seit 31 Jahren im Staatsdienst stand und wegen «geschwächerter Gesundheit» schon längere Zeit an Rücktritt gedacht hatte, um Entlassung

«in der Überzeugung, dass jetzt, wo bei der neuen Organisation auch [seine] (...) Stelle mancherlei Umgestaltungen unterworfen sein dürfte, zu ihrer gedeihlichen Entwicklung jüngere tüchtige Kräfte erheischt.»³³⁸

Die Stelle wurde ausgeschrieben. Während sich im städtischen Bauamt vor vier Jahren das dynastische Prinzip nochmals durchgesetzt hatte, indem als Nachfolger des verstorbenen Stadtbaumeisters dessen Sohn gewählt wurde (obwohl mit Johann Jakob Breitingen ein starker Gegenkandidat zur Verfügung gestanden hätte)³³⁹, spielte dieses jetzt beim Kanton keine Rolle mehr. Zwar hatte der abtretende Bauinspektor zwei im Baufach ausgebildete Söhne, aber keiner scheint sich für die Stelle interessiert zu haben; der eine war erfolgreicher Architekt, der andere Inhaber eines gut laufenden Baugeschäftes. Überhaupt war das Interesse am Posten gering; es meldeten sich nur gerade zwei Kandidaten, nämlich Baumeister Heinrich Vogel im Seefeld und Architekt Johann Caspar Wolff (1818–1891). Auf Empfehlung von Benz stellte der Regierungsrat den letzteren an, und zwar, wie es das Gesetz betreffend das Staatsbauinspektorat von 1835 vorschrieb, für ein Jahressalär von 1600 Franken.³⁴⁰ Wolff war damals 32 Jahre alt.³⁴¹ Er war – wie Melchior Berri, Johann Jakob Locher und Johann Jakob Breitingen – Sohn eines Pfarrers. In einer Zeit, wo es nur eine kleine Auswahl an liberalen Berufen gab, zog das Pfarramt auch Leute an, die später eher Wissenschaftler oder Mittelstufen-Lehrer geworden wären. Wolffs Vater scheint zu den letzteren gehört zu haben; er figurierte in der Gemeinde Affoltern bei Zürich, wo er 1815–1854 Pfarrer war, als Bezirksschulpfleger und führte eine Art private Schule, an welcher er auch seine eigenen Söhne unterrichtete; dabei wurde, wohl in der Tradition Heinrich Pestalozzis, Zeichnen methodisch betrieben. Gleichzeitig bewirtschaftete er einen kleinen Gutsbetrieb; zu den Pfrundgütern hatte er eigene Grundstücke erworben. Treibende Kraft war dabei seine Gattin, die aus einer Bauernfamilie stammte.

Johann Caspar Wolff (1818–1891) in der Uniform eines Obersten. Atelier-Photographie. StAZ W 66 (Nachlass Familie Wolff), 66.25 (Photoalbum).





Ein architektonisches Vorlagenbuch, herausgegeben 1845 bei Friedrich Schulthess in Zürich vom nachmaligen Zürcher Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff.

1834–1836 weilte Wolff Sohn in Neuenburg, um seine Französischkentnisse zu vervollkommen und wohl auch um die Anfangsgründe der Architektur zu erlernen. Vom November 1836 bis zum März 1837 besuchte er ein Semester lang das Polytechnikum in Karlsruhe; einer seiner Lehrer war hier Friedrich Eisenlohr. Am 4. November 1837 immatrikulierte er sich an der Akademie in München, wo er bis 1840 blieb. Die bestimmende Lehrgestalt an dieser Anstalt war damals Friedrich Gärtner (1792–1847). In die Schweiz zurückgekehrt, «fand er [Wolff] vorübergehend als Praktiker» in Neuenburg Arbeit, bis sich ihm in Zürich «eine zusagende Stellung eröffnete». 1841 war seine Position genügend gesichert, dass er heiraten konnte. Er dürfte der Architekt des Wohnhauses gewesen sein, das sich sein Schwiegervater um diese Zeit in Hottingen bauen liess; später diente es Wolff als Wohn- und Arbeitsstätte.³⁴² 1845 trat Wolff, inzwischen 27jährig, mit einer Publikation an die Öffentlichkeit: *Der Baufreund oder allgemeine Anleitung zur bürgerlichen Baukunst in der Schweiz*. Es handelt sich um ein handliches Vorlagenwerk, das Wolff aus verschiedenen Publikationen kompiliert und mit eigenen Zutaten ergänzt hatte. Das Buch sei, sagt er, «weniger für den Techniker (...) als für diejenigen Bürger (...) bestimmt (...), welche im Falle sind, neue Bauten aufführen oder bestehende reparieren oder verändern zu lassen». Auch «gewöhnliche Maurer, Zimmerleute etc.» könnten «manches Bemerkenswerthe (...) finden».

«Sollte das Buch hie und da, besonders auf dem Lande, etwas mehr Geschmack wecken (und darauf sind hauptsächlich die beigegebenen Tafeln berechnet), so ist der erste Wunsch des Verfassers erfüllt.»³⁴³

Wolff versteht sich also als Missionar des guten Geschmacks. Was er verbreiten will, ist jener romantische Rationalismus, der sich durch Vermeidung von antikischem Säulenpathos und durch praktische Grundrissorganisation sowohl gegen den Klassizismus als auch gegen die handwerkliche Praxis abgrenzen will. Im Rahmen der Schweiz, wo Architekturpublikationen während der ersten zwei Jahrhundertdrittel eine Seltenheit darstellen, musste Wolffs Unternehmen Eindruck machen. Es dürfte deshalb kein Zufall sein, wenn er im selben Jahr eine Stelle als «Bauverwalter» in Zofingen erhielt. Von dort aus wechselte er dann fünf Jahre später zum Kanton Zürich. Auch für seinen Nachfolger in Zofingen wurde die Stelle zum Sprungbrett für einen bedeutenden Posten: Von Zofingen aus wurde Friedrich Salvisberg (1820–1903) im Jahre 1859 zum Kantonsbaumeister von Bern berufen.

Es ist im Fall Wolffs denkbar, dass im Militär geknüpft Beziehungen für den Stellenwechsel von Bedeutung waren: 1845 hatte er am zweiten Freischarenzug, 1847 am Sonderbundskrieg teilgenommen. Dies war der Beginn einer erfolgreichen militärischen Karriere, die ihn 1858 zum Rang eines Oberstleutnants und 1862 zu dem eines Obersten im Geniestab führen sollte.

Während Wolffs Freund Amadeus Merian (1808–1884) in seiner Funktion als Bauinspektor des Kantons Basel-Stadt sich trotz akademischer Ausbildung durch private

Zwei Zollhäuser an der Luzernerstrasse in Zofingen, erbaut 1847 von Johann Caspar Wolff, städtischer Bauverwalter 1845–1850. Aufnahme von Bruno Carl, Zürich.



Architekten und Politiker um die Selbstverwirklichung als Autor-Architekt betrogen sah³⁴⁴, konnte Wolff während seiner Zeit als Staatsbauinspektor eine grosse Anzahl von Bauten entwerfen und ausführen – abgesehen davon, dass es ihm erlaubt war, nebenbei auch noch private Aufträge durchzuführen. Wohnhäuser, Kirchen, Schulen, Spitäler, Militärbauten, Städtebau – es gibt kaum eine Baugattung, mit der er sich nicht befasst hätte.

Auch wenn man berücksichtigt, dass bei Wolff die zeittypische Vorliebe fürs Kombinatorisch-Schematische besonders stark ausgeprägt war, erscheint einem der Umfang dieser Produktion aussergewöhnlich, um so mehr, als die Verwaltungsaktivitäten einen grossen Raum beanspruchten. Hatte der Inspektor einen grossen Mitarbeiterstab zur Verfügung? Leider sind die Personalakten, die später so umfangreich sind, für diese Zeit wenig ergiebig. Sicher ist aber, dass die so aktive Hochbauabteilung betreffend Salärvolumen und Personenbestand weit unter der Tiefbauabteilung lag. Bestanden dort neben dem Chefbeamten drei feste Adjunktenstellen (Kreisingenieure), so hatte im Hochbau Wolff zunächst als Einziger Beamtenstatus. Deshalb erfährt man denn auch mehr zufällig von Mitarbeitern, seien sie als Zeichner, Bauführer oder Aufseher tätig. Von seinem Vorgänger hatte Wolff zum Beispiel Johann Jakob Meyer (1821–1883) übernommen, einen Bautechniker, der einmal als Architekt, einmal als Ingenieur bezeichnet wird.³⁴⁵ Als langjährigen Mitarbeiter Wolffs bezeichnete sich ein J. Bosshart, als er sich 1865 in Burgdorf für die Stelle eines Stadtarchitekten bewarb.³⁴⁶ Oft blieben die Techniker aber nur kürzere Zeit im Inspektorat, so zum Beispiel Gottfried Sempers Sohn Manfred Semper, der mit Meyer zusammen am Bau des Polytechnikums beschäftigt war.

Erst nach etlichen Jahren konnte Wolff die Schaffung einer Adjunktenstelle durchsetzen; Ende 1859 wurde das entsprechende Gesetz erlassen.³⁴⁷ Der Titel «Bauaufseher» zeigt, dass der neue, mit 1800 Franken besoldete Beamte³⁴⁸ dem Staatsbauinspektor vor allem die Inspektion der zahlreichen Immobilien und die Überwachung der zahlreichen Reparaturarbeiten abnehmen sollte.

Für die Stelle bewarben sich vier Kandidaten: Johann Nepomuk Keller von Diessenhofen, zur Zeit im Kratzquartier; Johann Wolf in Mammern TG; Louis Kuhl von Hanau und Johann Rudolf Roth von Kloten. Keller kennt man in der Architekturgeschichte als «architecte naïf» mit grossen theoretischen Ambitionen; diesem Bild wird er auch in seiner Bewerbung gerecht. Er empfiehlt sich als «Mann mit practischen und theoretischen Kenntnissen im Bau- und Strassenwesen, mit strengher Redlichkeit u. unbestechlichem Sinn». Dass er dem Grundsatz «Geld ist Zeit und Zeit ist Geld» huldige, könne man aus seinem Projekt für das Bundesratshaus ersehen, wo die Ratsäle in der Mitte angeordnet seien, und nicht auf die Seite geschoben, «dass man sie suchen muss». Seine Hoffnung, dass sein «Schiff, auf den Wogen des Lebens ungeheuern Stürmen ausgesetzt», nun im «Hafen des Friedens landen» möge, erfüllte sich nicht.³⁴⁹ Ebenso wenig wie er wurden aber auch zwei besser qualifizierte Techniker – der eine mit einem Diplom des Wiener Polytechnikums in der Tasche³⁵⁰, der andere, bei der Nordostbahn angestellte, mit einem Zeugnis über Lehrtätigkeit an der Handwerker-schule – berücksichtigt.³⁵¹ Wolff empfahl nämlich Johann Rudolf Roth (1831–1905),

«(...) weil er nebst den erforderlichen technischen Kenntnissen & bewährtem solidem Charakter auch noch den Vortheil besitzt, durch 5jährige Praxis auf dem Bureau des Bauinspektorates alle Verhältnisse genau zu kennen, wodurch er in den Stand gesetzt ist, gleich von Anfang an allen Anforderungen seiner Stelle zu genügen».³⁵²

Nach diesem Schreiben wäre Roth 1859 eingestellt worden. Vermutlich hatte man die Bauaufseherstelle auf ihn zugeschnitten. Wie sehr Wolff seinen Mitarbeiter schätzte, zeigt sich darin, dass er sich schon nach wenigen Monaten, am 28. August 1860, für eine Gehaltserhöhung des Bauaufsehers einsetzte. Anlass war ein Gesuch von zwei im Taglohn angestellten Mitarbeitern – nämlich der bereits erwähnten Johann Jakob Meyer und Manfred Semper – um Gehaltserhöhung. Wolff unterstützte dieses, in der Meinung,



Johann Caspar Wolff in Uniform. Brustbildaufnahme von Photograph Corrodi. StAZ W 66 (Nachlass Familie Wolff), 66.25 (Photoalbum).

«dass ihre bisherige Bezahlung weder mit ihren Leistungen noch mit den gesteigerten Anforderungen des Lebens in einem irgend wie richtigen Verhältnis stehe. Erkundige man sich in der Nähe & ferne: man wird über all erfahren, dass Bautechniker in ähnlicher Stellung mit 8–10 fr pro Tag bezahlt werden müssen.»

Wenn er für obige Angestellte eine Gehaltserhöhung für «durchaus billig» erachte, so sei dies aber «auch & in noch höherem Masse» bei seinem Adjunkten der Fall:

«Ich will seine Verdienste nicht weitläufig auseinandersetzen, da die tit. Direktion seine Wirksamkeit genügend & in allen Richtungen kennt & nur meine persönliche Meinung dahin aussprechen, dass Hr Roth punkto Gewissenhaftigkeit, Fleiss & Fachkenntnis schwer zu ersetzen wäre, um so schwerer, als er nun gänzlich in seinen Wirkungskreis eingeschlossen ist. Ich halte es für unbillig, Herrn Roth schlechter als Hr. Meier zu stellen, & beantrage deshalb, es möchte die Direktion den Gehalt des Adjunkten auf mindestens 2200 fr erhöhen.»³⁵³

Roth blieb noch elf Jahre über Wolff hinaus im Staatsdienst; als er dann kündigte, geschah es, wie unten zu sehen sein wird, wegen Lohnproblemen. Was die Besoldung von Wolff selber betrifft, so war sie mit demselben, auf Anfang 1860 in Kraft tretenden Gesetz verändert worden, mit welchem die Adjunktenstelle zu einer festen umgewandelt worden war: statt wie zuvor 1600 erhielt Wolff von diesem Zeitpunkt an 3500 Franken.³⁵⁴

Neue Mentalität: Sorge um das Eigentum des Staates, Interesse an traditionalistischen Baugattungen

Die aus der Industrialisierung und aus der Liberalisierung der Wirtschaft resultierende Vermehrung der Reichtümer und die Bildung neuer, an die Verfügung über die Produktionsmittel geknüpften Machtmonopole führten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Renaissance absolutistischer Ideale und Symbole. Waren in den 1830er Jahren Leichtigkeit, Beweglichkeit und Freigeistigkeit Trumpf, so gewannen jetzt traditionelle Werte wieder an Bedeutung: Immobilien und Grundbesitz in ihrer Funktion als Festes und Dauerhaftes, militärischer und kirchlicher Apparat als Macht- und Befriedungsinstrumente.

Dieser Wandel zeigt sich auch im Mikrobereich des kantonalen Hochbauwesens. Der neue Baudirektor und sein Chefbeamter distanzieren sich programmatisch von einer Mentalität, die im ererbten Liegenschaftsbesitz bloss eine überflüssige Last zu sehen vermochte und bei Bauarbeiten systematisch nur die Tiefstbietenden berücksichtigt.³⁵⁵ Seit der Einführung des Direktorialsystems habe man sich, heisst es im Rechenschaftsbericht von 1851, mit der Frage befasst, weshalb «die Bauten des Staates öfters so bedeutende Fehler zeigen». Man sei zum Schluss gekommen, dass dieser Übelstand zwei Ursachen habe.

«[Die] erste ist der Mangel einer gehörigen Aufsicht über die Bauten. Bei den vielen kleinen Reparaturen, die der Staat zu besorgen hat, ist es nicht möglich, eine tägliche Kontrolle über die Arbeiten auszuüben, wohl aber dieselbe von Zeit zu Zeit in kurzen Zwischenräumen je nach der Wichtigkeit der Baute eintreten zu lassen und die Aufsicht namentlich in dem wichtigsten Stadium der Arbeit zu halten. Diese Aufsicht kann nun der Bauinspektor allein nicht ausüben, er muss dazu nothwendigerweise Unteraufseher als Gehülfen haben. Ein solcher Unteraufseher wurde im Taglohn angestellt, und es hat sich diese Einrichtung schon gegenwärtig als gut und im ökonomischen Vortheil des Staates liegend herausgestellt.»³⁵⁶

Wie wir gesehen haben, wurde diese Aufsichtsfunktion dann 1860 zu einer festen Stelle mit Adjunktenstatus ausgebaut.

«Mit [dem] Mangel an gehöriger Aufsicht steht die zweite Ursache in genauer Verbindung. Seit einer Reihe von Jahren hielt man es für das Beste für den Staat, demjenigen die Arbeit zu übergeben, der sie am wohlfeilsten übernehmen wolle, ohne seine Persönlichkeit, Leistungen u.s.w. näher ins Auge zu fassen.»³⁵⁷

Johann Rudolf Roth (1831–1905), 1860–1876 Bauaufseher (Adjunkt) auf dem Staatsbauinspektorat, dann selbständiger Architekt. Aus: Zürcher Wochen-Chronik 7 (1905), S. 267.



Auf diese Weise seien einerseits viele unqualifizierte Leute zur Übernahme von Arbeiten verleitet worden, während andererseits die besseren Handwerker aufgehört hätten, bei den Ausschreibungen mitzumachen. Deshalb gehe man nun vom Grundsatz aus,

«(...) man solle den Handwerker recht halten, ihn nicht überzahlen, aber auch seine Preise nicht hinunterdrücken, dagegen ganz strenge gute Arbeit fordern. Auf diese Art wird, und die Erfahrung hat es es, zwar nur während einer kurzen Zeit, bereits gezeigt, der Staat solid und billig bauen.»³⁵⁸

Die «finanzielle Seite» dürfe, lässt dann die Direktion im nächsten Bericht verlauten, nicht die einzig ausschlaggebende sein. Angesichts des schlechten Zustandes eines Grossteils der Staatsgebäude rechtfertigten sich Investitionen, weil sie dazu beitragen, «den Werth des Eigenthums des Staates zu vermehren».

Bei solchem Gesinnungswandel zum Landesväterlich-staatsmännischen wundert es nicht, wenn sich auch die Einstellung gegenüber den traditionellen staatlichen Baugattungen änderte. Es ist bemerkenswert, dass die erste Baute «von wesentlichem Belange», den die neu geschaffene Direktion unternimmt, jenem kirchlichen Monument gilt, das in der Regeneration als Symbol eines quasi-theokratischen Systems gegolten hatte – dem Grossmünster. Nachdem die Stiftsverwaltung, Nachfolgerin des 1832 aufgehobenen Chorherrenstiftes, ihrerseits aufgelöst worden war, fielen dem Staat 1849 das Kirchenschiff und der Karlsturm zu.³⁵⁹ Statt diesen Zuwachs als Ärgernis zu empfinden, nahm der Kanton sogleich einen Umbau vor; durch Abbruch des Kanzelalters erschloss er den Chor der gottesdienstlichen Benutzung.

«Die Rücksicht darauf, dass es in der Pflicht der Behörde liege, die schönste Kirche der Stadt von den angebrachten Vorrichtungen, welche sie verunstalteten, zu befreien, hat diese Veränderung geboten.»³⁶⁰

Man staunt: Die Liberalen, die sich vor kurzem noch gegen alles Klerikale so wild gebärdet und in Bauten, die an den alten Stadtstaat erinnerten, nur widerwillig Geld investiert hatten, geben sich nun als pietätvolle Restauratoren und erklären es zu ihrer Pflicht, der schönsten Kirche der Stadt ihren einstigen Glanz wiederzugeben.^{360a} Die Hauptarbeit – Bau einer Treppe zum geöffneten Chor und einer Kanzel (1853) sowie Ausstattung der Chorfenster mit farbigen Glasgemälden (1853) – übernahm dann allerdings ein privater «Verein für das Grossmünster».³⁶¹ Dieser zog den Architekten bei, der sich mit der Restaurierung der Augustinerkirche für die katholische Gemeinde als Mittelalterspezialist einen Namen gemacht hatte, nämlich Ferdinand Stadler (1813–1870), Sohn des ehemaligen Staatsbauinspektors.

Aber auch der Pfarrerssohn Wolff konnte sich an der Gattung des Kirchenbaues erproben; in kurzer Zeit projektierte er zwei Landkirchen, eine für Töss und eine für Hütten, wo sein Onkel und Pate zeitweise als Pfarrer tätig war. Das Kloster Töss ist ein typisches Beispiel für die Entäusserungspolitik der Regeneration; 1833 verkaufte die Regierung den Komplex, der seit der Reformation als Sitz der obrigkeitlichen Verwalter des ehemaligen Klosterbesitzes genutzt worden war, an den Winterthurer Industriellen Heinrich Rieter, welcher darin eine Maschinenfabrik einrichtete.³⁶² Die als Gemeindekirche dienende Klosterkirche allerdings behielt der Kanton für sich, weil er, der in Töss für das Gottesdienstlokal zuständig war, sonst einen Neubau hätte erstellen müssen. In den 1850er Jahren aber änderte sich die Lage; nun fanden sich der Fabrikant, der Staat und die Kirchengemeinde im gemeinsamen Interesse, einen Neubau zu erstellen. Die Klosterkirche wurde Rieter verkauft, der darin weitere Werkstätten installierte; Wolff aber erbaute 1854–1855 hinter dem an der Landstrasse stehenden Schulhaus eine Frontturmkirche im «Spitzbogenstyl».³⁶³ Vielleicht war er es auch, der die Pläne für die Arbeiterhäuschen geliefert hatte, die Rieter 1865–1869 für seine Vorarbeiter erstellte. Das Ensemble von Klosterfabrik, neugotischem Kirchlein, Schulhaus und Arbeitersiedlung ist für die Zeit denkbar charakteristisch. Das Mittelalter ist so korrigiert, dass seine als positiv empfundenen Seiten

Reformierte Kirche Töss, erbaut 1854–1855 von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff als Ersatz für die bislang als Gemeindegotteshaus benutzte ehemalige Klosterkirche. Aufnahme von Emil Guyer (1872–1946), 1911 (Ausschnitt). Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.

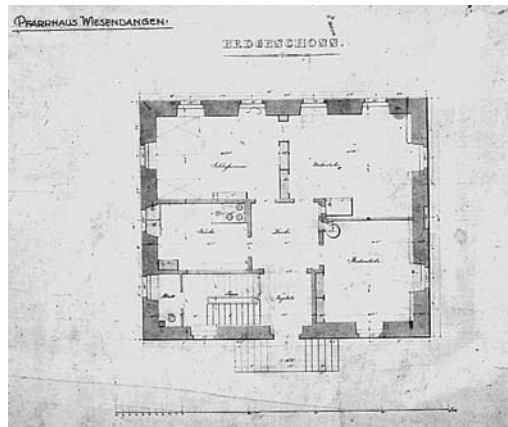
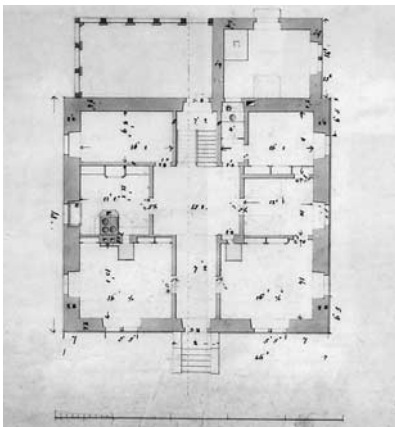
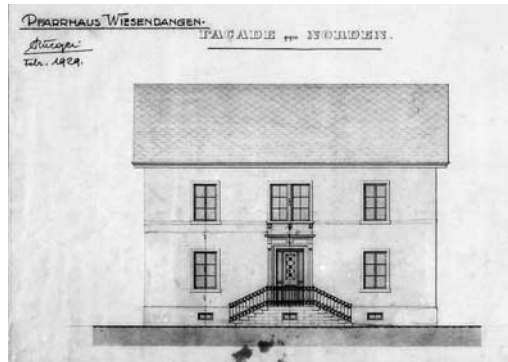
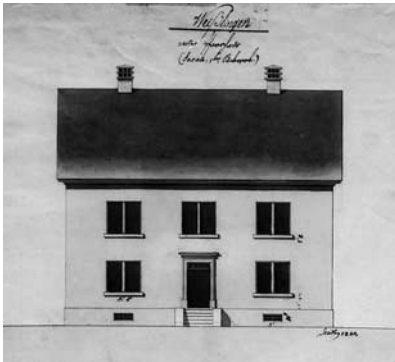


zum Tragen kommen. Aus dem nutzlosen Kloster ist eine Stätte der Arbeit geworden, statt Klosteruntertanen findet man fleissige, gut versorgte Arbeiter-Bürger, statt einer unförmigen, magazinartigen Kirchenhalle ein bescheidenes Kirchlein in frommer Neugotik.

Das Hüttener Gotteshaus ist kein eigentlicher Staatsbau. Das Dorf war 1824 zu einer eigenständigen Pfarrei erhoben worden, weil es sich anerbieten hatte, ein Pfarrhaus zu erbauen.³⁶⁴ Nun wollte die Kirchgemeinde die alte Kapelle durch einen Neubau ersetzen und ersuchte die Regierung um Unterstützung. Diese gewährte 1854 einen Beitrag von 5000 Franken unter der Bedingung, dass «die Baute nach dem Plane des Herrn Bau-Inspektor Wolff solid ausgeführt werde».³⁶⁵ Das Verfahren ist dasselbe, das die Regenerationsregierung bei Schulbauten angewendet hatte; die Vergabe von Subsidien wird als Hebel benutzt, um bestimmte bauliche Normen durchzusetzen und den Bauten einen quasi-staatlichen Aspekt zu verleihen. Wie in Töss möchte der Staat also in der Rolle eines feudalen Kirchenbauers auftreten. Die ideologische Stossrichtung ist aber hier eine ganz andere. Hütten war nicht eine im Herzen des Kantons liegende Industriegemeinde, deren Arbeiter es mittels romantischer Religiosität vor Alkohol und Sozialismus zu feien galt, sondern ein blühender Molken-Kurort im Grenzgebiet zur katholischen Innerschweiz. Ein solcher Ort war geeignet, um einer als konservativ-rückständig kritisierten Religiosität ein Zeichen aufgeklärter-fortschrittlicher Kirchlichkeit entgegenzustellen. Wolff wählte deshalb für sein Baukastenkirchlein den «bürgerlichen» Rundbogenstil und einen Turm mit einer klassizistisch-rationalen Flachpyramiden-Bedeckung. Diese war wohl als Gegenmodell zu

Reformierte Kirche Hütten, erbaut 1855–1856 mit staatlicher Unterstützung nach Plänen von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. Aufnahme von Max Weiss (geb. 1912), 1952. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.





Links oben und unten: Reformiertes Pfarrhaus in Weisslingen, Fassadenaufriss und Grundriss Erdgeschoss (im Original auf ein und demselben Planblatt), 1840, von Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler (1786–1867), in Anwendung eines Musterplans für Pfarrhäuser, den Stadler bei der Planung für einen (nicht realisierten) Neubau des Pfarrhauses Turbenthal entwickelt hatte. Ausführung 1841–1842. StAZ R Plan Nr. 1212.

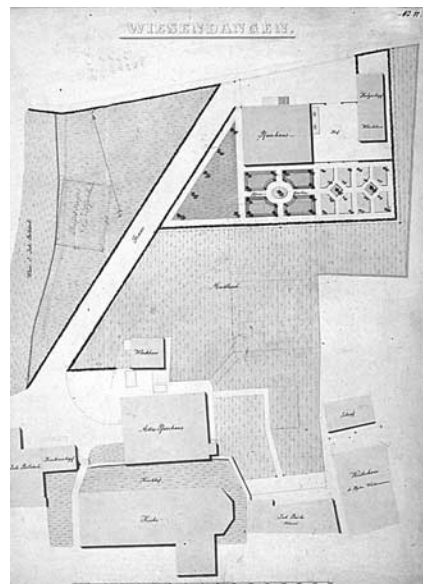
Rechts oben und unten: Reformiertes Pfarrhaus in Wiesendangen, Fassadenaufriss und Grundriss Erdgeschoss, 1853, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (Pläne nicht signiert). Ausführung 1853–1854. StAZ R Plan Nrn. 1246 und 1242.

den barocken Hauben der Einsiedler Wallfahrtskirche gedacht. Wenig später hatte sich Wolff mit einer ganz ähnlichen, wenn auch klassizistisch stilisierten Turmbedeckung auseinandersetzen, nämlich mit derjenigen von David Vogels Embracher Kirche. Er schlug vor, die «äusserst geschmacklose Kuppel» durch eine Flachpyramide oder durch einen Spitzhelm zu ersetzen.³⁶⁶ (Abb. S. 84) Das Projekt blieb Papier. Jahrzehnte später wurde die von Wolff entfachte architektonische Polemik von der «Gegenseite» aufgenommen. Als Gegenstück zum Hüttner Kirchlein errichtete August Hardegger 1907–1909 im nahen Schindellegi eine festlich-neubarocke Kirche mit einem zwiebelförmigen Turmdach.

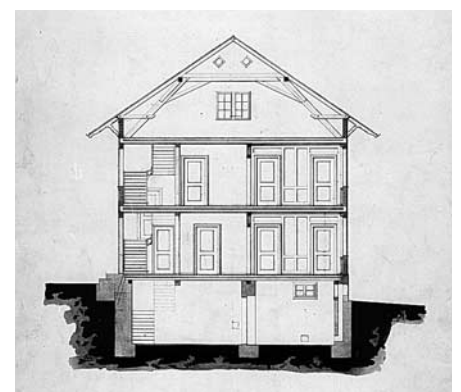
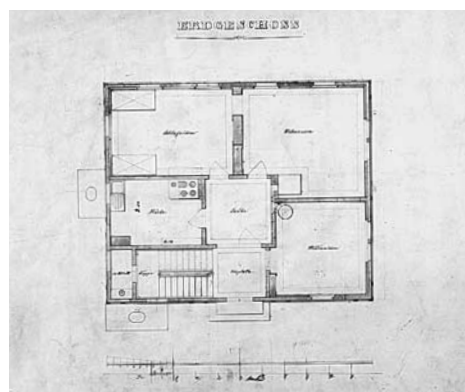
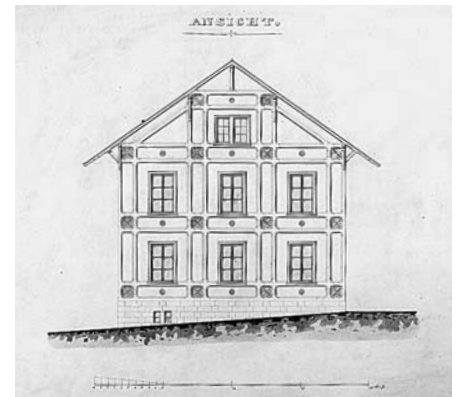
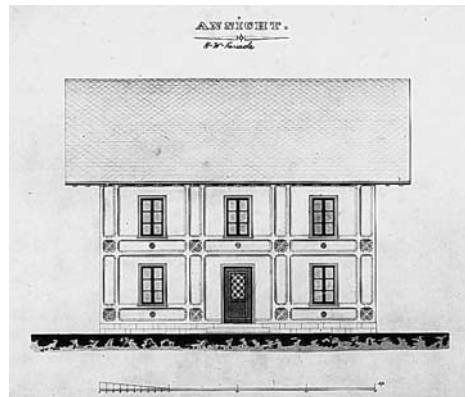
Die grösste Last der auf Verkehrs-, Bildungs- und Gesundheitswesen eingeschworenen Regenerationsregierung waren nicht die Kirchen, sondern die Pfarrhäuser; deren Unterhalt verschlang einen guten Teil des Baubudgets. Wenn man einige Neubauten erstellte, dann bloss, weil es keinen anderen Ausweg gab. Auch hier macht sich nun eine neue Einstellung bemerkbar, gefördert vielleicht auch dadurch, dass Wolff selber aus einem Pfarrhaus stammte. Während seiner 15jährigen Amtszeit erstellte der Staatsbauinspektor mindestens neun Pfarrhäuser: 1853–1854 Wiesendangen (Abb. oben), 1854–1856 Fischenthal (Abb. S. 83), 1857 Steinmaur, 1859–1860 Buchs (Abb. S. 84), 1860–1861 Egg, 1862 Witikon, 1862–1864 Rüslikon (?), 1863–1864 Zürich-Prediger (Abb. S. 84), 1863 Wipkingen, 1865–1866 Wallisellen; bei einigen arbeitete er im Auftrag von Kirchgemeinden.

Die vom Staat erbauten Pfarrhäuser von Wiesendangen und Fischenthal weisen zwar ein anderes Baumaterial, aber den gleichen Grund- und Aufriss auf; diejenigen von Buchs und Egg sind praktisch identisch. Es scheint indessen nicht so, dass Wolff eigentliche Musterpläne erarbeitet hätte, wie man das in den 1830er Jahren für Schul- und Pfarrhäuser getan hatte. Er dürfte vielmehr für einen bestimmten Ort geschaffene Pläne für andere Orte adaptiert haben. Für alle Bauten sollten dieselben Grundsätze gelten. Wolff hat diese 1862 sogar schriftlich formuliert. Damals arbeitete der Kirchenrat an einer Verordnung «betreffend Erbauung von Pfrundlokalitäten», bestimmt

Situationsplan des neuen reformierten Pfarrhauses in Wiesendangen. Dicht bei der Kirche (und in deren Schatten) das alte Pfarrhaus. StAZ R Plan Nr. 1240.

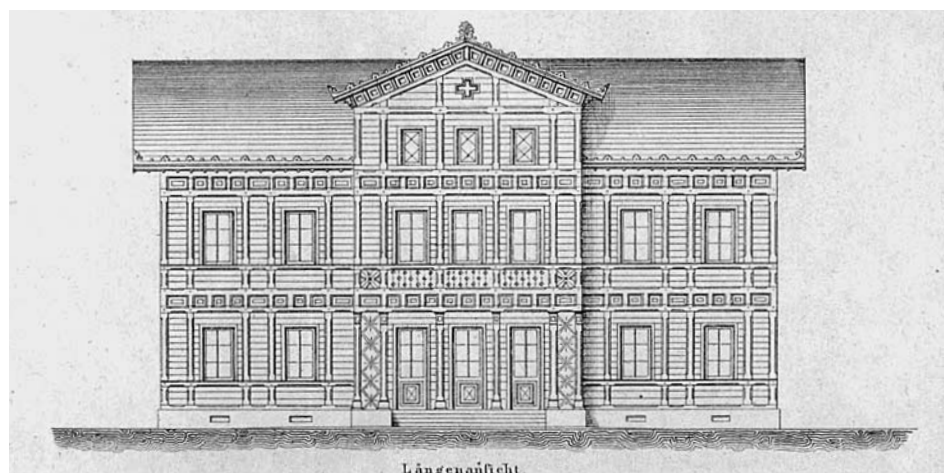


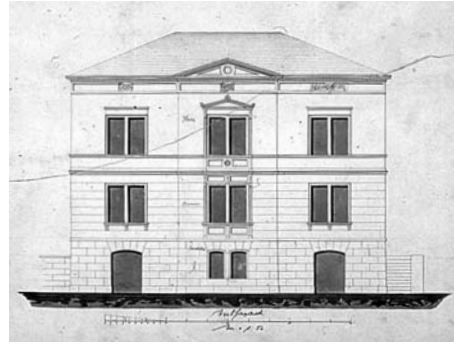
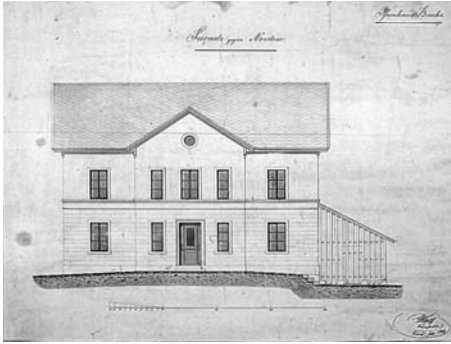
Reformiertes Pfarrhaus in Fischenthal, Fassadenrisse, Grundriss Erdgeschoss und Schnitt, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (Pläne nicht signiert). Ausführung 1854–1856. StAZ R Plan Nrn. 395, 396 (oben links und rechts, 391, 397 (unten links und rechts).



für Gemeinden, die für ihre Pfarrbauten Staatsbeiträge erhalten wollten. Nach der Meinung einer Kommission sollten die vom Kirchenrat «zu stellenden Forderungen im Wesentlichen mit den Grundsätzen übereinstimmen (...), nach welchen der Staat bis anhin die ihm obliegenden derartigen Bauten ausgeführt hat».³⁶⁷ Wolff fand, dass Baupläne und Baubeschreibungen dem Kirchenrat wenig nützten, da er kaum (...) im Falle wäre (...) die wichtigsten Abstraktionen zu machen»; deshalb ziehe er es vor, die von ihm beim Bau der Pfarrhäuser angewendeten Grundsätze zu formulieren.³⁶⁸ An erster Stelle steht der Bauplatz; er soll «frei, freundlich gelegen, sonnig & nicht zu weit entfernt von der Kirche entfernt sein». Er soll die Anlage eines «fruchtbaren Gartens» gestatten und «für Wagen leicht zugänglich» sein. Nach der Norm misst das Gebäude 47 auf 35 Fuss; es ist ganz unterkellert und umfasst zwei Geschosse sowie einen «Dachboden mit Kniestock». Im Erdgeschoss sind die Küche, ein Wohn- und

Musterplan für ein «Landhaus in Holzarchitektur», aus: «Der Baufreund (...)» (vgl. S. 77), herausgegeben 1845 von Johann Caspar Wolff, Tafel V (Ausschnitt).





Links: Reformiertes Pfarrhaus in Buchs, Aufriss der Nordfassade, 1859, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (signiert). Ausführung 1859–1860. StAZ R Plan Nr. 151. Rechts: Pfarrhaus zu Predigern in Zürich, Aufriss der Westfassade, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (Plan nicht signiert). Ausführung 1863–1864. StAZ R Plan Nr. 1488.

ein Schlafzimmer sowie eine Studierstube situiert. Der Korridor ist durch eine Glastür vom Eingang abgeschlossen; der Abtritt liegt ausserhalb dieser Tür. Im Obergeschoss befinden sich ein weiterer Abtritt und Zimmer, im Dachboden «nur die Mägde- und Plunderkammer».³⁶⁹

Die Gesinnung, die sich hier ausspricht, ist eine andere als jene, welche in den späten 1830er Jahren zur Festlegung eines Pfarrhaus-Musterplanes geführt hatte. Die Kostenersparnis ist bei Wolff nicht das entscheidende Moment; im Vordergrund steht – ähnlich wie bei den philanthropischen Arbeiterhäusern und später im 20. Jahrhundert bei den Minimalprogramm-Wohnbauten – der Traum von einem idealen, quasi-autonomen Einfamilienhaus, frei stehend und doch verkehrsmässig gut erschlossen, ausgestattet mit einem geräumigen Garten und viel Sonnenlicht. Das Weglassen von Repräsentativem ist nicht, wie in den 1830er Jahren, als Beschneidung von Privilegien, sondern als Befreiung von Ballast gemeint.

Dass das Finanzielle nicht mehr der alles beherrschende Gesichtspunkt ist, zeigt sich schon beim Pfarrhaus-Neubau in Wiesendangen.³⁷⁰ Das 1766–1767 erstellte Pfarrhaus war erst 1831 und 1841 renoviert worden, so dass diesbezüglich ein Neubau keineswegs zwingend war. Den Anstoss gab die «ausserordentliche Feuchtigkeit». Dafür aber war die Lage des Baues im Schatten der Kirche verantwortlich. Als sich die Gemeinde für das Gebäude interessierte, benutzte der Kanton dies als Möglichkeit, um einen Neubau an besserer Lage zu erstellen, nämlich im sonnigen Pfundhausgarten des Pfarrers.³⁷¹ (Abb. S. 82) Bei vier der fünf bis 1861 erstellten Pfarrhausbauten wurde ein neuer Bauplatz gewählt, wobei man die Altbauten entweder abbrach oder verkaufte. Was das Wiesendanger Gebäude betrifft, so handelt es sich um ein schlichtes, zweieinhalbgeschossiges Satteldachhaus (Abb. S. 82):

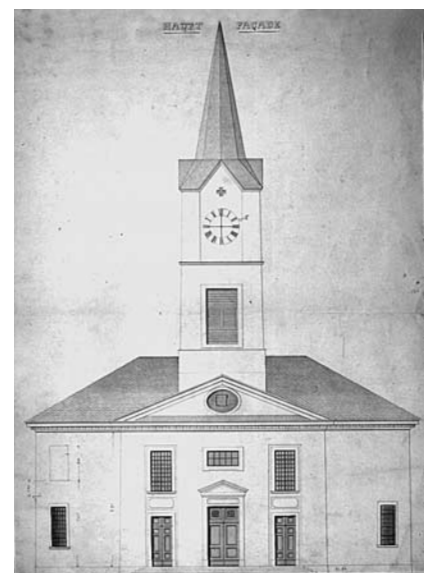
«Dasselbe ist durchaus solid gebaut, obschon klein, doch bequem eingerichtet, und darf als eine vollständig gelungene Baute bezeichnet werden.»³⁷²

Noch entzückter war Wolff über das Pfarrhaus in Fischenthal, das er zwar erst nach demjenigen von Wiesendangen erbaut, aber schon vor diesem projektiert hatte. Mit ihm konnte er nämlich ein Beispiel für einen Bautyp realisieren, von dem er im «Baufreund» gesagt hatte, dass er viel zu wenig Anwendung finde – das «Landhaus in Holzarchitektur» (Abb. S. 83):

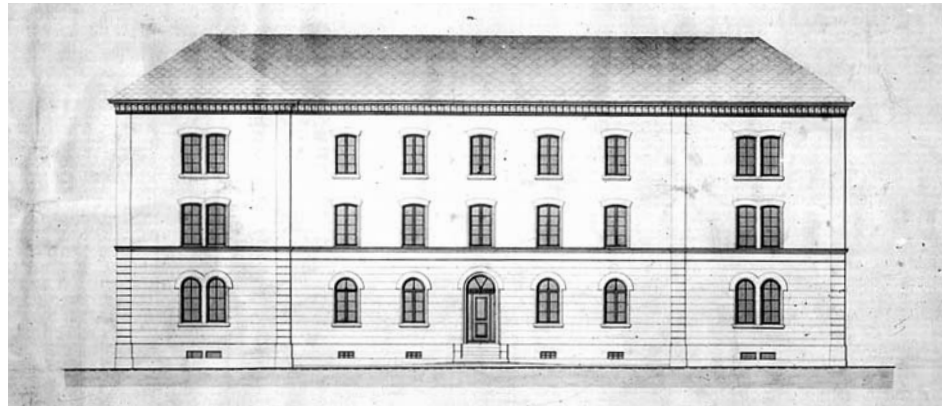
«Das neue Gebäude hat eine ähnliche Grösse und Eintheilung wie das Pfarrhaus Wiesendangen, ist aber ganz aus Holz konstruiert und wird auswendig mit Schindeln beschlagen und mit Ölfarbe angestrichen. Der Mangel an guten Bausteinen führte den Techniker von selbst auf diesen Baustyl, und überdies passt derselbe auch in jeder andern Beziehung in eine rauhe Berggegend.»³⁷³

Beim Pfarrhaus Wallisellen besteht eine ähnliche Situation wie bei der Kirche Hütten – Bauherr ist nicht der Staat, sondern die lokale Kirchgemeinde. Aber der erstere setzt, vertreten durch den Kirchenrat, den Plan des staatlichen Bauinspektorats gegen den eines privaten Architekten – Albrecht von Romanshorn – durch.³⁷⁴ – Das anspruchsvollste der Wolff'schen Pfarrhäuser ist das 1863–1864 erbaute zu Predigern in

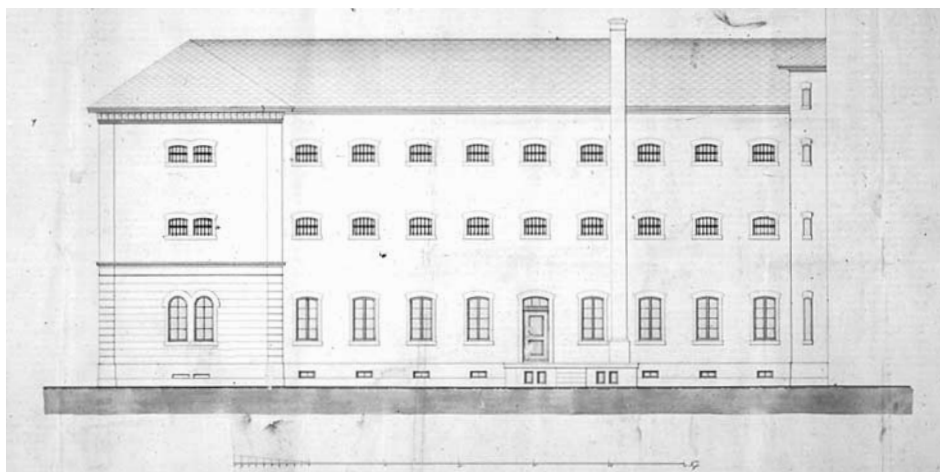
Reformierte Kirche Embrach, erbaut 1779–1780 von David Vogel. Nicht ausgeführtes Projekt für den Ersatz der Turmhaube durch einen Aufsatz mit Spitzhelm, 1856, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. StAZ Plan R Nr. 325.



Projekt für das Bezirksgefängnis in Winterthur, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff: Fassade gegen die Steinberggasse (oben), Rückseite (unten). Ausführung 1852–1854. Stadtarchiv Winterthur, Pläne H 78 und 80.



Zürich.³⁷⁵ Man situierte es hoch oberhalb des «schmutzigen» Spitalareals, zu welchem die Kirche gehörte, wenig unterhalb des Polytechnikums. Der Bedeutung des Standorts entsprechend, erhielt es die Form einer spätklassizistischen Vorstadt-Kleinvilla. Neben dem Pfarrhaus hat Wolff noch eine andere traditionelle Gattung von Staatsbauten neu formuliert, nämlich den Sitz staatlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Im Ancien Régime erfüllten diese Funktion Landvogtei- und Gerichtsherrensitze, im 19. Jahrhundert Bezirks- oder Distrikts- respektive Oberamtgebäude.³⁷⁶ Die Regenerationsregierung scheint den Bezirkshauptorten keine grösseren Auflagen für die Verwaltungs-, Gerichts- und Gefängnislokalitäten gemacht zu haben; oft begnügte man sich mit dem Mieten von Lokalitäten. In Affoltern erstellte der Kronenwirt Jakob Dubs d.Ä. (1798–1853) in den 1830er Jahren auf eigene Kosten ein Bezirksgebäude, welches er vermietete und in welchem er auch wohnte.³⁷⁷ Nach 1848 wehte aber ein zentralistischerer Wind; die Regierung stellte nun höhere Anforderungen betreffend Bezirkslokalitäten im Allgemeinen und Gefängnislokale im Besonderen. Es wurden etliche Neubauten nötig, teils nur für die Gefängnisse, teils auch für Verwaltung und Gericht; und dabei zeigte sich der Staat wieder interessiert, die bauliche Gestalt mitzubestimmen. Wolffs Hand glaubt man zum Beispiel am Gefängnisbau zu erkennen, den Jakob Dubs d.J., der eben um diese Zeit seine glänzende Karriere als Regierungsrat begann, hinter dem von seinem Vater erstellten Bezirksgebäude errichtete.³⁷⁸ Es handelt sich um einen schlichten, giebelständigen Satteldachbau, dessen Hauptfassade sich kaum von der eines Wohnhauses unterscheidet. Das gleiche gilt auch für das 1854 von der Einwohnergemeinde Grossandelfingen erstellte Bezirksgefängnis. (Abb. S. 86) Man hat den Eindruck, der düstere, unmenschliche Aspekt des Bautypus solle nicht, wie bei Eschers Gefängnis im Oetenbach, akzentuiert, sondern im Gegenteil heruntergespielt werden. Dieser Eindruck bestätigt sich angesichts des



1852–1854 erbauten Bezirksgefängnisses in Winterthur. Es handelt sich hier um einen Bau, der wegen seiner Grösse und dem städtischen Ambiente mit dem Escher'schen Bau eher vergleichbar ist. Indem Wolff die Gefängniszellen auf die Rückseite verlegt, kann er die schmalseitige Eingangsfassade am Neumarkt und die Längsseite an der Steinberggasse als freundliches öffentliches Verwaltungsgebäude ausformen. (Abb. S. 85) In Zürich, Pfäffikon und Meilen waren nicht nur Gefängnislokale, sondern auch ein neues Bezirksgebäude zu erstellen. Das erste wurde nach Plänen eines privaten Architekten erbaut³⁷⁹, und beim zweiten musste Wolff sich darauf beschränken, vorhandene Pläne zu überarbeiten.³⁸⁰ Beim dritten aber könnte er der Planautor sein.³⁸¹

Wolff als architektonischer Botschafter Zürichs ausserhalb des Kantons

Pfarrhäuser, Kirchen, Gefängnisse, Bezirkslokalitäten – wie man sieht, konnte Wolff in seiner Funktion als Staatsbauinspektor jenes Vorhaben weiterführen, das er schon mit der Herausgabe des «Baufreundes» begonnen hatte: eine bürgerlich-vernünftige, geschmackvolle Architektur ins Land hinauszutragen. Er dehnte nun diese aufklärerische Tätigkeit auch über die Grenzen des Kantons hinaus aus. So zum Beispiel nach Glarus, eine Region, die einen starken Industrialisierungsschub erlebt hatte, ohne dass die Baukultur sich entsprechend entwickelt hätte. Schon in den 1830er Jahren hatte der in Zürich tätige Carl Ferdinand von Ehrenberg im Hauptort das Regierungsgebäude, das Gemeindehaus und einige Fabrikantenhäuser erstellt.³⁸² In den späten 1850er Jahren taucht nun auch Wolff in Glarus auf, im Zusammenhang mit der Anlage eines Quartiers zwischen dem Bahnhof und dem Ehrenberg'schen Gemeindehaus. Vielleicht ist Wolff der Autor des Quartierplanes und des Baureglementes.³⁸³ Jedenfalls baute er 1860–1862 an der kurz zuvor angelegten Bahnhofstrasse für einen Aktienbauverein den «Glarnerhof», einen spätklassizistischen Palazzo, der sich dank einem gegenüberliegenden Freiraum – dem späteren «Volksgarten» – wirksam in Szene setzen kann.³⁸⁴ Noch war der Bau nicht fertig, ergab sich auf tragische Weise die Gelegenheit zu einer städtebaulichen Aktivität in weit grösserem Ausmass. Am 10./11. Mai 1861 wurde Glarus Opfer einer der grössten Brandkatastrophen, welche die Schweiz je erlebt hat.³⁸⁵

Zwei Zürcher Obersten führten die herbeigeeilten Helfer an, Johann Jakob Locher und Johann Caspar Wolff. Sie agierten nicht als Privatleute, sondern als Delegierte Zürichs, Locher in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant und Bauherr der Stadt Zürich, Wolff in derjenigen als Staatsbauinspektor. Die beiden Geniespezialisten leiteten das Wegräumen der Ruinen, das Öffnen der Wasserläufe und Strassen. Drei Tage nach dem Brand nahm die Gemeinde ein Gesetz an, das den Wiederaufbau von Glarus «durch Sach- und Fachkundige» vorsah. Diese Experten fand man in Wolff und Bernhard Simon (1816–1900).³⁸⁶ Auf den ersten dürfte man gekommen sein, weil er bereits im Bahnhofquartier tätig war, auf den zweiten, weil er gebürtiger Glarner war und ausserdem in St. Gallen gerade ein Neubauquartier realisierte. Schon am 18. Juli 1861 hatten die beiden den neuen Stadtplan erarbeitet; nach ihm wurde der Wiederaufbau durchgeführt. Wolff konnte seinen Namen nicht nur an das städtebauliche Gesamtkonzept knüpfen, sondern er realisierte auch mehrere Bauten, darunter zwei öffentliche: 1861–1864 das Gerichtsgebäude, 1869–1872 die Stadtschule. Das erste, erbaut an der Stelle der abgebrannten Stadtkirche, war neben der neuen, an einem anderen Ort von Ferdinand Stadler erstellten Stadtkirche und dem Regierungsgebäude von Bernhard Simon eines der drei Hauptmonumente der Rasterstadt.

Das neue Glarus ist ein bedeutendes Beispiel für jenen zwischen Biedermeier und hohem Historismus stehenden Spätklassizismus, in welchem die für die Schweiz charakteristische Spannung zwischen wirtschaftlicher Fortschrittlichkeit und korporativistisch-kleinstädtischer Zurückhaltung exemplarisch zum Ausdruck kommt. Es brauchte eine Sondersituation, dass sich solche Gesinnung in grossem Massstab realisierte, denn ihr geht der für städtebauliche Vorhaben notwendige Dirigismus ab.

Ehemaliges Bezirksgefängnis in Andelfingen, erbaut 1854, wohl nach Plänen von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. Aufnahme von Kuno Gyga, 1983. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



Reitschule und Stallungen an der Gessnerallee in Zürich, erbaut 1856–1859 von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. Heute Kulturzentrum Gessnerallee. Aufnahme von Emil Guyer, 1929. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



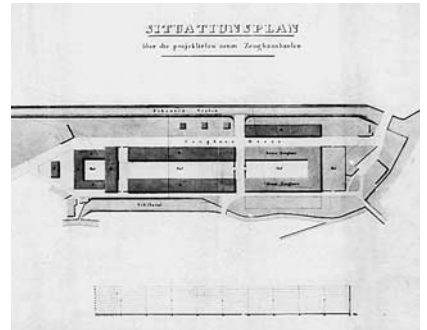
Militäranlage: zwischen Zwingburg und Forum

Angesichts der weitgespannten Tätigkeit des Staatsbauinspektors stellt sich die Frage, was denn dieser dort galt, wo er sein Hauptquartier hatte – in der Stadt Zürich. Es zeigt sich, dass eben die Eigenschaften, die ihn zum architektonischen «Ordensritter» des aufstrebenden Wirtschaftszentrum Zürich prädestinierten, seine zupackende ingenieurhaft-schematische Art, seine Disziplin und Ordentlichkeit, ihn dort als ungeeignet erscheinen liessen, wo es um Eleganz und Urbanität ging. Es ist bezeichnend, dass er, der in Glarus an zentralster Lage das repräsentative Gerichtsgebäude erbauen konnte, mit seinem Projekt für ein Bezirksgericht und Gefängnis für das zukünftige Neubauquartier im Selnau scheiterte; ihn letzter Minute zog der Stadtrat es vor, Leonhard Zeugheer mit der Anfertigung neuer Pläne zu beauftragen.³⁸⁷ Beim Polytechnikums- und Universitätsgebäude, einem Grossbau, der für Zürich neue Massstäbe an Monumentalität setzte, gelang es Wolff zwar, als Mitarbeiter eines der grössten Architekten der Zeit aufzutreten, aber was dem Beamten-Architekten am Ende blieb, war der wenig schmeichelhafte Ruf, den Bau in seiner künstlerischen Wirkung und in seiner technischen Qualität beeinträchtigt zu haben.

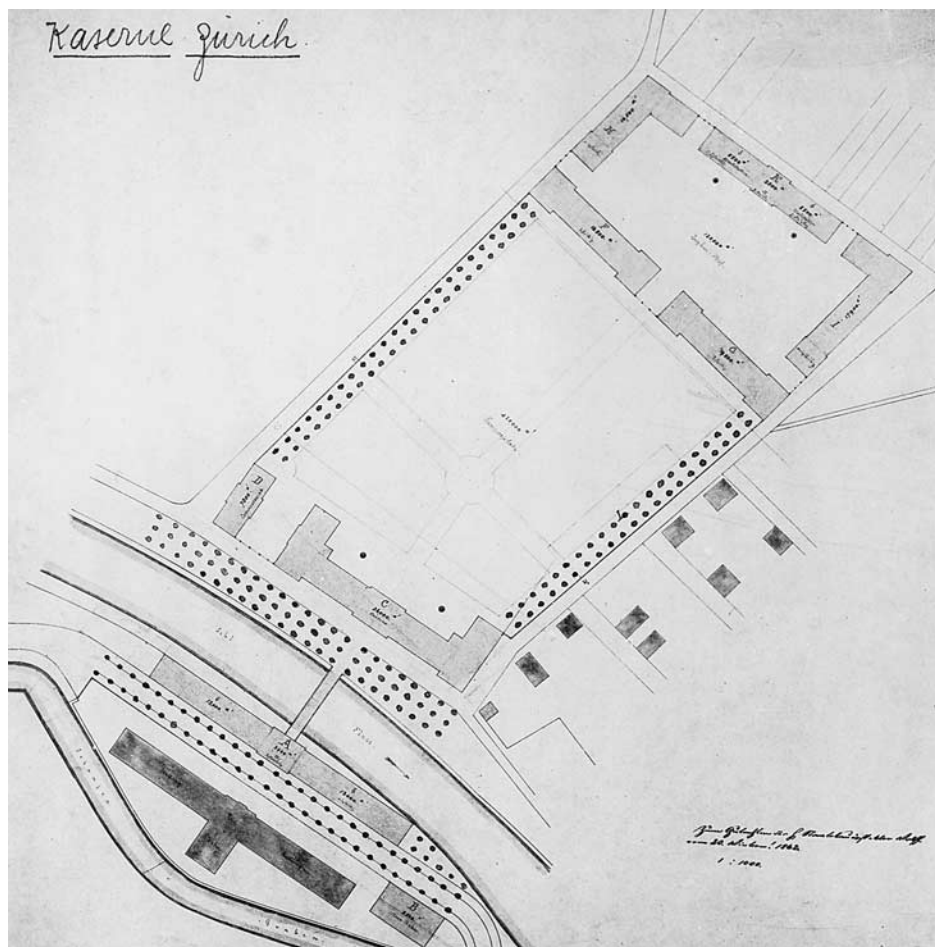
Dennoch konnte auch Wolff in Zürich Grosses realisieren – aber bezeichnenderweise nur bei solchen Gelegenheiten, wo es um die Auslagerung von Funktionen aus der Stadt in die Ausgemeinden ging. Das war der Fall beim Bau eines militärischen Komplexes mit Kaserne und Zeughäusern in Aussersihl und beim Bau einer Irrenanstalt in Riesbach. Die Planung der beiden Anlagen setzte in den frühen 1860er Jahren ein; die Realisierung erfolgte etwas später: 1864–1870 die des Burghölzli und der Zeughäuser, 1873–1875 die der Kaserne. Wolff war in dieser Zeit nicht mehr im Staatsdienst; bei der Irrenanstalt besorgte er aber – nun als Privatarchitekt – die Bauführung, so dass der Bau ganz als «sein» Werk gelten kann. Bei den Militärbauten dagegen lag die Bauleitung in den Händen seines Nachfolgers Jakob Müller. Bei den Zeughäusern folgte dieser Wolffs Plänen, bei der Kaserne nahm er etliche Modifikationen vor. Die Gesamtanlage dagegen entspricht genau Wolffs Konzept. Der Komplex darf deshalb ein besonderes Interesse beanspruchen, weil er für eine zentrale Komponente in Wolffs Biographie, die des Militärs, steht, und weil er durch die Siedlungsexpansion zum Zentrum eines Quartiers geworden ist.

Als Wolff 1850 die Staatsbauinspektoren-Stelle übernahm, befand sich die Kaserne im Talacker. Es handelte sich um das ehemalige «Grosse Magazin»; 1798 war dieses für die Einquartierung von Truppen eingerichtet worden. Als Zeughaus diente eine hufeisenförmige Anlage im Sihlwiesli (heutiges Bahnhofquartier-Areal), die ab 1837 auf eingeebnetem Schanzenland erstellt worden war.³⁸⁸ Dieser Bau war nötig geworden, weil man das Zeughausareal am Neumarkt (Paradeplatz) verkaufen wollte und weil zusammen mit den Schanzen etliche Magazine verschwanden.³⁸⁹ Im Gegensatz zum monumentalen Zeughaus, das Felix Wilhelm Kubly 1838–1841 als Nordabschluss des St. Galler Klosterhofes (angrenzend an den seit 1805 als Regierungsgebäude dienenden Klosterflügel) erbaute, war dasjenige in Zürich bloss eingeschossig und peripher gelegen. Warum dieser Unterschied? Wenn in St. Gallen die liberale Regierung neben ihrem Sitz ein wuchtiges, im Stil florentinischer Stadtrepubliken gehaltenes Zeughaus errichtete, dann, um der Kathedrale und den katholisch gebliebenen Klosterteilen, beides Verkörperungen klerikal-ultramontaner Macht, ein Monument bürgerlichen Kampfeswillens entgegenzustellen. In Zürich dagegen betrachtete man die Kaserne und die alten, im Bereich In Gassen/Neumarkt (Paradeplatz) gelegenen Zeughäuser als Horte aristokratisch-konservativer Restaurationsgelüste. Deshalb errichtete man das neue Zeughaus in einem offenen, leicht kontrollierbaren Gelände am Stadtrand und gab ihm die Form eines eingeschossigen Lagerhauses. Aus der gleichen Gesinnung heraus verlegte man 1832 die militärische Instruktion aus der Kaserne auf «ländliche Trüllplätze».³⁹⁰

Nach der 1848 erfolgten teilweisen Eingliederung des kantonalen ins eidgenössische Militärwesen erwiesen sich die militärischen Einrichtungen bald als ungenügend. In den frühen 1850er Jahren arbeitete Wolff an Erweiterungsprojekten. Davon zeugen



«Situationsplan über die projektirten neuen Zeughausbauten». Beilage zum Gutachten vom 26. September 1853: Projekt für die Erweiterung des nach 1837 erstellten Zeughauses (an der Stelle des nachmaligen Bahnhofquartiers), wohl von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. StAZ D Plan Nr. 837.



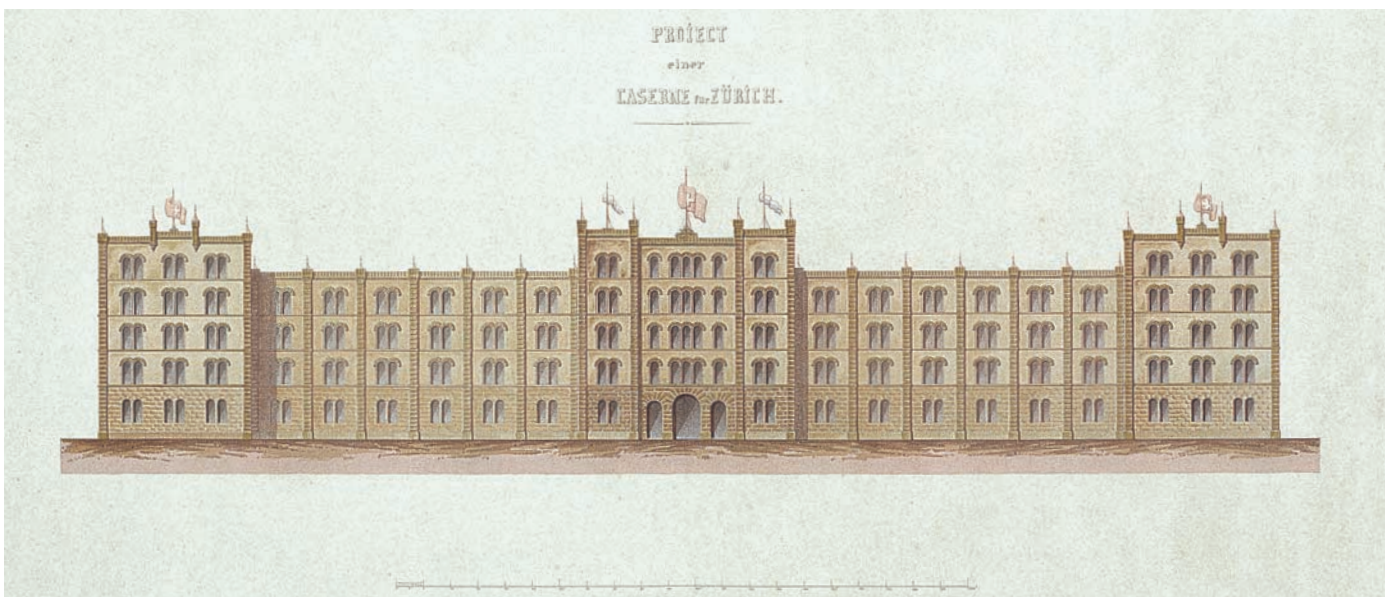
Situationsplan für die geplanten Militäranlagen in Aussersihl und der 1856–1859 erbauten Reitschule an der Gessnerallee, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. Beilage zu einem Gutachten Wolffs vom 20. September 1862. StAZ D Plan Nr. 838.

ein Gutachten vom September 1853 und der es begleitende «Situationsplan über die projektirten neuen Zeughausbauten». ³⁹¹ (Abb. S. 88) 1856 wurde ein neuer Zeughausstrakt erstellt. ³⁹² Wie ein weiterer Plan zeigt, dachte man aber an eine bedeutend grössere Anlage, die auch eine Kaserne umfassen sollte. ³⁹³ Ein Teil der geplanten Bauten, nämlich Stallungen und eine Reithalle ³⁹⁴, kamen dann 1856–1859 ³⁹⁵ an einer anderen Stelle zur Verwirklichung, nämlich auf einem Landstück zwischen Schanzengraben und Sihl, an der nachmaligen Gessnerallee. Die Reithalle war für einen halb-militärischen Zweck bestimmt; sie sollte einer Reitschule für Offiziere, für die Studierenden der Hochschule, des Polytechnikums und der Tierarzneischule sowie für die älteren Kantonsschüler dienen. ³⁹⁶

Wolff war der richtige Mann für die Projektierung dieser Bauten. Seit den frühen 1850er Jahren trifft man ihn in der ganzen Schweiz als Mitarbeiter an Militäranlagen. Unter Oberstleutnant Johann Jakob Diezinger (1805–1865) – im Zivil Ingenieur-Adjunkt des Kantons Zürich – ergänzte er 1853–1854 in Bellinzona die 1848 erbaute Festungslinie um eine zweite – nachdem Zürich in den 1830er Jahren seine Schanzen geschleift hatte, errichteten nun seine Militär-Ingenieure und -Architekten an der Peripherie des Landes neue. ³⁹⁷ Vor allem aber beschäftigte Wolff sich mit der Planung und dem Bau von Kasernen. 1852 begutachtete er mit anderen Experten das Projekt für eine Kaserne der eidgenössischen Militärschule in Thun, 1856 baute er das Altdorfer Zeughaus zu einer Kaserne um, 1856–1860 beriet er den Schaffhauser Kantonsbaumeister Tobias Hurter (1813–1864) bei seinen Um- und Neubauprojekten für die im Renaissance-Zeughaus der Stadt eingerichtete Kaserne, um 1860 war er an den Planungen der Kasernen in Luzern und Herisau als Mitautor respektive als Berater beteiligt. Dann trat wieder Zürich in den Vordergrund.

Von 1862 datiert ein Projekt für eine monumentale, Zeughäuser und eine Kaserne umfassende Militäranlage, diesmal aber nicht mehr für das Sihlwiesli (heutiges Bahnhofquartier), sondern für eine Liegenschaft in Aussersihl. ³⁹⁸ (Abb. S. 88 unten) Wir gehen davon aus, dass in die Entstehungszeit dieses Situationsplanes auch jener undatierte Fassadenriss einer Kaserne gehört, der unter der Plannummer D 856 abgelegt ist. (Abb. unten) Der Standortwechsel nach Aussersihl hängt mit der Entwicklung der Stadt zusammen. 1860 trat in Zürich etwas in greifbare Nähe, das weit-sichtige Leute schon nach dem Bau des Nordbahn-Bahnhofes auf dem Schützenplatz vorausgesehen hatten – die Entstehung einer Verbindungsstrasse zwischen Bahnhof und See, in der Achse des Fröschengrabens, sowie eines Bahnhofquartiers. Diesem Vorhaben stand nun das kantonale Zeughaus im Wege. Vermutlich im

«Project einer Kaserne für Zürich», vermutlich 1862, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (Plan nicht signiert). StAZ D Plan Nr. 856.



Rahmen des städtischen «Baucollegiums», dem 1860 die Planung dieser und anderer Vorhaben aufgetragen worden war, erarbeitete Wolff, sein Kollege und Freund Johann Jakob Breitingen und der Ingenieur Karl Pestalozzi Vorschläge, wie man die Militäranstalten (inbegriffen eine Kaserne) so neu gruppieren könnte, dass man daneben eine Bahnhofstrasse und Häusergevierte bauen könnte.³⁹⁹ Aber die Stadt zog eine radikalere Lösung vor, nämlich die Auslagerung der Militäranstalten nach Aussersihl, an einen Ort, wo sich über den Fluss hinweg eine Verbindung mit der Reitschule und ihren Stallungen herstellen liess. 1862 erwarb die Stadt das Land, obwohl mit dem Kanton noch keine Vereinbarung hatte getroffen werden können.⁴⁰⁰ Dieser hatte zwar nichts gegen die Verlegung, aber er wollte das Sihlwiesli behalten, um später Profit daraus ziehen zu können. Während die Regierung noch feilschte, nahm aber der Staatsbauinspektor die Planung für den vorgeschlagenen Standort bereits auf. In diesem Zusammenhang entstand das erwähnte Projekt.

Die Gesamtanlage ist im Wesentlichen bereits die später ausgeführte. Wie bei der 1849 von Caspar Joseph Jeuch errichteten Kaserne in Aarau folgen sich eine Kaserne, eine Exerzierwiese und Nebenbauten (im vorliegenden Fall Zeughäuser). Was den geplanten Zürcher Komplex von der Aarauer Pionieranlage unterscheidet, sind die gewaltigen Dimensionen und die anspruchsvolle Komposition des Ganzen sowie die Gestalt der Kaserne. Es handelt sich um ein mit Zinnenkränzen und Türmchen bekroöntes, durchwegs mit rundbogigen Doppelfenstern ausgestattetes Militärschloss von annähernd der Grösse des Bundeshauses.⁴⁰¹ Der Bau hebt sich nicht nur von der Aarauer, sondern auch und noch mehr von den spätklassizistischen Kasernen ab, an denen Wolff selber beteiligt war. Um diese Steigerung ins Spektakuläre zu verstehen, muss man sich über die Situation des Schweizer Kasernenbaues um 1860 Klarheit verschaffen. 1858 hatten Wettbewerbe für bedeutende Kasernenanlagen in Basel⁴⁰² und Thun⁴⁰³ stattgefunden. In Basel ging nur gerade ein Projekt ein; aber auch in Thun wurde der Ausgang der Konkurrenz als unbefriedigend empfunden. Als Preisrichter amtierten hier⁴⁰⁴ Gottfried Semper (1803–1879), der Berner Johann Karl Dähler (1823–1890) und der Genfer François Gindroz (1823–1878). Sie vergaben zwar den ersten Preis an Caspar Joseph Jeuch, kritisierten aber dessen Projekt wegen der Monotonie der Fassaden.⁴⁰⁵ Im beginnenden Hochhistorismus vermochte der romantische Klassizismus eines Jeuch nicht mehr zu überzeugen; man erwartete von einem Grossbau mehr Dramatik. Einen Hinweis darauf, in welche Richtung Semper sich den Kasernenbau vorstellte, geben drei Konkurrenzprojekte von 1863 für eine Kaserne in Schaffhausen – sie stammen nämlich alle von Semperschülern: Josef Kälin, Adolf Kellenberger und Sempers Sohn Manfred.⁴⁰⁶ Inzwischen hatte aber auch ein Architekt, welcher der gleichen Generation wie Jeuch angehörte, einen Ausweg aus der Monotonie gewiesen. In Basel hatte Ferdinand Stadler nach Abschluss des Kasernenwettbewerbs noch ein Projekt geliefert. Und dieses war nun so reich, dass man den Basler Architekten Johann Jakob Stehlin mit der Erarbeitung eines preisgünstigeren Baues beauftragte.⁴⁰⁷



Oben: Ausführungsprojekt für die Mannschaftskaserne in Thun, seit 1817 Sitz der Zentralschule und Artilleriewaffenplatz, 1863, von Leopold Blotnitzki unter Beratung von Felix Wilhelm Kubly. Ausschnitt: Zentralkorpus. Eidgenössisches Baubüro, Thun. Aus: Germann 1975, S. 107.

Unten: Schaubild der projektierten Kaserne in Zürich, wohl 1865 (vgl. Jahreszahl auf dem zugehörigen Fassadenaufriß StAZ D Plan Nr. 859). Autor: vermutlich Johann Caspar Wolff (eventuell dessen Nachfolger Johann Jakob Müller), mit Übernahme von Elementen aus dem Thuner Projekt (oben). StAZ D Plan Nr. 858.

Rechte Seite: Ausführungsprojekte für die Kaserne in Zürich, von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller (1827–1879): Front, Grundriß Erdgeschoss und Fassade gegen den Exerzierplatz. Aufrisse datiert 15. August 1873 und signiert vom Direktor der öffentlichen Bauten, Ferdinand Brändli (1828–1878). Ausführung 1873–1875, mit leichten Modifikationen. StAZ D Plan Nrn. 878, 885 und 879.



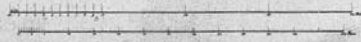
Casernengebäude mit Commissariat.



Façade links der Suhl.

im 15. Augustmonat 1773

Director des öffentlichen Arbeiten.
Briet

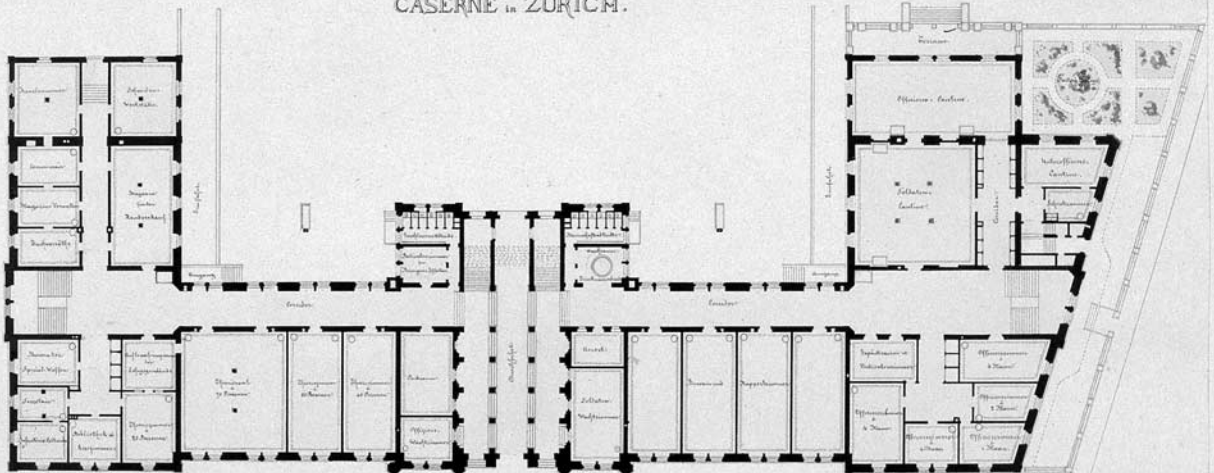


Kgl. Preuss. Hof-Baucommission am 1. Sept. 1773



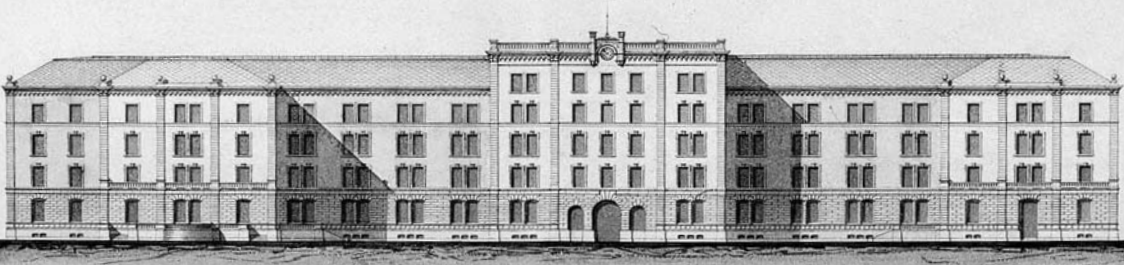
1122 27
277 27

CASERNE in ZÜRICH.



ERDGESCHOSS.

CASERNENGEBÄUDE mit COMMISSARIAT.



Façade gegen den Exerzierplatz.

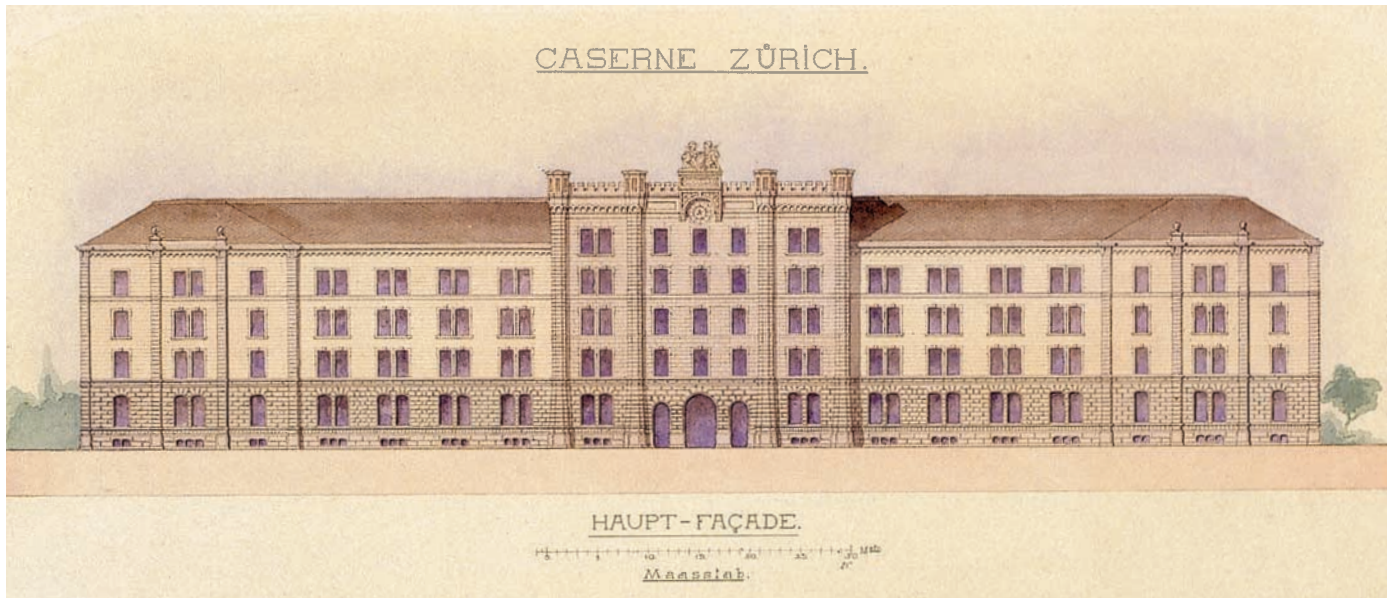
im 15. Augustmonat 1773

Director des öffentlichen Arbeiten.
Briet



Kgl. Preuss. Hof-Baucommission am 1. Sept. 1773





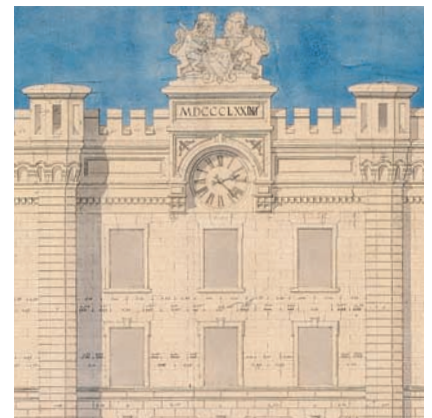
Stadlers Projekt ist verloren, aber wenn man seine Bundeshausprojekte vor Augen hat, kann man sich vorstellen, wie es ausgesehen hat: Schloss-Disposition mit Mittel- und Seitenrisaliten, zuckerbäckerisch angereicherter Rundbogenstil, Zinnen, Türmchen und Fähnchen.⁴⁰⁸ Wir vermuten, dass dieses Projekt dem Staatsbauinspektor Wolff den Anstoss zu dem für ihn eher atypischen Burgenschloss-Kasernenprojekt für Zürich gegeben hat.

Aber was da die beiden Zürcher Architekten entwickelten, kam zuerst nicht in Zürich, sondern in Thun zur Ausführung. 1863 nahm Bundesrat Jakob Stämpfli die zu keinem Abschluss kommen wollende Kasernenangelegenheit selber an die Hand und erteilte dem damals für die bernische Eisenbahn tätigen Leopold Stanislaus Blotnitzki (1817–1879) und Felix Wilhelm Kubly direkt einen Projektierungsauftrag.⁴⁰⁹ Blotnitzki leistete die Hauptarbeit. Er entwarf einen langgestreckten Bau; zu dessen «Charakterisierung» aber behandelte er – vielleicht von Stadlers und/oder Wolffs Entwürfen angeregt⁴¹⁰ – «Mittelbau sowie Endflügel je auf den Ecken als crenelierte Thurmbauten».⁴¹¹ Der projektierte Bau unterschied sich aber in zweierlei Hinsicht von Wolffs Plan für eine Zürcher Kaserne. Einerseits war das Turmmotiv und damit das Burgartige viel stärker herausgearbeitet. Andererseits hatten die Korridore eine für einen Grossbau ganz ungewöhnliche Form – die von offenen Lauben. Auch die Aborte waren aus dem Hauptkörper herausgenommen; für sie sah der Architekt freistehende Türme vor. Mit diesen Elementen versuchte der Ingenieur-Architekt dem Gebot der Auftraggeber gerecht zu werden, die Kaserne solle «in einem heiteren idealisierten ländlichen Styl gehalten werden, um in Harmonie mit der Gegend zu sein».⁴¹² Die Verbindung der beiden an sich konträren Aspekte – martialischer Burgenstil einerseits, ländliche Lauben andererseits – ergab ein denkbar ungewöhnliches, auf die Romantik zurückweisendes Baugebilde. Anders als bei Wolffs Zürcher Projekt klang in diesem Entwurf das frühliberal-romantische Ideal eines freischarenartigen, naturverbundenen Volksheeres nach.

Das Vorbild der 1864–1866 realisierten Thuner Kaserne (Abb. S.90 oben) wirkte sich nun auf die Zürcher Kasernenplanung aus. Unter dem Eindruck von Blotnitzkis Bau gestaltete Wolff oder dessen Nachfolger Müller in einem Projekt von 1865 den Mittelkörper dezidiert nach dem Muster einer Stadttor-Architektur mit flankierenden Türmen aus.⁴¹³ (Abb. S.90 unten) Auch dieses Projekt blieb liegen, weil man zuerst die Zeughäuser bauen wollte. 1871 zwang dann ein Brand der alten Kaserne zum Handeln. Im Hinblick auf die Ausführung nahm Müller 1873 am Kasernenprojekt nochmals einige kleine, aber für das Aussehen bedeutungsvolle Änderungen vor. Er

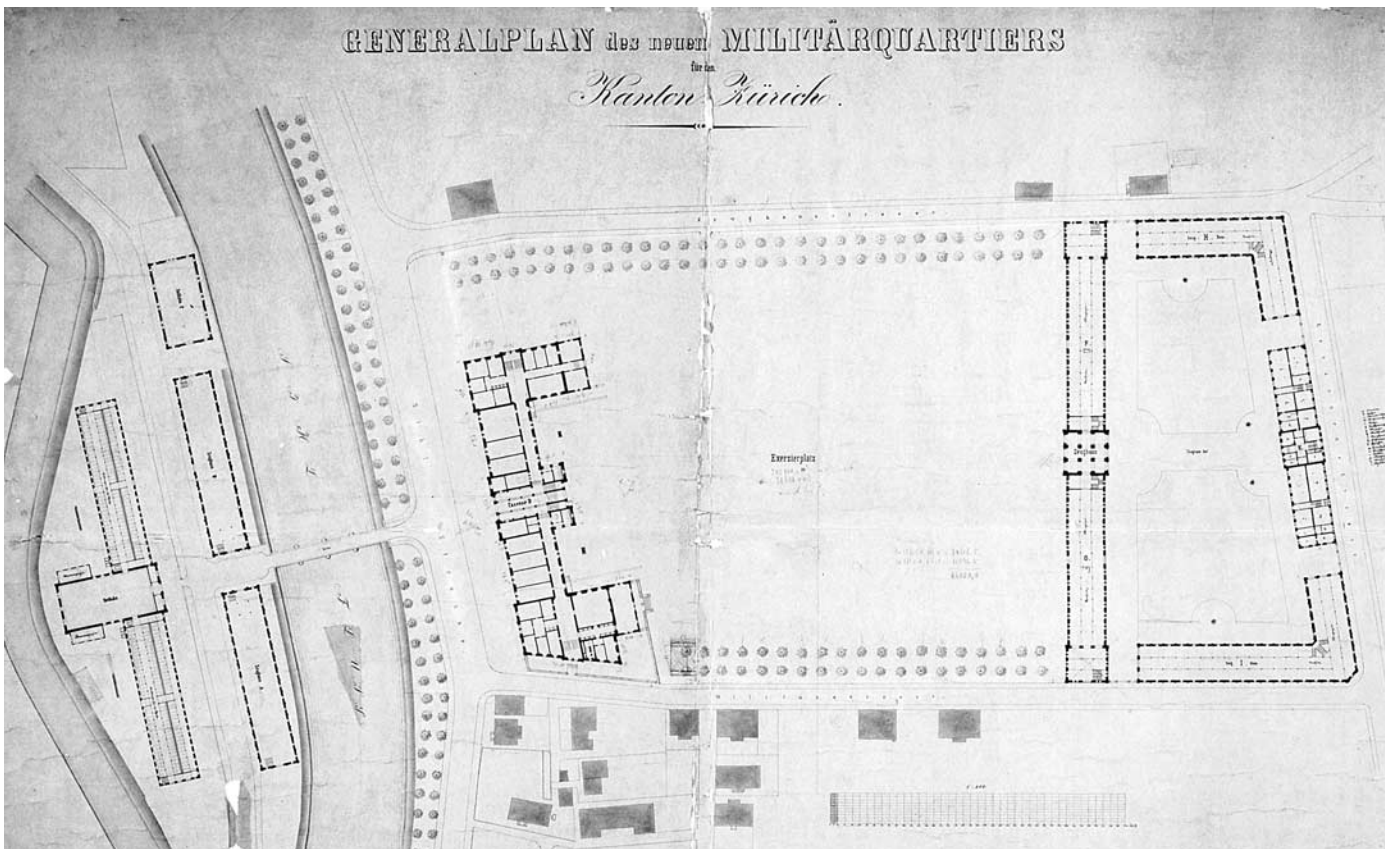
Plan mit definitiver Gestaltung der Hauptfassade der Kaserne, wohl 1874 (vgl. Legende zu untenstehender Abbildung), von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller. StAZ D Plan Nr. 881.

Werkplan des Mittelbaues der Kaserne (Ausschnitt), vom Büro des Staatsbauinspektorats. Auf dem Attikaschild in römischen Ziffern die Jahrzahl 1874 (korrigiert zu 1875: diese Jahrzahl auch am ausgeführten Bau). StAZ D Plan Nr. 800.



«Generalplan des neuen Militärquartiers für den Kanton Zürich»: Gesamtdisposition, entworfen 1862 von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff, unter Einbezug der bereits bestehenden, von ihm selbst 1856–1859 erbauten Reitschule (links aussen). Im Anschluss an den anfangs 1864 erfolgten Grossratsbeschluss zur Verlegung der Militäranstalten aus dem nachmaligen Bahnhofquartier im Mai 1864 Beginn der Planung unter Wolff; anfangs 1865 Pläne zur Genehmigung bereit. Ausführung der Bauten unter Wolffs Nachfolger Johann Jakob Müller. Entstehungsdaten der Bauten: Zeughäuser A und B rechts der Sihl, 1865–1866, aus dem Material des abgebrochenen Zeughauses an der Löwengasse (nachmals Bahnhofquartier). Reitbahn C, 1864–1865. Kaserne D, 1873–1875. Zeughäuser G und F, 1866–1868. Zeughäuser H und I, 1865–1866. Werkstatt- und Wohntrakt K, 1866–1867. StAZ D Plan Nr. 842.

ersetzte die Rundbogen- durch Rechteckfenster und konzentrierte die Burgenelemente auf den Mitteltrakt; dessen Mittelpartie aber stockte er auf, so dass jener den Aspekt einer zweistöckigen Torarchitektur verlor. Durch all das wurde das Wuchtige und Martialische verstärkt. Die Akzentverschiebungen sind symptomatisch. Im letzten Jahrhundertdrittel werden die inzwischen fest in der Macht etablierten Liberalen links überholt und müssen sich zunehmend gegen eine neue Art von Radikalismus wehren: denjenigen des organisierten Arbeitertums. Wenn das St. Galler Zeughaus einst als monumentale Drohgebärde gegen die Phalanx von Aristokratie und konservativ-katholischem Klerus gedacht war, so wird die Kaserne nun zu einer baulichen Demonstration obrigkeitlicher Macht in dem zum Arbeiterquartier werdenden Aussersihl. Dominant ist dieser oppressive Aspekt aber nicht; das wird im Vergleich mit burgartigen Gefängnisbauten oder mit dem einer altorientalischen Despotenstadt gleichenden Wiener Arsenal deutlich. Im Gegensatz zu solchen Zwingburgen hat die Zürcher Militäranlage auch Eigenschaften des barocken Schlosses und eines bürgerlichen Forums, wie Semper es sich vorstellt. (Abb. S. 94) Dem Schloss entspricht die axiale Sequenz von Vorbauten, repräsentativem Hauptbau, grossem Grünareal und rückwärtigen Nebenbauten. Das Barocke erscheint allerdings in einer kuriosen romantisch-spätklassizistischen Brechung. Romantisch ist etwa der Umstand, dass sich anstelle eines weiten Vorplatzes ein Wasserlauf befindet. Bei der Basler Kaserne ist dieses Motiv grossartiger ausgebildet, aber in Zürich ist dafür mit einer bescheidenen Eisenbrücke über den Fluss hinweg eine axiale Tiefenbewegung inszeniert. Indem die Kasernenanlage mit dieser Brücke über die Sihl hinweggreift, verknüpft sie die linksufrige Kernstadt mit Aussersihl. Eine ähnliche Gelenkfunktion übt, in viel grossartigerem Massstab, auch Sempers Wiener Forum aus. Mit einem bürgerlichen Forum hat die Zürcher Kasernenanlage auch dies gemein, dass das «Schloss» und der «Park» für Bürger (Milizsoldaten) bestimmt war.





Der Zürcher Militärkomplex ist innerhalb der Schweiz der grossartigste seiner Gattung. Er steht für die Fähigkeit des Historismus, urbane Ensembles von grossem räumlichem und funktionellem Reichtum und von hoher symbolischer Dichte zu schaffen. Der Gegenwart bleibt die Aufgabe, diese Energien neu zu nutzen. Wie viel zu gewinnen ist, hat sich bereits bei der Umnutzung der Bauten an der Gessnerallee gezeigt.

Schaubild der Zürcher Militäranlage links und rechts der Sihl. Rückblickend-historischer Holzstich von Johannes Weber (1846–1912), um 1880. ZBZ, Graph. Slg.

Das Burghölzli oder die irre Vernunft

Im Sozial- und Gesundheitsbereich demonstriert der Staat des 19. Jahrhunderts sein Engagement und seine Fortschrittlichkeit vorzugsweise mit dem Bau von Anstalten für Kranke einerseits und für Irre andererseits.⁴¹⁴ Der vormoderne Spital ist keine medizinische Heilstätte, sondern ein Ort, wo mittellose Kranke und Pflegebedürftige, Irre und Randständige verwahrt sind. Bezeichnenderweise liegt die Leitung nicht in der Hand eines Arztes, sondern eines Verwalters. Im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert bildet sich die Auffassung heraus, die «folie» beruhe nicht auf einem grundsätzlichen Anders-Sein, sondern auf einer Erkrankung des Geistes respektive des Hirns. Der Wandel manifestiert sich zunächst darin, dass den Irren die Ketten abgenommen werden, dann im Bau von besonderen, im Grünen angesiedelten Anstalten. Im Schweizer Irrenwesen gelten die Waadt und noch mehr Genf als Pioniere, jene, weil sie als erste die Irren aus der Stadt aussiedelte (1811 Asile du Champ-de-l'air ausserhalb von Lausanne⁴¹⁵), dieses, weil es für die Aussiedelung eigens einen Neubau erstellte (1838 Asile des Vernets bei Genf⁴¹⁶). Schon vor Genf, nämlich 1813–1816, hat Zürich einen speziellen Bau für Irre errichtet. Allerdings befand sich dieses etwas mehr als zwanzig Zellen⁴¹⁷ enthaltende Gebäude nicht im Grünen, sondern im Spitalareal. Und es handelte sich anfänglich weniger um eine Heilanstalt, als um einen für akute und chronische Fälle bestimmten⁴¹⁸ «Irrenzwinger»⁴¹⁹. Dennoch bewies der Kanton Zürich mit dem Bau eine überdurchschnittliche Aufmerksamkeit für das Irrenproblem. Im Lauf der nächsten Jahrzehnte geriet er aber diesbezüglich immer stärker ins Hintertreffen, weil verschiedene Kantone mit modernen Anstalten neue Massstäbe setzten. Als dann Zürich in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre endlich nachzog, wartete es dafür gleich mit zwei neuen Anstalten auf. Eine, die Rheinau, war für die Verwahrung von unheilbar Kranken, die andere, das Burghölzli, zur Pflege und Behandlung von heilbaren Patienten bestimmt.

Die Rheinau war ein charakteristisches Beispiel für den Typus des zur Irrenanstalt umfunktionierten Klosters, das Burghölzli dagegen das eindrücklichste Schweizer Exemplar der Gattung des schlossartigen Anstaltsbaus. Was als Monument der Nächstenliebe und humaner Behandlung der Irren gedacht war, wurde im 20. Jahrhundert zum Inbegriff für eine das Leiden zementierende Kasernierung und Ausgrenzung der Geisteskranken. Die Zweifel an Anstalten wie dem Burghölzli setzten aber schon im 19. Jahrhundert ein – unter anderem bei einem der Planer des Burghölzli. Während der Bau emporwuchs, wuchsen in ihm die Zweifel an dessen Zweckmässigkeit, und

«Der Rüstsaal im Zeughause Zürich». Waffensaal im oben abgebildeten Mitteltrakt der Zeughäuser G und F, Zustand vor der Verlegung der Sammlung ins Schweizerische Landesmuseum. Holzstich von Johannes Weber (1846–1912), um 1890–1900. ZBZ, Graph. Slg.



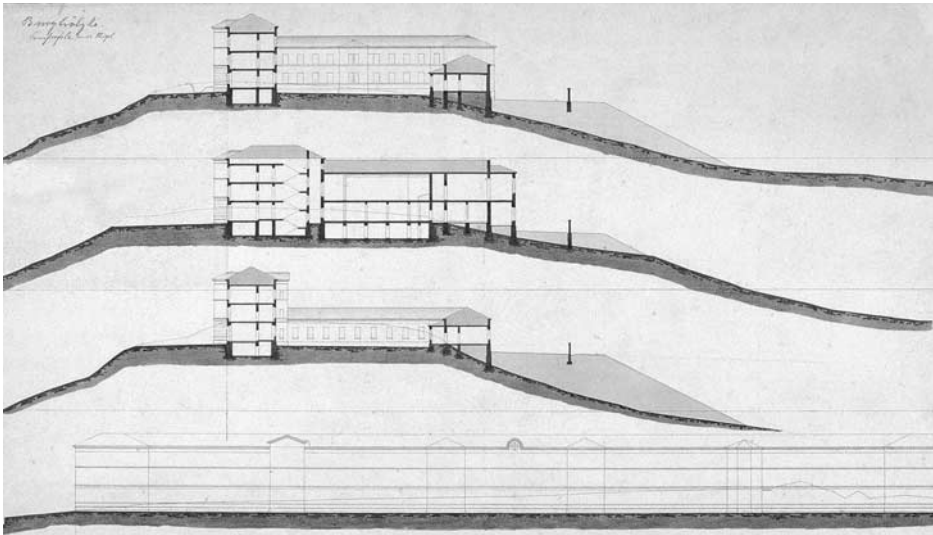
aus diesen Zweifeln entwickelte sich ein «anti-psychiatrisches» Modell *avant la lettre*. Die Vorgeschichte des Burghölzli beginnt schon in der Mitte der 1840er Jahre; damals forderte die für den Spital verantwortliche Aufsichtskommission die Schaffung einer «neuen, besser situierten Irrenanstalt».⁴²⁰ Entscheidend war dann aber das Wirken des führenden liberalen Politikers und Arztes Ulrich Zehnder (1798–1877); er, der zugleich Präsident des Regierungsrates, Direktor der Medizinalangelegenheiten und Spitalpfleger war, setzte seine ganze Macht für die Realisierung einer Irrenanstalt ein.⁴²¹ Nachdem er 1851 eine Irrenzählung hatte durchführen lassen, rief er 1852 ein Gremium von sechs Ärzten zusammen, um mittels Sammlungen auf privater Basis eine Anstalt zu schaffen. Man beschloss, ein Programm zu entwerfen und durch Staatsbauinspektor Wolff Planskizzen fertigen zu lassen. Aber ohne die entscheidende Mitwirkung des Staates war das Grossunternehmen nicht realisierbar. 1860–1861 erwarb dieser ein grosses Grundstück beim Burghölzli als Bauland. Nun galt es, das Bauprogramm festzulegen. Den Grundentwurf lieferte ein Arzt, der eben 1860 auf den Lehrstuhl für innere Medizin berufen worden war: Wilhelm Griesinger (1817–1868).⁴²² In einer zweiten Phase wurden Gutachten von Irrenärzten eingearbeitet, die bekannten Irrenanstalten vorstanden, nämlich von Christian Friedrich Wilhelm Roller in Illenau (bei Achern, Grossherzogtum Baden), von James-Henri Borrel (1812–1872) in Préfargier (Neuenburg) und von Heinrich Hoffmann (1809–1894), dem leitenden Arzt der Irrenanstalt in Frankfurt am Main, bekannt als Autor des «Struwwelpeter».

Auf der Grundlage dieses Programmes erarbeitete Staatsbauinspektor Wolff ein erstes Projekt. Diesem gemäss sollte der Bau auf der Kuppe stehen und die Hauptfassade westwärts zum See hinwenden. (Abb. S. 96) Aber spätestens jetzt gelangten einige der Planer zur Meinung, man solle den Komplex in der dahinter liegenden Mulde situieren, dort könne er sich «nach seinen innern Bedürfnissen organisch entwickeln», und dort könne man seine Hauptfassade nach Süden orientieren und zudem einfacher gestalten, weil sie nicht mehr so exponiert sei.⁴²³ Um die Streitfrage zu entscheiden, rief man Heinrich Hoffmann nach Zürich, und dieser sprach sich Anfang März 1863 entschieden für die zweite Option aus.⁴²⁴ Mehrere Stunden lang besprach er mit Wolff die Pläne. Dieser arbeitete in der Folge ein neues Projekt aus (Abb. S. 100), welches nun den ungeteilten Beifall des deutschen Experten fand:

«Wenn die Anstalt nach diesen Plänen gebaut wird, kann sie unter den Irrenanstalten Europa's als eine der vollkommensten und best eingerichteten betrachtet werden.»⁴²⁵

Mitteltrakt des Zeughauses G und F (Geschützmagazine), erbaut 1866–1868 unter Leitung von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller nach Plänen seines Vorgängers Wolff. Aufnahme von Emil Guyer, 1905. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.





Irrenanstalt des Kantons Zürich (Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli). Vorprojekt von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (Zuschreibung) für einen auf der Krete situierten Bau, 1862 oder Anfang 1863: drei Schnitte und schematischer Aufriss der Hauptfassade. StAZ D Plan Nr. 276.

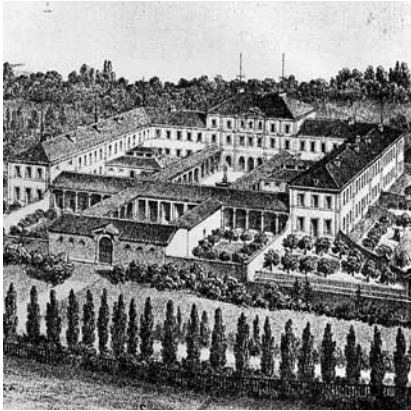
Nachdem die Pläne noch von Baufachleuten – Gottfried Semper, Johann Christoph Kunkler, August Stadler – geprüft worden waren⁴²⁶, begannen im Frühling 1865 die Bauarbeiten. Wolff, der aus dem Staatsdienst austrat, übernahm die Bauleitung. Etwa gleichzeitig packte man auch den Umbau der Rheinau an. Ursprünglich hatte man die Unheilbaren fürs Erste im Spital belassen wollen, als aber das Stift Rheinau 1862 aufgehoben wurde, setzte der initiative Zehnder die Umnutzung der Stiftsgebäude zu einer Versorgungsanstalt durch.⁴²⁷ Die Pläne wurden auch hier von Wolff ausgearbeitet, die Bauleitung aber übernahm sein Nachfolger, Johann Jakob Müller. Die Rheinau war 1867 bezugsbereit, das Burghölzli erst 1870. Im Juli dieses Jahres fand bei diesem die Kollaudation durch Johann Christoph Kunkler (1813–1898), den Semperschüler und Schaffhauser Stadtbaumeister Johann Gottfried Meyer (1838–1874) sowie Ch. Socin aus Basel statt⁴²⁸; im Dezember wurde der Bau Wolff abgenommen.

Um das Burghölzli als Bauwerk würdigen zu können, muss man sehen, welche Optionen zur Zeit der Planung – also 1862–1863 – zur Verfügung standen. Die Hauptgrundsätze der Irrenbehandlung waren schon zwischen Aufklärung und frühem 19. Jahrhundert festgelegt worden.⁴²⁹ Grundlegend war die Überzeugung, dass der Arzt durch seine moralische Autorität und durch eine rigorose Überwachung den verirrten Geistern wieder Halt geben könne. Andererseits erlebte die alte Meinung eine Renaissance, wonach die düstere Melancholie durch heitere Umgebung und unberührte Natur «aufgehellt» werden könne. Das bedeutet, dass das Überwacht- und Gefangensein nicht bewusst werden dürfen; deshalb bleibt in der Anstaltsarchitektur das an sich naheliegende panoptische System die Ausnahme. Tragend war weiter die Idee, dass man Kranke nach Typen trennen müsse. Die erste und strengste Trennung war die nach Geschlechtern: an die Vorstellung vom moralischen Verfall heftete sich sofort diejenige der sexuellen Verirrung. Innerhalb der Geschlechter erfolgt dann die weitere Unterteilung streng symmetrisch, wobei sich medizinische, moralische und praktisch-organisatorische Kriterien untrennbar verschlingen. Das Grundmuster der Klassierung ist eine Hierarchie, die vom Ruhigen und Reinlichen über das Unruhige und das Unreine zum Lauten, Störenden, Animalischen – den Tobsüchtigen – führt.

Als eine reich differenzierte und doch in sich geschlossene Welt eignet sich die Irrenanstalt für Idealentwürfe in der Tradition der französischen Akademie-Projekte. In der Schweiz durften sich solche quasi-utopischen Phantasien 1836–1837 in einer Plankonkurrenz entfalten, die vom Veranstalter – dem Kanton Waadt – als Ideen-Wettbewerb konzipiert war.⁴³⁰ Während der Gewinner des ersten Preises, Henri Labrouste (1801–1875), seinem späteren Ruhm als rationalistisch gesinnter Akademiekritiker mit einem verhältnismässig realistischen Entwurf entspricht, träumt der Drittpremierte von einer weitläufigen Anlage mit den für die Akademietradition leitmotivischen

Die Rheinauer Klosterinsel von Westen. Im Zentrum die ehemalige Klosterkirche, umgeben von den 1864–1867 von Johann Caspar Wolff zur ersten zürcherischen Heil- und Pflegeanstalt umgestalteten, ehemaligen Konventgebäuden (ab 1901 Anstalt Alt-Rheinau). Eröffnung 1867, Schliessung im Herbst 2000. Aufnahme Comet-Photo, Zürich, 1969. Aus: Hans H. Walser, W. Studer et al., Kantonale Psychiatrische Rheinau 1867–1967, Rüschlikon 1970, Abb. 2.





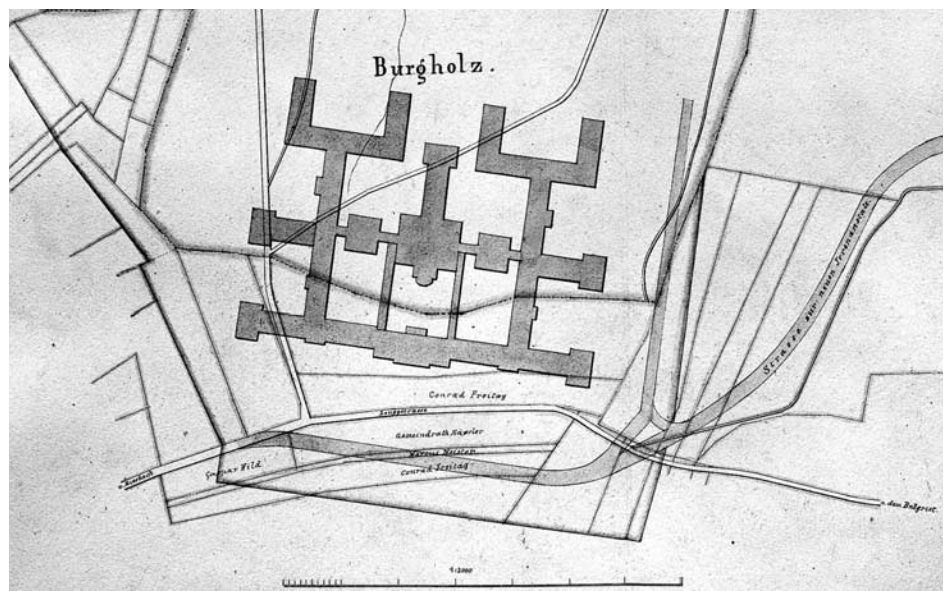
Psychiatrische Klinik Préfargier (Marin-Epagnier NE), erbaut 1845–1848 nach Plänen des französischen Architekten Pierre-François Philippon für den Mäzen Auguste-Frédéric de Meuron. Vogelschau. Aus: F. de Philippon, *La Maison de Santé de Préfargier*, Paris 1849.

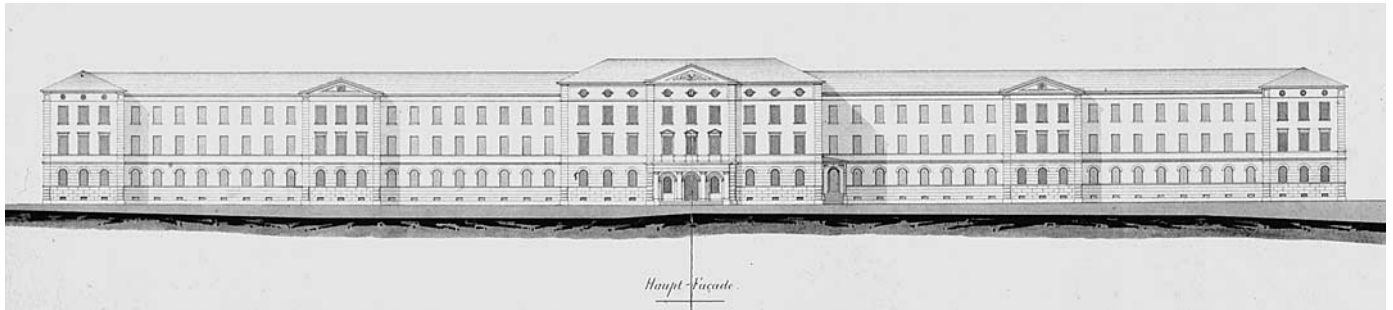
Hemizyklen. Es handelt sich um jenen Luzerner Liebhaber-Architekten Ludwig Pfyfer von Wyher (1783–1845), der kurz zuvor in Zürich ein Projekt ähnlicher Art für ein Krankenhaus eingegeben hatte.

1845–1848 wurden dann in der Schweiz die französischen Irrenanstalt-Vorstellungen erstmals in die Realität umgesetzt, und zwar mit der von einem reichen Gönner finanzierten Anstalt im neuenburgischen Préfargier.⁴³¹ Bei der Umsetzung des Idealen ins Machbare erfolgte nicht bloss eine Reduktion der Komplexität, sondern es kam ein neues, sozial-wirtschaftliches Moment herein, nämlich das Interesse an der Beherbergung begüterter und gut zahlender Patienten. Um solche Pensionäre anzulocken, wurde der Bau in den vorderen und zentralen Partien nach dem Muster eines luxuriösen Hotels konzipiert, mit schlossartiger Fassade, aussichtsreicher Lage auf einer Anhöhe über dem See, weitläufigem Park und brunnengeschmücktem Haupthof. Auch bei der Solothurner Anstalt Rosegg (1856–1860) ist dieser hotelartige Aspekt anzutreffen, während die Berner Waldau (1851–1855), mit Ausnahme der Lage im Grünen, eher an die Tradition des Burgerspitals anknüpft.⁴³² Wenn Wolff in seinem ersten Burghölzli-Projekt den Bau auf die Krette stellt und ihn als Schloss auffasst, dürfte ihm die Anstalt in Préfargier vor Augen gestanden haben. Das wundert insofern nicht, als er, wie wir sehen werden, schon bei der Planung des Polytechnikums eine Vorliebe für Höhenbauten mit Fernblick bekundet hatte. Nachdem er beim Polytechnikum nur in der Funktion eines Ausführenden wirken können, ergab sich jetzt die Gelegenheit, oberhalb von Zürich einen «eigenen», ausdehnungsmässig noch imposanteren Schlossbau zu realisieren.

Aber die Lage auf der schmalen Kuppe hatte gravierende Nachteile. Sie erforderte teure Substruktionen, und sie erlaubte bloss eine geringe Tiefenausdehnung. Der rückwärtige Trakt mit den Tobsüchtigen geriet in Wolffs Projekt verhältnismässig nahe an den Frontrakt, und in den schmalen Zwischenraum mussten erst noch die Trakte für die «Unreinen», die man ebenfalls auf Distanz halten wollte, gezwängt werden. Den Irrenärzten musste eine solche Disposition widerstreben, um so mehr, als in Deutschland inzwischen Muster für eine «organische» Entfaltung der Funktionen entstanden waren. So etwa in der Anstalt, welche der Architekt Pichler seit 1859 in Frankfurt am Main zu bauen im Begriff war.⁴³³ Mit ihr wurden neue Massstäbe gesetzt. Die Weitläufigkeit der französischen Idealanlagen wird hier mit einer verfeinerten Systematik in der Aufteilung der Kranken verknüpft. Indem über die abstrakte Geometrie der französischen Musterpläne die Formen des absolutistischen Schlossbaues gestülpt wurden, nahm das, was bei jenen Plänen abstrakt und

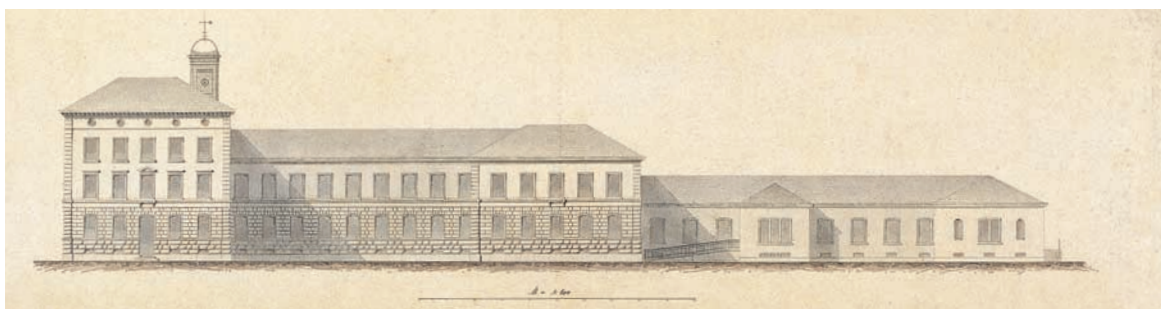
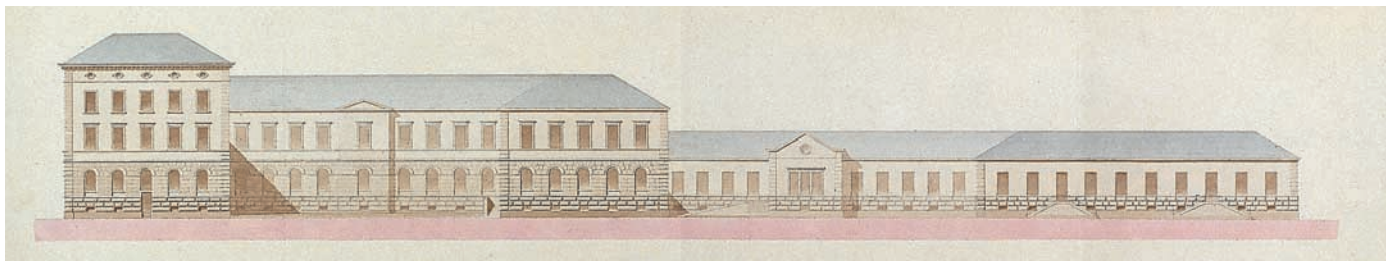
Irrenanstalt des Kantons Zürich (Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli), erbaut 1865–1867 von Johann Caspar Wolff, nach eigenen, als Staatsbauinspektor entworfenen Plänen. Situationsplan des ersten Hauptprojektes, 1863. Stadtarchiv Zürich VII 7.95. Chronik Neumünster, Bd. III, nach S. 338. BAZ, Repro Nr. 1963.

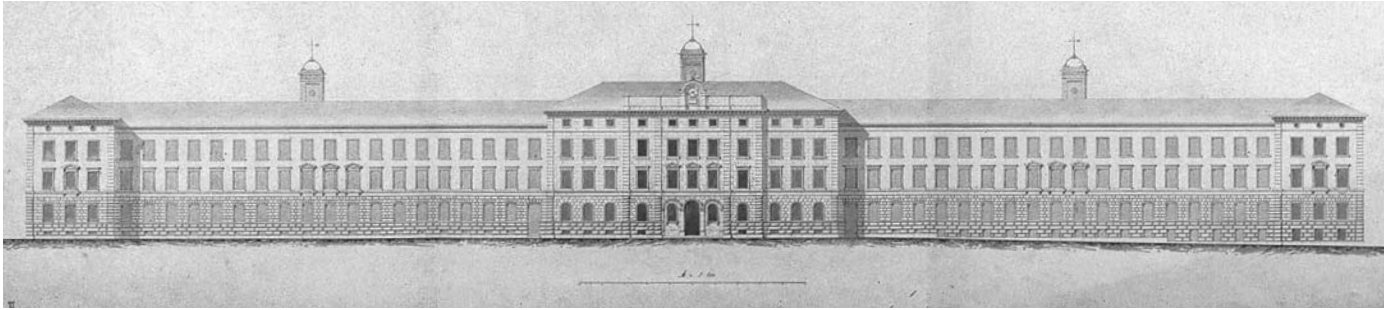




artifizell wirkte, den Charakter des Naturgesetzlich-Objektiven an. Deshalb die Rede vom «Organischen». Aber ein Blick auf den labyrinthisch-surrealen, an einen Rorschachtest⁴³⁴ erinnernden Grundriss zeigt, dass es sich dabei nur um ideologischen Schein handelt, hervorgerufen durch die konsequente Herauslösung des Verrückten aus dem Geschichtlichen und Gesellschaftlichen. Mit der Verschiebung des Bauplatzes von der Krete auf das dahinterliegende Plateau wurde die Übernahme des Frankfurter Modells möglich. Wolffs Arbeit bestand in der zweiten Planungsphase in der Anpassung und Weiterentwicklung dieses Modells. Im Gegensatz zum ersten Projekt waren jetzt die verschiedenen Krankheitsklassen hintereinander gestaffelt. Im Mittelkörper des Fronttraktes residierte der Anstaltsdirektor; unter seiner unmittelbaren Obhut fand man, im piano nobile der Flügel, die begüterten Pensionäre, während die Ruhigen im Erdgeschoss untergebracht waren. Nach hinten wurden die Trakte zunehmend niedriger, so dass sie von vorn kaum in

«Irren Anstalt für den Canton Zürich» (Psychiatrische Universitätsklinik Burg-hölzli). Oben: «Seiten-Façade» (Ostflanke). Erstes Hauptprojekt von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff, Juli 1863. Mitte: Zweites Hauptprojekt Wolffs vom Juni 1864, mit reduzierten Nordflügeln und diversen Vereinfachungen. Ostfassade. Unten: «Schnitt durch das Administrations- und Wirthschaftsgebäude». In der Mitte Trakt mit Fest- und Betsaal. StAZ D Plan Nrn. 278, 335, 290.





Irrenanstalt des Kantons Zürich (Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli). Linke Seite oben: Vorprojekt vom Februar 1863 von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. Hauptfassade. StAZ D Plan Nr. 278. Rechte Seite oben: Plan der Hauptfassade des «Burghölzli» mit einigen Vereinfachungen ausgeführt. StAZ D Plan Nr. 325.

Erscheinung treten. Die nördlichsten sind nicht an die Zentralheizung angeschlossen; hier, auf der wenig beheizten Schattenseite des Komplexes, befinden sich die Tob-süchtigen. Dahinter schliesst der landwirtschaftliche Gutsbetrieb an. So wie mit den Pensionärszimmern im Fronttrakt will man mit ihm wirtschaftlichen und therapeutischen Nutzen verknüpfen.

Besondere Aufmerksamkeit hat Wolff jenem zentralen Trakt gewidmet, der, wie bei barocken Klöstern die Kirche, das Rückgrat der Anlage bildet. In ein und demselben Komplex sind ein Festsaal und eine Kapelle sowie die Küche und eine mechanisierte, aussen durch ein Hochkamin kenntliche Wäscherei untergebracht.

Noch bevor die Anstalt bezogen war, hatte Hoffmann anlässlich eines Besuches in Zürich Gelegenheit, sie zu sehen. Er fand «manches (...) anders, als (er) gewünscht hatte, so z.B. alle Fenster ohne Gitter», bei der Tobabteilung keine doppelten Korridore und endlich «erste (...) und letzte Klasse republikanisch gleichmässig fein tapeziert». ⁴³⁵ Er wusste sofort, wer hinter den Änderungen stand: sein Kollege Griesinger. Dieser hatte zwar das Burghölzli mitkonzipiert, aber je mehr die Projektierung fortschritt, desto mehr Zweifel kamen ihm. ⁴³⁶ 1865 wechselte er an die Charité in Berlin, und hier wurde ihm klar, dass man in Zürich den falschen Weg ging, dass man die Irren nicht isolieren, sondern in die Gemeinschaft integrieren musste. ⁴³⁷ 1866 teilte er seine Einsichten brieflich nach Zürich mit. ⁴³⁸ Der Schock war gross; noch hatte man den Millionenbau kaum begonnen, erklärte ihn einer seiner geistigen Väter für eine Fehlkonzeption. Dem neuen Anstaltsdirektor Gudden kam diese «plötzliche Wendung» als «im höchsten Grade bedenklich» vor. Wolff, den man ebenfalls befragte, zeigte sich philosophisch; Expertenmeinungen änderten eben stets, irgendeinmal müsse man sich für ein Konzept entscheiden und handeln. ⁴³⁹

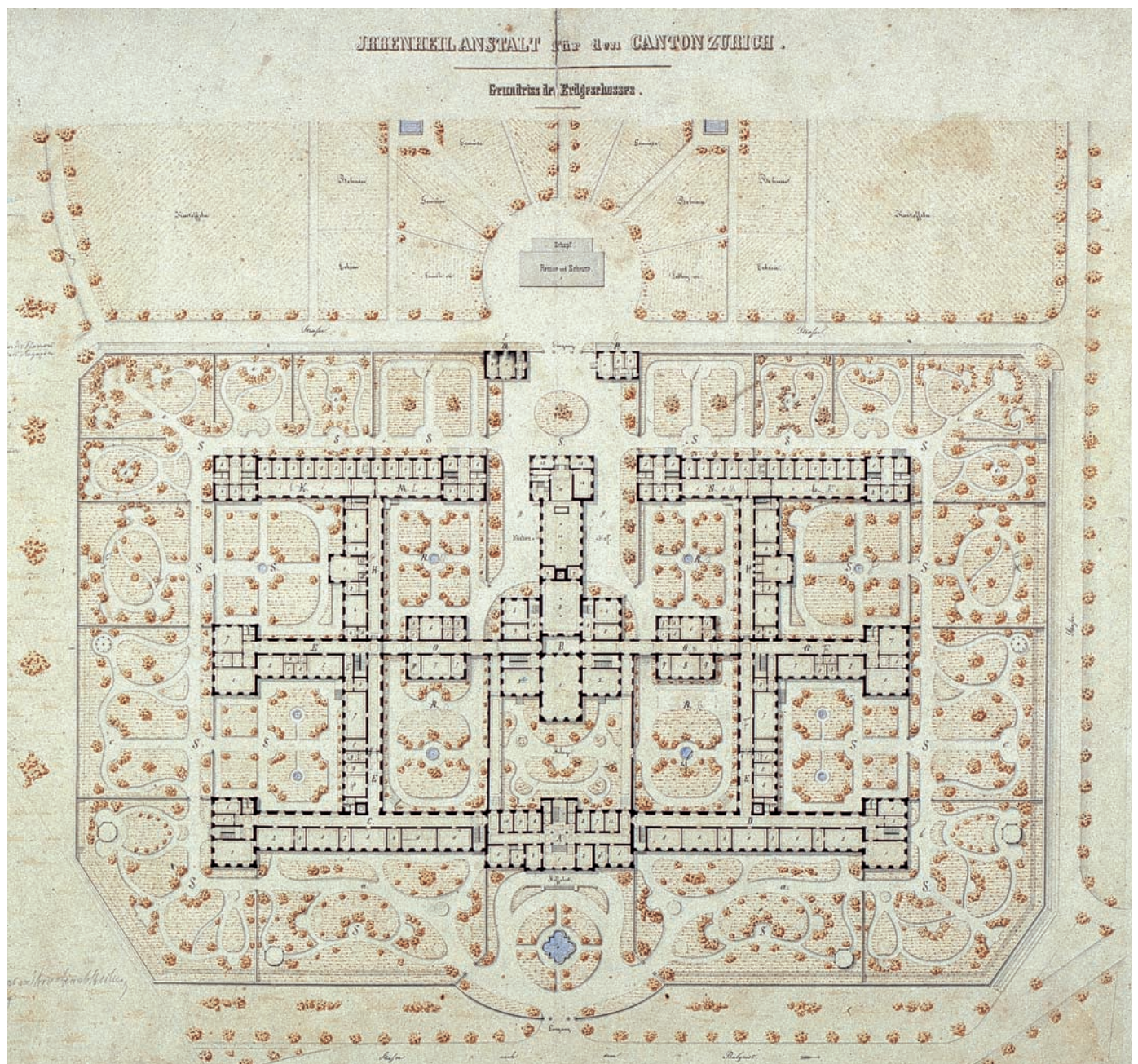
Er hütete sich aber, gegen Griesinger zu sprechen. Inzwischen war er nämlich in der St. Galler Anstalt St. Pirminsberg für einen Umbau zugezogen worden, und dort traf er in der Person von August Zinn (1825–1897) einen Arzt, dessen Auffassungen ebenfalls von den dem Burghölzli zugrunde liegenden Konzepten abwichen. Ihm schwebte als Ideal eine Anlage mit voneinander getrennten Pavillons vor – eine Option, die in den frühen französischen Idealprojekten bereits vorhanden war. Als Zinn vom Kanton Freiburg als Experte für den Bau einer Irrenanstalt in Marsens zugezogen wurde, setzte er dieses Konzept durch. ⁴⁴⁰ Er empfahl Wolff als architektonischen

«Irren Anstalt für den Canton Zürich» (Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli). Erstes Hauptprojekt vom Juli 1863. Aufriss von Norden. StAZ D Plan Nr. 286.



Experten. Dieser lieferte 1871 einen Musterplan, der, nachdem er von einem eigens beigezogenen Architekten ausgearbeitet worden war⁴⁴¹, auch ausgeführt wurde. Wolff ist also nicht bloss der Schöpfer des monumentalsten Exemplars des schlossartigen Irrenanstalts-Typs, sondern auch der ersten Pavillonanlage in der Schweiz. Dass das erst vor kurzem erkannt worden ist⁴⁴², liegt daran, dass Marsens nur als Fragment realisiert wurde. Überdies scheint es wegen seiner strengen Symmetrie mit Rittmeyer & Furrers dörflich-malerischer Anstalt in Herisau (eröffnet 1908) kaum etwas gemein zu haben.

Das Burghölzli aber bleibt, wie so viele Bauten des 19. Jahrhunderts, ein Monument für eine ins Irrationale umkippende Ratio. In Beziehung auf diese surrealen Aspekte ist das Burghölzli verwandt mit jenen durch ihre Phantastik so gegensätzlich wirkenden Schlösser Ludwigs II. von Bayern – jenes «Märchenkönigs», der den vormaligen Burghölzli-Direktor Gudden mit sich in den Tod zog.



Irrenheilanstalt Burghölzli (Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli) in Riesbach bei Zürich. Im Hintergrund der Zürichsee. Zustand nach Bauvollendung. Aufnahme von T. Richard, 1875. BAZ, Repro Nr. 14 559.



Der Beamte und der Meisterarchitekt: das Eidg. Polytechnikum⁴⁴³

Nach den Militäranlagen und der Irrenanstalt Burghölzli bleibt nun noch ein öffentlich-kantonales Gebäude zu behandeln, das, als man jene zu errichten begann, bereits vollendet war, nämlich das eidgenössische Polytechnikum. Das, wie der Name sagt, eidgenössische Gebäude hat in zweierlei Hinsicht mit dem kantonalen Bauwesen zu tun. Erstens war der Kanton Zürich der Bauherr, weil die Übernahme der Anstalt mit der Verpflichtung verknüpft war, für angemessene Lokalitäten zu sorgen, und zweitens enthielt der Bau ursprünglich neben dem Polytechnikum noch eine kantonale Schule. Es handelte sich also um ein Doppel-Schulhaus. Dieses wurde zum triumphalsten baulichen Denkmal der Regierungsära Escher-Dubs. Die Hauptstadt erhielt mit ihm einen Bau von europäischem Rang und von typenbildender Kraft; in der Schweiz markiert er den Übergang vom spätklassizistischen zum hohen Historismus.

«Unter den technischen Hochschulen deutscher Zunge, [meint der Poly-Professor Georg Lasius 1905], ist unser eidgenössisches Polytechnikum als Gebäude eine der ältesten Anlagen. [Als der Bau geplant wurde], existierte keine andere ihm gleichkommende Anlage. Seitdem sind eine ganze Reihe stattlicher Bauwerke für gleiche Zwecke zum Teil mit bedeutenderen Mitteln und grösserem Aufwande erbaut, aber als architektonische Lösung nach Einfachheit und Grösse in der Gesamtauffassung ist es auch heute noch nicht in den Schatten gestellt worden.»⁴⁴⁴

Linke Seite: «Irrenheilanstalt für den Canton Zürich» (Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli). «Grundriss des Erdgeschosses». Zweites Hauptprojekt von Johann Caspar Wolff, Juni 1864. StAZ D Plan Nr. 318. Transkription der Legende (nur Haupttitel, ohne Berücksichtigung der nachträglichen Bleistiftkorrekturen):

*A Administrationsgebäude
B Wirtschaftsgebäude
C Weibliche ruhige Kranke III. Klasse
D Männliche ruhige Kranke III. Klasse
E Infirmerie
F Weibliche unruhige Kranke III. Klasse
G Männliche unruhige Kranke III. Klasse
H Weibliche Unreinliche
I Männliche Unreinliche
K Weibliche Isolierte
L Männliche Isolierte
M Weibliche Tobsüchtige
N Männliche Tobsüchtige
O Bäder
P Portierhaus
Q Leichenhaus
R Innere Höfe
S Äussere Höfe und Anlagen
T Blumengarten für die Beamten
U Gemüsegarten für die Beamten.*

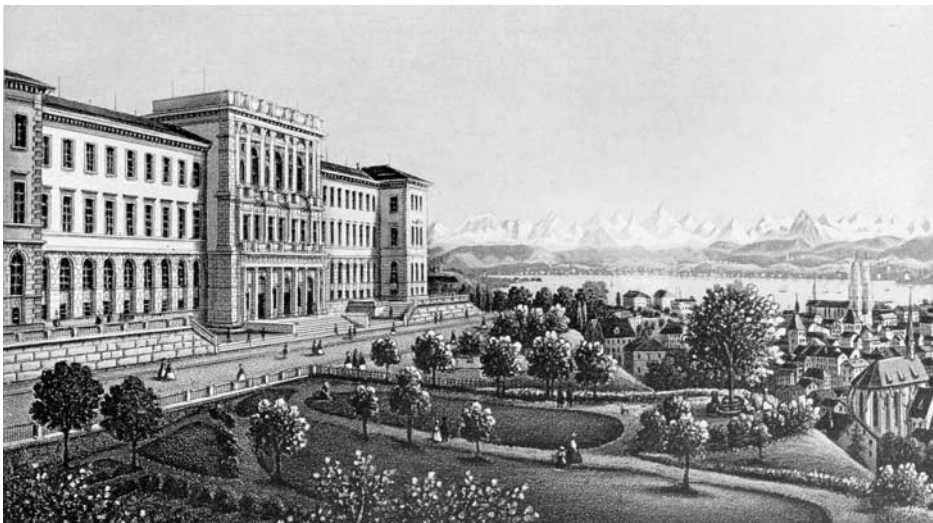
Aufgabenverteilung bei Planung und Bau des Polytechnikums

Die Kunstgeschichte bezeichnet Gottfried Semper (1803–1879) als den Autor der Pläne des Polytechnikums und Staatsbauinspektor Wolff als denjenigen, der diese ausgeführt hat.⁴⁴⁵ Der aus Altona stammende Semper, dem eigentlich der Beruf eines Artillerieoffiziers vorgeschwebt hatte, war zeitweise nebenberuflich selber beamteter Architekt gewesen; neben seiner Tätigkeit als Direktor der Bauschule der Dresdner Akademie hatte er seit 1835 als Baurevisor der kommunalen Behörden (Begutachtung von Baueingaben) fungiert.⁴⁴⁶ Wegen der Verwicklung in die Dresdner Revolution von 1849 musste er fliehen. 1854 empfahl Richard Wagner, Dresdner Exilant wie Semper, den inzwischen in London lebenden Architekten für die neu gegründete Bauschule am Polytechnikum.⁴⁴⁷ Staatsbauinspektor Wolff hat mit daran Anteil, dass der Schöpfer der Dresdner Oper tatsächlich nach Zürich gerufen wurde. Schulratspräsident Johann Konrad Kern (1808–1888) wollte genauer wissen, wer dieser Flüchtling sei. Er fragte zuerst Breitingen schriftlich⁴⁴⁸, dann Gustav Albert Wegmann, Ferdinand Stadler und Wolff mündlich⁴⁴⁹ um ihre Meinung. Die drei letzteren unterstützten die Berufung so nachhaltig, dass das Berufungsverfahren für Semper sogleich aufgenommen wurde.⁴⁵⁰ Für die zweite Professur neben Semper fragte man unter anderem auch Wolff an, aber dieser lehnte ebenso ab wie seine Kollegen Felix Wilhelm Kubly und Johann Christoph Kunkler.⁴⁵¹ Schliesslich übernahm der Sohn von Wolffs Vorgänger

Hans Caspar Stadler, der Architekt Ferdinand Stadler (1813–1870) den Posten, wenn auch nur für wenige Jahre. 1855 wurde ein weiteres Mitglied der Familie Stadler in den Lehrkörper aufgenommen, nämlich Ferdinands Vetter Julius (1828–1904), der Sohn Hans Conrad Stadlers (1788–1846). Neben Semper als Hilfslehrer fungierend, übernahm er nach dessen Weggang nach Wien 1871 für ein Jahrzehnt einen Teil von dessen Funktionen.⁴⁵²

Die Unterrichtsanstalten des 1854 eröffneten Polytechnikums waren in den verschiedensten Lokalitäten – die Bauschule zum Beispiel in der ehemaligen Stiftsverwalterei an der Kirchgasse 17–21⁴⁵³ – untergebracht. Für die Einrichtung der Räume hatte Staatsbauinspektor Wolff sorgen müssen. Aber es handelte sich nur um ein Provisorium; es war beabsichtigt, möglichst schnell einen Neubau zu erstellen. Der Schulrat lieferte schon Ende Januar 1855 ein Bauprogramm.⁴⁵⁴ Die Kantonsregierung fand die Ansprüche stark übertrieben und legte nach geraumer Zeit – im Juli 1856 – einen Gegenvorschlag vor.⁴⁵⁵ Nach diesem Vorschlag – an welchem vielleicht auch Wolff mitgewirkt hat – sollte das Gebäude etwa halb so gross sein und zugleich der kantonalen Hochschule dienen. Der Schulrat replizierte mit einem Kompromissvorschlag, der von einer bundesrätlichen Kommission weitgehend bestätigt wurde. Der Kanton Zürich akzeptierte schliesslich den Expertenvorschlag, unter der Bedingung, die bislang verweigerte Verbindung des Polytechnikums und der Hochschule in der Weise zu gestatten, dass die beiden Anstalten zwar räumlich getrennt, aber unter einem Dach vereinigt würden. Dieser Lösung stimmte der Bundesrat im August 1857 zu.⁴⁵⁶

Über den Bauplatz hatte man schon seit längerem diskutiert. Nach der Ausscheidung zahlreicher Plätze standen drei Optionen zur engeren Auswahl: der kantonseigene innere Schienhut (in der Nähe des Kantonsspitals), der Exerzierplatz hinter der Kaserne und der der Stadt gehörige aufgeschüttete Platz seewärts des Stadthauses.⁴⁵⁷ Der Schulrat schloss 1856 die erste Option als zu abgelegen aus. Eben diese zog die Regierung aber als kostengünstigste Lösung vor; die Überbauung des kantonseigenen Exerzierplatzes hätte einen Neubau der Kaserne erforderlich gemacht.⁴⁵⁸ Immerhin sondierte der Kanton Ende August 1857 bei der Stadt, ob sie gewillt wäre, den aufgeschütteten Platz seewärts vom Stadthaus abzutreten.⁴⁵⁹ Wenig später, am 24. September, legte der Direktor der öffentlichen Bauten, Franz Hagenbuch (1819–1888), seinen regierungsrätlichen Kollegen eine Idee vor, mit welcher er sich gemäss eigenen Worten «seit längerem» befasste: man solle den Bau westwärts an die Kante des Schienhutes verschieben, wobei allerdings eine private Liegenschaft enteignet werden müsse.⁴⁶⁰ Es ist wahrscheinlich, dass der Vorschlag für den vorderen Schienhut von Wolff stammt; ein von ihm verfasstes Gutachten enthält nämlich teilweise die gleichen Formulierungen wie der Antrag Hagenbuchs im Regierungsrat. Hören wir Wolff:



Gebäude des Eidgenössischen Polytechnikums und der Zürcher Hochschule, erbaut 1859–1864 nach Plänen von Gottfried Semper, unter Bauleitung von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff. Vedute von Rudolf Dikenmann (1793–1884). Gut erkennbar die aussichtsreiche Höhenlage des Schulschlosses oberhalb der Altstadt. BAZ, Repro Nr. 21 113.

Aufnahme der Altstadt und des Eidgenössischen Polytechnikums- und Hochschul-Gebäudes vom linken Limmatufer aus, um 1870. Im Vordergrund die Häuser des Limmatquais, in der Bildmitte der 1878 abgebrochene Neue oder Ketzerturm, rechts das 1863–1864 nach Plänen von Staatsbauinspektor Wolff erbaute Pfarrhaus zu Predigern. BAZ, Repro Nr. 30 256.



«An den Rand des Abhanges vorgerückt, würde die Lage des Hauptgebäudes eine wunderbar prachtvolle, weit schöner als die so gerühmte des Bundesrathhauses in Bern. – Die Lokalität bedingt es, dass die Hauptfronten der Gebäudes gegen Süden & Westen gekehrt werden und diese beherrschen dann die ganze herrliche Umgebung Zürichs so vollständig, wie wenige bedeutend höher liegende Punkte. Im Vordergrunde haben wir die Stadt von einem Ende zum andern mit deren nähern Umgebung; im Mittelgrunde den See, den Uetliberg & das ganze liebevolle Limmatthal & im Hintergrunde die Hochgebirge in ununterbrochener Reihe vom Glärnisch bis zu den Unterwaldnerbergen. [Die vor dem Bau] anzulegende Terrasse (...) würde (...) nicht nur ein unvergleichlicher Erholungsplatz für die Lehrer und Schüler der Anstalt, sondern auch ganz gewiss ein Lieblingsspaziergang für Einheimische & Fremde (...). – Das Gebäude selbst könnte nirgends einen grossartigeren Effekt machen (...). Auf welchem Wege man sich Zürich nähert, ob per Schiff oder Eisenbahn, wird das Polytechnikum dem Fremden als die Krone der öffentlichen Bauten in die Augen springen... [Zwischen dem Pfrundhaus und dem Kantonsspital situiert, würde das Gebäude] den Kranz öffentlicher Gebäude, welche unserm Kanton so sehr zur Ehre gereichen, (...) schliessen (...) und (...) dessen schönste Blume (...) bilden. – Von jedem nur einiger Massen freien oder erhöhten Platz der Stadt aus wäre das Gebäude in seiner ganzen Ausdehnung sichtbar & vom Uetliberg her müsste die ganze Anlage – diese grosse Burg der Wissenschaft – einen wahrhaft grossartigen Anblick gewähren.»⁴⁶¹

Als die Stadt für den Platz beim Stadthaus, für den Wolff eine Platzberechnung erarbeitet hatte⁴⁶², eine exorbitante Entschädigungssumme verlangte, entschied sich der Regierungsrat für den von Wolff und Hagenbuch favorisierten vorderen Schienhut.⁴⁶³ Am 23. November 1857 konnten Hagenbuch und Wolff dem Schulratspräsidenten Kappeler den Bauplatz vorstellen, damit er seine Genehmigung erteile. Gleichsam als seine Experten hatte Kappeler Gottfried Semper und Ernst Georg Gladbach (1812–1896) mitgenommen.⁴⁶⁴

Wer aber sollte den Bau entwerfen? Der naheliegendste Name war natürlich derjenige Sempers, den ein begeisterter Hochschullehrer als «Michelangelo unseres Jahrhunderts» bezeichnete:

«(...) welcher nicht Ebenbürtige würde es wagen, um solchen Geist die Hülle zu bauen, wohl wissend, dass Semper täglich in jenen Hallen wandelnd, ihre Räume, ihre Verhältnisse, ihre Ausschmückung mit prüfendem Auge betrachten würde (...)»⁴⁶⁵

Die Regierung fürchtete sich allerdings «vor des Künstlers nur an das Schöne, wenig an die Kosten denkendem Bedürfnis».466 Die Lösung bestand darin, dass man dem Meister zur Planung Wolff beordnete, in der Absicht, diesem dann später die Ausführung anzuvertrauen. Am 5. Juni 1858 teilte die Direktion der öffentlichen Arbeiten Semper mit, dass sie vom Regierungsrat eingeladen worden sei, (...)

«durch Sie und Herr Staatsbauinspektor Wolff gemeinsam einen definitiven Bauplan für die Eidg. Polytechnische Schule und die Zürcherische Hochschule anfertigen zu lassen. (...) Da Sie Ihre Bereitwilligkeit, gemeinsam mit Herrn Wolff die Ausarbeitung dieses definitiven Planes übernehmen zu wollen, bereits erklärt haben, so bleibt mir lediglich übrig, Ihnen mitzuteilen, dass ich Ihnen für diese Arbeit auf dem Obmannamte ein besonderes Bureau zur Verfügung stellen werde.»467

Wolff nahm den Auftrag «freudig (...) an».468 Es dürfte ihm klar gewesen sein, dass er kaum Chancen hatte, mit der Projektierung des Monumentalbaus beauftragt zu werden. Dank der befürchteten «Schwäche» Sempers hatte er nun die Möglichkeit, als Partner eines der grössten Architekten der Zeit zu fungieren – wenn auch bloss in der nicht unproblematischen Rolle eines finanziellen Über-Ichs.

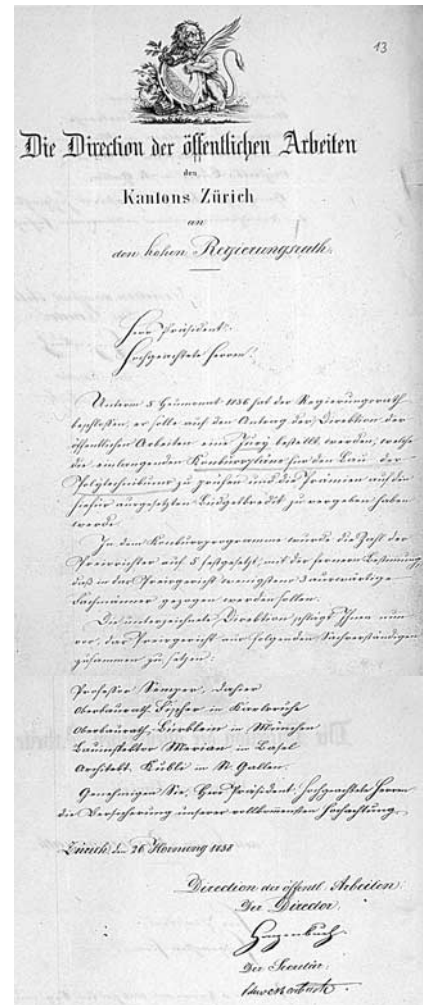
Der Auftrag an Semper und Wolff war aber nicht sofort erfolgt. Nachdem der Regierungsrat die Bauplatzfrage entschieden hatte, liess er zuerst eine internationale Konkurrenz veranstalten (1857–1858).469 Auf Vorschlag der Direktion der öffentlichen Arbeiten (also vermutlich Wolffs) wurden als Preisrichter Gottfried Semper, Oberbaurat Friedrich Theodor Fischer (1803–1867) in Karlsruhe, Oberbaurat Friedrich Bürklein (1813–1872) in München, der Basler Bauinspektor Amadeus Merian (1808–1889) und Felix Wilhelm Kubly (1802–1872) eingeladen.470 Der letztere lehnte ab und wurde durch Johann Christoph Kunkler (1813–1898) ersetzt. Wenn man Semper als Preisrichter einlud, schloss man ihn zugleich von der Teilnahme am Wettbewerb aus. Dass Semper tatsächlich nicht die Absicht hatte zu konkurrieren, geht daraus hervor, dass er die Einladung – im Gegensatz zu Kubly – annahm.

Soll man daraus schliessen, dass man ursprünglich weder Semper noch Wolff berücksichtigen wollte? Wohl kaum.471 Die Regierung war sich klar, dass eine Direktvergabe der Planung bei der Schweizer Architektenschaft geharnischte Proteste hervorgerufen hätte. Mit der Veranstaltung einer Plankonkurrenz konnte sie den Willen demonstrieren, allen die gleiche Chance zu geben, ohne sich damit zu binden. In der Regel waren bei so komplexen Bauaufgaben Konkurrenzprojekte nicht ausführungsfähig, und dies konnte man – wie beim Berner Bundeshaus-Wettbewerb geschehen – als Vorwand nehmen, einen Architekten eigener Wahl mit der Erarbeitung eines Syntheseprojekts zu beauftragen.

Hören wir die Stimme eines Insiders. Am 7. Januar 1858 schrieb Julius Stadler, seit 1855 Hilfslehrer an der Bauschule, seinem Onkel J.C. Bluntschli folgende Zeilen:

«Mit dem Bau des Polytechnikums soll es vorwärts gehen. Die öffentliche Meinung verlangte einen allgemeinen Concurr. – Dieser alte Unsinn, der nie gute Früchte getragen hat, wird auch der hiesigen Regierung noch Vorwürfe genug zuziehen. Das Programm beweist, was man schon aus Kanzleistuben vernommen, dass die ganze Ausschreibung ein Firlefanz ist, dass der definitive Bauplan schon vorhanden, od. was noch schlimmer, man beglückt einen Künstler mit einem Preise während ein anderer sich mit dessen Arbeit einen Namen macht. Die Regierung verspricht nemlich nicht, irgend einen der Pläne, wenn er sich auch vollkommen zur Ausführung eignete, unter Leitung des Autors ausführen zu lassen.»472

Viele Architekten scheinen das Spiel durchschaut zu haben; am 15. April 1858, dem Abgabetermin, lagen nur gerade 19 Konkurrenzprojekte vor, wovon einige aus Deutschland und Frankreich. Das Preisgericht vergab den 2. Preis ex-aequo Felix Wilhelm Kubly und Alexander Tritschler einerseits, Caspar Joseph Jeuch (1811–1895) andererseits, den dritten aber an Ferdinand Stadler (1813–1870). Die SIA-Jury, bestehend aus Hans Rychner, Johann Karl Dähler und Samuel Darier, erteilte Stadler einen 1., Kubly/Tritschler einen 2. Preis. Die Gespanne Charles Boissonnas (1832–1912)473/M. Locher einerseits und Jeuch andererseits erhielten je eine silberne Medaille.474 Beide



Von Franz Hagenbuch (1819–1888), dem Direktor der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürichs, unterzeichnetes Schreiben an den Regierungsrat vom 26. Februar 1858: Vorschlag von fünf Fachleuten für die Jury der Plankonkurrenz für ein Polytechnikumsgebäude. StAZ V II 23/2:13.

Preisgerichte waren der Ansicht, dass keiner der Pläne ausführbar sei und ein neues Projekt ausgearbeitet werden müsse.⁴⁷⁵ Der Meinung war auch Staatsbauinspektor Wolff. Über das weitere Vorgehen konsultiert, riet er von der Veranstaltung einer zweiten Konkurrenz ab; man solle einem Architekten den Auftrag erteilen, auf der Basis der Konkurrenzpläne und des Preisrichter-Gutachtens den definitiven Plan zu erarbeiten.⁴⁷⁶ Wenig später folgte der Regierungsrat dieser Empfehlung, indem er Wolff selber und Semper den Planungsauftrag erteilte.⁴⁷⁷

Der Polytechnikumsprofessor und der Staatsbauinspektor erarbeiteten die Pläne und Kostenberechnungen zwischen Juni und November 1858. Über die Art der Zusammenarbeit bei der Planung weiss man nichts Genaueres; die meisten Pläne sind weder datiert noch signiert, bei einzelnen hat man versucht, den Zeichner zu identifizieren.⁴⁷⁸ Aus dem Vergleich mit den Plänen für Bauten, die Wolff selbstständig geschaffen hat, geht aber recht deutlich hervor, dass sich seine Arbeit auf die eines Assistenten, Beraters und Kostenüberwachers beschränkte. Das Wesentliche stammt von Semper, und das hat sicher auch Geltung im Verhältnis zu den Konkurrenzprojekten, von denen einige Ideen ins definitive Projekt eingeflossen sein mögen.

Am 27. und 28. Dezember 1858 lag das Vorhaben vor dem Grossrat. Dubs empfahl es in einer langen Rede zur Annahme; man wolle weder eine Luxusbaute noch eine Kaserne, sondern ein edles monumentales Gebäude, wie es des grossen Anlasses würdig sei. In der Debatte liess sich eine Stimme aus der Regenerationszeit vernehmen: Eduard Sulzer, während langer Jahre Vorsteher des Finanzrats, zu welchem damals auch das Baudepartement gehörte, stellte den Antrag, nur eine Million zu bewilligen, um den Bund in finanziellen Zugzwang zu bringen. Aber der Rat stimmte dem verlangten Kredit von 1,7 Millionen Franken mit überwältigender Mehrheit zu.⁴⁷⁹

Im Sommer 1859 konnte mit dem Bau des Chemie-, im folgenden Sommer mit dem des Hauptgebäudes begonnen werden. Beim ersten wurden die Arbeiten einzeln vergeben, beim zweiten als Gesamtes – die des Hochschulflügels an Bauunternehmer Johannes Fürst (1810–1867) in Riesbach, die des eigentlichen Polytechnikumsbaus an die Gemeinschaft von Ingenieur Johannes Fehr (1819–1892), Fluntern, und Baumeister Johann Jakob Gelzer (1818–1874), Schaffhausen.⁴⁸⁰ Semper hatte die Ausführungspläne zu liefern, wobei sein eigener Sohn Manfred (1838–1913) und der schon lange auf dem Staatsbauinspektorat tätige Johann Jakob Meyer (1821–1883) als vom Kanton bezahlte Zeichner fungierten.⁴⁸¹ Wolff war für die Bauführung respektive für die Überwachung der ausführenden Unternehmer verantwortlich.

Projekt-Schaubild in Bleistift und Aquarell des Eidgenössischen Polytechnikums- und Hochschulgebäudes, von Gottfried Semper, um 1860. ETH Zürich, Institut gta, Sempernachlass Nr. 300–1–34.

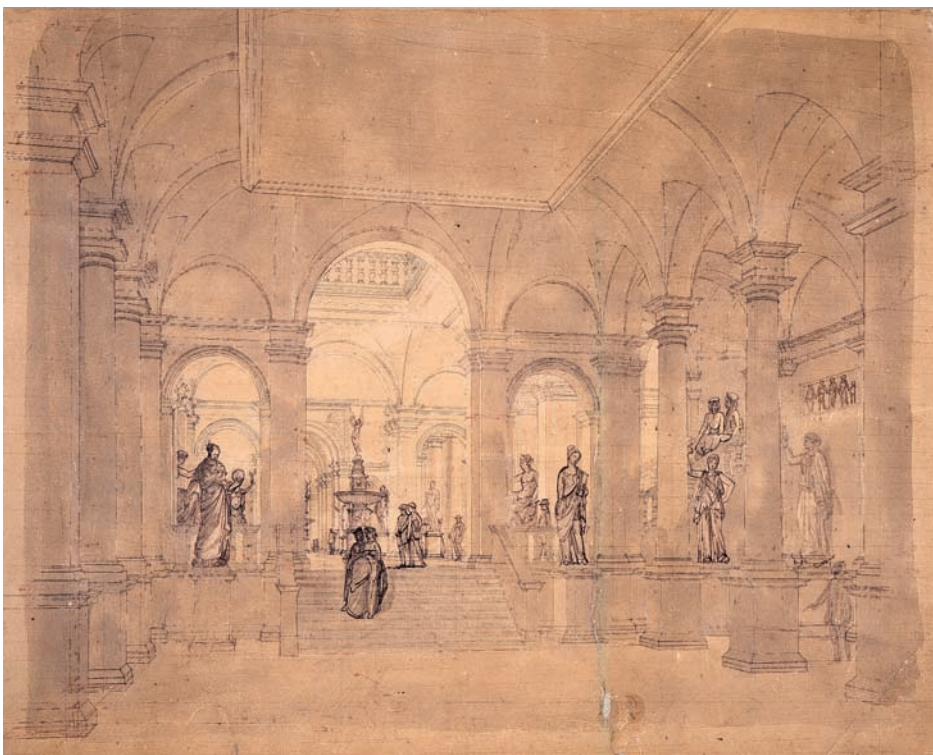


Das Chemiegebäude war schon 1862 vollendet; den Hauptbau konnten die verschiedenen Abteilungen im Zeitraum von Ostern 1863 bis im Herbst 1864 gestaffelt in Betrieb nehmen. Als letztes wurde im Juli 1865 der Antikensaal bezogen.⁴⁸² Vom 29. November bis 1. Dezember 1865 nahmen die bundesrätlichen Experten Amadeus Merian und Hans Rychner die Kollaudation vor. Die Einweihung hatte der Bundesrat auf den 15. Oktober 1865 festgesetzt. Sie unterblieb aber, weil die Kantonsregierung inzwischen unter Beschuss der Demokraten geraten war; der monumentale Polytechnikumsbau musste in diesem Zusammenhang als ein Zeuge dafür erscheinen, dass das Escher'sche Régime die Hauptstadt bevorzuge. Einen Ersatz für die unterlassene Gesamt-Einweihung stellte die im April 1868 durchgeführte Einweihung der Aula dar, jenes Raumes, der nachträglich und mit gesonderten Mitteln nach Sempers Ideen ausgeschmückt worden war.

Das Polytechnikum als geistiges Bundeshaus

Welche architektonische Form hat Semper für die Aufgabe einer polytechnischen Schule gefunden, wie hat er zum Ausdruck gebracht, dass es sich beim Schulgebäude um einen bürgerlich-republikanischen Staatsbau von kantonaler und nationaler Bedeutung handelte?

Die Mutteranstalt aller technischen Schulen, die Pariser Ecole Polytechnique, konnte in baulicher Hinsicht keine neuen Wege weisen. Ursprünglich im Palais Bourbon untergebracht, logierte sie seit 1805 im Collège de Navarre, einem aus dem Ancien Régime stammenden, mit einer Kaserne ausgestatteten Gebäudekomplex.⁴⁸³ Wenn andererseits Lasius sagt, im deutschen Sprachbereich habe es zur Zeit, als es das Zürcher Polytechnikum zu entwerfen galt, keine Vorbilder gegeben, stimmt das nicht ganz.⁴⁸⁴ Es gab zumindest deren zwei. Das eine war Karl Friedrich Schinkels Bauakademie in Berlin.⁴⁸⁵ Es handelt sich zwar bei dieser Lehranstalt insofern nicht um ein Poly-Technikum, als bloss Baukunst gelehrt wurde. Ausserdem suggeriert der Schulname, dass sich hier die Architektur nicht als eine prosaisch-technische, sondern als



Projekt-Schaubild des Vestibüls im Westtrakt des Eidgenössischen Polytechnikums, wohl von Gottfried Semper. ETH Zürich, Institut gta, Sempernachlass Nr. 300–1–389.



Gottfried Semper (1803–1879).
ZBZ, Graph. Slg.

akademische, zu den schönen Künsten gehörige Tätigkeit verstehe. Aber das Gründungsdatum weist die Schule als Abkömmling des Pariser Polytechnikums aus, und auf dieses deuten auch die im Unterricht praktizierte Verbindung von Hochbau- und Ingenieurwesen und der betonte Rationalismus des Lehrprogramms. Der Umstand, dass in der Akademie die Gewerbeschule integriert war, zeugt ebenfalls von einer realitäts- und techniknahen Architekturauffassung. Mit dem Bauakademiegebäude hat nun Schinkel eine Art architektonisches Manifest solch polytechnischer Mentalität geschaffen; der quadratische Grundriss und der straffe Baukubus sind von geometrischer Klarheit, das Rastersystem des Grund- und Aufrisses von ingenieurhafter Rationalität, die grossen Fenster und die Sichtbacksteinmauern von funktionalistisch-unpräntiöser Gesinnung. Wie ausdrucksstark und leicht verständlich diese Architektursymbolik war, hat Gustav Albert Wegmann mit der 1839–1842 erbauten Kantonsschule in Zürich gezeigt; mit den von Berlin übernommenen rationalistischen Motiven brachte er zum Ausdruck, dass in der neuen Unterrichtsanstalt nicht die Lateinschule, sondern die aufs praktische Leben ausgerichtete Industrieschule das Zukunftsweisende war.

Ein zweites mögliches Vorbild für eine technische Hochschule stellte das Gebäude dar, das Heinrich Hübsch (1795–1863) 1833–1836 für das Polytechnikum von Karlsruhe errichtet hatte⁴⁸⁶, für jene Anstalt also, welche bei der organisatorischen Konzipierung der Zürcher Anstalt als Modell gedient hatte. Auch dieser Bau war ein Beispiel für eine technologische Ästhetik, wenn auch für eine mehr romantisch gefärbte. Er präsentierte sich als schlichter, durch keinerlei Risalite oder klassischen Dekor hierarchisierter dreigeschossiger Querbau mit Rundbogenfenstern und materialveristischer Mauerstruktur. Ein T-förmig angefügter rückwärtiger Flügel sollte spätere Erweiterungen ermöglichen.⁴⁸⁷

Semper liess diese Bauten, in denen sich der polytechnische Gedanke auf so zukunftsweisende Weise aussprach, unbeachtet.⁴⁸⁸ Wenn er auf einen Bau anspielte, dann auf das 1852–1857 errichtete Bundesratshaus in Bern.⁴⁸⁹ Auf dieses weisen die weit ausgreifenden Baumassen, der akzentuierte Zentralkorpus, die Autonomie der Flügeltrakte und die exponierte Lage oberhalb eines Hanges.^{489a} Was Semper an dem mächtigen Palazzo interessierte, war das Gouvernental-Schlosshafte. Das bestätigt sich, wenn man sieht, in welchen Punkten er vom Berner Bau abwich. Zunächst verzichtete er auf den Rundbogenstil, der frührenaissancistischen Bürgersinn und Republikanismus demonstrierte. Und während Stadler und Studer antike Säulen vermieden, weil diese von ihren Lehrern Hübsch und Gärtner als etwas Unpraktisches und Lügenhaftes bezeichnet worden waren, stattete er, auf Sanmichelis Palazzo Bevilacqua in Verona zurückgreifend, das Schulgebäude mit einer korinthischen Blendkolonnade aus. Solch feudale Rhetorik hat in der Schweiz höchstens einen Vorläufer im Collège Latin in Neuenburg, einem Bau, dessen Architekt sich im Paris der Restauration als Schlossbauer einen Namen gemacht hatte. Warum dieses Pathos, warum die Anspielung auf einen Regierungs- und Parlamentsbau, warum der Versuch, diesen im Sinn des Fürstlichen zu übertrumpfen, wo doch die Bauaufgabe wie kaum eine andere nach einer Akzentuierung des Rationalen ruft? Ähnliche Fragen stellen sich auch, wenn man sieht, wie Semper den Herzbereich des Gebäudes ausformt. Hinter dem atriumartigen Vestibül, in der Hauptachse des Baues also, situiert er einen dreischiffigen Saal, bestimmt für die nach Antiken gefertigten Gipsstatuen, welche der Dozent des Freifaches Kunstgeschichte, Jacob Burckhardt, mit Hilfe einiger Kollegen gesammelt hatte.⁴⁹⁰ Musste der Eintretende so nicht den Eindruck erhalten, sich statt in einer technischen Schule in einer Akademie der schönen Künste oder in einem Kunstmuseum zu befinden?⁴⁹¹

Man hat den Eindruck, Semper wolle sich bewusst vom «Polytechnizismus» der Schinkelschen Bauakademie distanzieren. Um die Gründe dafür zu verstehen, muss man die Auftragsituation in ihrer Besonderheit kennen.⁴⁹² Blenden wir nochmals in die Regenerationszeit zurück. Damals setzte sich das liberale Zürich mit seiner Reorganisation der Schulen an die Spitze der eidgenössischen Bildungspolitik. Neben

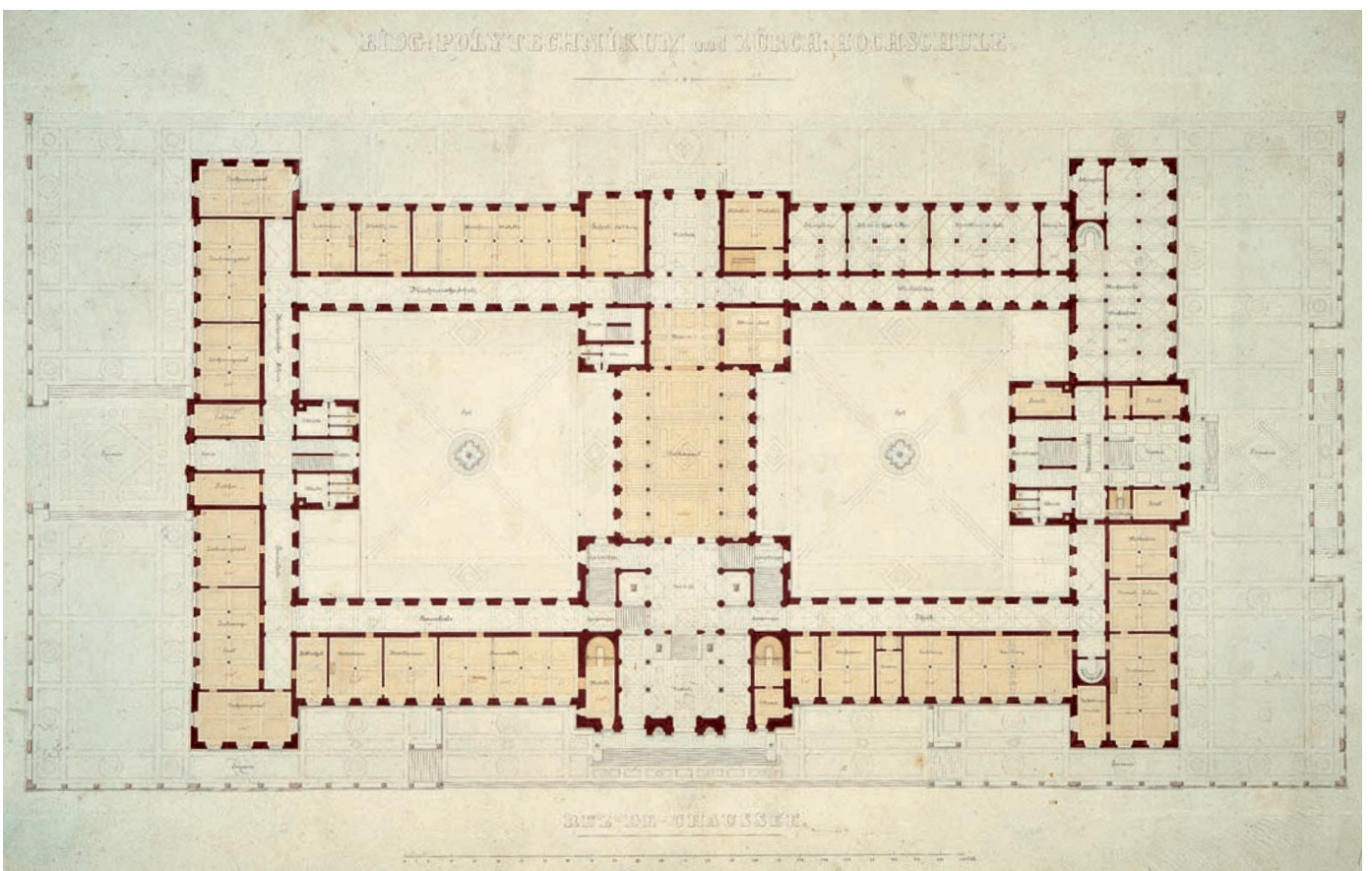
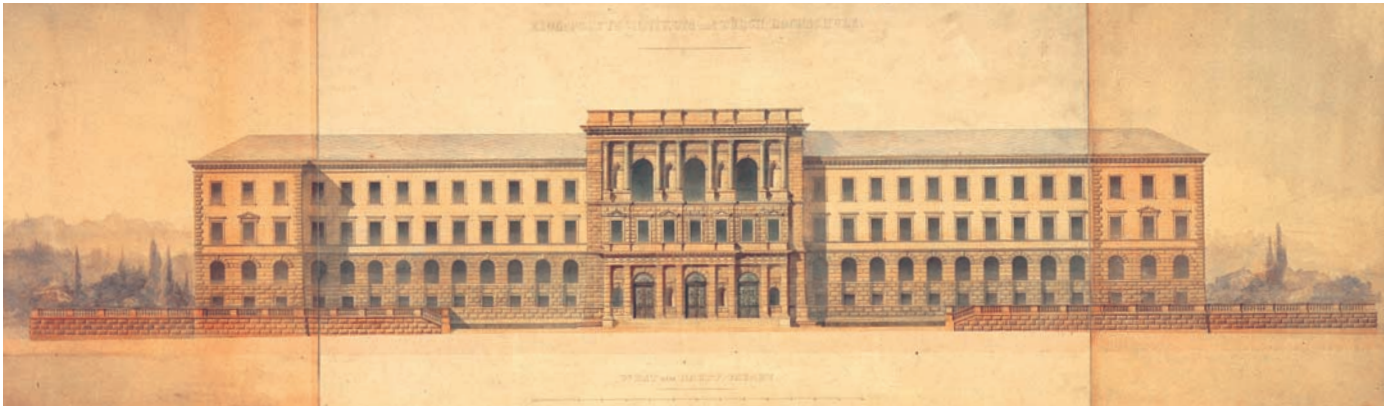
einer Mittelschule, wo die «Industrie»-Ausbildung gleichwertig neben der klassischen stand, gründete man 1833 auch eine Universität. Dass die Regierung den Mut zur Schaffung einer eigentlichen Hochschule fand, hängt mit dem Umstand zusammen, dass damals gerade die Gründung einer nationalen Universität zur Debatte stand – mit einer eigenen Hochschule konnte Zürich um den Sitz derselben konkurrieren. Aus Furcht vor finanziellen Konsequenzen erwies sich dann aber Zürich der Idee einer nationalen Universität gegenüber ebenso ablehnend wie zum Beispiel Basel, das sich wegen seiner konservativen Position die eigentlich ihm gebührende Anwartschaft verscherzt hatte. Der Zwiespalt Zürichs zwischen Weitblick und Kleinkrämerium manifestierte sich eindrücklich im unansehnlichen Hochschulgebäude. Auch als 1848 die Frage der nationalen Universität im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bundesgesetzes wieder auftauchte, zeigte sich Zürich skeptisch; mit Ausnahme der Jungliberalen Escher und Dubs waren die Politiker dagegen, die Gründung einer solchen Institution durch den Bund für obligatorisch zu erklären. Erst als der Wettstreit um den Bundessitz verloren war, begann man sich in Zürich mit dem Gedanken zu befremden, als Ausgleich eine nationale Universität zu erhalten. Für einen Kanton, der als einer der ersten erkannt hatte, wie entscheidend eine moderne Ausbildung für den wirtschaftlichen Fortschritt war, war das an sich eine verlockende Alternative. Noch rascher als Zürich selber erkannten aber die anderen Kantone, welch gefährliches Monopolisierungsvehikel eine solche Eliteschule darstellte. Mehr Sympathien fand deshalb ein Vorhaben, das von welschen Politikern in die Debatte eingebracht worden war – das der Gründung einer nationalen polytechnischen Schule.

Alfred Escher, der führende Kopf in der Hochschulangelegenheit, hatte zwar im Hinblick auf die Bundesverfassung auch für das Polytechnikum einen Gesetzesentwurf erarbeitet, aber als es dann um die Realisierung der beiden Schulen ging, behandelte er, um die Universitätsvorlage nicht zu gefährden, das Polytechnikum ausgesprochen stiefmütterlich; nicht einmal eine Architektenschule sollte es umfassen. Im Ständerat vollzog Escher dann aber plötzlich eine Kehrtwendung; er schloss sich jetzt einem Vorschlag an, der bloss gemacht worden war, um die Universitätsvorlage auszuhöhlen – den nämlich, sich auf die Installierung eines Polytechnikums zu beschränken, und diesem zum Ausgleich einige Universitätsfächer anzugliedern. Der erfahrene Taktiker hatte erkannt, dass Zürich nur so eine Chance hatte, ein nationales Bildungsinstitut zu erhalten. Zwar würde man bloss die vormals dem Welschland zuge dachte technische Schule erhalten, aber die angekoppelten universitären Fächer liessen sich später zu einer Gesamtuniversität ausbauen.

Die Parlamentarier durchschauten allerdings dieses Kalkül; sie teilten das zu gründende Polytechnikum zwar Zürich zu, degradierten aber die universitären Fächer zu Freifächern. Zürich hatte indessen noch eine Trumpfkarte in Reserve. Wie wir gesehen haben, setzte die Kantonsregierung beim Bund durch, im Neubau auch die kantonale Universität unterbringen zu dürfen. Indem man die Hochschule an ein eidgenössisches Bildungsinstitut ankoppelte, wollte man jener einen nationalen Status verleihen.⁴⁹³ Zwar nicht de jure, wohl aber de facto war somit mehr erreicht, als man erhofft hatte: Zürich besass jetzt nicht nur eine (quasi)nationale Universität, sondern zusätzlich noch ein nationales Polytechnikum. Der Traum des helvetischen Bildungsministers Stapfer von einer alle Wissenszweige umfassenden nationalen Bildungsanstalt war – wenigstens ansatzweise – verwirklicht. Zürich, als rücksichtslose Wirtschaftsmacht gefürchtet und verachtet, konnte sich mit diesem Institut, in welchem technisches und universitäres Wissen im Gleichgewicht standen, als intellektuelle Hauptstadt der modernen Schweiz in Szene setzen.

Jetzt begreift man, weshalb Semper der Schule die Gestalt eines majestätischen Regierungspalastes gab und weshalb er das Herzstück des Baues als Musentempel gestaltete – das Gebäude sollte sich als geistiges Bundeshaus präsentieren. Nun stellt es für einen Architekten gewiss einen Fähigkeitsausweis dar, wenn er es versteht, den Ideen und Ideologien der Bauherrschaft Gestalt zu geben. Aber hat der

*Rechte Seite oben: Vorprojekt der stadtseitigen Hauptfassade des Eidgenössischen Polytechnikumsgebäudes, um 1860, von Gottfried oder Manfred Semper. ETH Zürich, Institut gta, Sempernachlass Nr. 300–1–151.
Rechte Seite unten: Eidgenössisches Polytechnikum und kantonale Hochschule, Grundriss des Erdgeschosses. Vorprojekt mit leichten Differenzen zur Ausführung, um 1860. ETH Zürich, Institut gta, Sempernachlass 300–1–49.*



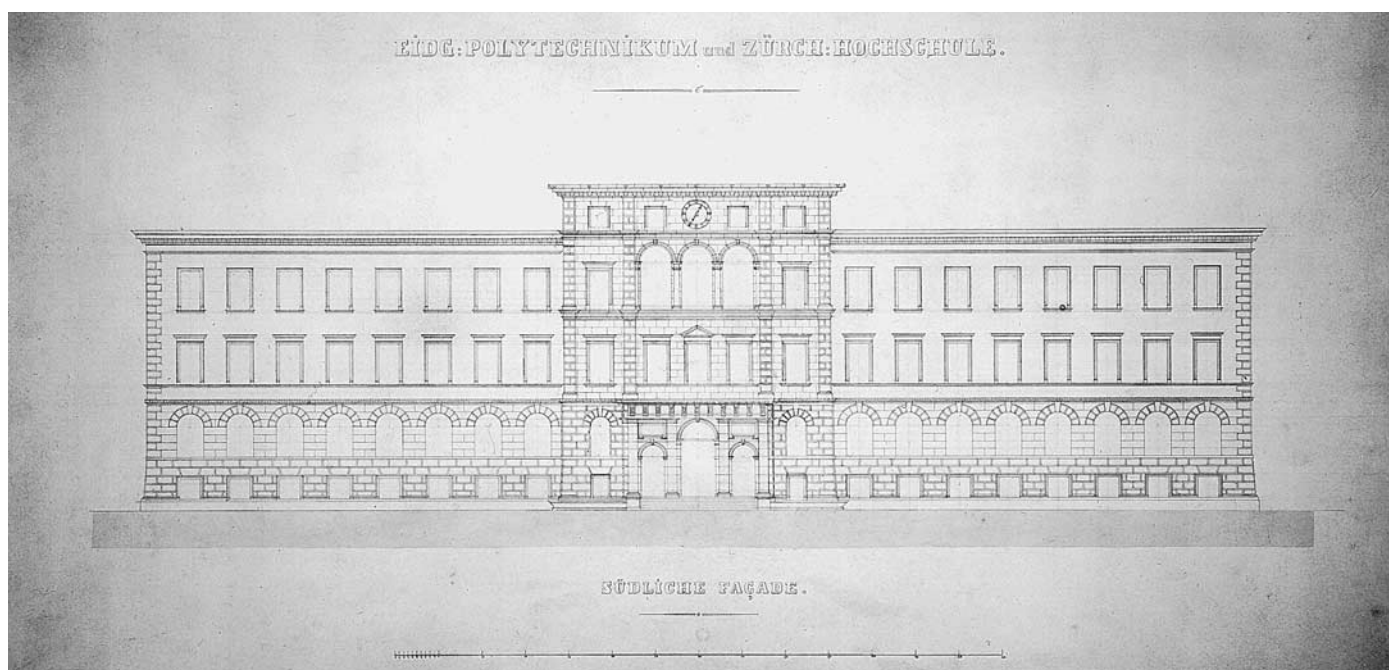
Entwerfer im vorliegenden Fall nicht seine politisch-künstlerischen Überzeugungen verraten? Eben um diese Zeit vollendete Semper ja ein theoretisches Opus, in welchem er die Baukunst als Entwicklungsprodukt aus verschiedenen elementaren handwerklichen Verrichtungen versteht.⁴⁹⁴ Wie die Schinkelsche Bauakademie und später die Werke der arts & crafts-Bewegung zeigen, geht solches Interesse fürs Handwerkliche üblicherweise mit einer ausgesprochenen Abneigung gegen alles Pompöse, Repräsentative und Idealistische einher. So gesehen, scheint der Erbauer des Polytechnikumpalastes seiner eigenen Theorie zuwider zu handeln. Aber diese ist komplexer als verwandte Lehren. Zwar bewundert auch Semper das ursprüngliche Kunsthandwerk wegen seiner Stilsicherheit und seiner Volksnähe, zwar sieht auch er, dass die monumentalen Bauformen der Vergangenheit oft genug im Dienst von politischem und religiösem Depotismus stehen, aber er sieht das Heil nicht in

der Flucht ins Einfache und Anspruchslose, sondern in der Transformation des baulichen Erbes zu einer «res publica». Er träumt von einer Architektur, die so glanzvoll ist wie jene der grossen Imperien, dabei aber die Herkunft aus dem Handwerklichen nicht verleugnet, sondern im Gegenteil sichtbar macht – so vermag der Bürger die Genese des Monumentalen aus dem Einfachen nachzuvollziehen.

Wenn Semper im Polytechnikum königliche Formen verwendet, wäre das also nur dann ein Verrat an seiner republikanischen Symboltheorie, wenn er sie zur Überwältigung und Entmündigung des Benutzers verwenden würde. Dass das nicht der Fall ist, zeigt sich, wenn man das Polytechnikums- und Hochschulgebäude nicht vom Klassizismus, sondern vom Hochhistorismus her betrachtet. Neben einem Kubly-Bau mag zwar die Massenorganisation so naturhaft-organisch wirken wie im Barock, aber vom Neubarock her erscheint das Ganze als etwas rational-konstruiertes. Strukturell gesehen ist der Komplex, wie Fröhlich richtig gesehen hat, als Gefüge von vier Baukörpern konzipiert, die je aus einem Mittelkorpus und zwei einfachen Flügelarmen bestehen.⁴⁹⁵ Die Seitenrisalite der Hauptfront, welche so massgeblich zu deren majestätischem Aussehen beitragen, sind also bloss «Leihgaben» – in Wahrheit sind sie die Flankenstücke der seitlichen Trakte.⁴⁹⁶ Ähnliche Ambivalenzen findet man im Mittelkorpus. Bauschmuck und Baukörper formen hier nicht, wie im Barock, eine organisch wirkende Einheit; man hat vielmehr den Eindruck, eine Kulissenwand sei an den Kernbau herangeschoben worden. So ist deutlich gemacht, dass der Bauschmuck nicht naturhafte Manifestation des Majestätischen ist, sondern bloss ein Symbol fürs Erhaben-Triumphale.

Was die «königlichen» Säulen betrifft, so sind sie ebenso wenig für einen König bestimmt wie die Herrscherädikula am Bug des zweiten Dresdner Theaters. Sie und die zwischen ihnen liegenden, an die Bogenstellung einer Loggia erinnernden Rundbogenfenster gehören zu der von den beiden Hochschulen gemeinsam benutzten Aula. Die Deckengemälde dieses Saales sind der Weisheitsgöttin Minerva gewidmet⁴⁹⁷; die Wände hatte Semper mit vier Darstellungen von Wissens-«Schulen» schmücken wollen, «welche die Verherrlichung des Fortschrittes der Menschheit in ihren berühmtesten Förderern bezwecken».⁴⁹⁸ Der Raum ist demnach, wie der Tempel in Raffaels sogenannter Schule von Athen, als Versammlungsort grosser Geister aller Wissenszweige gedacht. Wenn das Polytechnikum das geistige Bundeshaus der Schweiz ist, dann ist dieser Raum der Parlamentssaal.

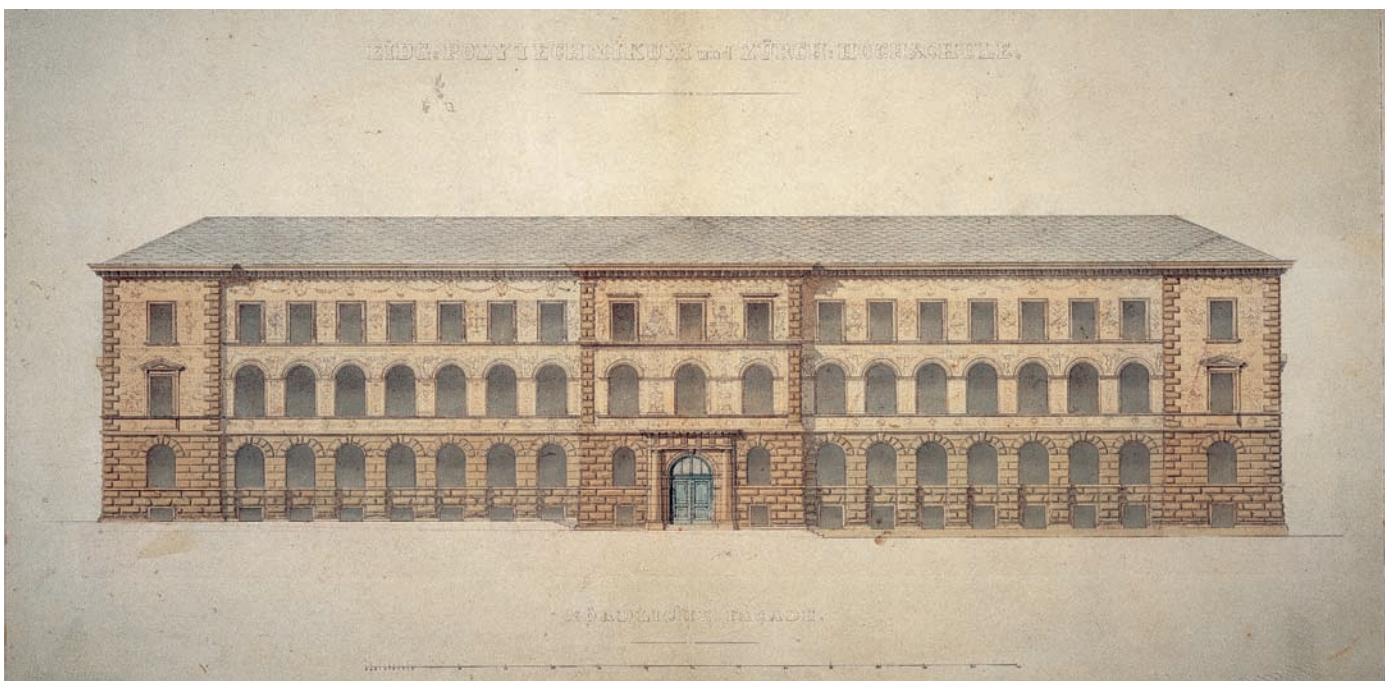
*Planriss der Südfassade, um 1860:
Flügel mit der kantonalen Universität.
ETH Zürich, Institut gta, Sempernachlass
Nr. 300–1–53.*



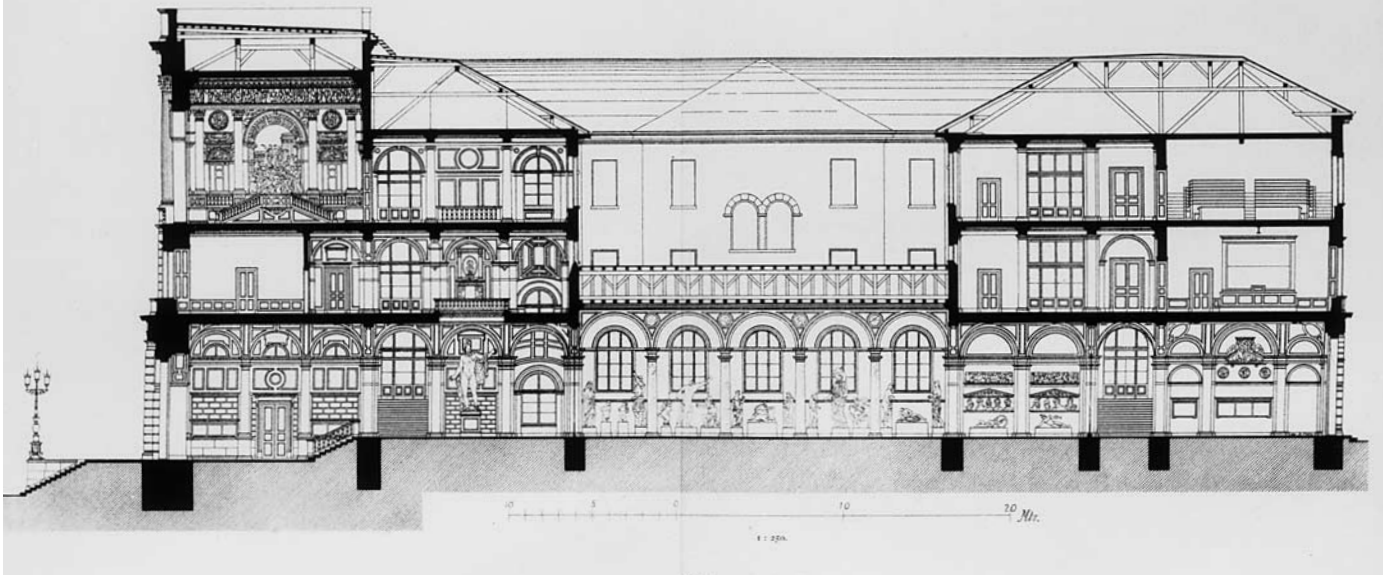
Das Prinzip der Republikanisierung von Hohem lässt sich auch in der Antikenhalle erkennen.⁴⁹⁹ Semper hat mit dieser dreischiffigen Galerie ein Gegenstück zur «Salle des pas perdu» geschaffen, die man in Justizpalästen findet. Im Gegensatz zur sakralen «Tribuna» des Kunstmuseums war der Raum nämlich nicht zum passivbewundernden Stehen, sondern zum Zirkulieren und Flanieren bestimmt. Er diente als Verbindung zwischen den Eingangs- und Treppenhaushallen im Westen und im Osten und formte mit diesen (in welchen ebenfalls Skulpturabgüsse stehen sollten) ein einziges grosses «Vestibulum».⁵⁰⁰ Hier, in einer denkbar ungezwungenen Umgebung, sollten die Studenten mit den Erbstücken der Antike und der Renaissance vertraut werden, um daraus in den Ateliers Neues zu schaffen. Dieselbe Idee einer Verquickung von Vestibül und Museum hat Semper auch in der Sternwarte realisiert, jener zauberhaften «fabrique» (Landschaftsgarten-Kleinbau) bergwärts vom Hochschul-Schloss, in der er dem Traum von einem bukolischen, den Sternen gewidmeten Gelehrten-dasein bauliche Gestalt verliehen hat.⁵⁰¹

Die Idee einer permanenten Vermittlung von Realem und Idealem manifestiert sich auch im Verhältnis von zwei Funktionen, die üblicherweise eine Hierarchie von Hoch und Niedrig formieren, nämlich der Hochschule einerseits und den polytechnischen Zeichnungssälen andererseits. Den beiden sind der Süd- und der Nordtrakt zugewiesen. Obwohl unterschiedlich gestaltet, formen sie ein gleichberechtigtes Paar. In städtebaulicher Beziehung ist zwar der Atelierflügel von untergeordneter Bedeutung, aber Semper hat das kompensiert, indem er die Fassade mit einem reichen Dekor ausgestattet hat. Zugleich hat er dafür Sorge getragen, dass der Charakter des Technischen zum Ausdruck kommt. Der Dekor ist nämlich achromatisch gehalten; in Sgraffito ausgeführt, gleicht er einem kolossalen, auf die Mauer aufgezogenen Holzschnitt.⁵⁰² Beidseits zweier Frauenfiguren, welche die Künste und die Wissenschaften repräsentieren, reihen sich Embleme der an der Schule gelehrteten Techniken; darüber läuft ein Fries von Kantonswappen, darunter einer mit Porträts grosser Männer aus Kunst, Literatur und Wissenschaft. Das Ganze ist unter ein Motto gestellt, das einst nur die Vertreter der höchsten, geistigsten «artes» für sich zu beanspruchen wagten: «Es wäre nicht wert, geboren zu werden, wenn nicht für Wissenschaften und Künste. In ihnen werdet ihr den Siegespreis gewinnen».

Planriss der Nordfassade, um 1860: Flügel mit Zeichnungssälen. Mit einem Vorentwurf für den seit Beginn vorgesehenen Sgraffito-Dekor, der dann 1863 nach Zeichnungen Sempers von Adolph Wilhelm Walther und Karl G. Schönherr, beide aus Dresden, ausgeführt wurde. ETH Zürich, Institut gta, Sempernachlass Nr. 300-1-154.



Haupt-Gebäude.



Wenn die bisherige Interpretation stimmt, wird auch eine merkwürdige Eigenschaft des Semper'schen Hochschulgebäudes verständlich – der Umstand, dass die Architektur in der allegorischen Ausstattung nirgends als eigenständige Instanz auftreten darf.⁵⁰³ Zehn Jahre nach Sempers Tod schrieb die Eidgenössische Kunstkommission 1889 einen Wettbewerb aus, um die leer gebliebenen Bogenfelder der Aula mit Allegorien der «Baukunst» und der «Ingenieurkunst» zu schmücken.⁵⁰⁴ Warum hat nicht schon Semper selbst seinem Metier und dem der Bruderkunst auf solche Art ein Denkmal errichten wollen?⁵⁰⁵ Weil, meinen wir, in solchen Darstellungen der Architekt wegen seiner Fähigkeit gerühmt zu werden pflegt, gewaltige Steinkolosse zu errichten. Für Semper aber erfüllt der Architekt seine Aufgabe dann am besten, wenn er sich gleichsam unsichtbar macht; als Regisseur soll er dafür sorgen, dass die Werke der verschiedenen Künste sich in einem permanenten Prozess zu einem baulichen Gesamtkunstwerk fügen. Deshalb sollte der Architekt im Pallas-Heiligtum der Aula in der Rolle eines vergeistigten Gelehrten auftreten. Im Entwurf für eines der schmalseitigen Bogengemälde – wohl die «Schule der bildenden Künste»⁵⁰⁶ – zitiert Semper aus Raffaels Schule von Athen die Figur des zirkelschlagenden Euklid, welche seit Vasari als Rollenporträt des Architekten Bramante gilt.⁵⁰⁷

Und noch in einer weiteren Form erachtete Semper die Würdigung des Architektenstandes als erlaubt: in der einer Büste von sich selber, dem Erbauer.⁵⁰⁸ Er plante zwar eine solche nicht ein, rechnete aber offenbar damit, dass dereinst eine aufgestellt werde, denn einem Kollegen gegenüber äusserte er sich über deren angemessenen Standort. Bezeichnenderweise erachtete er als solchen nicht einen «Saal» (gemeint ist wohl die Aula), sondern das Vestibül.⁵⁰⁹ Wie vorausgesehen, errichteten später, 1886–1887 (Abb S. 113), die Schüler ihrem Meister ein Monument mit einer Bildnisbüste.⁵¹⁰ Carl Culmann, der Heros des Ingenieurstandes, hatte bereits 1883–1884 ein entsprechendes Mal erhalten.⁵¹¹ Gleich monumentalen Epitaphien wurden die beiden Denkmäler an den Seitenwänden der Schulrats- und Direktoriums-Vorhalle platziert, während man 1895 vor der Aula eine Büste des Schulratspräsidenten Carl Kappeler aufstellte.⁵¹²

Schnitt durch Hauptachse des Eidgenössischen Polytechnikums, mit Rekonstruktion des nicht ausgeführten Entwurfes von Semper für die Bemalung der Bogenfelder in der Aula. Lithographie. Aus: Die Eidgenössische Polytechnische Schule in Zürich, hg. im Auftrag des Schweizerischen Bundesrathes bei Anlass der Weltausstellung in Paris 1889, Zürich 1889, Taf. III.

Der Beamte in der Rolle des Kunstfeindes

Als Amadeus Merian und Hans Rychner im Spätjahr 1865 die Kollaudation des Hochschulgebäudes vornahmen, schrieben sie den ausführenden Instanzen – also vor allem Wolff – ein glänzendes Zeugnis aus:

«Die Anlage und äussere Ausstattung des Gebäudes ist mit einer Liebe und einem Kunstsinn ausgeführt, welche für künftige öffentliche Bauten in unserer Vaterlande als nachzuahmendes Beispiel aufgestellt werden dürfen.»⁵¹³

Semper allerdings war, wie man einer «für die Nachwelt» bestimmten, von der Hand seines Sohnes stammenden Notiz entnehmen kann, ganz anderer Meinung. Die Notiz bezieht sich auf einen Auszug aus dem Protokoll der Direktion der öffentlichen Arbeiten, in welchem auf des Architekten Bereitwilligkeit Bezug genommen wird, «gemeinsam mit Herrn Wolff die Ausarbeitung [des] definitiven Planes [zu] übernehmen». Dazu Semper:

«Dieser Beschluss der D.d.ö. Arbeiten entspricht nicht den vorher mit dem Unterzeichneten vereinbarten Bestimmungen. Ich verlangte, ehe ich mich zur Mitwirkung am Bau des Polytechnikums bereit erklärte, müsse man mir völlige Gleichstellung mit Bauinspektor Wolff für Entwurf und Ausführung⁵¹⁴ des Werkes zusichern. Dieses wurde zum grössten Schaden des Baues und zum persönlichen Nachteile (an Geld und Einfluss) des Unterzeichneten weggeläugnet. Mancher Zurücksetzung blossgestellt schien ich bei der Ausführung nur noch geduldet zu werden.»⁵¹⁵

Semper ist also der Meinung, der Bau sei nicht nach seinen Intentionen ausgeführt worden, was ihm zum Schaden gereicht habe. Aber worin besteht dieser «Schaden»? Einen Hinweis gibt ein Brief, welchen Julius Stadler (1828–1904), damals Hilfslehrer an der Bauschule, am 20. Oktober 1864 an seinen Vetter, den Semperschüler und späteren Polytechnikums-Professor Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930) schrieb. Er beklagt sich darin über die Schüler: 36 von 44 würden besser Schneider oder Leimsieder als Architekten; als solche würden, meint er, die meisten nur Unheil stiften. «Ein Beispiel ist unser Bauinspektor, der gründlich verpfuscht, was schönes der Polytechnikumsbau verspricht». Man habe einen Stein von «widerlichstem blaugrünem Ton» gewählt.

«Jedermann freute sich auf die Vollendung des Baues mit Malerei, jeder Philister studierte über die malerischen Motive & Farbenwahl und nun ist alles in moderfarbiges Leichttuch gehüllt.»⁵¹⁶

Stadler gibt Wolff also die Schuld für die Wahl eines farblich unschönen Steines und für den Verzicht auf eine malerische Ausstattung. Aber auch in konstruktiver Hinsicht geriet Wolff ins Visier der Kritik. 1876 stürzte ein Stück der Gipsdecke der Aula herunter, wobei eines der am Plafond montierten Gemälde stark beschädigt wurde. Die Zeitschrift «Die Eisenbahn» kommentierte:

«Eine genaue Untersuchung wird zeigen, ob die ganze Decke mit dem Gebälk schadhaf ist und erneuert werden muss; über das Resultat der Untersuchungen werden wir s.Z. berichten. Bei diesem Anlasse sei darauf aufmerksam gemacht, dass noch andere Constructionstheile am Polytechnikum nicht ganz sicher sein sollen, und es ist deshalb zu wünschen, dass untersucht und nachgeholfen werde, bevor es zu spät ist. – Über die auffallende Erscheinung, dass an Staatsgebäuden kaum nach deren Vollendung so eingreifende Reparaturen vorgenommen werden müssen, werden wir uns in nächster Zeit einige Bemerkungen erlauben.»⁵¹⁷

Es sei «eine auffallende Erscheinung, dass an Staatsgebäuden kaum nach deren Vollendung so eingreifende Reparaturen» vorgenommen werden müssten. Wenig später gab es erneut Negatives über die Polytechnikumsbaute zu berichten, und zwar unter dem Titel: «Administratives Curiosum»: die Regierung liege mit den Übernehmern Fehr, Gelzer & Comp. betreffend die Abrechnung noch jetzt im Streit; die strittige Summe belaufe sich auf circa 150 000 Franken.

Denkmal für Gottfried Semper (1803–1879), entworfen von Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930), ausgeführt 1886–1887 von August Biberstein, Solothurn. Büste von Richard Kissling. Inschrift: «Professor Dr. Gottfried Semper, Architekt. Von 1855 bis 1871 Vorstand der Bauschule des Eidgenössischen Polytechnikums». Aufnahme von Elvira Angstmann, 1997. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



«Ein Commentar ist wohl hiezu nicht nothwendig, wir erlauben uns nur die Frage, wer wohl an einer solchen beispiellosen Geschäftsvernachlässigung die Schuld trägt und wer dann schliesslich die ebenfalls anhängig gemachten nicht unbedeutenden Verzugszinsen bezahlt?»⁵¹⁸

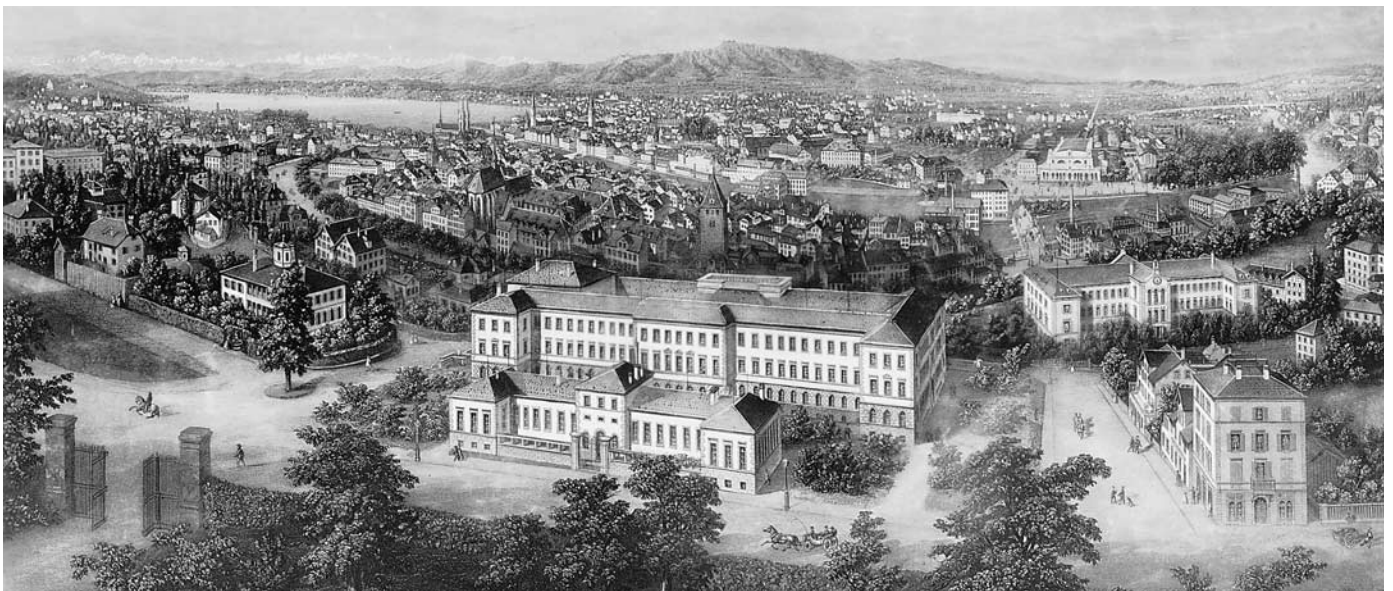
Ja, wer trägt die Schuld an solch «beispielloser Geschäftsvernachlässigung»? Doch wohl bloss der vormalige Staatsbauinspektor Wolff. Der gleichen Meinung war später auch Gustav Gull (1858–1942), der seinerzeit bei Julius Stadler studiert hatte. Er kannte den Polytechnikumsbau deshalb gut, weil er ihn – unter Opferung der Antienhalle und des Osttraktes – erweitert und dabei auch die bestehenden Teile renoviert hatte, wobei er grosse Teile des Mauerwerks durch Kunststein ersetzte.

«Offenbar war Semper mit mancher Konstruktions-Anordnung von Staatsbauinspektor Wolff, die letzterer wahrscheinlich als ‘Sparmassnahmen’ getroffen hatte, nicht einverstanden, und es hat sich auch diese am unrichtigen Ort angewandte Sparsamkeit an mancher Stelle des Baues bitter gerächt. Es sind anlässlich der Renovation des Semperbaues konstruktive Mängel schwerwiegender Art zum Vorschein gekommen, welche den Bestand des Baues direkt gefährdeten. Deren Beseitigung hat grosse Kosten verursacht. – Schon die Wahl des Bausteines für die Fassaden, des billigen, aber leicht verwitternden Ostermündiger Sandsteines, war verhängnisvoll. Dieser Stein hat sich auch in Bern nur da gehalten, wo er durch weit vorspringende Dächer vor Schlagregen geschützt ist, während er am Berner Münster sich gar nicht bewährt hat.»⁵¹⁹

Welcher dieser Vorwürfe an Wolff ist begründet? Sicher der nicht, dass er an der Wahl eines verwitterungsanfälligen Baumaterials schuld sei. Auch bei der Sternwarte und beim Winterthurer Stadthaus kamen weiche Schweizer Sandsteine zur Verwendung, teils dieselben wie beim Polytechnikum, teils ähnliche, und auch dort kam es später zu Substituierungen durch Kunststein. Was die malerische Ausstattung betrifft, ohne welche Semper einen Bau als unvollendet betrachtete, so versparte man sie, wie auch beim Winterthurer Stadthaus, auf spätere Zeiten; es lag nicht in der Kompetenz Wolffs, sie zu ermöglichen oder zu verhindern. Dagegen ist wohl denkbar, dass er, der als guter Schweizer Protestant das Sparen von Kind an verinnerlicht hatte, die von Semper erträumten Dekorationen für übertrieben hielt, und dies dem Meister zu verstehen gab.⁵²⁰

Überhaupt dürfte der Hauptgrund für Sempers Zorn in der mangelnden Geduld des befehlsgewohnten, mit Arbeit überlasteten und beständig unter Spardruck stehenden Beamten gegenüber dem empfindlichen und überheblichen Künstler-Architekten zu suchen sein. Auch die Winterthurer gaben Semper die Bauleitung nicht und verboten

«Vue générale de Zurich, prise de l'observatoire». Aquatinta von Heinrich Zoltinger (1821–1892), um 1871. Im Vordergrund das Eidg. Polytechnikum mit dem vorgelagerten Chemiegebäude, links die Blinden- und Taubstummen-Anstalt, ganz links die Kantonsschule, rechts das städtische Pfrundhaus, dahinter der Hauptbahnhof. Im Hintergrund die Albiskette und das Hochgebirge. ETH Zürich, Graph. Slg.



Das Eidgenössische Polytechnikum mit dem Universitätsflügel thront über dem Predigerquartier. Rechts die Eidgenössische Sternwarte (im Hintergrund), davor das Künstlergütli, die Blinden- und Taubstummen-Anstalt und das Stockargut. Aufnahme von Jean Gut (1843–1880), 1880. BAZ, Repro Nr. 2511.



ihm sogar, sich direkt an die Bauarbeiter zu wenden.⁵²¹ Wenn es hier nicht zu grösseren Spannungen und Enttäuschungen kam, dann vor allem deswegen, weil man den Architekten als künstlerischen Autor respektierte und ihm in beinahe allen Fragen, welche die Umsetzung der Pläne betraf, das letzte Wort liess.⁵²² Das Image aber, das Wolff sich im Zusammenwirken mit Semper zugezogen hat – das eines Banausen, der begabtere Architekten an der Entfaltung ihrer Kunst hindert –, sollte später – vor allem im frühen 20. Jahrhundert – den beamteten Architekten insgesamt anhaften.

Wolff als freier Architekt

Am 16. April 1864 ersuchte Wolff auf den 30. Juni um «Entlassung von der Stelle eines Bauinspektors».⁵²³ «Erfahrungen unangenehmster Art» hätten ihn dazu bewogen, den schon längst gefassten Entschluss früher als vorgesehen auszuführen.⁵²⁴ Der Regierungsrat konnte ihn dazu bewegen, sein Amt fürs Erste noch weiterzuführen⁵²⁵, aber am 31. Januar 1865 teilte Wolff mit, dass sich «gegenwärtig (...) die Verhältnisse in einer Weise geändert» hätten, dass er nun bestimmt um seine Entlassung nachkommen müsse.⁵²⁶

Was sind es für «Verumständungen», die einen von den Vorgesetzten hoch geschätzten Chefbeamten veranlassen, den Staatsdienst aus freien Stücken zu quittieren und sich als freier Architekt zu etablieren? Wir können über die Gründe nur Vermutungen anstellen. Sicher ist, dass der Staatsbauinspektor für einen verhältnismässig bescheidenen Lohn ein grosses Arbeitspensum zu erfüllen hatte. Das dürfte ihm gleichgültig gewesen sein, so lange er sich als entwerfender Architekt betätigen konnte. Aber im Zusammenhang mit der Polytechnikumsbaute hatte er die unangenehmen Seiten seines Amtes kennenlernen müssen. Er musste sich hier damit begnügen, die Pläne eines anderen Architekten auszuführen. Aus der Autobiographie von Wolffs Basler Kollegen und Freund Amadeus Merian (1808–1889) wissen wir, dass das einem Beamten-Architekten, der gerne entwarf, schwer fiel – im Fall Merians so schwer, dass er die Stelle 1859 verliess.⁵²⁷ Für Wolff war die Arbeit am Polytechnikum um so undankbarer, als Semper und sein Kreis ihn hart kritisierten. Diese Erfahrung mag den Entschluss, sich selbständig zu machen, gefördert haben. Für eine Tätigkeit als freier Architekt hatte Wolff in zweierlei Hinsicht eine gute Basis. Einmal konnte er dank seines grossen Beziehungsnetzes damit rechnen, Aufträge zu erhalten. So konnte er sich ja die Bauleitung der von ihm entworfenen Irrenanstalt Burghölzli sichern.⁵²⁸ Sodann konnte er mit einem gut ausgebildeten, mit den modernsten Architekturströmungen vertrauten Mitarbeiter rechnen – nämlich seinem eigenen Sohn, Otto Wolff (1843–1888). Der Staatsbauinspektor hatte ihn zum

Architekten ausbilden lassen. Vermutlich liess er ihn zuerst bei Hans Rychner in Neuenburg eine Lehre absolvieren. Dann aber schickte er ihn zu Gottfried Semper ans Polytechnikum, und anschliessend nach Berlin und Paris. Otto Wolff erwies sich als begabter Architekt:

«Schon während der Studienjahre hat sich Arch. Wolff vielfach mit selbständigen Arbeiten, namentlich durch Beteiligung an Preisbewerbungen beschäftigt, die ihm reichen Erfolg, einen geachteten Namen und eine hervorragende Stellung unter seinen Fachgenossen einbrachten.»⁵²⁹

Anschliessend scheint Wolff Vater ihn in das neu gegründete Architekturbüro geholt zu haben:

«Als bauleitender und ausführender Architect beteiligte er sich nach seiner Rückkehr in die Schweiz zuerst an den Bauten, die sein Vater, Staatsbauinspector J.C. Wolff auszuführen hatte.»⁵³⁰

Otto Wolff stand seinem Vater aber nicht bloss als Bauleiter, sondern auch als Entwerfer bei. Dank dieser Hilfe entging Wolff dem Schicksal jener Generationsgenossen, die sich in dem zunehmend von der Semperschule geprägten Umfeld nicht mehr zu behaupten wussten. So gewann er 1872 bei der beschränkten Konkurrenz für die Kreditanstalt in Zürich – neben dem Polytechnikum und dem Hauptbahnhof das bedeutendste Bauvorhaben der Ära Escher – ex aequo mit Jakob Friedrich Waner den ersten Preis. Es war Letzterer, der den Bau ausführte, aber er übernahm dabei verschiedene Elemente des Projektes Wolff.⁵³¹ Ausserhalb Zürichs konnten die beiden Wolff an verschiedenen Orten bedeutende Bauten realisieren, so zum Beispiel 1866–1868 das Gesellschaftshaus Museum in Bern, 1869–1872 die höhere Stadtschule in Glarus und 1869–1873 das Regierungsgebäude in Zug.⁵³² So wurde Johann Caspar Wolff, der in seinen jüngeren Jahren den romantisch-bürgerlichen Spätklassizismus in die Schweiz hinausgetragen hatte, nun zum Herold eines Stils, dessen Urheber ihn für die unangemessene Ausführung seines grössten Schweizer Werkes, des Polytechnikums, verantwortlich machte.

Der Zürcher Bahnhofplatz im Jahr 1882. Links der am 15. Oktober 1871 eingeweihte Hauptbahnhof, im Hintergrund das Eidgenössische Polytechnikum. Aufnahme von Romedo Guler (1836–1909), 1882. BAZ, Repro Nr. 25 858.



Fortführung und Überwindung des Wolff'schen Erbes: Johann Jakob Müller, Staatsbauinspektor 1865–1876

Besetzung der Staatsbauinspektorenstelle: Optionen, Auswahl

Als Wolff 1851 berufen wurde, hatte eine politische Aufbruchstimmung geherrscht, und das hatte sich auch in der Besetzung der Staatsbauinspektorenstelle mit einer starken Persönlichkeit manifestiert. Als Wolff 1865 den Staatsdienst verliess, hatte sich die Situation geändert. Das liberale Regime zeigte deutliche Abnutzungerscheinungen; in Winterthur formte sich die Opposition, die 1869 einen Machtwechsel herbeiführen sollte. Diese kritische Situation spiegelt sich auch in der Neubesetzung der Staatsbauinspektorenstelle. Es macht nicht den Anschein, dass die Regierung und im Besonderen der Direktor der öffentlichen Bauten – zur Zeit Felix Wild (1809–1889) – Anstrengungen unternommen hätten, um einen herausragenden Fachmann zu gewinnen.

Auf die Ausschreibung hin meldeten sich Johannes Ludwig (1815–1888) in Chur, Johann Jakob Müller (1827–1879) in Zürich, Heinrich Weber von Winterthur, Johann Jakob Meyer (1821–1883) in Zürich, Mollet in Aussersihl, Fritz Sartorius (1826–1876) in Basel, sowie – verspätet – Wipf in Bern.⁵³³ Das sind zwar fünf Kandidaten mehr als 1850, aber unter ihnen hatte keiner das Kaliber Wolffs. Bei der Ausschreibung der Stadtbaumeisterstelle 1860 und 1861 war die Situation nicht viel anders gewesen, aber seither hatten etliche junge Leute die Bauschule am Polytechnikum absolviert und auch bereits praktische Erfahrungen gesammelt. Dass sich kein Polytechnikums-Absolvent für die Stelle interessierte, lässt vermuten, dass diese als nicht besonders attraktiv galt.

Sehen wir, was für Fachleute sich für das Staatsbauinspektorat interessierten und welcher von ihnen schliesslich ausgewählt wurde. Um dem Direktor der öffentlichen Arbeiten und der Regierung den Entscheid zu erleichtern, verfasste Wolff über die Kandidaten ein Gutachten.⁵³⁴ Einer, Johann Jakob Meyer, war seit 1843 auf dem Büro des Staatsbauinspektor tätig⁵³⁵, zwei – Mollet und Wipf – hatten zeitweise unter Wolff gearbeitet. Dieser mochte keinen der drei empfehlen. Von Meyer meint er vielsagend, dass die Direktion ihn ja so gut wie er kenne, weshalb er sich jeder Bemerkung enthalte. Mollet sei zwar «fleissig und brav», aber «höhere technische Bildung & mehr Erfahrung wären jedenfalls wünschenswert». Auch Wipf, der seit 1853, nach dreijähriger Tätigkeit auf dem Hochbauinspektorat, bei verschiedenen Bahngesellschaften tätig gewesen war, glaubt Wolff «nicht in die erste Linie der Konkurrenten» stellen zu können.

Was den Winterthurer Heinrich Weber betrifft, so handelte es sich um einen Architekten, der seit etlichen Jahren in New York tätig war, vermutlich in der Position eines Angestellten in einem Baubüro. Sein Vater, ein angesehener Winterthurer Baumeister, hatte sich schon 1861 in seinem Namen um die Stelle des Zürcher Stadtbaumeisters beworben.⁵³⁶ Dem Staatsbauinspektor war der Kandidat «gänzlich unbekannt», und auch die Bewerbung gab offenbar keine genaueren Anhaltspunkte über seine «Carrière & gegenwärtige Stellung».

Wohl bekannt war Wolff dagegen Johannes Ludwig; dieser hatte beim Wiederaufbau von Glarus zahlreiche Bauten erstellt. Gemäss seinen eigenen Angaben war er zeitweise Stadtbaumeister in Aarau gewesen; bei den Wettbewerben für eine Post in St. Gallen und für eine Stadterweiterung in Bern habe er je einen ersten Preis erhalten.⁵³⁷ Die Kunstgeschichte kennt Ludwig als führende Architektengestalt von Chur. Wolffs Kommentar:

«Eigentliche Studien hat derselbe nicht gemacht, sondern ist alles was er ist durch sich selbst geworden. Herr Ludwig hat Talent u. viele Erfahrungen, doch möchte ich die Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen, ihn als die geeignete Person für die vakante Stelle vorzuschlagen.»

Was die Ausbildung betrifft, so stand der Basler Fritz Sartorius am besten da; als einziger der Kandidaten hatte er ein Polytechnikum besucht, nämlich dasjenige in Karlsruhe, allerdings bloss zwei Jahre lang. Nach Reisen in Deutschland war er ins grossväterliche Baugeschäft eingetreten und hatte in dieser Stellung zahlreiche Bauten ausgeführt.⁵³⁸ Die Erkundigungen, welche Wolff bei «zwei befreundeten Fachgenossen» – einer davon war Amadeus Merian – über Sartorius eingezogen hatte, lauteten «etwas verschieden, im ganzen [aber] nicht ungünstig».

Es bleibt noch der Zürcher Johann Jakob Müller. Dieser sei ihm zwar, meint Wolff, nicht bekannt, aber die ausgeführten Bauten sprächen «für sein Talent & seine praktischen Erfahrungen»; alle Erkundigungen seien positiv; seiner Tätigkeit und seinem Charakter werde volle Anerkennung gezollt. Von allen Urteilen ist dies das wohlwollendste, und die Wahl des Regierungsrates fiel denn auch – am 15. April 1865 – auf diesen Kandidaten.⁵³⁹

Müllers Laufbahn lässt sich recht genau rekonstruieren.⁵⁴⁰ Nach dem Besuch der oberen Industrieschule war er zu «weiterer Ausbildung» ins Büro von Ferdinand Stadler eingetreten. Anschliessend hatte er, «um grössere praktische Kenntnisse zu gewinnen», je eineinhalb Jahre bei Maurermeister [August] Stadler und Zimmermeister Koch gearbeitet. 1850–1853 war er bei Johann Jakob Keller (1811–1880) angestellt, 1854–1856 bei Leonhard Zeugheer (1812–1866), anschliessend bei der Nordostbahn. 1860 bewarb er sich in Zürich und Winterthur erfolglos um die Stelle eines Stadtbaumeisters; auch eine zweite Bewerbung in Zürich 1861 hatte keinen Erfolg. Inzwischen hatte Müller sich selbständig gemacht. Als freier Architekt baute er unter anderem 1863–1864 das «grosse Eckgebäude des Herrn Kuhn an der Plattenstrasse» (Nrn. 29–31).⁵⁴¹ Im Bewerbungsschreiben weist er auch darauf hin, dass er verschiedene kleine Reisen und jüngst eine längere nach Süddeutschland unternommen habe. Gegenüber dem erfahreneren Ludwig hatte Müller den Vorteil, wenigstens eine gute Mittelschule besucht zu haben, gegenüber Sartorius den, ein Zürcher zu sein. Die Zeugnisse, welche Müller seinerzeit bei der Bewerbung um die Stadtbaumeisterstelle beigebracht hatte, hoben vor allem seine Fertigkeit als Planzeichner hervor. Inzwischen hatte er Erfahrungen als Entwerfer und ausführender Architekt gesammelt, wobei er allerdings bloss Privatbauten realisiert hatte. Aber was der Staat gegenwärtig brauchte, war zunächst jemand, der das von Wolff Angefangene und Vorbereitete zu Ende führte.



Doppel-Mehrfamilienhaus an der Plattenstrasse 29–31 in Fluntern, erbaut 1863–1864 vom nachmaligen Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller (1827–1879). Aufnahme von Max Weiss, 1956. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



Scheibe mit Zürcher Wappen, ehemals in der Kirche des einstigen Zisterzienserklosters Kappel a.A., angebracht «1871» anlässlich der Erneuerung eines Teils der Fenster: «Diese Fenster wurden neu gemacht unter Leitung des Herrn Cant. Bauinspekr. Müller, Herrn Roth Bauführer, von J. Röttinger, Glasmaler Zürich 1871». Mit respektlos-sarkastischen Bemerkungen zum Zeitgeschehen in Kleinschrift: «Der Wein war heuer so sauer, dass er fast nicht trinkbar, (...) Die Arbeiter machen Strike (...), Die Herren verlumpen bald alle; Unterdessen ist Unserm Bleuler seine Brille gebrochen (...)». Aufnahme von Max Weiss, 1940. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.

Das Büro des Staatsbauinspektorats: Bestand, Mutationen, Löhne

Bevor wir uns dem Werk zuwenden, welches Müller als Staatsbauinspektor realisierte, wollen wir uns mit dem Personal des Staatsbauinspektorats befassen. Müller erbte von seinem Vorgänger den Adjunkten, Johann Rudolf Roth (1831–1905), Fluntern; wie erwähnt, dürfte dieser für die Überwachung der Reparaturen in den kantonalen Bauten auf dem Land zuständig gewesen sein, wobei er nebenbei, wie Wolff, auch noch private Aufträge ausführte. Dann war da auch noch jener Johann Jakob Meyer, der sich vergeblich um die Stelle des Bauinspektors beworben hatte; ihn setzte Müller bei dem 1869 beginnenden Umbau der Strafanstalt als Bauführer ein. Daneben dürften im Büro des Bauinspektorats jeweils, wie auch schon zu Wolffs Zeiten, Hilfskräfte gewirkt haben. Vom Semperschüler Otto Weber (1844–1898) wissen wir zum Beispiel, dass er, nachdem er 1865 die Bauschule des Polytechnikums abgeschlossen hatte, während eineinhalb Jahren «auf dem Staatsbaubüreau» arbeitete.⁵⁴²

Während aus der ersten Hälfte der Amtstätigkeit Müllers wenig Akten vorhanden sind, nehmen diese ab 1870 stark zu. Offenbar geriet damals Bewegung ins Baubüro. Den Anstoss dazu gab ein politisches Ereignis. Auf Druck der demokratischen Bewegung hatte der Kanton 1869 eine neue Verfassung erhalten, in welcher die Volksrechte bedeutend ausgebaut waren. Bei den nachfolgenden Wahlen erlitten die Liberalen schwere Verluste; die Demokraten besetzten sämtliche Regierungssitze. Die Direktion der öffentlichen Bauten übernahm der Männedorfer Ferdinand Brändli (1828–1878). Auch die Beamtenstellen wurden neu ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang nahm Otto Weber, der ja einige Jahre zuvor auf dem Bauamt gearbeitet hatte, mit Regierungsrat Brändli Kontakt auf:

«[Ich] glaube, mich für eine unter Ihrer Direktion stehende Stelle befähigt, & erlaube mir Ihnen mich zu empfehlen, & für die Stelle des Staatsbauinspektors, eventuell Staatsbauaufsehers zu melden. Sollten andere Persönlichkeiten vorgezogen werden, so empfehle mich Ihnen für anderweitig in diese Branche fallende Stellen. Indem ich Ihnen meine Zeugnisse beilege sig. mit vollkommener Hochachtung & Ergebenheit, Ihr Otto Weber, arch.»⁵⁴³

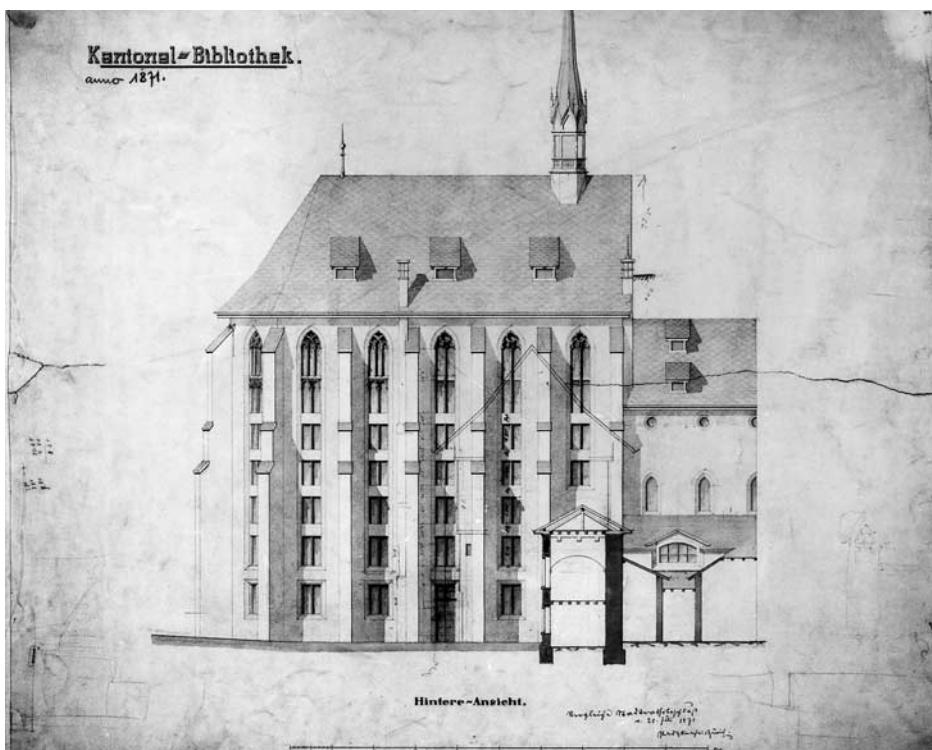
Staatsbauinspektor Müller wurde aber in seiner Stelle bestätigt. Immerhin scheint man aber auch für Weber eine Arbeit gefunden zu haben, möglicherweise in der Abteilung für Strassen- und Wasserbau.⁵⁴⁴

Angesichts des sich abzeichnenden Aufschwungs in der öffentlichen Bautätigkeit machte Müller anfangs 1870 einen Anlauf zur Aufstockung und Umorganisation seines Büros. Er beantragte, zwei Bauführer, einen Zeichner und einen Zeichnungs-Gehilfen einzustellen.⁵⁴⁵ Die Notwendigkeit einer Personal-Aufstockung wurde in einem «Reglement für das Bauinspektorat» fixiert; darin heisst es, dass das Bauinspektorat neben dem Chef und dem Adjunkten (respektive Bauaufseher) «die erforderliche Anzahl von Zeichnern, Bauführern und Bureau-Angestellten» umfasse.⁵⁴⁶ Weiter hatte Müller für das anzustellende Personal eine detaillierte Pflichtordnung verfasst.⁵⁴⁷ Den Bauführern schrieb er zum Beispiel vor, in einem Tagebuch über verschiedene Angelegenheiten regelmässig Rechenschaft abzulegen. Besonders Wert legte er darauf, dass sämtliche Angestellten ihm, dem Staatsbauinspektor, verantwortlich seien, und dass sie keine anderweitigen Geschäfte besorgen dürften.

Die Tatsache, dass Müller die von Meyer besetzte Stelle ausschreiben wollte, weist darauf hin, dass er diesen am liebsten losgeworden wäre – offenbar schaltete und waltete dieser langjährige Angestellte nach eigenem Gutdünken.

Am Ende aber fand man einen Kompromiss. Auf eine Ausschreibung der Stellen wurde verzichtet; stattdessen wurden Meyer und der oben erwähnte Semperschüler Weber zu Bauführern ernannt⁵⁴⁸, wobei aber beide Müllers Pflichtordnung unterschreiben mussten.⁵⁴⁹ Auf dieser finden sich noch drei weitere Unterschriften: die zweier Gehilfen – Heinrich Bosshardt und Heinrich Gut – und die eines weiteren Bautechnikers, Gustav Stahel.

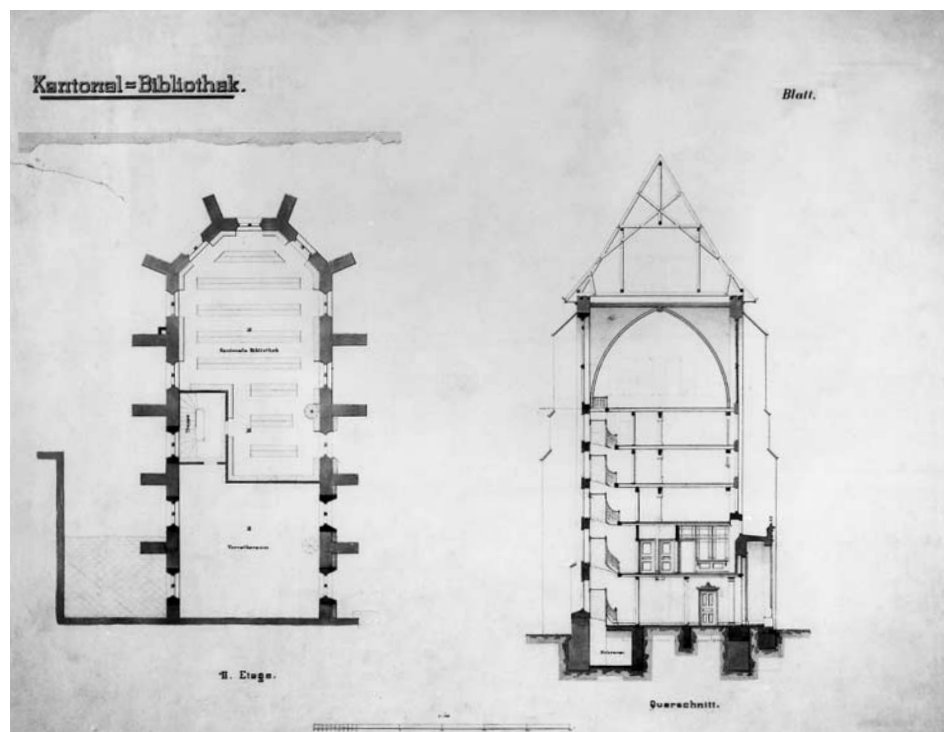
In den folgenden Jahren wurde das Personal weiter aufgestockt und auch salärmässig besser gestellt. Heinrich Gut wurde 1871 vom Zeichnungs-Gehilfen zum Zeichner befördert, mit einem Monatsalär von 100 Franken.⁵⁵⁰ Anfangs 1872 stieg sein Salär um weitere 50 Franken.⁵⁵¹ Kurz darauf wurden drei zusätzliche Zeichner eingestellt: Stahl-Zollinger im Seefeld für 180, Diethelm Bühl (1846–1896) in Wiedikon für 160 und der bisherige Gehilfe Heinrich Bosshardt (1832–1893) für 60 Franken im Monat.⁵⁵² Vielleicht im Zusammenhang mit diesen Neueinstellungen besserte man im August 1872 die Saläre der Bauführer Meyer und Weber sowie von Zeichner Gut auf.⁵⁵³ Als im April 1872 der Zeichner Gustav Stahel kündigte, um das Zimmergeschäft Locher & Custer zu übernehmen⁵⁵⁴, scheint er nicht ersetzt worden zu sein. Im Mai 1873 wurden aber die Stellen eines Bauführers und eines Zeichners ausgeschrieben. Unter insgesamt 15 Kandidaten⁵⁵⁵ wurden der aus Preussen stammende Architekt Emanuel Heinrich Helm (1816–1890) und August Welti ausgewählt.⁵⁵⁶ Ersterer hatte sich 1860 für die Stelle eines Stadtbaumeisters beworben.⁵⁵⁷ Im November 1873 wurden «in Folge jetziger Zeitverhältnisse» die Löhne aller fünf im Bauinspektorat angestellten Techniker «regulirt»: Helm, Meyer und Weber erhielten jetzt monatlich 250, Welti und Bühl etwas weniger, nämlich 220 respektive 180 Franken.⁵⁵⁸ Was den Bauinspektor selber betrifft, so war sein Lohn gesetzlich auf 3500 Franken pro Jahr fixiert, aber man konnte sein Salär durch Gratifikationen aufbessern. Dies geschah zum Beispiel im Oktober 1875; damals wurde ihm aus den Baukrediten des Gerichtsgebäudes, der Strafanstalt und der Kaserne eine Zulage von 2500 Franken ausbezahlt.⁵⁵⁹ Im Dezember desselben Jahres 1875 veranlasste Müller die erneute Erhöhung der Angestelltensaläre, desjenigen Helms auf 300, diejenigen Meyers und Webers je auf 275 Franken, die Weltis und Bühls (der jetzt als Bauführer figuriert) auf 250 Franken.⁵⁶⁰ Dabei muss man wissen, dass die Berufsauslagen bei den Bauführern höher eingestuft wurden als bei den Zeichnern. Kurz darauf, am 6. Januar 1876, reichte Bauaufseher Roth die Kündigung ein.⁵⁶¹ Das Salär dieses bewährten und angesehenen Beamten, der in seinem Wohnort Fluntern als Gemeinderat das Strassen- und Bauwesen betreute, war nämlich, seit es 1860 auf Veranlassung Wolffs auf 2200 Franken pro Jahr erhöht worden war, nie mehr



Pläne für den Umbau des Chors der Predigerkirche für die Kantonsbibliothek, 1871, von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller. Links: Nordwestfassade (mit drei neu geöffneten Fenstern). Rechte Seite: Grundriss 1. Stock mit Lesesaal und Querschnitt. StAZ D Plan Nrn. 1370 und 1364.

angepasst worden. So trat jetzt die absurde Situation ein, dass er weniger verdiente als die am niedrigsten besoldeten Bühl und Welti. Zum Teil wenigstens dürfte diese Ungerechtigkeit damit zusammenhängen, dass Roth Beamtenstatus hatte und eine Salärerhöhung für den Staat eine bleibende Ausgabe bedeutete, während man die übrigen Stellen jederzeit streichen konnte.⁵⁶² Wie seinerzeit sein Mentor Wolff, machte Roth sich nun selbständig und entfaltete eine fruchtbare Tätigkeit als Architekt.⁵⁶³ Er soll nicht weniger als 40 Schulhäuser erbaut haben. Man darf annehmen, dass eine gute Anzahl davon nach dem Austritt aus dem Staatsdienst entstanden sind. Während Wolff durch die Zusammenarbeit mit seinem Sohn teilweise in die Semper'sche Baurichtung einschwenkte, hielt Roth das spätklassizistische Erbe hoch.⁵⁶⁴ Um die Nachfolge Roths bewarben sich der Zimmermeister Eduard Homberger in Oetwil a.S. sowie zwei Mitarbeiter des Staatsbaubüros, nämlich Zeichner August Welti und Bauführer Diethelm Bühl⁵⁶⁵ – offenbar nahmen die beiden um des Beamtenstatus willen ein niedrigeres Salär in Kauf. Es scheint, dass der Direktor der öffentlichen Arbeiten, Oberst Wilhelm Friedrich Hertenstein (1825–1888), sich zunächst für Welti entschied. Aber als sich dann nachträglich noch Weber meldete⁵⁶⁶, bevorzugte er diesen.⁵⁶⁷ Auf Webers Forderung, dass sein Lohn als Bauaufseher dem jetzigen als Bauführer – 3300 Franken im Jahr – angeglichen werde, mochte Hertenstein allerdings nicht eingehen; er scheint ihm aber Gratifikationen in Aussicht gestellt zu haben.⁵⁶⁸ Die Probe darauf musste aber nicht erbracht werden; kaum hatte Weber seine neue Stelle angetreten, verliess er sie auch schon wieder: am 29. April 1876 übernahm er die Stelle des Staatsbauinspektors. Was war geschehen? Am 29. Februar 1876, zweieinhalb Wochen, nachdem der Regierungsrat die Wahl Webers zum Bauaufseher bestätigt hatte, reichte Staatsbauinspektor Müller die Kündigung ein:

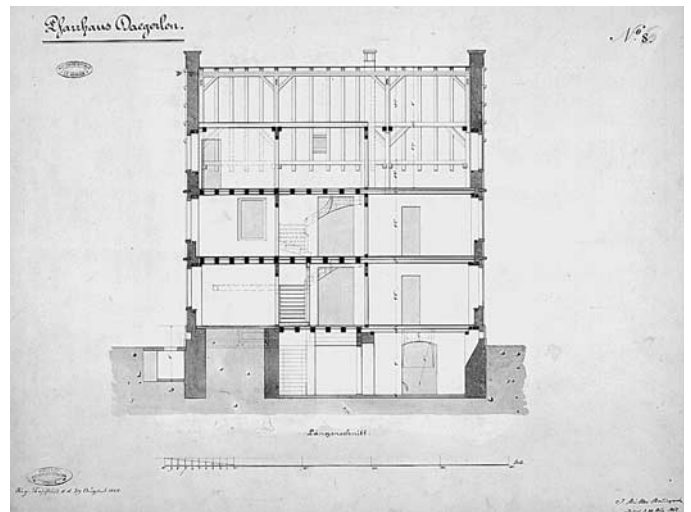
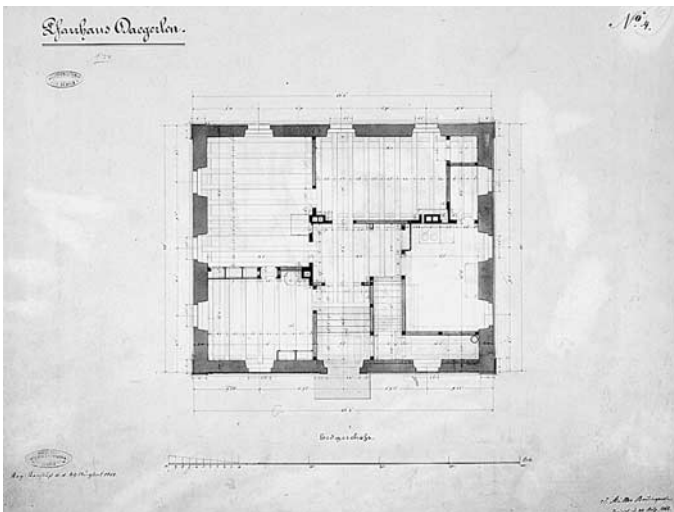
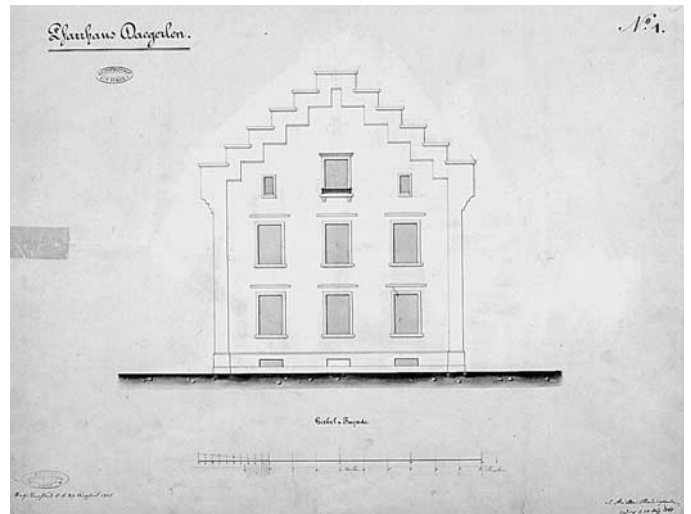
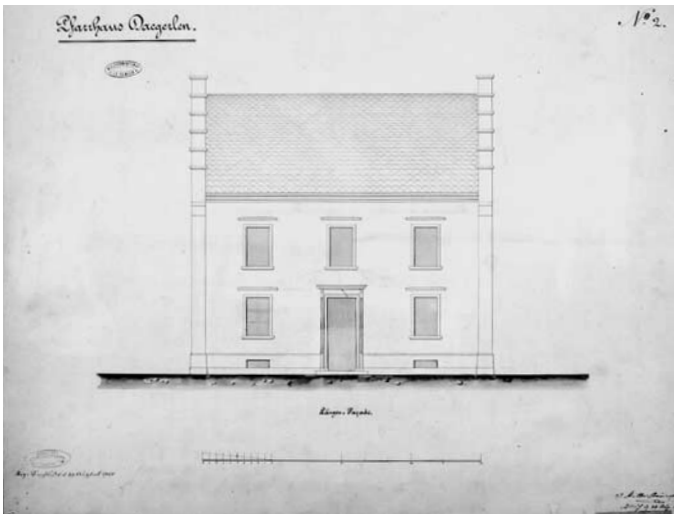
«Seit 1865 im Amte stehend, hoffe ich meine amtlichen Pflichten redlich erfüllt zu haben. Wenn auch vielleicht da und dort die richtige Einsicht fehlte, so mangelte doch nie der gute Wille. – Der mir vorgesetzten Behörde danke ich hiemit für nachsichtsvolle und freundliche Behandlung, welche mir während meiner ganzen Amtsdauer zu Theil wurde, und werde ich jederzeit mit Freuden auf die reiche Bauperiode meiner Anstellung zurückblicken.»⁵⁶⁹



Müller war bei seiner Kündigung 49jährig, wenig älter als seinerzeit Wolff beim Austritt aus dem Staatsdienst. Was er anschliessend tat, ist unbekannt; jedenfalls blieb ihm nicht viel Zeit, drei Jahre später verstarb er, erst 52 Jahre alt. Was hat Müller veranlasst, aus dem Staatsdienst auszusteigen, nachdem er sich so lange um eine Beamtenstelle bemüht hatte? Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der Berufung Webers zum Adjunkten. Weber behauptet in seiner Bewerbung, von der Stellenausschreibung erst zu spät erfahren zu haben. Müller hatte ihn also nicht informiert, was darauf hindeutet, dass er ihn nicht als Adjunkten wollte. Weber hatte ja schon im Spätjahr 1869 versucht, die Stelle seines ehemaligen Vorgesetzten zu bekommen; vielleicht bestanden Spannungen zwischen den beiden Männern. Für den Abgang Müllers mag auch die Polemik gegen den Kasernenbau eine Rolle gespielt haben; Fachkreise sprachen von mangelnder Solidität und kritisierten die Verwendung hölzerner Unterzüge. Müller selber äusserte sich dazu in seinem Kündigungsschreiben folgendermassen:

«Wenn nun die [Kasernenbaute] als mangelhaft bezeichnet wurde, so liegt der Hauptfehler darin, dass nicht mindestens ein volles Jahr mehr Bauzeit meinerseits verlangt wurde, wodurch die Ausführung in mancher Beziehung mit mehr Überlegung hätte statt finden können, und in welchem Falle auch die mangelhaft gelieferten Arbeiten eher hätten zurückgewiesen werden können. – Immerhin hoffe ich dass auch diese Baute später ihre Anerkennung finden werde.»⁵⁷⁰

Ausführungspläne für das reformierte Pfarrhaus in Dägerlen, 1868, von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller. Fassadenrisse, Grundriss Erdgeschoss, Schnitt. StAZ R Plan Nrn. 163, 162, 165 und 169.



Reformiertes Pfarrhaus in Dägerlen, erbaut 1869–1870 nach Plänen von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller. Ansicht von Südwesten. Aufnahme von Emil Guyer, 18. August 1936. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



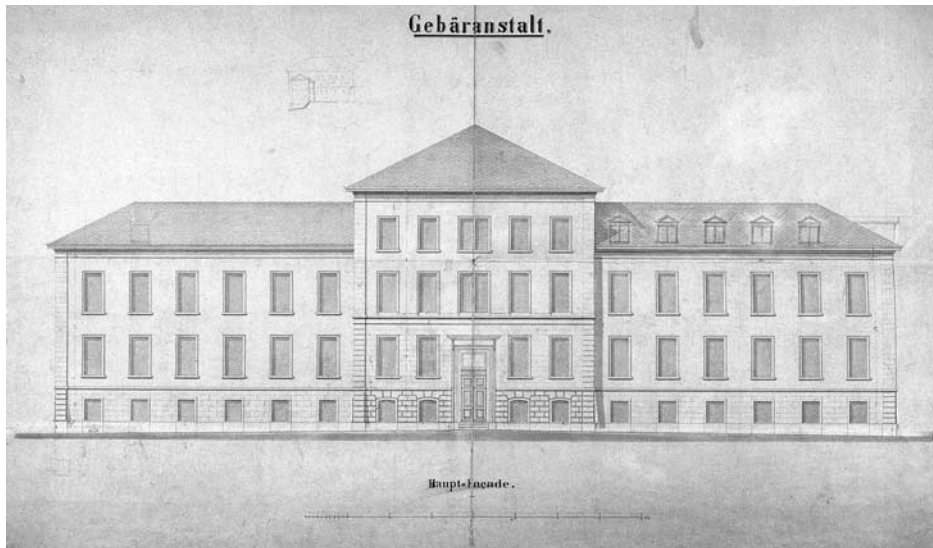
«Die Eisenbahn», welche im Zusammenhang mit der Polytechnikumsbaute die Kritik am Staatsbauwesen unterstützte, nahm in diesem Fall Müller in Schutz:

«Wir sind auch der Ansicht, dass das Geschehene hätte vermieden werden können, aber wo in aller Welt kommen an den verschiedensten Bau- und andern Werken nicht nach deren Vollendung Mängel zum Vorschein. (...) Wir glauben (...) nach Allem, was wir gesehen haben und soweit sich der Bau in constructiver Richtung jetzt beurtheilen lässt, sagen zu dürfen, dass eine [allfällige technische] Untersuchung kein ungünstiges Urteil schaffen würde; der Bau macht durchweg den Eindruck von Solidität. Diese Erklärung glauben wir dem Manne schuldig zu sein, der während vieler Jahre in bescheidener und nicht in so geräuschvoller Weise wie viele Andere ihres Amtes zu walten pflegen, die vielen Staatsbauten ausgeführt hat und nun von seinem Wirkungskreise zurückgetreten ist.»⁵⁷¹

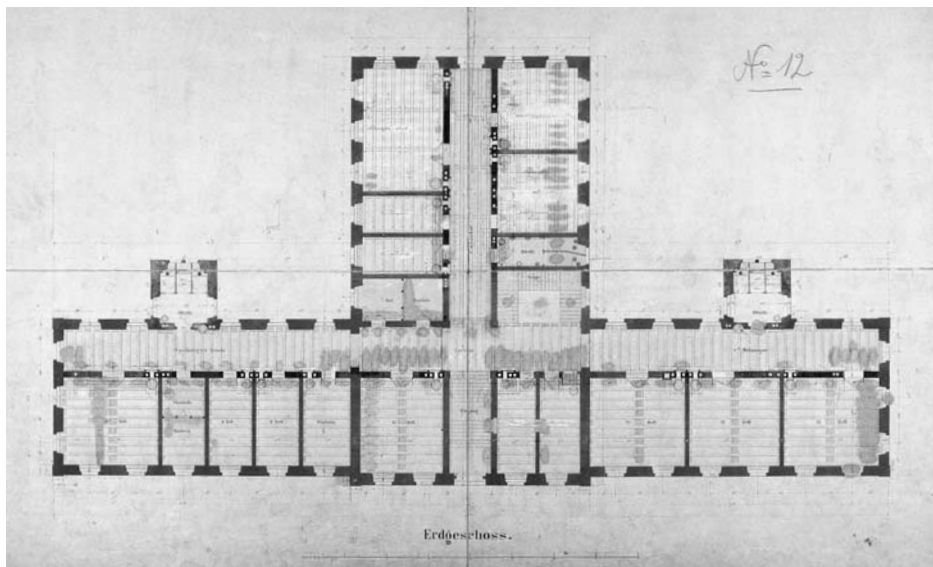
Die Werke Müllers als Staatsbauinspektor

Um einen Überblick über die wichtigsten Bauunternehmungen zu erhalten, die Müller während seiner Tätigkeit als Staatsbauinspektor realisiert hat, kann man auf sein Entlassungsschreiben greifen, dort gibt er selber eine Liste seiner «Hauptbauten».⁵⁷² Hier ist sie, um Daten und erläuternde Charakterisierungen ergänzt, die den Rechenschaftsberichten des Regierungsrats entnommen sind:

1865–1868	Pflegeanstalt Rheinau: Wiederaufbau nach Brand (Ostflügel) und Umbauten, Scheune und Stallungen
1865–1869	Fünf Zeughäuser in Aussersihl
1869–1870	Reformiertes Pfarrhaus in Dägerlen
1869–1870	Umbau der Strafanstalt im Oetenbach: Flügel für weibliche Sträflinge
1871	Umbau des ehemaligen Verhörortes im Oetenbach-Komplex zur Polizeikaserne
1871–1873	Einrichtung der Kantonsbibliothek im Chor der Predigerkirche
1873–1875	Eidgenössische Land- und Forstwissenschaftliche Schule
1873–1875	Gebäranstalt (Frauenklinik)
1873–1876	Militärkaserne
1874–1875	Waschhaus für Kantonsspital und Gebäranstalt
1874–1876	Umbau des Casinos zum Kantonsgericht



Gebäranstalt (Frauenklinik) in Zürich, Aufriss der Hauptfassade und Grundriss Erdgeschoss. Autorschaft unklar (Signatur auf den Plänen vermutlich von einem Zeichner). Ausführung 1873–1875 unter Leitung von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller. StAZ D Plan Nrn. 1941 und 1937.



1875–1876 Umbau der Strafanstalt im Oetenbach
 ? Werkstattgebäude und zwei Heumagazine

In die Amtszeit Müllers fallen zwei der grössten Bauunternehmungen, welche der Kanton im gesamten Jahrhundert unternommen hat, aber beide stehen ganz im Zeichen von Johann Caspar Wolff. Die eine ist die Irrenanstalt Burghölzli – sie erwähnt Müller auch nicht einmal, weil ja Wolff, inzwischen als Privatarchitekt etabliert, die Bauleitung innehat. Die andere ist die Kasernen-Zeughausanlage; bei ihr beschränkt sich Müllers Rolle auf die eines Bauführers; am Projekt hat er nur Weniges modifiziert. Auch die nördlich oberhalb des Krankenhauses und der Semper'schen Sternwarte errichtete Gebäranstalt (Frauenklinik) dürfte noch wesentlich von Wolff geprägt sein. Kurz vor seinem Austritt aus dem Staatsdienst hatte dieser in der ersten Hälfte des Jahres 1865 noch ein Projekt für «die neue Gebäranstalt» ausgearbeitet.⁵⁷³ Dieses blieb liegen, weil der Initiant des Baues, der Inhaber des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie, 1866 starb.⁵⁷⁴ Erst 1873 bis 1875 wurde der Bau dann realisiert. Die von einem Zeichner (?) signierten Pläne sind erhalten. Wir vermuten, dass es sich um jene handelt, die Wolff acht Jahre vor Baubeginn gefertigt hatte oder zumindest um solche, die auf jenen basieren.

Ein dreigeschossiger, in die Tiefe sich erstreckender Mittelbau mit Treppenhäusern, Verwaltungsräumen, einem klinischen Saal und einer Hebammenschule und zwei zweigeschossige Flügel (mit den Zimmern der Schwangeren, der Wöchnerinnen und der gynäkologisch Kranken) formen einen T-Grundriss, welchem ein Kreuz von zwei langgestreckten Korridoren einbeschrieben ist. (Abb. S. 124) Im abstrakten Rationalismus des Baues manifestieren sich ein letztes Mal die Durand'sche Kombinatorik und die auf die Romantik zurückgehende Vorliebe für auseinander strebende Baukörper. Die Fassadengestaltung wirkt merkwürdig ärmlich; die kleinliche und phantasielose Formung lassen als Defizit erscheinen, was funktionalistische Eleganz sein könnte. Die architektonische Demut und Unterwürfigkeit ist in diesem Fall nicht zufällig; die Anstalt war für Patienten bestimmt, mit denen die Politiker keinen «Staat machen» konnten – für unbemittelte, mehrheitlich ledige Mütter.⁵⁷⁵ Dennoch stellte die Direktion der öffentlichen Arbeiten den Plan des Baues an der Weltausstellung in Philadelphia aus. Mochte das Gebäude in Beziehung auf architektonischen Schmuck «den meisten öffentlichen Bauten nachstehen» – im Innern hatte man sich um Mustergültigkeit bemüht. Mit Stolz verwies man auf die «luftigen Corridore und hellen Säle», die reichliche Wasserversorgung, die gute Beleuchtung und die geräumige Küche, mit Stolz auf den Umstand, dass der «spezifische Spitalgeruch» dank einem Durchzugssystem vollständig fehle, mit Stolz auf die «pneumatischen Glockenapparate», welche die Krankensäle mit den Zimmern der Wärterinnen verbanden.⁵⁷⁶

Es gab nun aber auch Bauaufgaben, bei denen Müller nicht auf Vorarbeiten Wolffs aufbauen konnte oder musste. Das gilt etwa für das Pfarrhaus in Dägerlen. (Abb. S. 122, 123) Es handelt sich um eine der ganz wenigen Pfarrhaus-Neubauten, welche der Kanton im letzten Drittel des Jahrhunderts realisiert hat.⁵⁷⁷ Müller folgt zwar dem von Wolff aufgestellten Raumprogramm, entwickelt aber im engen Rahmen, den dieses erlaubt, eine eigene Grundrisslösung. Vollends geht er in ikonologischer Hinsicht auf Distanz von seinem Vorgänger. Während Wolffs Pfarrhäuser betont bürgerlich-antifeudalistisch sind, gibt Müller seinem Bau durch ein steiles Satteldach und markante Treppengiebel das Image eines spätgotisch-renaissancistischen Landschlösschens à la Knonau. Zweifarbiges Sichtbackstein hebt den Bau noch weiter hervor und macht ihn zu einem Hauptelement in der Dorfvedute.

Von Wolff weg führt auch ein weiteres in Müllers Amtszeit entstandenes Gebäude, nämlich die 1873–1875 errichtete Eidgenössische Schule für Forst- und Landwirtschaft.⁵⁷⁸ Mit diesem Bau beginnt jener Exodus der Institute aus dem Semper'schen Polytechnikumsgebäude, der zur Entstehung eines ganzen Technikum-Quartiers führte. Nur bei diesem einen Bau fungierte der Kanton noch als Bauherr, nachher trat

Eidgenössische Land- und forstwirtschaftliche Schule in Zürich, erbaut 1873–1875 von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller. Aufnahme von Prof. Dr. Barbieri, Lichtdruck von F. Bruckmann in München. Aus: Die Eidgenössische Polytechnische Schule in Zürich, hg. im Auftrag des Schweizerischen Bundesrathes bei Anlass der Weltausstellung in Paris 1889, Zürich 1889, Tafel VIII.

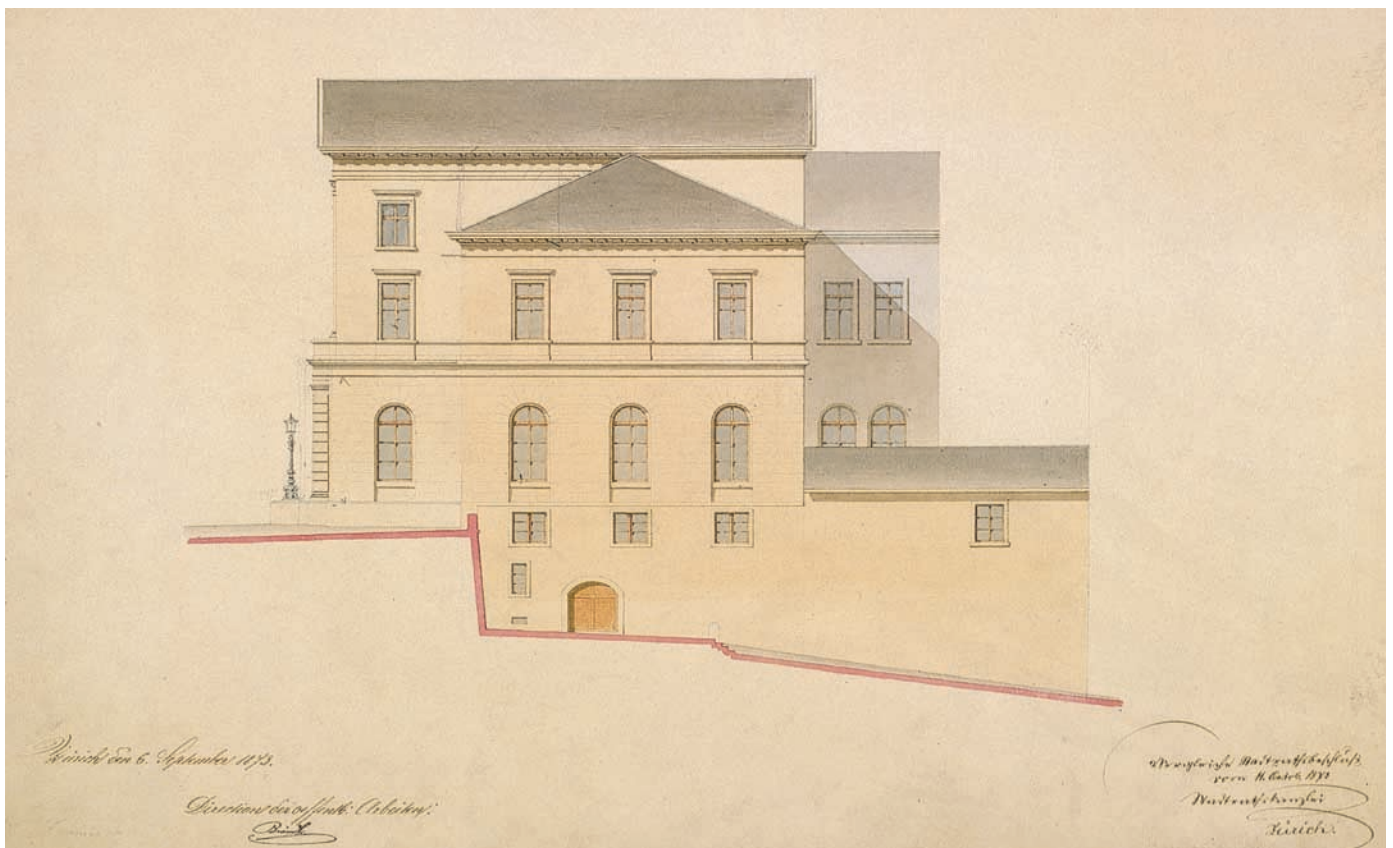


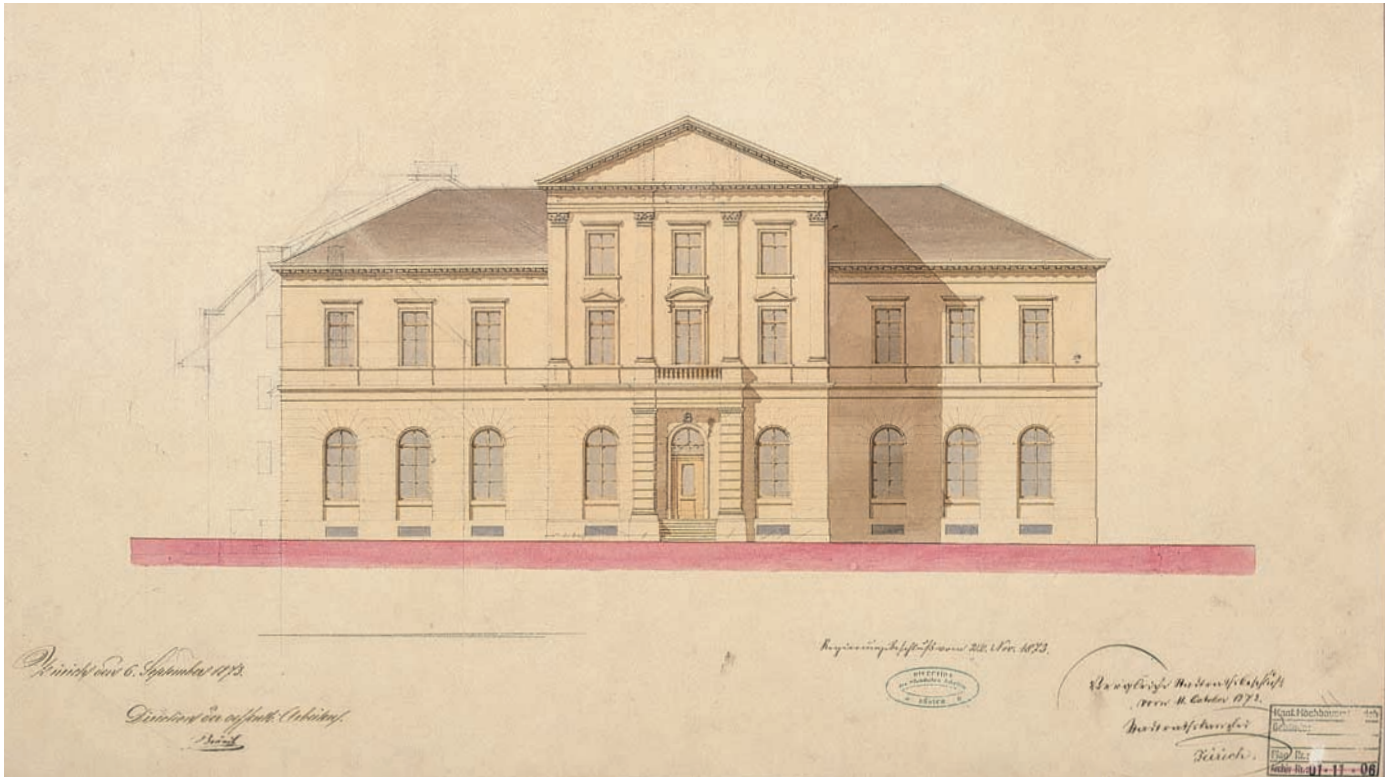
er diese Rolle an den Bund ab. In der Festschrift der Gesellschaft ehemaliger Studierender des Polytechnikums von 1894 ist über das Gebäude Folgendes zu lesen:

«Es handelte sich darum, für die speziellen Anforderungen der Forstkultur und der Landwirtschaft einen in bescheidenen Grenzen gehaltenen Nebenbau zu erstellen. In Übereinstimmung damit steht daher ebensowohl die Anspruchslosigkeit der zwei-stöckigen Fassaden als auch die ungekünstelte Disposition des Grundrisses, der sich dem herkömmlichen Typus eines grösseren Schulhauses anschliesst.»⁵⁷⁹

Aus der Sicht des ausgehenden Jahrhunderts mochte der Bau tatsächlich sehr bescheiden aussehen, aber neben der gleichzeitig entstandenen Frauenklinik wirkte er mit der kräftigen Quaderung des Erdgeschosses, dem klassischen Portalrahmen und den gut proportionierten Fensterädikulen wie ein Hochrenaissancepalazzo. Das ist kein Zufall; die Elemente, mit welchen der Bau gestaltet ist, sind der Nord- und der Ostfassade des Polytechnikums entliehen.

Das grösste Interesse unter den von Müller aufgelisteten Bauten darf aber das Gebäude des kantonalen Ober- und Schwurgerichts beanspruchen: wegen der Bedeutung der Bauaufgabe, wegen der Art, wie der Bau entstanden ist und wegen dessen ungewöhnlicher Form. In Zürich war das Gericht im selben Gebäudekomplex untergebracht wie die Regierung und die Verwaltung, nämlich im ehemaligen Barfüsserkloster.⁵⁸⁰ Andererseits gehört das Gerichtswesen zu den bedeutendsten und zentralsten Funktionen staatlicher Hoheit. Wenn man nun in Zürich dem Obergericht einen neuen Bau erstellt, bedeutet das, dass man dem Regierungssitz insgesamt einen neuen ikonologischen Akzent verleiht. Er hatte es nötig. Im Vergleich zum Sitz des Grossen Rates – dem alten Rathaus – wirkte der Regierungs- und Gerichtssitz in der Gestalt, die ihm Ferdinand Stadler 1839–1840 gegeben hatte, eher bieder. Der eindrucklichste Bau im Areal war einer, der gar keine staatliche Funktion besass, das 1806–1807 nach Plänen Hans Caspar Eschers erstellte Kasino.⁵⁸¹ Eben dieses baute man nun 1874–1876 zum Gericht um. Einerseits stockte man den quer orientierten,





Vom Zürcher Regierungsrat bewilligte Pläne für den Umbau des Casinos zum Obergerichtsgebäude. Hauptfassade (oben), Seitenfassade (linke Seite), 1873, von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller (ohne Signatur). StAZ D Plan Nrn. 528 und 1301.

eingeschossigen Baukörper um ein weiteres Geschoss auf. Andererseits suchte man zusätzlichen Raum dadurch zu gewinnen, dass man anstelle der Säulenvorhalle einen massiven Risalit baute und auf den so entstehenden Mitteltrakt zwei Geschosse setzte. Deren Front schmückte man mit vier Kolossalpilastern und einem Dreieckgiebel und nahm damit in «reliefierter» Form das Motiv des Tempelportikus wieder auf. Die Kombination eines höheren, längsorientierten Mittelbaues und niedrigerer Flügel erinnert an die Gebäranstalt, aber der Gerichtsbau ist ungleich interessanter. Man hat hier den Eindruck, ein Querbau werde von einem tempelartigen Längsbau durchdrungen und durchstossen. Hat man dieses Prinzip erkannt, wird einem auch klar, woher diese im Rahmen des schweizerischen Frühhistorismus ungewöhnliche Struktur stammt – von dem 1865–1869 nach Plänen Gottfried Sempers erstellten Stadthaus in Winterthur. Das wird deshalb nicht sofort erkennbar, weil sich der Projektentwerfer nicht an der Vorder-, sondern an der mit Pilastern gegliederten Rückseite orientiert hat.

Zusammen mit dem Schanzengraben- und dem Linth-Escher-Schulhaus (beides städtische Bauten), dem Bürgerasyl und dem Hauptbahnhof gehören die Landwirtschaftliche Schule und das Obergericht zu den ersten baulichen Zeugen der semperisch geprägten Architektur in Zürich. Die Frage drängt sich auf, ob der im staatlichen Baubüro tätige Semperschüler Otto Weber beim Entwurf der beiden Bauten mitgewirkt hat. In der Polytechnikumsfestschrift von 1905 wird Weber als Architekt der land- und forstwirtschaftlichen Schule bezeichnet⁵⁸², und als Staatsbauinspektor hat er, wie wir sehen werden, einen Bau errichtet, der eng mit dem Obergericht verwandt ist. Weder beim Gericht noch beim Schulbau war er aber als Zeichner tätig. Beim zweiten fungierte er zwar als Bauführer, aber dieselbe Funktion hatte er auch bei der Gebäranstalt⁵⁸³, und diese hat keinerlei Semper'schen Züge. Andererseits hat Müller mit der Gestaltung des Mitteltraktes der Kaserne gezeigt, dass er durchaus zu monumentalen Lösungen fähig war. Man muss also doch eher annehmen, dass der Staatsbauinspektor es trotz fehlender akademischer Ausbildung verstanden hat, Semper'sche Ideen aufzunehmen und umzusetzen.

Im Konflikt zwischen Künstler- und Beamtenrolle: Otto Weber, Staatsbauinspektor 1876–1895

Besetzung der Staatsbauinspektorenstelle: Optionen, Auswahl

Im Februar 1876 ersuchte Johann Jakob Müller um Entlassung von der Stelle des Staatsbauinspektors. Für die Neubesetzung war in erster Linie der Direktor der öffentlichen Arbeiten zuständig. Dieses Amt lag seit kurzem in den Händen von Oberst Wilhelm Friedrich Hertenstein (1825–1888). Von der Ausbildung her war dieser Förster, aber seine Hauptinteressen lagen beim Militär und bei der Politik. Seit 1872 war er Artillerie- und Kavallerie-Waffenchef des Kantons Zürich; als er später, 1879, Bundesrat wurde, übernahm er das Militärdepartement.

Hertenstein liess die vakante Stelle ausschreiben. Um die Nachfolge Müllers bewarben sich aber bloss zwei Interne, nämlich jener Bauführer Johann Jakob Meyer (um 1820–1883), der schon für die Nachfolge Wolffs kandidiert hatte, sowie der vor kurzem zum Bauaufseher beförderte, 32jährige Albert Julius Otto Weber (1844–1898) von Dürnten.^{583a} Wie bereits erwähnt, hatte dieser nach dem Studium am Polytechnikum (1861–1862 Vorkurs, 1862–1865 Bauschule) eineinhalb Jahre auf dem Staatsbauinspektorat gearbeitet. Anschliessend hatte er eine fünfmonatige Studienreise nach Italien unternommen. Bevor er Ende 1869 wieder in Staatsdienst trat, betrieb er seinen Beruf während eines Jahres «auf eigene Rechnung» und scheint auch bei der NOB angestellt gewesen zu sein; er war «am neuen Bahnhof in Zürich & Schulgebäude in Rapperswil, sowie in Lausanne» beschäftigt.⁵⁸⁴ In der Bewerbung um die Staatsbauinspektorenstelle strich er vor allem seine akademischen Qualifikationen heraus:

«Wünschendenfalls werde ich Ihnen eine Reihe von Projekten und Ausführungsplänen, Concursarbeiten & Studien aus Italien, wo ich während eines halben Jahres denselben in den bedeutendsten Städten bis nach Pompeji oblag, vorweisen.»⁵⁸⁵

Nachträglich machte er auch darauf aufmerksam, dass er das Polytechnikums-Diplom zu einem Zeitpunkt gemacht habe, als für dieses strengere Ansprüche gesetzt worden seien.⁵⁸⁶ Meyer dagegen verwies auf seine 32 Jahre Staatsdienst und auf seine Praxis als Bauführer, beim «Polytechnikum und [bei] andern grössern Bauten». Wenn er nicht viele Zeugnisse beilegen könne, dann eben deshalb, weil er «ohne Unterbruch dem Staate gedient» habe.⁵⁸⁷ Hertenstein mochte sich aber für keinen der beiden Kandidaten erwärmen; auf seinen Antrag verlängerte der Regierungsrat die Bewerbungsfrist und publizierte die bislang nur im Amtsblatt erschiene Stellenausschreibung zusätzlich im Landboten und in der Neuen Zürcher Zeitung.⁵⁸⁸ Das Echo war nun grösser; es trafen Bewerbungen von Louis Foerster, J. Fasel, J.R. Hoffmann, Alexander Koch und Robert Weber ein.⁵⁸⁹

Auch Otto Weber meldete sich nochmals. Hertenstein hatte ihm offenbar zu verstehen gegeben, dass er ihn für einen zu akademischen Kopf halte; deshalb betonte er nun, dass ihm «die praktischen Arbeiten durchaus nicht fremd» seien, da ihn sein Vater, den Hertenstein, soviel er wisse, kenne, «zuerst den praktischen Weg» habe einschlagen lassen. Und überdies glaube er: «Wem ein gewisser praktischer Sinn nicht so zu sagen anerboren [ist], kann ja ein praktischer Kopf werden.» Von Privatunternehmungen wolle er nicht sprechen; aber er weise darauf hin, dass er während seiner sechseinhalbjährigen Tätigkeit als Bauführer beim Staate die Geschäfte stets prompt abgewickelt habe und dass mit dem Bau jeweils auch die Abrechnungen fertig gewesen seien.⁵⁹⁰

Ausser Weber waren noch zwei der Kandidaten Semperschüler: Robert Weber (1849–1932) von Wollishofen, seit Anfang 1874 Leiter der Hochbauabteilung eines St. Galler Baugeschäftes, und Alexander Koch (1848–1911), der Sohn des Zürcher Bauunternehmers Martin Koch (1817–1895). Mentalitätsmässig stand wohl Robert Weber Baudirektor Hertenstein am nächsten; er war wie dieser ein begeisterter



Architekt Otto Weber (1844–1898), Staatsbauinspektor von Zürich 1876 bis 1895. StAZ V II 3.1 (Faszikel mit Photographie und Todesanzeige Webers).

Wilhelm Friedrich Hertenstein (1825–1888), Mitglied des Zürcher Regierungsrates 1872–1879, Direktor der öffentlichen Bauten 1875–1877; damals Ablösung von Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller durch Otto Weber. ZBZ, Graph. Slg.



Militär. Später machte er sich einen Namen als Landesverteidigungsexperte; 1901 wurde er Waffenchef der Genie und 1918 Oberstkorpskommandant. Zum Zeitpunkt der Bewerbung war er noch ein ziemlich unbeschriebenes Blatt. Anders verhielt es sich diesbezüglich mit Alexander Koch (1848–1911). Obwohl nur ein Jahr älter als Robert Weber, konnte er schon ein beeindruckendes Curriculum vorweisen.

«Herr Koch hat das Polytechnikum in Zürich besucht, nachher bei Herrn Professor Semper gearbeitet und in Berlin seine Studien fortgesetzt. Nachdem er dann zur Praxis übergegangen, baute er im Verein mit Herrn Architekt Ernst den Kinderspital in Hottingen, die Bank in Baden sowie verschiedene Wohnhäuser, später übernahm er den Bau des grossen Schulhauses am Linthescherplatz und führte noch verschiedene Privatbauten aus.»⁵⁹¹

Kurz: Koch war ein Spitzenkandidat. Dennoch entschied sich Hertenstein am Ende für Otto Weber. Der Entscheid hängt mit finanziellen Überlegungen zusammen. Koch hatte nämlich salärmässig eine «annähernde Gleichstellung (...) mit dem gegenwärtigen Inhaber der Stelle, d.h. eine Jahresbesoldung von 5000 Frkn.» gefordert.⁵⁹² Hertenstein wurde sich so klar, dass man, wenn man einen hochqualifizierten Fachmann gewinnen wollte, «ähnlich wie bei dem Kantons-Ingenieur die Besoldung durch eine angemessene Personalzulage erhöhen» müsste. Unter diesen Umständen aber müsse man sich fragen, (...)

«ob wie bis anhin die Bearbeitung und Ausführung aller zukünftigen Bau-Projekte des Staates dem Bau-Inspektor unbedingt und ausschliesslich zufallen solle, oder ob nicht wie anderwärts über die Entwürfe zu grössern baulichen Anlagen jeweiligen Konkurs eröffnet werden wolle und in diesem Falle diese Amtsstelle in dieser Weise einiger-massen zu entlasten sei.»⁵⁹³

Er optierte für die zweite Lösung; auf seinen Vorschlag wählte der Regierungsrat am 29. April 1876 Otto Weber, beschränkte dessen Salär aber auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestsumme von 3500 Franken und behielt sich ausserdem vor, «für Ausarbeitung der Bauprojekte bei grösseren Staatsbauten jeweils Konkurrenz zu eröffnen».⁵⁹⁴

Das Büro des Staatsbauinspektorats: Bestand, Mutationen, Saläre

Das Dossier mit den Personalakten für die Amtszeit Weber ist recht reichhaltig. Es lohnt sich, dieses auszuwerten; wir erhalten hier Einblicke in die architektonische Berufspraxis, wie sie uns im Bereich der privaten Architektenschaft kaum je möglich sind. Man sieht, wie rasch im konjunkturabhängigen Baugewerbe das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ändert, man erhält Einblicke in die Lohnverhältnisse und man erfährt von menschlichen Schicksalen, welche für die soziale Situation der Zeit im Allgemeinen und der Baufachleute im Besonderen aufschlussreich sind.

Da Weber bei der Übernahme der Staatsbauinspektorenstelle die vor kurzem angestretene Bauaufseherstelle hatte verlassen müssen, musste diese wieder ausgeschrieben werden. Ausser einem annähernd sechzigjährigen Zimmermeister aus Hottingen namens Jakob Schuler meldeten sich erneut der Zeichner August Welti und der Bauführer Diethelm Bühl. Während das letzte Mal der erste mehr Chancen gehabt hatte, entschied sich nun der Regierungsrat für den zweiten.⁵⁹⁵ Der gelernte Zimmermann Bühl war zwar Welti im Zeichnen und Schriftlichen unterlegen, hatte aber dafür mehr Erfahrung im Umgang mit den Handwerkern, da er den Ausbau des Casinos zum Gericht sowie den Bau des Waschhauses beim Spital und des Heumagazins bei den Militärstallungen geleitet hatte.⁵⁹⁶ Ausserdem war er ein Jahr länger im Dienst als Welti.

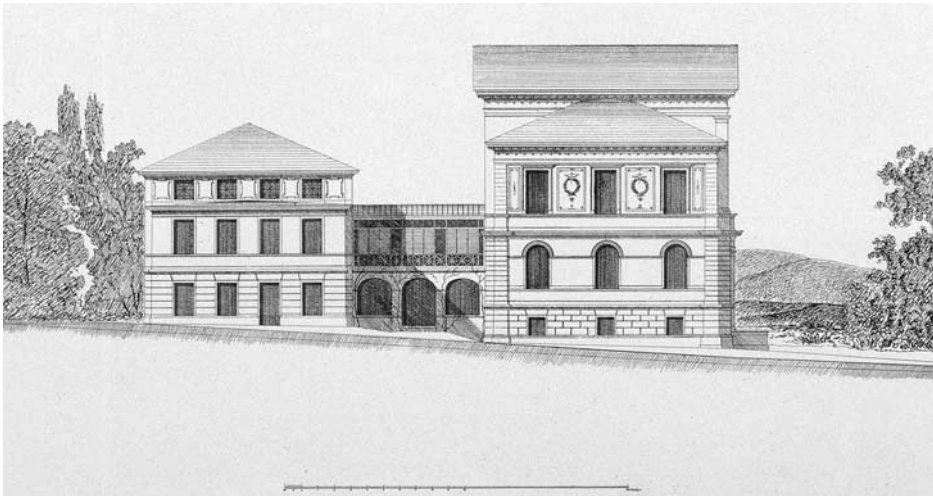
Dieser übernahm in der Folge die Bauführerfunktion, welche bislang Bühl erfüllt hatte. Da er als solcher mehr Auslagen hatte als zuvor, erhöhte man im August 1876 seinen Lohn von 250 auf 275 Franken, auf die gleiche Summe also, welche Bauführer Meyer bezog.⁵⁹⁷ Ein knappes Jahr später aber, am 19. Juli 1877, ersuchte Welti um Entlassung auf Ende Monat: «in Anbetracht der sehr zusammengeschmolzenen

Arbeiten auf [dem] Hochbaubureau, und in der Voraussicht, dass auch künftiges Jahr keine grössern Bauten gemacht» würden, habe er sich nach einer anderen Stelle umgesehen.⁵⁹⁸

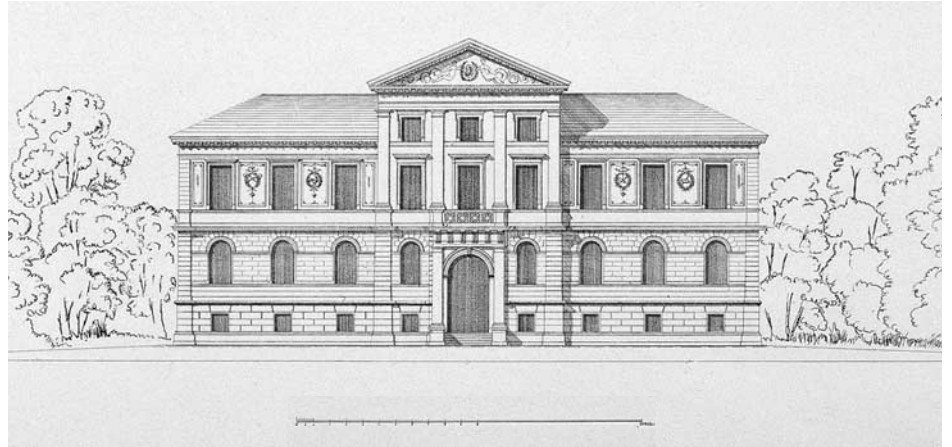
Wie Welti richtig vorausgesehen hatte, ging die kantonale Bautätigkeit zurück. Anfangs 1879 dachte man an eine weitere Reduktion des Personals. Der Direktor der öffentlichen Arbeiten, Regierungsrat Adam Hafter (1834–1914), forderte von Staatsbauinspektor Weber einen Bericht über die Leistungen des altgedienten, inzwischen vorwiegend als Zeichner beschäftigten Johann Jakob Meyer.⁵⁹⁹ Auf die Aufforderung von Weber stellte Meyer die Arbeiten zusammen, die er 1878 gemacht hatte; es entstand so ein Protokoll, das einen genauen Einblick in die Alltagsarbeit eines Angestellten des Staatsbauinspektorats gibt.⁶⁰⁰ Weber versucht der drohenden Aufhebung der Stelle Meyers zu begegnen, indem er auf die Notwendigkeit verwies, Archivpläne zu erstellen, die den Bestand der ausgeführten Bauten dokumentierten, allein deren Vervollständigung gebe ein Jahr Arbeit für zwei Zeichner. Ein anderes Arbeitsfeld sei die Neuaufnahme respektive Ergänzung der Pfundgüterpläne und Vermarkungen. Diese Arbeit wäre, meint Weber, für Meyer um so passender, «als er diese Aufnahme in seinen jüngeren Jahren schon einmal besorgt» habe.

«Schliesslich bemerke ich bezüglich der Leistungen des Herrn Meier im Allgemeinen nur kurz, dass ich hie & da wünschte, seine Arbeiten gingen rascher vom Flecke weg; aber – Herr Meier ist seit anno 43 auf dem hiesigen Bureau & ist bald 60 Jahre alt.»⁶⁰¹

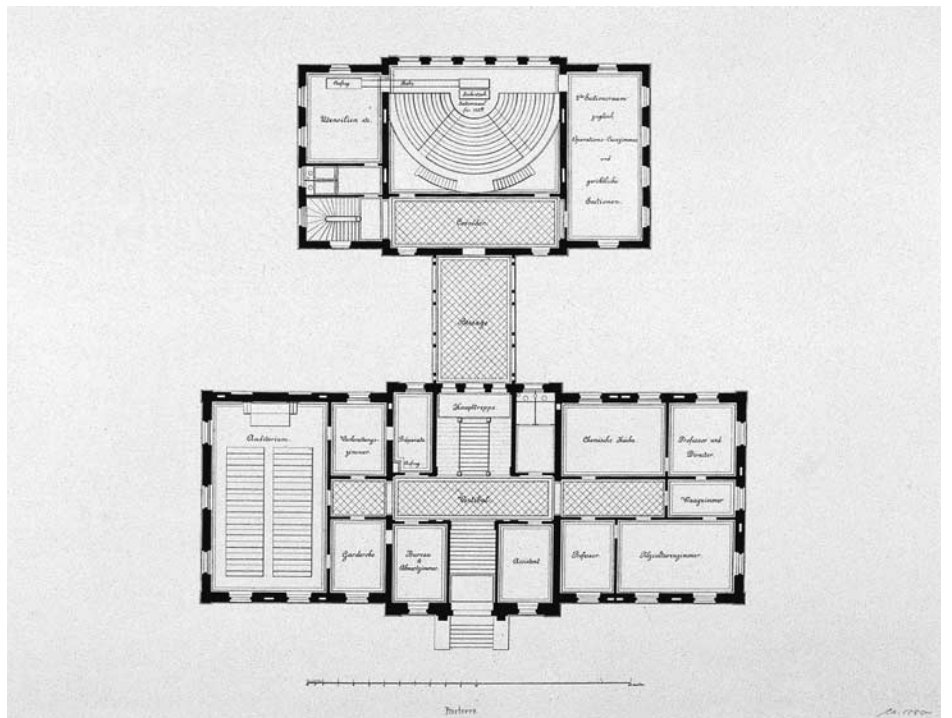
In der Folge beschränkte sich der Regierungsrat, das Salär Meyers zu reduzieren. Während man 1879 noch einen Abbau des Personals anstrebte, musste man anfangs 1881 eine zusätzliche Stelle ausschreiben. 1880 hatte nämlich die Regierung beschlossen, das Pathologiegebäude, für welches Meyer schon 1878 Vorarbeiten gemacht hatte, nun auszuführen – deshalb brauchte man einen zugleich als Zeichner und Bauaufseher einsetzbaren Fachmann.⁶⁰² Auf die Ausschreibung hin meldeten sich nicht weniger als 43 Kandidaten. Weber, der die Bewerbungen zu beurteilen hatte, ordnete diese nach drei Kategorien: Zürcher, ausserkantonale Schweizer und Ausländer.⁶⁰³ Da zahlreiche kantonale Bewerbungen vorlägen, so Weber, solle man die ausserkantonalen und ausländischen von vornherein nicht berücksichtigen. Als besten Kandidaten erachte er Th. Knöpfli von Humlikon – dieser habe als einziger das Diplom des Polytechnikums. Der Kandidat könne allerdings, da er in Paris angestellt und ausserdem krank sei, die Stelle nicht sofort antreten. Webers Vorgesetzter Hafter entschied sich daraufhin für einen anderen, noch sehr jugendlichen und darum auch «preisgünstigen» Bewerber, nämlich Paul Spinner (1858–1937) von Fällanden.⁶⁰⁴ Dieser war von dem im Seefeld ansässigen Bauunternehmen Baur & Nabholz, wo er sechs Jahre gearbeitet hatte, warm empfohlen worden.⁶⁰⁵



Pathologisches Institut des Kantons Zürich. Archivpläne. Seitenfassade (linke Seite unten), Hauptfassade (rechts), Grundriss (unten), um 1880, von Staatsbauinspektor Otto Weber. Ausführung 1881–1882. StAZ D Plan Nrn. 589, 595, 591. – Text S. 140.



Am 16. Januar 1883 starb «Hauptmann Meier» an den Folgen eines Schlaganfalls.⁶⁰⁶ Wegen der in Aussicht stehenden Neubauten – unter anderem sollte der Kanton für das Eidgenössische Polytechnikum ein Chemie- und Physikgebäude erstellen – wurde die Stelle ausgeschrieben. Diesmal meldeten sich nur dreizehn Kandidaten, wobei zwei ihre Bewerbung wieder zurückzogen.⁶⁰⁷ Wieder entschied man sich nicht für den von Weber als besten empfohlenen Mann, sondern für einen, der wegen seines jugendlichen Alters «mit 150 frs pro Monat sehr wohl zufrieden» war. Die Anstellung kam aber nicht zustande. Weil sich inzwischen die Wahrscheinlichkeit abzeichnete, dass nicht der Kanton, sondern der Bund das Chemie- und Physikgebäude erstellen werde, verzichtete man auf die Neubesetzung der Stelle Meyers. Wegen mangelndem Personal machte man sich deshalb keine Sorgen, weil es gegenwärtig nicht schwer falle, «vorübergehend u[nd] aushilfsweise ganz tüchtige junge Bautechniker gegen bescheidenes Honorar zu bekommen».⁶⁰⁸ Einen solchen jungen Bautechniker stellte man dann im folgenden Jahr, 1884, ein, nämlich den gerade erst zwanzigjährigen Gustav Hotz (1863–1908). Mit ihm gelangte ein Absolvent des 1874 eröffneten kantonalen Technikums in Winterthur ins Büro des Staatsbauinspektorats.⁶⁰⁹



Eben um diese Zeit, Mitte der 1880er Jahre, wurde der Bauaufseher und nebenberufliche Gewerbelehrer⁶¹⁰ Diethelm Bühl von einer Krankheit befallen, die in den Kreisen der Baufachleute verbreitet war – von Gelenkrheumatismus. In der Folge musste er alljährlich Urlaub für Kuren nehmen. Als er Anfang der 1890er Jahre noch einen Schlaganfall erlitt, war er weitgehend arbeitsunfähig.⁶¹¹ Im Frühling 1895 wurde er teilweise seiner Funktionen enthoben; er behielt nur noch die Büroarbeiten und die Beaufsichtigung der in der Stadt Zürich befindlichen Staatsbauten; die übrigen Aufgaben wurden Weber, Spinner und Hotz zugeteilt.⁶¹² Im Herbst des gleichen Jahres gab dann der Regierungsrat die Bewilligung, den Arbeitsunfähigen durch einen Gehilfen zu entlasten. Bühl starb 1896.

«Da anzunehmen ist, dass der Gehilfe, wenn immer möglich, später an die Stelle des Bauaufsehers vorrücken wird, ist jetzt schon ein Mann als solcher zu wählen, der die nöthige technische Bildung u. eine genügende Praxis besitzt und der auch nicht zu jung ist. Eine gewisse Autorität, streng rechtlicher Sinn u. Solidität, sowie Gewissenhaftigkeit u. Fleiss sollen beim zu Wählenden vorhanden sein.»⁶¹³

Auf die Ausschreibung meldeten sich acht Kandidaten. Drei hatten die Bauschule des Technikums in Winterthur absolviert, drei mangelten «theoretisch-bautechnischer Bildung», einer war Schlosser. Ein einziger, der Berner A. Racine, bezeichnete sich als Architekt; er wurde aber als nicht genügend qualifiziert betrachtet, «um einem Zürcher vorgezogen werden zu können». Auf Antrag des Direktors der öffentlichen Bauten wählte der Regierungsrat dann am 19. Dezember 1895 einen «Internen», nämlich den als Bauaufseher für die Bezirke Uster, Pfäffikon, Hinwil und Affoltern tätigen, inzwischen 32jährigen Gustav Hotz. Als Salär erhielt er 3000 Franken jährlich.⁶¹⁴

Schicksal eines Beamten-Architekten

In der Darstellung der Personalverhältnisse während der zwanzigjährigen Amtszeit Otto Webers (1844–1898) haben wir diesen selbst ausgeklammert. Wie seine beiden Vorgänger verliess er seine Stelle zu einem verhältnismässig frühen Zeitpunkt, nämlich mit 51 Jahren. Warum das?

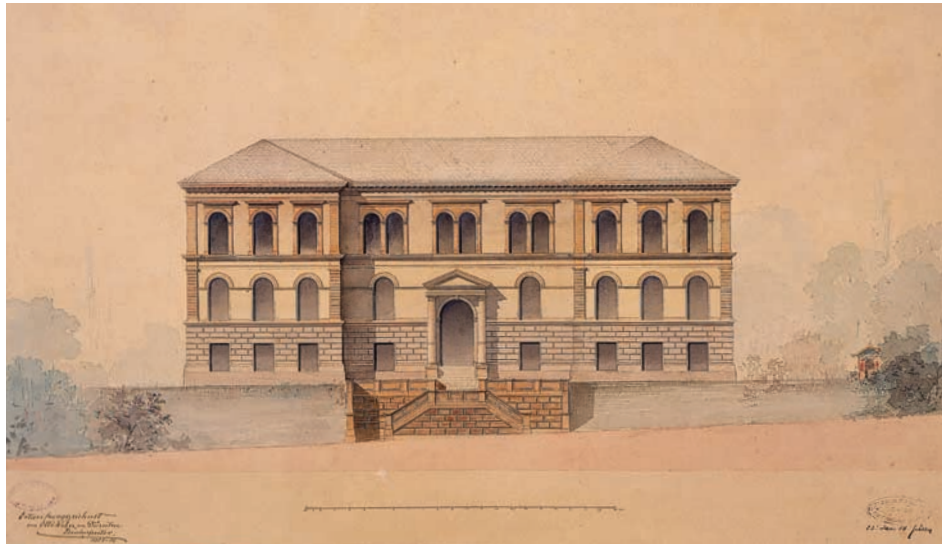
Wie erinnerlich, erhielt Otto Weber die Stelle des Staatsbauinspektors nur deshalb, weil er sich im Gegensatz zum besser qualifizierten Alexander Koch mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimallohn von 3500 Franken begnügte. Nachdem er sich fünf Jahre lang mit dieser Besoldung zufrieden gegeben hatte, ersuchte er am 16. September 1881 um eine Verbesserung seiner Situation:

«Seit mehr als zwanzig Jahren ist die gesetzliche Besoldung des Bauinspectors die gleiche geblieben, obschon während dieser Zeit ein Aufschlag in bereits allen Verhältnissen eingetreten ist. Ich beziehe nun seit meinem Amtsantritt im Mai 1876 die gesetzliche Besoldung von frs 3500. Es wurde während dieser Zeit der Versuch gemacht, die Besoldungen der Staatsbeamten mittelst Besoldungsgesetz, welches leider mehrmals verworfen wurde, zu erhöhen. Nach jenem Gesetze hätte die Besoldung des Bauinspectors im Minimum frs 4500, im Maximum frs 6000 betragen, was wohl heissen sollte, die Besoldung betrage für gewöhnliche Zeiten frs 4500 & über die Zeit bedeutenderer Bauten frs 6000 pro Jahr.»⁶¹⁵

Seinem Amtsvorgänger Müller sei seinerzeit das Gehalt vom Regierungsrat verbessert worden, sodass es im Maximum auf 6000 Franken per Jahr zu stehen gekommen sei; die Zulage sei aus dem Kredit für die jeweiligen Neubauten bestritten worden.

«Zur weiteren Begründung meines Gesuches führe ich an, dass ähnliche Stellen, wie die meinige, bereits überall besser besoldet sind, so z.B. in der Stadt Zürich, wo den technischen Beamten und Angestellten zeitweise durch Besoldungserhöhung, ausserordentliche Zulagen oder Gratifikationen nachgeholfen wird.

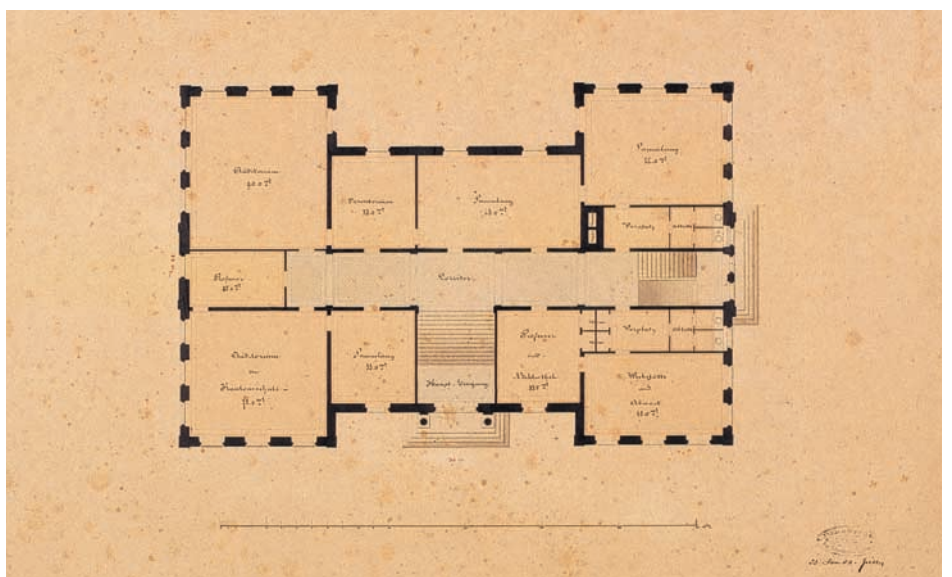
Physik- und Physiologiegebäude der Universität Zürich. Vom Regierungsrat genehmigte Pläne. Fassadenriss (rechts) und Grundriss Erdgeschoss (unten), «entworfen und gezeichnet 1883–1884» (Fassadenplan) von Staatsbauinspektor Otto Weber, bewilligt 1884. StAZ D Plan Nrn. 562 und 579.



In gütige Berücksichtigung zu ziehen bitte ich ferner, dass auf dem Hochbaubureau in früheren Jahren ausser den auf den Bauplätzen beschäftigten Bauführern stets 2 bis 3 Zeichner angestellt waren, während ich mich mit einem einzigen, der zugleich oft auch als Bauführer ausserhalb des Bureau's beschäftigt ist, seit längerer Zeit behelfe. – Andererseits hat sich der Geschäftskreis der Bauinspektion in ziemlichem Umfange erweitert. Unter diesen Umständen konnte ich mich natürlich mit Privatarbeiten, welche dem Bauinspektor soweit seine Amtsgeschäfte nicht darunter leiden, bewilligt sind, nur wenig oder gar nicht befassen.»

Deshalb ersuche er darum, die Besoldung angemessen zu erhöhen, sei es durch Zulagen aus den Baukrediten oder in Form ausserordentlicher Jahreszulagen.⁶¹⁶ Adam Hafter, seit 1877 Direktor der öffentlichen Arbeiten, pflichtete zwar bei, dass die Besoldung etwas knapp bemessen sei, «sobald wie dieses & wohl auch das nächste Jahr grössere Bauten zur Ausführung» kämen. Indessen:

«Eine bleibende Besoldungserhöhung erscheint mit Rücksicht darauf, dass die Anforderungen an den Bauinspektor nicht immer denselben Umfang erreichen, nicht angezeigt zu sein; dagegen dürfte für das laufende Jahr aus dem Kredite für den Bau des pathologischen Institutes eine Zulage von fr. 500.– gerechtfertigt erscheinen, ohne dass dadurch ein Präjudiz für die folgenden Jahre daraus abgeleitet werden soll.»⁶¹⁷

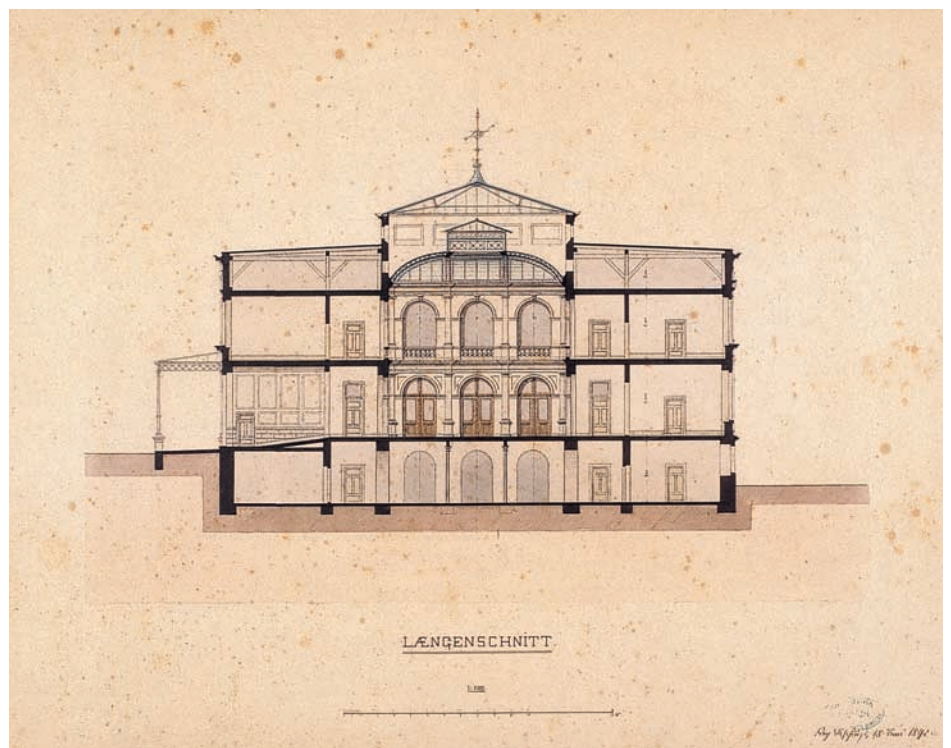


«Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Anforderungen an die Bauinspektion von Jahr zu Jahr grösser werden und mit der Vermehrung der Zahl der Staatsgebäude steigern sich auch hinsichtlich der laufenden Geschäfte Arbeit & Verantwortlichkeit immer mehr. Die Besoldung von 3500 f. welche seit fast 30 Jahren die nämliche geblieben, entspricht den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit nicht mehr u. steht auch nicht im richtigen Verhältnis zu den Besoldungen, wie sie Baubeamte der Stadt Zürich und anderer Gemeinwesen beziehen.»

Da das in Beratung befindliche neue Verwaltungsgesetz eine bleibende Besoldungserhöhung vorsehe, solle man analog früherer Praxis Weber aus dem Kredit für den Bau des Physik- und Physiologiegebäudes eine Zulage von 500 Franken bewilligen.⁶¹⁸ So wurde es auch gehalten. Im Dezember des folgenden Jahres 1885 – Direktor der öffentlichen Arbeiten war inzwischen Heinrich Nägeli (1850–1932) – stellte Weber das Gesuch, man möchte ihm die nämliche Zulage auch für das ablaufende Baujahr bewilligen. Man sprach ihm die Zulage zwar zu, aber erst auf den – für Mitte Januar vorgesehenen – Termin der gänzlichen Vollendung des Baues.⁶¹⁹ Ende 1886 bat Weber um eine Besoldungszulage von 500 Franken aus dem Kredit des im Bau befindlichen Pockenspitals. Sein Verweis darauf, dass der Kantonsbaumeister von St. Gallen 4500, der Stadtbaumeister von Zürich gar 6000 Franken erhalte, fruchtete wenig. Man sprach ihm zwar eine Zulage zu, aber bloss eine von 200 Franken, und erst auf den Vollendungstermin des Spitals.⁶²⁰

Weber brachte sein Salärproblem erst bei einem neuen Vorgesetzten, Heinrich Wipf (1841–1897), wieder vor. 1890 klagte er diesem, dass die Besoldung kaum ausreiche, um eine Familie durchzubringen, geschweige, für die alten Tage etwas zurückzulegen. Andererseits erlaubten ihm die vielen Geschäfte nicht, sein Salär mit privaten Aufträgen aufzubessern. Auf Antrag Wipfs sprach daraufhin der Regierungsrat Weber 700 Franken zu, als Gratifikation für sieben kleinere Bauten, die der Staatsbauinspektor 1887 bis 1890 für einen Gesamtbetrag von rund 320 000 Franken erbaut hatte.⁶²¹ Anfang 1895 wurde das Gehalt Webers dann endlich etwas aufgebessert, von 3500 auf 4000 Franken jährlich.⁶²² Lange konnte er allerdings nicht mehr davon profitieren.

Poliklinik des Kantonsspitals Zürich. Vom Zürcher Regierungsrat genehmigte Pläne. Längsschnitt, «entw. u. gez. von Otto Weber, Bauinspektor, August 1890» (Fassenplan), genehmigt 1892. Ausführung 1892–1894. StAZ D Plan Nr. 676.



Warum mochte man Weber finanziell nicht besser stellen? Der Hauptgrund dürfte darin liegen, dass dieser ein Alkoholproblem hatte. Ein erstes Indiz dafür ist ein Vorfall aus dem Jahre 1885. Damals beschuldigte ein Pockenspital-Krankenpfleger den Staatsbauinspektor, er sei in angetrunkenem Zustand in ein Krankenzimmer eingedrungen und habe sich dort ungebührlich benommen. Weber bestritt zwar energisch, zu viel getrunken zu haben, erhielt aber dennoch eine Rüge.⁶²³ Acht Jahre später, im Sommer 1893, musste man Weber den Besuch des Staatskellers verbieten, weil er täglich dort einkehrte, um mit Begleitern zusammen zu trinken.⁶²⁴ Zwei Jahre später musste in dieser Angelegenheit erneut eingeschritten werden.⁶²⁵

Ein alkoholkranker Chef, ein gesundheitlich schwer angeschlagener Adjunkt – dieser Zustand rief nach drastischeren Massnahmen. Der Moment dazu kam 1895. Damals gelangte die Direktion der öffentlichen Bauten in die Hände einer energischen und weitblickenden Persönlichkeit, nämlich von Conrad Bleuler-Hüni (1847–1921), nachmals Schöpfer des kantonalen Elektrizitätswerkes und Mitbegründer der Nordostschweizerischen Kraftwerke. Bleuler wies das klassische Profil staatlicher Bauamtsvorsteher auf – er war Ingenieur und Oberst. Der neue Bauvorsteher beschritt zunächst einen ähnlichen Weg wie vor kurzem die Stadt; um die Kapazität des Hochbauamtes zu erweitern, hatte diese dem Chefbeamten einen zweiten Fachmann zur Seite gestellt. Ende Mai 1895 machte Bleuler den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die zahlreichen in Gang befindlichen und bevorstehenden Arbeiten «mit dem vorhandenen Personal» – einem «Kantonsbaumeister» (sic), einem «Staatsbauaufseher, zwei Bauführern und einem Bauzeichner» – unmöglich bewältigt werden könnten, «auch unter der Voraussetzung nicht, dass [es] (...) seiner Aufgabe voll & ganz gewachsen wäre, was z.Z. durchaus nicht der Fall» sei. Deshalb beantrage er die Berufung eines «theoretisch & praktisch gebildeten Architekten», und zwar zu einem Salär von fünf bis sechstausend Franken.⁶²⁶ Der Regierungsrat stimmte am 30. Mai 1895 zu⁶²⁷; und am 27. Juli wählte er für die neue Stelle Hermann Fietz (1869–1931), zu einem Monatsgehalt von 400 Franken.⁶²⁸

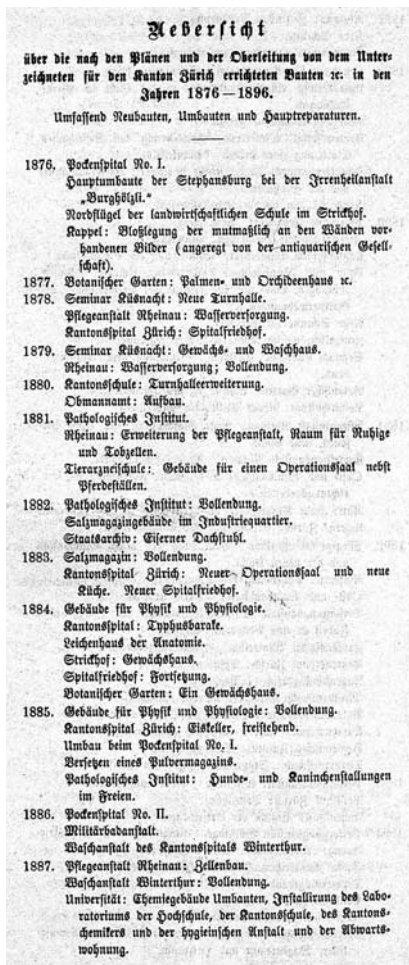
Wie Bleuler das Problem mit dem arbeitsunfähigen Bauaufseher löste, haben wir bereits gesehen: ab Mitte Dezember übernahm der Gustav Hotz (1863–1908) unter dem Titel eines Gehilfen die Funktion des Bauaufsehers. Kurz darauf brachte Bleuler Weber dazu, als Staatsbauinspektor auf Ende 1895 zurückzutreten. Weber bedingte sich aus, zum bisherigen Salär angestellt zu bleiben und direkt dem Direktor unterstellt zu werden.⁶²⁹ Dazu Bleuler:



Todesanzeige des ehemaligen Staatsbauinspektors Otto Weber, vom 20. Februar 1898. StAZ V II 3.1.



Physik- und Physiologiegebäude der Universität Zürich, erbaut 1884–1885 von Staatsbauinspektor Otto Weber. Aufnahme von Emil Guyer, 1905. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



Übersicht über die von Otto Weber während seiner Tätigkeit als Staatsbauinspektor 1876–1895 und im Jahr 1896 realisierten Bauten, zusammengestellt als Grundlage für ein Gesuch um Auszahlung einer Abfindung. Erste Seite; Fortsetzung auf S. 138. StAZ V II 3.1 d.

«Schon seit einiger Zeit hat es sich gezeigt u. je länger je mehr herausgestellt, dass Herr Otto Weber, der seit 20 Jahren die Stelle eines Staatsbauinspektors bekleidet, den Anforderungen seiner Stelle nicht mehr zu genügen vermag. Herr Weber ist selbst zu der Überzeugung gelangt, dass eine Änderung in seinem Anstellungsverhältnis sowohl für ihn als auch für den Staat wünschenswert sei. (...) Die Rücktrittserklärung des Herrn Otto Weber ermöglicht die schon seit längerer Zeit nöthig gewordenen Änderungen auf dem Hochbauamte des Kantons Zürich vornehmen zu können, ohne zur Entlassung langjähriger Angestellter schreiten zu müssen.»⁶³⁰

Es ist wahrscheinlich, dass Bleuler Fietz schon bei seiner Einstellung als möglichen Ersatz für Weber betrachtete. Jedenfalls empfahl er nun, auf eine Ausschreibung der vakanten Staatsbauinspektorenstelle zu verzichten und (...)

«dieselbe für den Rest der Amtsdauer Herrn Architekt H. Fietz [zu] übertragen (...), in der Meinung, dass dann die Stelle eines Spezialarchitekten für den Strafanstaltsbau aufgehoben u. die diesbezügl. Arbeiten durch das Hochbaubüreau ausgeführt würden. Wir halten dafür dass Herr H. Fietz sich sehr gut zum Kantonsbaumeister eignet u. ist er mit seiner Wahl als solcher unter Belassung seiner bisherigen Besoldung von 4800 F per Jahr einverstanden. Bei diesem Anlasse würden wir vorschlagen, dem Chef des Hochbaubüreaus den Titel Kantonsbaumeister zu geben.»⁶³¹

In der Folge ging es mit Weber schnell abwärts. Nachdem er schon früher von Influenza (Grippe) befallen worden war, erkrankte er Anfang 1896 an einer Lungenentzündung.⁶³² Im Juni 1896 reduzierte Bleuler Webers Salär auf eine monatliche Zahlung von 250 Franken und wies ihn an, die Planarbeiten durch den Kantonsbaumeister kontrollieren zu lassen. Dem Wunsch Webers, zu Hause zu arbeiten, könne nicht entsprochen werden; falls er die Bürostunden nicht einhalte, drohe ihm die Entlassung.⁶³³ Dafür erhielt Weber, der nach seinen Worten «noch nie einen Erholungsurlaub» gehabt hatte, im August dank einem ärztlichen Zeugnis einen solchen bewilligt.⁶³⁴ Ende Jahr machte Weber, der mit einer rasch sich verschlechternden Sehfähigkeit kämpfte, den Vorschlag, man möge ihn mit einer Aversalsumme von acht bis zehntausend Franken abfinden, oder ihm einen Posten auf dem Lande zuweisen.⁶³⁵ Seine Forderungen wurden aber abgewiesen; mit einem nochmals reduzierten Salär von 200 Franken monatlich wurde er auf dem Büro behalten.⁶³⁶ Am 20. Februar 1898 starb er an Lungenentzündung. Derselben Krankheit war drei Wochen zuvor schon sein Sohn erlegen.⁶³⁷ Die Direktion der öffentlichen Arbeiten liess auf dem Grab des ehemaligen Staatsbauinspektors einen Kranz niederlegen.⁶³⁸

Die Werke Webers als Staatsbauinspektor

Um dem 1896 gestellten Gesuch nach Auszahlung einer Abfindung Gewicht zu verleihen, hatte Weber eine «Übersicht über die nach den Plänen von dem Unterzeichneten für den Kanton Zürich errichteten Bauten (...), umfassend Neubauten, Umbauten und Hauptreparaturen» zusammengestellt und drucken lassen.⁶³⁹ (Abb. S. 137, 138) Die Liste zeigt, dass Weber, mag er als Chef und Verwalter auch Schwächen aufgewiesen haben, als bauender Architekt Beachtliches geleistet hat.^{639a} Ungewöhnlich für einen beamteten Architekten ist auch, dass er sämtliche Bauten nach eigenen Projekten realisieren konnte. Das hängt damit zusammen, dass der Kanton während seiner Amtszeit nur kleine und mittelgrosse Bauten erstellte – für diese lohnte es sich nicht, andere Architekten beizuziehen. Überdies scheint man Webers Qualitäten als Entwerfer anerkannt zu haben. Von dem kurz vor der Vollendung stehenden Physik- und Physiologiegebäude sagte der Direktor der öffentlichen Arbeiten Ende 1885, dass es (...)

«hinsichtlich Schönheit des Baustiles und schöner und zweckmässiger innerer Einrichtung & Möblierung als wohl gelungen erklärt werden [dürfe].»⁶⁴⁰

Es mag sein, dass die Zwänge des Amtes das Scheitern Webers beschleunigten, aber ohne die Struktur und die (wenn auch schwankende) Sicherheit einer Beamtung

1888. Rheinau: Zellenbau Vollendung.
Neue Scheune.
Kantonsspital Zürich: Diphtheritisgebäude.

1889. Zeughaus für Artillerie im Zeughaushof Zürich.
Umwänderung eines Zeughauses an der Silt in Pferde-
stallungen.
Neues Pfarrhaus in Fehraltorf.
Kantonsspital Winterthur: Erweiterung des Kesselhauses,
Etablierung eines dritten Dampfessels.
Hauptreparaturen an der Kirche in Rappel, am Kräuminster
und am Großmünster.
Neuer Hirsaal im botanischen Garten.

1890. Pfarrhaus Fehraltorf: Vollendung.
Zrenthellanstalt Burgbögli: Brandmauern.
Kantonsspital Winterthur: Erweiterung der Anstaltsfläche.
Obst- und Weinbauerschule Wädenswil: Umbau, Schulein-
richtungen, Gas- und Wasserleitungen, Verwaltungs- und
Gärtnerwohnungen u.
Neue Scheune im Strichhof.
Zentralheizung im kantonalen Gerichtsgebäude.
Seminar Rüschlikon: Elektrische Beleuchtung, neues Maschi-
nhaus.
Botanischer Garten: Vollendung des Hirsaalbaues.
Polytechnikum: Neues Atelier für Modellieren.

1891. Pflegeanstalt Rheinau: Neue Waschanstalt für 1000 Per-
sonen, neue Küche.
Korrekptionsanstalt Ringwil: Neues Schulgebäude.
Obst- und Weinbauerschule Wädenswil: Fortsetzung der Ein-
richtungsarbeiten.
Küti: Hohe Stützmauern am Friedhof.
Kaserne Zürich: Erweiterung der Kantinentfläche.

1892. Pflegeanstalt Rheinau: Vollendung der neuen Waschanstalt
und der neuen Küche.
Ringwil: Vollendung des Schulhauses.
Obst- und Weinbauerschule: Diverse Arbeiten.
Versorgungsanstalt Wädenswil: Umbau der Veuggler'schen
Fabrik in eine Versorgungsanstalt.
Kantonsspital Winterthur: Absonderungsgebäude.
Kantonsspital Zürich: Poliklinik.
Augenklinik Zürich (7 Projekte).
Militärturnschopf bei der Kaserne Zürich.
Botanischer Garten: Umbau der Schanzmauern.
Kantonsschule: Aufbau für einen Zeichnungssaal.
Hygienisches Institut: Sammlungsraum.
Tierarzneischule: Stützmauern gegen den Siphkanal.

1893. Versorgungsanstalt Wädenswil: Vollendungsarbeiten.
Poliklinik Zürich: Vollendung.
Augenklinik: Beginn der Erarbeiten.

1894. Versorgungsanstalt Wädenswil: Umgebungsarbeiten, Einfrie-
digung, Leichenkammer, Sektionskammer.
Spital Winterthur: Absonderungsgebäude Vollendung.
Diphtheritisgebäude: Rohbau.
Poliklinik Zürich: vollendet.
Augenklinik Zürich: Rohbauarbeiten.
Korrekptionsanstalt Ringwil: Oekonomiegebäude mit Gemüse-
keller, Wagenremise und Holzraum.

1895. Augenklinik Zürich: Fortsetzung.
Diphtheritisgebäude Winterthur: Fortsetzung.
Kantonsspital Zürich: Waschanstalt der Frauenklinik.
Neues Schulgebäude beim Strichhof.
Neues Gebäude für Zeichnungsunterricht und Musik beim
Seminar Rüschlikon.
Rheinau: Umbau des alten Waschhauses für Patienten.
Obst- und Weinbauerschule: Um- und Neubauten.
Umbau der Spitalbaracke in Zürich.
Einrichtung für die chirurgische Klinik am Spital Zürich.
Umbauten in der Zrenthellanstalt Burgbögli u. s. w.
Scheibensände auf der Allmend, Höcker und Hängiloo.

Obige Angaben betreffen nur die Hauptarbeiten der in
der angegebenen Zeit der Bauinspektion übertragenen Aufgaben.

Hiezu kommt noch die Oberaufsicht über den Unterhalt der
Staatsgebäude, wie folgt:
Kirchen, ganze: 12.
Kirchenanteile: 11.
Pfarrhäuser: 118.

Ferner:

Polizeigebäude: Hauptwache.
Strafanstalt.
Polizeikaserne.

Militärgebäude: Pulvermagazine.
Zeughäuser.
Reithäfen.
Stallungen.
Werkstätten.
Waldanstalt.
Wollschöfer Allmend.
Feldküche und Wirtschaftsgebäude.
Kaserne.

Kantonallchranstalten: Seminar.
Botan. Garten.
Kantonsschule.
Turnhalle.
Tierarzneischule.
Kantonssbibliothek.
Land- und Forstwirtschaftliche Schule.
Gebäude für Physik und Physiologie.
Polytechnikum und Hochschule.
Laboratorium.

Spitalgebäude: Sämtliche kantonale Anstalten.

Ferner: Demannamt, Rathaus, Staatsarchiv u. c.

Hiezu kommt die Beschaffung und Ueberwachung des Mobiliars
und der Vörscheinrichtungen, sowie der Beheizung und Beleuchtung.
Zu oben genannten Arbeiten kommen dann noch eine große
Anzahl mehr prozeßualischer Natur, wie Melurje u. dgl.
An Personal inkl. dem Unterzeichneten waren während 20 Jahren
nie mehr als 4 Techniker beschäftigt.

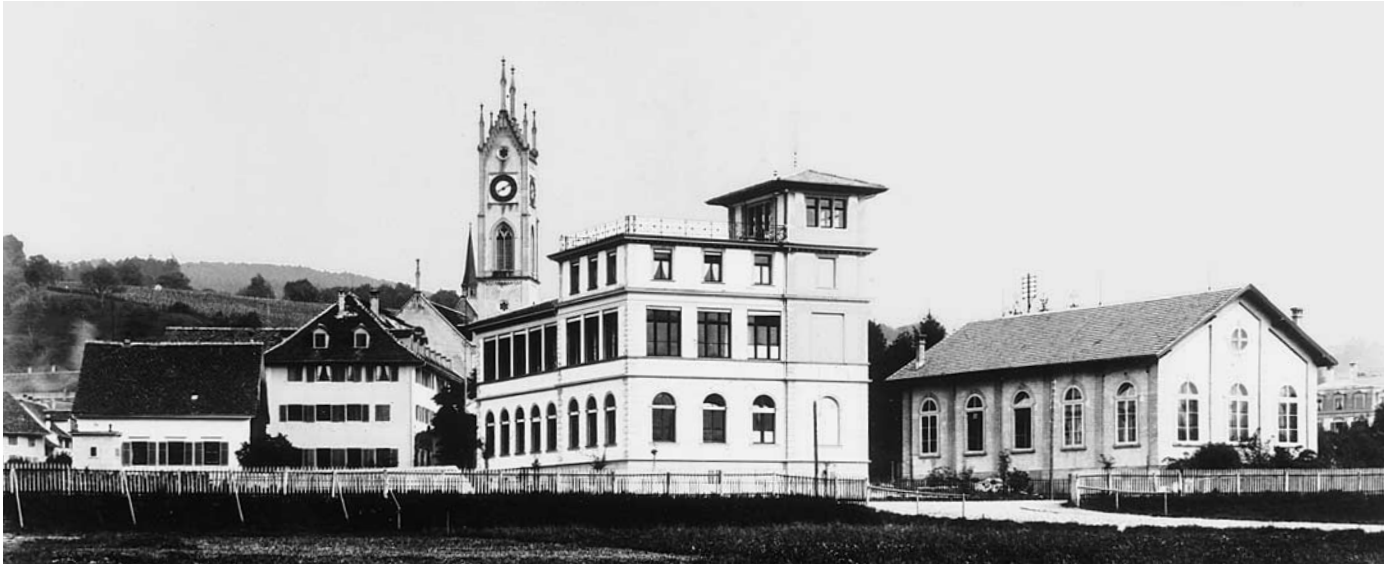
Zürich, den 27. Dec. 1896.

a. Bauinspektor:
Otto Weber.

Übersicht der Bauten von Otto Weber:
Fortsetzung der auf Seite 137 abgebil-
deten Liste.



Korrekptionsanstalt des Kantons Zürich
in Ringwil (Gemeinde Hinwil). Rechts
Schulgebäude, erbaut 1891-1892 von
Staatsbauinspektor Otto Weber. Auf-
nahme von Emil Guyer, 1922. Hoch-
bauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



Kantonales Lehrerseminar Küssnacht. Links die Seminargebäude (ehemalige Johanniterkomturei), hinten die reformierte Kirche mit dem neugotischen Turmaufbau (1856–1858) nach Plänen von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (1818–1891), vorne das «Neue Schulhaus» (1894–1895), rechts die 1878 von Staatsbauinspektor Otto Weber erbaute Seminarturnhalle. Aufnahme kurz vor 1900. ZBZ, Graph. Slg.

Reformiertes Pfarrhaus in Fehraltorf, erbaut 1889–1890 von Staatsbauinspektor Otto Weber. Aufnahme von Emil Guyer, um 1908. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



hätte dieser Architekt wohl kaum so viel realisieren können. Unter seinen zahlreichen Werken sind vier wegen ihres grösseren Umfanges hervorzuheben: das pathologische Institut, erbaut 1881–1882 (ehemals hangwärts des Anatomiegebäudes des Kantonsspitals; Abb. S. 130, 131, 140)⁶⁴¹; das Physik- und Physiologiegebäude der Universität, erbaut 1884–1885 (Rämistrasse 69, heute Medizinhistorisches Museum; Abb. S. 133, 136)⁶⁴²; die Poliklinik, erbaut 1892–1894 (ehemals Ecke Rämi-/Schmelzbergstrasse; Abb. S. 134, 135)⁶⁴³; die Augenklinik, erbaut 1893–1895 (heute Archäologisches Institut und Kunstgeschichtliches Institut; Rämistrasse 73; Abb. S. 142, 143).⁶⁴⁴ Alle stehen (oder standen) im Hochschul-Kantonsspital-Quartier der Kantonshauptstadt. Das Physik- und Physiologiegebäude war ein Ableger der damals noch im heutigen ETH-Gebäude untergebrachten Universität; es handelte sich um ein kantonal-universitäres Gegenstück zum Gebäude gleicher Funktion, das der Bund für das Polytechnikum errichtete. Die anderen drei Bauten beherbergten Spezialabteilungen des Universitätsspitals und zeugten vom Aufstieg der akademischen Medizin zu einem zentralen Bereich staatlichen Wirkens. Zwei der Bauten richtete Weber auf die Rämistrasse aus; er bahnte damit die Ausgestaltung dieser Ausfallsachse zu einer städtischen Ringstrasse an – eine Entwicklung, die mit der Gull'schen Erweiterung des Polytechnikums und mit dem Bau der Moser'schen Universität fortgesetzt und mit der Errichtung des neuen Kantonsspitals (Frontflügel) vollendet wurde.

Aus den zahlreichen erhaltenen Plänen aus der Hand Webers kann man sehen, dass er ein engagierter Entwerfer und Zeichner war. In unzähligen, oft sehr sorgfältig ausgearbeiteten Varianten suchte er nach der besten Lösung. Webers langjähriger Untergebener, Architekt Paul Spinner (1858–1937), behauptete 1895, er «habe bei allen wichtigen Arbeiten & grössern Bauten diese zum Theil selbst entworfen, die Ausführungspläne gefertigt & zugleich die Baute geleitet».⁶⁴⁵ Weber, dessen alleinige Urheberschaft am Entwurf der Bauten mit diesen Zeilen in Frage gestellt war, unterstützte zwar den Antrag, konnte sich aber die Bemerkung nicht verkneifen, dass Spinner «sehr grün» an seine Stelle gekommen sei.⁶⁴⁶ Sicher musste Spinner in den letzten Jahren Webers sehr selbständig arbeiten, aber die grösseren Bauten aus dessen Zeit wirken zu einheitlich, als dass man an der Autorschaft des Staatsbauinspektors zweifeln möchte. Wie wichtig diese ihm selber war, zeigt sich darin, dass er auf dem Fassadenplan zum Physik- und Physiologiegebäude gleich zweimal festhielt, dieser sei von ihm, Otto Weber, Bauinspektor, «entworfen und gezeichnet». (Abb. S. 133)

Weber scheint sich, das zeigt auch die an einen Musiker gemahnende Erscheinung, als einen architektonischen «Komponisten» verstanden zu haben. Als er sich 1876 um die

Staatsbauinspektorenstelle bewarb, verwies er mit Stolz auf seine Studienreise nach Italien⁶⁴⁷ – und zog sich damit prompt den (nicht unbegründeten) Verdacht zu, kein geborener Praktiker zu sein. Innerhalb der Semperschule und -nachfolge gehört er zu jenen, welche die Fahne einer akademisch-korrekten Neurenaissance hochhielten. Von Zeichnungen, die ein in München ausgebildeter Bauführer- und Zeichner-Kandidat 1883 vorwies, meinte er, sie bedürften «vielfach anderer Auffassung».⁶⁴⁸ Dem materialveristischen Sichtbackstein, wie ihn die Architektur-Professoren Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930) und Georg Lasius (1835–1928) beim 1887–1890 errichteten Physikgebäude des Polytechnikums verwendeten, vermochte er nichts abzugewinnen; bei seinem Physikgebäude hebt sich der Baudekor in traditioneller Manier von Putzflächen ab.⁶⁴⁹ Das Leitmotiv in Webers Werk ist ein cinquecentesker Rundbogen, dem die struktive Symbolik, wie ihn das Bogenmotiv in der Münchner Schule hatte, gänzlich abgeht. Selbst so einfache Bauten wie die Turnhalle des Lehrerseminars in Küsnacht (Abb. S. 139) oder die grosse Scheune im Strickhof sucht Weber mit dieser Form zu nobilitieren. Bei der Poliklinik beschränkt sich Weber mit Rücksicht auf den Spitalbau der späten 1830er Jahre zwar auf schlichte Rechteckfenster, aber dafür gestaltet er die Wartehalle als bogenumstandenen festlichen Lichthof. (Abb. S. 134, 135)

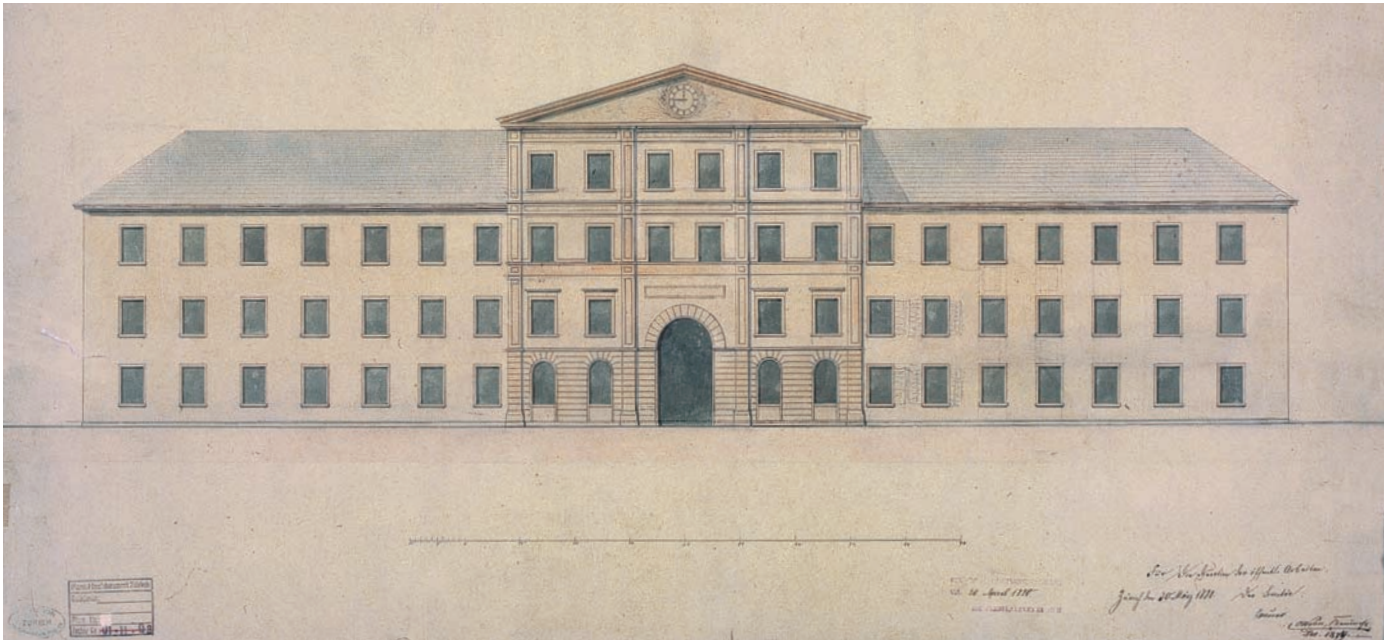
Der erste grössere Bau, den Weber entwerfen konnte, war das pathologische Institut. (Abb. S. 130, 131) Das Gebäude entstand im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Pathologie. Entsprechend dem Bauprogramm, welches der Virchow-Schüler Professor Karl Joseph Eberth aufgestellt hatte, wurde für die Leichenräume (Seziersaal und Nebenräume) ein eigener Bau trakt reserviert.⁶⁵⁰ Das war schon beim alten Kantonsspital ähnlich gewesen, aber während das anatomische Theater dort neben den Hauptbau gestellt wurde, verbarg man es bei der neuen Anlage hinter einem repräsentativen Frontbau, welcher die Sammlungen und Hörsäle enthielt. Der Entwurfsprozess dieses Haupttraktes zeigt, dass dem Architekten die Lösung einer Bauaufgabe nicht in den Schoss fiel. Weber hält sich zunächst ans Schema, das er in seiner Funktion als Bauführer bei den Wolff'schen Plänen für die Frauenklinik vorgefunden hatte: zentraler Längsbau zwischen niedrigeren Flügeln. Dann beginnt der Zeichner die Fassade zu bereichern, und am Ende präsentiert sich die medizinische Anstalt als eine bereicherte und «korrigierte» Version des Müller'schen Gerichtsgebäudes beim Obmannamt.

Mit seinem überhöhten Mitteltrakt hat der letztere Bau wohl auch auf ein weiteres bauliches Unternehmen Webers anregend gewirkt, nämlich die Erweiterung des Regierungsgebäudes am Hirschengraben (ehemals Obmannamt). Der Bauinspektor

Rechte Seite: Zürcher Regierungsgebäude im ehemaligen Obmannamt. Aufstockung des Mitteltrakts um ein Geschoss, projektiert 1879 von Staatsbauinspektor Otto Weber, bewilligt und ausgeführt 1880. StAZ D Plan Nr. 1670.



Pathologisches Institut des Kantons Zürich, erbaut 1881–1882 von Staatsbauinspektor Otto Weber. Rechts im Hintergrund das Eidg. Physikgebäude, erbaut 1887–1890 von den Poly-Professoren Alfred Friedrich Bluntschli und Georg Lasius; abgebrochen 1977. Aufnahme von Emil Guyer, 1905. Hochbauamt Kanton Zürich, Photoarchiv.



Entwurf für die Dekoration des aufgestockten Giebelgeschosses des Regierungsgebäudes, wohl von Anton Johann Nepomuk Seder (1850–1916), Lehrer für kunstgewerbliches Zeichnen am Technikum Winterthur. Ausgeführt 1880 von dessen Schülern. Vermutlich nur kurze Zeit bestehend. StAZ D Plan Nr. 1751.



löste die Aufgabe so, dass er dem Mittelteil 1880 einen übergiebelten Stock aufsetzte. Er gab damit dem vorher geduckten Bau eine originelle, kecke Allüre. «Da sich (...) die Hauptfaçade etwas kahl ausnahm, liess man (...) den Mittelbau nach einem Entwurfe des Herrn Professor Seder von Schülern des Technikums in Winterthur bemalen.»⁶⁵¹

Das Hauptwerk Webers aber ist die Augenklinik. (Abb. S. 142, 143) Unbekümmert um Sempers strenge Auffassung betreffend der Angemessenheit von Bauformen kreiert er mit Formelementen des Polytechnikums und des Winterthurer Stadthauses eine reich instrumentierte und mit ihren loggienartigen Rundbogenfenstern doch heiter-leichte Palazzina. Der Gegensatz zur äusserlich so ärmlichen Frauenklinik könnte grösser kaum sein. Wenn man in diesem Fall für die Repräsentation keine Kosten scheute und auch Budgetüberschreitungen in Kauf nahm⁶⁵², dann, weil die Wissenschaft vom Auge im späten 19. Jahrhundert so viel Prestige und Faszination besass wie keine andere.

Üblicherweise führt die szientistische Augenmetaphorik in den Künsten der Zeit zu einer Infragestellung und Entgrenzung klassischer Muster. Davon ist bei Weber nichts zu spüren. Die Spannung zwischen akademischer Repräsentation und Funktion, welche wenig später zum Bruch mit der Tradition führen sollte, äussert sich bei der Augenklinik nur in einem kleinen, kuriosen Zwischenfall. Als der Bau der Vollendung entgegenging, forderte der Initiator des Gebäudes, Ophtalmologie-Professor Otto Haab⁶⁵³, man solle im Vestibül auf die Postamente der Pilaster verzichten und diese bis zum Boden herunterziehen, weil sich auf den Gesimsvorsprüngen Staub ablagern könnte. Der Direktor der öffentlichen Bauten mochte aber nicht darauf eingehen, da man sonst die bereits vollendeten «Architravs & Gesimse an der Decke», die den «architektonisch-stylgemässen Regeln» entsprächen, wieder abreißen müsse.⁶⁵⁴

Epilog

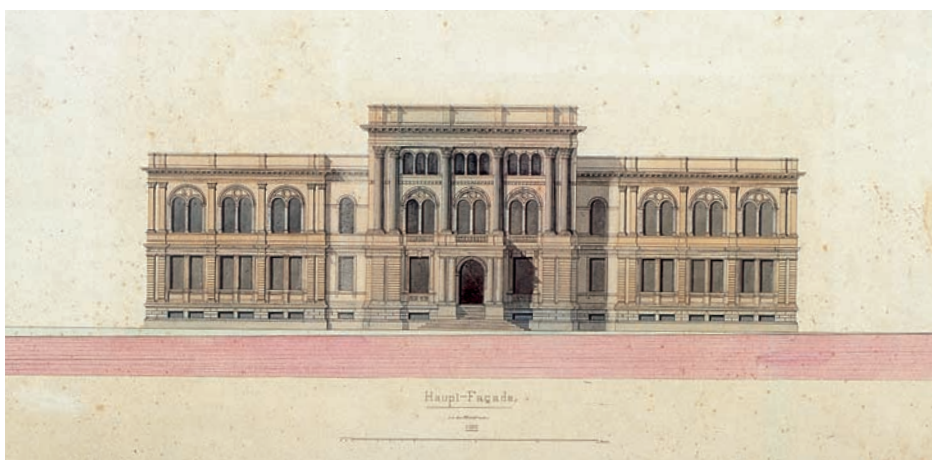
Als die Regierung den Bauaufseher Weber 1876 zum Staatsbauinspektor wählte, bekundete sie die Absicht, für wichtigere Bauunternehmen Konkurrenzen zu veranstalten. Aber der Kanton wandte sich erst gute zwanzig Jahre später, nämlich in Webers Todesjahr 1898, wieder mit einer Preisaufgabe an die Architektenschaft: Vor dem Regierungsgebäude, dort, wo man 1832 ein Grossratsgebäude hatte plazieren wollen, plante man die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes.⁶⁵⁵ Den

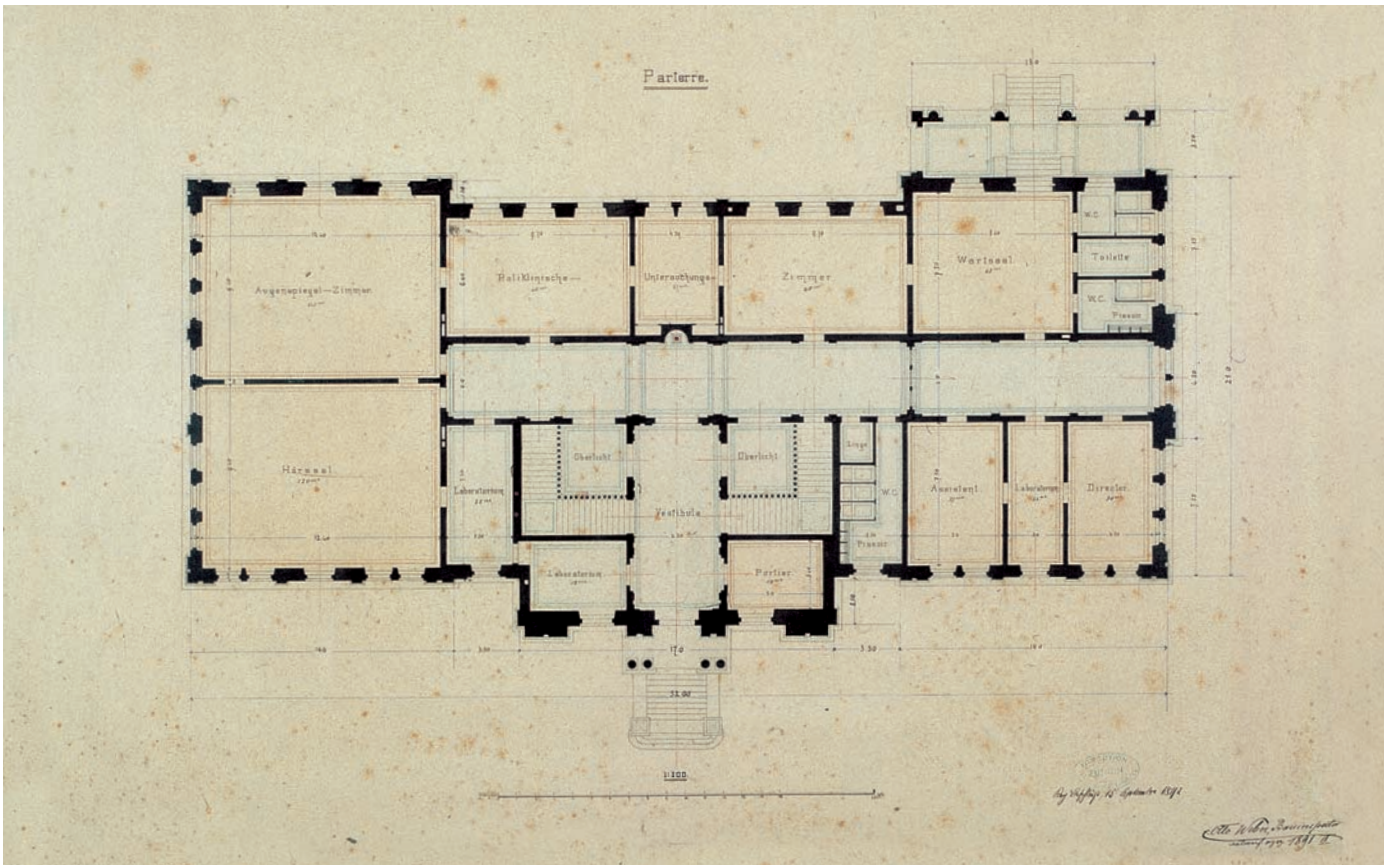
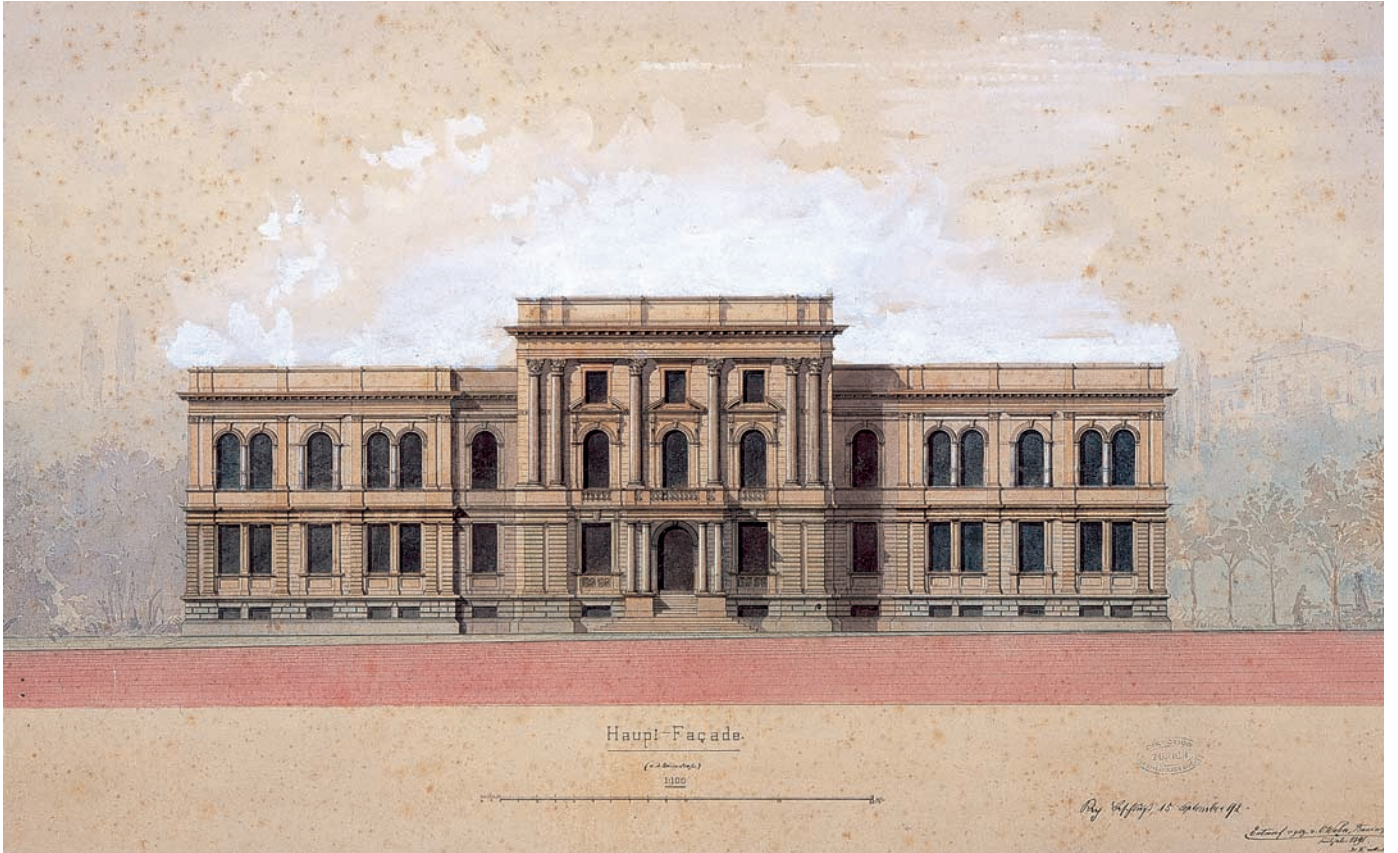


Augenklinik des Kantons Zürich. Projektvarianten für die Fassade, Juni 1891 (links oben) und September 1892 (links unten), von Staatsbauinspektor Otto Weber. StAZ D Plan Nrn. 258 und 264.

Rechte Seite: Vom Zürcher Regierungsrat bewilligte Pläne für die Augenklinik des Kantons Zürich, von Staatsbauinspektor Otto Weber. Fassadenriss (oben), Grundriss (unten), beide schon im März 1891 entworfen, Bewilligung September 1892. Ausführung 1893–1895. StAZ D Plan Nrn. 266 und 271.

Anstoss zu dem Unternehmen dürfte nicht nur Platzbedarf, sondern auch die Tatsache gegeben haben, dass die Stadt Zürich eben 1898 mit dem Bau eines neuen Stadthauses begann. Und das war nur ein Auftakt; auf dem Oetenbachareal, das die Stadt vom Kanton erworben hatte, sollte ein Verwaltungszentrum von kolossalen Ausmassen entstehen. Die Stadt, welche zwischen 1830 und 1860 ganz im Schatten des viel dynamischeren Kantons gestanden hatte, gab sich jetzt, nachdem sie durch die Eingemeindung von 1893 zu einem Staat im Staate geworden war, als Bauherrin von geradezu fürstlicher Allüre. Und diese Rolle spielte sie auch im folgenden ersten Jahrhundertdrittel, wo sie zahlreiche Schulhausbauten und soziale Wohnsiedlungen errichten liess und einen Aufsehen erregenden Städtebauwettbewerb durchführte. Dass auch der Kanton einen Neuanfang machen wollte, zeigt sich nicht nur in der Veranstaltung des Wettbewerbs von 1898/1899, sondern auch in der kurz zuvor erfolgten Reorganisation des Hochbauwesens. Es ist aufschlussreich, dass man dabei den Bauinspektor in Kantonsbaumeister⁶⁵⁶ und das Staatsbauinspektorat in Hochbauamt umbenannte. Mit der Titeländerung vollzog man einen Schritt, den die Stadt schon im frühen 19. Jahrhundert gemacht hatte, und mit «Bauamt» nahm man jenen traditionellen Begriff wieder auf, der so lange mit einem staatlichen Bauunternehmen identifiziert worden war. Aus dem Plan für ein Verwaltungsgebäude allerdings wurde vorerst nichts; dieses entstand erst Jahrzehnte später und an einem anderen Ort, nämlich in der Walche. Die späte Realisierung – 1934–1935 – hatte den Vorteil, dass der Kanton nun mit seinem modernen Verwaltungskomplex den Fragment gebliebenen und stilistisch überholten der Stadt übertrumpfen konnte.





Anmerkungen

- 1 Zum Bauamt im alten Stadtstaat vgl. KS ZD 6 (2000), S. 11 (mit weiteren Literaturangaben).
- 2 Dieter Schnell, Niklaus Sprüngli 1725–1802, Bauen für die Stadt und Republik Bern, Murten 1999, S. 75–94 (Bauamt Bern allgemein), S. 117–164 (Sprünglis Arbeiten als obrigkeitlicher Baumeister).
- 3 Zum Folgenden: Rebsamen 1996.
- 4 Vgl. Liste der stadtstaatlichen Stein- und Holzwerkmeister, erstellt von Thomas Brunner, in: Schulthess/Renfer 1996, S. 442.
- 5 Rebsamen 1996, S. 355.
- 6 Reinle 1994.
- 7 StAZ VII 3.1.2a: Bei der Transkription wurde die Interpunktion der heutigen angepasst. Zum Lohn vgl. Vogel 1841, S. 31. – Das Ott'sche Haus befand sich auf dem heutigen Kasernenareal.
- 8 Vogel 1845, S. 83. – Vgl. Kdm ZH N.A. I (1999), S. 75.
- 9 StAZ V II 3.1/2a.
- 10 Kdm ZH N.A. I (1999), S. 296.
- 11 Der «Autorschafts»-Anteil des Bauherrn an diesem Bau mag ähnlich sein wie der Holzhalbs am Rathaus.
- 12 Eine von Hanspeter Rebsamen und Thomas Brunner zusammengestellte Liste der Obmänner findet sich in: Schulthess/Renfer 1996, S. 441.
- 13 Gubler 1974, S. 290. – Klaus Jan Philipp, Um 1800. Architekturtheorie und Architekturkritik in Deutschland zwischen 1790 und 1810, Stuttgart/London 1997, S. 53 und 75.
- 14 Gutscher 1983, S. 169–171.
- 15 Georg Germann, Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz von der Reformation bis zur Romantik, Zürich 1963, S. 124–128.
- 16 Hoffmann 1933, S. 14.
- 17 StAZ V III 4.1: Faszikel Strassenaufseher. Kopie vom 1.3.1805, erstellt im Zusammenhang mit der Neuregelung von Spittlers Lohn.
- 18 StAZ V III 4.1a.
- 19 Vogel 1841, S. 31: Zwischen diesem Ereignis und der Berufung Ingenieur Müllers dürfte, wie die Übereinstimmung der Jahreszahl nahelegt, ein Zusammenhang bestehen.
- 20 Kdm ZH N.A. I (1999), S. 78 und 26–29.
- 21 Wolf 1873, S. 14.
- 22 Zu Feers Bedeutung in der Geschichte der Schweizer Kartographie: Wolf 1879, S. 161–168. – 1796 verfertigte Feer eine «Charte des Rheintals» – nach seinen eigenen Worten «wohl die Erste Arbeit, welche in der Schweiz nach der eigentlichen Trigonometrischen und Astronomischen Methode unternommen wurde». Vgl. Wolf 1873, S. 10–11.
- 23 Zu Feer: Personen-Archiv der Kant. Denkmalpflege Zürich.
- 24 Mantel 1921, S. 12. Vgl. dort auch S. 6, Anm. 7 (betr. Titel Fortifikationsdirektor).
- 25 Wolf 1873, S. 21.
- 26 Mantel 1921, S. 6.
- 27 Zum Folgenden ausführlicher: KS ZD 6 (2000), S. 12–13 (auf der Grundlage von Behrens 1998).
- 28 StAZ V II 3.1.2a.
- 29 Hoffmann 1933, S. 14.
- 30 Gubler 1974, S. 292.
- 31 Aarau 1998, S. 20–32. – StadtA II 1798, 570, Manuskript: Etat der Gebäude und Wohnungen, welche den helvetischen Central-Behörden für deren Residenz anboten wurden. – Nach Hoffmann 1933, S. 14, erscheint Vogel in der Funktion als Chef des Baudepartements in einer «Eingabe, die für Zürich als Sitz des Helvetischen Direktoriums wirbt».
- 32 Adolf Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 3, Frauenfeld 1956, S. 393. – Ders., «Luzern wie es nie gebaut wurde. Unbekannte Pläne zur Luzerner Baugeschichte», in: Inner-schweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, Bd. 15/16, Luzern 1951/1952, S. 77–78. – Ders., Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. II: Die Stadt Luzern, I. Teil, Basel 1953, S. 374.
- 32a Schon im Ancien Régime war die Finanzabteilung – damals Rechenrat genannt – dem Bauwesen übergeordnet.
- 33 Bau-Departement [1804], S. [1].
- 34 Vgl. Mantel 1921, S. 12. – Das Schanzenamt war nicht der Finanzsondern der Militärkommission unterstellt.
- 35 StAZ V I 2.1a.
- 36 Bau-Departement [1804], S. [2].
- 37 StAZ V I 2.1a: Diese Bedingung anzunehmen, fiel Stadler schwer. Er könne, meint er, mit Rechnungen beweisen, dass er die «angenommenen Privat-Arbeiten zum Vortheil der Regierung betrieben» habe, was auch die Verwaltungskammer eingesehen habe. Er bezieht sich dabei nur auf die vergangenen vier Jahre; vermutlich durfte er vor der Helvetik keine Privatarbeiten annehmen. Stadlers Argument ist, dass die Einkünfte der von ihm verkauften «Anholz und Spähne», welche «sein Vorfahr für sich in seinem eigenen Nutzen verwenden durfte», die Kosten des Salärs überstiegen habe. Wenn er Privataufträge angenommen habe, dann um für den Fall, dass er «von der Stelle abtreten müsste», dennoch Verdienst zu haben. (StAZ VII 3.1/2a: Schreiben vom 9.7.1804)
- 38 Vogel 1841, S. 669. – Ein Inventar der an die Stadt abgetretenen Liegenschaften ist enthalten in: Bau-Departement [1804], S. II–VI.
- 39 In der Literatur findet sich auch das Datum 1762.
- 40 StAZ V III 4.1: Schreiben der Finanzkommission vom 24.9.1806. Bluntschli ersuchte schon am 23.9.1806 um eine «Vermehrung seines Gehalts». Die Finanzkommission empfahl Ablehnung; der Lohn sei angemessen, Bluntschli sei es, wenn er nicht zufrieden sei, freigestellt, «sich auf andere Art einen einträglicheren Erwerb zu verschaffen». Im Übrigen habe ihm das Baudepartement schon mehrmals eine «Unterstützung an Haber» für sein Pferd gegeben. Aus dem Schreiben erfahren wir auch, dass Bluntschli im Gegensatz zu Stadler das Recht hatte, seinen Erwerb durch nebenamtliche Tätigkeit zu vergrössern.
- 41 Bau-Departement [1804], S. [8].
- 42 StAZ V II 3.1.2a: Schreiben vom 27.2.1804.
- 43 StAZ V III 4.1d: Faszikel Strassenaufseher. Entwurf eines Schreibens der Finanzkommission vom 1.3.1805.
- 44 StAZ VV I 2.2: Protokoll des Baudepartements, Bd. I, S. 35–37.
- 45 StAZ V I 2.1a.
- 46 Ebd.
- 47 Ebd.
- 48 StAZ V I 4.1: Das Schreiben nennt keinen Adressaten; der Verfasser schliesst aus dem Text, dass es sich bei diesem um Fries handelt. – Das hochinteres-

- sante, schwer zu entzifferende Schreiben konnte im Rahmen dieser Arbeit nur punktuell ausgewertet werden; es enthält zahlreiche Angaben über Vogels Tätigkeit zwischen 1798 und 1804. – Später (in einem Bericht vom 10.3.1806 über die Eglisauer Brücke, StAZ V III 204 i) wird sich Vogel bitter über den inzwischen verstorbenen Fries beklagen; dieser habe den Antrag, den er ihm in Betracht seiner «Talente u. Dienste für den Brückenbau» gemacht habe, «als ein Vergehen theils gegen die gesetzliche Ordnung, theils [gegen] seine magistralsche Würde angesehen u. behandelt».
- 49 StAZ V I 2.1a: Nämlich im bereits erwähnten Memorial vom 9. Oktober 1804.
- 50 StAZ V I 2.1a: Auftrag vom 15.11.1804.
- 51 In der Kommission sassen auch Vertreter der Kommission des Innern; an dieses Gremium hatte Vogel sich ebenfalls gewandt, und zwar deshalb, weil es für die Hebung des Gewerbeswesens zuständig war – und hiezu glaubte Vogel beitragen zu können.
- 52 StAZ V I 2.1a: Commission-Gutachten betreffend die Anstellung des Herrn Architect David Vogel im Wasserbau- und Wuhungsfach, 6.1.1805.
- 53 StAZ V I 2.1a: Ratsbeschluss vom 19.1.1805.
- 54 StAZ V I 2.1a: Ehrerbietiger Bericht des Strassen-Departements an die Finanz-Commission (...), 9.2.1807.
- 55 StAZ V I 2.1a: Weisung der Finanz Commission an den kleinen Rath betreffend die Beibehaltung des Architect David Vogels, 13.3.1807.
- 56 Gubler 1974, S. 292.
- 57 Wolf 1879. – Es wäre abzuklären, ob Hans Conrad Meiss mit jenem Hans von Meiss (1771–1804) verwandt ist, dem, als ihn die Revolution «aus seiner Carrière geworfen» hatte, sein Lehrer Johannes Feer eine Lehrstelle an der Forstakademie in Dreissigacker vermittelt hatte. Vgl. Wolf 1873, S. 18.
- 58 Wolf 1873, S. 23.
- 59 StAZ V III 4.1a: Ratsbeschluss vom 16.9.1805, zitiert im Antrag der Finanzkommission vom 6.12.1805.
- 60 Mantel 1921, S. 13.
- 61 Hoffmann 1933, S. 28. – Hoffmanns Angaben über Vornamen (Hans Jacob) und Lebensdaten (1772–1845) sind unrichtig.
- 62 Wolf 1873, S. 23.
- 63 Ebd., S. 25–26.
- 64 Wolf 1873, S. 25.
- 65 Ebd., S. 27.
- 66 StAZ V I 2.1a: Weisung der Finanzkommission an den Kleinen Rat vom 13.2.1805. – Als Vogel die Rechnung für das erste von ihm erledigte Geschäft eingab, stellte er ausser dem vereinbarten Taggeld noch besondere Spesen in Rechnung. Das Vorgehen begründete er damit, «dass er nicht als Handwerker, sondern als gelehrter Künstler im Fache du Genie des Ponts et Chaussées, also in eben der Kategorie wie der selige Herr Ingenieur-Hauptmann Römer, angestellt seye, und [dass] seine Ansprüche, in Geschäften mit erforderlichem Anstand und Bequemlichkeit und daher en voiture, zu reisen in den Grundsätzen und Übungen der Ettiquette in gesitteten Ländern, und besonders auch in jenen der hiesigen Staats-Etiquette, gegründet seye, weilen andere Staatsbeamte sich ebenfalls zu Reisen einer Voiture, auf Kosten des Staates zu bedienen hätten».
- 67 Wolf 1873, S. 27.
- 68 Mantel 1921, S. 14.
- 69 Zürich 3 (1994), S. 107.
- 70 StAZ V III 4.1/1: Ratsbeschluss vom 9.6.1807.
- 71 Wolf 1873, S. 23.
- 72 Sulzer 1851, S. 53.
- 73 Die Angaben über Spitteler stammen aus zwei Dokumenten, die interessante Informationen über die Arbeiten von Caspar Spitteler und über die Besoldungsverhältnisse enthalten: 1) Gesuch Caspar Spittelers um Erhöhung des Taggeldes vom 9.5.1812 (StAZ V III 4.1a). – 2) Memorial von Caspar Spitteler mit Gesuch um Lohnerhöhung vom 28.6.1831 (StAZ V III 4.1/1). – Das Strassendepartement meinte in seinem Kommentar zum Memorial, dass «die Aufzählung der theoretischen u. praktischen Kenntnisse (...) sehr übertrieben, u. die daherige Leistung, besonders in den neueren Zeiten (...) nicht sehr bemerkbar» seien. (StAZ V III 4.1/1: Schreiben vom 21.9.1831)
- 74 StAZ V III 4.1/3: Weisung der vereinigten Finanz- und Wasserbau-Polizei-Kommission an den Kleinen Rat (...), 5.2.1816. Hier ist die Rede davon, dass das Strassendepartement letztes Jahr – also 1815 – «einen jungen, wissenschaftlich gebildeten Mann» verloren habe, «den es zur unmittelbaren technischen Besorgung seiner Arbeiten bestimmt hatte». Es kann sich nur um Breitinger handeln, der 1815 starb.
- 75 Wolf 1879, S. 127–128, Anm. 18.
- 76 StAZ V III 4.1/3: Weisung der vereinigten Finanz- und Wasserbau-Polizei-Kommission an den Kleinen Rat (...), 5.2.1816.
- 77 Zum Polytechnikumsbesuch Hegners: Bissegger 1989, S. 139. Hegner erscheint 1807 im Schülerregister.
- 78 StAZ V III 4.1/3: Weisung der Wasserbau-Polizei-Kommission an den Rat betreffend Ernennung Hegners zum Kommissionsmitglied, 7.3.1813; sowie Ratsbeschluss vom 18.3.1813.
- 79 Weisung 1816 (wie Anm. 76).
- 80 Ebd.
- 81 Ebd.
- 82 StAZ V III 4.1/3.
- 83 Wolf 1879, S. 221.
- 84 Ebd.
- 85 Ebd., Anm. 4.
- 86 Ratsbeschluss vom 20.3.1824.
- 87 StAZ V III 4.1/3: Möglicherweise hatten sie bloss beratende Stimme.
- 88 Vogel 1841, S. 218–220.
- 89 Wolf 1873, S. 23.
- 90 Wir stützen uns mit dieser Angabe auf: L. Forrer, Art. Salomon Hegner, in: HBLS Bd. 4 (1927), S. 113. Allerdings war das Linthwerk eben im Todesjahr Eschers vollendet. Wir müssen die Abklärung des genauen Sachverhalts zukünftiger Forschung überlassen.
- 91 StAZ V I 3.1/2a: Schreiben Hans Conrad Stadlers an Rats Herr Fries vom 9.7.1804.
- 92 Kraye 1948, S. 12–13. – Kraye spricht davon, dass Stadler bei beiden Brüdern Weinbrenner studiert habe. Gemeint ist wohl, dass er sowohl Weinbrenners Akademie als auch die Handwerkerakademie besuchte, welche Johann Jakob Christoph Arnold (1779–1836), ein Verwandter Weinbrenners, betreute. Vgl. Arnold Pfister, Melchior Berri (Ein Beitrag zur Kultur des Spätklassizismus), Teil 2, in: Basler Jahrbuch 1936, S. 179–223.
- 93 StAZ V II 3.1/2a: Bericht und Antrag der Finanzkommission betreffend die Nachfolge von Staatswerkmeister Hans Conrad Stadler, 11.6.1819.

- 94 StAZ RR I 1.42: Vgl. Protokoll der Finanzkommission Bd. XLII, S. 67. Später scheint man sich mit dem Gedanken getragen zu haben, dem alternden Stadler einen «Sohn als Bollier beizugeben». Als dem Werkmeister dann 1818 der Gehilfe wegen zu geringer Besoldung weglief, bewilligte man ihm «in Berücksichtigung der langen und treuen Dienste und des vorgerückten Alters» eine jährliche Zulage von 400 Franken, um einen anstellen zu können. Kurz darauf aber starb Stadler.
- 95 Ebd. – Vgl. auch StAZ MM 1.70: Protokoll des Kleinen Rats, Bd. 70, S. 75 (22.6.1819). Zimmermeister Caspar Stadler wird die mit der Stelle verbundene jährliche Besoldung «auf bisherigem Fuss bestätigt», nämlich: 16 Mütt Kernen, 16 Eimer Wein, 1280 Frkn an Geld, «nebst der von dem Verstorbenen [seit 1818] bezogenen jährlichen Zulage von 400 Frkn». Das Taggeld für Geschäftsreisen wird von 4 auf 6 Franken erhöht, in Anpassung an das Taggeld Bluntschlis. – Wenn die Lohnangaben betreffend Stadler Vater stimmen, hat sich dessen Lohn verändert. Nach der Helvetik war sein Salär auf 1600 Franken festgesetzt worden, und das Taggeld auf 6 Franken. Das galt auch noch 1812, wie aus einem Lohnvergleich ersichtlich ist, den man wegen eines Lohnerhöhungsgesuchs von Strasseninspektor Caspar Spitteler anstellte. (StAZ V III 4.1a: Schreiben des Quästorats des Strassendepartements vom 10.6.1812) Vielleicht erhielt er während der Restaurationszeit einen Teil des Lohns in Naturalien.
- 96 Die Finanzkommission begründete seine Berufung damit, dass «Treue und Rechenschaffenheit (...) bey dieser Stelle eben so wesentliche Erfordernisse [seien] (...) als die Berufskennnisse». – Als «allzu ängstlich» wurde Stadler von seinem Sohn Ferdinand empfunden. Vgl. Hauser 1976, S. 18.
- 97 StAZ V I 2.1a: Geschäfts-Ordnung für das Staats-Bau-Departement für das Jahr 1829, sowie: Unmassgebliches Projekt einer provisorischen Geschäftsordnung (...). – Vgl. auch StAZ VV I 2.6: Protokoll Baudepartement Bd. VI, S. 4–6.
- 98 Die Situation hat darin eine Präzedenz, dass Ingenieur Feer Mitglied des Baudepartements gewesen war. Feer aber hatte einen Sonderstatus; er stand nicht auf der gleichen Ebene wie die beiden Bauinspektoren.
- 99 Erwin Stirnemann, Brücken im Tal der Sihl, in: Blätter der Vereinigung Pro Sihltal, Nachtrag zu Heft Nr. 5, Jahrgang 1955, S. 4. – Kdm ZH N.A. I (1999), S. 75. – Stadlers gedeckte Holzbrücke wurde 1867–1869 durch eine Eisenbrücke, diese ihrerseits 1902–1903 durch eine Betonbrücke ersetzt; vgl. Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 406.
- 100 Vogel 1845, S. 84. Dass die Brücke von Stadler erbaut resp. geplant wurde, ist wahrscheinlich, aber wir haben keinen Beleg dafür.
- 101 Kdm ZH I (1938), S. 150. Nach Vogel 1845, S. 84, entstand die Brücke 1813–1814.
- 102 Die Brücke wurde 1919 abgebrochen. Vgl. Kdm ZH II (1943), S. 24–25, bei S. 28 (Taf. I), 36 (Abb. 32) – Krayer 1948, S. 18.
- 103 Kdm ZH II (1943), S. 25, Anm. 1. – Im Vorfeld des Brückenbaues war Caspar Stadler nach Augsburg geschickt worden, um die von Baurat Wiebeking erstellte Lechbrücke bei Lechhausen auszumessen und zu beschreiben, damit man sie als Muster benutzen könne. Vgl. Krayer 1948, S. 13.
- 103a Zum Folgenden: Gubler 1981.
- 104 Wir vermuten, dass es sich bei Schweizer (der später mit einem weiteren, zusammen mit Maurermeister Caspar Vögeli erarbeiteten Projekt nochmals auftaucht) um Zimmermeister Johann Ludwig Schweizer (1768–1832) handelt, der 1817–1819 Stadtbaumeister war. Vgl. KS ZD 6 (2000), S. 17–19.
- 105 StAZ V III 204 i: Diese Liste entspricht den Projekten, die in einem Vogel-schen Gutachten vom 10.3.1806 besprochen werden.
- 106 StAZ V III 204 i: Bericht von David Vogel über eine Eglisauerbrücke vom 15.2.1806, gerichtet an den Präsidenten des Baudepartements, Ratscherr Hans Conrad Finsler.
- 107 StAZ V III 204 i: Bericht und Kritik über die Vorschläge für die Rheinbrücke zu Eglisau, 10.3.1806.
- 107a Sowohl dieses Projekt als auch das für eine Steinbrücke sind eng mit Brückenprojekten von Friedrich Weinbrenner (der mit Vogel bekannt war) verwandt. (vgl. Arnold Pfister, Melchior Berri, in: Basler Jahrbuch 1936, Tafel XV) Vogels Steinbrücken-Entwurf wirkt alttümlich neben demjenigen, den Vogels Altersgenosse Jean Samuel Guisan (1740–1801) in seiner Funktion als Chef des Helvetischen Brücken- und Strassenbaues 1800/1801 für Olten entworfen hatte. (vgl. Hans Martin Gubler, Jean Samuel Guisans Projekt für eine Aarebrücke in Olten, in: Unsere Kunstdenkmäler 23 (1972), S. 60–71.
- 108 StAZ V I 2.1a: Weisung der Finanzkommission an den Kleinen Rat betreffend Beybehaltung des Architect David Vogel, 13.3.1807.
- 109 59. BerAGZ 1934–1935, S. 27. Die 1920 verstärkte Brücke wurde anfangs 1935 abgebrochen. Vgl. auch Krayer 1948, S. 18 und 16.
- 110 Kunsthaus Zürich: Malerbuch Bd. IX, S. 39.
- 111 F.O. Pestalozzi, Art. Hans Conrad und Hans Caspar Stadler, in: SKL 3 (1913), S. 199.
- 112 Krayer 1948, S. 19.
- 113 Die Autorschaft Bluntschlis ist wahrscheinlich, aber in den Quellen nicht eindeutig belegt; vgl. Kdm ZH III (1978), S. 516–520.
- 114 Gubler 1989, S. 31–32.
- 115 Beat Wyss, Louis Pfyffer von Wyher, Architekt, 1783–1845 (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Bd. 3), Luzern 1976.
- 116 Gubler 1974, S. 283.
- 117 Bluntschli, «Hans Konrad Stadler», in: Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1847, S. 10–12; S. 12 (Baugeschäft Bluntschli).
- 118 Zum Folgenden: Peter Ziegler, Schloss Wädenswil, Wädenswil 1982, v. a. S. 28–30 und 41.
- 119 Ebd., S. 28.
- 120 Ebd., S. 28: In diesem Jahr legt das Baudepartement der Finanzkommission einen weiteren Plan vor, über dessen Autor nichts gesagt wird.
- 121 Ebd., S. 41.
- 122 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 52–53.
- 123 Zum Folgenden: Kdm ZH N.A. I (1999), S. 356–360, 366–369.
- 124 Zum Folgenden: Vogel 1841, S. 389–390.
- 125 Wie weit es realisiert wurde, ist uns nicht klar; bei diesem wie bei zahlreichen anderen Bauten wäre eine gründliche Erforschung der Baugeschichte dringend nötig.
- 126 Vogel 1841, S. 747–754, besonders S. 748–751.

- 127 Ebd., S. 748.
- 128 StAZ V I 2.1a: Weisung des Finanzrathes an den Regierungsrath betreffend die Centralisation des ganzen dem Staate obliegenden Bauwesens, 13.2.1835.
- 129 StAZ V III 4.1/1: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 9.2.1832: Wahl von neun Mitgliedern in das Strassen- und Wasserbau-Departement.
- 130 StAZ V III 4.1a: Nach der Entlassung befasste sich Hegner mit Vorarbeiten für die Festungen von St. Maurice (1831), mit den Vorstudien für eine Eisenbahnlinie Zürich-Basel (1835), arbeitete dann an den Festungen von Basel und schliesslich unter dem wie er am Pariser Polytechnikum ausgebildeten Ingenieur Ludwig-Friedrich-Rudolf Wurstemberger am Bau der Nydeggbücke in Bern (erstellt 1840–1844). Vgl. Bissegger 1989, S. 139.
- 131 StAZ V III 4.1/1: Schreiben vom 4.3.1832.
- 132 Ebd.
- 133 StAZ V III 4.1/1: Antrag der Haushalts-Revisions-Kommission vom 11.9.1832.
- 134 Offizielle Sammlung 2 (1832), S. 375–377.
- 135 StAZ V III 4.1a: Wahlvorschlag des Finanzrats vom 21.11.1832.
- 136 Sulzer und Schulthess waren Erstwahl; Diezinger war Ersatz für den ausgetretenen Hegner. – Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 9.2.1832 (StAZ V III 4.1/1); Wahlvorschlag des Finanzrates für den Ersatz Hegners vom 17.2.1832. (StAZ V III 4.1a)
- 137 StAZ V III 4.1a: Bewerbungsschreiben vom 26.10.1832.
- 138 StAZ V III 4.1/3.
- 139 Ausserdem wurde eine besondere Sekretärstelle für das Strassen- und Wasserbaudepartement geschaffen. – Vgl. Gesetz betreffend die Besoldungen des Secretärs, des Cassa-Verwalters und der drey Ingenieur-Adjunkte des Strassen- und Wasserbau-Departements vom 24.3.1836, in: Sammlung Gesetze 4 (1835), S. 222–223.
- 140 StAZ V III 4.1a: Reglement für das Strassen- und Wasserbau-Departement und dessen Beamte vom 23.6.1836. Auf dieses Reglement und die erwähnten Bestimmungen wird verwiesen in einem Gutachten des Finanzrats betreffend Besetzung der Adjunktenstelle vom 5.8.1836.
- 141 StAZ V III 4.1a: Schreiben vom 4.6.1836.
- 142 StAZ V III 4.1a: Bericht und Antrag des Finanzrats vom 5.8.1836.
- 143 StAZ V III 4.1a: RRB vom 13.8.1836.
- 144 Mantel 1921, S. 41.
- 145 StAZ V III 4.1a: Schreiben Merians vom 4.3.1837.
- 146 StAZ V III 4.1a: RRB vom 6.5.1837.
- 147 StAZ V III 4.1a: Bericht der Commission über die Prüfung der Aspiranten auf die Stelle eines provisorisch anzustellenden 4ten Ingr. Adjunkten für den Strassen- und Wasserbau, vom 19.6.1837. Die Prüfungsergebnisse der Kandidaten wurden in eine Tabelle eingetragen, die folgende Rubriken enthält: Studiengang, Stereometrie, prakt. Geometrie (Feldmessen, Nivellement), Strassenbau und Brückenbau.
- 148 StAZ V III 4.1a: Bericht und Antrag des Strassendepartements an den Finanzrat vom 19.6.1837.
- 149 StAZ V III 4.1a: Schreiben vom 3.2.1839. Er wollte dem wichtigen Unternehmen «bey Erbauung der Eisenbahn zwischen Basel u. Mülhausen beitreten».
- 150 StAZ V III 4.1a: Bericht der Commission an das Strassen-Departement betreffend das Entlassungsgesuch (...), 14.8.1839.
- 151 StAZ V III 4.1a: Antrag des Strassendepartements vom 15.6.1840.
- 152 StAZ V III 4.1b: Entlassungsgesuch vom 19.6.1843 und diesbezüglicher Bericht und Antrag des Finanzrates vom 18.8.1843.
- 153 StAZ V III 4.1/1: Anzeige des Regierungsrats an den Finanzrat vom 28.4.1836.
- 154 Absolvent der renommierten Ecole centrale des Arts et Manufactures in Paris.
- 155 StAZ V III 4.1a: Besetzungsvorschlag des Strassendepartements an den Finanzrat vom 9.3.1840. Goldschmid war folgenden Kandidaten vorgezogen worden: Johann Jakob Frey, dessen Sohn Adolf Frey und Jakob Wimmersberger von Wülflingen. – Goldschmid wurde fürs erste nur provisorisch gewählt, wurde aber ein Jahr später in der Stelle bestätigt.
- 156 StAZ V III 4.1a: Antrag des Strassen- und Wasserbaudepartements für Besetzung der Stelle vom 4.8.1840. Um die Stelle hatte sich auch Adolf Frey beworben; beide Ingenieure hatten bereits für das Strassendepartement gearbeitet.
- 157 Zum Folgenden die biographischen Notizen in: Wolf 1879, S. 221; sowie: Hans Pestalozzi-Keyser, Geschichte der Familie Pestalozzi, Zürich 1958, S. 142–145.
- 158 StAZ V III 4.1a: Bewerbungsschreiben Merians vom 4.6.1836 für die Stelle eines Ingenieurs der Zürcher Schanzenkommission, mit Lebenslauf. – Vgl. auch A. Stükelberg, Art. Andreas Merian, in: HBLs Bd. 5 (1929), S. 83.
- 159 StA Basel, PA 201, Lit. R, S. 51: Vgl. Melchior Berri in seinen Lebenserinnerungen.
- 160 StAZ V III 4.1a: Beilage zum Dossier Merian in den Akten des Kantonalzürcher Strassendepartements. Defension des Ingenieurs Andreas Merian, Wasser- und Strassenbau-Inspektors des Kantons Basel (...) gegen das Urtheil des Tit. Kriminalgerichts des Kantons Basel vom 12. März 1831.
- 161 Beat Wyss (unter Mitarbeit von Edgar Rüesch), Luzern, in: INSA 6 (1991), S. 371.
- 162 KS ZD 6 (2000), S. 37.
- 163 Bissegger 1989, S. 131. Sulzer erscheint 1826 in den Polytechnikumsakten.
- 164 Vgl. Zürcherische Kirchen etc. 1917 (wie folgende Anm.), S. 16–17. – Auch Ludwigs Zwillingbruder Emil Schulthess (1805–1852) war ein fleissiges Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft; er hat ebenfalls zahlreiche Ansichten von alten Bauwerken geschaffen, teilweise wohl in Zusammenarbeit mit seinem Bruder.
- 165 Zürcherische Kirchen, Burgen und Schlösser nach Aufnahmen von Ludwig Schulthess, Herrn Dr. Hermann Escher (...) als Festgabe (...) gewidmet, [Zürich] 1917. – HBLs Bd. 6 (1931), S. 256.
- 166 Vogel 1841, S. 625. – Gemäss Vogel beschloss der Rat ausserdem 1829 die Anlage einer Strasse von Töss nach Unter-Iltnau.
- 167 Vogel 1841, S. 625–626.
- 168 Offizielle Sammlung, Bd. 3 (1832–1835), S. 116–140.
- 169 Sulzer 1851, S. 53–54.

- 170 Wettstein 1907, S. 328.
- 171 Sulzer 1851, S. 54–56.
- 172 Ebd., S. 330.
- 173 Vgl. Philippe Broillet et al., *Les Monuments d'art et d'histoire du Canton de Genève, tome I: La Genève sur l'eau*, Basel 1997, S. 114–126. Die Idee einer Ausdehnung der Stadt in Richtung des Seeabflusstrichters war planerisch schon im 18. Jahrhundert entwickelt worden. (S. 91–98)
- 174 Mantel 1921, S. 5–6, 12.
- 175 Ebd., S. 37.
- 176 Ebd., S. 31.
- 177 Ebd., S. 36.
- 178 Ebd., S. 31.
- 179 Vogel 1841, S. 39–40; Wettstein 1907, S. 220–241, v. a. 240–241.
- 180 Vogel 1841, S. 40.
- 181 Zurlinden I (1914), S. 268–269.
- 182 StAZ RR I 122.3: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 1, S. 1.
- 183 Ebd., S. 4.
- 184 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 11 (5.8.1833).
- 185 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 47 (5.11.1833). Er wurde im Herbst 1833 durch Alt-Regierungsrat Hirzel ersetzt. – Zu Füssli vgl. Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 246.
- 186 StAZ RR I 122.3: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 1, S. 4, 6, 7–8.
- 187 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 29 (30.8.1833).
- 188 Ebd., S. 4. Gleichzeitig hatte man auch dem Architekten und Kantonsrat Heinrich Bräm (1792–1869) einen Auftrag erteilt: Er sollte Pläne für die Beseitigung der Porten und deren Ersatz durch «anständige Einfahrten» entwerfen – zum Beispiel für jene zum Niederdorf (ebd., S. 5).
- 189 Zum Folgenden: Wolf 1879, S. 261.
- 190 Vgl. Hanspeter Rebsamen, Frauenfeld, in: INSA 4 (1982), S. 85. – Vgl. Hubert Frömel und Michel Guisolan, *Topographische Aufnahme des Kantons Thurgau von Johann Jakob Sulzberger, 1830 bis 1838*, in: *Cartographica Helvetica* Nr. 17, Januar 1998, S. 3–17.
- 191 Zurlinden I (1914), S. 101. – Bei der Machtübernahme durch die Konservativen wurde Sulzberger entlassen; vgl. Zürich 3 (1994), S. 141. – Vgl. Hanspeter Rebsamen (unter Mitarbeit von Othmar Birkner und Jörg Mosimann), Liestal, in: INSA 5 (1990), S. 398.
- 192 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 8–9 (5.8.1833). – StAZ RR I 122.3: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 1, S. 1, 17, 26–28. Eigentlich hatte man Frey auch das Sekretariat und die Rechnungsführung übertragen wollen, aber angesichts des Widerstandes von Frey verzichtete man darauf. Eigentlich hätte Alt-Schanzenherr Oberstleutnant Reinacher als Sekretär fungieren sollen, aber er hatte um Entlassung nachgesucht.
- 193 Zum Folgenden; Wolf 1879, S. 192–193, Anm. 9.
- 194 Mantel 1921, S. 41.
- 195 HBLS Bd. 6 (1931), S. 188. Schinz war später im deutschen Eisenbahnbau tätig und tat sich als Erfinder eines Manometers für Lokomotiven hervor.
- 196 Bissegger 1989, S. 143. – Vgl. auch StAZ MM 2.5: Protokoll Regierungsrat, S. 143–144 (16.12.1831). Gemäss einem vom Vorort Luzern vermittelten Schreiben des französischen Botschafters hat der Sohn von Oberst Schinz von der Kriegskommission die Ermächtigung erhalten, als Externer den Lehrkursen der polytechnischen Schule während des Schuljahres 1831 auf 1832 beizuwohnen. Ob er anschliessend noch weitere Kurse besuchte, wäre abzuklären.
- 197 Mantel 1921, S. 42.
- 198 StAZ RR I 122.6: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 3, S. 117–118 (17.6.1836: Schreiben an den Finanzrat).
- 199 StAZ RR I 122.6: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 3, S. 152–153.
- 200 Mantel 1921, S. 42.
- 201 Ebd., S. 44.
- 202 StAZ RR I 122.3: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 1, S. 4 und 6 (3.5.1833).
- 203 Ebd., S. 5. Sitzung vom 3.5.1833; Bezug auf die Petition vom 15.2.1833.
- 204 Ebd., S. 8–9 (3.6.1833).
- 205 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 147–151 (11.6.1834).
- 206 Vogel 1841, S. 528.
- 207 Ebd., S. 36–39.
- 208 Ebd., S. 37 (§ 4a).
- 209 Vogel 1841, S. 332. Vgl. auch: C. F. von Ehrenberg (Hg.), *Zeitschrift über das gesammte Bauwesen*, Bd. 3, (1839), S. 253–254.
- 210 Eduard Schinz, *Eine zweyte fahrbare Brücke über die Limath in der Stadt Zürich*. Ein Versuch von E.S., April 1834.
- 211 Vogel 1841, S. 332.
- 212 Gutachten des Ingenieurs Negrelli, I. über den Bau einer obern fahrbaren Brücke über die Limmat in Zürich, II. über die Errichtung eines neuen Kornhauses und Hafens, Zürich, Mai 1834, S. 7.
- 213 Schreiben an den Hohen Regierungsrath von Eduard Schinz, enthaltend Beleuchtungen des von dem Herrn Ingenieur Negrelli, Strassen- und Wasserbau-Inspektor zu St. Gallen, eingereichten Gutachten über den Bau einer obern fahrbaren Brücke über die Limmat in Zürich, Zürich, August 1834.
- 214 H[einrich] Schinz, *Sendschreiben an die Bürger und Einwohner Zürichs, betreffend die Wahl einer Baustelle für die zweyte fahrbare Brücke über die Limath, Zürich, August 1834*.
- 215 Vogel 1841, S. 332.
- 216 *Dictionnaire de Biographie Française*, Fasc. XLIII, Paris 1956, Sp. 1352–1353. – Antoine Picon, *L'Invention de L'Ingénieur moderne. L'Ecole des Ponts et Chaussées, 1747–1851*, Paris 1992 (vgl. Register).
- 217 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 156–159 (4.7.1834).
- 218 Kdm ZH N.A. I (1999), S. 165–169. – Zuvor hatte Negrelli sich noch gegen den badischen Baurat Sauerbeck und gegen Donegani, Ingenieur des lombardisch-venetianischen Königreichs, durchzusetzen – als Gutachter berufen, hatten diese eigene Pläne eingereicht. Oberst Heinrich Pestalozzi und Bauinspektor Hans Caspar Stadler optierten dann aber in einem Gutachten für das Projekt Negrelli (Vogel 1841, S. 333).
- 219 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 148 (11.6.1834).
- 220 Schreiben an den Hohen Regierungsrath von Eduard Schinz (...), Zürich, August 1834, S. 4.

- 221 Ebd.: Nach Schinz hatte Negrelli allerdings der Schanzenkommission selber «das Project einer neuen Remistrasse empfohlen» und als erster die Idee gehabt, «diese Strasse nebst der hohen Promenade in den Hirschengraben (...) münden» zu lassen.
- 222 Gutachten des Ingenieurs Negrelli (...) über den Bau einer obren fahrbaren Brücke über die Limmat in Zürich (...), Zürich, Mai 1834, S. 15.
- 223 Ebd., S.5.
- 224 Ansichten des Ingénieurs Negrelli über die Vergrößerung der Stadt Zürich mit Benutzung des Schanzenbodens. Mit einem Plan (StAZ RR I 125). – Das Gutachten (dem leider der Plan nicht beiliegt) ist nicht datiert; aber auf dieses dürfte sich eine Zahlung von 80 Franken beziehen, welche die Schanzenkommission Negrelli am 30.5.1834 für «Einsendung eines Generalplanes» ausrichten liess. (StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd. 2, S. 146)
- 225 StAZ RR I 122.4: Protokoll der Schanzenkommission, Bd., 2, S. 180 (2.9.1834).
- 226 Namens-Verzeichniss des Grossen Rathes, Regierungsrathes und Obergerichtes des Standes Zürich, nebst verschiedenen Regierungs-Sectionen und Verwaltungs-Behörden, wie diese letztern provisorisch bestellt sind, Zürich 1831, S. 14.
- 227 StAZ V I 4.1: Vogel wurde am 27.4.1833 zum Sekretär des Baudepartements gewählt.
- 228 Vogel 1841, S. 31–33, 668–670. Vogel hat hier über die Geschichte des «Bauwesens des Staates» und des Werkhofes geschrieben. – Detaillierte und interessante Angaben über das kantonale Bauwesen finden sich auch im Informationsbericht, den Vogel 1841 auf Anordnung des Regierungsrates für die «Bau-Departement der Republik Bern» verfasste (Vogel Bericht 1841).
- 229 StAZ V III 4.1a: Wahlantrag des Finanzrates vom 17.2.1832.
- 230 13. BerZD 1991–1994, Zürich und Egg 1998, S. 317.
- 231 Die Aussage ist insofern etwas pointiert, als die «Experten» möglicherweise bloss beratende Stimme hatten. Im Strassendepartement z.B. wurde Pestalozzi erst 1839 «ordentliches Mitglied mit entscheidender Stimme» (StAZ V III 4.1/1: Finanzratsbeschluss vom 30.10.1839). Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass Staatswerkmeister Stadler den Sitzungen des Baudepartements beiwohnte (im ersten Protokoll des Baudepartements von 1803 [StAZ VV I 2.1] erscheint in der Teilnehmerliste der konstituierenden Sitzung auch «Bauinspector Stadler». In den Etats aber kommt die Asymmetrie zwischen den Tief- und Hochbau-Chefbeamten doch deutlich zum Ausdruck; der erste figuriert als Mitglied sowohl des Bau- als auch des Strassendepartements, der zweite ist nicht einmal als Beisitzer erwähnt.
- 232 StAZ V I 4.1: Entlassungsgesuch vom 1.7.1835; Weisung des Baudepartements betreffend Nicht-Ersatz Eschers vom 24.7.1835.
- 233 StAZ RR I 2.1: Protokoll des Finanzrates, Bd. 59, S. 366.
- 234 Ebd.: «In Folge eines mündlich gemachten Anzuges des Herrn Regierungsrath Bürgi» gibt der Finanzrat am 4.3.1835 dem Baudepartement den Auftrag, «über die künftig festzusetzenden Verhältnisse der Staatsbau-Ämter einen Gesetzes-Vorschlag (...) zu hinterbringen».
- 235 Wettstein 1907, S. 328.
- 236 Pestalozzi ist in anderen Zusammenhängen als Verfasser von Ordnungen und Reglementen fassbar.
- 237 «Gesetz betreffend das Staatsbau-Inspectorat» vom 1.4.1835, in: Offizielle Sammlung, Bd. 3 (1832–1835), S. 396–397.
- 238 StAZ V II 3.1/2a: Bewerbung vom 10.5.1835.
- 239 StAZ V II 3.1/2a: Bewerbung vom 7.5.1835.
- 240 StAZ V II 3.1/2a: Bewerbung vom 9.5.1835.
- 241 Zum Folgenden: Schärer 1995.
- 242 «Gesetz betreffend das Staatsbau-Inspectorat» vom 1.4.1835, § 5.
- 243 StAZ RR I 2.4: Protokoll des Finanzrates, Bd. 59, S. 491 (10.7.1835).
- 244 Ebd.; vgl. auch Vogel 1841, S. 669. – Wahrscheinlich handelt es sich um Zimmermeister Heinrich Arter (1802–1873), Sohn des Baumeisters Heinrich Arter (1751–1815).
- 245 KS ZD 6 (2000), S. 56–58.
- 246 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1831, S. 22.
- 247 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1834, S. 42.
- 248 Ebd.
- 249 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1839, S. 47.
- 250 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1841, S. 51–52.
- 251 Ebd., S. 52. Es handelt sich um eine jener Änderungen, welche die Kunstgeschichte in der Regel überhaupt nicht thematisiert, die aber für die Erscheinungsweise der Bauten sehr wichtig sind.
- 252 Ebd., S. 53–54.
- 253 Vogel 1841, S. 748, 750. Vermutlich hielt man die Vorbereitungsarbeiten für den Bau für zu weit fortgeschritten und mochte nicht von neuem beginnen; vgl. auch Anm. 254.
- 254 Vogel 1841, S. 751–752: «Höchst bedenklich ist, dass sich mitten im Lauf der Zuchthausbaute das ganze Strafsystem änderte, so dass das Gebäude zu demselben nicht mehr passt, dass man aber dennoch die Zuchthausbaute (...) nach dem einmal angenommenen Plan vollenden liess (...)» – Zur Geschichte des Zürcher Strafwesens vgl. Claudia Curti, Die Strafanstalt des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert, Diss. Universität Zürich, Zürich 1988.
- 255 Im StAZ liegen Pläne von Gustav Albert Wegmann für einen Dreiflügelbau (1844) und von Ferdinand Stadler für einen Drei- und einen Vierflügelbau, der letztere 1850 datiert.
- 256 Thomas Müller, Hermann Fietz (1869–1931), Zürcher Kantonsbaumeister 1896–1931. Bauschaffen im Dienst der Öffentlichkeit, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1992, S. 43–60.
- 257 C. F. von Ehrenberg (Hg.), Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, Bd. 1 (1836), S. 18.
- 258 Ebd., Bd. 2 (1837), S. 24.
- 259 Vonesch 1981, S. 92–93.
- 260 C. F. von Ehrenberg (Hg.), Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, Bd. 2 (1837), S. 229. Vögels Projekt ist verloren, so dass man die Berechtigung von Ehrenbergs Kritik nicht überprüfen kann. Ehrenberg ist im Allgemeinen in seiner Kritik sehr drastisch, und im vorliegenden Fall war er deshalb nicht unparteiisch, weil er selber auf den Bauauftrag aspiriert hatte. Beim Universitätsgebäude hat sich aber Vögeli tatsächlich als ein Baumeister erwiesen, der höheren Aufgaben nicht gewachsen war.
- 261 Kdm ZH N.A. I (1999), S. 332.
- 262 Hauser 1976, S. 281.

- 263 Der Regierungsrat hatte den Finanzrat am 24.3.1831 aufgefordert, durch das Baudepartement untersuchen zu lassen, wie man die Sitzungen des Grossen Rats öffentlich machen könne. Am 8.12.1831 lag dem Regierungsrat der Bericht – mit Weisung des Finanzrates vom 25.11.1831 – vor. Er umfasste «2 Vorschläge mit 6 Plänen und Rissen», die wohl von Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler stammten. Die teurere Version sah eine Neuordnung der Bestuhlung in elliptischer Form vor, die billigere eine nur teilweise Veränderung; in beiden Fällen sollten die Zuhörer in zwischen Türen und Öfen befindlichen, «nach aussen etwas erweiterten Räumen» Platz finden; später, wenn man mehr über die Frequenz des Publikums wisse, könne man – so das Baudepartement – immer noch an eine aufwendigere Lösung oder einen Neubau denken. Quellen: StAZ RR I 2.1: Protokoll des Finanzrates, Bd. 56, S. 32, 34 (25.11.1831). – StAZ MM 2.5: Protokoll des Regierungsrats, S. 94–99 (8.12.1831). – Verhandlungen des Grossen Rathes des Cantons Zürich, Nro. 62, S. 256 (23.12.1831).
- 264 StAZ MM 2.5: Protokoll des Regierungsrats, S. 94–99 (8.12.1831); vgl. auch Protokoll des Finanzrats, S. 81 (8.12.1831).
- 265 StAZ VV I 2.6: Protokoll des Baudepartements, Bd. 6, S. 489–490 (10.2.1832).
- 266 StAZ RR I 2.1: Protokoll des Finanzrates, Bd. 56, S. 92 (27.12.1831). Der Finanzrat hatte zuerst gemeint, sich mit der Aussetzung «einer Prämie & zweier Accessite» begnügen zu können.
- 267 StAZ VV I 2.6: Protokoll des Baudepartements, Bd. 6, S. 489–490 (10.2.1832).
- 268 Ebd., S. 524–525 (16.4.1832).
- 269 StAZ RR I 2.1: Protokoll des Finanzrates, Bd. 56, S. 246 (18.4.1832).
- 270 Protokoll des Baudepartements, Bd. 6 (StAZ VV I 2.6), S. 524–525 (16.4.1832); Protokoll des Finanzrates, Bd. 56 (StAZ RR I 2.1), S. 269 (27.4.1832).
- 271 Schubiger 1984, S. 159.
- 272 Germann 1969, S. 302 (Kat.-Nr. 11). – Basler Baurisse 1800–1860, Katalog der Ausstellung im Kunstmuseum 1967 (Vervielfältigung), S. 17, Nrn. 33–35.
- 273 Gemäss einem Brief an seine Braut vom 24.3.1832 weilte Berri an diesem Datum in Zürich, wo er bei «Architect Stadler» logierte. (Melchior Berri, Lebenserinnerungen, StA Basel, PA 201, Lit. R, S. 121) Es dürfte sich um den Weinbrennerschüler Hans Conrad Stadler (1788–1846) handeln. Vermutlich ging es Berri bei diesem Besuch um die Grossratsgebäude-Konkurrenz. Wie er im Begleitschreiben zu seinem 6 Pläne umfassenden Projekt sagte, hatte er keine Zeit gefunden, dieses rechtzeitig einzusenden; als er dann vernommen habe, dass «über den Plan der Ausführung (...) noch nichts entschieden seye», habe er die Zeichnungen nachträglich eingesandt. Die Informationen über den Gang der Dinge stammten wohl von den Brüdern Hans Caspar und Hans Conrad Stadler. – Quelle: StAZ MM 2.9: Protokoll Regierungsrat, Bd. 9, S. 234–235 (27.11.1832); S. 139–140 (1.11.1832). – Zum Grossratsbau-Wettbewerb und zu Berris Projekt: Hanspeter Rebsamen, Text im Katalog der Ausstellung Melchior Berri 2001 in Basel (Skript).
- 274 Angesichts der Tatsache, dass Escher schon beim Kasino und bei der Wache mit Baumeister Vögeli d.Ä. zusammengearbeitet hat, kann man sich fragen, ob er nicht Vögeli d.J. beim Entwurf des Konkurrenzprojektes helfend zur Seite gestanden ist.
- 275 Schubiger 1984, S. 160.
- 276 StAZ RR I 2.1: Weisung des Finanzrates an den Regierungsrat vom 20.2.1835, in: Protokoll des Finanzrates, Bd. 59, S. 352.
- 277 StAZ RR I 2.1: Protokoll des Finanzrates, Bd. 59, S. 363 (27.2.1835).
- 278 StAZ VV II 6: Mitglieder gemäss Protokoll Postgebäude: Bürgermeister Hess, Regierungsrat Heinrich Hüni (Präsident Baudepartement), Regierungsrat David Bürgi (Mitglied Baudepartement), Bankdirektor Finsler (wohl Staatsschreiber Hans Georg Finsler, ebenfalls Mitglied des Baudepartements) und Postdirektor Schweizer. Hess, Hüni und Schweizer hatten – zusammen mit Regierungsrat Brändlin – schon in der vorbereitenden Kommission gesessen.
- 279 Dieses Projekt ist erwähnt in: Protokoll des Finanzrates, Bd. 59 (StAZ RR I 2.1), S. 352 (20.2.1835). Dass es vom Bauinspektor stammt, schliessen wir daraus, dass es später heisst, er habe für den Bau «erste Ideen» entwickelt. – Quelle: StAZ VV II 6: Protokoll Postgebäude, S. 21 (2.11.1835).
- 280 Am 2.11.1835 entschädigte die Postbaukommission Locher für jene «früher eingereichten Pläne, die seiner Zeit dem Grossen Rat vorgelegt wurden, und dessen Billigung erlangt hatten». (StAZ VV II 6: Protokoll Postgebäude, S. 21) Wenn damit – was wahrscheinlich ist – die Pläne der Konkurrenz gemeint sind, müssten sie dem Grossen Rat zwischen Juli und September 1835 vorgelegen haben. Im Register des Grossratsprotokolls findet sich allerdings für diesen Zeitraum kein Eintrag betreffend «Postgebäude» oder «Locher».
- 281 Bluntschli 1847, S. 12.
- 282 Vogel 1841, S. 491–493.
- 283 StAZ VV II 6: Protokoll Postgebäude, S. 13 (1.10.1835).
- 284 Ebd., S. 20 (2.11.1835).
- 285 Ebd., S. 19–20 (2.11.1835).
- 286 C. F. von Ehrenberg (Hg.), Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, Bd. 3 (1839), S. 226.
- 287 StAZ VV II 6: Protokoll Postgebäude, S. 20 (2.11.1835).
- 288 C. F. von Ehrenberg (Hg.), Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, Bd. 3 (1839), S. 225–226.
- 289 Vogel 1841, S. 488.
- 290 Zum Folgenden: Chronik Neumünster 1889, S. 52–57 sowie vor allem: Rebsamen 1972.
- 291 Rebsamen 1972, S. 87: «Schon 1706 begann die lange Reihe von Umbauten und Umbauprojekten, auf welche Neubauprojekte folgten.»
- 292 Zitiert nach Rebsamen 1972, S. 88.
- 293 Gleichsam als Vertreter der Stadt fungiert Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich (1788–1846).
- 294 Durch den Winterthurer Zimmermeister und Architekten Heinrich Weber (1799–1868), den Quartierhauptmann und Baumeister Johannes Volkart (1783–1853) (Suppleant), den Ingenieur und Oberlehrer an der Kantonalen Industrieschule Ferdinand Redtenbacher (1809–1863), den Oberlehrer für Zeichnen an der Kantonalen Industrieschule und am unteren Gymnasium Karl August Müller (1806–1876) (Suppleant).
- 295 Vogel 1841, S. 291.
- 296 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 193.
- 297 Steinebrunner 1971, S. 49.

- 298 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 197.
- 299 Ebd., S. 196–197. Der Verfasser des Projektes «Und die Vollkommenheit ist nicht des Menschen Art», der Maler J. Billeter von Männedorf, äusserte später in einer Zuschrift Bedauern, «dass er sich habe dazu verleiten lassen, sich als blosser Dilettant mit Meistern zu messen». – Jakob Hürlimann aus Hombrechtikon dagegen ersuchte um eine Entschädigung, weil man aus den Fehlern seines Konkurrenz-Projektes gelernt habe (Steinebrunner 1971, S. 39).
- 300 Steinebrunner 1971, S. 39–42.
- 301 Ebd., S. 39.
- 302 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 198. Hinter der Berufung der beiden Architekten könnte Spitalpfleger und Baukommissionpräsident Leonhard Ziegler zum Egli stehen; er und Zeugheer kannten sich, und er war es, der die Verhandlungen mit den beiden Architekten führte. Vgl. Willy Fries, Architekt Wilhelm Waser, Zürich, 1811–1866, Zürich und Leipzig 1933, S. 16, 23.
- 303 Steinebrunner 1971, S. 47–52.
- 304 Ebd., S. 52–54.
- 305 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 204–205. Gegen diese dem «Sonnensystem» verpflichtete Positionierung sprachen sich – vor allem aus städtebaulichen Gründen – die als Experten berufenen Pfyffer und Negrelli aus, worin ihnen der Regierungsrat folgte. Im Verhältnis zur Rämistrasse war allerdings auch die realisierte Position des Baues «schief», was dann erst mit dem Frontflügel des Neubaus von 1943/1953 korrigiert wurde.
- 306 Diese obere Industrieschule ist Nachfolgerin der 1825 gegründeten Technischen Lehranstalt, während die untere Industrieschule die 1773 gegründete Kunstschule fortsetzt. Vgl. Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 227.
- 307 Zum Folgenden: Vonesch 1981, S. 83–108.
- 308 StAZ V I 4.1: Am 20.8.1844 ersuchte er wegen beruflicher Belastung um Entlassung.
- 309 Volksschule und Lehrerbildung 1832–1932. Festschrift zur Jahrhundertfeier, hg. vom Erziehungsrat des Kantons Zürich, Zürich 1933, S. 152–156, besonders S. 155.
- 310 Zu den Plänen: Hans Martin Gubler, «Schema mit Variationen. Schulhausbauten vor 150 Jahren», in: Turicum 13 (1982), S. 29–32. – Vgl. auch Schulhausinventar der Kantonalen Denkmalpflege Zürich 1997–1999.
- 311 Ebd., S. 29. Auch der Kanton Solothurn gab solche Pläne heraus; im Februar 1837 sandte er sie dem Zürcher Erziehungsrat, in Erwiderung der Pläne, die er von diesem erhalten hatte. Vgl. StAZ UU 1.14: Protokoll des Erziehungsrates 1837, S. 72 (4.2.1837).
- 312 StAZ UU 1.10: Protokoll des Erziehungsrates 1833, S. 615 (14.12.1833), 628–629 (21.12.1833).
- 313 StAZ UU 4.2: Protokoll der 2. Sektion des Erziehungsrates 1835, S. 75–76 (27.2.1835) – StAZ UU 1.12: Protokoll des Erziehungsrates 1835, S. 206–207 (28.2.1835). Neben Wieland waren auch der Winterthurer Baumeister Schulthess und der Zürcher Stiftspfleger Ziegler vorgeschlagen worden.
- 314 StAZ UU 1.12: Protokoll des Erziehungsrates 1835, S. 727–728 (19.9.1835).
- 315 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 196.
- 316 StAZ RR I 122.6: Protokoll der Schanzenkommission 1836, S. 136 (29.6.1836).
- 317 StAZ UU 4.2: Protokoll der 2. Sektion des Erziehungsrates 1835, S. 79–96 (7.3.1835). – Melchior Berri sagt in seinen Lebenserinnerungen (StA Basel, PA 201, Lit R, S. 52) Folgendes über seinen ehemaligen Mitschüler Bräm: «Unter meinen Landsleuten zeichnete sich besonders Bräm von Zürich aus, der aber, nebenbei gesagt, ein arger Religionsspötter war u. bei der dreissiger Revolution im Heimathcanton sich so betheiligte, dass er sein Geschäft vernachlässigte, ins Trinken kam, u. ökonomisch zu Grunde gieng.»
- 318 Hans Martin Gubler, «Schema mit Variationen. Schulhausbauten vor 150 Jahren», in: Turicum 13 (1982), S. 31. Wie wir gesehen haben, machte Bräm auch Arbeiten für die Schanzenkommission.
- 319 StAZ UU 4.2: Protokoll der 2. Sektion des Erziehungsrates 1835, S. 115–116 (8.4.1835).
- 320 StAZ UU 4.2: Protokoll der 2. Sektion des Erziehungsrates 1835, S. 231–232. – StAZ UU 1.12: Protokoll des Erziehungsrates 1835, S. 502–503 (27.6.1835).
- 321 StAZ UU 1.12: Protokoll des Erziehungsrates 1835, S. 708–709 (19.9.1835). Die Anleitung erschien noch im selben Jahr: Anleitung über die Erbauung von Schulhäusern. Von dem Erziehungsrathe des Kantons Zürich gemäss § 12 des Gesetzes über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens erlassen, Zürich 1835. – 1861 gab der Erziehungsrat eine erweiterte Fassung heraus: Verordnung betreffend die Erbauung der Schulhäuser (StAZ U 1.1.19).
- 322 StAZ UU 1.13: Protokoll des Erziehungsrates 1836, S. 233 (23.4.1836). Titel der Planmappe: Musterpläne zu Schulhäusern für den Kanton Zürich, entworfen nach Anleitung des Hohen Erziehungsrates, 1836. Architekt H. Bräm, Zürich.
- 323 Personen-Archive des INSA (deponiert im BAZ) und der Kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- 324 Kdm ZH III (1978), S. 403–405. Gubler nimmt an, dass die Volkarts auch die Pläne geliefert hätten.
- 325 StAZ VV I 2.12: Protokoll des Baudepartements, Bd. 12, S. 517 (10.9.1839).
- 326 Ebd., S. 518.
- 327 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1841, S. 52–53. – Was Reparaturen betrifft, so ging man bei in sehr schlechtem Zustand befindlichen Bauten so vor, dass man eine Gesamtsanierung vornahm, um anschliessend für längere Zeit Ruhe zu haben, wobei man mehr auf die innere Bequemlichkeit als aufs Äussere achtete. Zwischen 1834 und 1841 wurden etwa 34 Pfarrhäuser in diesem Sinn saniert.
- 328 Kdm ZH III (1978), S. 218.
- 329 StAZ VV I 2.12: Protokoll des Baudepartements, Bd. 12, S. 518 (10.9.1839); S. 576–577 (10.9.1839).
- 330 Auftraggeber war vermutlich eine vom Regierungsrat am 14.10.1848 eingesetzte Kommission, welche zu untersuchen hatte, wie die eidgenössischen Bundesbehörden für den Fall einer Wahl Zürichs zum Bundessitz unterzubringen seien. Die Kommission bestand aus Bürgermeister Ulrich Zehnder (1798–1877) sowie den Regierungsräten Eduard Sulzer und Oberst Ziegler (StAZ MM 2.102: Protokoll Regierungsrat, S. 81). Am 21.10.1848 traf sich diese Kommission mit Abgeordneten der Stadt, um zu besprechen, «wie die Verlegung des

- Bundessitzes nach Zürich angebahnt werden könnte». Dabei scheint auch die Möglichkeit einer Beanspruchung des Neuplatzes (heutige Stadthausanlage) für ein Bundesratsgebäude zur Sprache gekommen zu sein, denn der Stadtrat schob in der Sitzung vom 1.11.1848 die Besprechung eines anderen, diesen Ortes betreffenden Projektes (Parkanlage, Miethaus und neues Stadthaus) auf, bis die Bundesratshaus-Frage geklärt sei (StadtA: Prot SR 1848, S. 408–409). Ob das Projekt Stadlers bei dieser Sitzung schon vorlag oder erst nachher gefertigt wurde, ist nicht auszumachen. Dass er für den Entwurf des Bundesratsgebäudes beigezogen wurde, dürfte damit zusammenhängen, dass er den Bauplatz kannte. Er war es, der – in seiner Funktion als architektonischer «Experte» der städtischen Baukommission – das erwähnte Projekt für eine Parkanlage mit Neubauten entworfen hatte. Vgl. KS ZD 6 (2000), S. 41–42.
- 331 Möglicherweise hat er auch den Auftrag zu diesem Unternehmen, wie den zum Umbau des Regierungsgebäudes (Obmannamt) dank seinem Vater, dem Staatsbauinspektor, erhalten. Als Donator des Gebäudes hatte der Kanton nämlich die Kontrolle über den Bau. Vgl. u.a. Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1843, S. 70.
- 332 Das vorliegende Kapitel über Wolff profitiert ausgiebig von der umfassenden Chronologie (biographische Daten und Werke), die Hanspeter Rebsamen über den Architekten zusammengestellt hat: Rebsamen Doku Wolff 2000. – Vgl. auch StAZ W 66 (Nachlass Familie Wolff): u.a. Skizzenbücher Otto Wolff (66.15) und Photoalbum mit Portraitaufnahmen (66.25).
- 333 Dändliker III (1912), S. 358. – Ganz konsequent löste man sich allerdings noch nicht vom Kollegialsystem: Die Leitung der Departemente bestand nämlich nicht nur aus einem Direktor und seinem Stellvertreter, sondern zusätzlich aus «Beisitzern» (meist Regierungsräte, die Direktoren eines anderen Departements waren). Erst 1869 wurden die «Beisitzer» abgeschafft.
- 334 Zum Folgenden: Gilles Barbey, Armand Brulhart, Georg Germann, Jacques Gubler, Genève, in: INSA 4 (1982), S. 276–283.
- 335 KS ZD 6 (2000), S. 64–66.
- 336 Zum Folgenden: Wild 1988.
- 337 Zu Benz: Erich, Gruner, Karl Frei (Bearbeitung) et al., Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1, Biographien, Bern 1966, S. 50–51.
- 338 StAZ V II 3.1/2a: Eineinhalb Jahre früher, am 18.1.1849, hatte Stadler um Beiordnung eines Adjunkten in der Person von Architekt Franz Meier, der seinerzeit unter Negrelli für das kaufmännische Direktorium gearbeitet habe, ersucht; dieser würde sich «bei der gegenwärtigen geringen Aussicht auf anderweitige Beschäftigung» auch eine provisorische Anstellung gefallen lassen. Er begründete das Gesuch mit der Vermehrung der Geschäfte (Unterstellung der einstigen Stiftsbesitzungen unter das Baudepartement) und mit der Notwendigkeit «einer möglichst ausgedehnten Aufsicht», nach dem Vorbild des Strassendepartements. (StAZ V II 3.1/2a: Schreiben vom 18.1.1849) – Wie man aus einem Schreiben Meiers vom 29.10.1849 entnehmen kann, war er tatsächlich eingestellt worden, aber nur provisorisch bis Ende Oktober 1849. Meier schlug dem Baudepartement vor, man möchte ihn anderweitig weiter beschäftigen: «Es hat sich in den letzten Monaten & vermutlich auch früher schon erwiesen, wie nachteilig die Unvollständigkeit der Pläne von den verschiedenen entfernten Staats-Lokalitäten auf den Geschäftsgang wirken, wie vorteilhaft es wäre, das Archiv in dieser Beziehung in komplette Ordnung gebracht zu sehen.» Obwohl jedes Jahr Aufnahmen gemacht würden, fehlten noch die Pläne von ca. 40 Pfarrhäusern, von den ehemaligen Stiftsgebäuden usf. Meier schlägt vor, während des Winters solche Aufnahmen zu machen, wofür er eine Kostenberechnung vorlegt. Die Berechnungen basierten, sagt er, auf den Aufnahmen, die er von den Pfrundlokalitäten in Rorbas und vom Pfarrhaus Oberwinterthur gemacht habe. (StAZ V II 3.1/2d: Schreiben vom 29.10.1849)
- 339 KS ZD 6 (2000), S. 37–39.
- 340 Zum Salär eine rückblickende Bemerkung in einem Revisionsvorschlag für das Staatsbauinspektoren-Gesetz. Vgl. StAZ VV II 1.1: Hochbau-Protokoll der Direktion der öffentlichen Arbeiten, Bd. 22, S. 410 (28.9.1859).
- 341 Vgl. Rebsamen Doku Wolff 2000.
- 342 Rebsamen 2000, S. 179.
- 343 Wolff 1845, S. III–IV.
- 344 Merian 1902.
- 345 StadtA Zürich VIII.E 29. Zu Meyer vgl. Bürgerbuch Hottingen 1875–1876, S. 182.
- 346 Jürg Schweizer, Die Stadt Burgdorf, Kdm Bern Land I, Basel 1985, S. 65, Anm. 345.
- 347 «Gesetz betreffend das Staatsbauinspektorat» vom 22.12.1859, in: Sammlung 12 (1859), S. 239–241.
- 348 Das Gesetz überliess die Festlegung des Bauaufseher-Lohnes dem Regierungsrat. Der entsprechende Beschluss erfolgte am 31.12.1859. Vgl. StAZ VV II 1.1: Hochbauprotokoll der Direktion der öffentlichen Arbeiten, S.1 (2.1.1860) sowie StAZ V II 3.1/2d: Protokollauszug.
- 349 StAZ V II 3.1/2d: Bewerbungsschreiben J. N. Kellers vom 13.1.1860.
- 350 StAZ V II 3.1/2d: Bewerbungsschreiben Johann Wolfs vom 19.1.1860.
- 351 StAZ V II 3.1/2d: Bewerbungsschreiben von Architekt Louis Kuhl vom 16.1.1860.
- 352 StAZ V II 3.1/2d: Antrag Wolfs an den Direktor der öffentlichen Arbeiten vom 22.1.1860 – Vgl. auch den vom 23.1. datierten Antrag von Baudirektor Hagenbuch an den Regierungsrat.
- 353 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben Wolfs vom 27.8.1861. – Vgl. auch den Antrag von Direktor Hagenbuch betreffend Roths Salär an den Regierungsrat vom 6.5.1861 (StAZ V II 3.1/2d). Der Antrag wurde am 7.5.1861 bewilligt.
- 354 «Gesetz betreffend das Staatsbauinspektorat» vom 22.12.1859, in: Sammlung 12 (1859), S. 239–241. Zum Gesetzesantrag seitens der Baudirektion vgl. StAZ VV II 1.1: Hochbauprotokoll der Direktion der öffentlichen Arbeiten, Bd. 22, S. 410 (28.9.1859).
- 355 Vogel 1841, S. 32. Dieses Prinzip war mit der Reform des Bauwesens von 1829 eingeführt worden.
- 356 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1851, S. 113–114.
- 357 Ebd., S. 114–115.
- 358 Ebd., S. 115.
- 359 Gutscher 1983, S. 177. Der Stadtstaat war Besitzer des Glockenturms gewesen; bei der Ausscheidung gelangte dieser an die Stadt, und 1868 dann ebenfalls an den Staat.
- 360 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1851, S. 116.
- 360a Hinter dem neu erwachten Interesse des Staates am Kirchenbau dürfte

- auch die Absicht stehen, ein Gegengewicht zur katholischen Kirche zu schaffen; wir befinden uns ja in der Zeit zwischen Sonderbundskrieg und Kulturkampf (Hinweis von Nicola Behrens).
- 361 Gutscher 1983, S. 177.
- 362 Kdm ZH VI (1952), S. 320–321.
- 363 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1854, S. 146–147; 1855, S. 178.
- 364 Kdm ZH II (1943), S. 280–281.
- 365 StAZ VV I 2.21: Protokoll des Bau-Departements, Bd. 21, S. 228 (Verfügung vom 20.4.1854).
- 366 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1856, S. 136.
- 367 StAZ V II 54/4: Schreiben des Kirchenrats vom 27.5.1862.
- 368 Ebd.: Handschriftliche Notiz Wolffs.
- 369 StAZ V II 54/4: Bericht Wolffs über die Grundsätze «der Bauten bei Pfrundlokalitäten», 1.6.1862.
- 370 Kdm ZH VIII (1986), S. 316–319.
- 371 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1853, S. 159.
- 372 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1854, S. 148.
- 373 Ebd., S. 149.
- 374 Kurt Benz (Bearbeiter) et al., Geschichte der Gemeinde Wallisellen, Wallisellen 1952, S. 309.
- 375 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1862, S. 122; 1863, S. 132–133.
- 376 Vogel 1841, S. 58–59: 1803–1814 bestanden fünf Bezirke oder Distrikte; 1815–1831 elf Oberämter. Deren Einteilung wurde 1831 beibehalten, dagegen hiessen sie nun wieder Bezirke, und bei einigen wechselte der Hauptort.
- 377 13. BerZD 1991–1994, Zürich und Egg 1998, S. 2–5.
- 378 Ebd. – Zuschreibung von Hanspeter Rebsamen.
- 379 KS ZD 6 (2000), S. 44.
- 380 Kdm ZH III (1978), S. 48.
- 381 Peter Ziegler, Peter Kummer, Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1998, S. 132.
- 382 Schärer 1995, S. 45–50, 63–67.
- 383 Hanspeter Rebsamen, Werner Stutz, Glarus, in: INSA 4 (1982), S. 445.
- 384 Ebd., S. 446: Bahnhofstrasse 2.
- 385 Ebd., S. 415–418.
- 386 Ebd., S. 416.
- 387 KS ZD 6 (2000), S. 44.
- 388 Vogel 1841, S. 744–745. Ein erster Flügel wurde 1837–1839 von Baumeister Vögeli erbaut; gleichzeitig entstanden die Fundamente für die zwei anderen Flügel. 1841 waren die zugehörigen Hochbauten aber noch nicht realisiert.
- 389 Ebd. An der Stelle des Feldhofes (nachmals Kreditanstalt) war ein Hotelbau geplant.
- 390 Zurlinden I (1914), S. 88.
- 391 StAZ Plan D 837: Eine Notiz auf dem Plan verweist auf das erwähnte Gutachten; wir haben dieses nicht bearbeitet.
- 392 StAZ VV I 2.21: Protokoll Baudepartement, S. 310 (Baubeschluss vom 20. 2.1855); S. 456 (Übergabe des Baues an die Militärdirektion, 17.12.1856).
- 393 StAZ Plan D 836: «Skizze zum Berichte über die Verlegung sämtlicher Militärgebäude ins Sihlwiesli», sign. von Wolff. Gemäss einer Notiz gehörte der Plan zu einem Gutachten vom 23.11.1856.
- 394 StAZ VV I 2.21: Protokoll Baudepartement, S. 221 (3.3.1854), S. 227 (14.4.1854), S. 262–264 (12.8.1854). Wir glauben die Quellen so deuten zu müssen, dass das Gebäude zuerst in der Nähe des Sihlwiesli-Zeughauses geplant war; aber nur ein genaueres Aktenstudium könnte Klarheit über die komplexe Planungsgeschichte der Militärbauten geben.
- 395 Escher 1870, S. 474, sagt, dass die Anlage 1857 teilweise, 1858 ganz in Betrieb gewesen sei. Offenbar wurden aber 1859 noch Vollendungsarbeiten gemacht. Vgl. Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1858, S. 89; 1859, S. 89.
- 396 Escher 1870, S. 473–474.
- 397 Andreas Hauser, Bellinzona, in: INSA 2 (1986), S. 265–267.
- 398 StAZ Plan D 838: Zu einem Gutachten vom 20.9.1862 gehörig.
- 399 KS ZD 6 (2000), S. 74, 81.
- 400 Escher 1914, S. 51–53.
- 401 Es ist nochmals zu betonen: Der Plan ist nicht datiert; dass er 1862 geschaffen worden sei, ist eine Hypothese des Autors.
- 402 Othmar Birkner, Hanspeter Rebsamen, Basel, in: INSA 2 (1986), S. 169–170.
- 403 Germann 1975, S. 104–105.
- 404 Und zugleich für die Postgebäude in Bern und St. Gallen.
- 405 Zitiert nach Germann 1975, S. 104: «Façade: Monotone, sans caractère. La porte d'entrée ne s'harmonise nullement avec le reste.»
- 406 Archiv der kantonalen Denkmalpflege Schaffhausen (Hochbauamt, Beckenstube 11). Vgl. Andreas Hauser, Schaffhausen, in: INSA 8 (1996), S. 346.
- 407 Hauser 1976, S. 303–304.
- 408 Ein ebenfalls verlorenes Projekt Stadlers für ein Zeughaus in Thun war von den Experten für den «charakteristischen Prospekt» gerühmt worden. Vgl. Germann 1975, S. 103–104.
- 409 Zum Folgenden: Germann 1975, S. 106.
- 410 Blotnitzki kann die Motive durchaus auch selber entwickelt haben; in Deutschland und Österreich waren sie bei Militärbauten längst üblich.
- 411 Zitiert nach Germann 1975, S. 106 und 109.
- 412 Zitiert nach Germann 1975, S. 106. Kommentar von Oberst Hans Wieland zum Bauprogramm.
- 413 Der Plan D 859, von dem hier die Rede ist, ist weder datiert noch signiert, der Planzeichner hat auf dem projektierten Jahrszahl-Schild aber die Zahl MDCCCLXV eingezeichnet. Wir gehen davon aus, dass es sich um das Datum der Planzeichnung handelt. So ist wohl auch das bekannte Schaubild Plan D 858 auf 1865 zu datieren, da es dem obigen Aufriss entspricht. 1865 war Wolff nicht mehr im Staatsdienst, also müssen die Blätter von seinem Nachfolger Müller stammen.
- 414 Zum Folgenden: Steinebrunner 1971, S. 62–96. – Fussinger/Teveearai 1998.
- 415 Fussinger/Teveearai 1998, S. 17–20.
- 416 Ebd., S. 20–28.
- 417 Die Angaben in der Zürcher Spitalgeschichte I (1951) über die Anzahl der Zellen variieren zwischen 21 (S. 218), 22 (S. 52: Einzelkammern für 22 Patienten und 2 weitere Kammern für einen Wärter und eine Wärterin) und 23 (S. 91).
- 418 Zürcher Spitalgeschichte I (1951), S. 52–53. Bald wurden im Bau nur noch heilbare Patienten aufgenommen.

- 419 Binswanger 1954, Sp. 1. Diesen Begriff wird der deutsche Irrenarzt Heinrich Hoffmann in den 1860er Jahren verwenden.
- 420 Gutachten der Aufsichtskommission der Kantonal-Krankenanstalten, 19.3.1845. Zitiert nach: Steinebrunner 1971, S. 70.
- 421 Zum Folgenden: Steinebrunner 1971, S. 72–76.
- 422 Ebd., S. 78 und 80.
- 423 Weisung der Regierungsrates an den Grossen Rat, 21.12.1863. Vgl. Steinebrunner 1971, S. 80.
- 424 Binswanger 1954, Sp. 1.
- 425 Chronik Neumünster 1889, S. 220.
- 426 Ebd., S. 220.
- 427 Hans H. Walser, Hundert Jahre Klinik Rheinau, in: Kantonale psychiatrische Klinik Rheinau 1867–1967, Rüschiikon 1970, S. 1–78.
- 428 Chronik Neumünster 1889, S. 222.
- 429 Das Folgende basiert auf: Fussinger/Teveaarai 1998, S. 9–13.
- 430 Ebd., S. 31–35.
- 431 Fussinger/Teveaarai 1998, S. 37–43. Préfargier liegt in der Gemeinde Marin-Epagnier. Architekt des Baues war der Franzose Pierre-François Philippon.
- 432 Andreas Hauser, Peter Röllin et al., Bern, in: INSA Bd. 2 (1986), S. 460–461.
- 433 D. Joseph, Geschichte der Baukunst vom Altertum bis zur Neuzeit, Leipzig, o.J. [3. Auflage, 1924], S. 306–307.
- 434 Vgl. Hanspeter Rebsamen, Herisau, in: INSA 5 (1990), S. 149.
- 435 Binswanger 1954, Sp. 1–2.
- 436 Steinebrunner 1971, S. 82–84. Vermutlich geht eine 1864 vorgenommene Planänderung auf Griesinger zurück. Wolff hatte als Sparmassnahme die Weglassung der Isolierabteilung zugunsten derjenigen für Tob-süchtige vorgeschlagen; das brachte die Programmkommission dazu, im Gegenteil die Tobzellen zu reduzieren und die für Tobabteilungen typischen Doppelkorridore wegzulassen. Im Zusammenhang mit dieser Konzept-änderung wurden beim letzten Projekt die hintersten Flügel weggelassen.
- 437 Steinebrunner 1971, S. 87–94.
- 438 Ebd., S. 85. Griesingers Ideal war jetzt eine «möglichste Annäherung der Anstalten an das Verhalten von Privat-häusern», wie man das in England praktiziert finde. Dorthin solle man den neuen Anstaltsdirektor zum Lernen schicken. Für das im Bau begriffene Burghölzli schlug er konkret vor, die Tobzellen, deren Anzahl «durch Hoffmanns Einfluss so gross genommen worden» sei, ganz wegzulassen.
- 439 Ebd., S. 86–87.
- 440 Zum Folgenden: Fussinger/Teveaarai 1998, S. 45–56.
- 441 Ebd., S. 54. Die Autoren fragen sich, ob der Planzeichner – ein langjähriger Mitarbeiter Wolffs, den dieser der Direktion der öffentlichen Arbeiten von Freiburg empfohlen hatte – mit einem Architekten Rey identisch sei, der 1872 Zahlungen für Planzeichnungen und Baubegleitung erhielt. Hanspeter Rebsamen vermutet, es handle sich um den aus Ungarn stammenden Semperschüler Rodolphe Louis Ray (1842–1899). Nach der Überlieferung arbeitete er 1872 bereits in Ungarn.
- 442 Von Fussinger/Teveaarai 1998, S. 49.
- 443 Das folgende basiert teils auf Quellen, teils auf der umfassenden Dokumentation, die Hanspeter Rebsamen zum ETH-Gebäude zusammengestellt hat: Rebsamen Dokumentation ETH 2000.
- 444 Poly II (1905), S. 322.
- 445 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 386.
- 446 Gottfried Semper 1803–1879. Bau-meister zwischen Revolution und Historismus, Ausstellungskatalog, München und Fribourg 1980, S. 29.
- 447 Poly I (1905), S. 173. Nach dieser Darstellung hat Wagner Escher und Kern «durch den ihm befreundeten Staatsschreiber [Franz] Hagenbuch [1819–1888] auf seinen Schicksals-genossen in London aufmerksam gemacht».
- 448 Archiv ETHZ, Präsidial- und Schulratsprotokoll Bd. 1 (1854–1855), Teil I: Protokoll des Präsidenten des Schulrates, S. 7 (24.8.1854). Breitingen, damals in Romanshorn als Architekt der Nordostbahn tätig, wird gefragt, ob er «direkte oder durch seine wissen-schaftlichen Connexionen» im Falle sei, «einen tüchtigen Lehrer für die Fächer der Bauschule vorschlagen zu können», und «ob er über Hr. Semper, früher Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden, Erbauer des dortigen Theater usw., jetzt in London sich aufhaltend, nähere Auskunft» geben könne.
- 449 Ebd., S. 10 (4.9.1854). Kern hatte die drei um ihre Meinung wegen Ankauf von Zeichnungen aus dem Nachlass Friedrich Eisenlohrs konsultiert. «In einer mit [diesen drei Architekten] (...) abgehaltenen Besprechung, sprechen sich dieselben übereinstimmend sehr entschieden dahin aus, dass die Acquisition von Herrn Professor Semper aus Sachsen (...) für die Bauschule am Polytechnikum sehr wünschenswerth sei».
- 450 Ebd., S. 13 (25.9.1854), sowie, im gleichen Band, Teil II: Protokoll des Schulrates, S. 5 (28.9.1854). «Mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit, einen solchen Mann durch grössere Anerbietungen als die gewöhnlichen, für das Polytechnikum zu gewinnen», soll der Präsident dem Architekten eine lebenslängliche Anstellung zu einer Besoldung von 5000 Franken offerieren.»
- 451 Poly I (1905), S. 176. Schliesslich liess sich Ferdinand Stadler (1813–1870) zur ausfallsweisen Übernahme der Lehrstelle bewegen; 1857 wurde er von Ernst Georg Gladbach, bisher hessischer Kreisbaumeister, abgelöst. Poly I (1905), S. 176, 261.
- 452 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 241.
- 453 Kdm ZH V (1949), S. 21.
- 454 Poly I (1905), S. 248–250. Verfasst von Deschwanden und Kern unter Beizug verschiedener Experten (darunter Bernhard Studer) modifiziert. Man hatte die Pläne des Karlsruher Polytechnikums als Grundlage benutzt. Semper kann an der Ausarbeitung dieses Programms nicht beteiligt gewesen sein, da seine Berufung erst am 7.2.1855 erfolgte.
- 455 Ebd., S. 250–253. Federführend bei der Erarbeitung dieses Entwurfs war Eschers Nachfolger Jakob Dubs.
- 456 Ebd., S. 253–256.
- 457 Poly I (1905), S. 257. Hier auch Aufzählung der anderen Standortvorschläge.
- 458 Ebd.
- 459 StAZ V II 23.1: Absichtserklärung zu diesem Vorgehen im RRB vom 25.8.1857 betreffend Vereinigung von Polytechnikum und Hochschule in einem gemeinsamen Neubau und vorläufige Wahl des Schienhuts als Bauplatz. (StAZ V II 23.3: Antwort des Stadtrates vom 6.9.1857)
- 460 StAZ V II 23.2: Schreiben Hagenbuchs an den Regierungsrat vom 24.9.1857.

- Hagenbuchs Schreiben auch referiert in einem RRB vom 3.10.1857, in welchem die Weiterverfolgung dieses Vorschlags und der Stadthausplatz-Option angeordnet wird (StAZ V II 23.3).
- 461 StAZ V II 23.3: Gutachten Wolffs vom 17.10.1857 an die Direktion der öffentlichen Bauten.
- 462 StAZ V II 23.3: Dokument vom 19.10.1857.
- 463 StAZ V II 23.3: Dokument vom 27.10.1857. – Poly I (1905), S. 257–258.
- 464 Poly I (1905), S. 258–259.
- 465 Diese Worte will der Physiologieprofessor Jakob Moleschott 1858 an der 25-Jahr-Feier der Zürcher Hochschule gesprochen haben. Zitiert nach: Poly I (1905), S. 389, Anm. 67.
- 466 Ebd.
- 467 Schreiben im Semper-Nachlass, Institut gta, ETHZ. Zitiert nach: ETH 1930, S. 58.
- 468 SKL 3 (1913), S. 524 (Johann Caspar Wolff).
- 469 StAZ V II 23.1: RRB vom 25.8.1857. Schon im Juli 1856 hatte der Regierungsrat für den Moment, da man betreffend Bauprogramm eine Einigung mit dem Bundesrat erziele, die Veranstaltung einer Konkurrenz vorgesehen (StAZ V II 23.1: RRB vom 5.7.1856).
- 470 StAZ VV II 1.1: Hochbau-Protokoll der Direktion der öffentlichen Arbeiten, Bd. 22, S. 165 (26.2.1858).
- 471 Eben der Mann, der (gemäss Poly I 1905, S. 173) seinerzeit Wagners Empfehlung von Semper für die Leitung der Bauschule an Kern und Escher weitergeleitet hatte – nämlich Franz Hagenbuch – war jetzt Direktor der öffentlichen Arbeiten.
- 472 ZBZ, Handschriftenabteilung, Ms FA Bluntschli 16, Nr. 831.
- 473 StAZ V II 23.2: Boissonnas identifizierte sich mit einem Brief vom 12.5.1858; er bezeichnet sich darin als ehemaligen Schüler am Polytechnikum.
- 474 StAZ V II 23.2: Im Dossier mit den Wettbewerbsdokumenten liegt eine Liste der Wettbewerbsprojekte, geordnet in der Abfolge des Eintreffens, mit Angabe der Motti. In einer zweiten Spalte sind den Projekten Nummern gegeben, die der (wohl vom Preisgericht festgelegten) qualitativen Rangfolge entsprechen, in einer dritten Spalte endlich sind die von der SIA-Jury festgelegten Rangnummern eingetragen. Bei einem einzigen Projekt sind die Verfasser angegeben: Leonhard Schaufelberger (*1819), Semper Schüler 1858–1861, und L. Bohnstedt. Die prämierten Projekte kann man nach den Motti identifizieren, zwei weitere Projekte dank später eingesandten Briefen: Das Projekt 19, das die Preisrichter in den 16. Rang gestellt hatten, stammt von Pierre Edmond Deperthes (1833–1898) in Reims, der eben 1857 zusammen mit H. Marchal den Wettbewerb für die katholische Kirche St. Peter und Paul in Bern gewonnen hatte, das Projekt 8 mit dem 13. Rang von Alfred Hartmann.
- 475 Die prämierten Pläne sind bis heute unauffindbar. Sie wurden aber den Verfassern nicht zurückgegeben, sondern dienten bei der weiteren Projektierung als Grundlage.
- 476 StAZ V II 23.1: Schreiben Wolffs vom 20.5.1858 an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.
- 477 StAZ V II 23.1: Antrag Hagenbuchs an den Regierungsrat vom 3.6.1858, mit Hinweis auf die am 5.6. erfolgte Annahme.
- 478 Fröhlich 1974, S. 232–292.
- 479 Poly I (1905), S. 287–288.
- 480 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1859, S. 88; 1860, S. 89.
- 481 Auch die Bauunternehmer der Polybaute beschäftigten junge Architekten und Baumeister. In einem «Verzeichnis über die angefertigten Zeichnungen für das Eidg. Polytechnikum und Zürich Hochschule» (StAZ V II 2: Akte Nr. 33) finden sich auf dem letzten Blatt Unterschriften von Architekten, welche die Entgegennahme von Plänen vom Baubureau (des Staatsbauinspektors) bestätigen: Schaefer (vielleicht Adolf Schäfer [1842–1925], der nachher am Bau der Mädchenschule in Schaffhausen als Bauführer wirkte), J.(?) Forrer und G. Müller. Wie man einem Bewerbungsschreiben für den Posten eines Architekten für die Vorstudien der neuen Strafanstalt entnehmen kann, arbeitete auch ein Hermann Oechslin am Bau des Polytechnikums mit: «Nach meiner praktischen Lehrzeit bei Herrn Baumeister Gelzer sel. in Schaffhausen (...) kam ich mit demselben hierher zur Polytechnikumsbaute, wo ich Gelegenheit hatte unter Anleitung von Herrn Oberst Wolff sel. & Hptm. Meier mich in der Bautechnik & Bureauarbeiten zu üben.» (StAZ V II 3.1/2d: Schreiben vom 6.6.1894).
- 482 Poly I (1905), S. 290.
- 483 Ulrich Pfammatter, Die Erfindung des modernen Architekten. Ursprung und Entwicklung seiner wissenschaftlich-industriellen Ausbildung, Basel/Boston/Berlin 1997, S. 30–31, 34–35.
- 484 Poly II (1905), S. 322.
- 485 Zum Folgenden: Jonas Geist, Karl Friedrich Schinkel. Die Bauakademie (Reihe kunststück), Frankfurt a. M. 1993.
- 486 Zum Karlsruher Polytechnikum Hübsch 1984, S. 55–57, 145–146.
- 487 Hübsch selbst realisierte diese (erste) Erweiterung 1850.
- 488 Dagegen dürfte sein Zürcher Polytechnikumsgebäude Friedrich Theodor Fischer vor Augen gestanden haben, als er 1863–1864 den Hübsch-Bau in Karlsruhe erweiterte, indem er diesen symmetrisch verdoppelte und zwischen die beiden Trakte einen repräsentativen Mittelrisalit einschob.
- 489 Erbaut von Jakob Friedrich Studer (1817–1879) unter Verwendung der Konkurrenzprojekte von Felix Wilhelm Kubly und vor allem von Ferdinand Stadler.
- 489a Dagegen nicht der Grundriss als Ganzes. Es handelt sich nicht wie in Bern um eine Hufeisen- sondern um eine geschlossene Zwei-Huf-Anlage, vergleichbar etwa mit Friedrich Gärtners Staatsbibliothek in München, wo allerdings die Treppen anders organisiert sind.
- 490 StAZ VV II 1.1: Hochbau-Protokoll der Direktion der öffentlichen Arbeiten, Bd. 22, S. 43–44 (15.5.1857). Am 29.3.1857 stellte Burckhardt «namens der Kommission der für Anschaffung von Gypsabgüssen vereinigten Dozenten» das Gesuch um Überlassung eines Lokals. Ob die Abgüsse auch noch aus anderen Beständen stammten und wo sie sich heute befinden, konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht ermittelt werden.
- 491 In einem Vorentwurf dachte Semper sogar daran, den Mittelteil als Zentralraum auszubilden. Fröhlich 1979, S. 227, 233.
- 492 Zum Folgenden: Poly I (1905), S. 37–144.
- 493 Das Argument, dass die Zürcher Hochschule mit der Eröffnung des auch universitäre Fächer enthaltenden Polytechnikums faktisch zur eidgenössischen Hochschule erhoben werde, hatte Escher schon vorgebracht, als es 1854 galt, den Zürcher Grossen Rat zur An-

- nahme der Wahl Zürichs als Sitz des Polytechnikums zu bewegen. Vgl. Poly I (1905), S. 143. – Bei Dubs' anfänglicher Forderung, das Polytechnikumsgebäude auch für die Zürcher Hochschule verwenden zu dürfen, mögen noch rein pekuniäre Überlegungen im Vordergrund gestanden haben, aber später war das nicht mehr der Fall. Am Ende stimmte die Regierung Kosten zu, die mit rund 2 Millionen um ein Mehrfaches höher waren als diejenigen, welche man sich bei der Übernahme der Baupflicht vorgestellt hatte.
- 494 Gottfried Semper, *Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten oder praktische Aesthetik*. Ein Handbuch für Techniker, Künstler und Kunstfreunde, 2 Bde., «Frankfurt a.M. 1860 (Nachdruck Mittenwald 1970). – Zum Folgenden: Andreas Hauser, *Der «Cuvier der Kunstwissenschaft»*. Klassifizierungsprobleme in Gottfried Sempers «Vergleichender Baulehre», in: *Grenzbereiche der Architektur* (Festschrift Adolf Reinle), Basel 1985, S. 97–114.
- 495 Fröhlich 1974, S. 224.
- 496 So sieht es schon der (wohl von Wolff verfasste) Baubeschrieb in Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1860, S. 87: «Die Grundform des Gebäudes bilden 2 Längen- und 3 Querflügel, durch welche Anordnung 2 Höfe zur Beleuchtung der Treppenhäuser, Korridors etc. gewonnen werden. Der Mittel und die Seitenflügel treten bis auf 19' über die Längenfronten vor, um denselben das nöthige Relief zu geben.»
- 497 Decke, Fries und Wandfelder bemalt 1867–1868 von Jean Baptiste Philippe Emile Bin (1825–1897) nach Vorlagen Sempers.
- 498 Gottfried Semper, «Plan der Composition», zitiert nach: Fröhlich 1979, S. 20.
- 499 StAZ V II 23.1: Wichtige Bemerkungen Sempers betreffend seine Vorstellung über den Bau finden sich in einem vom 11.6.1858 datierten, vom Präsidenten des Schulrates an die Direktion der öffentlichen Bauten gerichteten Gutachten, in welchem die Professoren ihre Wünsche betreffend räumliche Organisation formulierten. Sempers Bemerkungen betreffen die Bauschule und finden sich auf den Seiten 2 bis 7. Von der «Gypssammlung» sei anzunehmen, sagt Semper, dass sie «von den einer künstlerischen Richtung zunächst kommenden Baubeflissenen (...) am meisten benützt & frequentiert» werde. (S. 3)
- 500 In dem in der vorangehenden Anmerkung erwähnten Gutachten spricht Semper ausführlich über das «Vestibulum». Allen (Konkurrenz-)Plänen gebreche es «an einem für Universitäten & den ähnlichen Anstalten höchst nothwendigen geräumigen Vestibulum (einer salle des pas perdus, wie die Franzosen es treffend nennen)».(S. 4). «Dieses Vestibulum könnte zugleich durch Aufstellung von Gegenständen, welche den Unterricht durch Anschauung fördern, höhere Bedeutung und architektonischen Schmuck erlangen. Hierbei blicke ich zurück auf die besten Anstalten ähnlicher Bestimmung, die mir bei meiner Praxis & auf Reisen bekannt wurden & deren Beispiel hier angeführt zu werden verdient: zunächst die geologische Schule in London, in der das Museum zugleich das Vestibulum der Anstalt, & die nothwendige Passage zu den Auditorien für die Schüler bildet. Sodann die Ecole des beaux arts zu Paris, in welcher nicht nur das Vestibulum und das ganze Parterre, sondern auch der Vorhof Museum ist.» (S. 6). – Auch der Zentralraum, an welchen Semper, wie bereits erwähnt, während des Entwurfsprozesses dachte, hätte Vestibülfunktion gehabt: er hätte zwischen einem Hofeingang und einem Treppenhaus vermittelt. Vgl. Fröhlich 1979, S. 227, 233.
- 501 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 398 (Schmelzbergstr. 25). – Thomas K. Friedli, Martin Fröhlich, Adolf Muschg, Hanspeter Rebsamen, Beate Schnitter, *Sempers ehemalige Eidg. Sternwarte in Zürich* (GSK: SKF Nr. 631/632), Bern 1998.
- 502 Ausgeführt 1863 von Adolph Wilhelm Walther (1826–1913) und Karl G. Schönherr (beide Dresden) nach Entwürfen Sempers. Vgl. Fröhlich 1979, S. 10–13; Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA Bd. 10 (1992), S. 241.
- 503 Im Bildnisfries der Nordfassade tritt kein «reiner» Architekt auf; Michelangelo und Raffael sind polyvalente Künstler – und als solchen sah sich auch Semper.
- 504 Jura Brüscheweiler, «Eine klassizistische Etappe in der Stilentwicklung Ferdinand Hodlers: 'Die Architektur' und 'Die Ingenieurkunst' 1889–1890», in: *Palette* (Sandoz-Zeitschrift), Basel, Nr. 42 (1973), S. 1–22.
- 505 Neben den Bogenfeldern hätten sich die für die Hauptfassade geplanten allegorischen Skulpturen für eine Würdigung der Architektur geeignet. Wir wissen aber nicht, was Semper diesbezüglich vorhatte. Bei den zwei allegorischen Frauenfiguren der Nordwand vertritt keine ausschliesslich die Baukunst. – Heinrich Hübsch stellte am Mittelportal des Karlsruher Polytechnikums (erbaut 1833–1836) die Statuen des Astronomen Johannes Kepler und des Baumeisters Erwin von Steinbach auf, als Repräsentanten der «mathematischen Wissenschaften» respektive der «Technik und Kunst». Vgl. Hübsch 1984, S. 56.
- 506 Semper-Archiv ETHZ, vgl. Fröhlich 1974, S. 266–267.
- 507 Fröhlich 1974, S. 278–279. Auch die Identifizierung der Figur mit Euklid ist seit Vasari kaum angezweifelt worden. – Ein Bildnismedaillon Bramantes hat Semper in einem Entwurf auch für den Mittelrisalit der Nordfassade (Sgraffito-Dekor) vorgesehen.
- 508 Auf einem Entwurf für Bauinschriften war Sempers Name vorhanden. Der Meister hat ihn aber «nachträglich gestrichen, worauf natürlich auch die andern am Bau Beteiligten sich nicht mehr nennen konnten. So schweigt der Bau über seinen Schöpfer». Pfister 1955, auf den wir uns hier stützen, suggeriert, dass Semper seinen Namen deshalb nicht am Bau wollte, weil dieser nach Sempers Meinung nicht seinen Intentionen gemäss ausgeführt worden war.
- 509 Protokoll des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins 1870–1880 (Archiv SIA, Zürich), S. 239–240 (28.5.1879). Nach dem Tod Sempers diskutiert man, wie das Andenken des Verstorbenen zu ehren sei. Architekt Pestalozzi denkt an die Herausgabe von Zeichnungen und Werken, die «in einem Museum bleibend ausgelegt würden». Auch Culmann gab ein Votum ab: «Herr Prof. Culmann bemerkte, dass Herr Semper sich selbst früher ausgesprochen habe man möchte einst seine Büste nicht in einem Saale, sondern im Vestibule aufstellen.»
- 510 Entwurf von Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930), Ausführung von August Biberstein (1844–1935) von Solothurn, Büste von Richard Kissling (1848–1919).
- 511 Entwurf und Büste ebenfalls von Bluntschli resp. Kissling.
- 512 Entwurf von A. F. Bluntschli, Ausführung von August Biberstein, Büste von Baptist Hoerbst (1850–1927). –

- Ältere Darstellungen der Aula zeigen, dass auch in dieser eine Büste stand. Vermutlich handelte es sich um eine Johann Caspar Orellis. Mit Schreiben vom 24.1.1874 informierte der Regierungsrat die Direktionen des Erziehungswesens und der öffentlichen Arbeiten, dass der Schulrat die Erlaubnis erteilt habe, in der Aula eine Orelli-Büste aufzustellen. (StAZ, V II 25.2) Vermutlich handelt es sich um den Erziehungspolitiker Orelli (1787–1849), ein «führender Geist der neuen Universität». (HBL, Bd. 5 (1929), S. 353) Wenn das zutrifft, wäre die Aufstellung der Büste durch die Regierung ein weiteres Indiz dafür, dass man den kantonal-universitären Aspekt des Gebäudes hervorheben wollte. – 1917 errichtete man Semper vor der Nordwestecke des ETH-Gebäudes ein weiteres Denkmal. Vgl. Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 245, Abb. 40.
- 513 StAZ L 107.1: Zitiert in: Poly 1880, S. 27.
- 514 Hervorhebung vom Verfasser.
- 515 Schriftstück im Semper-Nachlass, Institut gta, ETHZ; hier zitiert nach: ETH 1930, S. 58–59.
- 516 ZBZ, Handschriftenabteilung, Ms FA Bluntschli, Nr. 832.
- 517 Die Eisenbahn Bd. 4 (1876), S. 290.
- 518 Ebd., Bd. 5 (1876), S. 137.
- 519 ETH 1930, S. 59.
- 520 StAZ V II 23.1, Akte Nr. 50: Bericht vom 15.1.1859. Nachdem die vom Grossen Rat bewilligte Bausumme etwas unter den errechneten Kosten lag, hatte Wolff Vorschläge für eine Reduktion des Bauprogramms zu machen. In unserem Zusammenhang sind folgende Sätze aufschlussreich: «Bei Bauten überhaupt, namentlich aber bei sogenannten Prachtbauten» werde häufig im Verlauf der Ausführung «mit Bezug auf Dekoration, innere Ausstattung & Eleganz der Details» vom anfänglich vorgesehenen abgewichen, was dann teuer bezahlt werden müsse. Da im Fall des Polytechnikums der «Ausbau (...) einfach angenommen wurde, so muss er auch einfach ausgeführt werden, unbekümmert um die vielen nicht ausbleibenden Bemerkungen, dieses & jenes hätte schöner gemacht werden sollen».
- 521 Peter Wegmann, Gottfried Semper und das Winterthurer Stadthaus. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur Bd. 316 (1986), Winterthur 1985, S. 215–220.
- 522 Ebd., vgl. auch S. 227–229.
- 523 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben an den Regierungsrat vom 16.4.1864.
- 524 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben an den Direktor der öffentlichen Arbeiten vom 16.4.1864.
- 525 StAZ VV II 1.4: Hochbau-Protokoll der Direction der öffentlichen Arbeiten, Bd. 25, S. 64 (23.4.1864).
- 526 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben vom 31.1.1865. Mit den «veränderten Verhältnissen» ist vermutlich gemeint, dass inzwischen die wichtigsten Arbeiten zum Abschluss gebracht waren: «Die Ausführungspläne für die neue Irrenanstalt sind so weit vorgerückt, dass die Ausschreibung des Hochbaues der ganzen Anlage im Monat April erfolgen kann; bei diesen Plänen habe ich alle Erfahrungen, die ich (...) auf meinen jüngsten Reisen gesammelt, möglichst zu verwerthen gesucht. – Die Verlegung der Militärgebäude hat bereits begonnen & die Pläne für die ganze neue Anlage können in etwa 14 Tagen den Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden. – In Rheinau wird in der ersten Bauabtheilung rüstig gearbeitet & für die zweite Abtheilung sind die Vorarbeiten so weit vorgerückt, dass die Ausschreibung Mitte oder Ende Februar ins Werk gesetzt werden kann – & somit im Frühjahr sämtliche Arbeiten des Umbaues in der Ausführung sich befinden. – Für die neue Gebäranstalt hoffe ich das Projekt vor meinem Rücktritt vollenden zu können, dagegen wird allerdings kaum Zeit übrig bleiben, um auch noch den Umbau der Strafanstalt zu bearbeiten. – Immerhin ist alles so combinirt, dass bis Ende Juni die im laufenden Jahre auszuführenden Bauten alle eingeleitet & für die übrigen grössern Bauprojekte (mit Ausnahme d. Strafanstalt) alle Pläne vollendet sind. – Mein Nachfolger wird somit ohne Schwierigkeiten das angefangene fortsetzen & weiteres zur Ausführung vorbereiten können. – Zum Schluss noch die Bemerkung, dass auch die Abrechnungen der Polytechnikumsbaute – mit Ausschluss der Aula – nächster Tage vollendet sind. – Wenn der Unterzeichnete mit Freuden auf seine amtliche Laufbahn zurückblickt, so hat er dies wesentlich der Unterstützung der ihm vorgesetzten Behörden & namentlich des abgetretenen & gegenwärtigen Hrn. Direktor der öffentlichen Arbeiten zu verdanken.»
- 527 Merian 1902, S. 204.
- 528 Nach Steinebrunner 1971, S. 82, war für die Bauleitung der Anstalt von Mitte 1865 bis Ende 1869 eine Bezahlung von 27 000 Franken (ca. 1% der Bausumme) vereinbart, was einem Jahressalär von 6000 Franken entspricht. Als Staatsbauinspektor verdiente Wolff 3500 Franken (nicht eingerechnet Gratifikationen und Nebeneinkünfte).
- 529 Nekrolog in: SBZ Bd. 12 (1888), S. 55.
- 530 Ebd.
- 531 Rieger 1977, S. 12–13.
- 532 In Zug ging es um die Überarbeitung eines bestehenden Projektes. Vgl. Christine Kamm-Kyburz (unter Mitarbeit von Christian Raschle), Zug, in: INSA 10 (1992), S. 528–529.
- 533 StAZ V II 3.1/2a: Wahlvorschlag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 7.3.1865, mit Liste der Kandidaten. Ausser von Weber und Mollet sind die Bewerbungsschreiben erhalten.
- 534 StAZ V II 3.1/2a: Gutachten vom 29.3.1865.
- 535 StAZ V II 3.1/2d: Wie aus einem späteren, vom 9.5.1879 datierten Schreiben Otto Webers hervorgeht. – Meyer bezeichnet sich im Bewerbungsschreiben als Architekt; Wolff sagt, er sei auf dem Bauinspektorat «als Ing'ru» tätig.
- 536 KS ZD 6 (2000), S. 60.
- 537 StAZ V II 3.1/2a: Bewerbungsschreiben Ludwigs vom 9.3.1865.
- 538 StAZ V II 3.1/2a: Bewerbungsschreiben Sartorius' vom 13.3.1865.
- 539 StAZ V II 3.1/2a: Akte vom 15.4.1865.
- 540 StAZ V II 3.1/2a: Aus dem Bewerbungsschreiben vom 10.3.1865 sowie aus den Bewerbungsschreiben für die Stadtbaumeisterstelle von 1860 und 1861. Vgl. KS ZD 6 (2000), S. 53–54 und 60.
- 541 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 382.
- 542 Vgl. folgende Anmerkung.
- 543 StAZ V III 4.1b: Schreiben vom 11.12.1869 aus Schlossberg-Bubikon an Regierungsrat Brändli.
- 544 Das in der vorangehenden Anmerkung genannte Dokument befindet sich in den Akten des Strassen- und Wasserbaues.
- 545 StAZ V II 3.1/2d: Schreiben Müllers vom 7.1.1870 und Antrag Brändlis an den Regierungsrat vom 11.1.1870.

- 546 StAZ V II 3.1/2d: «Reglement für das Bauinspektorat», datiert 10.1.1870, vom Regierungsrat am 8.2.1870 provisorisch für ein Jahr in Kraft gesetzt.
- 547 StAZ V II 3.1/2d: «Pflichtordnung der Zeichner», «Pflichtordnung der Bauführer», provisorisch für ein Jahr genehmigt am 11.2.1870.
- 548 StAZ V II 3.1/2d: Wahl-Beschluss der Direktion der öffentlichen Arbeiten resp. des Regierungsrats vom 17.1. resp. vom 20.1.1870.
- 549 Vgl. Unterschriften auf der oben erwähnten Pflichtordnung für Bauführer.
- 550 StAZ V II 3.1/2d: Schreiben Müllers vom 31.5.1871. Gut sollte auch die Aufsicht über die Taglohnarbeiten an der Kantonsbibliothek ausüben. Meyer, sagt Müller in diesem Schreiben, habe die Aufsicht über die Strafanstalt- und die Irrenhausbaute, wo viel Regiearbeit zu betreuen sei, Weber über das Badhaus und den Betsaal in der Rheinau.
- 551 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten an den Regierungsrat vom 26.1.1872; RRB vom 27.1.1872.
- 552 StAZ V II 3.1/2d: Antrag Müllers vom 1.3.1872; Antrag der Direktion vom 1.3.1872; RRB vom 2.3.1872. Für die Stelle waren zehn Anmeldungen eingegangen. Um das Salär zu begründen, führt Müller zum Vergleich Löhne an, welche die Nordostbahn zahle: einem Bauführer 8 bis 11, einem Zeichner 5 bis 8 Franken pro Tag.
- 553 StAZ V II 3.1/2d: Antrag von Bauinspektor Müller an die Direktion der öffentlichen Bauten vom 26.8.1872: «Schon durch die erhöhten Wohn- und Lebensmittelpreise wäre eine (...) Aufbesserung gerechtfertigt, zu dem aber sind gegenwärtig die Techniker ziemlich gesucht, und werden anderwärtig besser bezahlt wie hier. (...)» Für Weber beantragte Müller einen Lohn von 240, für Meyer einen von 200, für Gut einen von 180 Franken.
- 554 StAZ V II 3.1/2d: Kündigungsschreiben vom 8.4.1872.
- 555 StAZ V II 3.1/2d: Zusammenstellung der eingegangenen Anmeldungen durch Bauinspektor Müller: 6 Kandidaten für die Bauführer-, 9 für die Zeichnerstelle.
- 556 StAZ V II 3.1/2d: Wahlantrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 29.5.1873 (der Regierungsrat überliess die Entscheidung am 31.5.1873 der Direktion).
- 557 KS ZD 6 (2000), S. 53.
- 558 StAZ V II 3.1/2d: Antrag von Bauinspektor Müller vom 28.11.1873. Vom Regierungsrat dazu ermächtigt, nach Gutdünken zu verfahren, folgte die Direktion der öffentlichen Arbeiten dem Antrag (ebd.).
- 559 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben der Staatskasse vom 6.10.1875.
- 560 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom Dezember 1875. Wohnorte der Angestellten: Hottingen (Meyer), Unterstrass (Weber), Ausserihl (Helm), Wiedikon (Bühl), Zürich (Welti).
- 561 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten auf Bewilligung der Entlassung und auf Neuausschreibung der Stelle, 7.1.1876.
- 562 StAZ V II 3.1/2d: Bauinspektor Müller bedauerte «es recht sehr, dass [Roth] in Rücksicht des geringen Gehaltes im Verhältnis zu seinen Leistungen seine Entlassung genommen». Stellungnahme zu den Kandidaten für die Nachfolge Roths vom 19.1.1876.
- 563 Nekrolog zu Roth in: Zürcher Wochenchronik 1905, S. 266. – Vgl. auch Personenarchiv der Kant. Denkmalpflege.
- 564 Wie Wolff liess auch Roth seinen Sohn – Hans Roth (1861–1942) – am Polytechnikum ausbilden. Er war ab 1893 als technischer Beamter der Stadt und 1907–1926 als Baupolizeiinspektor tätig. Vgl. Personenarchiv der Kant. Denkmalpflege.
- 565 StAZ V II 3.1/2d: Wahlantrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 20.1.1876.
- 566 StAZ V II 3.1/2d: Bewerbungsschreiben Webers vom 1.2.1876.
- 567 StAZ V II 3.1/2d: Im Wahlantrag vom 20.1.1876 ist die für den Namen des zu wählenden Bauaufsehers bestimmte Textleerstelle mit dem Namen Weltis ausgefüllt, dieser aber dann durchgestrichen und durch den Webers ersetzt worden.
- 568 StAZ V II 3.1/2d: Wie aus einem Schreiben Webers vom 4.2.1876 hervorgeht, hat Hertenstein ihn gefragt, ob er die Stelle «auch ohne Gehaltserhöhung annehmen würde», worauf Weber vorschlug, dass man, so wie das auch beim Bauinspektor geschehe, das Salär durch Zulagen «auf eine ordentliche Höhe» bringe – eben die geringe Besoldung sei ja der Grund dafür, dass die Stelle ausgeschrieben werden müsse.
- 569 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben vom 29.2.1876.
- 570 Ebd.
- 571 Die Eisenbahn Bd. 4 (1876), S. 288.
- 572 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben vom 29.2.1876.
- 573 StAZ V II 3.1/2a: Im zweiten, vom 31.1.1865 datierenden Entlassungsschreiben sagt Wolff, er hoffe bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst (am 30.6.) das Projekt für die Gebäranstalt noch vollenden zu können. Vgl. Anm. 526.
- 574 Zürcher Spitalgeschichte II (1951), S. 289.
- 575 Ebd., S. 289–290.
- 576 Die Eisenbahn 4 (1876), S. 336, mit Tafel (Grundrisse).
- 577 Zum Folgenden: Kdm ZH VIII (1986), S. 158–159.
- 578 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 422 (Universitätsstrasse Nr. 2). Um 1912 Neubau, teilweise über alten Grundmauern, nach Projekt von Gustav Gull.
- 579 Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. polytechnischen Schule in Zürich, Zürich 1894, S. 74.
- 580 Nordwestflügel des ehemaligen Klosters (Obmannamtsgasse Nr. 2), 1837–1839 von Ferdinand Stadler zum Ober- und Kriminalgerichtsgebäude umgebaut; 1853–1856 für Schwurgericht umgebaut, 1967 aufgestockt. Vgl. Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 347.
- 581 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 347 (Hirschengraben Nr. 13).
- 582 Poly II (1905), S. 332.
- 583 StAZ V I 4.3: Gesuch um Bestätigung von Stellen vom 10.7.1872.
- 583a Gubler 1982. Otto Weber war Sohn des Fabrikanten Johann Lothar Weber und dessen Ehefrau Louisa Weber-Schauvelberger. Hans Martin Gubler hat Weber in dessen Funktion als Staatsbauinspektor erstmals umfassend gewürdigt.
- 584 StAZ V III 4.1b: Bewerbungsschreiben vom 11.12.1869.
- 585 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 57: Bewerbungsschreiben vom 17.3.1876.
- 586 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 59: Undatiertes Schreiben.

- 587 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 58: Bewerbungsschreiben vom 18.3.1876.
- 588 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 60: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 24.3.1876.
- 589 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 68: Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 26.4.1876 mit kurzer Beschreibung des Lebenslaufes von jedem Kandidaten. Vgl. auch die Bewerbungsschreiben (ebd., Akten Nrn. 61 und 63 bis 66).
- 590 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 62: Schreiben vom 12.4.1876.
- 591 StAZ V II 3.1/2a, Nr. 68: Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 26.4.1876.
- 592 Ebd.
- 593 Ebd.
- 594 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 70: Hertenstein scheint auch Erkundigungen über jenen Bündner Architekten Johannes Ludwig eingezogen zu haben, der sich 1865 um die Nachfolge Wolffs beworben hatte; in den Akten liegt ein aus Aarau stammendes Schreiben vom 27. April (also einen Tag nach dem Antrag Hertensteins für die Wahl Webers), in welchem Ludwig von Aarauer Gewährsleuten für seine Tätigkeit als ehemaliger Stadtbaumeister gerühmt wird.
- 595 StAZ V II 3.1/2d: RRB vom 13.5.1876.
- 596 StAZ V II 3.1/2d: Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 12.5.1876.
- 597 StAZ V II 3.1/2d: Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 5.8.1876.
- 598 StAZ V II 3.1/2d: Kündigungsschreiben vom 19.7.1877.
- 599 StAZ V II 3.1/2d: Bericht von Staatsbauinspektor Weber vom 9.5.1879.
- 600 StAZ V II 3.1/2d: «Leistungen von J. J. Meyer, Archt. im Jahr 1878», 4.1.1879.
- 601 Bericht vom 9.5.1879 (wie Anm. 599).
- 602 StAZ V II 3.1/2d: Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 15.2.1881.
- 603 StAZ V II 3.1/2d: «Verzeichnis über die Anmeldungen auf die ausgeschriebene Stelle eines Zeichners & Bauführers nebst Vorschlägen der Bauinspektion», 15.2.1881.
- 604 Notiz im «Verzeichnis» (wie vorangehende Anm.).
- 605 StAZ V II 3.1/2d: Empfehlungsschreiben vom 2.2.1881.
- 606 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom Februar 1883.
- 607 Ebd. sowie StAZ V II 3.1/2d: Bericht Staatsbauinspektor Webers vom 5.2.1883.
- 608 Anm. 606. Antrag vom Februar 1883.
- 609 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 17.12.1895, aus Anlass einer späteren Beförderung von Hotz.
- 610 StAZ V II 3.1/2d: «Als Lehrer an der Gewerbeschule Zürich» hat Bühl am 24.9.1878 darum ersucht, einen Lehrekurs am Technikum Winterthur besuchen zu dürfen.
- 611 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 26.11.1895.
- 612 StAZ V II 3.1/2d: Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 14.5.1895.
- 613 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten betreffend Wahl eines Gehilfen für den kantonalen Bauaufseher vom 17.12.1895.
- 614 Ebd.
- 615 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben Bauinspektor Webers vom 16.9.1881 und darauf bezüglicher Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 23.9.1881.
- 616 Ebd.
- 617 Ebd.
- 618 StAZ V II 3.1/2a: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 30.12.1884.
- 619 StAZ V II 3.1/2a: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 15.12.1885.
- 620 Gesuch Bauinspektor Webers vom 22.12.1886 und diesbezüglicher Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 30.12.1886 (StAZ V II 3.1/2a). – Als Weber am 12.4.1886 das Gesuch von Bauführer Paul Spinner um eine Lohnerhöhung unterstützte, benutzte er die Gelegenheit, um auf seinen schlechten Lohn zu verweisen; beim Staat seien es «nur wenige, wie etwa Herr Wetli & Herr Zeller», die «sich einer bessern Stellung, wie z.B. bei der Stadt Zürich oder in anderen Kantonen», erfreuten. (StAZ V II 3.1/2d) Kantonsingenieur Kaspar Wetli verdient 1890 5000 Franken im Jahr (StAZ V I 4.3: Schreiben vom 23.12.1890), hatte allerdings im Gegensatz zu Weber eine grosse Anzahl von Untergebenen zu führen.
- 621 StAZ V II 3.1/2a: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 29.12.1890.
- 622 In einem Schreiben vom 27.12.1896 (StAZ V II 3.1/2d) sagt Weber, sein Salär habe «bis vor 2 Jahren» 3500 Franken betragen. Andererseits redet er in einem Schreiben vom 25.12.1895 (StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 90) von einer Besoldung von 4000 Franken.
- 623 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben des stellvertretenden Direktors des Sanitätswesens an die Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 8.9.1885; Schreiben der Direktion der öffentlichen Arbeiten an die Sanitätsdirektion vom 8.9.1885; Schreiben eines Arztes der medizinischen Klinik des Kantonsospitals vom 3.9.1885; Stellungnahme Webers vom 4.9.1885.
- 624 StAZ V II 3.1/2a: Verfügung von Regierungsrat Heinrich Wipf vom 1.6.1893.
- 625 StAZ V II 3.1/2a: Schreiben von Regierungsrat Wipf (jetzt Vorsteher des Sanitätswesens) an die Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 24.6.1895.
- 626 StAZ V II 3.1/2d: Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 27.5.1895.
- 627 Ebd. Betreffend Salär und Stellenbesetzung erwartete er weitere Anträge.
- 628 StAZ V II 3.1/2d: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates 1895, Nr. 1287. Bei der Evaluation der Kandidaten stellte die Direktion eine Tabelle auf, wie das vermutlich erstmals 1837 das Strassen- und Wasserbau-Departement bei der Prüfung von Kandidaten für die Stelle eines vierten Adjunkten getan hatte. (StAZ V III 4.1a: Kommissionsbericht vom 19.6.1837)
- 629 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 90: Schreiben Webers vom 25.12.1895.
- 630 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 89: Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 28.12.1895.
- 631 Ebd.
- 632 StAZ V II 3.1/2d: Schreiben Webers vom 23.1.1896.
- 633 StAZ V II 3.1/2d: Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 25.6.1896.
- 634 StAZ V II 3.1/2d: Schreiben Webers vom 19.8.1896. Für die Zeit vom 1. bis 19. September.

- 635 StAZ V II 3.1/2d: Schreiben Webers vom 27.12.1896.
- 636 Schreiben der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 5.1.1897 (StAZ V II 3.1/2d). Als Weber im Januar 1897 von der Schaffung der Stelle eines zweiten Bauaufsehers hörte, machte er sich Hoffnung auf diesen Posten, aber sein Nachfolger Fietz wollte nichts davon wissen. (StAZ V II 3.1/2d: Bericht des Hochbauamtes vom 11.1.1897)
- 637 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 93: Todesanzeige vom 20.2.1898.
- 638 StAZ V II 3.1/2a, Akte Nr. 91: Entwurf zu Kondolenzschreiben sowie Anweisung zu Kranzbestellung und Kranzinschrift: «Die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich ihrem langjährigen Beamten».
- 639 StAZ V II 3.1/2d: Beilage zum Schreiben Webers vom 27.12.1896.
- 639a Vgl. Gubler 1982.
- 640 StAZ V II 3.1/2a: Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten (Ing. Heinrich Spiller) betreffend Besoldungszulage für Weber, 15.12.1885.
- 641 SBZ Bd. 2 (1883), S. 61–62. – Poly II (1905), S. 318–319. – Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 339 (bei Gloriestrasse 25).
- 642 Poly II (1905), S. 317. – Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 385.
- 643 Poly II (1905), S. 370–372.
- 644 Poly II (1905), S. 372. – Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 385–386.
- 645 StAZ V II 3.1/2d: Gesuch um Gehaltserhöhung vom 17.8.1895.
- 646 Ebd., Notiz Webers vom 20.8.1895.
- 647 StAZ V II 3.1/2a: Bewerbungsschreiben vom 17.3.1876.
- 648 StAZ V II 3.1/2d: Gutachten Webers über Bewerber für eine «Bauzeichner, event. Bauführerstelle» vom 5.2.1883.
- 649 Hanspeter Rebsamen et al., Zürich, in: INSA 10 (1992), S. 339 (Gloriestrasse 35).
- 650 Zürcher Spitalgeschichte II (1951), S. 565–566.
- 651 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1880, S. 30. Der Entwurf zum (nicht erhaltenen) Dekor stammte von Anton Johann Nepomuk Seder (1850–1916), Lehrer für kunstgewerbliches Zeichnen am Technikum in Winterthur.
- 652 Rechenschaftsbericht Regierungsrat 1895, S. 377–378.
- 653 Zürcher Spitalgeschichte II (1951), S. 357.
- 654 StAZ S 221.2:5: Schreiben der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 25.6.1895 an die Direktion des Sanitätswesens.
- 655 SBZ Bd. 31 (1898), S. 159; Bd. 32 (1898), S. 144–145, 150; Bd. 33 (1899), S. 149–153.
- 656 Offizielle Geltung erhielt der Titel Kantonsbaumeister erst mit dem Stellenantritt von Hermann Fietz Anfang 1896; er wurde aber sporadisch schon 1895 für Weber verwendet. – In der Tiefbauabteilung war die entsprechende Titeländerung – Kantonsingenieur statt Strassen- und Wasserbau-Inspektor – schon Mitte der 1870er Jahre erfolgt (in den Etats der Adressbücher von Zürich taucht der Titel erstmals 1878 auf, in den Akten aber ist schon spätestens 1876 vom Kantonsingenieur die Rede. Für die Angabe in INSA 10 (1992), S. 226, wonach die Titeländerung 1857 erfolgt sei, haben wir bis anhin keine Bestätigung gefunden.

Bibliographie und Abkürzungen

- Aarau 1998 = Stefan Blank, Regula Hug, Irma Nosedá, Jeannette Rauschert, Dominik Sauerländer, Stadt im Aufbruch – Aarau um 1798. Notbehelfe, Neubauten und ein städtebaulicher Entwurf für die erste Hauptstadt der Schweiz, Aarau 1998.
- Architektenlexikon Schweiz 1998 = Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert, hg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel/Boston/Berlin 1998.
- Bau-Departement [1804] = Bau-Departement[ent]: handgeschriebenes Büchlein mit Pflichtenheft des «Bau-Werkmeisters» und des «Ingenieur-Architect», sowie mit einer «Übersicht der jährlichen Auslagen für neue Bauten, u[n]d Reparatur[uren] an allen dem Staat zustehend[e]n Gebäuden aller Arten, zu Stadt, u[n]d Land, in AO. 1803–1804». (StAZ V I 2.1.2)
- BAZ = Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich
- Behrens 1998 = Nicola Behrens, Zürich in der Helvetik. Von den Anfängen der lokalen Verwaltung (Mitteilungen der AGZ Bd. 65), Zürich 1998.
- BerAGZ = Bericht der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Zürich 1844/1845 ff.
- BerZD = Zürcher Denkmalpflege, Berichte, Zürich 1961 ff.
- Binswanger 1954 = Robert Binswanger, Der Verfasser des Struwwelpeters und die Schweiz, in: NZZ vom 25.12.1954.
- Bissegger 1989 = Paul Bissegger, «Etudiants suisses à l'école polytechnique de Paris (1798–1850)», in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 39 (1989), S. 115–151.
- Bluntschli 1847 = [Autor] Bluntschli, Hans Konrad Stadler, in: Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1847, S. 10–12.
- Chronik Neumünster 1889 = Chronik der Kirchgemeinde Neumünster, hg. von der Gemeinnützigen Gesellschaft von Neumünster, Zürich 1889.
- Dändliker III (1912) = Karl Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich, Bd. III: Von 1712 bis zur Gegenwart. 1839–1892 als Schluss des 3. Bandes verfasst von Walter Wettstein, Zürich 1912.
- Escher 1870 = Gottfried von Escher, Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1850 bis 1860, Zürich 1870.
- Escher 1914 = Konrad Escher, Die grosse Bauperiode der Stadt Zürich in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, Zürich 1914.

- ETH 1930 = Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Zürich 1930. Darin: Robert Gnehm, Die bauliche Entwicklung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (S. 25–57); Gustav Gull, Baubericht (über die Erweiterungsbauten 1915–1925), S. 58–95.
- Fröhlich Diss. 1974 = Martin Fröhlich, Gottfried Semper als Entwerfer und Entwerfslehrer (mit Anhang: Die Zürcher Schüler Gottfried Sempers), Diss. ETHZ 1974 (Typoskript).
- Fröhlich 1974 = Gottfried Semper. Zeichnerischer Nachlass an der ETH Zürich. Kritischer Katalog von Martin Fröhlich (Schriftenreihe des Instituts gta an der ETHZ, Nr. 14), Basel-Stuttgart 1974.
- Fröhlich/Steinmann 1975 = Martin Fröhlich, Martin Steinmann, Imaginäres Zürich. Die Stadt, die nie gebaut wurde, Frauenfeld/Stuttgart 1975.
- Fröhlich 1979 = Sempers Hauptgebäude der ETH Zürich (Schweizerische Kunstführer, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Basel 1979.
- Fussinger/Tevearai 1998 = Catherine Fussinger, Deodat Tevearai, Lieux de folie, Monuments de raison. Architecture et psychiatrie en Suisse romande, 1830–1930, Presses polytechniques et universitaires romandes, Lausanne 1998.
- Germann 1969 = Georg Germann, Melchior Berris Rathausentwurf für Bern (1833), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 69 (1969), S. 239–319.
- Germann 1975 = Georg Germann, «Von kantonalen Kontingenten zur Schweizer Armee: Erste eidgenössische Militärbauten», in: Das Feldarmeeerkorps 2 in der 100jährigen Geschichte der Schweizer Armee, Derendingen 1975, S. 93–110.
- Gubler 1974 = Hans Martin Gubler, Der Zürcher Architekt David Vogel (1744–1808). Zu seinen Architekturstudien in Rom 1763–1765, in: Unsere Kunstdenkmäler 25 (1974), S. 281–294.
- Gubler 1981 = Hans Martin Gubler, Brückenbauer gegen Brückenbaumeister. David Vogels Kampf um eine kunstgerechte Eglisauer Rheinbrücke, in: Turicum, Sommer 1981, S. 43–49.
- Gubler 1982 = Hans Martin Gubler, Otto Weber (1844–1898). Ein Semper-schüler in Staatsdiensten, in: Zürcher Chronik 50 (1982), Heft 4, S. 140–142.
- Gubler 1989 = Hans Martin Gubler, «Karlsruhe und die Schweizer Architektur im frühen 19. Jahrhundert. Zur grenzüberschreitenden Wirkung Friedrich Weinbrenners», in: Unsere Kunstdenkmäler 40 (1989), S. 31–42.
- Gutscher 1983 = Daniel Gutscher, Das Grossmünster in Zürich. Eine baugeschichtliche Monographie (Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 5, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Bern 1983.
- Hauser 1976 = Andreas Hauser, Ferdinand Stadler (1813–1870). Ein Beitrag zur Geschichte des Historismus in der Schweiz, Zürich 1976.
- HbLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bände I–VII + Supplementsband, Neuenburg 1921–1934.
- Hoffmann 1933 = Hans Hoffmann, Die klassizistische Baukunst in Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich = Kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde), Bd. 31, Heft 2 (97. Neujahrsblatt), Zürich 1933.
- Hübsch 1984 = Heinrich Hübsch 1795–1863. Der grosse badische Baumeister der Romantik, Ausstellungskatalog Staatsarchiv Karlsruhe und Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe, Karlsruhe 1984, S. 55–57, 145–146.
- INSA = Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich 1982 ff.
- Kdm ZH I (1938) = Hermann Fietz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. I: Die Bezirke Affoltern und Andelfingen, Basel 1938.
- Kdm ZH II (1943) = Hermann Fietz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. II: Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen, Basel 1943.
- Kdm ZH III (1978) = Hans Martin Gubler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III: Die Bezirke Pfäffikon und Uster, Basel 1978.
- Kdm ZH IV (1939) = Konrad Escher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IV: Die Stadt Zürich, Erster Teil, Basel 1939.
- Kdm ZH V (1949) = Hans Hoffmann und Paul Kläui, auf Grund der Vorarbeiten von Konrad Escher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. V: Die Stadt Zürich, Zweiter Teil, Basel 1949.
- Kdm ZH VII (1986) = Hans Martin Gubler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. VII: Der Bezirk Winterthur, Südlicher Teil, Basel 1986.
- Kdm ZH VIII (1986) = Hans Martin Gubler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. VIII: Der Bezirk Winterthur, Nördlicher Teil, Basel 1986.
- Kdm ZH IX (1997) = Karl Grunder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IX: Der Bezirk Dietikon, Basel 1997.
- Kdm ZH N.A. I (1999) = Christine Barraud Wiener und Peter Jezler, unter Mitarbeit von Regine Abegg, Roland Böhm und Karl Grunder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. I: Die Stadt Zürich I (Stadt vor der Mauer, mittelalterliche Befestigung und Limmatraum), Basel 1999.
- Krayer 1948 = Albrecht Krayer, Die Baumeister- und Künstlerfamilie Stadler in Zürich und ihre Beziehungen zur Kunst im 19. Jahrhundert (Diss. Technische Hochschule Darmstadt), Zürich 1948.
- KS ZD 6 (2000) = Andreas Hauser, Das öffentliche Bauwesen in Zürich, dritter Teil: Städtisches Bauamt 1798–1907, Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege, Heft 6, Zürich und Egg 2000.
- Mantel 1921 = Alfred Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung, Dritter Teil, 116. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1921, Zürich [1921].
- Merian 1902 = [Amadeus Merian], Erinnerungen von Amadeus Merian, Architekt, 1808–1889. Von ihm selbst verfasste Biographie, Basel 1902.
- Offizielle Sammlung = Offizielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Zürich ab 1831.
- Pfister 1955 = Arnold Pfister, Vergessenes und Neues zur Baugeschichte des Polytechnikums. Ein Beitrag zum hundertjährigen Bestehen der ETH in Zürich, in: NZZ Nr. 2119, 13.8.1955, Bl. 3.
- Poly 1880 = Rudolf Wolf, Das schweizerische Polytechnikum. Historische Skizze zur Feier des 25jährigen Jubiläums, Zürich 1880.
- Poly I und II (1905) = Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums. – Bd. I: Wilhelm Oechsl, Geschichte der Gründung, Übersicht der Entwicklung (1855–1905), Frauenfeld 1905. Bd. II: Die bauliche

- Entwicklung Zürichs in Einzeldarstellungen, verfasst von Mitgliedern des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins, Zürich 1905.
- Rebsamen 1972 = Hanspeter Rebsamen, *Englisches in der Zürcher Neumünsterkirche und weiteren Bauten Leonhard Zeugheers*, in: ZAK 29 (1972), S. 82–105.
- Rebsamen 1996 = Hanspeter Rebsamen, *Exkurs: Zürcher Architektur zwischen 1700 und 1770*, in: Schulthess/Renfer 1996, S. 354–361.
- Rebsamen Doku ETH 2000 = Hanspeter Rebsamen, Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule. Gesamtdarstellung. Werden und Entwicklung der Institution sowie Erstellung und Veränderung der einzelnen Bauten. Typoskript Sommer 2000. Archiv der Kant. Denkmalpflege Zürich.
- Rebsamen Doku Wolff 2000 = Hanspeter Rebsamen, *Dokumentation über Johann Caspar Wolff (1818–1891)*, Typoskript Sommer 2000. Archiv der Kant. Denkmalpflege Zürich.
- Rebsamen 2000 = Hanspeter Rebsamen, *Bauen in Hottingen. Zehn Stationen*, in: Sebastian Brändli et al., *Hottingen. Von der ländlichen Streusiedlung zum urbanen Stadtquartier*, Zürich und Egg 2000.
- Rechenschaftsbericht Regierungsrat = *Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rath des Standes Zürich, ab 1831* (Druck jeweils im folgenden Jahr).
- Reinle 1994 = Adolf Reinle, *Italienische und deutsche Architekturzeichnungen 16. und 17. Jahrhundert. Die Plan-sammlungen von Hans Heinrich Stadler (1603–1660), Johann Ardüser (1585–1665) und ihre gebauten Gegenstücke*, Basel 1994.
- Rieger 1977 = Hans Jörg Rieger, *Die Schweizerische Kreditanstalt am Paradeplatz 1876–1976*, hg. aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Hauptgebäudes der Schweizerischen Kreditanstalt, [Zürich] 1977.
- RRB = Regierungsratsbeschluss
- SBZ = Schweizerische Bauzeitung, Zürich 1883–1978.
- Schärer 1995 = Sandra Schärer, *Carl Ferdinand von Ehrenberg (1806–1841). Deutsche Impulse im Schweizer Bauwesen*, Lizentiatsarbeit Universität Bern, November 1995. Archiv der Kant. Denkmalpflege Zürich.
- Schubiger 1984 = Benno Schubiger, Felix Wilhelm Kubly 1802–1872. Ein Schweizer Architekt des Historismus. St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 13, St. Gallen 1984.
- Schulthess/Renfer 1996 = Gustav W. v. Schulthess, Christian Renfer, *Von der Krone zum Rechberg. 500 Jahre Geschichte eines Hauses am Zürcher Hirschengraben*, Stäfa 1996.
- SKL = Schweizerisches Künstlerlexikon, hg. von Carl Brun, 4 Bde., Frauenfeld 1905–1917.
- StadtA = Stadtarchiv Zürich.
- StAZ = Staatsarchiv des Kantons Zürich.
- Steinebrunner 1971 = Walter Felix Steinebrunner, *Zwei Zürcher Krankenhausplanungen des 19. Jahrhunderts, ihre ärztlichen Experten, ihre Vorbilder. Kantonalkrankenhaus (1834–1842) – Johann Lukas Schönlein, Irrenanstalt Burghölzli (1851–1870) – Wilhelm Griesinger* (Diss. med. Universität Zürich), Zürich 1971.
- Strecke 2000 = Reinhard Strecke, *Anfänge und Innovation der preussischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Beiheft 6), Köln/Weimar 2000.
- Sulzer 1851 = Eduard Sulzer, *Die Finanzen des Kantons Zürich in den Jahren 1832 bis 1848*, Zürich 1851.
- Vogel 1841 = Friedrich Vogel, *Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich [1820–1840]*, von F. V., «Sekretair des Bau-Departements», Zürich: Verlag des Verfassers und in Kommission bei S. Höhr 1841.
- Vogel Bericht 1841 = Friedrich Vogel, *Bericht über die Organisation des Bauwesens im Kt. Zürich, verfasst auf Anweisung des Regierungsrates zuhanden des «Bau-Departements der Republik Bern»*, 20.1.1841 (StAZ V I 2.1a).
- Vogel 1845 = Friedrich Vogel, *Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, von den ältesten Zeiten bis 1820, neu bearbeitet von F. V., Sekretär des Baudepartements*, Zürich 1845.
- Vonesch 1981 = Gian-Willi Vonesch, *Der Architekt Gustav Albert Wegmann (1812–1858)*, Zürich [1981].
- Wettstein 1907 = Walter Wettstein, *Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreissiger Jahre 1830–1839*, Zürich 1907.
- Wild 1988 = Kurt Wild, *Vom Bauernbuben zum Professor. Johannes Wild (1814–1894)*, Richterswil 1988.
- Wolf 1873 = Rudolf Wolf (Hg.), *Eine Vorlesung von Johannes Feer im Jahre 1817* (Beiträge zur Geschichte der Schweizer-Karten), Zürich 1873.
- Wolf 1879 = Rudolf Wolf, *Geschichte der Vermessungen in der Schweiz als Historische Einleitung zu den Arbeiten der schweiz. geodätischen Commission*, Zürich 1879.
- Wolff 1845 = Johann Caspar Wolff, *Der Baufreund oder allgemeine Anleitung zur bürgerlichen Baukunst in der Schweiz*, Zürich 1845.
- ZAK = Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (Hg. Schweiz. Landesmuseum), Basel 1939–1968, Zürich 1969 ff.
- ZBZ = Zentralbibliothek Zürich
- Zurlinden I (1914) und II (1915) = Samuel Zurlinden, *Hundert Jahre Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814–1914*, 2 Bde., Zürich 1914/1915.
- Zürcher Spitalgeschichte I und II (1951) = *Zürcher Spitalgeschichte*, hg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Zürich 1951.
- Zürich 3 (1994) = *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994.

Bauamt Kanton Zürich – Personenliste

Eine systematisch-listenmässige Darstellung der das kantonale Bauwesen betreffenden Fakten ist um so schwieriger, je weiter man im 19. Jahrhundert zurückgeht; die Helvetik mit ihrer ausserordentlich komplexen Verwaltungsgeschichte musste deshalb weitgehend ausgeklammert werden. Wenn wir im Titel den Begriff Bauamt verwenden, dann aus Gründen der Verständlichkeit; für die kantonale Zürcher Bauverwaltung des 19. Jahrhunderts ist indessen charakteristisch, dass dieser Begriff nicht verwendet wurde.

Präsidenten des Baudepartements und des Wege- und Strassen-departements resp. des Strassen- und Wasserbaudepartements

Bis 1850 basierte das Regierungssystem auf Kommissionen. Eine der mächtigsten war die Finanzkommission (ab 1831 Finanzrat geheissen); ihr waren zahlreiche Unterkommissionen zugeordnet, welche seit der Helvetik meist als Departemente bezeichnet wurden, so das für Hoch- und Brückenbau zuständige *Baudepartement*, das *Wege- und Strassendepartement*, die Wasserbau-Polizei-Kommission (konstituiert 1807) usf. Die beiden letzten Kommissionen wurden in der Regeneration zum Strassen- und Wasserbau-Departement verschmolzen. Die Vorsteher der genannten Kommissionen sind Vorläufer der heutigen Vorsteherin der Baudirektion des Kantons Zürich. Zu den Vorläufern gehört auch der *Schanzenherr*: Am Beginn der Mediation fungierte Schanzenherr Hans Caspar Fries als eine Art *Directeur des Travaux Publics*, hatte er doch die Präsidien des Bau- und des Strassendepartements inne.

Präsidenten des Baudepartements der Finanzkommission (ab 1831 des Finanzrates)

1803–1805 Hans Caspar Fries (1739–1805)
1805–1829 Hans Conrad Finsler (1765–1839)
1829–1830* Hans Conrad von Muralt (1779–1869)
1831–1849* Heinrich Hüni (1790–1854)

* Möglicherweise Fortführung des Präsidiums während eines Teils des nachfolgenden Jahres.

Präsidenten des Wege- und Strassendepartements der Finanzkommission resp. des Strassen- und Wasserbaudepartements des Finanzrates

1803–1805 Hans Caspar Fries (1739–1805)
1805–1830* Hans Conrad Meiss (1764–1845)
1831–1839 Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841)
1840–1849 Melchior Sulzer (1791–1853)

Vorsteher der Direktion der öffentlichen Arbeiten

Im Jahre 1850, zwei Jahre nach der Gründung des Bundesstaates, ging man in Zürich vom Kommissional- zum Direktorialsystem über. Sämtliche Bauangelegenheiten wurden in einer Direktionsabteilung zusammengefasst, die man nach französischem Muster *Direktion der öffentlichen Arbeiten* nannte.

Direktoren

1850–1854 Rudolf Benz (1810–1872)
1854–1856 Johann Jakob Müller (1812–1872)
1856–1864 Franz Hagenbuch (1819–1888)
1864–1868 Felix Wild (1809–1889)
1868–1869 Franz Hagenbuch (1819–1888)
1869–1875 Ferdinand Brändli (1828–1878)
1875–1877 Wilhelm Friedrich Hertenstein (1825–1888)
1877–1882 Adam Hafter (1834–1914)
1882–1885 Heinrich Spiller (1831–1911)
1885–1887 Heinrich Nägeli (1850–1932)
1887–1888 Walter Hauser (1837–1902)
1889–1895 Heinrich Wipf (1841–1897)
1895–1902 Conrad Bleuler (1847–1921)

Werkmeister, Bauinspektor, Staatswerkmeister, Staatsbauinspektor, Ingenieur-Architekt

Die Geschichte der kantonalzürcherischen Fachbeamtung im Hochbauwesen ist zunächst durch personelle Kontinuität geprägt: Hans Conrad Stadler (1752–1819), seit 1784 Holzwerkmeister des alten Stadtstaates, behielt seine Funktion auch nach dessen Untergang bei – über die Helvetik und die Mediation bis in die Restauration (Tod im Amt 1819). In der Helvetik wurde das Bauamt vorerst provisorisch in der alten Form weitergeführt. 1801 kam es dann zu einer ersten Scheidung von kantonaler und stadtzürcherischer Bauverwaltung; in diesem Zusammenhang erhielt Stadler, der nun offiziell nur noch für den Kanton zuständig war, den Titel Bauinspektor. Der Steinwerkmeister, Hans Caspar Locher (1754–1806), schied im gleichen Jahr aus dem öffentlichen Dienst aus (von 1805 bis zu seinem Tod 1806 amtierte er als erster städtischer Werkmeister). Nach dem Untergang der Helvetik wurde das Bauamt 1804 reorganisiert. Stadler erhielt wieder den alten Titel eines Werkmeisters («Werk- und Baumeister des Kantons Zürich»); er war für die Leitung des staatlichen Baubetriebs sowie für die Staatsbauten in der Stadt und in deren näheren Umgebung zuständig und durfte keine privaten Aufträge mehr ausführen. Für die Überwachung der (durch lokale Baumeister auszuführenden) Bauten und Reparaturen auf dem Land wurde die Stelle eines Ingenieur-Architekten geschaffen. Ihm, der schlechter bezahlt war, war die Übernahme von Privataufträgen erlaubt. In der Restauration wurde der Werkmeister zum *Staatswerkmeister und Inspektor des inneren Baukreises*, während der Ingenieur-Architekt in den Etats als *Inspektor des äusseren Baukreises* figurierte.

Werkmeister des Kantons, Staatswerkmeister und Inspektor des inneren Baukreises

1803–1819 Hans Conrad Stadler (1752–1819)

1819–1835 Hans Caspar Stadler (1786–1867)

Ingenieur-Architekt, Inspektor des äusseren Baukreises

1804–1835 Hans Conrad Bluntschli (1761–1842)

Staatsbauinspektoren

Als man 1835 das Gelände des zwischen Fraumünster und Stadtmauer gelegenen Werkhofes für den Bau des Postgebäudes benötigte, nutzte man die Gelegenheit, um den staatlichen Baubetrieb aufzuheben. In diesem Zusammenhang wurden die Funktionen des Staatswerkmeisters (Inspektor des inneren Baukreises) und des Ingenieur-Architekten (Inspektor des äusseren Baukreises) zusammengelegt und eine neue Stelle mit dem Titel Staatsbauinspektor geschaffen. Sie wurde mit dem Inhaber der Staatswerkmeisterstelle besetzt. Der Titel blieb auch beim Übergang zum Direktorialsystem unverändert, dagegen kam es im Zusammenhang mit den anstehenden neuen Anforderungen an den Stelleninhaber zu einem personellen Wechsel (Ablösung von Hans Caspar Stadler durch Johann Caspar Wolff). Staatsbauinspektor Otto Weber nannte sich im letzten Jahr seiner Tätigkeit ab und zu auch Kantonsbaumeister; sein Nachfolger Hermann Fietz (1869–1931) erhielt dann offiziell diesen Titel.

Staatsbauinspektoren

1835–1850 Hans Caspar Stadler (1786–1867)

1851–1865 Johann Caspar Wolff (1818–1891)

1865–1876 Johann Jakob Müller (1827–1879)

1876–1895 Otto Weber (1844–1898)

Der Kantonsingenieur und seine Vorläufer

Strasseninspektor, Schanzenherr mit Ingenieurfunktionen, ordentliche und ausserordentliche Strassen- und Wasserbauinspektoren, Ingenieur der Schanzenkommission

Für den Wege- und Strassenbau war im ausgehenden Ancien Régime Ingenieur Sigmund Spitteler (*1732, † nach 1811) zuständig; 1788 wurde ihm ein lebenslängliches Wartgeld zugestanden, mit der Bedingung, ausschliesslich für den Staat Zürich zu arbeiten. In der Helvetik erhielt Spitteler den Titel eines Strasseninspektors; 1805 wurde er in dieser Stellung bestätigt. Höhere Ingenieuraufgaben erfüllte am Beginn der Mediation der Schanzenherr Hans Caspar Fries (1739–1805), der während kurzer Zeit die prägende Figur im gesamten staatlichen Bauwesen war. Nach dessen Tod wurde sein ehemaliger Mitarbeiter Johannes Feer (1763–1823) Schanzenherr; die Stelle wurde mit der eines staatlichen Ingenieurs kombiniert (v.a. Vermessungs-, Begutachtungs- und Verwaltungsaufgaben). 1811 trat Spitteler zurück; sein Sohn übernahm die Nachfolge, konnte aber Status und Position seines Vaters nicht halten. Die Wasserbau-Polizei-Kommission und das Wege- und Strassendepartement bemühten sich um besser ausgebildete Fachleute; seit 1812 (oder 1813) hatte das erste Gremium unter seinen Mitgliedern einen in Paris ausgebildeten Ingenieur, Salomon Hegner (1789–1869); 1816 wurde für diesen die Stelle eines Inspektors für den Strassen- und Wasserbau geschaffen. Nach Schanzenherr Feers Tod wurde ein Teil von dessen bisherigem Lohn für die Finanzierung einer Ingenieur-Adjunktenstelle verwendet, um dem schon seit mehreren Jahren für den Kanton tätigen Heinrich Pestalozzi (1790–1857) eine bessere Position zu verschaffen (1824). 1832 wurde der Aufgabenbereich des Strassen- und Wasserbauinspektors im Hinblick auf die anstehenden Strassenbauaufgaben neu definiert; unter anderem wurden ihm drei Ingenieure beigeordnet. Da Hegner aus politischen Gründen zurückgetreten war, übernahm Pestalozzi den neu definierten Inspektorenposten. In der Regeneration spielten zeitweise auch zwei auswärtige Ingenieure eine Rolle: Andreas Merian (1794–1880) als «ausserordentlicher» Strassen- und Wasserbauinspektor, Johann Jakob Sulzberger (1802–1855) als Ingenieur der Schanzenkommission (Planung und Bauleitung der Strassenanlagen auf dem Areal der aufgelassenen Schanzen). – Der Übergang vom Kommissional- zum Direktorialsystem führte im Tiefbauwesen nicht (wie im Hochbauwesen) zu einem personellen Wechsel; Heinrich Pestalozzi behielt die Stelle des Strassen- und Wasserbauinspektors bis zu seinem Tod 1857. Um 1878 kam es zu einem Titelwechsel: im Etat für dieses Jahr figurierte der seit 1869 als Strassen- und Wasserbauinspektor tätige Kaspar Wetli (1822–1889) erstmals als *Kantonsingenieur* (Adressbuch der Stadt Zürich und der Ausgemeinden für 1878, S. 14).

Strassen- und Wasserbauinspektoren, Kantonsingenieure

1816–1832 Salomon Hegner (1789–1869)
1832–1857 Heinrich Pestalozzi (1790–1857)
1857–1869 Johannes Wild (1814–1894)
1869–1889 Kaspar Wetli (1822–1889)
1889–1914 Gottfried Schmid (1855–1914)

Ausserordentlicher Strassen- und Wasserbauinspektor

1836–1839 Andreas Merian (1794–1880)

Ingenieur der Schanzenkommission

Sulzberger war seit 1833 für die Schanzenkommission tätig; Ausarbeitung der Pläne, Bauleitung und auch Planungsaufgaben wurden 1833–1835 von Ingenieur Johann Jakob Frey (1783–1849) wahrgenommen.

1836–1840 Johann Jakob Sulzberger (1802–1855)

Ämter- und Institutionen-Register

Erfasst sind die neuen staatlichen Instanzen und Einrichtungen nach 1798 und ihre Vorläufer im Ancien Régime: Beamte und Vorgesetzte. Berücksichtigt sind auch private und halbstaatliche Instanzen. Wegen Überschneidungen siehe auch das Sachregister. Vgl. auch die chronologische Personenliste S. 163–165.

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt.

Aktiengesellschaft Neumünsterkirche	64
Antiquarische Gesellschaft in Zürich	147 (Anm. 164)
Bauamt, Baubeamte	16, 18, 53, 55, 115, 142, 160 (Anm. 638), 163
Bauamt, städtisches	55, 142
Bauamtsarbeiter und Bauamtsangestellte	
Ancien Régime	13
Nach 1798	19, 54
1870	119
1879	130
1895	136, 138
Baufaufseher	78–79, 119–121, 131–132, 137, 152 (Anm. 348)
Baucollegium, städtisches	75, 90
Baudepartement	18, 19, 22, 23, 25, 28, 29, 32, 53, 54, 55, 58 (A), 59, 61, 64, 76, 146 (Anm. 97, 120), 149 (Anm. 228, 231, 234), 151 (Anm. 325, 329)
Baudepartementschef der Helvetischen Republik	17, 144 (Anm. 31)
Bauherr, städtischer	13, 16, 19, 86
Bauinspektor	16, 19, 164
Bezirksrat	53
Bezirksschulpfleger	76
Botschafter, französischer	148 (Anm. 196)
Brunnenmeister, städtischer	16
Bürger-Administrator	16
Bürgermeister (Oberhaupt des Regierungsrates)	74
Bundesrat	125 (A), 155 (Anm. 469)
Direction/Directeur des Travaux Publics	18, 23, 74
Direktor/Direktion der öffentlichen Arbeiten (der öffentlichen Bauten)	48, 74, 76, 104 (A), 113, 117, 152 (Anm. 348), 156 (Anm. 499, 500), 157 (Anm. 524–526), 160 (Anm. 638)
Erziehungsdepartement	53
Erziehungsrat	69, 70 (A), 151 (Anm. 311–314, 317, 319–322)
Experten des Baudepartements	53, 60, 64
Feuerwehrkommandant, städtischer	86
Finanzrat (vor 1831 Finanzkommission)	16, 38, 39, 54, 59, 61, 64, 76, 105, 147 (Anm. 128), 149 (Anm. 231, 233, 234), 150 (Anm. 276)
Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten SIA	8, 40, 45 (A), 54
Grosser Rat des Kantons Zürich	33, 36, 48, 67, 93 (A), 105, 114 (A), 149 (Anm. 126), 150 (Anm. 280)
Helvetische Gesellschaft	24
Helvetische Tagsatzung	16, 17 (A)
Infanterieinstruktor	46
Ingenieur-Adjunkt	27, 89
Ingenieur-Architekt des Cantons Zürich (Inspektor des äusseren Baukreises)	19
Ingenieur der städtischen Kaufmannschaft	50
Ingenieure der Schanzenkommission	45, 46 (A), 48 (A), 51, 52 (A), 67
Ingénieurs des Ponts et Chaussées	21, 25, 145 (Anm. 66)
Inspektoren des Strassen- und Wasserbaudepartements	39
Instruktor beim Wasserbaudepartement	24 (A), 25
Kantonsbaumeister	142, 160 (Anm. 656)
Kantonsingenieur	129, 160 (Anm. 656)
Kaufmännisches Direktorium	9, 44, 45, 48, 50
Kirchenrat	82
Kleiner Rat des Kantons Zürich	19, 21, 22
Kommissionen	163
Baukommissionen	
Neumünsterkirche	64
Postgebäude	61
des Erziehungsrats	69
Eidgenössische Kunstkommission	112
Finanzkommission (bis 1831, seither Finanzrat)	18, 19, 22, 28, 146 (Anm. 94, 96, 120), 163

Kommission des Innern	45 (Anm. 51)
Militärkommission	39, 144 (Anm. 34)
Schanzenkommission	39, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 69, 70, 148 (Anm. 198, 199, 202, 205, 217, 219, 225)
Wasserbau-Polizei-Kommission	9, 24, 25, 76
Wegkommission	18
Kreisingenieure	78, 134
Lehrerschaft/Schüler	69, 70 (A), 71 (A)
Oberamt/Oberamtmänner	35
Obergericht	46, 76, 149 (Anm. 126)
Oberingenieur des Kaufmännischen Direktoriums	45 (A)
Oberingenieur der Schanzenkommission	39
Oberlehrer an der kantonalen Industrieschule/am untern Gymnasium	150 (Anm. 294)
Oberst im eidgenössischen Geniestab	77
Obervögte	15 (A)
Obmänner des Maurerhandwerks	13
Pfarrer	56, 72, 76, 83–84
Pflästerermeister, städtischer	16
Rechenrat	12, 144 (Anm. 32a)
Regierungsrat des Kantons Zürich	22, 38, 48, 49, 50, 53, 59, 61, 68 (A), 74, 147 (Anm. 128), 148 (Anm. 220), 149 (Anm. 126, 234, 247–250), 150 (Anm. 276), 151 (Anm. 327, 330), 152 (Anm. 331), 152 (Anm. 333), 155 (Anm. 469, 480)
Schanzenamt/Schanzenherren	15, 16, 18, 19 (A), 22, 23–24
Schulrat des Eidg. Polytechnikums	102, 156 (Anm. 499, 500)
Sekretär des Baudepartements	53
Spitalpfleger	33, 35 (A), 36, 46, 53, 65, 95, 151 (Anm. 302)
Staatsanwaltschaft	58 (A)
Staatsbauinspektor	27 (A), 54, 64, 86, 115, 117, 121, 149 (Anm. 237), 152 (Anm. 347, 354)
Staatskanzler	36
Staatschreiber	53
Staatswerkmeister	27 (A), 54, 149 (Anm. 231)
Stadtbaumeister von Zürich	118, 135
Stadttingenieur von Zürich	75
Stiftspfleger	67, 151 (Anm. 313)
Strassenbauinspektorat	42, 92 (A)
Strassendepartement	22, 23, 25, 28, 46, 54, 58 (A), 76, 145 (Anm. 95), 149 (Anm. 231)
Strassen- und Wasserbaudepartement	38, 39, 75, 78
Strassen- und Wasserbauingenieure	15
Strassen- und Wasserbauinspektoren	24 (A), 39 (A), 45, 75 (A)
Substitut	21
Verwaltungskammer	16, 17, 144 (Anm. 37)
Vögte	56
Wege- und Strassendepartement	18
Werkmeister	9, 11, 20, 144 (Anm. 4)
Holzwerkmeister	11, 12
Steinwerkmeister	11, 13, 19

Ortsregister

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf die gleiche Seite sind nicht gesondert aufgeführt.

Aarau	
Grossratsgebäude	61
Hauptstadt der Helvetischen Republik	17, 144 (Anm. 31)
Kaserne	90
Aaregletscher, Vermessung	75
Altdorf, Kaserne	89
Augsburg, Lechbrücke	146 (Anm. 103)
Baden AG, Bank	129
Basel	47
Eisenbahnlinie Basel-Mülhausen	147 (Anm. 149)
Festung	147 (Anm. 130)
Kantonales Strassen- und Wasserbauinspektorat	41
Kaserne	90
Bellinzona, Festungsbauten	89
Berlin	116, 129
Bauakademie	54, 68, 106–107, 155 (Anm. 485)
Charité	99
Bern	
Bau-Departement der Republik Bern 1841	149 (Anm. 228)
Bundesratshaus	72, 92, 103, 104, 107
Gesellschaftshaus Museum	116
Hauptstadt der Helvetischen Republik	18
Irrenanstalt Waldau	97
Kantonsbaumeister	60
Kantonstriangulation	47
Katholische Kirche St. Peter und Paul	155 (Anm. 474)
Münster	114
Nydeggbücke	147 (Anm. 130)
Postgebäude	90, 153 (Anm. 404)
Schulhaus-Musterpläne	69
Staatliches Bauwesen im Ancien Régime	11, 13, 42
Stadterweiterung, Wettbewerb	117
Strafanstalt	57
Deutschland	15, 25, 54
Eisenbahnbau	148 (Anm. 195)
Dresden	15, 101
Bauschule	101
Oper	101
Revolution	101
Einsiedeln, Wallfahrtskirche	82
Essen, Mechanische Fabrik Perray	27
Frankfurt a.M., Irrenanstalt	97
Frankreich	15, 20, 25, 54
Frauenfeld	48
Galgenen SZ, Katholische Kirche	64
Genf	74–75, 152 (Anm. 334)
Asile des Vernets	94
Erweiterungsplanung 1849 ff.	74
Kantonsingenieure	27, 40, 41, 45, 74, 75
Pont des Bergues	51
Rue de la Corraterie	52
Stadterweiterung	45
Strafanstalt	57
Glarus	86
Bahnhofquartier	86
Brand und Wiederaufbauplanung 1861	86, 117
Fabrikantenhäuser	86
Gemeindehaus	86
Gerichtsgebäude	86, 87
Hotel Glarnerhof	86
Regierungsgebäude	86

Glarus (Fortsetzung)	
Stadtkirche	.86
Stadtschule	.86, 116
Volksgarten	.86
Gotthardstrasse	.42
Herisau	
Irrenanstalt	.100
Kaserne	.89
Italien	.128, 140
Karlsruhe	.9, 27, 41, 58
Polytechnikum	.77, 107, 118
Lausanne	.128
Asile du Champ-de-l'air	.94
Linthkorrektur und Linthkanal	.8, 23, 24, 27, 42
London	
Geologische Schule	.156 (Anm. 500)
Parlamentsgebäude	.72, 73 (A)
Lungernsee, Tieferlegung	.46
Lyon	.27
Luzern	
Grossratsgebäude	.61
Hauptstadt der Helvetischen Republik	.17
Kantonsingenieur	.41
Kaserne	.89
Ursulinenkirche bzw. Nationalpalast des grossen Rates	.17–18
Marsens FR, Irrenanstalt	.99–100
München	.54, 140
Bauakademie	.77
Staatsbibliothek	.155 (Anm. 489)
Neuenburg	.77
Collège Latin	.107
Kantonsingenieur	.41
Strassenbau	.42
Österreich	.15
Olten, Aarebrücke	.146 (Anm. 107a)
Paris	.14, 17, 20, 27, 34, 116
Ecole centrale des Arts et Manufactures	.147 (Anm. 154)
Ecole des Beaux-Arts	.46, 156 (Anm. 500)
Ecole des Ponts et Chaussées	.148 (Anm. 216)
Ecole Polytechnique	.8, 10, 21, 25, 41, 106–107, 147 (Anm. 130), 148 (Anm. 196)
Weltausstellung 1889	.125 (A)
Philadelphia, Weltausstellung	.125
Pompeji	.128
Préfarquier NE, Irrenanstalt	.97 (A)
Preussen	.54
Rapperswil	
Schulgebäude	.128
Seebrücke	.32
Rheintal, Karte	.144 (Anm. 22)
Rom	.32
Russland	.54
Sachsen-Meiningen, Bauinspektorat	.16
St. Etienne, Ecole des Mines	.50
St. Gallen	
Kantonsbaumeister	.135
Neubauquartier	.86
Postgebäude	.90, 117, 153 (Anm. 404)
Strafanstalt	.57
Wasser- und Strasseningenieur	.45 (A), 46, 50
Zeughaus am Klosterhof	.88, 93
St. Maurice, Festung	.147 (Anm. 130)
St. Pirminsberg, Irrenanstalt	.99
Schaffhausen	
Kantonsbaumeister	.60
Kaserne	.89
Schindellegi SZ, Katholische Kirche	.82

Solothurn	
Irrenanstalt Rosegg	97
Schulhaus-Musterpläne	151 (Anm. 311)
Suezkanal	9, 51
Thun	
Kaserne	89, 90 (A), 92
Zeughaus	153 (Anm. 408)
Thurgau, Strassen- und Zeughausinspektor	46
Verona, Palazzo Bevilacqua	107
Waadt	
Irrenanstalt-Wettbewerb	96–97
Strassenbau	42
Walenstadt SG	51
Wien	25, 41
Arsenal	93
Forum	93
Polytechnikum	78, 152 (Anm. 350)
Ringstrasse	74
Zofingen	
Bauverwalter	77
Zollhäuser	77 (A)
Zug, Regierungsgebäude	116
Zürich: Kanton	
Alphabetisch nach Baugattungen	
Kantonsterritorium	43 (A)
Amtshäuser	55, 57
Baudenkmäler	41–42
Rümlang, reformierte Kirche	40 (A), 41 (A)
Töss, Kloster	41 (A), 80 (A)
Bezirks-, Gerichts- und Polizeigebäude	55, 85, 138 (A)
Affoltern a.A., Bezirksgebäude und Bezirksgefängnis	85
Andelfingen, Bezirksgefängnis	85, 86 (A)
Meilen, Bezirksgebäude und Bezirksgefängnis	86
Pfäffikon, Bezirksgebäude und Bezirksgefängnis	86
Winterthur, Bezirksgefängnis	85 (A), 86
Brücken	18, 55
Andelfingen, Thurbrücke	29
Eglisau, Rheinbrücke	22, 28 (A), 29–31 (A), 144–145 (Anm. 48)
Herzogenmühle, Glattbrücke	22, 29
Opfikon-Glattbrugg, Glattbrücke	32, (Anm. 109)
Eisenbahnlinien	
Rechtsufrige Zürichseelinie	75
Zürich-Basel	147 (Anm. 130)
Elektrizitätswerke kantonale/Nordostschweizerische Kraftwerke (NOK)	136
Gewässer, Wasserbau	
Haabe Horgen	12
Korrekationen	21, 25, 75
Glatt	24, 25, 26 (A), 27
Kronenbach Wädenswil	22
Limmat	24
Wuhren	55
Zürichsee	44 (A), 47(A)
Industrie	21
Arbeitersiedlung und Maschinenfabrik Rieter, Töss	80–81
Institut Hüni Horgen	53
Irrenanstalt Rheinau	94, 96 (A), 123, 137 (A), 138 (A), 157 (Anm. 526), 158 (Anm. 550)
Kantonsspital und Diphteritisgebäude Winterthur	137 (A), 138 (A)
Kirchen, reformierte	55, 138 (A)
Albisrieden	64
Embrach	14, 15, 82, 84 (A)
Hütten	81 (A), 82, 84
Kappel a.A.	119 (A), 137 (A), 138
Kloten	12
Küsnacht	139 (A)

Kirchen (Fortsetzung)	
Rümlang	40 (A), 41 (A)
Rüti (Friedhofmauern)	138 (A)
Schwerzenbach	32 (A)
Töss	80 (A), 81
Wiesendangen	82 (A)
Korrekationsanstalt Ringwil (Hinwil)	138 (A)
Lehengebäude	55
Lehranstalten	138 (A)
Lehrerseminar Küsnacht	57, 137 (A), 138 (A), 139 (A), 140 (A)
Melioration	21
Pfarrwiese Töss	22, 23
Riedsanierung Rümlang	27
Militärgebäude	55, 138 (A)
Obst- und Weinbauschule Wädenswil	138 (A)
Pfarrhäuser, reformierte	55, 56, 57, 69, 72, 82 (A), 83–84, 138 (A), 151 (Anm. 327), 152 (Anm. 338)
Buchs	82, 84 (A)
Dägerlen	122 (A), 123 (A), 125
Dübendorf	12 (A)
Egg	82
Embrach	72
Fehraltorf	138 (A), 139 (A)
Fischenthal	82, 83 (A)
Hirzel	12
Hütten	81
Oberwinterthur	152 (Anm. 338)
Rorbas	14
Rüschlikon	82
Steinmaur	82
Töss	72
Turbenthal	82 (A)
Uster	72
Wallisellen	82, 84
Weisslingen	72, 82 (A)
Wiesendangen	82 (A), 84
Wil	12
Wildberg	56
Winterthur	12
Wipkingen	82
Witikon	82
Pfandlokalitäten	56, 82–83, 130, 152 (Anm. 338)
Rorbas	152 (Anm. 338)
Salzverwaltungsgebäude	55
Schlösser	55
Altikon	15 (A)
Eglisau	31 (A)
Knonau	125
Wädenswil	33 (A), 34 (A), 35
Schulhäuser	69–72 (A), 121, 151 (Anm. 321, 322)
Schulhaus Töss	80
Stadthaus Winterthur	114–115, 127, 141, 157 (Anm. 521)
Stiftsgebäude	152 (Anm. 338)
Strafanstalt Regensdorf	56 (A), 57
Staatsgebäude	55, 56–57 (Übersicht), 85, 105
Strassennetz	42–44, 43 (A)
Technikum Winterthur	131, 132, 159 (Anm. 610)
Versorgungsanstalt Wülflingen	138 (A)
Werkhöfe	55
Zehntgebäude	55
Zollhaus Eglisau	29, 31 (A)

Zürich: Stadt

Orte, Gebäude, Gebäudegattungen, Strassen, Quartiere. Siehe auch Werkliste Otto Weber (S. 137–138)

Stadtansichten und Stadtpläne	44 (A), 47 (A), 55 (A), 114 (A)
Allmend, Scheibenstände	138 (A)

Amtshäuser, städtische, siehe Oetenbachareal	
Archäologisches Institut der Universität	139
Augenklinik	10, 138 (A), 139, 141, 142 (A), 143 (A)
Augustinerkirche	72, 80
Aussersihl	93
Bahnhof (Hauptbahnhof)	44 (A), 55 (A), 114 (A), 116 (A), 127
Bahnhofbrücke	74
Bahnhofstrasse	63 (A), 74, 89–90
Barfüsserkirche	59
Bauhaus im Kratz, siehe Stadthaus, altes	
Bauschanze	51 (A), 55 (A)
Bezirksgebäude und Bezirksgefängnis im Selnau	86, 87
Blinden- und Taubstummenanstalt	69 (A), 114 (A), 115 (A), 136 (A)
Börsenstrasse	50 (A)
Botanischer Garten	68, 69 (A), 137 (A), 138 (A)
Bürgerasyl	127
Bundes-Parlamentsgebäude am See, Projekt	72, 73 (A), 108, 151–152 (Anm. 330)
Chemiegebäude kantonales (vor 1886 des Eidg. Polytechnikums)	137 (A)
Chorherrenstift, siehe Grossmünster	
Eidgenössische Kanzlei	36
Escherhäuser am Zeltweg	52, 55 (A)
Felsenhof	29, 32, 35 (A)
Fluntern	120
Frauenklinik, siehe Gebäranstalt	
Fraumünster	55 (A), 62 (A), 63 (A), 138 (A)
Friedhof Hohe Promenade	40, 55 (A)
Fröschengraben	22 (A), 23, 44 (A), 47 (A), 49 (A), 55 (A), 62 (A), 63 (A)
Gebäranstalt (Frauenklinik)	123, 124 (A), 125, 126, 127 (A), 138 (A), 140, 141, 157 (Anm. 526), 158 (Anm. 573)
Gerichtsgebäude, siehe Obmannamtsareal	
Grendelbrücke (Projekt)	50, 51, 62
Grossmünster und Chorherrenstift	14, 24, 40, 51, 55 (A), 64, 67 (A), 80, 138 (A), 152 (Anm. 359)
Grossratsgebäude, siehe Obmannamtsareal	
Helmhaus	13–14, 55 (A)
Hafen	44, 45, 49 (A), 50, 55 (A), 148 (Anm. 212)
Halseisengasse, siehe Künstlergasse	
Hauptwache	35–36, 36 (A), 55 (A), 150 (Anm. 274)
Hebammenschule	125
Hirschengraben	48 (A), 49, 55 (A)
Hohe Promenade	15, 55 (A)
Hotel Baur en Ville	54
Hottingen	49, 77
Hottingerpörtli	49
Hygieneinstitut	138 (A)
Irrenanstalt Burgölzli	87, 94–101 (A), 124, 137 (A), 138 (A), 154 (Anm. 436, 438), 157 (Anm. 526, 528), 158 (Anm. 550)
Irrenhaus, altes, siehe Predigerkloster	
Kantonale Verwaltungsgebäude, alte, siehe Obmannamtsareal	
Kantonale Verwaltungsgebäude, neue (Walche)	142
Kantonsbibliothek, siehe Predigerkloster	
Kantonsschule	55 (A), 58, 64, 67–69 (A), 107, 114 (A), 137 (A), 138 (A)
Kantonsspital	55 (A), 64–67 (A), 69 (A), 123, 129, 137 (A), 138 (A), 139, 140, 151 (Anm. 305)
Siehe auch Augenklinik, Gebäranstalt, Hebammenschule, Hygieneinstitut, Irrenanstalt, Irrenhaus, Kinderspital, Pathologisches Institut, Pockenspital, Poliklinik, Tierarzneischule	
Kaserne, alte (Talacker)	88, 92, 102
Kasernenareal	87–95, 120, 122–124, 127, 157 (Anm. 526)
Gesamtanlage	87, 88 (A), 93 (A), 94 (A), 157 (Anm. 526)
Grosse Reithalle und Stallungen	87 (A), 93 (A), 129, 138 (A), 153 (Anm. 395, 396)
Kasernen-Hauptgebäude	87, 89 (A), 90 (A), 91 (A), 92 (A), 94 (A)
Zeughauskomplex	87, 88 (A), 92, 93 (A), 94 (A), 95 (A), 123, 138 (A)
Siehe auch Militärbadanstalt, Zeughäuser (alte)	
Kasino, siehe Obmannamtsareal	
Katzbollwerk	69 (A)
Ketzerturm	103 (A)
Kinderspital	129
Klösterli, Lehengebäude	12

Kornhaus	15, 44, 45, 49 (A), 55 (A), 148 (Anm. 212)
Kräuelhof (Ott)	12, 144 (Anm. 7)
Kratzquartier	9 (A), 50 (A), 55 (A)
Kreditanstalt	116, 153 (Anm. 389)
Kreuzkirche, alte	13 (A), 15 (A), 64
Kreuzplatz	64
Kronenporte, Amtswohnung des Schanzenherrn	18, 19 (A), 23, 49 (A)
Künstlergasse	49 (A), 55 (A)
Künstlergüetli	115 (A)
Kunstgeschichtliches Institut der Universität	139
Land- und Forstwissenschaftliche Schule (des Eidg. Polytechnikums)	123, 125 (A), 126, 127
Landwirtschaftliche Schule Strickhof	137 (A), 138, 140
Leonhardsbollwerk	67
Limmatquai	45, 55 (A), 103 (A)
Lindenhof, öffentliche Promenade	14 (A), 15, 55 (A)
Mädchenschule am Grossmünster	40, 55 (A), 67 (A)
Militärbadanstalt	137 (A)
Münsterbrücke	9, 44, 45 (A), 49 (A), 55 (A), 61, 62, 148 (Anm. 212)
Münsterhof	62 (A)
Muraltengut (urspr. Werdmüllergut)	13
Neumarkt, siehe Paradeplatz	
Neumarkt	51, 55 (A)
Neumünsterkirche	54, 64 (A), 65, 67
Niederdorfporte	147 (Anm. 188)
Obmannamtsareal (ehemaliges Barfüsserkloster)	
Gerichtsgebäude	120, 123, 126 (A), 127 (A), 138 (A), 140, 158 (Anm. 580)
Kantonale Verwaltungsgebäude	36 (A), 55 (A), 57, 58 (A), 104, 126, 137 (A), 138 (A), 140, 141 (A)
Kasino	35, 51, 55 (A), 58 (A), 123, 126 (A), 127 (A), 129, 150 (Anm. 274), 158 (Anm. 581)
Theater (ehemalige Barfüsserkirche)	66
Wettbewerb Grossratsgebäude 1832	59–61 (A), 62, 64, 65
Wettbewerb Verwaltungsgebäude 1898–1899	141–142
Oetenbachareal (ehemaliges Kloster)	
Amtshäuser, städtische	142
Polizeikaserne	123
Zuchthaus (Kant. Strafanstalt)	36, 37 (A), 55 (A), 56 (A), 64, 85, 119, 120, 123, 124, 149 (Anm. 253–256), 157 (Anm. 526), 158 (Anm. 550)
Paradeplatz (vorher Neumarkt)	49 (A), 51, 55 (A), 62 (A), 63 (A)
Pathologisches Institut	130 (A), 131 (A), 133, 134, 137 (A), 139, 140 (A)
Pfarrhaus Predigern, reformiertes	82, 84 (A), 85, 103 (A), 115 (A)
Pfrundhaus	55 (A), 67, 114 (A), 115 (A)
Physikgebäude (des Polytechnikums)	131, 140 (A)
Physik- und Physiologiegebäude (der Universität)	133 (A), 135, 136 (A), 137 (A), 139, 140
Plattenstrasse 29–31	118 (A)
Platzspitz, Promenade	14 (A), 15, 47 (A), 55 (A)
Pockenspital	135, 136, 137 (A)
Polizeikaserne, siehe Oetenbachareal	
Poliklinik	134 (A), 135 (A), 138 (A), 139, 140
Polytechnikum, Eidg.	10, 24, 67, 75, 87, 97, 101–116 (A), 123, 126, 138 (A), 141, 155 (Anm. 474, 475), 157 (Anm. 520, 526)
Antikensaal	106 (A), 107, 111, 112 (A), 115 (A), 155 (Anm. 490, 491), 156, Anm. 499, 500
Aula	110, 112 (A), 113, 156 (Anm. 497, 512)
Chemiegebäude (altes; seit 1886 kantonal)	105, 106, 114 (A), 131
Semper-Denkmal	156 (Anm. 512)
Zeichnungssäle	111 (A)
Siehe auch Land- und Forstwissenschaftliche Schule, Physikgebäude sowie Sternwarte	
Postgebäude, altes (Münstergasse)	61
Postgebäude, neues (Poststrasse)	44, 45, 53, 55 (A), 61, 62–63 (A), 64, 164
Poststrasse	63 (A)
Predigerkloster, ehemaliges	
Kirche	115 (A)
Irrenhaus	35 (A), 55 (A), 65, 94
Kantonsbibliothek (Predigerchor)	120 (A), 121 (A), 123, 158 (Anm. 550)
Spital	35 (A), 55 (A), 65
Pulvermagazin	137 (A)
Quartiere	
Bahnhofquartier	75, 89–90
Kratzquartier	75

Quartiere (Fortsetzung)	
Selnaquartier	.75
Stadelhoferquartier	.75
Quaianlagen	.75
Rämibollwerk	.23, 49, 51, 68, 69 (A)
Rämistrasse	.48 (A), 49, 50, 51, 55 (A), 69 (A), 114 (A), 134 (A), 139, 149 (Anm. 221), 151 (Anm. 305)
Rathaus	.13, 55 (A), 58 (A), 59, 61, 126, 138 (A)
Rathausbrücke	.49 (A), 50, 55 (A)
Rindermarkt	.51, 55 (A)
Salzmagazin	.137 (A)
St. Annabollwerk	.51
Schanzen	.42, 45, 46–51 (A), 52, 55 (A), 89, 149 (Anm. 224)
Schanzengasse	.52 (A), 55 (A)
Schanzengraben	.50 (A), 51 (A), 55 (A)
Schlachthaus	.35–36, 55 (A)
Schulhäuser	.142
Linth-Escher	.127, 129
Schanzengraben	.127
Schweizerisches Landesmuseum	.94 (A)
Sihlbrücke	.11 (A), 12, 13, 29, 44 (A), 47 (A), 49 (A), 55 (A), 146 (Anm. 99)
Sihlhölzlipromenade	.15
Spital, altes, siehe Predigerkloster	
Spital, neues, siehe Kantonsspital	
Staatsarchiv	.137 (A), 138 (A)
Stadelhofen	.51, 52 (A), 55 (A)
Stadthaus, altes (1803–1886; ehem Bauhaus im Kratz)	.19, 51 (A), 55 (A)
Stadthaus, neues	.142
Stadthausanlage	.55 (A), 73 (A), 102, 103
Steinhütte im Kratz (Steinwerkmeisters Haus)	.19, 55 (A)
Stephansburg	.137 (A)
Sternwarte «Im Berg»	.23–24, 55 (A), 136 (A)
Sternwarte (des Eidg. Polytechnikums)	.111, 114 (A), 115 (A), 124
Stiftsverwalterei	.102
Stockargut	.115 (A)
Strafanstalt, siehe Oetenbachareal	
Strassennetz	.47–49 (A), 55 (A), 61
Talacker	.49 (A), 51, 55 (A)
Talstrasse	.50 (A), 51, 55 (A)
Theater, siehe Obmannamtsareal	
Tiefenhoflinde	.63 (A)
Tierarzneischule im Scharfrichterhaus	.55 (A), 57, 137 (A), 138 (A)
Torgasse	.51, 55 (A)
Turnhalle der Kantonsschule	.69 (A)
Universität im Hinteramt (ehem. Augustinerkloster)	.19 (A), 51, 54, 55 (A), 57 (A), 58, 67, 108, 149 (Anm. 260)
Universität im Eidg. Polytechnikumsgebäude	.87, 102, 105 (A), 108, 109 (A), 110 (A), 139, 155 (Anm. 493)
Universität Rämistrasse	.139
Versammlungshaus der Helvetischen Tagsatzung	.16, 17 (A)
Vogelsang, Lehengebäude	.12
Waisenhaus	.13, 55 (A)
Weinbergstrasse	.49
Werkhof in Holz beim Fraumünster, nachher Werkhof des Staatsbauamtes	.9, 13, 18 (A), 19, 53, 54, 56, 61, 62 (A), 149 (Anm. 228), 164
Werkhof in Stein	.13
Winterthurerstrasse	.49
Wolfbach	.49, 68, 69 (A)
Zeltweg	.49, 51, 52 (A), 55 (A)
Zeughäuser	
Feldhof	.88, 153 (Anm. 389)
Löwengasse	.55 (A), 88, 89, 93 (A), 153 (Anm. 393, 394)
Kasernenareal, siehe dort	
Zuchthaus, siehe Oetenbachareal	
Zunft Häuser	
Saffran	.11
Zimmerleuten	.16, 17 (A)
Zürichberg, Feldbefestigungen 1799	.16

Personenregister

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt.

Albrecht, Architekt in Romanshorn	84
Angstmann Elvira, Photographin, Männedorf	113 (A)
Arnold Johann Jakob Christoph (1779–1863), Architekt in Karlsruhe	145 (Anm. 92)
Arter Heinrich (1751–1815), Baumeister in Hottingen	149 (Anm. 244)
Arter Heinrich (1802–1873), Zimmermann in Hottingen	54
Bachofen Johann Heinrich (*1821), Kartograph	55 (A)
Baltensweiler Blasius (1751–1832), Zimmermeister in Laufenburg	30, 31
Barbieri Johannes (1852–1926), Professor für Chemie und Hilfslehrer für Photographie am Eidg. Polytechnikum	125 (A)
Baur & Nabholz, Bauunternehmung in Riesbach	130
Benz Rudolf (1810–1872), Regierungsrat, Nationalrat	75, 163
Berri Melchior (1801–1854), Architekt in Basel	60, 61 (A), 64, 65, 66, 67, 76, 150 (Anm. 273), 151 (Anm. 317)
Biberstein August (1844–1935), Bildhauer	113 (A), 156 (Anm. 510, 512)
Billeter Jakob (1808–1868), Maler in Männedorf	151 (Anm. 299)
Bin Jean Baptiste Philippe Emile (1825–1879), Maler in Paris	156 (Anm. 497)
Bleuler	119 (A)
Bleuler-Hüni Conrad (1847–1921), Ingenieur, Oberst, Regierungsrat, Baudirektor	136–137, 163
Blotnitzky Leopold (1817–1879), Kantonsingenieur in Genf	74, 75, 90 (A), 92
Blum Franz Xaver, Geometer von Tiengen im Klettgau	39
Bluntschli Alfred Friedrich (1842–1930), Architekt, Professor am Eidg. Polytechnikum	113 (A), 140 (A), 156 (Anm. 510, 511, 512)
Bluntschli Hans Conrad d.Ä. (1737–1812), Architekt	12 (A), 14, 34
Bluntschli Hans Conrad d.J. (1761–1842), Ingenieur-Architekt des Cantons Zürich	14, 19–20, 21 (A), 28, 29, 32 (A), 33 (A), 35, 54, 145 (Anm. 95), 164
Bluntschli Johann Caspar (1808–1881), Jurist, Regierungsrat	104
Bluntschli Salomon (*1739, † nach 1785), Steinwerkmeister 1764–1785	11
Bohnstedt L., Architekt	155 (Anm. 474)
Boissonnas Charles (1832–1912), Architekt	104
Borrel James-Henri (1812–1872), Irrenarzt in Préfargier NE	95
Bosshardt Heinrich (1832–1893), von Turbenthal, Zeichner im kant. Bauamt, Baumeister in Hottingen	119, 120
Bosshart J., Mitarbeiter von Johann Caspar Wolff	78
Bräm Heinrich (1792–1869), Architekt, Zeichner, Kantonsrat	58 (A), 64 (A), 70 (A), 72, 147 (Anm. 188), 151 (Anm. 317, 322)
Brändli Ferdinand (1828–1878), Regierungsrat, Baudirektor	91 (A), 119, 163
Brändlin Heinrich (1777–1848), Regierungsrat	53, 150 (Anm. 278)
Bramante	112
Breitinger David I. (1737–1817), Professor an der Kunstschule	24, 26
Breitinger David II. (1763–1834), Ingenieur, Zeugherr	24–25
Breitinger David III. (1789–1815), Ingenieur	24–25, 27, 47 (A), 55 (A)
Breitinger Johann Jakob (1814–1880), Architekt	76, 90, 101, 154 (Anm. 448)
Bretscher, Bürger-Administrator	16
Brodtmann I., Lithograph	23 (A)
Bruckmann F., Druckerei in München	125 (A)
Bühl Diethelm (1846–1896), Zeichner, Bauführer im kant. Bauamt, Gewerbelehrer, Gemeindepräsident von Wiedikon 1889–1892, von Urdorf und seit 1886 von Wiedikon	120, 121, 129, 132
Bürgi David (1801–1874), Regierungsrat	53, 150 (Anm. 278)
Bürklein Friedrich (1813–1872), Oberbaurat in München	104
Bürkli Arnold (1833–1894), Stadtgenieur von Zürich	41, 75
Bürkli Johann Georg (1817–1853), Adjunkt des Strassen- und Wasserbauinspektors	40, 41
Burckhardt Jacob (1818–1897), Kunsthistoriker in Basel	107
Burkhard Kaspar (*1843), Stecher	19 (A), 58 (A)
Carl Bruno (*1932), Kunsthistoriker in Zürich	77 (A)
Clapeyron Benoît-Paul-Emile (1799–1864), Ingenieur	50
Comet, Photoagentur in Zürich	96 (A)
Corrodi Carl (1827–1880), Photograph	78 (A)
Culmann Karl (1821–1881), Ingenieur, Professor am Eidg. Polytechnikum	75, 112, 156 (Anm. 509, 511)
Custer Alfred (1835–1873), Architekt, Baumeister (Locher & Custer)	120
Dähler Johann Karl (1823–1890), Architekt in Bern	90, 104
Darier Samuel (1808–1884), Architekt in Genf	104
Deperthes Pierre Edmond (1833–1898), Architekt in Reims	155 (Anm. 474)
von Deschwanden Joseph Wolfgang (1819–1866), Direktor des Eidg. Polytechnikums	154 (Anm. 454)
Diezinger Johann Jakob (1805–1865), Ingenieur, Adjunkt des Strassen- und Wasserbauinspektors	39, 46, 89
Donegani, Ingenieur des lombardisch-venetianischen Königreichs	148 (Anm. 218)
Dubs Jakob (1798–1853), Kronenwirt in Affoltern a.A.	85

Dubs Jakob (1822–1879), Regierungsrat, Bundesrat	.85, 101, 105, 108, 154 (Anm. 455), 155 (Anm. 493)
Dufour Guillaume-Henri (1787–1875), Kantonsingenieur in Genf, Eidgenössischer General 1847	.8, 27, 40, 41, 45, 51, 52, 74, 75
Durand Jean Nicolas Louis (1760–1834), Architekt in Paris	.125
Eberth Karl Joseph (1835–1926), Professor für pathologische Anatomie an der Universität	.140
von Ehrenberg Carl Ferdinand (1806–1841), Architekt, Architekturpublizist	.40, 54, 58, 61, 63, 67, 86, 148 (Anm. 209), 149 (Anm. 260), 150 (Anm. 286, 288)
Eisenlohr Friedrich (1805–1855) Architekt in Karlsruhe	.77, 154 (Anm. 449)
Ernst Heinrich (1846–1916), Architekt	.129
Escher Alfred (1819–1882), Regierungsrat, Nationalrat	.74, 75, 76, 101, 106, 108, 116, 154 (Anm. 447), 155 (Anm. 471)
Escher Hans Caspar (1775–1859), Architekt, Industrieller (Escher, Wyss & Co.)	.9, 29, 32–34, 35 (A), 36, 37 (A), 46, 53, 57, 58 (A), 60, 61, 62, 64, 65, 70, 85, 86, 126, 158 (Anm. 581)
Escher Hans Jacob (1746–1813), Bauherr	.16
Escher-Zollikofer Heinrich (1776–1853), Baumwollkaufmann	.52
Escher Hermann (1857–1938), Direktor der Zentralbibliothek	.147 (Anm. 165)
Escher Johann Jakob (1783–1854), Stadtpräsident von Zürich	.46
Escher-Hess Martin (1788–1870), Seidenfabrikant, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums	.24, 46
Escher von der Linth Arnold (1807–1872), Geologe	.39
Escher von der Linth Hans Conrad (1767–1823), Geologe, Ingenieur	.8, 24, 42
Etzel Karl (1812–1865), Architekt, Eisenbahningenieur	.74
Euklid	.112
Fasquel J.	.128
Fazy James (1794–1878), Politiker in Genf	.74
Feer (Fehr), Johannes (1763–1823), staatlicher Ingenieur	.8, 14 (A), 15 (A), 16, 23 (A), 24, 26–27, 47, 58 (A), 64, 146 (Anm. 98), 165
Fehr Johannes (1819–1892), Ingenieur in Fluntern	.105, 113–114
Fierz Johann Jakob (1787–1861), Regierungsrat	.46
Fietz Hermann (1869–1931), Kantonsbaumeister	.56 (A), 136–137, 149 (Anm. 256), 160 (Anm. 656)
Finsler Hans Conrad (1765–1839), Präsident des kantonalen Baudepartements	.23, 27, 28, 29, 31 (A), 146 (Anm. 106), 163
Finsler Hans Georg (1798–1879), Staatschreiber, Grossrat, Direktor der Bank in Zürich	.53, 150 (Anm. 278)
Fischer Friedrich Theodor (1803–1867), Oberbaurat in Karlsruhe	.104, 155 (Anm. 488)
Foerster Louis	.128
Fontaine Pierre François Léonard (1762–1853), Architekt in Paris	.34
Forrer J.	.155 (Anm. 481)
Frey Albert Adolf (1811–1865), Ingenieur	.39, 147 (Anm. 155, 156)
Frey Johann Jakob (1783–1849), Ingenieur der Schanzenkommission, Adjunkt des Strassen- und Wasserbaudepartements	.39, 47, 48 (A), 49, 51 (A), 147 (Anm. 155), 165
Fries Hans Caspar (1739–1805), Schanzenherr, Fortifikationsdirektor	.14 (A), 15, 16, 18, 21, 23, 144–145 (Anm. 48), 163, 165
Fröhlich Martin (*1940), Architekt, Kunsthistoriker	.110
Fürst Johannes (1810–1867), Baumeister in Riesbach	.105
Füssli Wilhelm (1803–1845), Oberrichter	.46
Füssli Heinrich & Co., Verleger	.44 (A), 65 (A), 69 (A)
Furttenbach, Joseph (1591–1667), Architekturtheoretiker	.13
Gärtner Friedrich (1792–1847), Architekt in München	.77, 107, 155 (Anm. 489)
Gelzer Johann Jakob (1818–1874), Baumeister in Schaffhausen	.105, 113–114, 155 (Anm. 481)
Gessner Salomon (1730–1788), Dichter, Maler	.15
Gindroz François (1823–1878), Architekt in Genf	.90
Gladbach Ernst Georg (1812–1896), Architekt, Professor am Eidg. Polytechnikum	.103, 154 (Anm. 451)
Goldschmid Georg (1817–1887), Adjunkt des Strassen- und Wasserbauinspektors	.40
Griesinger Wilhelm (1817–1868), Arzt	.95, 99, 154 (Anm. 436)
Grubenmann Johannes, Zimmermeister in Dietikon	.28 (A), 30
von Gudden Bernhard (1824–1886), Professor für Psychiatrie, Irrenarzt	.99, 100
Guisan Jean Samuel (1740–1801), Chef des Helvetischen Brücken- und Strassenbaus	.146 (Anm. 107a)
Gull Gustav (1858–1942), Architekt, Professor am Eidg. Polytechnikum	.114, 139, 158 (Anm. 578)
Gut Heinrich, Zeichner im kant. Bauamt	.119, 120, 158 (Anm. 550, 553)
Guyer Emil (1872–1946), Heliograph, Kantonsphotograph	.32 (A), 80 (A), 87 (A), 95 (A), 123 (A), 136 (A), 138 (A), 139 (A), 140 (A)
Gygax Kuno (*1933), Kantonsphotograph	.86 (A)
Haab Otto (1850–1931), Augenarzt, Professor an der Universität	.141
Hafer Adam (1834–1914), Regierungsrat, Baudirektor	.130, 133, 163
Hagenbuch Franz (1819–1888), Regierungsrat, Baudirektor	.102, 103, 104 (A), 152 (Anm. 352, 353), 154 (Anm. 447), 154 (Anm. 460), 155 (Anm. 471, 477), 163
Hahn Ignaz	.69
Haltiner Hans Ulrich (1755–1814), Baumeister in Altstätten SG	.30
Hardegger August (1858–1927), Architekt in St. Gallen	.82
Hartmann Alfred, Architekt	.155 (Anm. 474)

Hauser Walter (1837–1902), Regierungsrat, Baudirektor	163
Hegi Franz (1774–1850), Zeichner	19 (A), 29, 31 (A), 63 (A), 69 (A)
Hegnér Salomon (1789–1869), Strassen- und Wasserbau-Inspektor	8, 24 (A), 25, 26 (A), 28, 38, 41, 42, 53, 60, 65, 147 (Anm. 130, 136), 165
Heidegger Hans Conrad († 1784), Holzwerkmeister 1761–1784	11, 14
Helm Emanuel Heinrich (1816–1890), Bauführer im kant. Bauamt	120
Hemmann Franz Heinrich (1798–1849), Architekt, Kantonsbaumeister in Aarau 1829 ff.	61
Hertenstein Wilhelm Friedrich (1825–1888), Regierungsrat, Direktor der öffentl. Arbeiten, Bundesrat	121, 128–129 (A), 163
Hess Johann Jakob (1791–1857), Bürgermeister	46, 150 (Anm. 278)
Hirzel Hans Caspar (1792–1851), Regierungsrat	148 (Anm. 185)
Hirzel Johann Kaspar (1751–1817), Kantonsarzt	35
Hirzel Konrad Melchior (1793–1843), Bürgermeister	70
Hodler Ferdinand (1853–1918), Maler	156 (Anm. 504)
Hoerbst Baptist (1850–1927), Bildhauer	156 (Anm. 512)
Hoffmann Heinrich (1809–1894), Irrenarzt, Schriftsteller	95, 99, 153 (Anm. 419)
Hoffmann Johann Rudolf (*1832), Baumeister von Thalwil, ab 1878 in Riesbach	128
Holzhalb Johann Heinrich (1639–1697), Bauherr	13
Homberger Eduard, Zimmermeister, Oetwil a.S.	121
Horner Johann Caspar (1774–1834), Astronom	24
Hotz Gustav (1863–1908), Bautechniker, Bauaufseher	131, 132, 137
Hübsch Heinrich (1795–1863), Architekt in Karlsruhe	107, 155 (Anm. 486, 487)
Hüni Heinrich (1790–1854), Advokat, Lehrer, Regierungsrat (Bau- und Erziehungsdepartement)	53, 70, 150 (Anm. 278), 163
Hürlimann Jakob (1790–1853), Gemeinderatsschreiber, Hombrechtikon	69, 70, 151 (Anm. 299)
Irminger Carl Friedrich (1813–1863), Zeichner	27 (A), 39 (A)
Jeuch Caspar Joseph (1811–1895), Architekt in Baden	65 (A), 66, 90, 104
Kälin Josef, Architekt in Schaffhausen	90
Kappeler Carl (1816–1888), Präsident des schweizerischen Schulrates	103, 112
Kayser, Architekt und Leutnant in Berlin	66–67
Kellenberger Adolf, Architekt in Schaffhausen	90
Keller Friedrich Ludwig (1799–1860), Obergerichtspräsident	46
Keller Heinrich (1778–1862), Kartograph	43 (A)
Keller Johann Jakob (1811–1880), Architekt, Photograph	118
Keller Johann Nepomuk (1798–1861), Architekt in Diessenhofen	78, 152 (Anm. 349)
Kern Johann, Zimmermeister in Bülach	30
Kern Johann Konrad (1808–1888), Präsident des schweizerischen Schulrates	154 (Anm. 447, 454), 155 (Anm. 471)
Kissling Richard (1848–1919), Bildhauer	113 (A), 156 (Anm. 510, 511)
Knöpfli Th., Polytechniker von Humlikon	130
Koch Alexander (1848–1911), Architekt	128–129, 132
Koch Martin (1817–1895), Zimmermeister im Seefeld	118, 128
Kubly Felix Wilhelm (1802–1872), Architekt in St. Gallen	60, 61 (A), 65, 68, 88, 90 (A), 92, 101, 104, 110
Kuhl Louis, Hanau	78, 152 (Anm. 351)
Kuhn Rudolf, Schneidermeister, Bauherr Haus Plattenstrasse 29–31, Zürich	118
Kunkler Johann Christoph (1813–1898), Architekt in St. Gallen	96, 101, 104
Labrousse Henri (1801–1875), Architekt	96
Lasius Georg (1835–1928), Architekt, Professor am Eidg. Polytechnikum	101, 106, 140 (A)
Locher & Custer, Zimmergeschäft	120
Locher Hans Caspar (1754–1806), Steinwerkmeister	11, 164
Locher Johann Jakob (1806–1861), Baumeister	62, 76, 86, 150 (Anm. 280)
Locher M., Architekt	104
Ludwig II., König von Bayern (1845–1886)	100
Ludwig Johannes (1815–1888), Architekt, Baumeister in Chur	117, 118, 159 (Anm. 594)
Masséna André (1758–1817), General	16
von Meiss Hans (1771–1804), Forststudent	145 (Anm. 57)
Meiss Hans Conrad (1764–1845), Präsident des kantonalen Strassendepartements	23, 24 (A), 163
Merian Amadeus (1808–1884), Bauinspektor des Kantons Basel-Stadt	9, 77–78, 104, 106, 113, 115, 118
Merian Andreas (1794–1880), Inspektor des Strassen- und Wasserbaudepartements	39, 41, 48, 147 (Anm. 158), 165
de Meuron Auguste-Frédéric (1789–1852), Kaufmann	97 (A)
Meyer Franz (1811–1873), Architekt	152 (Anm. 338), 155 (Anm. 481)
Meyer Johann Gottfried (1838–1874), Stadtbaumeister in Schaffhausen	96
Meyer Johann Jakob (1821–1883), Ingenieur, Hauptmann, Adjunkt des Staatsbauinspektors, von Weiningen und seit 1875 von Hottingen, dort Gemeinderat	78–79, 105, 117, 119, 120, 128–131, 155 (Anm. 481), 157 (Anm. 535), 158 (Anm. 553, 560), 159 (Anm. 600, 601)
Meyer von Knonau Ludwig (1769–1841), Regierungsrat (Strassen- und Wasserbaudepartement)	38, 46, 163
Michelangelo	103, 156 (Anm. 503)
Moleschott Jakob (1822–1893), Physiologe, Professor an der Universität	103, 155 (Anm. 465)

Mollet, Aussersihl	117
Morf David (1701–1773), Obmann des Maurerhandwerks	13
Moser Karl (1860–1936), Architekt, Professor an der ETH	139
Müller G(eorg) (*1838), Bauaufseher	155 (Anm. 481)
Müller Johann Jakob (1812–1872), Regierungsrat	163
Müller-Honegger Johann Jakob (1827–1879), Staatsbauinspektor 1865–1876	10, 90 (A), 91 (A), 92 (A), 93 (A), 95 (A), 96, 117, 118–127 (A), 128, 129 (A), 132, 153 (Anm. 413), 164
Müller Johannes (1733–1816), Kartograph, Kunsttopograph, Obrigkeitlicher Ingenieur	15, 41, 144 (Anm. 19)
Müller Karl August (1806–1876), Oberlehrer für Zeichnen an der kantonalen Industrieschule und am untern Gymnasium	150 (Anm. 294)
Müller Karl Emanuel (1804–1869), Ingenieur in Uri	25
von Muralt Hans Conrad (1779–1869), Oberst, Bürgermeister	163
Nägeli Heinrich (1850–1932), Regierungsrat, Baudirektor	135, 163
Napoléon I.	34
Negrelli Alois (1799–1858), Ingenieur der Kaufmannschaft	9, 45 (A), 46, 49 (A), 50, 51, 62, 68, 149 (Anm. 221, 222, 224), 151 (Anm. 305), 152 (Anm. 338)
Nüscheler David (1792–1871), Ingenieur, Oberst, städtischer Bauherr	24
Oechslin Hermann	155 (Anm. 481)
Orelli Johann Caspar (1787–1849), Professor für klassische Sprachen an der Universität	156 (Anm. 512)
Osterrieth Johann Daniel (1768–1839), Architekt, Kantonsbaumeister in Bern	9, 57, 60, 61
Ott-Imhof Hans Conrad (1796–1859), Baumwollkaufmann	46
Paur Johann Heinrich (1811–1840), Adjunkt des Strassen- und Wasserbauinspektors	40
Perronet Jean Rodolphe (1708–1794), Ingenieur in Paris	51
Pestalozzi Hans (1848–1909), Architekt, Stadtpräsident	156 (Anm. 509)
Pestalozzi Heinrich (1746–1827), Pädagoge	76
Pestalozzi Heinrich (1790–1857), Strassen- und Wasserbauinspektor	8, 23, 24, 25 (A), 26–27, 28, 38, 39 (A), 40, 45, 47, 53, 54, 64, 68, 75, 148 (Anm. 218), 149 (Anm. 231, 236), 165
Pestalozzi Johann Jakob (1749–1831), Politiker, Gelehrter, Kaufmann	26
Pestalozzi Karl (1825–1891), Ingenieur	90
Pestalozzi Ludwig (1825–1867), Ingenieur	55 (A)
Pfenninger Hans Jakob (1777–1849/50), Zimmermann	30
Pfister Daniel (1808–1847), Baumeister in Riesbach	54, 64
Pfyffer von Wyher Louis (1783–1845), Architekt in Luzern	32, 65–66, 68, 96–97, 151 (Anm. 305)
Philippon Pierre-François, Architekt	97 (A)
Pichler, Architekt in Frankfurt a. M.	97
Pisoni Gaetano Matteo (1713–1782), Architekt	13, 14
Racine A., Architekt	132
Raffael	110, 112, 156 (Anm. 503)
Redtenbacher Ferdinand (1809–1863), Ingenieur, Oberlehrer an der kantonalen Industrieschule	150 (Anm. 294)
Reihnwald-Schiller, Frau Hofrat	23 (A)
Reinacher Jakob Christoph (1774–1845), Schanzenherr	24, 148 (Anm. 192)
Richard T., Photograph	101 (A)
Rieter Heinrich (1788–1851), Industrieller in Töss	80
Rieter Heinrich Peter (1814–1889), Industrieller in Töss, Kantonsrat, Ständerat	80
Rittmeyer Robert (1868–1960), Architekt in Winterthur (Rittmeyer & Furrer)	100
Römer Hans Conrad (1724–1779), Ingenieur-Hauptmann	15, 145 (Anm. 66)
Roller Christian Friedrich Wilhelm (1802–1878), Irrenarzt in Illenau/Baden	95
Rorschach Hermann (1884–1922), Psychiater in Herisau	98
Röttlinger Johann Jakob (1817–1877), Glasmaler	119 (A)
Roth Hans (1861–1942), Baupolizei-Inspektor	158 (Anm. 564)
Roth Johann Rudolf (1831–1905), kantonaler Bauaufseher	78, 79 (A), 119 (A), 120–121, 152 (Anm. 353)
von Rümlang Herren	41 (A)
Rychner Hans (1813–1869), Architekt in Neuenburg	104, 106, 113, 116
Salvisberg Friedrich (1820–1903), Bauverwalter in Zofingen, Kantonsbaumeister in Bern	77
Sanmicheli	107
Sartorius Fritz (1826–1876), Architekt in Basel	117–118
Sauerbeck, Baurat in Baden	148 (Anm. 218)
Schäfer Adolf (1842–1925), Architekt in Schaffhausen	155 (Anm. 481)
Schauelberger Leonhard (*1839), Architekt	155 (Anm. 474)
Schinkel Karl Friedrich (1781–1841), Architekt in Berlin	68, 107, 109
Schinz Heinrich (1785–1858), Regierungsrat	46, 48, 50
Schinz Rudolf Eduard (1812–1855), Ingenieur der Schanzenkommission	47–48, 50, 51, 148 (Anm. 220, 221)
Schmid Franz (1796–1851), Zeichner	57 (A)
Schmid Gottfried (1855–1914), Kantonsingenieur	165
Schmid-Staub Hans Ulrich (1811–1854), Zimmermeister in Thalwil	53

Schneider Johannes (1683–1761), Holzwerkmeister	11
Schönherr Karl Gottlob (1824–1906), Dekorationsmaler in Dresden	111 (A), 156 (Anm. 502)
Schuler Jakob, Zimmermeister in Hottingen	129
Schulthess Emil (1805–1852), Kaufmann, Zeichner	9, 147 (Anm. 164)
Schulthess Ludwig (1805–1844), Ingenieur, Adjunkt des Strassen- und Wasserbauinspektors 1832–1836, Zeichner	9, 39, 40 (A), 41 (A), 42
Schulthess Johann Caspar (1778–1857), Baumeister in Winterthur	151 (Anm. 313)
Schweizer Hans Jakob (1781–1853), Postdirektor	150 (Anm. 278)
Schweizer Johann Ludwig (1768–1832), Zimmermeister, Stadtbaumeister in Zürich	30, 146 (Anm. 104)
Schwytzer Franz Xaver (1812–1893), Adjunkt des Strassen- und Wasserbaudepartements, Kantonsingenieur in Luzern 1843–1848, Ingenieur der Centralbahn	40, 41
Seder Johann Nepomuk (1850–1916), Lehrer für kunstgewerbliches Zeichnen am Technikum Winterthur	141 (A)
Seitz, Oberingenieur der Zürich-Bodensee-Bahn	75
Semper Gottfried (1803–1879), Architekt, Professor am Eidg. Polytechnikum	10, 78, 87, 90, 93, 96, 101, 102 (A), 103 (A), 104, 105–116 (A), 124, 127, 153 (Anm. 404), 154 (Anm. 450, 54), 156 (Anm. 503, 505, 507–510)
Semper Manfred (1838–1913), Architekt	78–79, 90, 105, 109 (A), 113
Siegfried Heinrich (1814–1889), Zeichner, Stecher	44 (A), 57 (A), 64 (A), 69 (A)
Simon Bernhard (1816–1900), Architekt in St. Gallen	86
Socin Ch., Basel	96
Spiller Heinrich (1831–1911), Kreisingenieur, Regierungsrat, Baudirektor	134–135, 160 (Anm. 640), 163
Spinner Paul (1858–1937), Architekt	130, 132, 139, 159 (Anm. 620)
Spitteler Caspar (1763–1837), Ingenieur, Strasseninspektor	25, 146 (Anm. 95), 164
Spitteler Sigmund (*1732, † nach 1811), Strassen- und Wasserbauingenieur, Strasseninspektor	15, 20, 21, 22, 25, 165
Sprüngli Niklaus (1725–1802), Steinwerkmeister in Bern	11
Stadler August (1816–1901), Baumeister	76, 96, 118
Stadler Ferdinand (1813–1870), Architekt	11, 56 (A), 58 (A), 64, 68, 72, 73 (A), 80, 86, 90–91, 101–102, 104, 107, 126, 146 (Anm. 96), 149 (Anm. 255), 151–152 (Anm. 330, 331), 153 (Anm. 408), 154 (Anm. 449, 451), 158 (Anm. 580)
Stadler Hans Caspar (1786–1867), Staatswerkmeister und Inspektor des inneren Baukreises, Staatsbauinspektor	9, 11, 27 (A), 28, 29, 31 (A), 32 (A), 34, 35, 54, 56 (A), 58 (A), 60, 61, 62, 65, 69, 70, 72, 73, 76, 82 (A), 101–102, 148 (Anm. 218), 149 (Anm. 231), 150 (Anm. 263, 273, 279), 152 (Anm. 331), 164
Stadler Hans Conrad I. (1752–1819), Holzwerkmeister, Bauinspektor, Werk- und Baumeister des Cantons Zürich	9, 11 (A), 12 (A), 13, 16, 19, 20 (A), 21, 27, 28 (A), 29, 30, 31 (A), 34 (A), 144 (Anm. 37), 164
Stadler Hans Conrad II. (1788–1846), Architekt	9, 11, 32, 34 (A), 35 (A), 36 (A), 62 (A), 64, 102, 150 (Anm. 273)
Stadler Hermann August (1861–1918), Architekt	11–12
Stadler Julius (1828–1904), Architekt, Professor am Eidg. Polytechnikum	102, 104, 113, 114
Stämpfli Jakob (1820–1879), Bundesrat	92
Stahel Gustav, Bautechniker im kant. Bauamt	119, 120
Stahl-Zollinger, Zeichner im kant. Bauamt	120
Stapfer Philipp Albert (1766–1840), helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften	108
Stehlin Johann Jakob (1826–1894), Architekt in Basel	90
Steiner Rudolf (1802–1876), Forstmeister des Kreises IV, von Unterstrass	24
Studer Bernhard (1794–1887), Geologe, Professor an der Universität Bern	154 (Anm. 454)
Studer Heinrich (1789–1853), Industrieller, Mitglied der Schanzenkommission, Kantonsrat	46, 69, 70
Studer Jakob Friedrich (1817–1879), Architekt in Bern	107, 155 (Anm. 489)
Sturm Leonhard Christoph, Architekt	13 (A)
Sulzberger Johann Jakob (1802–1855), Ingenieur der Schanzenkommission	9, 46 (A), 47, 48, 49, 50 (A), 52 (A), 67, 165
Sulzberger Johannes (1762–1841), Strassen- und Zeughausinspektor des Kantons Thurgau	46
Sulzberger Johannes (1800–1879), Infanterieinstruktor	46
Sulzer Eduard (1789–1859), Regierungsrat, (Finanzdepartement)	38, 42, 45, 46, 54, 56, 105, 151 (Anm. 330)
Sulzer Melchior (1791–1853), Regierungsrat	163
von Sulzer Wart Friedrich (1806–1857), Ingenieur, Adjunkt des Strassen- und Wasserbauinspektors, Regierungsrat	39, 40, 41, 53
Trachsler Herrmann (1803–1861), Verleger	19 (A), 57 (A), 69 (A)
Trechsel Friedrich (*1776), Theologe, Mathematiker	47
Tritschler Alexander, Architekt	104
Tulla Johann Gottfried (1770–1828), Ingenieur in Karlsruhe	9, 41
Ulrich Johann Caspar d.Ä. (1788–1846), Stadtbaumeister in Zürich 1817–1846	35, 150 (Anm. 293)
Vasari	112
Vaucher Jean Jacques Frédéric (1766–1841), Architekt in Genf	34
Vaucher Samuel (1798–1877), Architekt in Genf	52
Virchow Rudolf (1821–1902), Mediziner, Anthropolog in Berlin	140
Vitruv	13
Vögeli Johann Caspar (1774–1855), Baumeister	35, 57 (A), 58 (A), 66, 68, 149 (Anm. 260), 150 (Anm. 274), 153 (Anm. 388)
Vögeli Johann Caspar (1801–1878), Architekt, Baumeister	58, 59 (A), 60 (A), 61, 62, 64, 65, 66, 68, 150 (Anm. 274), 153 (Anm. 388)

Vogel David (1744–1808), Architekt	.9, 13 (A), 14, 15, 16–18, 17 (A), 20–22, 23, 24, 25, 29 (A), 30 (A), 31 (A), 32, 33, 82, 84 (A), 144 (Anm. 32), 144–145 (Anm. 48), 145 (Anm. 66), 146 (Anm. 107a, 108)
Vogel Friedrich (1804–1855), Sekretär des Baudepartements	.53
Vogel Hans Caspar (1800–1849), Stiftsamtmann	.67
Vogel Heinrich (1803–1886), Zimmermeister, Kreisschätzer, Gross-Stadtrat, Baumeister im Seefeld	.76
Volkart Heinrich (1790–1862), Baumeister in Aussersihl	.69, 72
Volkart Johannes (1783–1853), Baumeister in Niederglatt	.72, 150 (Anm. 294)
Wäber Hans Jacob (1665–1721), Holzwerkmeister in Zürich	.11
Wäber Hans Rudolf (4 Generationen), Steinwerkmeister in Zürich 1660–1766	.11
Wagner Richard (1813–1886), Komponist	.101, 154 (Anm. 447), 155 (Anm. 471)
Walther Adolf Wilhelm (1826–1913), Dekorationsmaler in Dresden	.111 (A), 156 (Anm. 502)
Wanner Jakob Friedrich (1830–1903), Architekt, Stadtbaumeister in Zürich	.116
Weber Heinrich (1799–1868), Zimmermeister, Architekt in Winterthur	.117, 150 (Anm. 294)
Weber Heinrich (1834–1876), Architekt in New York	.117
Weber Johannes (1846–1912), Zeichner	.94 (A)
Weber Otto (1844–1898), Staatsbauaufseher, Staatsbauinspektor	.10, 69 (A), 119, 120, 121, 122, 127, 128–143, 129 (A), 130 (A), 131 (A), 133–143 (A), 158 (Anm. 553), 159 (Anm. 620), 160 (Anm. 656), 164
Weber Robert (1849–1932), Architekt	.128–129
Wegmann Gustav Albert (1812–1858), Architekt	.9, 65 (A), 66 (A), 67 (A), 68 (A), 69 (A), 72, 101, 107, 149 (Anm. 255), 154 (Anm. 448)
Weinbrenner Friedrich (1766–1826), Architekt in Karlsruhe	.9, 15 (A), 27, 32, 34, 70, 146 (Anm. 107a), 150 (Anm. 273)
Weiss Christoph	.39
Weiss Max (*1912), Kantonsphotograph	.81 (A), 118 (A), 119 (A)
Welti August (1851–1917), Zeichner im kant. Bauamt, Architekt in Unterstrass	.120, 121, 129–130, 158 (Anm. 567)
Wenger Louis (1809–1861), Architekt in Lausanne	.46
Werdmüller Johannes (1725–1801), Bauherr	.13
Wetli Kaspar (1822–1889), Strassen- und Wasserbauinspektor des Kantons Zürich, Kantonsingenieur	.75 (A), 159 (Anm. 620), 165
Widmer Johann Peter (1793–1842), Bauherr und Kantonsbaumeister in Schaffhausen	.60
Wiebeking, Baurat in Augsburg	.146 (Anm. 103)
Wieland Hans Jakob (1783–1848), Gemeindeammann in Thalwil, Industrieller, Oberst, Bezirksrat	.53, 69, 70
Wieland Matthias (1786–1840) in Thalwil	.53
Wild Felix (1809–1889), Regierungsrat	.163
Wild Johannes (1814–1894), Adjunkt der Schanzenkommission, Ingenieur, Topograph, Strassen- und Wasserbauinspektor	.48, 75 (A), 165
Wimmersberger Jakob (1815–1860), Bahningenieur, Leiter der Stadtvermessung in Zürich	.147 (Anm. 155)
Winckelmann Johann Joachim	.14
Wipf, Bern	.117
Wipf Heinrich (1841–1897), Regierungsrat, Baudirektor	.135, 163
Wolf Johann, Polytechniker, Mammern TG	.78, 152 (Anm. 350)
Wolff Hans Heinrich (1789–1854), Pfarrer in Affoltern a.A.	.76
Wolff Johann Caspar (1818–1891), Architekt, Staatsbauinspektor, Oberst, Grossrat	.9–10, 74 ff., 76–90 (A), 93 (A), 95–103 (A), 104, 105, 113–118, 121, 122, 124, 128, 139 (A), 140, 154 (Anm. 448), 155 (Anm. 476, 481), 156 (Anm. 496), 157 (Anm. 520), 164
Wolff Otto (1843–1888), Architekt	.115, 152 (Anm. 332), 157 (Anm. 529)
Wolfsberger Isaac (1812–1876), Directeur des Travaux Publics in Genf	.74
Wurstemberger Ludwig Friedrich Rudolf (1800–1879), Ingenieur in Bern	.147 (Anm. 130)
Zehnder Ulrich (1798–1877), Arzt, Bürgermeister	.95, 96, 151 (Anm. 330)
Zeller Eugen (1849–1934), Adjunkt des Kantonsingenieurs	.159 (Anm. 620)
Zeugheer Leonhard (1812–1866), Architekt	.9, 64 (A), 65 (A), 66 (A), 67, 68, 70, 72, 87, 118, 151 (Anm. 302)
Ziegler Hans Kaspar (1805–1858), Ingenieur, Artilleriehauptmann, Sekretär und Adjunkt der Schanzenkommission, Wirt zur Linde in Oberstrass	.48, 52 (A)
Ziegler Leonhard (1782–1854), im Egli, Stiftspfleger, Spitalpfleger	.65–66, 151 (Anm. 302, 313)
Ziegler Paul Karl Eduard (1800–1882), Oberst, Regierungsrat	.151 (Anm. 330)
von Zimmern Katharina, Äbtissin	.41 (A)
Zinn August (1825–1897), Irrenarzt	.99–100
Zollinger Heinrich (1821–1892), Zeichner, Stecher	.114 (A)

Sachregister

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt.
Wegen Überschneidungen siehe auch das Ämter- und Institutionen-Register.

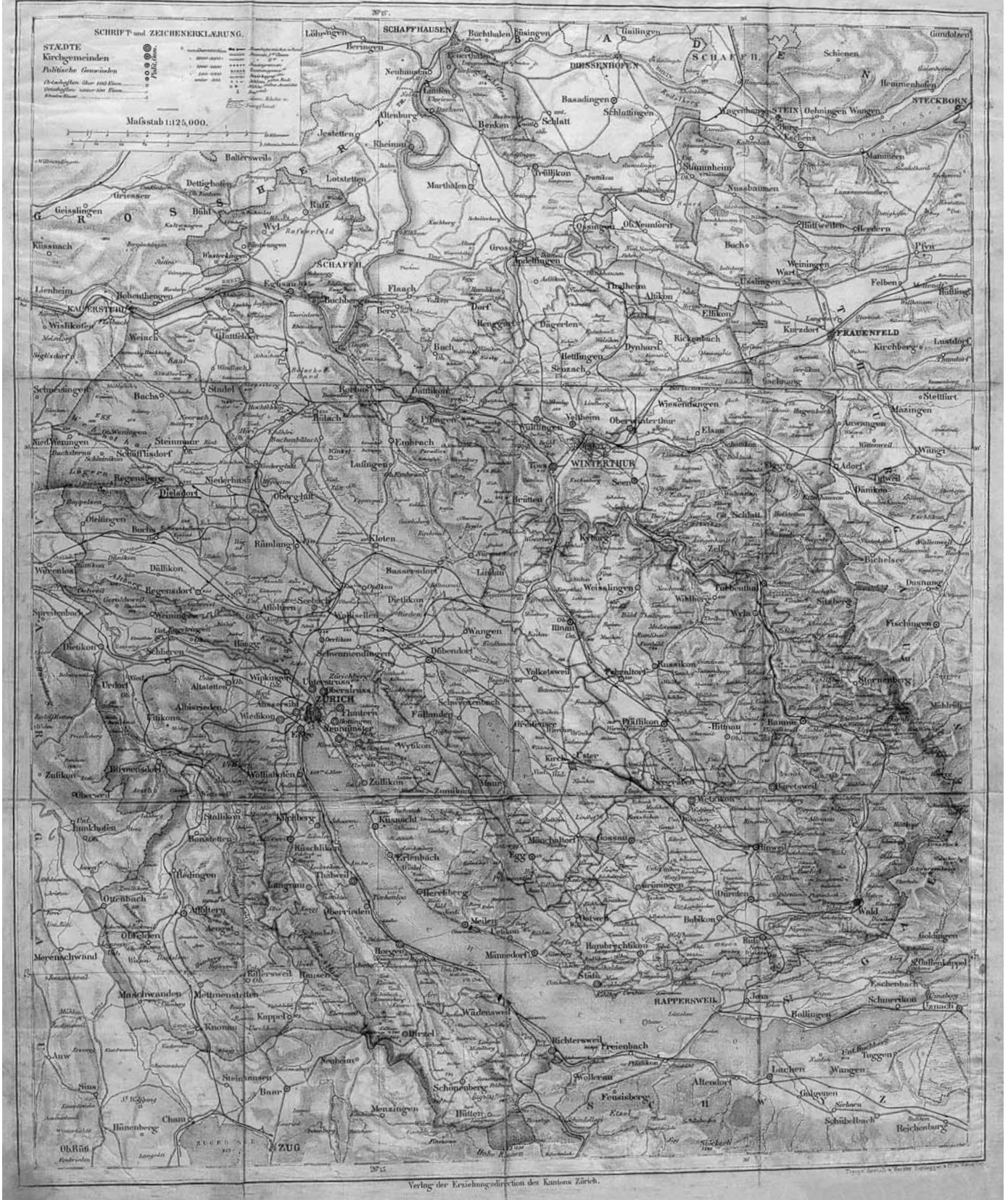
Augenmetaphorik	141
Arbeiterschaft	93
Arbeitersiedlungen	80, 84
Architekt	
Berufspraxis	129
Charakterbild	132
Selbstverständnis	9, 29, 113–114
Astronomie	23–24
Bauinschriften und Baudatierungen	61 (A), 92 (A), 111, 119 (A), 156 (Anm. 508)
Baumaterialien	
Ostermundiger Sandstein	113–114
Kunststein	114
Bauausstattung und Baudekoration	21, 92 (A), 95 (A), 105 (A), 110, 111 (A), 112 (A), 113–114, 130 (A), 131 (A), 141 (A), 157 (Anm. 520)
Baugattungen, siehe auch Stil	
Brückenbau	23, 25, 26, 29
Einfamilienhaus	84
Eisenbahn	9, 40, 41, 44, 46, 74, 75, 158 (Anm. 552)
Festungsbau	16
Grünanlagen, Gärten	14 (A), 15, 18, 82 (A), 83, 84, 93, 111
Kirchenbau	13 (A), 21, 32, 41 (A), 42, 64, 144 (Anm. 15), 147 (Anm. 164, 165)
Kleinbauten	56
Landhaus-, Villen- und Schlossbau	21, 42, 83 (A), 84, 85, 93, 97, 107, 110, 125, 126, 141, 147 (Anm. 164, 165)
Pfarrhäuser	72, 82 (A), 84
Schulhausbau	69–72 (A), 101–116 (A), 151 (Anm. 321, 322)
Staatsbauten	21, 113–114
Städtebau	38 ff., 44–52, 86, 87
Strassen, Verkehr	8, 22, 23, 24, 25, 26, 38 ff., 40, 42–44, 43 (A), 51, 53, 54, 61, 67, 74
Umnutzung von Altbauten	57–58
Wasserbau	8, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 38 ff., 42
Zäune	56, 149 (Anm. 251)
Zimmermannskunst	29–32
Bauschäden	113–114, 122–123
Bauwesen	
öffentliches	
im Absolutismus	11
im Ancien Régime	11–15
Aufteilung zwischen Kanton und Stadt nach 1798	16, 19, 144 (Anm. 27)
kantonales nach 1798	18, 19, 20, 22
privates, Privatarbeit, nebenamtliche Arbeit	12, 19, 21, 53, 144 (Anm. 40)
Besoldungen	10, 12, 16, 19, 21 (A), 25–26, 38, 39, 54, 76, 78–79, 119, 120, 121–122, 129, 130, 131, 132–137, 146 (Anm. 94, 95), 149 (Anm. 224), 152 (Anm. 340, 353), 154 (Anm. 450), 157 (Anm. 528), 158 (Anm. 552, 553, 568), 159 (Anm. 620, 622) 85, 153 (Anm. 376)
Bezirke, Distrikte, Oberämter	
Bildungswesen	67
Denkmalpflege, Kunsttopographie	15, 40, 41 (A), 42, 80, 94, 137 (A), 147 (Anm. 164, 165), 151 (Anm. 310)
Direktorialfonds	21
Direktorialsystem	74, 75, 79
Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Verfassung	
Gemeindegesezt 1801	16
Baugesezt vom 31. Januar 1833	52
Gesetz betr. das Staatsbau-Inspectorat 1835	53–54
Kantonsverfassung 1849	74
Kantonsverfassung 1869	119
Pflichtordnungen der Baubeamten	20
Pflichtordnungen der Bauführer, der Zeichner 1870	158 (Anm. 547)
Reglement für das Bauinspektorat 1870	158 (Anm. 546)
Schulgesetz 1832	69
Verordnung betr. Erbauung von Pfrundlokalitäten	82–83
Gewerbe	21, 22 (A), 51

Handwerkspraxis	77
Handwerkerschule	70, 78, 152 (Anm. 351)
Industrie	21
Industrieschule	107, 108, 118, 151 (Anm. 306), 163
Ingenieurwesen	8, 10, 14–15, 18, 23, 38 ff, 40, 75, 107, 112, 147 (Anm. 149), 148 (Anm. 216)
Kantonalismus	76
Kartographie	27, 40, 46, 75 (A), 144 (Anm. 22)
Kantonskarte von Heinrich Keller 1828	43
Kantonskarte 1845	24 (A)
Stadtplan von Johannes Müller 1788–1793	15
Stadtplan von Breitinger/Pestalozzi 1852	55 (A)
Wild-Karte des Kantons Zürich	75 (A)
Kirche	
Katholische	8, 93, 152 (Anm. 360a)
Protestantische	114
Kollegialsystem	74
Kunstförderung	22 (A)
Mathematik und Mathematikunterricht	24, 25, 46
Militärwesen	8, 10, 39, 42, 45, 46, 76, 77, 87–95, 128–129
Schiffahrt	21, 22 (A), 23, 24, 44, 51
Sonderbundskrieg	76, 77, 152 (Anm. 360 a)
Stil, siehe auch Baugattungen	
Akademie-Projekte, französische	96–97
Arts & crafts-Bewegung	109
Axialität	93
Antike Architektur und Plastik	14, 77, 107, 111, 112 (A)
Antikensammlung	106 (A)
Barock	93, 110
Barocker Klassizismus	14
Barockneugotik	14
Johann Caspar Wolff, «Der Baufreund oder allgemeine Anleitung zur bürgerlichen Baukunst in der Schweiz», Zürich 1845	77 (A), 83 (A), 86
Biedermeier	74
Durandsche Kombinatorik	10, 125
«fabrique»	111
Forum	93
Frühhistorismus	127
Frühklassizismus, französischer	14
Gliederungssystem nach Schinkel	68 (A), 107
«Gothicismus» (1804)	21
Grundrissformen	
Halbrund	60 (A), 61, 73 (A)
Hufeisen	73 (A), 91 (A), 155 (Anm. 489a)
T-Form	124 (A)
Zentralbau	134 (A), 135 (A)
Historismus, Hochhistorismus	90, 94, 101, 110
Hochrenaissancepalazzo	126
Holzarchitektur, Schweizer Holzstil	83 (A), 84
Idealarchitektur	69
Klassizismus	61, 63, 64, 70–71 (A), 72, 77, 82 (A), 110
Kunstgeschichte	149 (Anm. 251)
Kunstschule	151 (Anm. 306)
Kunstsinne und Geschmack	20–21, 77
Mittelalter	80
«Modernistisch-funktionell»	68
Neugotik	64, 67, 72, 73 (A)
Neurenaissance	140, 141 (A)
Neuromanik	14
Palladio-Motiv	29 (A), 30 (A), 31, 32 (A)
Panoptisches System	56 (A), 96
Pavillonsystem	99–100
Renaissance, Cinquecento	111, 140
Revolutionsklassizismus	37 (A), 57
Romantischer Klassizismus	90
Romantik	93, 125
«Rundbogen- bzw. Münchnerstil»	66, 67 (A), 77 (A), 81, 89 (A), 90 (A), 92, 107, 140

Semperschule, Semperschüler (am Eidg. Polytechnikum Zürich)	116, 117, 119, 121, 127, 128, 139, 142 (A), 143 (A)
Sichtbackstein	125, 140
Sonnensystem	151 (Anm. 305)
Spätklassizismus	67, 86, 93, 101, 116, 121, 122 (A), 123 (A), 124 (A)
«Spitzbogenstil»	80
Stadttor-Architektur	92
Gottfried Semper, «Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten oder praktische Aesthetik. Ein Handbuch für Techniker, Künstler und Kunstfreunde», 2 Bände, Frankfurt a. M. 1860	109, 156 (Anm. 494)
Stilregeln	141
«Stylisierung»	63
Tempelfront, Portikus	36 (A), 60 (A), 61 (A), 62, 64, 127 (A)
Treppengiebel	122 (A), 123 (A)
«Um 1800»	14, 21, 144 (Anm. 13)
«Universitätsstyl» 1837	57 (A), 58
Tagsatzung	16
Technische Lehranstalt	70, 151 (Anm. 306)
Technischer Fortschritt, Technokratie	27, 45, 75
Turnen und Sport	68, 69 (A)
Verdienstmedaille der Stadt Zürich	40
Vermessung	8, 15, 23, 27
Wettbewerbswesen	59 ff., 64–68, 69–70, 104–105, 116, 129, 141–142
Zehntenablösung	56
Zeiteinteilung	
Ancien Régime	52
Revolution 1798	19, 21
Helvetik 1798–1803	9, 14, 16, 18, 20, 146 (Anm. 107a), 163, 164, 165
Mediation 1803–1813	9, 20, 29 ff., 32, 163, 164, 165
Restauration 1814–1830	20, 29 ff., 32, 36 (A), 57, 58, 164
Revolution 1830	151 (Anm. 317)
Regeneration 1830–1838	38 ff., 53 ff., 56, 57, 61, 64, 67, 68, 69, 74, 82, 85, 107–108, 163, 165
Liberale und Konservative seit 1839	8, 59, 67, 72, 74, 80, 92, 93, 117, 119
Demokratische Bewegung, Umschwung 1869	74, 119
Zeitschriften, Zeitungen, Periodika	
Allgemeine Bauzeitung	74
Der Landbote	128
Die Eisenbahn	113, 123, 158 (Anm. 576)
INSA	152 (Anm. 334), 154 (Anm. 432), 157 (Anm. 532)
Memorabilia Tigurina	53
Neue Zürcher Zeitung	128
Zeitschrift über das gesammte Bauwesen	54, 148 (Anm. 209)
Zürcher Wochenchronik	79 (A), 158 (Anm. 563)
Zeremoniell	63

Autor dieser Schrift

Andreas Hauser, geb. 1948, studierte in Zürich Kunstgeschichte und promovierte mit einer Dissertation über den Zürcher Architekten Ferdinand Stadler. Er war während zweier Jahrzehnte Mitarbeiter am Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA). Zurzeit arbeitet er an einer Geschichte des Schweizer Bauwesens zwischen Helvetik und Zweitem Weltkrieg.



Schulkarte des Kantons Zürich von J. Randegger, um 1885, Massstab 1: 125 000, hg. von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Druck von der Topographische Anstalt Wurster, Randegger & Co., Winterthur. Ortsmuseum Zollikon.

